This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

gestochen von Halle Berl. 1795.

Oekonomisch = technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Stats= Stadt= Haus= und Land= Wirthschaft,

und der Kunst=Geschichte,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der k. k. ökon. Gesellsch. in Krain, der russisch=kaiserl. freyen ökon. Gesellsch. zu St. Petersb. und der kurf. maynz. Akad. der Wissensch. Mitglied, der märkischen ökonom. Gesellsch. zu Potsd. Ehren=Mitglied u. Correspondent, der kön. preuß. gelehrt. Gesellsch. in Frankf. a. d. O. Beysitzer, der Gött. deutsch. Gesellsch. der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der kursächs. ökonom. Soc. in Leipz. Ehren=Mitglied, wie auch der ökonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

Acht und sechzigster Theil,

Leder.

Nebst 17 Kupfertafeln auf 7½ Bogen.

Mit Königl. Preußischen und Kurfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1795.

in der Buchhandl. des kön. preuß. geh. Commercien=Rathes Pauli.

AE 27
RE
v.68
[illegible]
Stack

L. L.

Leder (*), Lat. Corium; Fr. Cuir; Ital. Cuoio; Span. Cuero; Port. Couro, die zubereitete oder gegärbte Haut der Thiere. **Kalb-Leder, Ochsen-Leder, Rinds-Leder, Schaf-Leder, u. s. f. Leder bereiten.** Auch aus Leder bereitete Dinge werden zuweilen nur das Leder schlechthin genannt. So wird den Pferden ein Leder gelegt, wenn man ihnen einen ledernen Riemen durch die Haut zieht; siehe Haar-Seil, im XX Th., S. 539, fgg. So auch in Rand-Leder, Ober-Leder, u. s. f.

In der Redens-Art von Leder ziehen, d. i. den Degen ziehen, scheint es die lederne Scheide oder auch das lederne Gehenk zu bezeichnen. Indessen bedeutet

(*) Schon im Schwabenspiegel Leder; im Nieders. Ledder, Leer, Lier; bey dem Ulphilas Alethr; im Wallisischen Lledr; im Angels. Letherz im Engl. Leatherz im Dän. und Schwed. Ladr. Ohne Zweifel ist der Begriff der Bedeckung der herrschende in diesem Worte, so daß es ein Geschlechts-Verwandter von Kleid, Laden, Lied, ein Deckel, u. s. f. ist.

dieſe R. A. im Niederſächſiſchen auch ſo viel, als ſich auskleiden.

Herr ſteet ab drat
Zu füſſen von eurem pferdt,
Gewindt von leder ewr gut ſchwert.

Theuerd. Cap. 38.

Eines Leders ſeyn, wird im Spott geſagt, von Leuten, die einander gleich ſind, und gleichſam aus Einer Haut geſchnitten; L. eiusdem farinae eſſe.

Sprichw. Aus andrer Leute, oder aus fremdem Leder iſt gut Riemen ſchneiden, d. i. auf andrer Leute Koſten iſt gut freygebig ſeyn; Fr. du cuir d'autrui large courroie. Das iſt keine Freygebigkeit, wenn man aus andrer Leute Beutel, und nicht aus ſeinem eigenen giebt. Es kann indeſſen auch dies Verdienſt ſeyn, wenn jemand, der nicht ſelbſt Wohlthaten zu erweiſen im Stande iſt, Andern Gelegenheit macht, ihre Freygebigkeit zu zeigen und gut anzuwenden.

Man muß nicht das Leder ſtehlen, und die Schuhe um Gottes willen geben. Man muß nicht Böſes thun, damit etwas Gutes dadurch bewirket werde. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, wenn dieſe in jeder Rückſicht unerlaubt und verwerflich ſind; der Zweck, welcher nur auf ſolche Art erreichet werden kann, kann nicht gut und löblich ſeyn. Das Sprichwort bezieht ſich auf die Legende vom h. Criſpin, der das Leder ſtahl, um armen Leuten Schuhe daraus zu verfertigen. In der That ein beſonderer Heiliger!

In den niedrigen Sprech-Arten und im verächtlichen Verſtande bezeichnet es zuweilen auch die Haut. **Einem über das Leder kommen**, oder ihm das Leder gärben, (das Fell, den Buckel), ihn derb ausprügeln, auskarbatſchen; L. corium conſcribere alicui, tergus alicuius probe depſere et concinnare; Fr. roſſer quelcun, lui repaſſer le buſle.

Es geht über dein Leder, de tuo luditur corio.

In weitläuftigem Verstande nennt man **Leder** die abgezogene Haut von allerley wilden und zahmen Thieren. So lange dieselbe noch nicht zubereitet und bearbeitet, sondern in dem **Zustande** ist, wie sie von den todten Thieren abgenommen worden ist, so lange nennt man dieselbe **rohes Leder**, oder eigentlicher und besser, **rohe Haut**, Fr. Cuir cru, oder verd, und auch, nach dem Unterschiede der Thiere, von denen sie ist, ein Fell oder einen Balg. Diese Benennungen behalten die Häute auch, wenn gleich dieselben, zu desto besserer Erhaltung, schon eingesalzen oder getrocknet sind; daher denn die rohen Leder oder die Häute und Felle überhaupt in **grünes** oder **frisches**, **eingesalzenes**, und **getrocknetes** oder **trocknes Leder**, oder, eigentlicher zu reden, in **grüne**, **eingesalzene** und **trockne Häute** oder **Felle**, eingetheilet werden.

Zwischen den Wörtern **Haut**, **Fell**, **Balg** und **Leder**, ist folgender Unterschied.

Haut sagt man: 1. von grössern vierfüßigen Thieren, so lange die Haare noch darauf stehen, wie auch von Fischen und Amphibien, welche abgestreifet werden können. Daher sagt man z. B. eine Ochsen-Haut, Pferde-Haut, Kuh-Haut; eine Fisch-Haut, Aal-Haut, Seehunde-Haut, Schlangen-Haut (doch sagt der Jäger auch oft Schlangen-Balg). 2. Von Vögeln, denen nur die Federn abgerupft sind, so daß die Haut am Leibe bleibt. Daher sagt man z. B. die Gänse-Haut, die Hühner-Haut.

Fell sagt man: 1. von kleinern vierfüßigen Thieren, es mögen die Haare noch darauf stehen oder nicht, und das Fell mag gegärbt seyn oder nicht. Daher sagt man z. B. Kalb-Fell, Schaf-Fell, Lamm-Fell, Bocks-Fell, Hunde-Fell; doch sagt man auch eine Bocks-Haut, eine Hunds-Haut. 2. Von Vögeln, denen die Haut mit den Federn abgezogen ist. Daher sagt man z. B. ein Schwanen-Fell.

Balg wird, besonders in der Jäger-Sprache, von solchen wilden Thieren gesagt, denen das Fell ganz über die Ohren gestreift wird Daher sagt man z. B. ein Fuchs-Balg, Marder-Balg, Iltis-Balg, Wiesel-Balg,

Luchs-Balg, Fiſchotter-Balg, Katzen-Balg. Von zerwirkten Thieren aber, d. i. von ſolchen, denen das Fell auf dem Bauche aufgeſchnitten worden iſt, ſagt man nicht Balg, ſondern Haut; z. B. eine Hirſch-Haut, Schwein-Haut, Bären-Haut, u. ſ. f.

Leder ſagt man von ganz abgehaarten Häuten und Fellen, die zum Gebrauch zugerichtet worden ſind.

Siehe auch im XII Th., S. 540, f.

Wenn aber die Hand des Künſtlers oder Handwerkers denſelben einige Zurichtung oder Bereitung gegeben hat, ſo verlieren oder behalten ſie den Nahmen des Leders, nach dem entweder die Zurichtung, welche ſie bekommen haben, beſchaffen iſt, oder der eingeführte Gebrauch ſolches erfordert.

Die Häute der vierfüßigen Thiere ſind auf der äuſſern Seite behaart, und auf der innern mit Fleiſch, Fett und Blut-Gefäßen bedeckt. Sie beſtehen aus einem Gewebe von Fäſerchen, die ſich in verſchiedener Richtung einander durchkreuzen. Dieſe Häute würden für die Menſchen entweder unnütz, oder wenigſtens unbequem zu gebrauchen ſeyn, wenn man nicht Mittel erſonnen hätte, ſie auf mannigfaltige Weiſe durch Zurichtung oder Bereitung brauchbar zu machen. Solche Zurichtung und Bereitung des Leders, oder vielmehr der Häute, Felle und Bälge, iſt mancherley; denn auf etlichen wird das Haar gewöhnlich und faſt beſtändig gelaſſen, wie auf den Bären-, Tieger-, Luchs-, Wolfs-, Reh-, wilden Schweins-Häuten, imgleichen auf den Fuchs-, Haſen- und Marder-Bälgen, wie auch auf den Kaninchen- und Zobel-Fellen geſchieht; andern aber wird ſolches entweder gelaſſen, oder abgenommen, nach dem nähmlich der Gebrauch oder die Abſicht iſt, wozu man ſie beſtimmt, wie z. B. bey den Reh- und Hunde-Häuten, ingl. Schaf- und Lamm-Fellen zu geſchehen pflegt; und endlich wird noch andern das Haar gewöhnlich und faſt beſtändig genommen, wie bey den Rinds-, Büffels-, Kalbs-,

Kalbs-, Gemsen-, Bocks-, und Pferde-Häuten gebräuchlich ist. Diejenigen Häute, Bälge und Felle, die ihre Haare behalten, gehören unter das Pelz- oder Rauchwerk, wovon ich im Art. Kürschner, im LVII Th., S. 5, fgg. gehandelt habe; diejenigen aber, denen das Haar genommen wird, werden vornehmlich alsdann, wenn sie von ihrem Haare entblößt sind, im engern und eigentlichen Verstande Leder genannt; und diese leztern sind eigentlich der Gegenstand des gegenwärtigen Artikels. Das Leder, in eigentlichem Verstande genommen, ist demnach eine Haut, Fell oder Balg, denen durch die Hand des Künstlers oder Handwerkers das Haar genommen ist, und die in den Stand gesetzt worden sind, wie ihn der Gebrauch, wozu sie bestimmt sind, erfordert.

Die mit dem Leder sich beschäftigenden Personen oder Handwerker, sind theils diejenigen, welche es zubereiten, theils diejenigen, welche es verarbeiten. Jene, nähmlich die, welche es zubereiten, und zu fernerer Verarbeitung geschickt machen, sind: der Roth- oder Loh-Gärber, der Weiß- und Sämisch-Gärber, der Corduan-Macher, der Pergament-Macher, welche insgesammt unter dem Nahmen Lederer und Leder-Bereiter, oder Leder-Gärber, L. Coriarius, Fr. Corroïeur, begriffen werden, wiewohl, nach der Verschiedenheit der Orte, bald der eine, bald der andere der vorhin erwähnten Handwerker sich die Benennungen der Lederer oder Leder-Bereiter allein zueignet, wie denn an einigen Orten insbesondre die Roth- oder Loh-Gärber Lederer, und die Corduan-Macher Leder-Bereiter genannt werden. Derjenigen, die das Leder verarbeiten, (Leder-Verarbeiter) wird unten bey den Manufacturen aus dem zubereiteten Leder Erwähnung geschehen. Beyderley Künstler und Handwerker, die nähmlich aus den Thier-Häuten das Leder verfertigen, oder

auch ſolches bey ihrer Kunſt und Profeſſion zerſchneiden, und zu verſchiedenem Behuf verarbeiten, werden mit der gemeinſchaftlichen Benennung Leder-Arbeiter belegt.

In Anſehung der innern Miſchung ſcheinen die Häute oder Felle der thieriſchen Körper viel ähnliches mit dem Fleiſche zu haben. Sie enthalten einen Gallert-artigen Stoff, und können daher zu Leim genutzet werden, hiernächſt mehr oder weniger Fett, und ein fadiges oder faſeriges Gewebe. Ihr vielfältiger Gebrauch im gemeinen Leben iſt überaus wichtig; und in ſo fern ſie enthaaret und ſo zubereitet werden, daß ſie zu mancherley Abſichten verarbeitet werden können, heißen ſie, mehr erwähnter Maßen, Leder, und die Kunſt, ſolche zu zurichten, die Leder-Gärberey.

Die Kunſt des Gärbens wird für eine Erfindung des Orientes gehalten; wenigſtens kam ſie in den Morgenländern früher, als in Europa, zur Vollkommenheit. Nach dem Vorgeben der Chineſer war es ihr Beherrſcher Schinfang, der ihnen, die Felle der Thiere zu bereiten und die Haare mit hölzernen Walzen herab zu bringen, zeigte. *Plinius* ſchreibt die Erfindung der Loh-Gärberey einem Tychius aus Böotien zu. Schon in den älteſten Zeiten kannte man den Gebrauch der abgezogenen Thier-Häute zur Bekleidung des menſchlichen Körpers, und es gehört auch in der That nur eine mäßige Aufmerkſamkeit und Erfindungs-Kraft dazu, den Gedanken zu dieſer Nutzungs-Art zu faſſen und auszuführen. Man trocknete ſie an der Luft, oder am Feuer, worin die ganze Zubereitung beſtand, und hing ſie dann um, ſo wie wir noch heutiges Tages bey einigen ungebildeten Nationen dieſe Sitte bemerken. Allein, die Unbequemlichkeit ſolcher getrockneten Häute, ihre Rauhigkeit und Härte, die ſie hinderte, ſich an den Körper gehörig anzu-

zuſchmiegen, (der Unreinlichkeit derſelben nicht zu gedenken,) erweckte das Nachdenken; man ſuchte ſowohl die Urſachen dieſer Mängel, als auch die Mittel, ihnen abzuhelfen, zu entdecken, und ſo entſtand mit allmählich fortſchreitender Vollkommenheit die Kunſt, die rohe Haut zu Ledern und bequemern Pelzwerk zu zubereiten, welche Art der Bearbeitung jezt das Gärben genannt wird, ſo wie eben dieſes Wort auch eine gewiſſe Zurichtung des Stahles bedeutet; ſ. im XV Th., S. 629, f.

Die weſentlichen Bearbeitungen, welche die Felle bey den Gärbereyen erfordern, ſind folgende. 1. Die Reinigung ſowohl der innern Seite, welche auf dem Fleiſche geweſen iſt, (der Aaß- oder Fleiſch-Seite, Fr. Chair,) als auch die Enthaarung der äuſſern oder derjenigen Seite, auf welcher die Haare des Thieres geſeſſen haben, und auf welcher nach der Zubereitung die Narben ſichtbar ſind, (der Haar- oder Narben-Seite, Fr. Fleur). Ueberhaupt geſchieht dieſes durch das Schaben und Ausſtreichen, theils auch durch Hülfe des Einweichens im Waſſer, und bey manchen durch einen Anfang der Fäulniß. 2. Um die Häute noch weiter von ihrem Fette zu befreyen, und ihr faſeriges Gewebe zur folgenden Arbeit beſſer aufzuſchließen, werden ſie durch Gährungs-Mittel aufgetrieben oder geſchwellt; hierauf aber 3. durch Zuſätze von zuſammenziehenden Mitteln, oder auch durch Walken, die Faſern dichter in einander gebracht, wodurch das Leder ſeine Härte und Feſtigkeit bekommt. Bedient man ſich hierbey adſtringirender Pflanzen-Theile, ſo nennt man dies die Loh-Gärberey; in der Weiß-Gärberey hingegen gebraucht man bloß Alaun, und in der Sämiſch-Gärberey werden die Felle bloß durch Walken mit Fett bereitet. Die Abſicht aller drey Arten iſt: den Häuten alle Feuchtigkeit zu benehmen, und deren kleinſten Faſern entweder Steife und Dichte,

oder Weiche und Biegſamkeit zu ertheilen. Endlich 4. wird dem Leder unter oder nach dieſen Bearbeitungen eine Farbe oder eine andere zufällige Präparatur gegeben. Von jedem dieſer Gewerbe werde ich erſt einzeln ſprechen, und hernach von der weitern Nutzung und Verarbeitung des fertigen Leders das Nöthige hinzufügen.

A. Die Loh- oder Roth-Gärberey.

Der Gärber, welcher die Häute mit **Lohe**, d. i. der abgeſchälten und zu Pulver geſtampften Rinde der Eichen, oder andern adſtringirenden vegetabiliſchen Subſtanzen, bereitet und gar macht, wird **Loh-Gärber**, an andern Orten auch **Loher**, **Lauwer**, **Löber**, und, weil die mit Lohe gegärbten Häute eine röthliche Farbe bekommen, **Roth-Gärber**, L. Coriarius, Cerdo, Fr. Taneur, Ital. il Pellajo; das an einem fließenden Waſſer angelegte Gebäude, welches dem Gärber zur Werkſtatt dient, allerley Leder darin zu bereiten, die **Gärberey**, an einigen Orten auch das **Gärbe-Haus**, L. Coriaria, Officina Coriarii; Fr. Tannerie; und die, nach entzogener natürlicher Feuchtigkeit und Fettigkeit, durch eine vermehrte Stärke ihrer Faſern und durch eine Verdichtung ihres Gewebes mit zuſammenziehenden vegetabiliſchen Subſtanzen gegärbte (gargemachte) Haut **lohgares Leder**, Fr. Cuir tanné, genannt. Die Kunſt des Loh-Gärbers beſteht eigentlich im Garmachen mit Lohe, oder im Gärben desjenigen Leders, welches der Schuſter zu Sohlen und Ober-Leder braucht; und die Zubereitung dieſer Leder-Arten, da das gegärbte Leder geöhlt, gefärbet, geglättet und geſchmeidig gemacht wird, gehört für den Leder-Bereiter; da aber in vielen Städten Deutſchlandes der Loh-Gärber ſich zugleich mit dem Zubereiten des Leders beſchäftigt, ja an manchen Orten ſo gar die Schuſter, das Leder welches ſie verarbei-

arbeiten, ſelbſt garmachen und zubereiten, ſo werde ich, in folgender Beſchreibung, den Gärber von dem Leder-Bereiter zwar nicht trennen, doch muß ich die Gewohnheit, den Schuſtern das Garmachen des Leders zu erlauben, mißbilligen, weil dieſe Leute ſelten von dieſem Geſchäfte hinlängliche Kenntniß, und noch ſeltener ein ſo anſehnliches Vermögen beſitzen, gute Häute einzukaufen, und den Zeitpunct des Garwerdens abwarten zu können. Das Publicum leidet bey dergleichen ſchlechten Waren, und das deutſche Leder erhält dadurch auch im Auslande, einen noch üblern Ruf, als es, im Ganzen betrachtet, verdient.

Die Loh-Gärberey, und die Gärberey überhaupt, hat in vielerley Abſicht ihre Schwierigkeiten. Die wichtigſte Schwierigkeit iſt aber wohl, daß die Thier-Häute nicht in allen Gegenden von gleicher Güte ſind, und dem ungeachtet verſucht man in verſchiedenen Ländern alle Arten Leder zu machen. Zwar wird öfters Schlacht-Vieh aus Weide-reichen Gegenden in magere Gegenden zum Verkauf getrieben; allein, die Häute von abgetriebenem Viehe haben bey weitem nicht mehr die Güte, als Häute von ſolchem Vieh, welches in ſeiner Heimath geſchlachtet wird. Eben ſo verhält es ſich mit gutartigen Häuten, die ein Gärber ſich aus fremden Gegenden kommen läſſet; dieſe Häute ſind bereits ausgetrocknet, und daher nicht mehr von der Güte, als wenn ſie friſch, oder, wie man zu ſagen pflegt, grün, unmittelbar nach dem Schlachten in der Gärberey zubereitet werden. Hierzu kommt noch, daß das Waſſer in manchen Gegenden nicht tauglich zum Gärben iſt, und daß die Behandlung bey der Zubereitung mancher Leder-Arten noch nicht hinlänglich bekannt iſt. So weis man z. B. in Deutſchland vermuthlich noch nicht mit völliger Gewißheit und Genauigkeit, wie das vortreffliche engländiſche Leder zubereitet wird; ja, ſelbſt in ein und eben derſelben deutſchen

Stadt

Stadt hat ein Gärber dieſe, ein anderer wieder andere Vortheile bey dem Garmachen des Leders. Hieraus erhellet nun, daß eine Beſchreibung der Gärberey nothwendig mit Schwierigkeiten verknüpft ſeyn muß.

Der Loh- oder Roth-Gärber, welcher das Leder mit Lohe, d. i. mit der zerriebenen Rinde (Borke) der Bäume, und insbeſondere der Eichen, garmacht, um demſelben alle die Feuchtigkeiten, die eine Fäulniß verurſachen würden, zu benehmen, und deſſen kleinſten Fäſerchen eine Steifigkeit und Dichte zu ertheilen, gelangt zu dieſer Abſicht durch vier Haupt-Handlungen. Erſtlich muß der Gärber den Häuten durch das Einweichen im Waſſer ihr Blut benehmen, wenn es nähmlich friſche oder grüne Häute ſind, die ausgetrockneten aber zugleich auch aufweichen. Zweytens muß er bey den mehreſten Häuten es durch ein oder das andere Mittel dahin bringen, daß die Haare abgehen, und dieſe Haare abnehmen. Drittens muß er durch eine Beize das Leder aufſchwellen, damit die Fäſerchen der Häute ſich unter einander öffnen, und viertens, die Lohe in das Leder eindringen, ihm die Feuchtigkeiten benehmen, und deſſen Faſern ſtärken kann. Durch welche Mittel der Loh-Gärber dieſe verſchiedene Abſichten erreicht, werde ich bey den bekannteſten Leder-Arten zeigen.

Um ſeine Kunſt vollſtändig auszuüben, muß der Loh-Gärber folgende Kenntniſſe beſitzen. 1. Kenntniß von der Einrichtung einer Werkſtatt. 2. Kenntniß der Geräthſchaften und Werkzeuge, als Gegenſtände, auf welchen das Garmachen und andere Arbeiten großentheils beruhen, um, nach Vermögens-Umſtänden, erſtere gehörig einzurichten, leztere hingegen entweder anzuordnen, oder ſie wählen zu wiſſen. 3. Er muß die Eigenſchaften des Waſſers und deſſen Beſtand-Theile genau kennen; durch gewiſſe Proben unterſcheiden, in wie weit eine oder die andere Art

dem

die Unreinigkeiten aus dem einen in das andere, während dem Umlegen (Aufschlagen) der Häute fließen können. Nahe bey der Thüre muß ein Heiz-Ofen mit einem Kessel sich befinden, um das benöthigte Wasser heiß zu machen, und von da aus an den gehörigen Ort bringen zu können. Im zweyten Stockwerke über dieser Werkstatt, muß ein geräumiges Zimmer zum Zurichten des bereits gargemachten Leders, welches auch im Winter zum Trocknen dient, daneben ein Zimmer für die Gesellen zum Schlaf-Gemach, und der übrige Theil dieses Stockwerkes zur Unterbringung der Loh-Gattungen und anderer Bedürfnisse, eingerichtet seyn. Das Dach auf dieser Werkstatt muß ringsum mit weiten Oeffnungen, und diese mit Deckeln versehen seyn, damit sie, wenn es des Trocknens wegen nöthig ist, nach Belieben geöffnet und verschlossen werden können. Die Einlege-Gruben (große in die Erde gegrabene Fässer) müssen vor, aber auch nahe an dieser Werkstatt in zwey Reihen in die Erde gesetzt, und rings umher jedes Faß mit Lehm wohl verstopft werden, damit, wenn von ungefähr eine Daube des Fasses, aus Versehen des Böttchers, nicht dicht genug wäre zusammengefüget worden, das auf die Leder gegossene Wasser sich nicht in die Erde ziehen könne.

Die Nähe eines Baches oder Flusses, trägt zur Bequemlichkeit einer Lohgärber-Werkstatt vieles bey, daher muß dieselbe zwar nahe, aber wegen Ueberschwemmungen nicht zu tief, am Wasser erbauet seyn. Kann das Wasser-Bett ..hoben, und das Wasser in einen breiten Graben, der bey Ergießungen gesperret werden kann, also geleitet werden, daß es nahe an der Werkstatt, oder, welches noch besser ist, durch eine Abtheilung derselben fließe, so wird dadurch eine solche Werkstatt, indem man das Wasser nach Belieben an- und weglassen kann, sehr nützlich und bequem, und

ein Ofen zum Heizen, und darunter der Kessel-Ofen zum Wasser-wärmen, angebracht werden. Die Kalk-Fässer (Aescher) können an einen geräumigen Ort in die Erde gegraben, und der Theil des Aeschers, der wegen des Zuflusses ausser der Erde gelassen wird, muß mit Balken umfaßt werden. Um aber auch das Eindringen der Kälte und das Gefrieren der Aescher zur Winterszeit zu verhüten, muß man diese mit Schnee, oder, in dessen Ermangelung, mit fein zerschlagenem Eise bedecken, welches das sicherste Verwahrungs-Mittel abgeben wird, indem der kältere Schnee oder Eis, die Kälte vom Wasser abhält, und dadurch das Gefrieren verhindert.

Was die **Geräthschaften und Werkzeuge**, deren sich der Loh-Gärber bey seinen Arbeiten bedient, betrifft, so wird deren, bey Beschreibung der Arbeiten, zugleich Erwähnung geschehen. Hier bemerke ich nur das Schurz-Fell oder Schurz-Leder, Fig. 398 a), welches während dem Arbeiten um den Leib gebunden, und wodurch von demselben die Nässe abgehalten wird; darum muß es von festem Leder gemacht, und, wegen des Umbindens, mit Riemen bey a und b versehen seyn.

Die **Kenntniß des Wassers, und dessen Eigenschaften**, ist dem Loh-Gärber höchst nöthig, weil es bey allen Handwerks-Vorfällen das wichtigste, und zu allen Grundmischungen das unentbehrlichste Element ist. Das Luft-, Quell-, Brunnen- und Fluß-Wasser sind die gewöhnlichsten Arten Wasser, wovon man in der Loh-Gärberey Gebrauch macht.

Das **Regen- oder Luft-Wasser**, jene Flüssigkeit, die aus den aufsteigenden Dünsten der Erde durch die Wolken in Tropfen dem Erdboden wieder zurück geführt wird, nennt **Boerhaave** mit Recht die wahre

Lauge

finden ſich ſeitwärts und vereint um die Werkſtatt auf dem Hofe, der mit einer hohen Mauer umgeben iſt. Der Felſen über dieſer Werkſtatt iſt mit gutem Erdreiche bedeckt, auf welchem ein Obſt-Garten angelegt iſt, der für das Auge angenehm und reizend iſt, und dieſer in dem Felſen ruhenden Werkſtatt ein gutes Anſehen verſchafft.

Der Nutzen einer ſolchen Werkſtatt iſt, daß ſie ſicher vor Feuers-Gefahr iſt, das Lederwerk, die Werkzeuge und Gefäße ſich gut erhalten, die vorfallenden Arbeiten zu jeder Jahrszeit gut und ungehindert verrichtet werden können; und iſt nun auch die Lage ſo, daß Waſſer bey einer ſolchen Felſen-Werkſtatt fließt, und daß daſſelbe in einem Graben zur Werkſtatt geführt wird, ſo kann auch, zu großem Nutzen, neben derſelben eine Loh-Stampfe oder Mühle zum Loh- und Knopper-mahlen, und eine Anſtalt zum Lederwalken angebracht werden.

Zu einer kleinen, wenigere Koſten erfordernden Werkſtatt, iſt eine gemeine Stube auf ebener Erde tauglich, wenn nur der Fußboden darin ſo eingerichtet wird, daß die auszugießenden Brühen gehörig ablaufen können. In dieſer müſſen bloß Loh- und (wenn Sohl-Leder bereitet wird) Beiz-Fäſſer geſtellet werden. Iſt die Stube von Stein erbauet, ſo ſind die Fäſſer nahe an der Wand, — wenn ſie aber von Holz iſt, etwas davon entfernt, — anzubringen, weil ſonſt die Brühen, wenn ſie an der Wand ſtehen bleiben, die Fäulniß der hölzernen Wand bewirken würden. In der Mitte der Werkſtatt muß, ſo viel als möglich iſt, der Platz zur Verrichtung der nöthigen Arbeiten frey, und von den in die Erde gegrabenen Fäſſern, oben ein Theil, etwa ½ Schuh hoch, hervor ragend ſeyn, welche rings herum mit einem Balken eingefaſſet werden müſſen, wodurch der Zufluß der Unreinigkeit in dieſelben abgehalten wird. Damit aber auch die nöthigen Verrichtungen im Winter nie wegen der Kälte gehindert werden, muß in der Werkſtatt, auf einem dazu bequemen Platze,

[illegible] Heizen, und darunter der Keſſel-Ofen zum [illegible], angebracht werden. Die Kalk-[illegible] können an einen geräumigen Ort in [illegible], und der Theil des Aeſchers, der [illegible] zu Tage gelaſſen wird, mit [illegible] umfaßt werden. Um aber auch das [illegible] der Kälte und das Gefrieren der Aeſcher [illegible] zu verhüten, muß man dieſe mit [illegible], in deſſen Ermangelung, mit fein zerſchla-[illegible] bedecken, welches das ſicherſte Verwahr-[illegible]-Mittel abgeben wird, indem der kältere Schnee [illegible], die Kälte vom Waſſer abhält, und dadurch [illegible] verhindert.

Was die Geräthſchaften und Werkzeuge, deren ſich [illegible] Loh-Gärber bey ſeinen Arbeiten bedient, be-[illegible], ſo wird deren, bey Beſchreibung der Arbeiten, [illegible] Erwähnung geſchehen. Hier bemerke ich nur [illegible] Schurz-Fell oder Schurz-Leder, Fig. 398 [a]), welches während dem Arbeiten um den Leib gebunden, und wodurch von demſelben die Näſſe abgehalten wird; darum muß es von feſtem Leder gemacht, und, wegen des Umbindens, mit Riemen bey a und b verſehen ſeyn.

Die Kenntniß des Waſſers, und deſſen Eigenſchaften, iſt dem Loh-Gärber höchſt nöthig, weil es bey allen Handwerks-Vorfällen das wichtigſte, und zu allen Grundmiſchungen das unentbehrlichſte Element iſt. Das Luft-, Quell-, Brunnen- und Fluß-Waſſer ſind die gewöhnlichſten Arten Waſſer, wovon man in der Loh-Gärberey Gebrauch macht.

Das Regen- oder Luft-Waſſer, jene Flüſſigkeit, die aus den aufſteigenden Dünſten der Erde durch die Wolken in Tropfen dem Erdboden wieder zurück geführt wird, nennt Boerhaave mit Recht die wahre

Lauge

Lauge unſerer Atmoſphäre. Alles, was aus der Erde in die Luft ſteigt, iſt darin enthalten; es ſind alſo, natürlicher Weiſe, viel Unreinigkeiten darin befindlich. Ueberdies hat es mehrere Verſchiedenheiten von dem verſchiedenen Boden, aus dem es in die Höhe geſtiegen iſt; von den vielerley Witterungen, bey denen es herabgefallen iſt, und von den verſchiedenen Winden, die es zugeführt haben. Rutty hat darin mineraliſches Laugen-Salz, Glauber-Salz, gemeines Koch-Salz, Salpeter, Petroleum und eine Kalk-Erde, entdeckt. Man findet aber auch unendlich viele Inſecten, Eyer von kleinen Geſchöpfen, Samen, Pflanzen, u. d. gl. darin, welches Gelegenheit gab, zu glauben, daß bald Schwefel, bald Blut darin ſey geſehen worden. Man irret alſo nicht, wenn man das Regen-Waſſer für unrein anſieht. Dem ungeachtet hat die Erfahrung gelehrt, daß dieſes Waſſer, wenn es einen Tag über geſtanden hat, mit gutem Erfolge zur Bereitung des Sohl- und Ober-Leders gebraucht werden kann.

Auch das Schnee- und Hagel-Waſſer ſind Arten des Luft-Waſſers. Weil das Waſſer, wann es zu Eis wird, alle Unreinigkeit fahren läßt, ſo kann man aus geſchmolzenem reinen Schnee das allerreinſte Waſſer erhalten; denn es wird aus Dünſten erzeugt, welche hoch geſtiegen, und ſchon dadurch von allen Unreinigkeiten frey ſind, wovon auch die Kälte alles Fremde weggenommen hat. Es hat dieſelben Beſtand-Theile, wie das Regen-Waſſer, nur den Salpeter ausgenommen; auch das Verhältniß der Erd-Theile iſt gegen die übrigen viel kleiner. Weil ſich aber an den lockern Schnee, indem er durch die Luft herab fällt, gar leicht etwas Fremdes anhängen kann, ſo ſcheint allerdings das Hagel-Waſſer viel reiner zu ſeyn, weil es in höhern Gegenden unſerer Atmoſphäre, wo kaum noch Unreinigkeiten ſind, entſteht, und dadurch, daß es Eis geworden iſt, alle fremde Theile verloren hat. Bey-

des, das Schnee- und Hagel-Waſſer kann mit Nutzen zum Garmachen des Sohl-Leders angewendet werden.

Quell-Waſſer, oder das gemeine Waſſer, ſo wie es uns die Hand der Natur in den meiſten Quellen ganz rein darbiethet, iſt unſtreitig das tauglichſte zur Loh-Gärberey; es iſt reiner und leichter, als alles andere Waſſer; daher wird das in demſelben bereitete Sohl-Leder dichter und dauerhafter, als von jedem andern Waſſer.

Das Bach- oder Fluß-Waſſer iſt aus den Quellen entſtanden; zuweilen iſt auch Brunnen- oder unterirdiſches Waſſer dabey. Es bekommt, indem es durch Wälder, Städte und Dörfer läuft, viele Unreinigkeiten; ſo wird es auch durch die Lagen, welche das Bett des Fluſſes ausmachen, wie auch durch die Fiſche, Amphibien und Pflanzen, die darin entweder lebendig, oder verfault ſind, verunreiniget. Daraus entſteht der darin befindliche Schlamm, welcher verurſachet, daß die Häute, wenn man ſie unvorſichtig einige Tage, ohne ſie etwas aufzuwerfen, und den angelegten Schlamm wegzuwaſchen, in ſolchem Waſſer liegen läßt, auf den Narben wie von Schaben befreſſen ausſehen. Wenn aber ein Fluß ſehr ſchnell über Sand oder Kieſel fließt, ſo ſetzt er ſeine Unreinigkeiten ab, und iſt, in dieſem Zuſtande, dem Quell-Waſſer in der Loh-Gärberey vorzuziehen.

Das Brunnen- oder Grund-Waſſer, welches gefunden wird, wenn die äuſſere Rinde der Erde bis auf das Kieſel-Lager aufgegraben wird, und ſich unter demſelben Lehm oder Thon-Erde befindet, iſt nichts anders als Quell-Waſſer, welches aus ſeinem Behälter auf eine Lage von Thon gekommen iſt, und ſich daſelbſt geſammelt hat. Zuweilen entſteht auch das Brunnen-Waſſer daher, wenn das Regen-Waſſer bis zum Thon durchdringt; zuweilen hilft beydes

eine

verräth durch seinen Geschmack und Farbe, woher sie abstammen. Ich übergehe die übrigen künstlichen Proben, die man sonst, um die verschiedenen Bestand-Theile im Wasser zu erkennen, braucht, als da sind: Violen-Syrup, Oleum tartari per deliquium, Gall-Aepfel-Tinctur, und China-Decoct.

Nicht selten eräugnet es sich, daß Loh-Gärber, wegen zu hoffenden guten Leder-Absatz, oder um häuslicher Vortheile willen, an Oertern sich niederlassen, wo kein Fluß-Wasser ist, und sie sich genöthigt finden, mit Erd- oder Brunnen-Wasser zu gärben, welches im Anfange rein von allen Körpern, ohne Nachtheil zu gebrauchen war, aber mit der Zeit durch Veränderungen in dem Eingeweide der Erde und der Luft (wie es die Erfahrung seit den Erdbeben von Lissabon und Calabrien bestätigt,) viele Brunnen mit fremden Körpern geschwängert hat, und nur mit Nachtheil gebraucht werden können. Um diesem Nachtheile abzuhelfen, und solches Wasser brauchbar zu machen, theile ich folgende Erfahrungen und Belehrungen mit. Man grabe neben dem Brunnen ein Faß in die Erde, und stelle ein zweytes, etwas kleineres oben darauf, welches unten nahe am Boden ein Spund-Loch hat, durch welches das Wasser nach Belieben aus dem Fasse gelassen werden kann, fülle es mit Säge-Spänen, und schöpfe das Wasser aus dem Brunnen darauf, und lasse es etwa eine Stunde stehen, so werden die fremden Theile des Wassers von den Säge-Spänen eingesogen, und das Wasser wird rein werden. Die eichenen Säge-Späne sind den übrigen vorzuziehen, weil sie feiner, vieleckiger, und, wegen ihrer in sich habenden Säure, anziehender sind, als alle übrigen, folglich auch geschickter sind, gedachte Körper aufzuhalten und anzuziehen; auch durch eine von den fremden Wasser-Körperchen erhaltene graue Farbe, eher als jene zu erkennen geben, wenn sie unbrauchbar ge-

worden ſind. Für Farben, wie zum Gebrauche der übrigen Lohungen, kann ein ſolches Waſſer auch durch gebrauchte Lohe, die noch nicht in Fäulniß übergeht, auf gedachte Art gereinigt, gebraucht werden. Im Nothfalle kann ſolches Waſſer auch durch Sand filtrirt werden.

Nicht nur das kalte Waſſer wird bey der Gärberey gebraucht, ſondern auch das durch Feuer erwärmte Waſſer iſt erforderlich. Das warme Waſſer hat eine verdünnende, auflöſende, die thieriſchen Säfte, ſo wie die Faſern und Gefäße ausdehnende und erweichende Kraft; und es giebt kein Mittel, welches mit mehrer Leichtigkeit in die an der Oberfläche der Haut offenen Mündungen eindringen, und durch ſeine unendlich feinen Beſtand-Theile, zwiſchen die an einander gepreßten und verdickten Feuchtigkeiten ſich leichter miſchen könnte, als eben das warme Waſſer. Nebſt den feinern Beſtand-Theilen iſt auch das warme Waſſer durch ſeine Wärme ſehr zur Zertheilung und Erweichung der feſten thieriſchen Theile geſchickt. Damit es aber auflöſen und verdünnen könne, muß es nur einen gewiſſen Grad von Wärme beſitzen. Siedendes Waſſer zieht die thieriſche Haut ſchnell in eine Rinde zuſammen. Der beſte Grad der Wärme iſt demnach in der Loh-Gärberey, da, wo heißes Waſſer nöthig iſt, derjenige, welcher nur ein wenig ſtärker iſt, als die Wärme eines geſunden Menſchen, nach dem Fahrenheitiſchen Thermometer, in dem 90ſten bis 100ten Grade.

Das bisher Vorgetragene wird für den Loh-Gärber hinreichend ſeyn, die Arten des Waſſers zu unterſcheiden, bey etwa vorkommenden Veränderungen des Waſſers deſſen fremde Körper zu erkennen, dieſelben zu verbeſſern, und ſolches Waſſer ohne Nachtheil des Garmachens brauchbarer zu machen.

verräth durch ſeinen Geſchmack und Farbe, woher ſie abſtammen. Ich übergehe die übrigen künſtlichen Proben, die man ſonſt, um die verſchiedenen Beſtand-Theile im Waſſer zu erkennen, braucht, als da ſind: Violen-Syrup, Oleum tartari per deliquium, Gall-Aepfel-Tinctur, und China-Decoct.

Nicht ſelten eräugnet es ſich, daß Loh-Gärber, wegen zu hoffenden guten Leder-Abſatz, oder um häuslicher Vortheile willen, an Oertern ſich niederlaſſen, wo kein Fluß-Waſſer iſt, und ſie ſich genöthigt finden, mit Erd- oder Brunnen-Waſſer zu gärben, welches im Anfange rein von allen Körpern, ohne Nachtheil zu gebrauchen war, aber mit der Zeit durch Veränderungen in dem Eingeweide der Erde und der Luft (wie es die Erfahrung ſeit den Erdbeben von Liſſabon und Calabrien beſtätigt,) viele Brunnen mit fremden Körpern geſchwängert hat, und nur mit Nachtheil gebraucht werden können. Um dieſem Nachtheile abzuhelfen, und ſolches Waſſer brauchbar zu machen, theile ich folgende Erfahrungen und Belehrungen mit. Man grabe neben dem Brunnen ein Faß in die Erde, und ſtelle ein zweytes, etwas kleineres oben darauf, welches unten nahe am Boden ein Spund-Loch hat, durch welches das Waſſer nach Belieben aus dem Faſſe gelaſſen werden kann, fülle es mit Säge-Spänen, und ſchöpfe das Waſſer aus dem Brunnen darauf, und laſſe es etwa eine Stunde ſtehen, ſo werden die fremden Theile des Waſſers von den Säge-Spänen eingeſogen, und das Waſſer wird rein werden. Die eichenen Säge-Späne ſind den übrigen vorzuziehen, weil ſie feiner, vieleckiger, und, wegen ihrer in ſich habenden Säure, anziehender ſind, als alle übrigen, folglich auch geſchickter ſind, gedachte Körper aufzuhalten und anzuziehen; auch durch eine von den fremden Waſſer-Körperchen erhaltene graue Farbe, eher als jene zu erkennen geben, wenn ſie unbrauchbar ge-

Der zur Gärber-Lohe dienlichen Bäume und Pflanzen, wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Die Gattungen der Thiere, deren Haut oder Decke der Lohgärber bearbeiten kann, um der menſchlichen Geſellſchaft nützlich zu ſeyn, ſind folgende. Zu den zahmen Thieren gehören: 1. Das Pferd, deſſen Körper unter allen Thieren am regelmäßigſten, und am zierlichſten gebauet iſt. So groß auch ſeine ſonſtigen körperlichen Vorzüge ſind, ſo wird doch ſeine Haut unter die ſchlechteſten gerechnet, aber mit Unrecht, wie ich an ſeinem Orte darthun werde. 2. Der Eſel; ſeine Haut iſt feſt, und kann nebſt dem, daß ſie ſich mit Lohe garmachen läßt, auch noch zu vielfältigem Gebrauche, als: zu Sieben, Trommeln, und einem ſtarken Pergament zu Taſchen-Schreibtafeln, welches man mit einer dünnen Lage von Gyps überzieht, bereitet werden; ſiehe im XI Th., S. 549. Aus eben dieſer Haut machen auch die orientaliſchen Völker den Sagri, den wir Chagrin nennen; ſ. im VIII Th., S. 2, f. 3. Das Maulthier; ſeine Haut iſt zu verſchiedener Lohgärber-Arbeit tauglich. 4. Der Ochs, (der verſchnittene Stier, das Rind,) giebt ein gutes Leder. Daß die Häute, deren Haare ſchwarz ſind, weniger taugen, iſt ein Vorurtheil. Die Rinder unterſcheiden ſich nach ihrer Größe, und ihrem Vaterlande. Die aus Norden kommen, ſind die größten; die ſchönſten ſind die aus den ſüdlichen Ländern. Die Häute der Bullen oder Brumm-Ochſen ſind hohler, und geben ein dünneres Leder, als die andern, aber wenigſtens eben ſo feſt. Dieſelbe Urſache, welche bey denen Thieren, die des Gebrauches ihrer Zeugungs-Glieder beraubt ſind, die Maſt ſo leicht macht, giebt auch ihrer Haut mehr Nahrung, macht ſie dicker, und giebt ihr ein Gewebe, welches biegſamer, und nicht ſo feſt iſt. Das Bullen-Leder kann

von den Schuſtern nur zu Brand-Sohlen gebraucht werden. 5. Die Leder der Kuh (*) und des Kalbes, laſſen ſich vom Loh-Gärber am beſten bereiten, und ſind diejenigen Häute, welche am meiſten den Gärber beſchäftigen. Die Kälber werden in 4 Wochen zum Schlachten reif; die früher geſchlachteten geben gemeiniglich ein ſchwaches Leder. 6. Der Büffel; deſſen Fell iſt unvergleichlich zur Bearbeitung, und gemeiniglich von großem Werthe. Es giebt Häute, die roh 150, ausgearbeitet und getrocknet aber 75 Pfund wiegen, woraus man auf die Stärke der Haut ſchließen kann. Ein Mehreres von dieſem Thiere, ſ. im VI. Th., S. 365, fgg. 7. Das Schwein; deſſen Leder iſt ſehr feſt, erfordert aber mehr Arbeit und Aufwand, als alles übrige Leder, wenn es brauchbar werden, und die gehörige Geſchmeidigkeit erhalten ſoll. 8. Das Schaf. Die Haut vom geſchlachteten Schafe, wird meiſtens von dem Weiß- oder Sämiſch-Gärber, die vom geſtorbenen aber von dem Loh-Gärber bearbeitet. Jene ſind oft gut und dauerhaft; leztere aber gemeiniglich ſo ſchlecht, daß ſie, auſſer der Wolle, kaum zu etwas, als bloß zu Schuh-Futter, gebraucht werden können. 9. Die Ziege; ihr Fell ſteht in einem höhern Werthe, als das Schaf-Leder. Das Fell bekommt gemeiniglich erſt dann der Loh-Gärber zu bearbeiten, wenn es für den Sämiſch-Gärber unbrauchbar iſt. 10. Der Hund, ſeine Haut iſt ſehr zähe, und wird meiſtens zu Sommer-Schuhen gebraucht, weil ſie die Eigenſchaft, küh-

(*) Da, in den meiſten Ländern, das Leder von den Kühen, wegen ſeiner Stärke und Güte, für feſter und beſſer gehalten wird, als das Ochſen-Leder, ſo geſchieht es, daß viele Loh-Gärber vorgeben, ſie hätten kein anderes Leder, als von Kühen; ſo wie die meiſten Fleiſcher vorgeben, nichts als Ochſen-Fleiſch zu haben, weil dieſes beſſer zum Genuß iſt. Hieraus iſt eine Art eines Sprichwortes entſtanden, nähmlich: beym Lohgärber ſind alle Ochſen Kühe, ſo wie beym Fleiſcher alle Kühe Ochſen ſind.

kühlend zu seyn, haben soll; siehe im XXVI Th., S. 453, f. Man braucht auch zuweilen den Hunds-Koth in der Gärberey, doch kann dessen Gebrauch da, wo es nöthig ist, mit Hühner- oder Tauben-Koth ersetzt werden.

Die Häute der wilden vierfüßigen Thiere, als: Hirsch-Häute, Reh-Häute, Bären-Häute, u. a. m. kommen selten in der Loh-Gärberey zu bearbeiten vor.

Der Stier, der Ochs oder das Rind, die Kuh, das Kalb, das Pferd, und das Schaf, haben, in Ansehung ihrer Häute, merkliche Abänderungen, welche bey dem Einkaufe des rohen Leders wichtig, und folglich zu wissen nöthig sind, weil sie nach ihrer Verschiedenheit, auch in der Bearbeitung verschieden behandelt werden müssen. Nebst diesen Abänderungen giebt es oft Fehler und Mängel, die bey dem Einkaufe des Leders, auch dem scharfsichtigsten und geübtesten Meister nicht sogleich auffallen und sichtbar werden, sondern sich erst in der Bearbeitung zeigen. Brüche, Schmutz in dem Ober-Häutchen, Schnitte in dem getrockneten Leder, Mängel die von Krankheiten des Viehes herrühren, sind Fehler, die man schwer nach einer Besichtigung bey dem Einkaufe entdecken kann; nicht zu gedenken der innerlichen Fehler, in Rücksicht des Zusammenhanges, der Festigkeit und Dauer, die am Leder äusserlich zu erkennen schon ganz unmöglich ist. Da aber der Credit und Vortheil des Meisters, so wie der Nutzen des Publici, darauf beruhet, daß der Gärber bey dem Einkaufe des Leders eine gute Auswahl zur Bearbeitung kenne, so werde ich von jeder Leder-Gattung obgedachter Thiere besonders sprechen, und zwar sowohl von dem Unterschiede der Leder im Einkaufe, als auch von dem guten und mangelhaften Leder handeln, und sodann zeigen, auf was für Art und in welchen verschiedenen Preisen die rohen Häute verkauft werden.

Kuh-Häute, die mit Nutzen zu Juchten und Fahl- oder Ober-Leder bearbeitet werden sollen, mögen klein oder groß seyn, wenn sie nur auf dem Rücken sowohl, als um die Bauch-Theile (Afern), dünn, doch an leztern nicht gar zu abschüssig sind, und dabey kurze Haare haben, so wird man seine Absicht, ein gutes dauerhaftes Leder zu produciren, vollkommen erreichen. Großhaarige, obschon dünne Kuh-Leder sind zu Schuhen und Stiefeln weniger werth, als kurzhaarige, weil ihre Haut locker ist, und in der Gare die Fasern nicht so genau sich an einander verbinden können, als die Fasern der kurzhaarigen Leder. Diese Umstände sind bey dem Einkaufe nie aus der Acht zu lassen.

Pferde- oder Roß-Häute für Sattler zu Pferde-Geschirren, müssen groß, geräumig, dünn (schwach), auch selbst am Hintern nicht zu dick (stark) seyn. Zu Futter-Leder ist es gleichgültig, ob es groß oder klein ist, wenn es nur dünn ist. Junge und wohlgepflegte Pferde haben auch gemeiniglich eine starke Haut, deren dünner oder Hals-Theil sehr wohl zu Fahl-Leder dient; der dickere oder hintere Theil aber kann, wenn er gut bearbeitet wird, ein vortreffliches Sohl-Leder abgeben. Der Werth des Roß-Leders wird, bey dem Einkaufe, nach der Größe bestimmt.

Bey dem **Schaf-Fell-Kaufe** zieht der Gärber meistens die auf dem Felle befindliche Menge der Wolle in Erwegung, weil das Häutchen von einem an Krankheit gestorbenen Schafe ohnedies nicht viel werth ist.

Nächst den Abänderungen, und den izt angezeigten, meistens erst bey der Bearbeitung sichtbar werdenden Fehlern, finden sich noch andere kennbare, und eben so nachtheilige Mängel, als obige; z. B. Brämse-Puppen (Engerlinge) zwischen Haut und Fleisch, Haut-Krankheiten des Thieres, Schmutz und Koth auf den Haaren ꝛc. die der Gärber bey dem Einkaufe der Häute nicht ausser Acht lassen darf.

Die

körnigere Haut, als ein alter; ein kurzhaariger eine beſſere, als ein langhaariger. Die Haut des Maſt-Ochſen iſt beſſer, als die Haut des Zug-Ochſen, zumahl, wenn die Maſtung aus hartem Futter, und nicht meiſtens aus Spühlicht, beſteht. Beſſer iſt die Haut eines geſunden, als eines kranken Viehes; feſter die nord-, als die ſüdländiſchen. Der Stier-Ochs hat unter allen die ſchlechteſte Haut, weil da, wo der geſchnittene Ochs die körnigſte Haut hat, nähmlich auf den Rücken, man bey dem Stiere das Gegentheil antrifft, und er um den Kopf, Hals und Bauch eine zwar dicke, aber doch ſchlechte Haut hat.

Die Ochſen-Haut iſt, wie geſagt, zu Sohl-Leder beſtimmt, deswegen muß ſie auf dem Rücken körnig, nicht zu dünn (abſchüſſig), auf den Bauch-Theilen und am Kopfe von Anſehen, beſonders an dürren und trocknen Ledern, etwas dünner, als am Rücken ſeyn. Dieſe Eigenſchaft haben gemeiniglich junge Ochſen an ihrer Haut, von 3 bis 6 Jahren; ingl. die gemäſteten, oder im Stalle unter guter Aufſicht gefütterten Ochſen; die ungariſchen und pohlniſchen, auf grasreichen Weiden genährten, und zur Sommerszeit, da ſie noch kurzhaarig ſind, in ihrer Heimath geſchlachteten Ochſen. Aus ſolchen Häuten entſteht ein vortreffliches Sohl-Leder; und man hat bey dem Einkaufe der Ochſen-Häute, in Beſtimmung des Werthes, vorzüglich auf gedachte Eigenſchaften Rückſicht zu nehmen. Doch ſind viele Gegenden, beſonders wo vieles für Frauenzimmer, oder auf Jahrmärkte, von den Schuſtern gearbeitet wird, wo auch dünnes Sohl-Leder gebraucht wird; in ſolchen Gegenden können die Loh-Gärber auch die ſchlechten Häute um einen geringern Preis kaufen, und mit Nutzen in Sohl-Leder verwandeln. Auch das körnige Kuh-Leder kann zu dem ſchwachen Sohl-Leder gerechnet werden.

biß das Oberhäutchen des Leders zernagen, und ſich aus deſſen Faſern Verwandlungs-Hüllen weben, mit welchen ſie noch auf dem Leder unter den Haaren fortkriechen, und das Leder benagen und verunſtalten.

Der Koth (Kutteln) iſt dem Leder ebenfalls nachtheilig; dieſer entſteht aus ſchlechter Pflege, da man dem Viehe zu wenig oder gar keine Streue giebt, und ſolches nicht täglich ſäubert. Durch ſolche Vernachläſſigung trocknet der Schmutz an den Theilen, mit welchen das Thier auf dem Kothe liegt, an, und wird zuerſt zur Schmutz-Rinde, nach und nach aber zu einer ſo dicken Koth-Kruſte, daß ſie oft, nachdem ſie von dem geſchlachteten Thiere abgeſtoßen worden iſt, 5 bis 6 Pfund wiegt. An dem Orte, wo der Koth hängt, wird die dem Thiere nöthige Ausdunſtung unterdrückt, und deswegen iſt eine ſolche Haut, wie die langhaarigen, ſchlechter, auch, des Kothes wegen, im Gewichte viel ſchwerer.

Es giebt noch verſchiedene Umſtände, als: Wartung in der Jugend; dargereichtes Futter; als: Stroh oder gutes Heu, Getränke, das entweder in bloßem oder mit Kleyen gemengtem Waſſer beſteht; Leibes-Bewegung; Krankheiten, die das Thier überſtanden hat, u. a. m. die man insgeſammt an der Haut nicht erkennen kann, und doch eine merkliche Veränderung in Anſehung der Dauer des Leders verurſachen (*).

Nach den vorausgeſetzten Eigenſchaften des Leders, hat der Loh-Gärber bey dem Einkaufe deſſelben, noch vornehmlich zu wiſſen nöthig: auf was für Weiſe, und

(*) Schuſter kaufen von einem und demſelben Gärber das Leder, und verfertigen Schuhe daraus, die nicht von gleich guter Dauer ſind. Man beſchuldigt den Schuſter, er verſtehe die Auswahl des Leders nicht, und der Schuſter beſchuldigt den Gärber eben deſſelben. Was ſoll der Gärber thun? Mit Recht kann er auf den Land-Wirth und deſſen Vieh-Pflege verweiſen, die nicht in des Gärbers Gewalt ſteht.

Die Brämse ist ein zwar unansehnliches, aber fast für jede Thier-Gattung fürchterliches Geschöpf. Die Brämsen, die unserm Rindviehe nachstellen, verursachen oft den Häuten großen Schaden. Sie schweben dem Thiere so lange nach, bis sie Gelegenheit gefunden haben, ein Ey auf dasselbe fallen zu lassen. Das Ey hat etwas Kleberiges an sich, hängt sich in die Haare des Thieres an, und glitscht endlich auf die Haut hinab. Hier wird es durch die natürliche Wärme des Thieres ausgebrütet; der Wurm frißt sich in die Haut hinein, und lebt zwischen derselben von den Säften des Thieres, bis er zu einer bräunlichen Puppe (Engerling) wird, aus welchem im folgenden Frühjahre wieder eine Brämse entsteht. Die Haut des Thieres wird von diesem Wurme, wo er sich ansetzt, auf dem ganzen Rücken dermaßen durchlöchert, und voller Narben, daß sie ganz unbrauchbar wird. Bey frisch geschlachteten sowohl, als trocknen Häuten, erkennt man sie an den länglichen Beulen zwischen der Fleisch-Haut gar leicht, wofern nicht betriegerische Leute durch verschiedene Kunstgriffe, die ich hier mit Fleiß verschweige, selbige dem Käufer unsichtbar machen. Ein Mehreres hiervon, findet man im XI Th., S. 15, fgg.

Die Räude oder der Grind wird oft an Ochsen- und Kuh-Häuten gefunden. Die Ursache davon ist: ein scharfes Geblüt, ungesunde Weide, Fütterung, u. dgl. Das Leder wird dadurch verunstaltet, und theilweise, wo nähmlich der Grind liegt, ganz unbrauchbar.

Warzen sind aufgetriebene Nerven-Wärzchen (Papillae nerveae); einige sitzen fest an der Haut, andere hangen an Stielen; leztere werden oft so groß als ein Ey. Beyde verunstalten das Oberhäutchen des Leders.

Die Motte legt ihre Eyer in die Haare der rohen Haut, woraus Maden entstehen, welche mit ihrem Ge-

besondere Uebung und Aufmerksamkeit, die entweder darin besteht, daß man gekaufte Häute, jede besonders hebt, ihr in Gedanken ein gewisses Gewicht der Schwere beylegt, und sie sodann auf die Wage bringt, um sich hierdurch zu überzeugen, ob man recht geurtheilt habe, oder nicht. Oder: wenn man mit ordentlichem Gewichte fleißig umgeht, und sich damit so lange übt, bis man, ohne auf die Marke des Gewichtes gesehen zu haben, genau anzugeben weis, wieviel man gehoben hat. Wer es durch Uebung so weit gebracht hat, wird sich immer vortheilhafter, als der Ungeübte, der bloß nach dem äussern Ansehen der Häute auf zufälliges Glück wagt, in den Kauf einlassen können, besonders, wenn alle oben erwähnte sichtbare Fehler zugleich untersuchet, dergleichen fehlerhafte Häute vermieden oder ausgestoßen werden.

Bey Besichtigung eines zu kaufenden großen Häute-Vorrathes, darf man aber doch auf erworbene Geschicklichkeit in Bestimmung der Schwere, nicht viel trauen, weil man, durch lange anhaltendes Heben ermüdet, gar leicht irre geführt werden kann. Auch ist es nicht rathsam, daß man nach einer gemachten langen Reise zu Fuße, sich sogleich zur Besichtigung der Häute einlasse, sondern zuvor einen Tag ausruhe, seine Kräfte erneure, und dann erst sein Geschäft vollbringe. Eine Zeitlang Arbeit entkräftet jedermann, besonders schwer anhaltendes Heben und Werfen; deswegen muß man bey anhaltendem Heben der Häute auch auf die Entkräftung des Körpers Rücksicht nehmen, und in Bestimmung ihrer Schwere behutsam seyn.

2. Die Art, **das rohe Leder nach dem Gewichte zu kaufen**, ist mit weit wenigern Schwierigkeiten verbunden, als die vorhergehende Art nach einer ungefähren Schätzung, weil bey jener Art zu kaufen, die bestimmte Schwere doch immer ungewiß, bey dieser aber

untrieg-

und in welchen verschiedenen Preisen die rohen Häute verkauft werden, und wie man sich während und nach geschlossenem Kaufe zu verhalten habe, um nicht von den Handelsleuten hintergangen zu werden.

Der Gärber erhält und kauft die Häute von dem Fleischer oder Landmanne entweder bald nach dem Schlachten, (naß, frisch, grün,) oder er bekommt eingesalzene Häute, wie die irelándischen zu seyn pflegen, oder er hat trockne (dürre) sogenannte Wild-Häute, die von Buenos-Ayres, einer Landschaft im spanischen Süd-Amerika, über Holland nach Deutschland kommen. Die frischen Häute muß er entweder, wenn sie nicht sogleich bearbeitet werden, durch das Einsalzen gegen die Fäulniß schützen, oder sie sofort in die Fluß-Arbeit bringen, d. h. ausstreichen, von Koth, Blut und Fleisch befreyen. Die eingesalzenen müssen vor dem Gebrauche gleichfalls in die Fluß-Arbeit gebracht werden; und die trocknen müssen acht und mehrere Tage im Wasser liegen, um erweichet und zu fernerer Bearbeitung geschickt zu werden.

Man kauft die Häute entweder nach einem gewissen, durch Besichtigung geschätzten Werthe, (nach der Hand,) oder nach dem Gewichte, nach dem die Landes-Sitte oder Orts-Umstände es mit sich bringen.

1. Der Kauf der Häute nach einer willkürlichen Schätzung, kann nur von sehr erfahrnen Meistern, die durch vorhergegangene lange Uebung alle Eigenschaften des Leders genau kennen, daraus desselben Werth herleiten und sicher zu bestimmen wissen, unternommen werden. Die Gattung, die Größe der Haut, das Körnige an allen ihren Theilen, und die Schwere, die man im Durchsuchen derselben wahrnehmen muß, sind der Maßstab, nach welchem man den wahren Werth festzusetzen pflegt, und diese fallen dem Kenner sogleich in die Augen. Die Schwere aber, durch bloßes Aufheben der Haut zu bestimmen, erfordert eine

Schlachten verkaufen, um das übrige Vieh vom Hunger zu retten. Folglich entſteht in fruchtbaren Jahren, wegen Mangel des Schlacht-Viehes, gemeiniglich Theurung der Häute, in unfruchtbaren aber gemeiniglich das Gegentheil. In Friedens-Zeiten iſt der Vertrieb des ausgearbeiteten Leders nicht ſo allgemein, wie in Kriegs-Zeiten, daher iſt auch in dieſen das rohe Leder theurer, als in jenen. Hieraus folgt nun, daß man bey dem Einkaufe der Häute ſich beſonders nach den Zeit-Umſtänden richten müſſe (*), und daß man den möglichen Preis des ausgearbeiteten Leders, der in der Folge der Zeit-Umſtände beſtehen könne, nie auſſer Acht laſſen dürfe.

In Frankreich pflegt man, nach Hrn. *de la Lande* Bericht, die grünen Häute zu wägen, und das Gewicht durch Einſchnitte mit dem Meſſer an dem Schwanze zu bemerken, welches Linien giebt, deren Bedeutung im Handel ſchon bekannt iſt. Eine einzige Perpendikular-Linie, d. i. eine ſolche, welche nach der Länge des Schwanzes geht, bedeutet 20 Pfund; zwey ſolche Linien, zeigen 40 Pfund an; und ſo geht es in der Folge fort. 10 Pfund anzu-

(*) Bautſch, a. ang. O., S. 93, bemerkt hierüber Folgendes: „Ich erinnere mich gewiſſer Jahre, daß kernichte Ochſen„Häute in Deutſchland paarweiſe für 8 bis 9 Gulden, und „kurz darauf faſt noch einmahl ſo theuer, verkauft worden „ſind. Zeiten, da Kuh-Leder paarweiſe um 4 Gulden, das „Schock der kernichtſten Kalb-Felle um 30 bis höchſtens „35 Gulden roh gekauft worden ſind; es folgten aber auch „Zeiten, da dieſe Leder-Gattungen mehr als noch einmahl „ſo hoch zu ſtehen kamen.

„Nach dem Gewichte, iſt zu gewiſſen Zeiten die Haut, „wie ſie naß (grün) vom Ochſen kommt, pfundweiſe zu „5½ Kreuzer, aber auch, wenn dergleichen Leder mangelte, „das Pfund um 9 Kreuzer bezahlt worden. Desgleichen „Kuh-Leder zu 6, aber nach veränderten Umſtänden auch „zu 11 bis 12 Kreuzer. Von Kalb-Fellen iſt mir bekannt, „daß man grün das Pfund für 7 Kreuzer bezahlt hat; daß „gedörrte Häute von Ochſen das Pfund von 10 bis 19 Kr.; „von Kuh-Ledern das Pfund von 12 bis 24, auch 30 Kr., „und Kalb-Felle von 17 bis 45 Kreuzer bezahlt worden „ſind.“

untrieglich ist. Der Gärber darf nur die Gattung des Leders, die er zu bearbeiten gedenkt, dem Handels-Manne anzeigen, und wegen der Fehler die nöthigen Ausnahmen machen; der Werth des Leders wird durch Wage und Gewicht gar leicht entschieden. Die Ausnahmen der nach dem Gewichte zu kaufenden Häute, sind folgende: daß die Hirnschale bis an die Hörner herausgenommen sey; daß keine Stier-Häute sich darunter befinden; daß sie kurzhaarig, rein von Koth (Kutteln) und andern dergleichen, oben, S. 33, f. erwähnten Dingen, sich befinden.

Die rohen Häute mit Hörnern, Ohren und Knochen, woran die Hörner sitzen, zu wägen, und darnach zu verkaufen, ist im Handel gewöhnlich. Einige wiegen in diesem Zustande an 100 Pfund; allein der Abgang wird dadurch noch beträchtlicher, nachdem sie gargemacht und getrocknet sind, und es geht alsdann viel mehr als die Hälfte ab.

Wenn der Fleischer oder ein anderer Verkäufer die Haut höher zu nutzen sucht, so giebt er entweder dem Viehe im Stalle wenig oder gar keine Streue, den Koth dadurch zu vermehren, welcher sich alsdann an den Bauch oder Schwanz hängt; oder er läßt einen Theil Kopf-Knochen an der Haut hängen; oder er läßt die Haut in dem Wasser, Blute und Kothe des Schlacht-Hauses herum schleppen; dem allen ungeachtet aber steht es dem Käufer zu, seine Bedingungen zu machen, und sich vor dem Betruge des Verkäufers in Sicherheit zu setzen.

Nach dem die Jahre fruchtbar oder unfruchtbar, nach dem Kriegs- oder Friedens-Zeiten sind, steigen und fallen auch die Preise der Häute. In fruchtbaren Jahren, da der Landmann überflüssige Feld-Früchte gewinnt, die er oft nicht gehörig unter Dach zu bringen vermag, behält er sein Vieh, damit es den Ueberfluß an Futter aufzehre; in unfruchtbaren Jahren hingegen, wenn die sparsame Aernde beynahe aufgezehrt ist, muß der Landmann einen Theil seines Viehstandes entweder selbst schlachten, oder dem Fleischer zum

Schlachten verkaufen, um das übrige Vieh vom Hunger zu retten. Folglich entsteht in fruchtbaren Jahren, wegen Mangel des Schlacht-Viehes, gemeiniglich Theurung der Häute, in unfruchtbaren aber gemeiniglich das Gegentheil. In Friedens-Zeiten ist der Vertrieb des ausgearbeiteten Leders nicht so allgemein, wie in Kriegs-Zeiten, daher ist auch in diesen das rohe Leder theurer, als in jenen. Hieraus folgt nun, daß man bey dem Einkaufe der Häute sich besonders nach den Zeit-Umständen richten müsse (*), und daß man den möglichen Preis des ausgearbeiteten Leders, der in der Folge der Zeit-Umstände bestehen könne, nie ausser Acht lassen dürfe.

In Frankreich pflegt man, nach Hrn. *de la Lande* Bericht, die grünen Häute zu wägen, und das Gewicht durch Einschnitte mit dem Messer an dem Schwanze zu bemerken, welches Linien giebt, deren Bedeutung im Handel schon bekannt ist. Eine einzige Perpendikular-Linie, d. i. eine solche, welche nach der Länge des Schwanzes geht, bedeutet 20 Pfund; zwey solche Linien, zeigen 40 Pfund an; und so geht es in der Folge fort. 10 Pfund anzu-

(*) Bautsch, a. ang. O., S. 93, bemerkt hierüber Folgendes: „Ich erinnere mich gewisser Jahre, daß kernichte Ochsen„Häute in Deutschland paarweise für 8 bis 9 Gulden, und „kurz darauf fast noch einmahl so theuer, verkauft worden „sind. Zeiten, da Kuh-Leder paarweise um 4 Gulden, das „Schock der kernichtsten Kalb-Felle um 30 bis höchstens „35 Gulden roh gekauft worden sind; es folgten aber auch „Zeiten, da diese Leder-Gattungen mehr als noch einmahl „so hoch zu stehen kamen.

„Nach dem Gewichte, ist zu gewissen Zeiten die Haut, „wie sie naß (grün) vom Ochsen kommt, pfundweise zu „5¼ Kreuzer, aber auch, wenn dergleichen Leder mangelte, „das Pfund um 9 Kreuzer bezahlt worden. Desgleichen „Kuh-Leder zu 6, aber nach veränderten Umständen auch „zu 11 bis 12 Kreuzer. Von Kalb-Fellen ist mir bekannt, „daß man grün das Pfund für 7 Kreuzer bezahlt hat; daß „gedörrte Häute von Ochsen das Pfund von 10 bis 19 Kr.; „von Kuh-Ledern das Pfund von 12 bis 24, auch 30 Kr., „und Kalb-Felle von 17 bis 45 Kreuzer bezahlt worden „sind.“

zu befürchtender Hintergehung, bey dem Einkaufe empfehlungswerth; noch mehr aber nach geſchloſſenem Kaufe, damit er, während der Bezahlung des Leders und andern nöthigen Anſtalten des Fortſchaffens wegen, Acht habe, daß kein Unterſchleif verübt werden könne. Iſt man aber, wegen Mangel guter Gelegenheit, genöthigt, das erkaufte Leder eine Zeit lang bey dem Verkäufer liegen zu laſſen, ſo zeichne man jedes Stück mit einem zu dieſer Abſicht verfertigten Eiſen oder Stämpel, und ſchreibe auf jedes derſelben, mit eigener Hand, Nummer und Nahmen. Doch iſt es allezeit beſſer, wenn man die Häute gleich nach geſchloſſenem Kaufe, nach Hauſe bringen laſſen kann.

Unter gehöriger Vorſicht, ſind auch die Häute von dem an der Seuche geſtorbenen Viehe, zum Lederbereiten zu gebrauchen. Man hat bisher alles an der Seuche geſtorbene Vieh mit der Haut ohne Unterſchied einſcharren laſſen, weil man in der Furcht geſtanden hat, daß die Seuche durch die Haut verſchleppt würde. Virgil, Georg. L. 3. ſagt ſchon:

Nam neque erat coriis vſus
Nec tondere quidem morbo illuvieque pereſa
Vellera.

Die Erfahrung aber, welche man an vielen Orten mit den Häuten des an der Seuche verreckten Viehes gemacht hat, indem man ſolche faſt noch warm auf geſundes Vieh hat legen laſſen, ohne den geringſten Schaden davon wahrgenommen zu haben, müßte dieſe Furcht billig vertreiben. Ja, der Marquis *de Courtivron* hat nicht allein dieſes gethan, ſondern ſogar die Häute in das Waſſer legen laſſen, wovon das geſunde Vieh täglich ſoff, ohne den geringſten Nachtheil davon bemerkt zu haben (*). van Swieten ſchreibt an

(*) *Jo. Ant. Scopoli* Annus III. hiſtorico-naturalis, p. 54.

dieſer fremden Sachen zu entſchädigen, zieht man 2 Liv. 10 Sols, oder mehr, und ſogar bis zu 5 Livr., auf 10 Stück ab. Es kommt demnach das Pfund Haut, ſammt den Haaren, ſo wie es vom Thiere gezogen iſt, auf 5, 6 bis 7 Sols, der Preis ſteigt aber bisweilen. Im Jahr 1745, hatte das Sterben des Hornviehes, nebſt dem Kriege, verurſachet, daß der Preis der Häute um die Hälfte höher geſtiegen war.

Bey dem Einkaufe der Häute hat man auch auf die Beſchaffenheit der Haut zu ſehen, die derſelben von dem Verkäufer, ſeines Vortheiles wegen, und um den Käufer zu täuſchen, beygebracht worden iſt, als: das Trocknen der Ochſen-Häute auf dicken Stangen, und das Zuſammenſchieben derſelben; durch beydes wird der Haut ein körniges Anſehen verſchaffet. Ferner werden dergleichen Häute, nachdem ſie trocken geworden ſind, in enge naſſe Gewölbe zuſammengelegt, damit dieſelben von der Feuchtigkeit des Gewölbes mehr Schwere annehmen, und zugleich der Käufer, wegen Mangel des Raumes, ſich eher ermüden, und mithin ſowohl in Beurtheilung der Schwere, als Größe der Haut, irre geführt werden möge. Hierzu kommt noch das Zureden ſolcher Leute, womit ſie dem Käufer das Lederwerk, beſonders wenn ſolches gemein iſt, aufdringen, und ihn dadurch, wenn ihm die Häute bey der erſten Beſichtigung verdächtig geſchienen ſind, zu einer zweyten zu bereden ſuchen. Können ſie nun durch ihr Zureden ſeine zweyte Beſchauung bewirken, ſo haben ſie gemeiniglich gewonnenes Spiel, indem dem Käufer, durch Ermüdung, beſonders bey dem Kaufe nach der Hand, die Häute körniger und ſchwerer zu ſeyn ſcheinen, als im Anfange, da er noch bey allen Kräften war. Man muß demnach alle dieſe Fälle bey dem Einkaufe der Häute wohl in Acht nehmen, und inſonderheit niemahls zu einer zweyten Beſichtigung ſich bereden laſſen. Die beſtändige Gegenwart noch eines andern rechtſchaffenen Mannes iſt, wegen

zu

zu befürchtender Hintergehung, bey dem Einkaufe empfehlungswerth; noch mehr aber nach geſchloſſenem Kaufe, damit er, während der Bezahlung des Leders und andern nöthigen Anſtalten des Fortſchaffens wegen, Acht habe, daß kein Unterſchleif verübt werden könne. Iſt man aber, wegen Mangel guter Gelegenheit, genöthigt, das erkaufte Leder eine Zeit lang bey dem Verkäufer liegen zu laſſen, ſo zeichne man jedes Stück mit einem zu dieſer Abſicht verfertigten Eiſen oder Stämpel, und ſchreibe auf jedes derſelben, mit eigener Hand, Nummer und Nahmen. Doch iſt es allezeit beſſer, wenn man die Häute gleich nach geſchloſſenem Kaufe, nach Hauſe bringen laſſen kann.

Unter gehöriger Vorſicht, ſind auch die Häute von dem an der Seuche geſtorbenen Viehe, zum Lederbereiten zu gebrauchen. Man hat bisher alles an der Seuche geſtorbene Vieh mit der Haut ohne Unterſchied einſcharren laſſen, weil man in der Furcht geſtanden hat, daß die Seuche durch die Haut verſchleppt würde. Virgil, Georg. L. 3, ſagt ſchon:

Nam neque erat coriis vſus
Nec tondere quidem morbo illuvieque pereſa
Vellera.

Die Erfahrung aber, welche man an vielen Orten mit den Häuten des an der Seuche verreckten Viehes gemacht hat, indem man ſolche faſt noch warm auf geſundes Vieh hat legen laſſen, ohne den geringſten Schaden davon wahrgenommen zu haben, müßte dieſe Furcht billig vertreiben. Ja, der Marquis *de Courtivron* hat nicht allein dieſes gethan, ſondern ſogar die Häute in das Waſſer legen laſſen, wovon das geſunde Vieh täglich ſoff, ohne den geringſten Nachtheil davon bemerkt zu haben (*). van Swieten ſchreibt an

(*) *Jo. Ant. Scopoli* Annus III. hiſtorico-naturalis, p. 54.

den D. Joseph Kriee, Physicus in Rudolfberg: „Die „Häute verbreiten die Seuche nicht; davon bin ich ver„sichert. Daher habe ich in Steyermark vor einigen „Jahren den Rath gegeben, daß man den elenden Leu„ten noch diesen Trost lassen sollte, welches auch geschehen.“ Scopoli versichert solches auch von einem italiänischen Arzte, welcher ihm geschrieben hatte, daß er durch die gewisseste Erfahrung davon überzeugt wäre (*). Man scheint auch von der Wahrheit dieser Sache dadurch leichter überzeuget werden zu können, wenn man bedenkt, daß bey dem Viehe, welches an der Seuche stirbt, das Gift oder der Stoff der Krankheit auf die innern Theile wirkt, diejenigen aber, bey denen die Natur Kraft genug besitzt, solches nach den äussern Theilen, oder auf die Haut zu treiben, gemeiniglich einen Ausschlag bekommen, und durchseuchen. Doch muß billig von solchem Viehe, welches schon sehr stinkt, und bereits in starke Fäulniß übergegangen ist, die Haut nicht abgezogen werden. Es müßte auch darin die größte Vorsicht gebraucht werden, und die Bereitung der Häute durch besondere und von andern abgesonderte Leute geschehen, um wegen Verbreitung der Seuche völlig ohne Furcht seyn zu können. Aus dieser Ursache müßten auch die Häute einige Wochen in der freyen Luft hangen bleiben, und nicht gleich in die Häuser gebracht werden.

Hr. Prof. Camper, in der von der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin gekrönten, und im 4ten Bande ihrer Beschäftigungen ꝛc. (Berl. 1779, gr. 8.) S. 95, fgg. abgedruckten Preisschrift, schien zu bezweifeln, daß der in der kön. preuß. Instruction, wie bey dem Viehsterben verfahren werden soll, 4. Berl. 1768, S. 58,

(*) Eb. das. Jo. Ernst. Bernh. Salzer, in der unter Camerarius Vorsitz, 1713 in Tübingen gehaltenen Disp. de Lue Vaccarum, sagt auch, S. 22: „Impune „mollirates coriarii coria: tractarunt secundum artem „suam.“

„im Jahr 1776 auf dieſer Weide, der Koppel, den Aus„dünſtungen des bemeldeten losgegrabenen Viehes nicht „zuſchreiben ſoll, um ſo mehr, da die franzöſiſchen Beob„achtungen (ſ. meine Ueberſetzung des Unterrichts über „die faulen und peſtartigen Krankheiten des Viehes, p. 29. „n. 5.) die älteſten Gruben für die gefährlichſten halten, „und ich keine nähere Zuſchleppung des Gifts entdecken „können, ſo wie ich ſolchen in mehrern Fällen nachgefor„ſchet; es ſey denn, daß ich annehme, das Gift ſey auch „nach dieſer Weide verwehet, da noch die Seuche auf an„dern Weiden der Stadt herrſchte.

„Die geſchwindere oder langſamere Verweſung todter „in die Erde verſcharreter Körper, glaube ich, beruhet auf „die Beſchaffenheit der Erde, worin ſie vergraben ſind. „Bekannt ſind mir hieſigen Orts Kirchhöfe und Kirchen, „in welchen nach 5, 6, 8 Jahren die Leichen mit ſammt „den Särgen verweſet ſind; da es hingegen andere Oer„ter giebt, wo ſelbige nach 10 und mehrern Jahren noch „unverweſet gefunden werden; jene haben eine, wie Thon „ausſehende, trockene Erde, dieſe aber eine mehr ſchwar„ze, fettige und feuchte Erde, welche Bemerkung ich des„halb anführe, weil das in des Hrn. Prof. Camper Ge„genwart nach 9 Jahren wieder aufgegrabene Vieh mit „lehmartiger Erde, das aber bey der Koppel nach 19 Jahren „unverweſet gefunden, nicht abgelederte Vieh, mit einem „grauen Mauerſande bedeckt geweſen, wobey es, da die „Anhöhe gegen Norden den Rücken hat, vorzüglich der „Sommerhitze ausgeſetzt war.“

Hier ſind alſo zwey Beobachtungen, beyde von Männern gemacht, die als ehrliche, ſachkundige, erfahrne und unbefangene Männer bekannt ſind; an ihrer Richtigkeit läßt ſich keinesweges zweifeln, und doch ſind beyde ſo ſehr verſchieden, daß die eine gerade das Gegentheil von der andern iſt. Worin iſt die Urſache dieſer ſo großen Verſchiedenheit zu ſuchen? In der verſchiedenen Beſchaffenheit des Erdreiches, wie Hr. Opitz meint, allein? Oder nicht auch in dem Kalk, mit dem das mindenſche Vieh beſtreuet war, von welchem Hr. Camper bey den ſeinigen nichts erwähnt? Da es wirklich von keinem geringen Nutzen iſt, dies genau zu wiſſen, mehrere genaue authentiſche und von unbefangenen ſachkundigen Männern gemachte Beobachtungen und Erfahrungen aber nur

hierin

hierin Gewißheit geben können, so ersuche ich alle öffentliche Aerzte, das Ihrige zur Aufklärung dieses Punctes beyzutragen.

In der Herrschaft Serowitz in Böhmen, werden die Häute und Felle vom obrigkeitlichen Vieh, wenn einiges geschlachtet wird oder eingeht, an einen Pachter abgeliefert, welcher dafür folgende Preise bezahlt:

	Vom geschlachteten.				Vom crepirten.			
Für eine Ochsenhaut -	2	Fl.	30	Kr.	1	Fl.	45	Kr.
Für eine Kuhhaut - -	2	"	—	"	1	"	—	"
Für eine Haut von 3 und 4jährigem Vieh - -	1	"	24	"	1	"	15	"
Für eine Haut von 2jähr.	—	"	54	"	1	"	45	"
Für eine Haut von 1jähr.	—	"	36	"	—	"	30	"
Für eine Kalbshaut - -	—	"	24	"	—	"	15	"
Vom alten Schafvieh -	—	"	15	"	—	"	11	"
Vom Zeitvieh - - - -	—	"	11	"	—	"	11	"
Von Jährlingen - - -	—	"	7	"	—	"	6	"
Von Lämmern - - -	—	"	6	"	—	"	4	"

Von den aus Aegypten ausgehenden Waren, ist das **rohe Leder** ein wichtiger Artikel. Man rechnet jährlich 70 bis 80,000 Häute, welche ausserhalb Aegypten verfahren werden, und hiervon gehen etwa 10,000 gute Büffel-Häute nach Marseille. Nach Italien wird eine viel größere Menge verschickt, und zwar von allen verschiedenen Sorten, nähmlich von Büffeln, Ochsen, Kühen und Kamelen. Die von den Büffel-Ochsen, welche zwar nicht viel größer, aber viel dicker und schwerer sind, gehen meistentheils nach Syrien. Weil die Grasung in Nieder-Aegypten am schönsten ist, so werden die Häute aus dieser Gegend für die besten gehalten, vornehmlich wenn das Vieh in den Monathen Jan. Feb. März und April geschlachtet worden ist; denn in dieser Jahrszeit geht es auf der Weide, da es sich sonst während verschiedener Monathe mit trocknem Futter behelfen muß. Man findet das rohe Leder das ganze Jahr durch

durch, besonders aber nach dem Oster-Feste, d. i. zu der Zeit, wenn die Pilgrimme sich zu Mekka und auf dem Berge Arafa versammelt haben. In diesen Tagen schlachtet man in Aegypten, so wie in allen übrigen mohammedanischen Ländern, eine erstaunliche Menge Vieh. Zur Zeit des Ibrahim Kichja, der Aegypten 10 Jahr fast allein regierte, wurde dieser Handel verpachtet; und da die Pächter zu Alexandrien ein Magazin errichteten, um die Häute nach und nach zu verkaufen, die sie selbst nicht verschicken konnten, so war es in ihrer Macht, den Preis davon sehr zu erhöhen. Seit mehrern Jahren ist dieser Handel wieder frey, indessen merkt man bisher noch keinen merklichen Unterschied im Preise.

Wenn der Landmann oder der Schlächter die rohen Häute nicht sogleich verkaufen kann oder will, so muß er sie mit Salz und Alaun, oder mit Salpeter einreiben, oder auch mit weißer Soda einbeizen, damit sie nicht in Fäulniß gerathen und verderben, wenn man sie entweder in Kellern und Gewölben eine Zeitlang aufbehalten, oder bey großer Hitze in etwas entlegene Gärbereyen schaffen will. Es wird alsdann eingesalzenes Leder, Fr. Cuir salé, genannt.

Der Landmann verkauft gemeiniglich seine Ochsen oder Kühe auf dem Markte, oder an den Schlächter, und bekümmert sich nicht weiter darum; es kann sich aber doch eräugnen, daß er sie zuweilen selbst schlachtet; alsdann muß die Haut besonders verkauft werden. Wenn er sie roh oder grün, d. i. so wie sie eben von dem todten Thiere abgenommen ist, verkauft, bringt sie nur den kleinsten Vortheil, weil der Käufer weis, daß der Besitzer nichts damit anfangen kann, und daher nehmen muß, was er bekommen kann; deswegen muß der Landmann die Häute zu erhalten suchen. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge, kann eine

Haut

Haut im Winter ſich länger halten, als im Sommer. Diejenigen, welche Handel damit treiben, ſind oft genöthigt, ſie eine Zeitlang zu verwahren, oder ſie weit wegzuſchicken, ehe ſie bearbeitet werden. Sie bedienen ſich des Mittels, dieſelben durch Salz zu erhalten; dieſes kann der Landmann eben ſo gut, wie ſie; er kann ſolcher Geſtalt die Häute zu einem beſſern Verkauf aufbewahren. In dieſer Abſicht wird eine gute Quantität gemeines Salz mit einem Zehntel ſeines Gewichtes von Alaun, der zu Pulver geſtoßen iſt, vermiſchet; die Haut wird auf der Erde ausgebreitet, und eine ſtarke Perſon muß dieſes mit ihren Händen allenthalben wohl hinein reiben, vornehmlich da, wo einige Riſſe oder dickere Theile ſind. Wenn die Häute ſolcher Geſtalt wohl eingeſalzen ſind, ſchlägt man ſie zuſammen, und legt ſie in dem Keller auf ein Bret. Dieſes wird zureichend ſeyn, ſie auf einige Tage verwahren zu können. Wenn ſie aber länger liegen ſollen, damit man eine Menge zuſammen ſammle, ſo muß man ſie nach zwey Tagen von neuem ausbreiten, und noch einmahl mit Salz und etwas Salpeter reiben; auf dieſe Weiſe wird man eine Haut ziemlich lange erhalten können. Man kann die Felle auch trocken mit dem Horne verwahren, wenn man ſie an einem luftigen Platze aufhängt, wo ſie dann oft abgewiſcht und umgekehrt werden, bis ſie hart werden; und ſo können ſie auf eben die Art gebraucht werden, aber nicht ſo gut, als auf die erſte Art. Auf ſolche Art werden die Büffel-Häute aus einigen Gegenden von Amerika geſandt, und nachher bereitet.

In Frankreich braucht man, zum Einſalzen der Häute, auf Eine Haut 3½ bis 4 Pfund Stockfiſch-Salz (Sel de Morue), oder gemeines Salz, welches mit Alaun vermiſcht iſt; dieſes ſtreuet man dünn über die Haut weg, doch ſo, daß man in den Kopf, längſt dem Rücken, und an die Ränder, als Theile, welche etwas ſchwerer gar zu machen ſind, als die andern, das Salz etwas dicker ſtreuet. Zur Winterszeit iſt man genöthigt, bisweilen

8 bis

durch, besonders aber nach dem Oster-Feste, d. i. zu der Zeit, wenn die Pilgrimme sich zu Mekka und auf dem Berge Arafa versammelt haben. In diesen Tagen schlachtet man in Aegypten, so wie in allen übrigen mohammedanischen Ländern, eine erstaunliche Menge Vieh. Zur Zeit des Ibrahim Kichja, der Aegypten 10 Jahr fast allein regierte, wurde dieser Handel verpachtet; und da die Pächter zu Alexandrien ein Magazin errichteten, um die Häute nach und nach zu verkaufen, die sie selbst nicht verschicken konnten, so war es in ihrer Macht, den Preis davon sehr zu erhöhen. Seit mehrern Jahren ist dieser Handel wieder frey, indessen merkt man bisher noch keinen merklichen Unterschied im Preise.

Wenn der Landmann oder der Schlächter die rohen Häute nicht sogleich verkaufen kann oder will, so muß er sie mit Salz und Alaun, oder mit Salpeter einreiben, oder auch mit weißer Soda einbeizen, damit sie nicht in Fäulniß gerathen und verderben, wenn man sie entweder in Kellern und Gewölben eine Zeitlang aufbehalten, oder bey großer Hitze in etwas entlegene Gärbereyen schaffen will. Es wird alsdann eingesalzenes Leder, Fr. Cuir salé, genannt.

Der Landmann verkauft gemeiniglich seine Ochsen oder Kühe auf dem Markte, oder an den Schlächter, und bekümmert sich nicht weiter darum; es kann sich aber doch eräugnen, daß er sie zuweilen selbst schlachtet; alsdann muß die Haut besonders verkauft werden. Wenn er sie roh oder grün, d. i. so wie sie eben von dem todten Thiere abgenommen ist, verkauft, bringt sie nur den kleinsten Vortheil, weil der Käufer weis, daß der Besitzer nichts damit anfangen kann, und daher nehmen muß, was er bekommen kann; deswegen muß der Landmann die Häute zu erhalten suchen. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge, kann eine

Haut

Haut im Winter ſich länger halten, als im Sommer. Diejenigen, welche Handel damit treiben, ſind oft genöthigt, ſie eine Zeitlang zu verwahren, oder ſie weit wegzuſchicken, ehe ſie bearbeitet werden. Sie bedienen ſich des Mittels, dieſelben durch Salz zu erhalten; dieſes kann der Landmann eben ſo gut, wie ſie; er kann ſolcher Geſtalt die Häute zu einem beſſern Verkauf aufbewahren. In dieſer Abſicht wird eine gute Quantität gemeines Salz mit einem Zehntel ſeines Gewichtes von Alaun, der zu Pulver geſtoßen iſt, vermiſchet; die Haut wird auf der Erde ausgebreitet, und eine ſtarke Perſon muß dieſes mit ihren Händen allenthalben wohl hinein reiben, vornehmlich da, wo einige Riſſe oder dickere Theile ſind. Wenn die Häute ſolcher Geſtalt wohl eingeſalzen ſind, ſchlägt man ſie zuſammen, und legt ſie in dem Keller auf ein Bret. Dieſes wird zureichend ſeyn, ſie auf einige Tage verwahren zu können. Wenn ſie aber länger liegen ſollen, damit man eine Menge zuſammen ſammle, ſo muß man ſie nach zwey Tagen von neuem ausbreiten, und noch einmahl mit Salz und etwas Salpeter reiben; auf dieſe Weiſe wird man eine Haut ziemlich lange erhalten können. Man kann die Felle auch trocken mit dem Horne verwahren, wenn man ſie an einem luftigen Plaze aufhängt, wo ſie dann oft abgewiſcht und umgekehrt werden, bis ſie hart werden; und ſo können ſie auf eben die Art gebraucht werden, aber nicht ſo gut, als auf die erſte Art. Auf ſolche Art werden die Büffel-Häute aus einigen Gegenden von Amerika geſandt, und nachher bereitet.

In Frankreich braucht man, zum Einſalzen der Häute, auf Eine Haut 3½ bis 4 Pfund Stockfiſch-Salz (Sel de Morue), oder gemeines Salz, welches mit Alaun vermiſcht iſt; dieſes ſtreuet man dünn über die Haut weg, doch ſo, daß man in den Kopf, längſt dem Rücken, und an die Ränder, als Theile, welche etwas ſchwerer gar zu machen ſind, als die andern, das Salz etwas dicker ſtreuet. Zur Winterszeit iſt man genöthigt, bisweilen

8 bis

8 bis 10 Pfund Salz zu Einer Haut zu nehmen, weil sie alsdann schwer trocknet, und die Gefahr, in Fäulniß zu gerathen, zu der Zeit länger dauert. Die Fleischer in Paris, welche die Häute erst nach 14 Tagen oder 3 Wochen, auch wohl noch später, an die Gärber zu überliefern pflegen, haben vorzüglich nöthig, dieselben einzusalzen. Um sich aber schadlos zu halten, rechnen sie dem Gärber 5 Pfund über das Gewicht jeder Haut dafür an.

Im Jahr 1673, wurde zwischen den Fleischern zu Paris und den General-Pächtern, die an dem Salz-Schanke Theil hatten, ein Vergleich getroffen, welcher durch einen öffentlichen Befehl, d. d. Nancy, d. 14 Aug. 1673, autorisirt, und d. 16 Oct. in dem Steuerkammer-Gerichte registrirt wurde, vermöge dessen den Fleischern, während dem Pachte des *François le Gendre*, das Salz soll geliefert werden, welches bey dem Stockfisch-Fange zu Terre-Neuve ist gebraucht worden, und, nachdem der Fisch weggenommen worden ist, sich auf dem Boden des Schiffes sammlet, und zwar bloß zum Einsalzen der Häute ihres geschlachteten Viehes; an statt des Natron, dessen sie sich sonst bedienten. Dieser Vergleich ist von Zeit zu Zeit erneuert worden, insbesondre aber d. 22 Dec. 1726, indem damahls festgesetzt wurde, den Scheffel (Minot) mit 16 Livres und 19 Sols zu bezahlen. Die Fleischer machten sich auch noch verbindlich, den dazu nöthigen Bedienten Messern und Trägern, die Gebühren zu geben, wie auch die Hälfte des Mieth-Zinses der Niederlage, wo es in Paris aufbehalten wird, zu entrichten.

Es wurde auch festgesetzt, zu Ende eines jeden Monathes einen Aufsatz zu machen, welcher die Nahmen der Fleischer, welche Salz brauchten, enthielte; desgl. die Anzahl der Häute desjenigen Viehes, die er im künftigen Monathe zu schlachten, und die Quantität des Salzes, welches er zum Einsalzen dieser Häute nöthig hätte, so, daß man ungefähr 4 Pfund Salz auf jede Haut rechnete. Dieser Aufsatz muß von den Geschwornen der Fleischer-Innung unterzeichnet, und den Pacht-Bedienten übergeben werden; und nach dem Befehle, den die Pächter darunter setzen, wird ihnen dieses Salz den ersten Dienstag eines jeden Monathes ausgeliefert, wofür sie die Bezahlung, nach dem verabredeten Preise, entrichteten. Die Uebertretung dieses Vergleiches zu hintertreiben, ist den

General-Pächtern erlaubt, unter beſagtes Salz, für ihre Leder, ſo viel Aſche zu mengen, als ſie für nöthig erachteten; und unterſuchen zu laſſen, wie die Fleiſcher das Stockfiſch-Salz, welches zum Einſalzen der Häute beſtimmt iſt, brauchen. Die Fleiſcher ſind auch für den Mißbrauch und die Uebertretung ihrer Knechte und ihres Haut-Geſindes verantwortlich; und wenn ein Fleiſcher oder ſeine Leute wider ihre Geſetze handeln, führen die Partenten des Salz-Schankes auf Koſten der Fleiſcher-Innung den Proceß. Dieſe Innung muß nicht nur die Koſten, ſondern auch die auferlegte Geld-Strafe entrichten, mit Vorbehalt, ſich an den Uebertretern zu erhohlen. Die Geſchwornen der Fleiſcher-Innung ſind auch gehalten, zu Ende eines jeden Jahres, ein Verzeichniß der Nahmen und Wohnungen aller Meiſter, nebſt ihren Kindern und Geſinde, zu übergeben, nebſt den Scheinen, die einem Jeden, bey dem Empfange ſeines Speiſe-Salzes, aus dem pariſer Salz-Schanke ſind gegeben worden, damit der Pachter erſehen könne, ob jeder Fleiſcher diejenige Quantität Salz genommen habe, die der Anzahl der Perſonen, woraus ſeine Haushaltung beſteht, nach dem Befehle von 1680, gemäß iſt, und ob ſie nicht von dem Salze, welches ihnen bloß zum Einſalzen ihrer Häute iſt verwilligt worden, auch zum Salzen ihrer Speiſen anwenden.

Die Pächter liefern auch den Ungariſch-Leder-Bereitern das Stockfiſch-Salz, welches ſie zum ungariſchen Leder nöthig haben; mit dem Bedinge, daß unter jeden Scheffel Salz wenigſtens 8 Pfund geſtoßener Alaun gemenget wird, welchen die Gärber ſelbſt geben müſſen, und überdies noch Aſche, um dadurch zu verhindern, daß ſie es nicht zu ihren Speiſen brauchen können. Es iſt gleichfalls ein ausdrücklicher Vergleich über dieſen Gegenſtand, zwiſchen den General-Pächtern und den Geſchwornen der Lohgärber-Innung, v. 29 Dec. 1726, welcher dieſelben Bedingungen und Clauſeln, wie der vorerwähnte Vergleich mit den Fleiſchern, enthält.

Der Scheffel dieſes Salzes koſtet 25 Livr., oder das Pfund 4 Sols; an ſtatt daß das gewöhnliche Salz 12 Sols koſtet, ſo daß es ein offenbarer Nutzen wäre, jenes an ſtatt dieſes zu gebrauchen, wenn der Pachter nicht ſolches zu verhindern ſuchte. Die Vermiſchung mit Alaun macht es zu allem andern Gebrauche ungeſchickt.

In

In den See-Häfen bedient man sich des schlechten Sardellen-Salzes (Sel de Sardine); und man hätte, bey dem Einsalzen der Häute, großen Vortheil von der Nähe des Meeres, wenn die Wachsamkeit des Pachters sich nicht auch bis dahin erstreckte.

Nachdem das Einsalzen geschehen ist, legt man die Häute zusammen. Man legt erst, der Länge nach, die eine Hälfte genau auf die andere; sodann macht man die andern Zusammenlagen, und fängt von den Beinen an; hierauf legt man das Aeußerste des Bauches auf den Rücken; hernach den Kopf über den Schwanz, den Schwanz über den Kopf, und endigt es dadurch, daß man alles nochmahls doppelt zusammen legt, in Gestalt eines Quadrates von 1 bis 2 Fuß, wie es in Fig. 3981 b) zu sehen ist.

Die eingesalzenen Häute werden alsdann in Stöße von vier zu vier, oder von drey zu drey, über einander gesetzt. Damit das Salz zum Zerfließen und Eindringen Zeit gewinnen möge, läßt man es so zusammen gesetzt, 3 bis 4 Tage über stehen. Nachdem das Salz solchergestalt Zeit genug gehabt hat, in das Gewebe der Haut einzudringen, kann sie, ohne Gefahr zu verderben, austrocknen. In dieser Absicht breitet man sie über eine Stange, so, daß die Haare inwendig kommen, wobey man sie gegen die Schultern etwas mehr zu falten sucht, als nach dem Schwanze zu, damit sie an den dünnern Gegenden nicht eher austrocknen, als an den dickern. Zur Sommerszeit sind zum Austrocknen der Häute gemeiniglich 8, im Winter aber 14 Tage nöthig. Hierbey verliert die Haut ungefähr $\frac{2}{3}$ am Gewichte, welches sie hatte, als sie aus dem Schlacht-Hause kam; also enthielt eine Haut, die daselbst 70 Pf. wog, 40 Pf. überflüssige Feuchtigkeit; folglich nicht mehr als 30, nachdem sie getrocknet ist. Wenn man demnach eine ausgetrocknete Haut wiegt, und man will wissen, wieviel sie naß gewogen hat, so muß man ihr Gewicht verdoppeln, und den dritten Theil desselben dazu zählen. Gesetzt z. B. eine trockne Haut wiege 30 Pfund; wenn nun diese Zahl verdoppelt, und dann der dritte Theil von 30, d. i. 10, dazu addirt wird, so habe ich 70 Pf. für die nasse oder grüne Haut.

Der Loh-Gärber bekommt ſolchemnach die rohen Häute entweder friſch (grün), oder eingeſalzen, oder getrocknet. Auf was für Art er nun dieſelben bearbeitet, werde ich bey den bekannteſten Leder-Gattungen zeigen; und zwar

1. bey dem ſtarken, dicken Leder, ſo wie es zu Schuh-Sohlen gebraucht wird, welches daher Sohl- oder Sohlen-Leder, und, weil es gemeiniglich nach Pfunden verkauft wird, Pfund-Leder, Schwer-Leder, Fr. Cuir fort. genannt wird. Die Loh-Gärber verſichern, daß ſie bey dem Gärben des Sohl-Leders ihre ganze Geſchicklichkeit zeigen müſſen, und halten daher die Behandlung dieſes Leders für das wichtigſte Stück ihrer Kunſt. Sie wählen zu dieſem Leder die Häute oder Felle der ſtärkſten ausgewachſenen Ochſen, unter welchen ihnen, ſo wie jedem Rind-Leder, die fetteſten und überdem die guten einländiſchen Häute die angenehmſten und brauchbarſten ſind. Es kommen zwar viele pohlniſche Ochſen nach Berlin, deren Häute gleichfalls gargemacht werden; allein, dieſe Häute verlieren, durch das Treiben des Viehes von Pohlen nach Berlin, viel von ihrer natürlichen Güte. Daher ziehen die Gärber die Häute von dem Viehe aus den Oder-Brüchen vor, und dies gilt auch in der Folge von den Kalb-Fellen, weil überhaupt auch das Vieh aus den Oder-Brüchen fetter iſt, als das abgetriebene ausländiſche.

Das Gärben nimmt durchgängig mit dem Wäſſern, oder dem Einweichen der Haute in Waſſer, ſeinen Anfang. Häute von friſch geſchlachtetem Vieh, haben zwar keine Einweichung in Waſſer nöthig; es muß aber doch, wegen der daran befindlichen Unreinigkeiten, um ſolche wegzubringen, geſchehen. Doch dürfen ſie nur eine kurze Zeit in dem Waſſer bleiben, denn ſie werden bloß deshalb eingeweicht, damit das Waſſer das Blut ausziehe; ſie werden alſo wieder aus dem

Waſ-

würden, wenn man sie zu lange darin ließe. Die dicken Häute dürfen darin nicht länger als 6 Stunden bleiben; die von Kühen, 24, und von Kälbern, 48 Stunden.

Die eingesalzenen Häute muß man länger wässern. Man läßt sie 2, 3 auch wohl 4 Tage im Wasser, nach dem die Witterung wärmer oder kälter ist. Man nimmt sie alle Tage heraus, und läßt sie jedesmahl zu 2 Stunden abträufeln, damit das Wasser dieselben desto besser durchdringen und erweichen möge. Auch bewegt man sie im Wasser, damit es den Koth und das Salz mit hinweg nehme; vornehmlich wenn sie zum lezten Mahl heraus genommen werden, spühlt man sie mit den Händen wohl aus, damit sie desto weicher, und vom Salze besser befreyet werden. In A, Fig. 3982, sieht man die Arbeit desjenigen, welcher die Häute im Wasser ausspühlt. Es würde besser für die Häute seyn, die man dergestalt vielmahl ausspühlt, wenn man Stangen in dem Wasser auf eine solche Art errichtete, daß sie nicht bis auf den Boden gehen können, wo sie der Griessand und Leimen kratzt, scheuert, und oft beschädigt.

Das Verfahren, und die Handgriffe, die, in Ermangelung eines Flusses, bey dem Einweichen der Häute in Fässern vorkommen, sind diese: Nachdem man die einzuweichenden Häute in die Werkstatt geschafft, und Wasser in das Weich-Faß (*), Fig. 3983, gegossen hat, nimmt man eine Haut von dem Haufen, und überschlägt an derselben den Hals-Theil, bis an den vordern Beinling; den Hinter-Theil aber überbiegt man beynahe bis an den Nabel der Haut, und drückt ihn auf den vorigen Theil, wodurch dieselbe eine viereckige Figur bekommt, und bequem im Weich-Fasse unter das Wasser gebracht werden kann. Auf gleiche Art wird mit jeder Haut verfahren. Drey bis

(*) Die Weich-Fässer müssen 2 Ellen hoch, oben 2¼ Elle weit seyn, wenn 30 bis 40 Stück Häute darin erweichen sollen. Sie müssen am Boden ein Spund-Loch zum Ablassen des Wassers haben, und zwar mit gemeinem Wasser gefüllt seyn.

zwey Mahl aufgeworfen, und der daran angehängte Schlamm, der das Lederwerk leicht beſchädigen kann, abgewaſchen werden. Man hebt jede Haut bey dem Aufwerfen ganz aus dem Waſſer, zieht ſie wohl aus einander, wirft den Hintertheil derſelben auf dem Waſſer aus einander, und wäſcht den Schlamm rein weg. Alsdann hängt man ſie wieder an den Haken, welche Arbeit täglich, nach dem das Waſſer mehr oder weniger ſchlammig iſt, 1, 2 bis 3 Mahl wiederhohlt werden muß.

Das Einweichen der Häute in fließendem Waſſer, an Stricken befeſtigt, iſt ganz zu verwerfen, weil die Stricke durch die Schwere der daran gehängten Häute und durch die Gewalt des Waſſers ausgedehnet werden, die Häute ſodann zuſammen rutſchen, und unordentlich werden.

Der Vortheil bey dem Einweichen der Häute in fließendem Waſſer iſt, daß aller Unrath, und die an der Haut befindlichen kleberigen Materien durch die beſtändige Bewegung des Waſſers aufgelöſet, weggeſchwemmet, die feſten Theile derſelben macerirt, und geſchickt gemacht werden, die in der Folge beyzuſetzenden Subſtanzen während der Gährung in ihre Zwiſchenräume aufzunehmen.

Nach *de la Lande* Vorſchrift, in ſeiner Beſchreibung der Lohgärberkunſt, läßt man die Häute wäſſern, bis ſie vom Waſſer wohl geſättigt ſind, d. i. bis zu dem Puncte, wo man den Anfang ihrer Verderbung zu befürchten hat; denn man hat aus der Erfahrung, daß das Garmachen um ſo viel beſſer von Statten geht, und beſſer Leder erfolgt, je mehr ſie geweicht haben. Hierzu aber iſt ein gewiſſer Zeitpunct, denn in einem Fluſſe kömmen ſie ihrer Verderbung bald nahe. Man urtheilt davon aus ihrem unangenehmen Geruche, den man an ſolchen Orten wahrnimmt, wo dieſes geſchieht. Man muß demnach auf den Sättigungs-Punct ſorgfältig Acht haben. Auch muß man erwegen, daß gewiſſe Waſſer, in welchen Koth, Farben und andere fremde Sachen ſind, die Häute angreifen

würden, wenn man ſie zu lange darin ließe. Die dicken Häute dürfen darin nicht länger als 6 Stunden bleiben; die von Kühen, 24, und von Kälbern, 48 Stunden.

Die eingeſalzenen Häute muß man länger wäſſern. Man läßt ſie 2, 3 auch wohl 4 Tage im Waſſer, nach dem die Witterung wärmer oder kälter iſt. Man nimmt ſie alle Tage heraus, und läßt ſie jedesmahl zu 2 Stunden abträufeln, damit das Waſſer dieſelben deſto beſſer durchdringen und erweichen möge. Auch bewegt man ſie im Waſſer, damit es den Koth und das Salz mit hinweg nehme; vornehmlich wenn ſie zum lezten Mahl heraus genommen werden, ſpühlt man ſie mit den Händen wohl aus, damit ſie deſto weicher, und vom Salze beſſer befreyet werden. In A, Fig. 3982, ſieht man die Arbeit desjenigen, welcher die Häute im Waſſer ausſpühlt. Es würde beſſer für die Häute ſeyn, die man dergeſtalt vielmahl ausſpühlt, wenn man Stangen in dem Waſſer auf eine ſolche Art errichtete, daß ſie nicht bis auf den Boden gehen können, wo ſie der Grieſsand und Leimen kratzt, ſcheuert, und oft beſchädigt.

Das Verfahren, und die Handgriffe, die, in Ermangelung eines Fluſſes, bey dem Einweichen der Häute in Fäſſern vorkommen, ſind dieſe: Nachdem man die einzuweichenden Häute in die Werkſtatt geſchafft, und Waſſer in das Weich-Faß (*), Fig. 3983, gegoſſen hat, nimmt man eine Haut von dem Haufen, und überſchlägt an derſelben den Hals-Theil, bis an den vordern Beinling; den Hinter-Theil aber überbiegt man beynahe bis an den Nabel der Haut, und drückt ihn auf den vorigen Theil, wodurch dieſelbe eine viereckige Figur bekommt, und bequem im Weich-Faſſe unter das Waſſer gebracht werden kann. Auf gleiche Art wird mit jeder Haut verfahren. Drey bis

(*) Die Weich-Fäſſer müſſen 2 Ellen hoch, oben 2½ Elle weit ſeyn, wenn 30 bis 40 Stück Häute darin erweichen ſollen. Sie müſſen am Boden ein Spund-Loch zum Ablaſſen des Waſſers haben, und zwar mit gemeinem Waſſer gefüllt ſeyn.

vier Mahl muß ſolchen eingeweichten Häuten Waſſer gegeben werden (*), je nach dem dieſelben ſtark oder ſchwach ſind; und zwar zur Sommerszeit in 3, im Winter aber in 5 Tagen, weil im Winter, wegen der Kälte, die Gährung feſter thieriſcher Theile aufgehalten, und das Waſſer ſelbſt verdicket wird, folglich nicht ſo geſchwinde in die Fächer der Haut eindringen kann, wie im Sommer, da das Waſſer laulich iſt (**).

Um den Häuten wieder reines Waſſer in das Faß zu geben, verfährt man folgender Maßen. Man wirft Stück vor Stück auf einen wohl gereinigten Platz (***) neben das Weich-Faß; und wenn ſie alle heraus ſind, ſo

(*) Zur Winterszeit darf man die mit Waſſer u. dgl. gefüllten Fäſſer niemahls zufrieren laſſen, weil dadurch der Faß-Boden gemeiniglich, zuweilen auch die Seiten-Wände des Faſſes zerſpringen. Die Urſache, welche dieſe Wirkung hervorbringt, iſt folgende. Das Waſſer fängt an netzförmig an ſeiner Oberfläche zu gefrieren; dieſe Netze berühren die Wände des Faſſes, und machen mit ihnen verſchiedene Winkel, nach und nach ein ganzes Eis-Gewebe, welches, ſo wie die Kälte zunimmt, immer dicker wird. Sobald das Waſſer gerinnt, ſo entſteht in ſeinem Innern eine Art von Kochen, wegen der Luft-Theile, die ſich im Waſſer los machen; dieſe Luft-Theile ſammeln ſich in Blaſen, gegen den Mittelpunct und die Achſe des Gefäßes, in größerer Anzahl aber gegen den Boden zu. Bey ſteigender und plötzlich einfallender Kälte, folgen dieſe Erſcheinungen ſchnell auf einander; die Luft-Blaſen werden in der ganzen Maſſe ausgebreitet, und ſo zerbrechen die Fäſſer faſt gemeiniglich. Wenn Brühen in den Gefäßen ſind, die man nicht gern wegſchütten will, ſo kann man dieſe, ohne dem Gefäße zu ſchaden, erhalten, wenn man die Eis-Kruſte in der Mitte des Faſſes täglich einige Mahl öffnet, und der gepreßten Luft Ausgang verſchaffet.

(**) Im Sommer erweichen die dürren Häute in 10 Tagen vollkommen; im Winter aber erfordern ſie wohl mehr als 14 Tage.

(***) Ueberhaupt muß man ſich angelegen ſeyn laſſen, nach jeder ſchmutzenden Handwerks-Verrichtung, die Reinlichkeit, ſo viel möglich, in der Werkſtatt wieder her zu ſtellen, weil die Ausdunſtung des faulenden Schmutzes der Geſundheit des Menſchen ſchädlich, und den zu bearbeitenden Häuten öfters nachtheilig iſt.

brächte eine ſolche eingewäſſerte Haut eine Stunde lang unter die Walk-Hämmer, ſo würde ſie darunter weit mehr geſchmeidig gemacht, ausgeſpühlet und gegärbet werden, als mit den Händen in einem ganzen Tage; und überdies wird es in der Folge beym Abhaaren und Ausfleiſchen genug ausgeſtrichen, wodurch die Geſchmeidigkeit der Haut immer mehr und mehr zunimmt.

Wenn die Häute auf die jezt beſchriebene Weiſe gehörig vorbereitet worden ſind, ſo müſſen ſie auch die Haare verlieren, und man ſchreitet demnach zum **Pälen, Abpälen, Böhlen**, oder **Enthaaren**, Fr. épiler, dépiler oder plamer. Allein, dieſe Arbeit erfordert eine Vorbereitung, weil die Haare zu feſt in der Haut ſitzen, als daß ſie ſich ſogleich wegſchaffen ließen. Dieſe Vorbereitung geſchieht gemeiniglich auf zweyerley Art. Die erſte, älteſte und fehlerhafteſte Art, iſt das Aeſchern mit Kalk, Holz-Aſche und Waſſer, wobey das Gewebe der Häute leicht zu ſehr zerbeizt und zerfreſſen wird, wenn man nicht ſehr aufmerkſam iſt. Das Verfahren bey dem Kalk-Aeſchern (Travail de la chaux,) iſt, nach *de la Lande* Beſchreibung, folgendes.

„Die älteſte Art, welche man hat, die Häute vorzubereiten, ehe ſie in die Lohe gelegt werden, beſteht darin, ſie in Kalk-Waſſer zu legen, um ihnen dadurch ihre Fettigkeit zu benehmen, und ſie aufſchwellen zu laſſen, welches in großen Gruben geſchieht, die in die Erde gemacht, und Aeſcher (Pleins, Plains oder Pelins) genannt werden.

Der Kalk, deſſen man ſich hierzu bedient, iſt ein Stein, deſſen Theile durch das Feuer ſo hart gemacht ſind, daß er in den Zuſtand einer abſorbirenden Erde geſetzt wird. Die Vereinigung dieſer Erde mit dem Waſſer, bringt eine ſalzige, alkaliſche, kauſtiſche Materie hervor, welche geſchickt iſt, die thieriſchen Theile anzugreifen, zu zerfreſſen und zu verbrennen. Man wendet daher auch den Kalk nicht eher zu den Häuten an, als bis er ſich im Waſſer wohl gelöſcht, verſchiedene Tage abgekühlt, und ſein Feuer darin faſt gänzlich abgeſetzt hat.

Ein Kubik-Schuh, oder ein Scheffel (Minot), koſtet zu Paris ungefähr 20 Sols; denn der Malter (Muid), wel-

geſtreckt, (welches man im Franzöſ. etirer ſur le chevalet avec le couteau nennt), damit ſowohl das eingezogene Waſſer, als auch die aufgelöſeten Unreinigkeiten herausgebracht werden. Der Schabe-Baum, Fr. Chevalet, führt in den Gärbereyen verſchiedene Nahmen; denn bald nennt ihn der Gärber Schabe-Baum, Schabe-Bock, Streck-Bank, Streich-Baum, Gärbe-Baum, bald ſchlechtweg, Baum. Ein halbrunder Baum, a b, Fig. 3985, der etwa 6 Fuß lang und 1½ F. breit iſt, ruhet an einem Ende a auf der Erde, an dem andern Ende b aber auf einem Kreuz-Holze c d; Baum und Kreuz zuſammengenommen, heißen Schabe- oder Gärbe-Baum. Das Schabe-Eiſen oder Streich-Eiſen, Fr. Couteau à talon, oder Fer à recaſſer, Fig. 3986, gleicht beynahe dem Schneide-Meſſer der Stellmacher, auſſer daß es etwas nach dem Rücken zu gekrümmt, und in der Schneide nur ſtumpf iſt, und daß die beyden hölzernen Handgriffe a und b, in gerader Linie mit dem Eiſen ſelbſt fortlaufen. Der Rundung des Schabe-Baumes wegen, iſt dieſes Eiſen gekrümmt. Auf die Rundung des Schabe-Baumes, F. 3985, legt nun der Gärber die eingeweichte Haut mit der Haar- oder Narben-Seite, ſo daß die Fleiſch- oder Aaß-Seite in die Augen fällt. Der Gärber ſtellt ſich vor den Baum in b, Fig. 3985; ergreift das Eiſen, Fig. 3986, an ſeinen Griffen mit beyden Händen, und fährt mit dem Eiſen auf der Fleiſch-Seite der Haut beſtändig von b nach a, F. 3985, hinab. Dieſe Arbeit ſetzt er ſo lange bey einer Haut fort, bis er das Waſſer und die aufgelöſeten Unreinigkeiten völlig herausgeſtrichen hat. Jede geſtrichene Haut hängt er auf den Leder-Bock, Fig. 3984, und gewinnt hierdurch Raum in ſeiner Werkſtätte.

Wenn man, meint *de la Lande*, mit den Loh-Gärbereyen nicht weit von Walk-Mühlen wäre, und man bräch-

brächte eine ſolche eingewäſſerte Haut eine Stunde lang unter die Walk-Hämmer, ſo würde ſie darunter weit mehr geſchmeidig gemacht, ausgeſpühlet und gegärbet werden, als mit den Händen in einem ganzen Tage; und überdies wird es in der Folge beym Abhaaren und Ausfleiſchen genug ausgeſtrichen, wodurch die Geſchmeidigkeit der Haut immer mehr und mehr zunimmt.

Wenn die Häute auf die jezt beſchriebene Weiſe gehörig vorbereitet worden ſind, ſo müſſen ſie auch die Haare verlieren, und man ſchreitet demnach zum **Pälen, Abpälen, Böhlen**, oder **Enthaaren**, Fr. épiler, dépiler oder plamer. Allein, dieſe Arbeit erfordert eine Vorbereitung, weil die Haare zu feſt in der Haut ſitzen, als daß ſie ſich ſogleich wegſchaffen ließen. Dieſe Vorbereitung geſchieht gemeiniglich auf zweyerley Art. Die erſte, älteſte und fehlerhafteſte Art, iſt das Aeſchern mit Kalk, Holz-Aſche und Waſſer, wobey das Gewebe der Häute leicht zu ſehr zerbeizt und zerfreſſen wird, wenn man nicht ſehr aufmerkſam iſt. Das Verfahren bey dem **Kalk-Aeſchern** (Travail de la chaux,) iſt, nach *de la Lande* Beſchreibung, folgendes.

„Die älteſte Art, welche man hat, die Häute vorzubereiten, ehe ſie in die Lohe gelegt werden, beſteht darin, ſie in Kalk-Waſſer zu legen, um ihnen dadurch ihre Fettigkeit zu benehmen, und ſie aufſchwellen zu laſſen, welches in großen Gruben geſchieht, die in die Erde gemacht, und Aeſcher (Pleins, Plains oder Pelins) genannt werden.

Der Kalk, deſſen man ſich hierzu bedient, iſt ein Stein, deſſen Theile durch das Feuer ſo hart gemacht ſind, daß er in den Zuſtand einer abſorbirenden Erde geſetzt wird. Die Vereinigung dieſer Erde mit dem Waſſer, bringt eine ſalzige, alkaliſche, kauſtiſche Materie hervor, welche geſchickt iſt, die thieriſchen Theile anzugreifen, zu zerfreſſen und zu verbrennen. Man wendet daher auch den Kalk nicht eher zu den Häuten an, als bis er ſich im Waſſer wohl gelöſcht, verſchiedene Tage abgekühlt, und ſein Feuer darin faſt gänzlich abgeſetzt hat.

Ein Kubik-Schuh, oder ein Scheffel (Minot), koſtet zu Paris ungefähr 20 Sols; denn der Malter (Muid), wel-

welcher 48 Kubik-Fuß enthält, koſtet mehrentheils 50 Livres. Wenn man den Kalk mit Waſſer einmacht, einen Aeſcher zu füllen, ſo rechnet man für jede Haut den 3ten oder 4ten Theil eines Kubik-Fußes. Dieſe Gruben ſind in der Erde, und in Fig. 3982, bey C, vorgeſtellt. Wie weit ſie von einander entfernt ſeyn müſſen, wird hernach angezeigt werden.

In allen Ländern, wo man das Leder mit Kalk bereitet, hat man verſchiedene Arten der Kalk-Aeſcher, durch welche jede Haut, nach und nach, in Zeit von 12 bis 15 Monathen, geht. Die Häute, welche weich genug ſind, müſſen in den abgeſtorbenen Aeſcher (Plein mort) geleget werden, d. i. in altes Kalk-Waſſer, welches ſein Feuer ſchon verloren hat; und dieſes nennt man Einſetzen (abattre); ſie müſſen aber unter dieſes Waſſer in den Gruben ſo getaucht werden, daß es gänzlich darüber weggeht. In dieſer Grube läßt man die Häute 8 Tage; alsdann nimmt man ſie heraus, und läßt ſie 8 Tage auf dem Lager (en retraite), d. i. auſſerhalb der Grube, über einander liegen. Weiter unten wird einer andern Ordnung, in Anſehung der Aeſcher und Lager, Erwähnung geſchehen. In Fig. 3982, ſieht man, bey C, viele Häute auf dem Lager, d. i. auf dem Pflaſter der Aeſcherey (Plamerie) zuſammengehäuft, liegen.

Nachdem ſie 8 Tage auf dem Lager gelegen haben, ſetzt man ſie wieder in die Grube, wo man ſie abermahl 8 Tage liegen läßt; und ſo hält man ſie wechſelsweiſe von 8 Tagen zu 8 Tagen, eine Zeit von 2 Monathen bald innerhalb bald auſſerhalb dem Aeſcher. Dieſes iſt die Zeit, welche einem abgeſtorbenen Aeſcher nöthig iſt, die Haare locker zu machen, damit ſie alsdann deſto leichter von der Haut können weggebracht werden.

Nach den Nachrichten der Handlungs-Aufſeher, welche mir ſind mitgetheilt worden, findet man in den verſchiedenen Provinzen des Königreiches, eine ſehr große Verſchiedenheit in der Art die Kalk-Aeſcher zu behandeln. In Angoumois beſteht der Zug der Kalk-Aeſcherey (le Train de Plamerie) aus 12 Aeſchern (Pleins), wovon die beyden erſten abgeſtorben (morts), die vier folgenden ſchwach (foibles), die ſechs leztern aber friſch (neufs), oder es doch beynahe ſind. Jeder iſt mit 2 Tonnen Kalk, und einem Sack Aſche gemacht. In Poitou hat man

5 Ae-

5 Aeſcher; zwey abgeſtorbene, und drey friſche; jeder iſt aus 1 bis 2 Tonnen Kalk und einem Sack Aſche gemacht. In Bretagne giebt es Lohgärber, welche 6 Aeſcher haben, davon der erſte ein abgeſtorbener iſt, der zweyte ein ſchwacher, und die vier leztern friſch ſind. Andere daſelbſt haben nur ſechs friſche, die man durch allmähliche Vermehrung des Kalkes und der Aſche immer ſtärker und ſtärker macht, und dieſe ſtreichen die Haare nicht eher ab, als wenn die Häute aus der vierten oder fünften Grube kommen, weil ſie glauben, daß die Häute beſſer aufſchwellen, wenn ſie noch rauch (en poil), als wenn ſie abgehaart ſind (en tipe). In Auvergne macht man die Aeſcher aus einer Lauge von Aſche mit Kalk vermiſcht, und deren jeden Monath drey. Zu St. Angel in Limouſin, dauern die Aeſcher 6 Monathe, und werden aus Kalk und Aſche bereitet. In dem Kirchſprengel Puy in Languedoc, währen die Aeſcher 8 Monathe, und werden gleichfalls von Aſche und Kalk bereitet. In Champagne und dem Herzogthume Luxenburg, laſſen diejenigen, welche ihre Häute nicht mit Loh-Brühe bereiten, den Aeſcher 15 bis 18 Monathe gehen, indem ſie nach und nach, und zwar ſehr langſam, die Menge des Kalkes und die Stärke des Aeſchers vermehren. In Dauphiné macht man vier Aeſcher, die auf einander folgen, und man wendet mehr Kalk dazu an, als an einem andern Orte des Königreiches, die Leder ſollen aber doch nicht beſſer ſeyn.

Jeder folgt hierin der Gewohnheit ſeiner Väter, oder der Erfahrung, die er erlangt zu haben glaubt. Es ſcheint, daß die große Anzahl der Aeſcher zu nichts dient, und nur eine unnöthige Ausgabe für Kalk und Aſche verurſachet. Die Haut kann nur bis zu einem gewiſſen Puncte ſchwellen, und wenn ſie über dieſen iſt, ſo geſchieht weiter nichts, als daß ſie verbrennt und ausdorret. Sie wird auch in drey bis vier Aeſchern ſo dick, als in ſechs oder zwölf Aeſchern geſchieht.

Ich habe von einem ſehr verſtändigen Manne, eine Art, die Kalk-Aeſcher zu regieren, gehört, welche in etwas anders iſt, aber vortrefflich von Statten geht. Ich ſetze hier zum voraus, daß man 128 ſtarke Häute auf ein Mahl zu behandeln habe, und von welchen man nicht mehr als 16, d. i. den 8ten Theil, zugleich in einen Aeſcher ſetzen könne. Nachdem man dieſen Aeſcher 4 Tage

lang

lang hat erkalten laſſen, wird er alsdann auf 4 Tage als friſcher Aeſcher (Plein frais) dienen, und es werden hernach 128 andere Häute alle 12 Stunden durchgehen, oder ſo, daß die erſtern 16 Häute etwas weniger, die leztern 16 aber etwas länger, als 12 Stunden, darin bleiben. Derjenige Aeſcher, welcher die 4 Tage über, als neuer Aeſcher 8 Mahl gedient hat, dient alsdann 8 Täge zum andern friſchen Aeſcher, worin jeder Einſatz von 16 Häuten 24 Stunden bleibt. Nach dieſem dient er wieder als dritter friſcher, oder als ſchwacher Aeſcher, auf 8 Tage. Alsdann dient er als zweyter abgeſtorbener Aeſcher, um zu ſparen (pour ſauver), d. i. die Häute nur zu erhalten, und dieſes 8 Tage. Endlich dient er als abgeſtorbener, zum Einſetzen in den Aeſcher (pour mettre en Plein), d. i. den Anfang mit 128 andern Häuten zu machen, die erſt vom Fleiſcher kommen, wovon jeder Einſatz von 16 Stücken 8 Tage darin bleibt. Alsdann iſt dieſer Aeſcher, welcher unter 6 verſchiedenen Beſchaffenheiten zu 6 Mahl 128 Häuten, während einer Zeit von 44 Tagen, gedient hat, zu nichts mehr nütze, und wird in das Waſſer gegoſſen. Nun gießt man den fünften an ſeine Stelle, und ſo ferner. Der fünfte Aeſcher iſt leer, und man fängt auf dieſelbe Art von vorn an. Bey dieſer Art, mit den Kalk-Aeſchern umzugehen, ſieht man wohl, daß von den 128 Häuten, nicht mehr als 16 auf ein Mahl in dem neuen Aeſcher ſind, und daß ſie es auch während den ganzen 4 Tagen nicht länger, als 12 Stunden, ſind. In allen den andern Aeſchern ſind ſie 7 Mahl länger auf dem Lager, als in dem Aeſcher. Es ſind 4 Lager, wovon 3 zu 32 Stücken ſind, und 1 von 16, ſo, daß von den 32 Häuten, die eine Woche 16 Stück oben, die andere Woche die 16 andere Stücke unten ſind. Dieſe Ordnung hat Statt, es ſey vor oder nach dem Abhaaren.

Wenn man mit der Hand einige Haare wegrupfet, und man die Haut knarren hört, ohne einen großen Widerſtand zu fühlen, ſo erkennt man, daß es nun Zeit ſey, die Haare abzuſtreichen. Die Häute, welche 2 Mahl in einem abgeſtorbenen Aeſcher geweſen ſind, ſind auch gemeiniglich in dieſem Zuſtande. Man wirft ſie aber erſt in Waſſer, und läßt ſie darin 24 Stunden ſtehen. Den Morgen darauf, wenn man ſie heraus nimmt, ſpühlet

man

Nachdem die Häute abgehaaret sind, werden sie in einen schwachen Aescher, der nähmlich schon, auf die oben beschriebene Art, verschiedene Mahl gedient hat, gelegt. In diesem bleiben sie 4 Monathe; während dieser Zeit aber beobachtet man dieselbe Abwechselung von 8 zu 8 Tagen. Die eine Woche läßt man sie ausserhalb, die andere Woche aber innerhalb der Grube liegen. Einige verwechseln dieses Ausschlagen und Einsetzen weit öfter, wovon es mit den Häuten besser von Statten geht.

Nach Verlauf von diesen 4 Monathen, werden die Häute aus dem schwachen Aescher geschlagen. Man setzt sie in einen neuen Aescher, wozu 2 Tonnen Kalk genommen werden, den man den Tag vorher in einer genugsamen Menge Wasser ablöscht; und nachdem er sein größtes Feuer verloren hat, setzt man die Häute damit ein; man schlägt sie wieder aus, und läßt sie auf dem Lager liegen; und so wechselt man von Woche zu Woche um, wie bey den vorhergehenden Aeschern. In dieser Arbeit bleiben sie 4 Monathe.

So oft als man die Häute ausschlägt, und wieder andere einsetzt, so oft rührt man mit den Aescher-Stangen den Kalk wohl um. Die Aescher-Stange, (Bouloir), *Fig.* 3989, ist ein, 6 bis 7 Fuß langer Stock, der an seinem einen Ende ein viereckiges Stückchen Holz hat, womit man den Kalk, der sich auf den Boden der Grube gesetzt hat, in die Höhe hebt. Indem der Kalk noch in Bewegung und im Wasser empor ist, legen es die beyden Leute, davon der eine die Haut mit einer Zange, *Fig.* 3990, auf dieser, der andere auf jener Seite hält, hinein, und breiten es, so gut als sie können, aus, damit alle Theile vom Kalke gleichförmig bedeckt werden. Wenn alle Häute solchergestalt eingesetzt sind, setzt sich der Kalk bald nieder, und man sieht obenher weiter nichts, als klares Wasser. Bey C, in Fig. 3982, sind die beyden Arbeiter, welche die Haut mit der Zange ausbreiten, vorgestellt.

Bis hierher sind die Häute in einer Zeit von 10 Monathen, in drey Aeschern gewesen; der erste war abgestorbener, der zweyte schwacher, und der dritte neuer Aescher. Allein, man endigt das Jahr noch durch einen andern neuen, in welchen man die Häute setzt, und den man, wie die vorigen, regiert. Man legt die Häute von Wo-

che zu Woche wechſelsweiſe heraus, ſo lange als dieſe beyden Monathe dauern.

Einen richtigen Begriff von der Quantität des Kalkes zu geben, der zu einem Aeſcher nöthig iſt, will ich mich einer Kalk-Tonne (Barrique de chaux) bedienen, welche 22 Zoll im Durchmeſſer, und 32 Z. zur Höhe hat, dergleichen in Lionnois üblich iſt. Der körperliche Inhalt beträgt 1216 Kubik-Zoll (*), oder ungefähr 8¼ Fuß. Zwey ſolche Tonnen, d. i. 17 Kubik-Fuß Kalk hat man nöthig, einen friſchen Aeſcher zu 80 Häuten zu machen. Dieſe 80 Stück werden bisweilen in vier Einſätze getheilt, daß deren nähmlich 20 auf ein Mahl, 2 Tage über, in den Aeſcher geſetzt werden. Alsdann ſchlägt man dieſe heraus, um andere 20, gleichfalls auf 2 Tage, hinein zu ſetzen. Hierdurch haben demnach alle dieſe Häute, in einer Zeit von 8 Tagen, 2 Tage über inn-, und 6 Tage auſſerhalb der Aeſcher-Grube gelegen. Alle 2 Monathe erneuert man den Aeſcher, indem man 2 Tonnen Kalk hinein thut, wenn man einen friſchen haben will; der vorhergehende aber dient die zwey folgenden Monathe als ſchwacher Aeſcher, ohne Zuthuung friſchen Kalkes; hernach aber iſt er weiter nichts als abgeſtorbener Aeſcher, und dient bloß, die Häute zum Abhaaren vorzubereiten.

Wenn man den Kalk in dergleichen Tonnen aufbewahren will, ſo bedeckt man ihn mit vieler Aſche, ohne welche er ſich von der Luft löſchen würde.

In

(*) Hr. Prof. Schreber, macht, in ſeiner Ueberſetz. des *de la Lande*, bey dieſer Stelle folgende Anmerkung: „Ich hätte „nicht Urſache, dem Leſer zu ſagen, daß in der Zahl der „Kubik-Zolle ein großer Fehler ſtecke, (unfehlbar ein blo„ßer Druckfehler,) weil er zu offenbar in die Augen fällt; „ich hätte ihn vielmehr ändern ſollen, obgleich ein Ueber„ſetzer ſonſt nicht befugt iſt, ſeine Urſchrift zu ändern; al„lein, da er den körperlichen Inhalt nach Schuhen findet, „ſo wird er dieſen überſehen können. Wem ſonſt daran ge„legen iſt, den will ich für die Berechnung auf eine andere „Art ſchadlos halten.

„Ein dresdner Scheffel iſt im Quadrat von 24 Zollen, „14 Zoll hoch, leipz. Werkſchuh; d. i. er enthält 8064 der„gleichen Kubik-Zoll. Man wird die Vergleichung nach „dem dresdner Maße, nicht nur mit dieſem, ſondern auch „mit den folgenden Gemäßen dieſer Abhandlung mehren„theils ſehr leicht anſtellen können.“

In einer Kalk-Aeſcherey (Plamerie) muß man, ſowohl zur Rechten als zur Linken der Aeſcher-Grube, Raum genug haben, damit man zwey Lager auf jede Seite ſetzen könne, und doch noch Platz genug ſowohl zwiſchen den Haufen Häute ſelbſt, als auch zwiſchen dieſen und den Gruben, bleibe. Dieſe müſſen auch weit genug von einander ab liegen, damit nicht das Waſſer von dem einen Lager in eine andere Grube laufe, weil immer der eine Aeſcher beſſer, als der andre, iſt. Der ausgeſchlagene Haufen nimmt wenigſtens 7 Fuß nach der Länge ein; folglich ſind zwiſchen der Mauer jeder Seite, und zwiſchen der Grube, 9 Fuß Raum nöthig.“

Eine andere, etwas beſſere Art der Befreyung der Häute von den Haaren, geſchieht entweder bloß durch ſich entwickelndes Phlogiſton (Schwitzen), oder durch die vegetabiliſche Gährung (Beize). Schon bey dem Anfange der Bearbeitung des Sohl-Leders, nähmlich dem Einweichen, muß darauf Rückſicht genommen werden, ob man die zu Sohl-Leder beſtimmte Haut durch Schwitzen, oder durch Beize, zum Haarlaſſen bringen will. Im erſten Falle dürfen die Häute nicht vollkommen erweichen, weil ſie durch das Schwitzen in der Folge noch ſchlaff und weich genug werden; im zweyten Falle aber müſſen ſie vollkommen weich ſeyn, ehe ſie in die Beize kommen, weil da die vorhandene Säure die Faſern der Häute eine Zeitlang zuſammenzieht.

Von dem friſchen und grünen Leder gehen die Haare weit leichter ab, als von dem ausgetrockneten, und daher muß der Gärber hierbey beyde Arten Häute auf verſchiedene Art behandeln. Bey dem friſchen Leder ſalzen einige Lohgärber die Häute auf der Fleiſch-Seite zur Hälfte, nach der Breite gerechnet, mit Küchen-Salz ein, ſchlagen hierauf die andere Hälfte auf die vorhergehende, ſo, daß Klauen auf Klauen zu liegen kommen, und wickeln die Haut zuſammen. Andere ſalzen die ganze Haut auf der Fleiſch-Seite ein,

alsdann, nach der Beſchaffenheit ſeiner Farbe, auch wirklich den Kaldaunen der Thiere.

Hr. *des Billettes* ſagte im Jahr 1708, daß die Ochſen-Häute, wenn ſie in der Loh-Gärberey ankämen, mit einem Pulver von Geniſte, welche im Herbſte wäre geſammlet worden, auf der rauchen Seite müßten beſtreuet werden; und wenn man ſie 3 oder 4 Tage ſo ruhen ließe, ſo fienge das Haar an auszufallen, ſo daß es nun leicht wäre, ſie abzuhaaren, zumahl wenn man auch noch Aſche über die Haare ſtreuete. Nach eben Deſſelben Bericht hatte man auch aus Engelland geſchrieben, wenn man allen Gattungen roher Häute die Haare oder Wolle nehmen wollte, ſo müßte man eine ſtarke Brühe von grüner Geniſte, welche klein gehacket würde, oder, in Ermangelung deſſen, von der ſtacheligen Geniſte machen, und die Häute 2 oder 3 Tage darin einweichen, welche alsdann das Haar oder die Wolle, ohne alle Beyhülfe des Kalkes wegnähme. Wenn man auch durch dieſe Methode die Haut nicht mehr ſchönte, als durch den Kalk, ſo erſparte man doch wenigſtens viel an der Zeit.

Di rauchen Häute, welche man aus Amerika, von Buenos-ayres, oder aus den Inſeln bekommt, und welche durch die Sonnen-Hitze ausgetrocknet ſind, haben ſich durch das Schwitzen allemahl ſehr ſchwer enthaaren laſſen. Man mochte es anfangen wie man wollte, ſo erfolgte jederzeit in der Materie ein beträchtlicher Verluſt, wenn man die Gährung ſo weit treiben wollte, als nöthig iſt, ein leichtes Enthaaren zu erhalten. Dieſem Uebel vorzukommen, haben die Herren *Duclos*, Entrepreneurs der königl. Loh-Gärberey Lectoure, verſucht, die trocknen Häute aus den Inſeln abzuſcheren, an ſtatt ſie ſonſt durch das Schwitzen abzupölen. Dieſe Methode iſt für die grünen und geſalzenen Häute ſo vortheilhaft, als für die trocknen, und man gewinnt auf alle Art dabey. Die Gefahr der Gährung wird dabey vermieden, deren Grad auf das genaueſte in ſeine Gewalt zu bekommen, ſehr ſchwer hält. Man erſparet das Salz, die Mühe des Schwitzens, das Arbeiter-Lohn, und verkürzt die Arbeit; denn ein Arbeiter kann an Einem Tage 10 bis 12 Häute ſcheren, da er, nach der gewöhnlichen Methode, deren nicht mehr, als 5 bis 6, enthaaren kann.

Nach-

Nachdem die Häute abgehaaret sind, werden sie in einen schwachen Aescher, der nähmlich schon, auf die oben beschriebene Art, verschiedene Mahl gedient hat, gelegt. In diesem bleiben sie 4 Monathe; während dieser Zeit aber beobachtet man dieselbe Abwechselung von 8 zu 8 Tagen. Die eine Woche läßt man sie ausserhalb, die andere Woche aber innerhalb der Grube liegen. Einige verwechseln dieses Ausschlagen und Einsetzen weit öfter, wovon es mit den Häuten besser von Statten geht.

Nach Verlauf von diesen 4 Monathen, werden die Häute aus dem schwachen Aescher geschlagen. Man setzt sie in einen neuen Aescher, wozu 2 Tonnen Kalk genommen werden, den man den Tag vorher in einer genugsamen Menge Wasser löscht; und nachdem er sein größtes Feuer verloren hat, setzt man die Häute damit ein; man schlägt sie wieder aus, und läßt sie auf dem Lager liegen; und so wechselt man von Woche zu Woche um, wie bey den vorhergehenden Aeschern. In dieser Arbeit bleiben sie 4 Monathe.

So oft als man die Häute ausschlägt, und wieder andere einsetzt, so oft rührt man mit den Aescher-Stangen den Kalk wohl um. Die Aescher-Stange, (Bouloir), Fig. 3989, ist ein, 6 bis 7 Fuß langer Stock, der an seinem einen Ende ein viereckiges Stückchen Holz hat, womit man den Kalk, der sich auf den Boden der Grube gesetzt hat, in die Höhe hebt. Indem der Kalk noch in Bewegung und im Wasser empor ist, legen es die beyden Leute, davon der eine die Haut mit einer Zange, Fig. 3990, auf dieser, der andere auf jener Seite hält, hinein, und breiten es, so gut als sie können, aus, damit alle Theile vom Kalke gleichförmig bedeckt werden. Wenn alle Häute solchergestalt eingesetzt sind, setzt sich der Kalk bald nieder, und man sieht obenher weiter nichts, als klares Wasser. Bey C, in Fig. 3982, sind die beyden Arbeiter, welche die Haut mit der Zange ausbreiten, vorgestellt.

Bis hierher sind die Häute in einer Zeit von 10 Monathen, in drey Aeschern gewesen; der erste war abgestorbener, der zweyte schwacher, und der dritte neuer Aescher. Allein, man endigt das Jahr noch durch einen andern neuen, in welchen man die Häute setzt, und den man, wie die vorigen, regiert. Man legt die Häute von Wo-

che zu Woche wechſelsweiſe heraus, ſo lange alle dieſe beyden Monathe dauern.

Einen richtigen Begriff von der Quantität des Kalkes zu geben, der zu einem Aeſcher nöthig iſt, will ich mich einer Kalk-Tonne (Barrique de chaux) bedienen, welche 22 Zoll im Durchmeſſer, und 32 Z. zur Höhe hat, dergleichen in Lionnois üblich iſt. Der körperliche Inhalt beträgt 1216 Kubik-Zoll (*), oder ungefähr 8¾ Fuß. Zwey ſolche Tonnen, d. i. 17 Kubik-Fuß Kalk hat man nöthig, einen friſchen Aeſcher zu 80 Häuten zu machen. Dieſe 80 Stück werden bisweilen in vier Einſätze getheilt, daß deren nähmlich 20 auf ein Mahl, 2 Tage über, in den Aeſcher geſetzt werden. Alsdann ſchlägt man dieſe heraus, um andere 20, gleichfalls auf 2 Tage, hinein zu ſetzen. Hierdurch haben demnach alle dieſe Häute, in einer Zeit von 8 Tagen, 2 Tage über inn-, und 6 Tage auſſerhalb der Aeſcher-Grube gelegen. Alle 2 Monathe erneuert man den Aeſcher, indem man 2 Tonnen Kalk hinein thut, wenn man einen friſchen haben will; der vorhergehende aber dient die zwey folgenden Monathe als ſchwacher Aeſcher, ohne Zuthuung friſchen Kalkes; hernach aber iſt er weiter nichts als abgeſtorbener Aeſcher, und dient bloß, die Häute zum Abhaaren vorzubereiten.

Wenn man den Kalk in dergleichen Tonnen aufbewahren will, ſo bedeckt man ihn mit vieler Aſche, ohne welche er ſich von der Luft löſchen würde.

In

(*) Hr. Prof. Schreber, macht, in ſeiner Ueberſetz. des *de la Lande*, bey dieſer Stelle folgende Anmerkung: „Ich hätte „nicht Urſache, dem Leſer zu ſagen, daß in der Zahl der „Kubik-Zolle ein großer Fehler ſtecke, (unfehlbar ein bloßer Druckfehler,) weil er zu offenbar in die Augen fällt; „ich hätte ihn vielmehr ändern ſollen, obgleich ein Ueberſetzer ſonſt nicht befugt iſt, ſeine Urſchrift zu ändern; allein, da er den körperlichen Inhalt nach Schuhen findet, „ſo wird er dieſen überſehen können. Wem ſonſt daran gelegen iſt, den will ich für die Berechnung auf eine andere „Art ſchadlos halten.

„Ein dresdner Scheffel iſt im Quadrat von 24 Zollen, „14 Zoll hoch, leipz. Werkſchuh; d. i. er enthält 8064 dergleichen Kubik-Zoll. Man wird die Vergleichung nach „dem dresdner Maße, nicht nur mit dieſem, ſondern auch „mit den folgenden Gemäßen dieſer Abhandlung mehrentheils ſehr leicht anſtellen können.“

Haare auf der Narben-Seite abgenommen werden müſſen. Bey der ganzen Bereitung des Leders kommt keine ſo harte Arbeit vor, als das Abſtoßen der Haare bey Bearbeitung des Sohl-Leders iſt, beſonders wenn ſolche, zu Sohlen taugliche Häute ein Par Jahre roh (trocken) gelegen haben, oder im Sonnen-Scheine bey heißen Sommer-Tagen getrocknet worden ſind, als wodurch die Haare am Zell-Gewebe ſo feſt verbunden worden ſind, daß ſie ſich auf keine andere Weiſe, als durch Gewalt, von den Häuten wegbringen laſſen; daher werden zur Verrichtung dieſer Arbeit geſunde und ſtarke Leute erfordert, die dieſelbe nicht nur gehörig verrichten, ſondern auch in die Länge ausdauern können. Die Arbeit ſelbſt wird auf einem aufgeſtellten Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem ſtumpfen Schabe- oder Streich-Eiſen, Fig. 3986, verrichtet, indem man die Haut ſo auf den Schabe-Baum legt, daß die Haar-Seite oben iſt, und man ſtets den Haaren entgegen arbeiten kann. Der Arbeiter führt hierbey das Eiſen eben ſo, als vorher, da er das Waſſer ausſtrich. Von grünen Häuten kann man die Haare, vermittelſt des Schabe-Eiſens, ohne Mühe, auf jeden Zug einen Streifen wegbringen; bey dürren Häuten aber läßt ſich nur die Feuchtigkeit aus den Haaren drücken, und die Haare ſelbſt müſſen mit Gewalt, vermittelſt Einſtreuung eines feinen Sandes, der mit den Händen dazwiſchen gerieben wird, abgeſtoßen werden, indem alsdann das Streich-Eiſen deſto beſſer angreift, und die Haare abnimmt. Bey B, in Fig. 3982, ſieht man einen Arbeiter, welcher abhaart.

Die von Haaren gereinigten Häute, werden nun auf die bereits oben gedachte Art in friſches Waſſer gehängt, und müſſen daſelbſt 4 bis 6 Tage ſchwimmen oder fließen. Durch dieſes Fließen im Waſſer werden die, inſonderheit animaliſchen, Theile, welche durch die Beize, vornehmlich aber durch das Schwitzen, in ein

[illegible] Haut, Schaum und Kälte einwirken. [illegible] Haare [illegible] [illegible] [illegible]

freſſenden Kalke geſchwellte Haut allemahl ſchwammig wird, und Feuchtigkeit an ſich zieht; ein Umſtand, der unmöglich gutes Leder verſprechen kann! Nach einer beſſern Methode, bringt man die Blößen, d. i. die enthaarten Häute in die Treib- oder Schwell-Farbe, (Beitze) Fr. Paſſement, welche aus klein gehackter Birken-Rinde und der ſauern Brühe von der Eichen-Lohe, worin ſchon vorher Leder gegärbet worden, und die zum fernern Gärben unbrauchbar iſt, gemacht wird. Dieſe Behandlung der Häute hat zwar ihre Benennung dadurch erhalten, daß die Farbe die Häute, welche vor dem Färben weiß ſind, braun färbt; die Haupt-Abſicht aber, weshalb die Häute in die Treib-Farbe gebracht werden, iſt, daß ſie in der Farbe aufgetrieben werden, und hierdurch aufſchwellen, damit die Zwiſchenräume derſelben ſich öffnen, und die eichene Lohe in der Folge eindringen könne. Zugleich giebt dieſe Treib-Farbe dem Leder eine Dicke und Stärke, daher wird dieſelbe, wie geſagt iſt, aus birkener Rinde oder Lohe, welche von Natur eine vorzügliche Schärfe hat, und zugleich aus einer Sauer-Brühe verfertigt. Die birkene Rinde wird nicht, wie die eichene, geſtampft oder gemahlen, ſondern nur mit einem Beile auf einem Hau-Blocke in kleine Stücke gehauen. Die Sauer-Brühe gewinnt der Gärber, gedachter Maßen, aus der eichenen Lohe, worin Leder eingeſetzt und gegärbet ſind, wie die Folge lehren wird. Er gießt dieſe zum Gärben unbrauchbare Lohe in eine Wanne, in deren Mitte oder an deren Seite ein hölzerner durchlöcherter Verſchlag oder Kaſten iſt, in welchen ſich die von der Lohe abgeſonderte Brühe zieht, und zu dem gedachten Gebrauch ausgeſchöpfet wird. Zu einer Miſchung von Birken-Lohe und Sauer-Brühe wird noch jederzeit Waſſer hinzu gegoſſen. Um die Kraft dieſer Treib-Farbe zu verſtärken, pflegt man auch noch, verſchiedene Gährungs-Mittel hinzu

chen, um dadurch zu verhindern, daß sie nicht noch mehr erhitzet werden, ehe die übrigen Haare zum Ausfallen geschickt gemacht sind.

Einige Gärber setzen die Häute in einen recht warmen Mist-Haufen, der die Wärme einer Schwitz-Stube hervor bringt, und den Häuten denjenigen Grad der Wärme giebt, welcher zu ihrer Gährung nöthig ist. Man muß aber die Häute gänzlich hinein vergraben, und mit großer Sorgfalt auf den Augenblick, wo das Haar losgeht, wachsam seyn.

Durch vegetabilische Gährung (Beize) können die Häute ebenfalls zum Haarlassen gebracht werden, wenn man nähmlich so viel gut erweichte Häute, in ein, mit gesäuertem Gersten-Schrot und Wasser bereitetes, Beiz-Faß einlegt, als man bequem hinein bringen kann, dieselben täglich 2 Mahl aufschlägt, und den dritten Tag, nachdem die Häute des Morgens aufgeschlagen worden sind, so viel heißes Wasser zu dem kalten in das Beiz-Faß gießt, bis es eine Wärme bekommt, die man mit der Hand natürlich erleiden kann (*), alsdann die Häute wieder in die erwärmte Beize legt, und jeden Tag, bis die Haare sich mit den Händen wegzupfen lassen, 2 Mahl aufschlägt.

In einigen Ländern, besonders in Ungarn, werden die zu Sohl-Leder bestimmten Häute noch auf folgende Weise haarlassend gemacht. Man legt die Häute in ein Faß, bestreuet jede besonders mit Gersten-Schrot, bedeckt sie oben mit Bretern und Steinen, gießt warmes Wasser darauf, und läßt solcher Gestalt die Häute mit dem Schrote so lange gähren, bis sie die Haare lassen. Diese Verfahrungs-Art ist zwar gut, aber etwas kostbar.

Aus der ganzen vorhergehenden Behandlung der Häute von beyder Art erhellet schon, daß nunmehr die Haare

(*) Wenn die Häute Jahre lang dürre gelegen haben, müssen sie auch 3 bis 4 Mahl gewärmet werden; frische hingegen lassen in guter Beize die Haare geschwinde, und fast ohne Wärme, fahren.

dachten Häute nimmt jederzeit das Fach, woraus das erste geworfen ist, ein; folglich kommen in die erste Abtheilung täglich frische, noch nicht gefärbte Häute, und die Häute in jedem Fache werden in das nächstfolgende geworfen, bis die Häute, die in einem Fache beysammen liegen, alle Abtheilungen durchgegangen sind. Ist die Sache also erst im Gange, so sind stets alle Fächer der Farben-Grube mit Häuten angefüllt, und in jedem Fache werden diese täglich ein Par Mahl mit einer Krücke aufgerührt; denn die Farbe in einer Abtheilung erhält nie eine neue Beymischung von Birken-Lohe und Sauer-Brühe, und sie bleibt, so wie sie gemischt ist, so lange brauchbar, bis sie anfängt zu faulen, und keine Kraft mehr hat; doch schöpft man zuweilen mit einem von Draht geflochtenen Fisch-Korb, Fig. 3992, die oben schwimmende Birken-Rinde oder Lohe ab. Aus dieser hat die Kraft sich bereits herausgezogen, und man trocknet und verbrennt sie daher. Die Farbe ist aber am kräftigsten und besten, wenn sie völlig sauer geworden ist, und in diesem Zustande treibt sie am besten; doch verliert sie endlich, wenn sie lange gebraucht ist, ihre braune Farbe, die sich in die gefärbten und getriebenen Häute nach und nach einzieht. Die anfangs weißen Häute werden also in der Farbe nach und nach brauner, so wie im Gegentheil die Farbe, nach und nach ihre braune Farbe verliert und endlich in Fäulniß übergeht, welches daraus erhellet, wenn die Farbe die Häute nicht mehr treibt. In diesem Falle wird täglich aus einem Fache der Treib-Grube, von dem ersten bis zum lezten, die faule Farbe weggeschaffet, und dagegen eine neue Farbe nach der obigen Vorschrift gemischet. Wenn nun der Gärber 50 bis 60 Häute beysammen hat, die sämmtlich alle Abtheilungen der Farbe durchgegangen sind, so bringt er sie in die Wasser-Farbe. Diese Farbe wird bloß aus Birken-Lohe und Wasser zusammen-

ſtinkendes Oehl aufgelöſet ſind, durch die Bewegung des Waſſers abgeſpühlet, und die Häute zum Aufſchwellen tauglich gemacht. Es hängt von der Witterung ab, ob die Häute eine längere oder kürzere Zeit im Waſſer bleiben müſſen; und auch hierbey werden ſie im Sommer in einer kürzern Zeit ausgewäſſert, als im Winter. Es gilt auch hier, was bereits oben bey dem Einweichen geſagt iſt, daß die Häute, während daß ſie im Waſſer fließen, täglich einige Mahl ausgeſpühlet werden müſſen, weil ſich wieder Schleim auf dieſelben ſetzt, der das Sohl-Leder angreift oder ſchwächt, und bey dem Ober-Leder, wovon nachher die Rede ſeyn wird, ſogar die Narben verletzt. Nach dem Einweichen in Waſſer, werden die Häute abermahl auf dem Streich-Baume mit dem Streich-Eiſen geſtrichen, und hierdurch wird alles Waſſer wieder herausgebracht; zugleich werden die Häute nach dem Ausſtreichen geputzet, da nähmlich der Gärber die vorſpringenden Grund-Haare mit einem Putz-Meſſer, Fig. 3991, welches ein gewöhnliches, groſſes aber ſcharfes Meſſer iſt, ſo genau wie möglich abſcheret; denn das vorhergehende Pälen mit dem Streich-Eiſen nimmt dieſe Grund-Haare nicht ab; und bey ſchwarzhaarigen Häuten hält es ſogar ſchwer, dieſe Haare durch das Putzen wegzuſchaffen. Die an den Rändern der Haut übrig gebliebenen Haare werden mit einem ſtumpfen Meſſer weggezupfet. Einige verrichten dieſes auch während dem Haar-abſtoßen, weil es zugleich dem Arbeiter zu einer kurzen Erhohlung dient.

Durch die bisher beſchriebenen Arbeiten ſind zwar die Häute von den äuſſern Unreinigkeiten und den Haaren befreyet worden; allein die Reinigung von dem Schmutze, Fette, und ſchleimigen Weſen, welches inwendig in der Haut ſitzt, erfordert noch eine eigene Behandlung. Dieſes geſchieht, nach der fehlerhafteſten Art in einem Kalk-Aeſcher, wobey aber die in dem freſſen-

macht, und mit Vorsicht leitet, diese Wirkung in kürzerer Zeit und auf eine vollkommnere Art hervorbringen könne. Diese Methode besteht darin, daß man einen Teig von Gersten-Mehl säuern läßt, und ihn in das Wasser rührt, in welches man sodann die Häute einweicht. Dieses saure Wasser richtet in den Häuten eine saure Gährung an, wovon dieselben sich erweitern und aufschwellen, ohne daß sie, wie von dem Kalke geschehen muß, angefressen und geschwächet werden. Diese Methode läßt sich auf verschiedene Weise ausüben.

Die Häute, welche man in der Gersten-Brühe vorbereiten will, müssen vorher, wenn sie noch frisch sind, vom Blute, und wenn sie trocken und eingesalzen sind, vom Salze gereinigt seyn; sie müssen auch, durch Einlegen in Wasser, durch Streichen und Treten mit den Füßen, eben so wie diejenigen, welche man mit Kalk bearbeiten will, weich gemacht werden.

Wenn man Häute mit Gersten-Beize gärbt, so ist vorzüglich daran gelegen, sie aus dem Flusse wohl zu arbeiten. Das Wasser muß hell seyn, und der kleberige Theil wohl ausgedrückt werden, weil es sonst die Gährung der Gersten-Beize (Paſſement d'Orge) verhindern würde, indem es mit seinem Schleime die unmerklichen Theile umwickelt, deren innere Bewegung die Gährung hervorbringt. Wenn die Häute im Wasser gelegen haben und wohl geweicht sind, muß man sie durch die saure Gährung zum Aufschwellen bringen. Es ist bekannt genug, daß das Mehl, welches man mit Wasser anmacht, dergleichen der gewöhnliche Brod-Teig ist, zu gähren und sauer zu werden anfängt, und daß in diesem Zustande der Teig aufläuft, sich erhebt und warm wird. Eben dieses ist auch die Wirkung, welche man vermittelst der Gerste, die mit Wasser eingerührt wird, in den Häuten hervorbringt.

Man nimmt ungefähr 100 oder 110 ℔. Gerste zu einer Beize auf 8 Häute; ich setze aber hier nur mittelmäßige Häute voraus, die 25 ℔. wiegen, wenn sie trocken (secs à l'Oreille), oder 50, wenn sie noch grün (à la Raie) sind. Einige thun alles Mehl auf ein Mahl hinein, wenn sie die Häute in die Beize (Paſſement) setzen wollen. Andere säuern 25 ℔. Mehl, den Abend vorher, mit einem Kessel voll warmen Wasser ein, und fügen das übrige Mehl erst 12 Stunden hernach hinzu. Einige setzen auch

etwas

etwas Wein-Eſſig zu, die Gährung dadurch zu beſchleunigen.

Die Häute, welche durch die Gerſten-Beize gehen, werden gemeiniglich in zwey Hälften (Bandes) geſchnitten, ehe ſie hinein geſetzt werden, an ſtatt deſſen, daß die Häute, welche durch das Kalk-Waſſer gehen, mehrentheils ganz bleiben.

Im Sommer ſind die Häute an einigen Orten 6 Wochen, im Winter aber 3 Monath, in der Gerſten-Beize, ehe ſie hinlänglich aufgeſchwollen ſind. Sie werden täglich ein Mahl heraus auf Breter geſchlagen, welche auf dem Rande der Kufe ſind, wo ſie 2 bis 3 Stunden bleiben, alsdann aber wieder hinein geſetzt werden. Man weis, daß die Berührung der Luft die Gährung unterhält und befördert.

In Fig. 3993, ſieht man, bey A, Häute, welche über den Rand der Kufen geſchlagen ſind; und Fig. 3994, dieſelben Häute, wie ſie in einen Haufen zuſammen ablaufen.

In der Gegend von Sedan, wendet man, bey Zubereitung der Häute mit Gerſte, 9 bis 10 kleine Kufen dazu an, die ungefähr 6 Muid (Malter) enthalten, deren jede ihren Grad der Stärke beſonders hat. Diejenige, welche ein Mahl in der Arbeit geweſen iſt, wird um einen Grad geringer, und an ſtatt die zehnte zu ſeyn, iſt ſie nun die neunte in der folgenden Arbeit. Diejenige, die 2 Mahl in der Arbeit geweſen iſt, iſt nun die achte; und ſo in der Folge bis zu der, die ſchon 9 Mahl gedient hat, welche in der Ordnung der Arbeit die erſte und die ſchwächſte wird.

In das erſte Gerſten-Waſſer, welches dergeſtalt geſchwächt iſt, und ſchon 9 Mahl gedient hat, werden anfangs 5 Häute geworfen, in welchem ſie 1 oder 2 Tage bleiben. Von da kommen ſie in die zweyte Kufe, welche etwas ſtärker, d. i. etwas ſaurer, iſt, weil ſie nicht mehr als 8 Mahl gedient hat. Und ſolcher Geſtalt gehen die Häute nach und nach, durch alle die andern Kufen. Bisweilen bringt man die Häute nur bis zur dritten oder zweyten Kufe, wenn man ſie noch von ſo vieler Wirkſamkeit findet, daß es, ſie in eine neue zu ſetzen, unnöthig iſt.

Das ſaure Waſſer der erſten und ſchwächſten Kufe, welche ſchon 10 Mahl gedient hat, iſt deswegen noch nicht

immer

immer an Kräften erschöpft; man braucht es daher so lange, als es zu dieser ersten Bereitung noch tüchtig zu seyn scheint; und so auch die folgenden. Mit dem Loh-Wasser, welches zu dem Lohbrüh-Leder (Cuir à la jusée) dient, wovon weiter unten gehandelt werden wird, hat es gleiche Bewandtniß; man hebt es nicht über seinen bestimmten Zeitpunct auf, und jedes Mahl wird die geringste Kufe, welche 10 Mahl gedient hat, ausgeleeret, wenn nähmlich 10 Kufen in der Arbeit gehen.

In verschiedenen Provinzen bedient man sich zu einer Zubereitung, dreyer Kufen. Man macht nähmlich dreyerley Beizen; eine abgestorbene, eine schwache, und eine neue, (Passement mort, foible, neuf,) und zwar auf folgende Weise. Die Häute, welche hinlänglich aufgeweicht sind, werden so lange in eine abgestorbene Beize gesetzt, bis sie die Haare lassen. Denn gleichwie die abgestorbenen Kalk-Aescher anfangs nur dazu dienen, die Häute zu enthaaren, eben so werden auch die abgestorbenen Beizen gebraucht, die Häute zu den neuen Beizen vorzubereiten, und das Haar ausfallend zu machen.

Wenn das Haar nach einer, oder zwey Beizen, zum Ausfallen gebracht ist, wird es auf dem Schabe-Baume mit dem stumpfen Schabe-Eisen abgehaaret; dann wirft man sie 12 oder 24 Stunden lang, nach dem es nöthig ist, in klares Wasser, nimmt sie wieder heraus, und setzt sie in eine schwache Beize, woraus man sie täglich 1 Mahl schlägt, bis sie stark erscheinen. Wenn sie lange genug in der schwachen Beize gewesen sind, reinigt man sie vom Fleische. Hernach wirft man sie wieder, etwa zu 6 Stunden, in Wasser; dieses nennt man das Wässern aus der schwachen Beize (le Trempement du foible).

Die dritte Beize muß neu und so verfertigt seyn, wie bereits gezeigt worden ist. Auf eine Haut, welche 24 ℔. wiegt, wenn sie trocken ist, rechnet man ungefähr 12 ℔. Gersten-Mehl. Hiervon nimmt man anfangs den vierten Theil, und säuert es ein; wann der Teig aufzugehen anfängt, welches nach etlichen Stunden geschieht (es müßte denn eine strenge Kälte die Gährung verhindern), so rührt man diesen Teig, nebst dem Mehle, in eine Kufe ein, in welcher so viel Wasser ist, als man zu den Häuten, die man hinein setzen will, nöthig hat. Die Häute werden alle Tage aus dieser neuen Beize genommen, und wieder

mengeſetzt; und ungeachtet ſie nur Waſſer-Farbe heißt, ſo hat ſie doch in ſofern die mehreſte Stärke, daß am mehreſten Birken-Rinde beygemiſcht iſt. Mit dieſer Farbe ſtehen die Häute etwa 14 Tage in einer Grube oder einem Gefäſſe.

In den Gruben dieſer Brühen ſchwellen die Häute auf, und die Säure des Schwell-Mittels bewahrt die Häute vor Fäulniß. Indeſſen ſchlagen dieſe Brühen im Sommer, inſonderheit bey Gewittern, leicht um, oder verderben, da ſich dann ein vorſichtiger Gärber mit einem Zuſatze von Alaun oder Pott-Aſche zu helfen ſuchet. Andere werfen, bey Annäherung eines Gewitters, Eiſen in die Brühe, welches vorher in reine Leinwand gewickelt worden iſt, um dadurch zu verhindern, daß das Eiſen nicht die Häute beflecke. Andere glauben, daß ein Pfund Salz, oder $\frac{1}{2}$ Pf. Salmiak, das Umſchlagen der Schwell-Farbe verhindern könne. Iſt die Farbe einmahl umgeſchlagen, ſo iſt kein Hülfs-Mittel mehr übrig; die Häute werden alsdann zum Lohgarmachen nicht genug aufgeſchwellet; ihre Fäſerchen werden weich und ſchlaff; ſie ſind ſchwammicht, und laſſen ſich von der ſtyptiſchen Eigenſchaft nicht mehr angreifen, welches doch zu einer guten Lohgare nöthig iſt; daher iſt auch die Sommer-Hitze, im Jul., Aug. und Sept., den Schwell-Farben gefährlich.

Wenn die Schwell-Farben gefrieren, ſo läßt man die Häute ganz ruhig unter dem Eiſe. In dieſem Zuſtande kommen ſie zwar nicht weiter, aber ſie verlieren auch nichts von ihrer Güte; allein die Schwell-Farbe verliert man, denn alsdann iſt ſie ganz untauglich geworden, und muß weggeworfen werden.

Mit Gerſte gebeizte Häute (des Cuirs à l'Orge).

Auſſer der in einigen Ländern, vornehmlich in Frankreich gebräuchlichen Methode, die Häute durch Kalk-Waſſer zu ſchwellen, (ſ. oben, S. 59, fgg.) hat man gefunden, daß eine Gährung, welche man durch die Kunſt macht,

Winters-Zeit gießt man bisweilen warmes Waſſer hinzu, die Gährung dadurch zu beſchleunigen; z. B. 5 bis 6 Eimer in eine Beize.

Was die Menge der Lohe, welche die Gerſten-Häute erfordern, betrifft, ſo nimmt eine friſche Haut von 100 ℔., ungefähr 200 ℔. Lohe an; nähmlich 50 in der rothen Beize, 60 in der erſten Loh-Grube, 50 in der zweyten, und 40 bey dem dritten Satze. An einigen Orten theilt man die Lohe nach Körben aus, worein ungefähr 45 ℔. gehen. Man ſetzt alsdann (auf 8 Häute) 3 Körbe voll in die rothe Beize, 16 in die erſte Grube, und 8 in jede der beyden folgenden Gruben.

Wenn die Häute in den Gerſten-Beizen, welche man die weißen Beizen (Paſſements blancs) nennt, genug aufgetrieben ſind, werden ſie in die rothe Beize geſetzt, welche bloß aus klarem Waſſer, in welchem man zwiſchen jede Haut 2 bis 3 Handvoll Lohe ſtreuet, beſteht. In ſolchem Zuſtande bleiben die Häute 3 bis 4 Tage; hernach thut man wieder eben ſo viel Lohe in dieſelbe Beize, und die 3 folgenden Tage ſind hinlänglich, die Häute in einen Zuſtand zu ſetzen, wo ſie, wie die gekalkten Häute, in die Grube mit Lohe geſetzt werden können. Dieſe rothen Beizen geben den Häuten einen Grad der Feſtigkeit, welcher deswegen nöthig iſt, damit ſie in der Grube von der Wirkung der Lohe nicht überraſchet, und zu ſchnell zuſammengezogen werden, wovon weiter unten ein Mehreres geſagt werden wird.

Eine kürzere Methode iſt folgende, nach walachiſcher Art.

Die Häute nach walachiſcher Art in warmer Beize zu zubereiten.

Zu einigen Leder-Arten, wird die Treib-Farbe oder Beize, welche aus einem ſäuerlichen Waſſer beſteht, warm gemacht. Dieſes geſchieht in Frankreich bey denen Häuten, die nach walachiſcher Art zubereitet werden, Cuirs de Valachie, oder de Valaquie, welche Benennung daher rührt, weil dieſe Methode, die Häute in einer einzigen warmen Kufe mit Gerſte zu zubereiten, aus der Walachey gekommen ſeyn ſoll. Unterdeſſen da die Häute ſchwitzen, macht man zum Aufſchwellen derſelben einen Teig von gu-

einmal Wein-Eſſig zu, die Gährung dadurch zu beſchleunigen.

Die Häute, welche durch die Gerſten-Beize gehen, werden gemeiniglich in zwey Hälften (Bandes) geſchnitten, ehe ſie hinein geſetzt werden, an ſtatt deſſen, daß die Häute, welche durch das Kalk-Waſſer gehen, mehrentheils ganz bleiben.

Im Sommer ſind die Häute an einigen Orten 6 Wochen, im Winter aber 3 Monath, in der Gerſten-Beize, ehe ſie hinlänglich aufgeſchwollen ſind. Sie werden täglich ein Mahl heraus auf Breter geſchlagen, welche auf dem Rande der Kufe ſind, wo ſie 2 bis 3 Stunden bleiben, alsdann aber wieder hinein geſetzt werden. Man merkt, daß die Berührung der Luft die Gährung unterhält und befördert.

In Fig. 3993, ſieht man, bey A, Häute, welche über den Rand der Kufen geſchlagen ſind; und Fig. 3994, dieſelben Häute, wie ſie in einen Haufen zuſammen abfallen.

In der Gegend von Sedan, wendet man, bey Zubereitung der Häute mit Gerſte, 9 bis 10 kleine Kufen dazu an, die ungefähr 6 Muid (Malter) enthalten, deren jede ihren Grad der Stärke beſonders hat. Diejenige, welche ein Mahl in der Arbeit geweſen iſt, wird um einen Grad geringer, und an ſtatt die zehnte zu ſeyn, iſt ſie nun die neunte in der folgenden Arbeit. Diejenige, die 2 Mahl in der Arbeit geweſen iſt, iſt nun die achte; und ſo in der Folge bis zu der, die ſchon 9 Mahl gedient hat, welche in der Ordnung der Arbeit die erſte und die ſchwächſte wird.

In das erſte Gerſten-Waſſer, welches dergeſtalt geſchwächt iſt, und ſchon 9 Mahl gedient hat, werden anfangs 5 Häute geworfen, in welchem ſie 1 oder 2 Tage bleiben. Von da kommen ſie in die zweyte Kufe, welche etwas ſtärker, d. i. etwas ſaurer, iſt, weil ſie nicht mehr als 8 Mahl gedient hat. Und ſolcher Geſtalt gehen die Häute nach und nach, durch alle die andern Kufen. Bisweilen bringt man die Häute nur bis zur dritten oder zweyten Kufe, wenn man ſie noch von ſo vieler Wirkſamkeit findet, daß es, ſie in eine neue zu ſetzen, unnöthig iſt.

Das ſaure Waſſer der erſten und ſchwächſten Kufe, welche ſchon 10 Mahl gedient hat, iſt deswegen noch nicht

immer

immer an Kräften erschöpft; man braucht es daher so lange, als es zu dieser ersten Bereitung noch tüchtig zu seyn scheint; und so auch die folgenden. Mit dem Loh-Wasser, welches zu dem Lohbrüh-Leder (Cuir à la julée) dient, wovon weiter unten gehandelt werden wird, hat es gleiche Bewandtniß; man hebt es nicht über seinen bestimmten Zeitpunct auf, und jedes Mahl wird die geringste Kufe, welche 10 Mahl gedient hat, ausgeleeret, wenn nähmlich 10 Kufen in der Arbeit gehen.

In verschiedenen Provinzen bedient man sich zu einer Zubereitung, dreyer Kufen. Man macht nähmlich dreyerley Beizen; eine abgestorbene, eine schwache, und eine neue, (Passement mort, foible, neuf,) und zwar auf folgende Weise. Die Häute, welche hinlänglich aufgeweicht sind, werden so lange in eine abgestorbene Beize gesetzt, bis sie die Haare lassen. Denn gleichwie die abgestorbenen Kalk-Aescher anfangs nur dazu dienen, die Häute zu enthaaren, eben so werden auch die abgestorbenen Beizen gebraucht, die Häute zu den neuen Beizen vorzubereiten, und das Haar ausfallend zu machen.

Wenn das Haar nach einer, oder zwey Beizen, zum Ausfallen gebracht ist, wird es auf dem Schabe-Baume mit dem stumpfen Schabe-Eisen abgehaaret; dann wirft man sie 12 oder 24 Stunden lang, nach dem es nöthig ist, in klares Wasser, nimmt sie wieder heraus, und setzt sie in eine schwache Beize, woraus man sie täglich 1 Mahl schlägt, bis sie stark erscheinen. Wenn sie lange genug in der schwachen Beize gewesen sind, reinigt man sie vom Fleische. Hernach wirft man sie wieder, etwa zu 6 Stunden, in Wasser; dieses nennt man das Wässern aus der schwachen Beize (le Trempement du foible).

Die dritte Beize muß neu und so verfertigt seyn, wie bereits gezeigt worden ist. Auf eine Haut, welche 24 ℔. wiegt, wenn sie trocken ist, rechnet man ungefähr 12 ℔. Gersten-Mehl. Hiervon nimmt man anfangs den vierten Theil, und säuert es ein; wann der Teig aufzugehen anfängt, welches nach etlichen Stunden geschieht (es müßte denn eine strenge Kälte die Gährung verhindern), so rührt man diesen Teig, nebst dem Mehle, in eine Kufe ein, in welcher so viel Wasser ist, als man zu den Häuten, die man hinein setzen will, nöthig hat. Die Häute werden alle Tage aus dieser neuen Beize genommen, und wieder

der eingesetzt, so lange, bis sie hinlänglich aufgeschwollen sind.

Die Arten dieses Verfahrens sind verschieden; z. B. in der Manufactur in der Vorstadt Saint-Marceau, bey der Kirche St. Hippolyte, arbeitet man mit 5 Gängen (Trains) zugleich, davon jeder aus 4 Kufen besteht, wie man bey 1, 2, 3, 4, Fig. 3993, sieht. Jede dieser Kufen ist 3 Fuß hoch, und hat 4½ F. im Durchmesser. In jede Kufe werden 8 Häute gesetzt; folglich enthält ein Zug deren 32. Alle Häute, welche in der Beize sind, werden täglich 2 Mahl ausgeschlagen oder eingesetzt. Alle 4 Tage macht man in einer der 4 Kufen eine neue Beize; nähmlich in derjenigen Kufe, welche die schwächste enthält. Nachdem man diese alte Beize weggegossen und die Kufe ausgewaschen hat, wird die dritte Beize die letzte, oder die schwächste; und diejenige, welche die erste und stärkste war, befindet sich nun in der Stelle der zweyten. Die 8 Häute, welche alle 8 Tage in jeden Gang genommen werden, setzt man bey ihrer Ankunft, auf 8 Tage, in die vierte Beize, welche die schwächste ist; 4 Tage nachher in die dritte, welche ebenfalls schwach ist; hernach in die zweyte, und dann in die erste. Nach 16 Tagen häret man sie ab, und alsdann fängt man an, die Häute in vier andere Beizen zu setzen. Anfangs giebt man ihnen eine neue Beize, welche aber schon ein Mahl gedient hat; 4 Tage darauf eine gleiche, die ebenfalls schon 4 Tage gedient hat; alsdann aber giebt man ihnen zwey Beizen, die ganz neu sind, und bisweilen noch eine dritte, die ganz neu ist. Solcher Gestalt nimmt eine Haut den Weg von vier Kufen 2 Mahl. Diejenige Kufe, in welche die Haut, bey ihrer Ankunft vom Fleischer, zuerst gesetzt wurde, ist auch diejenige, aus welcher sie in die rothe Beize kommt.

Jede neue Beize auf 8 Häute, wie man sie zu Paris bearbeitet, wird von 10 gestrichenen Boisseaux, oder von 130 ℔. gemahlener Gerste, etwas mehr oder weniger, gemacht. Drey dieser Boisseaux werden abends vorher eingesäuert, dieser Teig aber wird alsdann in warmes Wasser gerührt.

Dieser Zeitraum von 32 Tagen ist hinreichend, die Häute zu den gehörigen Grad ihrer Zubereitung zu bringen, es sey im Sommer, oder im Winter. Doch zur Win-

Winters-Zeit gießt man bisweilen warmes Waſſer hinzu, die Gährung dadurch zu beſchleunigen; z. B. 5 bis 6 Eimer in eine Beize.

Was die Menge der Lohe, welche die Gerſten-Häute erfordern, betrifft, ſo nimmt eine friſche Haut von 100 ℔., ungefähr 200 ℔. Lohe an; nähmlich 50 in der rothen Beize, 60 in der erſten Loh-Grube, 50 in der zweyten, und 40 bey dem dritten Satze. An einigen Orten theilt man die Lohe nach Körben aus, worein ungefähr 45 ℔. gehen. Man ſetzt alsdann (auf 8 Häute) 3 Körbe voll in die rothe Beize, 16 in die erſte Grube, und 8 in jede der beyden folgenden Gruben.

Wenn die Häute in den Gerſten-Beizen, welche man die weißen Beizen (Paſſements blancs) nennt, genug aufgetrieben ſind, werden ſie in die rothe Beize geſetzt, welche bloß aus klarem Waſſer, in welchem man zwiſchen jede Haut 2 bis 3 Handvoll Lohe ſtreuet, beſteht. In ſolchem Zuſtande bleiben die Häute 3 bis 4 Tage; hernach thut man wieder eben ſo viel Lohe in dieſelbe Beize, und die 3 folgenden Tage ſind hinlänglich, die Häute in einen Zuſtand zu ſetzen, wo ſie, wie die gekalkten Häute, in die Grube mit Lohe geſetzt werden können. Dieſe rothen Beizen geben den Häuten einen Grad der Feſtigkeit, welcher deswegen nöthig iſt, damit ſie in der Grube von der Wirkung der Lohe nicht überraſchet, und zu ſchnell zuſammengezogen werden, wovon weiter unten ein Mehreres geſagt werden wird.

Eine kürzere Methode iſt folgende, nach walachiſcher Art.

Die Häute nach walachiſcher Art in warmer Beize zu zubereiten.

Zu einigen Leder-Arten, wird die Treib-Farbe oder Beize, welche aus einem ſäuerlichen Waſſer beſteht, warm gemacht. Dieſes geſchieht in Frankreich bey denen Häuten, die nach walachiſcher Art zubereitet werden, Cuirs de Valachie, oder de Valaquie, welche Benennung daher rührt, weil dieſe Methode, die Häute in einer einzigen warmen Kufe mit Gerſte zu zubereiten, aus der Walachey gekommen ſeyn ſoll. Unterdeſſen da die Häute ſchwitzen, macht man zum Aufſchwellen derſelben einen Teig von gu-

Häute wieder hinein, deckt das Treib-Faß zu, und erhält den gleichen Grad der Wärme dadurch, daß man von der Mischung, die man zurückbehalten hat, zugießt. Eine Viertel-Stunde nachher schlägt man dieselben Häute abermahl aus der Kufe, und läßt sie auch ½ Stunde lang ablaufen. Eine halbe Stunde nach dem zweyten Ausschlagen, nimmt man sie wieder heraus, und läßt sie auch ½ Stunde ablaufen. Eine Stunde nach dem dritten Ausschlagen, nimmt man sie zum vierten Mahl heraus, und läßt sie ein wenig ablaufen. Eine Stunde nach dem vierten Mahle, schlägt man sie zum fünften Mahl aus, und giebt ihnen zum Ablaufen ½ Stunde Zeit. Endlich schlägt man sie zu Ende von 12 Stunden, das sechste Mahl, und nach einer gleichen Zwischenzeit zum siebenten Mahl aus. Den andern Tag werden sie 2, auch wohl 3 bis 4 Mahl ausgeschlagen, wenn die Häute von einer schlechten Beschaffenheit sind, und schwer zu schwellen scheinen. Jedes Mahl rührt man die Brühe auf, damit nicht alles Gersten-Mehl auf dem Boden sitzen bleibe; und wenn man die Häute ½ Stunde lang hat abtriefen lassen, so bedeckt man das Treib-Faß recht genau. Man muß, wie bereits erinnert worden ist, den Grad der Hitze dergestalt stets erhalten, daß man nur die Hand darin leiden kann, und man gelangt hierzu vermöge des Kessels, mit welchem man die rückständige Materie stets auf dem Feuer hält. Dieser dient nicht bloß zum Erwärmen, sondern auch die Materie, welche zum Theil verfliegt, zum Theil von den Häuten verschluckt wird, wieder zu ersetzen. Uebrigens müssen die Häute in den Treib-Fässern stets bedeckt seyn. Dieses verschiedene Ausschlagen der Häute, welches von dem Ablaufen begleitet wird, verursachet, daß die Mischung allenthalben angreift und durchdringt; ausserdem würde es Stellen an den Häuten geben, deren einige von der Stärke der Mischung zerfressen, andere hingegen nicht genug genähret würden, z. B. in den Falten, welche lange an derselben Stelle geblieben wären.

Um die Häute in das Treib-Faß zu setzen, werden sie von zwey Personen an den äussern Enden gefaßt, welche sie von der Fleisch-Seite hinein breiten, mit Stöcken untertauchen, und die Luft davon heraus treiben, damit sie noch besser untersinken.

Die jezt beſchriebene Brühe, welche von der Gerſte gemacht, und auch weiße Beize oder weiße Schwell-Farbe, Paſſement blanc, zum Unterſchiede von der rothen Beize oder Loh-Farbe, wovon ich hernach ſprechen werde, genannt wird, bringt gewöhnlich ihre Wirkung zu Ende von 30 Stunden, auch wohl eher oder ſpäter, zuwege. Es wird darin eine ſaure Gährung erzeugt, und eine merkliche Ausdehnung hervorgebracht. Diejenigen Häute, welche dünn und weich waren, erlangen die Feſtigkeit und Dicke, welche die Leder haben müſſen. Von der Zeit fängt man an, ihnen mehr als ſonſt, den Nahmen Leder beſonders beyzulegen. Die Häute länger in der Beize zu halten, würde gefährlich ſeyn; ſie werden auſſerdem ſchon bisweilen ſo angegriffen, daß ihre Ränder verfaulter Leinwand gleichen.

Wenn die Häute heraus genommen ſind, hebt man das Klärſte von der Brühe auf, damit es in der Folge zum Grundſtoff einer neuen Schwell-Farbe gebraucht werde, indem man eine Ergänzung, die etwas ſtärker, als die oben erwähnte, iſt, hinzu füget. Wenn eine weiße Beize einmahl im Gange iſt, ſo ſind die Koſten ihrer Unterhaltung nur halb ſo ſtark, als ſie es anfangs waren.

Die Häute läßt man auf dem Deckel ſo lange ablaufen, bis ſie wohl erkaltet ſind. Alsdann legt man ſie in Waſſer, läßt ſie eine kurze Zeit darin liegen, ſpühlt ſie hernach aus, um die von der Gerſte daran hangende leimhafte Feuchtigkeit davon zu bringen, und läßt ſie ſodann wieder ablaufen.

Unterdeſſen, daß man die ausgeſpühlten Häute ablaufen läßt, verfertigt man die rothe Beize, oder Loh-Farbe, Paſſement rouge, in welche man ſie ſogleich bringen muß. Die rothe Beize beſteht aus weiter nichts, als klarem Waſſer, in welchem man zwiſchen jede Haut 2 bis 3 Hände voll Lohe ſchüttet. In dieſer Beize machen die Häute den Anfang, lohgar zu werden. Um dieſe Beize auf 6 Häute zu machen, ſchüttet man in eine Kufe einen Korb voll Lohe, welche 35 bis 40 ℔ beträgt, zu groben Stücken, wie ein Finger gehacket, und diejenige Lohe iſt, die man Gros oder Regros (Grobes) nennt, wobey man auch zugleich die Häute mit einſetzt. Dieſe Arbeit fängt man gemeiniglich des Morgens an, und ſchlägt

die Häute des Mittags wie auch des Abends, gegen 7 Uhr, aus. Das erste Mahl läßt man sie eine halbe, das zweyte Mahl aber eine ganze Viertel-Stunde ablaufen. Des Abends thut man noch 36 ℔. grobe Lohe (Regros) hinzu, rührt alles wohl um, und setzt auch die Häute wieder hinein. Man muß aber mit dem Einsetzen schnell seyn, damit die Lohe sich nicht zu Boden setzen könne, welches zwar die untern Häute wohl nähren würde, aber zum Nachtheil der andern. Am 2ten und 3ten Tage schlägt man sie auch 3 Mahl aus, und läßt sie jedes Mahl ¾ Stunde ablaufen; bloß des Morgens fügt man noch 24 ℔. Grobes hinzu. Am 4ten Tage schlägt man sie nur des Morgens und Abends aus; das Ablaufen muß jedes Mahl ¾ Stunden dauern; Lohe aber wird nicht zugesetzt. Wenn man die Häute am 5ten Tage ausgeschlagen hat, läßt man sie ¾ Stunden ablaufen; alsdann rühren zwey Arbeiter alles wohl um, der eine in die Mitte der Höhe, der andere aber auf dem Grunde; und so, wie man die Häute einsetzt, wirft man auch zwischen jede Haut 2 bis 3 Hände voll Lohe, desgl. ein wenig auf die oberste deren Aaß-Seite nach oben zu liegt, (die andern liegen mit der Aaß-Seite nach unten zu). Die 6 Häute erfordern zu diesem leztern Einsatz 48 ℔. grobe Lohe. Solchergestalt läßt man die Häute 8 bis 10 Tage über stehen, und alsdann schlägt man sie zum lezten Mahl aus. Man spühlt sie in fließendem Wasser aus, und dann sind sie fertig in die Loh-Grube gelegt zu werden.

Es ist eben so gut, die rothe Brühe, welche man von diesen Beizen erhält, aufzuheben, als das Klare von der weißen Beize. Sie wirkt besser, als eine neue, und erspart ein Drittel an grober Lohe. Aber man muß sie die ersten 14 Tage, nachdem sie von den Häuten genommen ist, verbrauchen; denn wenn diese Zeit vorbey ist, oder höchstens noch 3 Wochen, ist sie fast ohne alle Wirkung.

Die rothen Beizen haben nicht nöthig zugedeckt zu werden, wie die weißen; allein, man unterhält die Gefäße damit stets voll, bis auf einen Rand von 2 Zoll, zum Unterschiede der weißen, wo es hinlänglich ist, wenn nur die Häute mit der Flüssigkeit bedeckt sind.

Die rothen Beizen machen den Anfang, die Häute reif zu machen; sie bereiten dieselben allmählich vor, die

Rahr-

Nahrung aus der Lohe in der Grube zu sich zu nehmen. Ohne deren Hülfe würde eine Haut in der Grube, wo die Nahrung anfangs gleich zu stark ist, überraschet, verlöre die Schwellung, verhärtete sich, bekäme Narben, und widerstände dem Eindringen des zusammenziehenden und austrocknenden Theiles der Lohe, von welchem sie doch durchdrungen werden muß.

Die izt erklärte Methode der Bereitung des walachischen Leders, ist den nachtheiligen Wirkungen der Gewitter, wie auch andern Ursachen, wodurch die gewöhnlichen Schwell-Farben umschlagen, weniger unterworfen, und zwar deswegen: 1. weil die Beizen dieser neuen Methode nicht so lange währen, welches verhindert, daß sie nicht so vielen Abwechselungen unterworfen sind; und 2. weil die Gährung stärker und die Mischung ausgekochter ist. Mit den rothen Beizen hat es gleiche Bewandtniß; sie sind stärker, werden stufenweise geführt, und sind mit grober Lohe gemacht, an statt daß die gewöhnliche rothe Brühe der Loh-Gärber von gemahlener Lohe gemacht wird.

Wenn es sich aber zutragen sollte, daß die Schwell-Farbe umschlüge, so faßt alsdann die Haut Wind, so, daß sie oben schwimmt, und sauset, wenn man sie drückt. Dergleichen Schwell-Farben kann man nicht wieder zurecht bringen. Das Kürzeste ist, sie gleich wegzugießen, einer andern dadurch Platz zu machen, in welche man die Häute setzt, nachdem man sie wohl ausgestrichen hat. Allein eine Haut, welche auf eine solche Art hintergangen wird, macht sie niemahls gut lohgar.

Warme Schwell-Farbe von Kleyen.

Der Aufseher *Guimard*, welcher zu Dax, im J. 1749, Versuche über das Aufschwellen der Häute angestellt hat, beschrieb in einem, dem Hrn. *Montaran*, Ober-Aufseher des Handlungswesens, überreichten Aufsatze, folgende Methode, zur Schwell-Farbe nichts als Kleyen zu gebrauchen, und die rothen Beizen gänzlich abzuschaffen.

Zwey oder drey Tage vorher, ehe die Häute gehörig gewässert sind, macht man mit Mehl von Weizen oder Rocken einen Sauerteig, wenn man keine Bier-Hefen hat. 1 oder 1½ ℔. Mehl auf jede Haut ist genug; diesen Teig muß man bis dahin, da man ihn braucht, in einer mäßigen Wärme halten. Wenn man nun die

Häute ſchwellen will, reinigt man ſie, Tages vorher, von dem an den Haaren etwa befindlichen Kothe und Unflathe, fleiſcht ſie aus, und legt ſie in Waſſer. Noch an demſelben Abend macht man ſo viel Waſſer warm, als nöthig iſt, alle dieſe Häute darin einzuweichen; wann es laulich iſt, nimmt man es vom Feuer, und wirft für jede Haut 7 bis 8 ℔. Weizen- oder Rocken-Kleyen hinein, rührt alles wohl unter einander, deckt den Keſſel dicht zu, um die Wärme beyſammen zu halten, und läßt es in dieſem Zuſtande gähren, bis die Kleyen über das Waſſer geſtiegen ſind, welches gemeiniglich noch in derſelben Nacht geſchieht. Alsdann hält man die Gährung für hinlänglich. Man ſpühlt daher die Häute wohl aus, und ſetzt ſie, ohne daß man ſie vorher ablaufen läßt, ſogleich in eine Kufe, um ſie mit dem Waſſer und den Kleyen, welches in dem Keſſel in Gährung ſtand, verſchlagen zu laſſen.

Unterdeſſen, da izt die Häute den erſten Grad der Wärme annehmen, wird wieder Waſſer in den Keſſel gethan, um die Stelle desjenigen zu erſetzen, welches die Häute, während ihres Schwellens, in ſich ſchlucken, und man läßt es darin ſiedendheiß werden. Wenn es dieſem Puncte nahe iſt, werden die Häute aus ihrer Brühe ausgeſchlagen. Sobald aber das Waſſer zu ſieden anfängt, nimmt man nach und nach etwas heraus, um vorerwähnten Sauerteig in einem beſondern Gefäße hinein zu rühren. Wenn dieſer Sauerteig fein klar zerrührt worden iſt, gießt man ihn in die Schwell-Farbe, aus welcher die Häute geſchlagen ſind, und gießt ſodann etwas aus dem Keſſel hinzu, um die Schwell-Farbe etwas mehr als laulich zu machen. Man ſtreuet auch auf jede Haut beynahe 1 ℔. Stockfiſch-Salz, d. i. Ausſchuß vom Salze, oder Salz von ſchlechter Beſchaffenheit, (ſ. oben, S. 48) hinein, und rührt die ganze Miſchung wohl unter einander. Alsdann ſetzt man die Häute wieder ein, und deckt die Kufe zu.

Da es nicht nöthig iſt, die Kufe anfangs von der Miſchung ſo voll zu machen, und es ſchon hinreichend iſt, wenn nur die Häute damit bedeckt ſind, ſo nimmt man eine gewiſſe Quantität davon heraus, und thut es wieder in den Keſſel, um hierdurch von der Wärme des Ofens zu gewinnen, und die Häute wieder anwärmen zu können, wenn man ſie 6 Stunden nachher hat ausgeſchlagen gehabt.

als nöthig ist, um die Häute, die hinein kommen sollen, damit zu bedecken (*).

Wenn die Brühen (les Eaux) sauer, und alle Anstalten gemacht sind, nimmt man die vorher enthaarten und auf dem Schabe-Baume abgestrichenen Häute, und setzt sie auf 2 Minuten in die Schwell-Farbe, sie überschlagen zu lassen, und allmählich an die Hitze der Beize zu gewöhnen. Alsdann hebt man sie heraus, auf den Deckel der Kufe, und läßt sie 3 Min. über ablaufen. Unterdessen rührt man die Mischung wohl um. Hernach setzt man die

(*) *Guimard* hat, nach den Erfahrungen, die er im J. 1748 zu Pau gemacht hat, versichert, daß es besser sey, die Mischung auf ein einziges Mahl zu verfertigen, als es auf 2 Mahl, nähmlich durch Grundstoff und Ergänzung, zu thun. Und in Wahrheit, die Zeit und das Holz, so man dazu nöthig hat, nicht gerechnet, kann es seyn, daß die Ergänzung, die mit neuer Gerste gemacht wird, die Säure des Grundstoffes, die sich zu entwickeln schon den Anfang gemacht hatte, schwächt. Hierdurch wird die Wirkung verzögert; und wenn man eine gute Gährung wieder herstellen will, so ist man genöthigt, einen Grad des Feuers zu geben, welcher den Häuten aus andern Ursachen nachtheilig ist.

Die Mischung auf ein einziges Mahl zu machen, hat man verschiedene Arten gebraucht, deren eine beynahe wie die andere gelungen ist.

1. Mit gemahlner Gerste, oder gemahlnem Rocken, (ohne Sauerteig,) welche man Abends vorher mit kochendem Wasser eingemengt hat.

2. Zu gleichen Theilen von gemahlner Gerste und Sauer-Teige in fast kochendes Wasser gerührt, wenn man die Häute hinein setzen will.

3. Mit ½ Boisseau Weitzen-Kleyen, ohne Sauerteig. Diese Kleyen übergießt man mit heißem Wasser, läßt es einen Tag über zum Gähren stehen, und dann, wann man sie zum Schwellen gebrauchen will, setzt man noch auf jede Haut 1 Pfund Salz hinzu.

4. Man kann auch Sauerteig, Gerste und Rocken zugleich nehmen, welches wohlfeiler ist, als der Weitzen; und es sind alsdann 6 bis 8 Pfund Rocken zu einer Haut hinlänglich. Wenn der Teig aufgeht, so ist es Zeit ihn zu gebrauchen. Wenn man sich seiner bedienen will, ist weiter nichts nöthig, als ihn in Wasser zu rühren, welches mehr als laulich ist, und, wie vorhin, Salz hinzu zu fügen, wenn man im Begriff steht, die Häute hinein zu setzen.

Häute wieder hinein, deckt das Treib-Faß zu, und hält den gleichen Grad der Wärme dadurch, daß man von der Mischung, die man zurückbehalten hat, zugießt. Eine Viertel-Stunde nachher schlägt man dieselben Häute abermahl aus der Kufe, und läßt sie auch ½ Stunde lang ablaufen. Eine halbe Stunde nach dem zweyten Ausschlagen, nimmt man sie wieder heraus, und läßt sie auch ½ Stunde ablaufen. Eine Stunde nach dem dritten Ausschlagen, nimmt man sie zum vierten Mahl heraus, und läßt sie ein wenig ablaufen. Eine Stunde nach dem vierten Mahle, schlägt man sie zum fünften Mahl aus, und giebt ihnen zum Ablaufen ½ Stunde Zeit. Endlich schlägt man sie zu Ende von 12 Stunden, das sechste Mahl, und nach einer gleichen Zwischenzeit zum siebenten Mahl aus. Den andern Tag werden sie 2, auch wohl 3 bis 4 Mahl ausgeschlagen, wenn die Häute von einer schlechten Beschaffenheit sind, und schwer zu schwellen scheinen. Jedes Mahl rührt man die Brühe auf, damit nicht alles Gersten-Mehl auf dem Boden sitzen bleibe; und wenn man die Häute ½ Stunde lang hat abtriefen lassen, so bedeckt man das Treib-Faß recht genau. Man muß, wie bereits erinnert worden ist, den Grad der Hitze dergestalt stets erhalten, daß man nur die Hand darin leiden kann, und man gelangt hierzu vermöge des Kessels, mit welchem man die rückständige Materie stets auf dem Feuer hält. Dieser dient nicht bloß zum Erwärmen, sondern auch die Materie, welche zum Theil verfliegt, zum Theil von den Häuten verschluckt wird, wieder zu ersetzen. Uebrigens müssen die Häute in den Treib-Fässern stets bedeckt seyn. Dieses verschiedene Ausschlagen der Häute, welches von dem Ablaufen begleitet wird, verursachet, daß die Mischung allenthalben angreift und durchdringt; ausserdem würde es Stellen an den Häuten geben, deren einige von der Stärke der Mischung zerfressen, andere hingegen nicht genug genähret würden, z. B. in den Falten, welche lange an derselben Stelle geblieben wären.

Um die Häute in das Treib-Faß zu setzen, werden sie von zwey Personen an den äussern Enden gefaßt, welche sie von der Fleisch-Seite hinein breiten, mit Stöcken untertauchen, und die Luft davon heraus treiben, damit sie noch besser untersinken.

zu bringen, noch eine machen; allein, wenn man zum Abhaaren ſich einer abgeſtorbenen Beize bedient, ſo reicht eine einzige neue zu, die Häute vollkommen zu beizen, denn ſie ſind durch die abgeſtorbene Beize, die zum Enthaaren ſchon gedient hat, dazu vorbereitet. Die kalten Beizen von Kleyen haben nicht nöthig, wie die warmen, zugedeckt zu werden; ſie können daher in kleinen Loh-Gärbereyen auf dem Lande, wo man weder Keſſel noch Oefen nach Wunſche hat, bequem ſeyn.

Es befindet alſo Herr *Guimard*, daß man mit 8 ℔. Kleyen auf jede Haut, eben das verrichten könne, was die Gärber, welche Gerſte brauchen, nicht anders als mit 100 ℔. Gerſte bewerkſtelligen können; und eben das, ſo nach walachiſcher Art 36 ℔. Mehl erfordert. Durch dieſe Methode erſparete man das Einſalzen und Schwitzen der Häute, wie auch den Aufwand des Holzes.

Häute nach ſiebenbürgiſcher Art mit Rocken zu beizen.

Die Art, wie man die Häute in Siebenbürgen, einer Landſchaft zwiſchen der Türkey und Deutſchland, und *folglich* nicht weit von der Walachey, bearbeitet, iſt der *in der Walachey gebräuchlichen* ziemlich gleich. Der Unterſchied beſteht *vornehmlich* darin, daß, anſtatt der 20 ℔. Gerſte, welche zu dem walachiſchen Leder nöthig ſind, man hier auf jede Haut 18 Pfund Rocken nimmt, wovon 10 zur erſten Miſchung, und die übrigen 8 zur Ergänzung, gebraucht werden. Da die Hefen von dem Rocken ihre Stärke und Güte länger behalten, als die von der Gerſte, ſo iſt man nicht genöthigt, ſie wegzuwerfen, wie ich es von den Hefen der Gerſte geſagt habe, ſondern man hebt den Rocken auf, ſelbſt, nachdem man die Sauer-Brühe der erſten Miſchung abgegoſſen hat, um das Klare zu erhalten, woraus die Beize gemacht wird.

Viele Schuſter haben geglaubt, entdeckt zu haben, daß das mit Rocken gegärbte, oder ſogenannte ſiebenbürgiſche Leder von einer beſſern Beſchaffenheit wäre, als das walachiſche. Da die Gerſte mehlreicher iſt, ſo gährt ſie vielleicht wirklich anders, als der Rocken, und verſchaffet den Häuten ſolche Theile, die nicht ſo feſt und dicht ſind; aus eben derſelben Urſache, wie man in gewiſ-

ſen

sen Fällen noch das lütticher Leder vorzieht, welches bloß mit dem Lohe-Waſſer gegohren hat, weil dieſe Gährung gleichſam härter, nicht ſo ſchmierig, und nicht ſo öffnend iſt, als die vom gemahlnen Rocken oder Gerſte.

Häute, welche mit Loh-Brühe geſchwellet werden.

Eine weniger koſtbare Methode beſteht darin, daß man Loh-Brühen (Eaux d'ecorce) läßt ſauer werden. Die nach dieſer Methode zubereiteten Häute nennt man Lohbrüh-Leder [Cuirs à la Juſée] (*), und, weil die franzöſiſchen Gärber ſie aus Lüttich gelernt haben, lütticher oder luyker Leder. Gegenwärtig wird ſie an verſchiedenen Orten von Frankreich ausgeübt, und geht daſelbſt vollkommen gut von Statten. Die Manufactur zu St. Germain hat den großen Fortgang, welchen ſie gehabt hat, dieſer Methode zu danken.

Das Schwellen der Lohbrüh-Häute, wie es zu Namur und Lüttich geſchieht, wird vermittelſt des Waſſers von alter Schale (vieille Ecorce), oder der Brühe von genutzter Lohe (Jus de tannée) verrichtet, welches das Rückſtändige der Subſtanz derjenigen Lohe enthält, welche bey dem zweyten und dritten Satze der Häute in der Loh-Grube, wovon weiter unten geredet werden wird, gebraucht worden iſt. Dieſes Schwellen erfordert kein Feuer; man verſichert ſogar, daß ihm die Wärme zuwider ſey. Dieſe Loh-Brühe ſoll nichts ſtyptiſches enthalten, d. i. nichts von dem herben und zuſammenziehenden Geſchmacke, welcher in der Grube die Häute wieder zuſchließt und feſt macht, und den man in der neuen Lohe ſehr merklich empfindet. Wenn die Lohe mit den Häuten in der Grube gelegen hat, iſt ſie, wie überhaupt faſt alle Pflanzen und animaliſche Theile thun, geneigt zu gähren und zu verſauern. Von der Zeit an hört die ſtyptiſche Eigenſchaft auf, und es findet ſich alsdann eine Säure ein, die immer mehr zunehmen würde, wenn man nicht die Häute nach einigen Monathen heraus nähme.

Ob-

(*) Nach einer verderbten Ausſprache und Schreib-Art: Cuirs à la giſée, oder giſey. Denn das Wort Juſée kommt von Jus, Brühe, weil es in der That Loh-Brühe (Jus d'ecorce) iſt, womit man die Häute zubereitet.

Nahrung aus der Lohe in der Grube zu sich zu nehmen. Ohne deren Hülfe würde eine Haut in der Grube, wo die Nahrung anfangs gleich zu stark ist, überraschet, verlöre die Schwellung, verhärtete sich, bekäme Narben, und widerstände dem Eindringen des zusammenziehenden und austrocknenden Theiles der Lohe, von welchem sie doch durchdrungen werden muß.

Die izt erklärte Methode der Bereitung des walachischen Leders, ist den nachtheiligen Wirkungen der Gewitter, wie auch andern Ursachen, wodurch die gewöhnlichen Schwell-Farben umschlagen, weniger unterworfen, und zwar deswegen: 1. weil die Beizen dieser neuen Methode nicht so lange währen, welches verhindert, daß sie nicht so vielen Abwechselungen unterworfen sind; und 2. weil die Gährung stärker und die Mischung ausgekochter ist. Mit den rothen Beizen hat es gleiche Bewandtniß; sie sind stärker, werden stufenweise geführt, und sind mit grober Lohe gemacht, an statt daß die gewöhnliche rothe Brühe der Loh-Gärber von gemahlener Lohe gemacht wird.

Wenn es sich aber zutragen sollte, daß die Schwell-Farbe umschlüge, so faßt alsdann die Haut Wind, so, daß sie oben schwimmt, und sauset, wenn man sie drückt. Dergleichen Schwell-Farben kann man nicht wieder zurecht bringen. Das Kürzeste ist, sie gleich wegzugießen, einer andern dadurch Platz zu machen, in welche man die Häute setzt, nachdem man sie wohl ausgestrichen hat. Allein eine Haut, welche auf eine solche Art hintergangen wird, macht sie niemahls gut lohgar.

Warme Schwell-Farbe von Kleyen.

Der Aufseher *Guimard*, welcher zu Dax, im J. 1749, Versuche über das Aufschwellen der Häute angestellt hat, beschrieb in einem, dem Hrn. *Montaran*, Ober-Aufseher des Handlungswesens, überreichten Aufsatze, folgende Methode, zur Schwell-Farbe nichts als Kleyen zu gebrauchen, und die rothen Beizen gänzlich abzuschaffen.

Zwey oder drey Tage vorher, ehe die Häute gehörig gewässert sind, macht man mit Mehl von Weizen oder Rocken einen Sauerteig, wenn man keine Bier-Hefen hat. 1 oder 1¼ ℔. Mehl auf jede Haut ist genug; diesen Teig muß man bis dahin, da man ihn braucht, in einer mäßigen Wärme halten. Wenn man nun die

Häute schwellen will, reinigt man sie, Tages vorher, von dem an den Haaren etwa befindlichen Kothe und Unflath, fleischt sie aus, und legt sie in Wasser. Noch an demselben Abend macht man so viel Wasser warm, als nöthig ist, alle diese Häute darin einzuweichen; wann es laulich ist, nimmt man es vom Feuer, und wirft für jede Haut 7 bis 8 ℔. Weizen- oder Rocken-Kleyen hinein, rührt alles wohl unter einander, deckt den Kessel dicht zu, um die Wärme beysammen zu halten, und läßt es in diesem Zustande gähren, bis die Kleyen über das Wasser gestiegen sind, welches gemeiniglich noch in derselben Nacht geschieht. Alsdann hält man die Gährung für hinlänglich. Man spühlt daher die Häute wohl aus, und setzt sie, ohne daß man sie vorher ablaufen läßt, sogleich in eine Kufe, um sie mit dem Wasser und den Kleyen, welches in dem Kessel in Gährung stand, verschlagen zu lassen.

Unterdessen, da izt die Häute den ersten Grad der Wärme annehmen, wird wieder Wasser in den Kessel gethan, um die Stelle desjenigen zu ersetzen, welches die Häute, während ihres Schwellens, in sich schlucken, und man läßt es darin siedendheiß werden. Wenn es diesem Puncte nahe ist, werden die Häute aus ihrer Brühe ausgeschlagen. Sobald aber das Wasser zu sieden anfängt, nimmt man nach und nach etwas heraus, um vorerwähnten Sauerteig in einem besondern Gefäße hinein zu rühren. Wenn dieser Sauerteig fein klar zerrührt worden ist, gießt man ihn in die Schwell-Farbe, aus welcher die Häute geschlagen sind, und gießt sodann etwas aus dem Kessel hinzu, um die Schwell-Farbe etwas mehr als laulich zu machen. Man streuet auch auf jede Haut beynahe 1 ℔. Stockfisch-Salz, d. i. Ausschuß vom Salze, oder Salz von schlechter Beschaffenheit, (s. oben, S. 48) hinein, und rührt die ganze Mischung wohl unter einander. Alsdann setzt man die Häute wieder ein, und deckt die Kufe zu.

Da es nicht nöthig ist, die Kufe anfangs von der Mischung so voll zu machen, und es schon hinreichend ist, wenn nur die Häute damit bedeckt sind, so nimmt man eine gewisse Quantität davon heraus, und thut es wieder in den Kessel, um hierdurch von der Wärme des Ofens zu gewinnen, und die Häute wieder anwärmen zu können, wenn man sie 6 Stunden nachher hat ausgeschlagen gehabt.

laſſen, um ihm dadurch alle ſeine Stärke, Güte und Säure auszuziehen. Dieſe verſchiedenen Brühen werden mit der erſten, welche auf der Lohe 6 Monath geſtanden hat, vermiſcht. Je mehr Kufen man anwendet, mit deſto größerer Leichtigkeit kann man dieſe Verrichtungen und Miſchungen bewerkſtelligen.

Unterdeſſen da man die Loh-Brühen, welche zum Schwellen der Häute gebraucht werden ſollen, zubereitet, wäſſert man die Häute, wenn ſie trocken ſind, und ſtreckt ſie aus, vollkommen ſo, als wenn man ſie mit dem Kalke beizen wollte; nur dieſes muß man beobachten, wenn man ſie das lezte Mahl aus dem Waſſer nimmt, daß man ſie zum Ablaufen auf Stangen hängt, damit ſie ihr Waſſer verlieren, ehe ſie in die Schwitze kommen. Sind es aber grüne Häute, ſo erfordert dieſe Brühe nicht, daß man ſie vorher dergeſtalt wäſſere, ſondern man beſtreuet ſie, wenn ſie noch friſch ſind, auf der Fleiſch-Seite mit einigen Körnern Salz, damit ſie gleichförmiger, und mit wenigerer Gefahr ſchwitzen. Man legt ſie alsdann zuſammen, und in die Schwitze. Die Gährung erweicht ſie, und bringt das Haar zum Ausgehen. Die ireländiſchen Häute haben nicht nöthig in der Schwitze ſo geſalzen zu werden, als die andern, weil man dieſes ſchon im Lande ſelbſt gethan hat. Nachdem ſie, wie die Kalk-Häute, abgepölet, ausgeſpühlet und vom Fleiſche gereinigt worden ſind, legt man ſie in recht friſches und klares Waſſer, und zwar im Sommer 2, im Winter aber 4 bis 5 Tage lang, wobey man ſie aber täglich heraus nimmt, das Waſſer ablaufen zu laſſen und zu verändern. Man ſieht bisweilen, daß dieſe Häute ſchon anfangen, ſich zu öffnen, und ſich zum Schwellen neigen. Alsdann ſetzt man ſie in die Beize (Paſſement), d. i. in die Brühe von genutzter Lohe (Jus de tannée), dieſes Schwellen zu befördern und zu vermehren. In der Gegend von Sedan, hat man 8 Beizen im Sommer, und im Winter 12, welche ſtufenweiſe verſtärket werden. Ich werde zuerſt diejenige Einrichtung, welche *Guimard* hat ausüben geſehen, und die er als ſolche anführt, welche durch die Erfahrung gerechtfertigt iſt, hernach aber die in der Manufactur zu St. Germain gebräuchliche, beſchreiben.

Wenn man im Sommer arbeitet, ſo ſetzt man die Häute in Fluß-Waſſer, wobey nicht mehr als der achte

dere Häute, und ſie wird hinreichen, die Gährung dieſer neuen Häute ſo weit zu bewirken, bis das Haar ausgeht. Dieſe andern Häute, welche ſolchergeſtalt in einer ſchwachen Beize bis zum Enthaaren gebracht ſind, werden alsdann nach ein- oder zweymahligem Aufwärmen in einer neuen Schwell-Farbe gut werden; dieſe neue Beize aber iſt vielleicht hinlänglich, nochmahls andere Häute durchgängig gut zu beizen. Man wird alſo mit zwey Schwell-Farben, drey Aufſchwellungen gemacht, und drey Einſätze gebeizet haben.

Die geſchwellten Häute müſſen alsdann wohl ausgeſpühlet, und auf 3 Stunden, längere oder kürzere Zeit, nach dem es warm oder kalt iſt, in reinem Waſſer gelaſſen werden. Alsdann ſetzt man ſie in die rothe Beize, ſie mag nun mit Brühe von genutzter Lohe gemacht ſeyn, oder auch von reinem Waſſer und neuer, wie ein Finger groß gehackter, grober Rinde, welche man nach und nach hinein thut. *Guimard* will, daß man ſie, in Zeit von 3 bis 4 Stunden, 3 Mahl heraus ſchlagen, ¼ Stunde ablaufen laſſen, und, nachdem die Beize wohl umgerührt iſt, ſie wieder einſetzen ſolle.

Kalte Beize mit Kleyen.

An ſtatt, nach izt beſchriebener Methode, eine Beize von Kleyen zu verſchiedenen Mahlen aufzuwärmen, kann man ſich auch einer kalten bedienen; alsdann aber kann ſich das Schwellen bis auf 2 Monathe verzögern, denn durch Wärme wird die Gährung ſehr beſchleunigt. Nachdem man einen Teig von Rocken- oder Weizen-Mehl, 2 ℔. auf die Haut gerechnet, eingeſäuert hat, läßt man ihn aufgehen; alsdann rührt man ihn ſehr gut mit kaltem Waſſer ein, und ſetzt die rohen Häute hinein. Es iſt genug, wenn man ſie wöchentlich 2 bis 3 Mahl ausſchlägt, und die Nacht hindurch über der Kufe ablaufen läßt. Solchergeſtalt fährt man fort, bis das Haar zum Ausgehen bereitet zu ſeyn ſcheint.

Nachdem man die Häute abgehaart und ausgeſpühlt hat, ſtreicht man ſie auf der Fleiſch-Seite aus, legt ſie 2 oder 3 Stunden in Waſſer, und ſetzt ſie wieder in dieſelbe Beize, das Aufſchwellen darin zu endigen. Wenn man wahrnehmen ſollte, daß die erſte Beize nicht zureichend wäre, ſo müßte man, um das Schwellen zu Stande

zu

zu bringen, noch eine machen; allein, wenn man zum Abhaaren ſich einer abgeſtorbenen Beize bedient, ſo reicht eine einzige neue zu, die Häute vollkommen zu beizen, denn ſie ſind durch die abgeſtorbene Beize, die zum Enthaaren ſchon gedient hat, dazu vorbereitet. Die kalten Beizen von Kleyen haben nicht nöthig, wie die warmen, zugedeckt zu werden; ſie können daher in kleinen Loh-Gärbereyen auf dem Lande, wo man weder Keſſel noch Oefen nach Wunſche hat, bequem ſeyn.

Es befindet alſo Herr *Guimard*, daß man mit 8 ℔. Kleyen auf jede Haut, eben das verrichten könne, was die Gärber, welche Gerſte brauchen, nicht anders als mit 100 ℔. Gerſte bewerkſtelligen können; und eben das, ſo nach walachiſcher Art 36 ℔. Mehl erfordert. Durch dieſe Methode erſparete man das Einſalzen und Schwitzen der Häute, wie auch den Aufwand des Holzes.

Häute nach ſiebenbürgiſcher Art mit Rocken zu beizen.

Die Art, wie man die Häute in Siebenbürgen, einer Landſchaft zwiſchen der Türkey und Deutſchland, und *folglich nicht weit von der Walachey*, bearbeitet, iſt der *in der Walachey gebräuchlichen* ziemlich gleich. Der Unterſchied *beſteht vornehmlich* darin, daß, an ſtatt der 20 ℔. Gerſte, welche zu dem walachiſchen Leder nöthig ſind, man hier auf jede Haut 18 Pfund Rocken nimmt, wovon 10 zur erſten Miſchung, und die übrigen 8 zur Ergänzung, gebraucht werden. Da die Hefen von dem Rocken ihre Stärke und Güte länger behalten, als die von der Gerſte, ſo iſt man nicht genöthigt, ſie wegzuwerfen, wie ich es von den Hefen der Gerſte geſagt habe, ſondern man hebt den Rocken auf, ſelbſt, nachdem man die Sauer-Brühe der erſten Miſchung abgegoſſen hat, um das Klare zu erhalten, woraus die Beize gemacht wird.

Viele Schuſter haben geglaubt, entdeckt zu haben, daß das mit Rocken gegärbte, oder ſogenannte ſiebenbürgiſche Leder von einer beſſern Beſchaffenheit wäre, als das walachiſche. Da die Gerſte mehlreicher iſt, ſo gährt ſie vielleicht wirklich anders, als der Rocken, und verſchaffet den Häuten ſolche Theile, die nicht ſo feſt und dicht ſind; aus eben derſelben Urſache, wie man in gewiſ-

ſen

Theil der vorerwähnten, aus dem Wasser-Kasten gehobenen Brühe ist; die übrigen $\frac{7}{8}$ aber sind nur gemeines Wasser. Die zweyte Beize besteht aus $\frac{2}{8}$ Brühe, und $\frac{6}{8}$ Fluß- oder Brunnen-Wasser; die dritte aus $\frac{3}{8}$ Brühe, und $\frac{5}{8}$ Wasser. Die vierte Beize wird aus $\frac{4}{8}$ Brühe, und $\frac{4}{8}$ Wasser, gemacht, d. i. es wird von einem so viel, als von dem andern, genommen. Die fünfte besteht aus $\frac{5}{8}$ Brühe, und $\frac{3}{8}$ Wasser; die sechste aus $\frac{6}{8}$ Brühe, und $\frac{2}{8}$ Wasser; die siebente aus $\frac{7}{8}$ Brühe, und $\frac{1}{8}$ Wasser; und endlich die achte und lezte ist bloße Loh-Brühe. Im Frühlinge und Herbste müssen 10 Beizen seyn; alsdann nimmt man zur ersten nicht mehr, als $\frac{1}{10}$ Brühe zu $\frac{9}{10}$ Wasser; in der folgenden $\frac{2}{10}$ Brühe zu $\frac{8}{10}$ Wasser; und so fährt man fort, die Brühen zu vermehren und das Wasser zu vermindern, bis zur zehnten Beize, welche aus bloßer Loh-Brühe besteht. Im Winter hat man 12 Beizen nöthig. Hier macht man mit $\frac{1}{12}$ Brühe und $\frac{11}{12}$ gemeinen Wasser den Anfang; die zweyte Beize ist aus $\frac{2}{12}$ Brühe und $\frac{10}{12}$ Wasser; die dritte, aus $\frac{3}{12}$ Brühe und $\frac{9}{12}$ Wasser, d. i. aus $\frac{1}{4}$ Brühe und $\frac{3}{4}$ Wasser, gemacht; und so in der Folge, da man stufenweise von $\frac{1}{12}$ zu $\frac{1}{12}$ höher steigt, bis zur lezten, welche aus lauter Brühe besteht.

Der Gebrauch der Beizen besteht darin, daß man die Häute morgens und abends ausschlägt, sie 2 Stunden ablaufen läßt, wieder in die Beize setzt, und zwar jeden Tag in eine andere, zur Sommerzeit bis zur vierten, und im Winter bis zur sechsten, d. i. so lange als die erste Hälfte der Beizen, die man ihnen zu geben hat, dauert. Von dieser vierten Beize an im Sommer, und von der sechsten im Winter, schlägt man sie täglich nur 1 Mahl aus, um sie ablaufen zu lassen, bis zur vorlezten. Wenn die Häute bis zur vorlezten Beize, d. i. bis zur siebenten im Sommer, und im Winter bis zur eilften, gekommen sind, schlägt man sie erst nach 36 Stunden aus, läßt sie 2 bis 3 Stunden über wohl abtröpfeln, und setzt sie sodann wieder ein, fügt aber auf jede Haut noch eine Handvoll frische und grob gemahlene Lohe hinzu, welche man zwischen jede Haut und bey der lezten oben darauf streuet. Die Häute, welche endlich in der lezten Beize liegen, bleiben 3 bis 4 Tage darin. Nachdem man sie aber 3 bis 4 Stunden hat ablaufen lassen, setzt man sie wieder in eine andere ausserordentliche Beize, welche aus lauter und stärkerer

Brühe

laſſen, um ihm dadurch alle ſeine Stärke, Güte und Säure auszuziehen. Dieſe verſchiedenen Brühen werden mit der erſten, welche auf der Lohe 6 Monath geſtanden hat, vermiſcht. Je mehr Kufen man anwendet, mit deſto größerer Leichtigkeit kann man dieſe Verrichtungen und Miſchungen bewerkſtelligen.

Unterdeſſen da man die Loh-Brühen, welche zum Schwellen der Häute gebraucht werden ſollen, zubereitet, wäſſert man die Häute, wenn ſie trocken ſind, und ſtreckt ſie aus, vollkommen ſo, als wenn man ſie mit dem Kalke beizen wollte; nur dieſes muß man beobachten, wenn man ſie das lezte Mahl aus dem Waſſer nimmt, daß man ſie zum Ablaufen auf Stangen hängt, damit ſie ihr Waſſer verlieren, ehe ſie in die Schwitze kommen. Sind es aber grüne Häute, ſo erfordert dieſe Brühe nicht, daß man ſie vorher dergeſtalt wäſſere, ſondern man beſtreuet ſie, wenn ſie noch friſch ſind, auf der Fleiſch-Seite mit einigen Körnern Salz, damit ſie gleichförmiger, und mit wenigerer Gefahr ſchwitzen. Man legt ſie alsdann zuſammen, und in die Schwitze. Die Gährung erweicht ſie, und bringt das Haar zum Ausgehen. Die ireländiſchen Häute haben nicht nöthig in der Schwitze ſo geſalzen zu werden, als die andern, weil man dieſes ſchon im Lande ſelbſt gethan hat. Nachdem ſie, wie die Kalk-Häute, abgepölet, ausgeſpühlet und vom Fleiſche gereinigt worden ſind, legt man ſie in recht friſches und klares Waſſer, und zwar im Sommer 2, im Winter aber 4 bis 5 Tage lang, wobey man ſie aber täglich heraus nimmt, das Waſſer ablaufen zu laſſen und zu verändern. Man ſieht bisweilen, daß dieſe Häute ſchon anfangen, ſich zu öffnen, und ſich zum Schwellen neigen. Alsdann ſetzt man ſie in die Beize (Paſſement), d. i. in die Brühe von genutzter Lohe (Jus de tannée), dieſes Schwellen zu befördern und zu vermehren. In der Gegend von Sedan, hat man 8 Beizen im Sommer, und im Winter 12, welche ſtufenweiſe verſtärket werden. Ich werde zuerſt diejenige Einrichtung, welche *Guimard* hat ausüben geſehen, und die er als ſolche anführt, welche durch die Erfahrung gerechtfertigt iſt, hernach aber die in der Manufactur zu St. Germain gebräuchliche, beſchreiben.

Wenn man im Sommer arbeitet, ſo ſetzt man die Häute in Fluß-Waſſer, wobey nicht mehr als der achte

ſie ſchon beſchrieben habe; und wenn alsdann dieſe Häute in die Grube geſetzt worden ſind, ſo hat man nach Jahres-Friſt, gebrauchte Lohe, welche zur Verfertigung der Loh-Beizen (Paſſeries de tan) geſchickt iſt. Man darf diejenige Lohe, die zu den gekalkten Häuten gebraucht worden iſt, niemahls dazu anwenden. Da es aber bey Verfertigung dieſer Beizen auf weiter nichts ankommt, als die Brühe der Lohe zu ſäuern, d. i. ihr anfangs die Bitterkeit und die zuſammenziehende Kraft zu benehmen, welche ihr natürlich iſt, um ſie in den Zuſtand einer Gährung zu ſetzen, ſo kann man dieſes auf folgende Weiſe erlangen, und des Getreides gänzlich entübrigt ſeyn. Man füllet eine Kufe mit grob gemahlener Lohe an, gießt Waſſer darauf, und läßt es alſo 7 Tage ſtehen. Nachdem dieſes Waſſer abgezogen iſt, gießt man friſches darauf, welches man nach 8 Tagen gleichfalls abzieht. Und ſo fährt man ſo oft damit fort, ſo oft es nöthig iſt, bis man nähmlich der neuen Lohe alle Schärfe und Bitterkeit benommen hat. Nunmehr befindet ſich die Lohe in dem Zuſtande, in welchem ſie ſeyn würde, wenn ſie aus der Grube käme, nachdem ſie mit Häuten wäre eingeſetzt geweſen. Es wird jezt noch darauf ankommen, die Kufe aufs neue mit Waſſer anzufüllen, und alſo 8 bis 10 Monath ſtehen zu laſſen, damit es Zeit habe zum Gebrauch der Loh-Brühe hinlänglich zu gähren.

Eben ſo, wie man bey den Gerſten-Beizen eine große Verſchiedenheit in den Methoden geſehen hat, eben ſo kann man auch mit dem Verfahren der Loh-Brühe abändern. Es giebt Provinzen, wo man alles nöthige Aufſchwellen mit 5 Beizen verrichtet, und dabey nicht mehr als 3 Kufen anwendet. Die erſte Beize wird abgeſtorben (mort) genannt, weil ſie ohne Kräfte iſt, indem man ſie nur aus reinem Waſſer und 4 Körben voll genutzter Lohe gemacht hat, d. i. aus alter Lohe, welche, gedachter Maßen, beſtimmt iſt, die ſaure Loh-Brühe zu machen, die man zu den andern Beizen nöthig hatte. Dieſe abgeſtorbene Beize wird nicht eher gemacht, als in dem Augenblicke, da man ſich ihrer bedienen will, d. i. wenn die Häute genug gewäſſert und geweicht haben. Man ſpühlt ſie ſtark aus, am Kopfe, da man ſie bey dem Schwanze, und am Schwanze, da man ſie bey dem Kopfe anfaßt. Alsdann aber, ohne daß man das Waſſer erſt ablaufen läßt,

Brühe gemacht ist, nebst 3 Handvoll Lohe auf jede Haut; in dieser neuen Beize läßt man sie 7 bis 8 Tage liegen, alsdann sind sie tüchtig, gleich den Kalk-Häuten, in die Loh-Grube gesetzt zu werden.

So wie man anfängt neue Häute in die Beize zu setzen, wird jedes Mahl diejenige Kufe, welche vorher die erste war, ausgeleeret, weil sie nichts mehr nutzet; und diejenige, die vorher die zweyte war, wird nun die erste oder die schwächste; diejenige Kufe aber, welche man ausgeleert hat, ist die, in welche man eine neue Beize von der besten Loh-Brühe, die noch nicht gebraucht worden ist, setzt, und die folglich die zehnte und stärkste ist. Hieraus folgt, daß das Wasser einer Kufe erneuert wird, nachdem es zu 72 Häuten gebraucht worden ist, bey einer jeden aber nur zum zwölften Theile ihrer Zubereitung.

Ob ich gleich gesagt habe, daß die Häute in einer Zeit von 12 Tagen aufschwellen, so ist doch dieses kein festgesetzter Zeitpunct, und findet nur bey temperirter Witterung im May, Jun. und Jul. Statt, wie man schon aus demjenigen urtheilen kann, was bey Gelegenheit der Gährung überhaupt ist gesagt worden. Oft hat man doppelt so viel Zeit nöthig; und alsdann läßt man die Häute in jeder Beize 48 Stunden liegen. Bey kalter Witterung nutzen sich die Loh-Farben nicht so geschwinde ab, die Gährung ist langsamer, und die Säure theilt sich schwerer mit. Wenn es sehr heiß ist, werden die Brühen geschwächet, die Häute schwellen schwer, und sie sind zu schwach, welches bisweilen verursachet, daß man sie in jeder Kufe 2 Tage lassen muß.

Der Gärber muß mehr Kufen haben, als er deren brauchen will, weil sich öfters einige darunter befinden, welche die erwartete Wirkung nicht thun, die entweder zu wenig, oder zu geschwinde säuern. Einige schlagen auch um, wie bey der Gersten-Beize gemeldet worden ist, indem die Sonnen-Hitze hinlänglich ist, sie zu verderben.

Ich habe vorausgesetzt, daß man eine Beize mit solcher Lohe ansetzt, die in den Gruben, wo man die Häute lohgar macht, schon gebraucht worden ist; hätte man aber keine, es sey bey Errichtung einer neuen Loh-Gärberey, oder unter andern Umständen, so hat man doch verschiedene Mittel, seine Absicht zu erreichen. Man kann den Anfang mit Gersten-Beize machen, auf die Art, wie ich

8 bis 9 Tage ruhen, ohne ſie anzurühren. Nachdem die Häute ſolchergeſtalt in der ſtärkern Beize gelegen haben, werden ſie in die fünfte und lezte geſetzt, die man ſehr ſtark (très-fort) nennt, weil ſie aus ganz Sauern (de tout aigre) beſteht, d. i. von jener gänzlich reinen Brühe, die man vermittelſt des Waſſer-Kaſtens aus der Grube zieht. Dieſe leztere Beize macht man nicht eher, als wenn man ſie gebrauchen will. Man fügt 3 Tage lang, jeden Morgen wenn man die Häute einſetzt, 21 Pf. grobe Lohe hinzu. Abends ſetzt man ſie auch ein, aber ohne Zuthat. Nachdem man die Häute in der ſehr ſtarken Beize 3 Tage über gelaſſen hat, ſchlägt man ſie aus, und ſetzt ſie am 4ten Tage wieder ein, vorher aber läßt man ſie ½ Stunden lang ablaufen. Unterdeſſen rühren zwey Arbeiter die Beize um; der eine von der Oberfläche bis zur Mitte, der andere von der Mitte an bis zum Grunde; und wenn dieſe einſetzen, ſo wird von einem Dritten ungefähr 48 Pf. grobe Lohe zwiſchen die Häute geſtreuet. Dieſe Häute läßt man alsdann unberührt 8 Tage über ſtehen; und dieſes iſt ihre lezte Ruhe in der Beize.

Diejenigen, welche fürchten, die Gährung des lütticher Leders möchte durch das Zuthun des rohen Waſſers in den erſten Beizen unterbrochen oder beunruhiget werden, bedienen ſich einer andern Methode. Man übergießt nähmlich die genutzte Lohe anfangs nicht ſtärker, als hinlänglich iſt, d. i. ſo, daß das Waſſer nicht oben darüber weg ſteht. Nach 4 Tagen, wenn es ſich in den Waſſer-Kaſten filtrirt hat, nimmt man alle Brühe oder Saures heraus, und hebt es zur ſehr ſtarken, oder 5ten und lezten Beize auf. Dieſe Lohe tränkt man nochmahls auf 3 Tage; und nachdem es wieder durchgeſeihet iſt, hat man eine 2te Brühe, welche zur 4ten Beize dient, die ich die ſtärkere genannt habe. Wenn man nun dieſes Verfahren auf einige Tage wiederhohlt, ſo hat man auch bey jedem neuen Durchſeihen, eine neue und ſchwächere Brühe, welche alsdann zu den geringern Beizen dient, welche ich die ſtarke, ſchwache und abgeſtorbene genannt habe. Uebrigens ſind dieſe Anſtalten nicht nöthig, als nur die Beizen in den Gang zu bringen, wenn man von vorn anzufangen genöthigt iſt; wenn man aber ſchon gebeizt hat, ſo findet es ſich, daß jede Beize ungefähr ⅓ an ihrer Stärke verloren hat, und kommt bey dem Einſetzen neuer Häute, um dieſes Fünftel

eher

eher daran. So wird alsdann diejenige, welche als ſchwache iſt gebraucht worden, zur abgeſtorbenen; die ſtarke wird zur ſchwachen; die ſtärkere zur ſtarken; diejenige, die als ſehr ſtark gedient hat, rückt in die Stelle der ſtärkern, und man hat nicht nöthig, eine neue Beize zu machen, als die ſehr ſtarke, welche jederzeit die ſauerſte iſt, oder aus lauter Brühe beſteht, wie ſie durch den Waſſer-Kaſten aus der Grube kommt.

Bey dem Einſetzen der Häute in die Beizen, muß man die Fleiſch-Seite oben bringen, damit die Narbe, welche die beträchtlichſte Oberfläche des Leders iſt, am meiſten vor den Zufällen geſichert ſey. Die oberſte Haut muß jederzeit die Fleiſch-Seite oben gekehrt haben, damit ſie den andern Häuten, die darunter liegen, zur Decke diene.

In Saint-Germain gebraucht man gemeiniglich 12 Beizen, davon die beyden friſche (Paſſements neufs), die zehn erſten aber gangbare (courants) Beizen, d. i. ſolche, die ſchon gebraucht worden ſind, heißen. Jede dieſer Beizen enthält 12 Häute und 8 Muid Waſſer; hat 4½ F. Tiefe und eben ſo viel im Durchmeſſer. Wenn die Häute geſchoren und gewaſchen ſind, werden ſie in die erſte Beize, welche unter allen die ſchwächſte iſt, geſetzt. Der Geſchmack dieſer Flüſſigkeit, wenn man ſie auf die Zunge bringt, hat faſt gar keine Säure, er iſt nur etwas herbe; ſie iſt aber doch hinlänglich, die Häute zur folgenden Beize, welche ſaurer iſt, vorzubereiten. Die Häute dürfen von der Säure nicht überraſchet werden, ehe ſich nicht die Gährung darin feſtgeſetzt hat; ſie würden ſich ſonſt runzeln und ſich zu ſehr verſchließen. Nach 24 Stunden ſchlägt man dieſe 12 Häute aus, und läßt ſie ½ Stunde, oder ſo lange als man zubringt, die übrigen Beizen gleichfalls auszuſchlagen, ablaufen. Alsdann ſetzt man dieſe Häute in eine andere und ſtärkere Beize, die vorige aber gießt man weg, weil ſie, da ſie ſchon 10 Mahl gebraucht worden iſt, nichts mehr nutzt. Die 2te Beize, ob ſie gleich ſtärker, als die erſte iſt, weil ſie einen Tag weniger gedient hat, äuſſert doch auf der Zunge keine empfindliche Säure. Man continuirt die folgenden Tage mit den Häuten in der Beize weiter zu rücken, d. i. von einer ſtärkern in die andere ſtärkere damit zu gehen. Alle Morgen

8 bis 9 Tage ruhen, ohne sie anzurühren. Wenn die Häute solchergestalt in der stärkern Beize gelegen haben, werden sie in die fünfte und letzte gesetzt, die man sie stark [illegible] nennt, weil sie aus ganz Saures (a four aigre) besteht, d. i. von jener gänzlich reinen Brühe, die man vermittelst des Wasser-Kastens aus der Grube zieht. Diese letztere Beize macht man nicht eher, als man sie gebrauchen will. Man fügt 3 Tage lang, jeden Morgen wenn man die Häute einsetzt, 21 Pf. grobe Lohe hinzu. Abends setzt man sie auch ein, aber ohne Zuthat. Nachdem man die Häute in der sehr starken Beize 3 Tage über gelassen hat, schlägt man sie aus, und setzt sie am 4ten Tage wieder ein, vorher aber läßt man sie 3 Stunden lang ablaufen. Unterdessen rühren zwey Arbeiter die Beize um; der eine von der Oberfläche bis zur Mitte, der andere von der Mitte an bis zum Grunde; und wenn diese einsetzen, so wird von einem Dritten ungefähr 4½ Pf. grobe Lohe zwischen die Häute gestreuet. Diese Häute läßt man alsdann unberührt 8 Tage über stehen; und dieß ist ihre letzte Ruhe in der Beize.

Diejenigen, welche fürchten, die Gährung des lättichter Leders möchte durch das Zuthun des rohen Wassers in den ersten Beizen unterbrochen oder beunruhiget werden, bedienen sich einer andern Methode. Man übergießt nähmlich die genutzte Lohe anfangs nicht stärker, als hinlänglich ist, d. i. so, daß das Wasser nicht oben darüber weg steht. Nach 4 Tagen, wenn es sich in den Wasser-Kasten filtrirt hat, nimmt man alle Brühe oder Saures heraus, und hebt es zur sehr starken, oder 5ten und letzten Beize auf. Diese Lohe tränkt man nochmahls auf 3 Tage; und nachdem es wieder durchgesetzet ist, hat man eine 2te Brühe, welche zur 4ten Beize dient, die ich die stärkere genannt habe. Wenn man nun dieses Verfahren auf einige Tage wiederhohlt, so hat man auch bey jedem neuen Durchseihen, eine neue und schwächere Brühe, welche alsdann zu den geringern Beizen dient, welche ich die starke, schwache und abgestorbene genannt habe. Uebrigens sind diese Anstalten nicht nöthig, als nur die Beizen in den Gang zu bringen, wenn man von vorn anzufangen genöthigt ist; wenn man aber schon gebeizt hat, so findet es sich, daß jede Beize ungefähr ⅕ an ihrer Stärke verloren hat, und kommt bey dem Einsetzen neuer Häute, um dieses Fünftel

eher

eher daran. So wird alsdann diejenige, welche als ſchwache iſt gebraucht worden, zur abgeſtorbenen; die ſtarke wird zur ſchwachen; die ſtärkere zur ſtarken; diejenige, die als ſehr ſtark gedient hat, rückt in die Stelle der ſtärkern, und man hat nicht nöthig, eine neue Beize zu machen, als die ſehr ſtarke, welche jederzeit die ſauerſte iſt, oder aus lauter Brühe beſteht, wie ſie durch den Waſſer-Kaſten aus der Grube kommt.

Bey dem Einſetzen der Häute in die Beizen, muß man die Fleiſch-Seite oben bringen, damit die Narbe, welche die beträchtlichſte Oberfläche des Leders iſt, am meiſten vor den Zufällen geſichert ſey. Die oberſte Haut muß jederzeit die Fleiſch-Seite oben gekehrt haben, damit ſie den andern Häuten, die darunter liegen, zur Decke diene.

In Saint-Germain gebraucht man gemeiniglich 12 Beizen, davon die beyden friſche (Paſſements neufs), die zehn erſten aber gangbare (courants) Beizen, d. i. ſolche, die ſchon gebraucht worden ſind, heißen. Jede dieſer Beizen enthält 12 Häute und 8 Muid Waſſer; hat 4½ F. Tiefe und eben ſo viel im Durchmeſſer. Wenn die Häute geſchoren und gewaſchen ſind, werden ſie in die erſte Beize, welche unter allen die ſchwächſte iſt, geſetzt. Der Geſchmack dieſer Flüſſigkeit, wenn man ſie auf die Zunge bringt, hat faſt gar keine Säure, er iſt nur etwas herbe; ſie iſt aber doch hinlänglich, die Häute zur folgenden Beize, welche ſaurer iſt, vorzubereiten. Die Häute dürfen von der Säure nicht überraſchet werden, ehe ſich nicht die Gährung darin feſtgeſetzt hat; ſie würden ſich ſonſt runzeln und ſich zu ſehr verſchließen. Nach 24 Stunden ſchlägt man dieſe 12 Häute aus, und läßt ſie ½ Stunde, oder ſo lange als man zubringt, die übrigen Beizen gleichfalls auszuſchlagen, ablaufen. Alsdann ſetzt man dieſe Häute in eine andere und ſtärkere Beize, die vorige aber gießt man weg, weil ſie, da ſie ſchon 10 Mahl gebraucht worden iſt, nichts mehr nutzt. Die 2te Beize, ob ſie gleich ſtärker, als die erſte iſt, weil ſie einen Tag weniger gedient hat, äuſſert doch auf der Zunge keine empfindliche Säure. Man continuirt die folgenden Tage mit den Häuten in der Beize weiter zu rücken, d. i. von einer ſtärkern in die andere ſtärkere damit zu gehen. Alle Morgen

gangbare Beizen gehen zu laſſen, deren zuweilen bis zu 6 nöthig ſind, ehe ſie die gehörige Vorbereitung erlangt haben, in die ungangbaren Beizen geſetzt zu werden, weil ſie ſchon etwas von Statten müſſen gekommen ſeyn, ehe man ſie in dieſe bringen kann; denn wenn man die Häute zu weiß hinein ſetzte, ſo würde die Säure dieſer ungangbaren Beizen ſie überraſchen, runzeln und ihnen Narben machen, anſtatt daß es ſie aufſchwellen, erweitern und ausdehnen ſollte.

Bisweilen iſt man ſogar genöthigt, nach den gangbaren Beizen noch eine Zug-Beize (Paſſement de paſſage) zu machen, welche das Mittel zwiſchen dieſen und den ungangbaren Beizen iſt. Sie beſteht aus ſaurer Brühe und reinem Waſſer zu gleichen Theilen, in welche nicht mehr als 3 Körbe voll grobe Lohe gethan ſind. Wenn hingegen die Häute geſchwitzt haben, ehe ſie zum Beizen kommen, läßt man ſie geſchwinder gehen, und giebt ihnen nicht mehr als 4 bis 5 gangbare Beizen.

Den gangbaren Beizen iſt die Wärme nachtheilig, deswegen muß man zur Sommer-Zeit, den Tag über, die Werkſtätte wohl zuſchließen, um ſie vor der Hitze zu bewahren, nach Sonnen-Untergang aber öffnet man ſie, dieſelbe durch die Kühle der Nacht wieder auszufriſchen, und läßt noch das Waſſer eines nahen Baches durchlaufen, ſie noch mehr abzukühlen. Man muß mit den Loh-Beizen noch behutſamer, als mit den Gerſten-Beizen, umgehen.

Wenn man ſieht, daß die Häute nicht gut von Statten kommen, und ihre Dicke ſich nicht ſehr vermehrt, ſo läßt man ſie geſchwinder gehen, d. i. in öftere und ſtärkere Beizen, oder man läßt ſie auch wohl länger, bisweilen 2 Tage, in jeder liegen.

Wenn der Ort, wo die Beizen ſtehen, zu warm wäre, würden ſie ſich zur Auseinanderſetzung und Fäulniß neigen, ſie ſchlügen um, ſie zögen ſich, die Häute würden weich und dünner, anſtatt daß ſie dicker und beſſer werden ſollten.

Wenn man die Häute aus der erſten Beize, welche nur eine abgeſtorbene iſt, nimmt, ſo leeret man das Gefäß aus; die darin befindlich geweſene Flüſſigkeit gießt man weg, die alte Lohe aber hebt man auf, und braucht

ſie

andere dergleichen Lohen gegossen worden ist, ein Rest der Kräfte dieser Lohen in sich zu nehmen; endlich ist No. 5 das erste Wasser dieser Lohe, welches das sauerste und geschickteste ist, die neuen Beizen zu machen.

Die Gruben 3 und 4 werden gebraucht, die ersten ungangbaren Beizen zu machen; die Gruben 1 und 2 dienen, die andern zu begießen; die 5te wird allein gebraucht, die beste Beize zu machen; und also muß man 8 Beizen aus einer sauern Grube gezogen haben, wenn sie erschöpft und unbrauchbar seyn soll.

Eine erste frische, oder ungangbare Beize zu machen, nimmt man nicht nur einige Muid saure Brühe, sondern füget auch noch auf 12 Häute, 6 Körbe voll grobe Lohe hinzu, jeden Korb ungefähr 40 ℔. am Gewichte, das ist also 20 ℔. auf jede Haut gerechnet. Um dieses Grobe zu bekommen, läßt man die Lohe durch ein Sieb gehen, das Feine wegzunehmen, und es bleiben alsdann nur die groben Stücke zurück, die 1, 2, 3 und sogar 4 Zoll lang sind. Diese Lohe also, welche in die ungangbare Beize gethan wird, giebt ihr so viel Kräfte, daß sie 10 Tage über in dem sauern Zustande bleibt, der zum Schwellen der Häute erfordert wird. In einigen Gegenden, wo man den Häuten in der Grube auf 6 Wochen einen vierten Satz mit neuer Lohe giebt, hat diese vierte Lohe noch viel Kräfte, und ist zureichend, die neuen Beizen zu machen, ohne daß man neue Lohe hinzufügen darf. Ebenfalls setzt man auch 6 Körbe voll grobe Lohe in die zweyte ungangbare Beize, ob sie schon etwas stärker, als die erste ist, indem sie von der Brühe der 5ten sauern Grube gemacht ist; in dieser bleiben die Häute auch ungefähr 10 Tage, wie in der ersten, und alsdann sind sie im Stande, in die Grube gesetzt zu werden; sie werden auch mit aller Feuchtigkeit, die sie in den stehenden Beizen an sich gezogen haben, dahinein gesetzt. Einige halten es für nöthig, sie alsbald einzusetzen, damit die Schwellung und Dicke, welche sie durch die Gährung der verschiedenen Beizen erlangt haben, sich nicht wieder verliere. Bisweilen begießt man auch noch die Loh-Gruben mit dem Wasser der sauern Gruben, oder Beizen, damit die Häute, so lange als möglich, in diesem ausgedehnten Zustande bleiben.

Da im Winter die Gährung schwerer zuwege zu bringen ist, so ist man genöthigt, die Häute durch mehrere

gangbare Beizen gehen zu laſſen, [illegible] ſind, ehe ſie die gehörige Vorbereitung erlangt haben, in die gangbaren Beizen geſetzt zu werden, weil ſie ſchon etwas von Säuren zuſammen gekommen ſeyn, ehe man ſie in dieſe bringen kann; denn wenn man die Häute zu weiß hinein ſetzte, ſo würde die Säure dieſer gangbaren Beizen ſie überraſchen, runzeln und ihnen Narben machen, anſtatt daß es ſie aufſchwellen, erweitern und ausdehnen ſollte.

Bisweilen iſt man ſogar genöthigt, nach den ganzen Beizen noch eine Zug-Beize (Paſſement de paſſage) zu machen, welche das Mittel zwiſchen dieſen und den gangbaren Beizen iſt. Sie beſteht aus ſaurer Brühe und reinem Waſſer zu gleichen Theilen, in welche nicht mehr als 3 Körbe voll grobe Lohe gethan ſind. Wenn hingegen die Häute geſchwitzt haben, ehe ſie zum Beizen kommen, läßt man ſie geſchwinder gehen, und giebt ihnen nicht mehr als 4 bis 5 gangbare Beizen.

Den gangbaren Beizen iſt die Wärme nachtheilig, deswegen muß man zur Sommer-Zeit, den Tag über, die Werkſtätte wohl zuſchließen, um ſie vor der Hitze zu bewahren, nach Sonnen-Untergang aber öffnet man ſie, dieſelbe durch die Kühle der Nacht wieder aufzufriſchen, und läßt noch das Waſſer eines nahen Baches durchlaufen, ſie noch mehr abzukühlen. Man muß mit den Loh-Beizen noch behutſamer, als mit den Gerſten-Beizen, umgehen.

Wenn man ſieht, daß die Häute nicht gut von Statten kommen, und ihre Dicke ſich nicht ſehr vermehrt, ſo läßt man ſie geſchwinder gehen, d. i. in öftere und ſtärkere Beizen, oder man läßt ſie auch wohl länger, bisweilen 2 Tage, in jeder liegen.

Wenn der Ort, wo die Beizen ſtehen, zu warm wäre, würden ſie ſich zur Auseinanderſetzung und Fäulniß neigen, ſie ſchlügen um, ſie zögen ſich, die Häute würden weich und dünner, anſtatt daß ſie dicker und beſſer werden ſollten.

Wenn man die Häute aus der erſten Beize, welche nun [illegible] iſt, nimmt, ſo leeret man das Gefäß aus; die darin befindlich geweſene Flüſſigkeit gießt man weg, die alte Lohe aber hebt man auf, und braucht ſie

Vergleichung der vorhergehenden Methoden, und der Vortheile des mit Loh-Brühe geschwellten Leders.

Der Gebrauch allein sollte billig über die verschiedenen Methoden der Zurichtung des Leders entscheiden. Ob man aber gleich über diesen Gegenstand keine genauen Versuche gemacht hat, so scheint doch der Gebrauch für das lütticher Leder, und nach diesem für das mit Gerste geschwellte, gesprochen zu haben. Indessen ist doch die Methode, das Leder mit Kalk zu beizen, schon alt, und viele Gärber sind so dafür eingenommen, daß sie diese noch vorziehen. In den Nachrichten, welche die Aufseher einzogen, und im J. 1746 in das Handels-Gericht schickten, bezeugten die Gärber von Montreau und Pontoise, daß, ob sie sich gleich der Gerste bedienten, sie doch den Kalk für vorzüglich hielten; die von Poligny und St. Claude, in Franche-Comté versicherten, daß die Gerste das Leder schwammicht und brechlig machte, und daß sie dessen Nerven austrocknete. Diese Einwürfe waren wahrscheinlicher Weise nur Wirkungen des Vorurtheiles; denn sonst werden die mit Gerste gebeizten Leder allenthalben für besser, als die gekalkten, gehalten.

Einige versichern, man müsse zwischen der Verfertigung und dem Verkaufe des Leders einen Unterschied machen. Zum Winter müßte man kein anderes verkaufen, als welches gekalkt wäre, und lange in Lohe gelegen hätte; für den Sommer aber nur solches, das mit Gerste gebeizt, und leicht gelohet sey. Man würde hierdurch, sagen sie, die Klagen vermeiden, welche einzelne Personen den Schustern, und diese wieder den Gärbern machen; denn bald sind die Schuhe verbrannt, wenn man im August einmahl über die neue Brücke gegangen ist; ein ander Mahl haben 2 Stunden Regen dieselben ohne Hülfe für den ganzen Winter naß gemacht. Vielleicht hat dieser Unterschied zwischen dem Gersten-Leder und dem Lohbrüh-Leder Statt; bey dem gekalkten aber sollte er wegfallen.

Die Häute, welche zu dünn sind, und zu wenig Substanz haben, wie die von Ochsen, welche durch die Arbeit zu sehr abgetrieben oder durch das Alter ausgetrocknet sind, gehen nach lütticher Art, d. i. mit Loh-Beize, nicht so gut von Statten, als in den Gersten-Beizen, nach

sieben-

ſiebenbürgiſcher oder walachiſcher Art. Man kann ſie alle brauchen, weil die ſanfte und ſchmierige Gährung des Teiges von Gerſte oder Rocken ſie erweicht, durchdringt, nährt, und mit Vortheil die Häute zum Vorſchein bringt, welche ausgemuſtert würden, wenn ſie auf lütticher Art wären geſchwellet worden. Daher wurde auch im April 1746 vorgeſchlagen, zu Corbeil die erſten Verſuche des Hrn. Teybert mit ſchlechten Häuten zu machen, damit man den Vortheil der Methode deſto beſſer gewahr werden könne.

Die Gärber, welche die Zubereitung des lütticher Leders in den Gegenden um die Maas gelernt haben, verſichern, daß es dem mit Gerſte geſchwellten um ſo viel vorzuziehen ſey, als dieſes dem gekalkten; und daß das Publicum von dem mit Loh-Brühe gebeizten Leder einen weit größern Nutzen haben würde, als von allem andern, weil weder Kalk, noch andere Sachen, welche ſeine Güte veränderten, in die Zubereitung kämen. Der allgemeine Ruhm, welchen ſie ſich durch ganz Europa erworben haben, ſcheint daſſelbe zu beweiſen. Durch eine gerichtliche Aufforderung, welche d. 13 Oct. 1756 an die Loh-Gärber von Bretagne ergieng, ſchien es, als ob ſie alle überzeugt wären, daß die Zubereitung des Leders mit Loh-Brühe, der mit Kalke vorzuziehen ſey; aber die meiſten unterſtanden ſich nicht, es zu unternehmen, bis die Gärber von Paris, und den benachbarten Provinzen dieſer Haupt-Stadt, ihnen das Beyſpiel davon gegeben hatten.

Das Lohbrüh-Leder wird für ſehr gut zu umgewandten Schuhen, in trockner Witterung und trocknen Ländern, angeſehen; Viele aber behaupten, es ließe ſich im Naſſen nicht ſo gut tragen, als das Gerſten-Leder; es kommt aber darauf an, wie jeder ſeine Arbeit einrichtet. Das Lohbrüh-Leder iſt auch das wohlfeilſte, weil es nichts, als alte Lohe, erfordert, die zu weiter nichts, als zur Düngung der Felder oder zur Feuerung, dient.

In Bayonne wurde, im J. 1749, zur Verfertigung des Pfund-Leders nach engländiſcher, lütticher und namuriſcher Art, eine Manufactur angelegt, welche auch durch ein Privilegium v. 16 May deſſelben J. beſtätigt wurde. Sie hatte guten Fortgang; und die Spanier gaben dieſem Leder ſogar den Vorzug vor dem engländiſchen, welches ſie ſonſt aus England zu ziehen pflegten.

Dieſer

Vergleichung der vorhergehenden Methoden, und der Vortheile des mit Loh-Brühe geschwellten Leders.

Der Gebrauch allein sollte billig über die verschiedenen Methoden der Zurichtung des Leders entscheiden. Ob man aber gleich über diesen Gegenstand keine genauen Versuche gemacht hat, so scheint doch der Gebrauch für das lütticher Leder, und nach diesem für das mit Gerste geschwellte, gesprochen zu haben. Indessen ist doch die Methode, das Leder mit Kalk zu beizen, schon alt, und viele Gärber sind so dafür eingenommen, daß sie diese noch vorziehen. In den Nachrichten, welche die Aufseher einzogen, und im J. 1746 in das Handels-Gericht schickten, bezeugten die Gärber von Montreau und Pontoise, daß, ob sie sich gleich der Gerste bedienten, sie doch den Kalk für vorzüglich hielten; die von Poligny und St. Claude, in Franche-Comté versicherten, daß die Gerste das Leder schwammicht und brechlig machte, und daß sie dessen Nerven austrocknete. Diese Einwürfe waren wahrscheinlicher Weise nur Wirkungen des Vorurtheiles; denn sonst werden die mit Gerste gebeizten Leder allenthalben für besser, als die gekalkten, gehalten.

Einige versichern, man müsse zwischen der Verfertigung und dem Verkaufe des Leders einen Unterschied machen. Zum Winter müßte man kein anderes verkaufen, als welches gekalkt wäre, und lange in Lohe gelegen hätte; für den Sommer aber nur solches, das mit Gerste gebeizt, und leicht gelohet sey. Man würde hierdurch, sagen sie, die Klagen vermeiden, welche einzelne Personen den Schustern, und diese wieder den Gärbern machen; denn bald sind die Schuhe verbrannt, wenn man im August einmahl über die neue Brücke gegangen ist; ein ander Mahl haben 2 Stunden Regen dieselben ohne Hülfe für den ganzen Winter naß gemacht. Vielleicht hat dieser Unterschied zwischen dem Gersten-Leder und dem Lohbrüh-Leder Statt; bey dem gekalkten aber sollte er wegfallen.

Die Häute, welche zu dünn sind, und zu wenig Substanz haben, wie die von Ochsen, welche durch die Arbeit zu sehr abgetrieben oder durch das Alter ausgetrocknet sind, gehen nach lütticher Art, d. i. mit Loh-Beize, nicht so gut von Statten, als in den Gersten-Beizen, nach

sieben-

[illegible]

Deſſer

Dieser Fortgang ermunterte die Herren *Duclos*, Kaufleute zu Toulouse, im J. 1751, eine dergleichen Manufactur in Lectoure zu errichten; sie erhielten auch für dieselbe durch einen Raths-Schluß v. 2 Apr. 1754, den Titel einer königl. Manufactur. Die Manufactur zu St. Germain unterhält die Verfertigung des Lohbrüh-Leders mit dem besten Erfolge, welches die Güte desselben völlig beweiset.

Nachdem man im Jahr 1746, zu Corbeil, auf Befehl des Ministers angefangen hatte, nach Teybert's Grundsätzen zu arbeiten, wurden die pariser Schuhmacher-Meister eingeladen, eine Untersuchung des neuen Leders anzustellen. Man brachte deren 20 auf den Tuch-Boden, wo sich 10 Schuhmacher einfanden, welche d. 1 Sept. 1747 durch einen schriftlichen Schluß der Berathschlagungen in Folgendem übereinkamen: 1. Die sechs Leder vom Teybert, siebenbürgischer Art genannt, wären gut, wohl aufbereitet, und unter allen die besten. 2. Daß unter den vierzehn andern, walachischer Art, sieben gute wären, und sieben, deren Fehlerhaftes von der Beschaffenheit der Häute käme, und nicht vom Lohgarmachen, welches vollkommen wäre. 3. Da ihnen das lütticher Leder vorzüglicher zu seyn schiene, als das walachische, weil jenes um so viel härter würde, je mehr man es trüge, anstatt daß das walachische Leder hohl ist, und nichts gewinnt, wenn man es aufhebt. 4. Daß das siebenbürgische die Güte des lütticher Leders zu haben schiene; allein, da der Anschein oft betrüglich wäre, müßte man es desfalls auf die Dauer, d. i. auf die Erfahrung, ankommen lassen.

Das Lohbrüh-Leder ist überhaupt nicht so dick, als das Gersten-Leder. Die Arbeiter, welche von diesem Unterschiede nicht unterrichtet sind, und glauben, daß die Dicke desselben seine Güte ausmache, sind daher betrogen, wenn es ihnen zu Gesichte kommt. Das Lohbrüh-Leder ist weicher, und man kann eine ganze Haut, wie Schmahl-Leder von Kuh-Haut, zusammen rollen. Man kann es nach Belieben schlagen, nnd man muß es auch nothwendig schlagen; es erhält dadurch mehr Festigkeit, und dehnt sich unter dem Hammer niemahls aus. Man schneidet ein Stück, von beliebiger Figur, aus einem lütticher Leder, und schlägt es derb mit dem mit dem Schlägel, so wird es zwar dünner, aber es behält seinen Umfang, und

passet

nende Eigenſchaft beſitzt, und wozu man gemeiniglich die im Frühlinge geriſſene oder abgeſchälte, hernach etwas abgetrocknete, ſodann entweder nur mit einem Beile zerhackte, oder auf Stampf-Mühlen (Loh-Mühlen) zerſtampfte, oder auf Mahl-Mühlen mit tief gefurchten Steinen oder unter ſenkrecht umlaufenden Mühl-Steinen zermahlene Rinde (Borke) von der Loh- (Augſt- oder Sommer-) Eiche, Quercus femina *Linn.* (ſ. Th. X, S. 208) wählt (*). Auſſer der Eiche können aber alle ſolche Gewächſe und vegetabiliſche Subſtanzen, welche diejenige zureichende Quantität von harzigerdigen zuſammenziehenden Theilen, die zur Härtung der Faſern erforderlich iſt, enthalten, einen ſehr ſtark zuſammenziehenden Geſchmack haben, und deren Pulver oder Decoct die Auflöſung des Eiſen-Vitrioles ſchwarz färbt, wovon weiter unten nähere Anzeige geſchehen wird, zur Lohe dienen; und es kommt dabey vornehmlich darauf an, ob man ſie wohlfeil genug, zu allen Zeiten, in erforderlicher Menge haben kann. Man plättet oder ſchälet, zu dieſem Behuf, um Pfingſten, die Rinde von den gefällten Eichen ab, und über-

(*) Auſſer der Winter- und Sommer-Eiche, welche bey uns einheimiſch ſind, hat Hr. O. F. M. v. Burgsdorf, in der Anleit. zur Erziehung der Holz-Arten, S. 183, auch die burgundiſche oder Cerr-Eiche, Quercus Cerris *L.*; die amerikaniſche rothe Eiche, Quercus rubra *L.*; die Kaſtanienblätterige, Quercus Prinus *L.* und die weiſſe Eiche, Quercus alba *L.*, als ſolche empfohlen, welche in Deutſchland gut fortkommen, und deren Rinde ebenfalls eine gute Lohe abgiebt. In verſchiedenen Gegenden von Frankreich gebrauchen die Gärber die Rinde von der Wurzel der Scharlach-Eiche, Quercus coccifera *L.*, welche Kusque genannt wird; ihre Wirkung iſt weit heftiger, und das Leder wird davon ſchwärzer. In einigen Provinzen wird auch von der Stein-Eiche, Quercus Ilex *L.* Rinde auf der Mühle gemahlen, und ohne fernere Beyhung gebraucht. Zu Alais, läßt man das Sohl-Leder Jahr lang in dieſer Rinde, das Ober-Leder aber nur 8 Tagen, liegen.

überliefert ſie den Loh-Mühlen. Es geſchieht dieſes zu der Zeit, da der Saft ſteigt, und die Knoſpen ſich zu öffnen anfangen, welches das Mittel iſt, wodurch man die Schale leicht von ihrem Holze trennen kann. Dieſes iſt ungefähr in der Mitte des Aprils; zeitiger oder ſpäter, nach Beſchaffenheit der Witterung und der Lage der Gegend. Da, nach der Natur der Gewächſe, im Winter der Saft aus den Bäumen in die Wurzel zurück tritt, im Frühlinge aber ſich wieder mit neuer Stärke in dem ganzen Baume verbreitet, ſo ſind auch im Winter die Theile der Eiche, weil ſie keine Kräfte haben, nicht zur Lohe zu gebrauchen, ſondern nur in der Saft-Zeit, wenn die Knoſpen ſo eben ihre Blätter entwickeln. Will man alſo die Rinde zur Lohe benutzen, ſo muß der Baum im Frühlinge gefället, und die Rinde abgelöſet werden. Man behauptet aber, daß das in dieſer Saft-Zeit gehauene Holz nicht ſo dauerhaft ſey, als das im Winter oder im Wadel gefällete. Der Grund hiervon liegt darin, weil die dann in dem Holze befindlichen Säfte leicht in eine Gährung übergehen, und überdem die Fibern in der Saft-Zeit eine ſolche Lage haben, daß ſie alle Flüſſigkeiten ſehr leicht aufnehmen, und daher geſchwinder verderben. Da nun die Eichen, wenn ſie im Frühlinge umgehauen werden, nicht ſo dauerhaft bey dem nachherigen Gebrauche ſind, und daher hierdurch nach und nach mehr Holz erfordert wird, ſo fragt ſich: 1. Soll man, um die längere Dauer des Eichen-Holzes zu bewirken, die Eichen im Winter fällen? 2. Auf welche Art will man denn die Gärbereyen befriedigen? 3. Oder ſoll man zum Behuf derſelben die Eichen im Frühlinge fällen? Dieſe drey Fragen kann man dann erſt ſo beantworten, daß alle Zweifel gehoben werden, wenn die als zur Lohe dienlich vorgeſchlagenen Gewächſe ſchon in ſo hinlänglicher Menge gewonnen werden, daß die Eichen-Lohe dadurch allen-

falls (*) entbehrlich wird. Jezt aber, und ehe dies geschieht — möge es bald geschehen! — kann man sie nicht ganz befriedigend beantworten. Würde man die erste Frage bejahen, so wäre dies freylich zugleich eine an sich wohl richtige Verneinung der dritten, aber höchst unbefriedigend für die zweyte. Es ist aber eine richtige Regel in der Stats-Wirthschaft: daß man diejenigen Manufacturen und Fabriken, welche einländische Producte verarbeiten, vorzüglich unterstützen, und alle Mittel zu ihrer Aufnahme anwenden müsse. Hieraus folgt nun, daß auf die beste Art der Befriedigung der Gärbereyen mit hinlänglicher Lohe besonders gedacht werden müsse; denn es würde im Gegentheil nicht allein vorzüglich eine beträchtliche Classe von Einwohnern im State, nähmlich diejenigen, welche sich mit Verfertigung, Umsetzung und Verarbeitung des Leders beschäftigen (**), sondern auch das Ganze, durch eine hierdurch nothwendig entstehende Vertheurung des Leders, leiden.

Man

(*) Ob man sie je ganz wird entbehren können? — ich glaube nicht.

(**) Worin liegt denn sonst der Grund des Verfalles so vieler Bürger-Familien, deren Erwerb diese Beschäftigungen sind? — „Im steigenden Luxus“ — wird Mancher mir antworten; und er hat darin Recht, daß dieser Grund bey Einzelnen sehr oft zutrifft; aber gewiß nicht bey Allen, sondern hier giebt es andere Ursachen. Ein Haupt-Grund ist: die Theurung der zur Betreibung ihres Gewerbes nothwendigen Materialien, und der Mangel eines ordentlichen Absatzes. Es gehören z. B. zur Einrichtung und Betreibung einer nur mäßigen Gärberey ansehnliche Summen und beständiger Geld-Vorrath, so, daß nur durch einen starken Absatz das Ganze erhalten werden kann. Was muß also erfolgen, wenn dieser Absatz (z. B. durch die Einführung von fremdem Leder,) so sehr erschwert ist, oder wenigstens nicht mit dem nothwendigsten Vortheile geschehen kann? Doch ich breche hiervon ab, und werde hierüber weiter unten, bey der polizeymäßigen Betrachtung der Gärbereyen, ein Mehreres sagen.

Man muß alſo: 1. ſowohl dahin ſehen, daß ſo viele Eichen bis zum Frühjahr ſtehen bleiben, als zur Verſorgung der Gärbereyen mit der nöthigen Lohe erforderlich ſind; als auch 2. hauptſächlich es betreiben, daß die Benutzung einiger durch Verſuche zur Lohe wirklich dienlich befundener Gewächſe eingeführt werde, um hierdurch die Eichen-Rinde zu ſparen (*). Es iſt daher auch in den mehreſten Staten zum Behuf der Gärbereyen die Ordnung eingeführt, ſo viele Eichen, als zur Lohe erforderlich ſind, in der

(*) Wird man auch bey uns dies, bald oder irgend einmahl, erfüllt ſehen? Ich wage nicht, es zu bejahen. Man lieſet etwa ſolche Vorſchläge, (wie z. B. die in der Folge vorkommenden: vom Anbau neuer Pflanzen zum Behuf der Gärbereyen; oder andere: von einzuführender Stall-Fütterung ꝛc.) denkt dann auch wohl: „es mag immer möglich ſeyn;“ und dabey bleibt es denn nun, ohne darauf zu ſinnen, es auch bey ſich in Wirklichkeit zu bringen. Oder man findet ſich ſogar geneigt, gänzlich nicht darauf zu achten, weil es etwas Neues iſt. Denn nur zu oft wird das Neue, bald verdienter, bald unverdienter Weiſe, ſchon darum, weil es nicht das Alte iſt, von den mehreſten, und vornehmlich ſolchen, die es hauptſächlich intereſſiren ſollte, gehaßt. Vorurtheile hindern alſo häufig die wirkliche Anwendung; aber oft auch hält ein gerechtes Mißtrauen davon zurück. Erſtere ſollten doch keinen Einfluß haben! Letzteres aber ſollte verſchwinden, wenn wir von dem unläugbaren Nutzen dieſer Vorſchläge uns durch jene Verſuche überzeugen können, welche von Männern, denen die dazu nöthigen theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe allgemein zuerkannt ſind, angeſtellet wurden, und die ich weiter unten ausführlich anzeigen werde Aber doch wird man vielleicht noch dagegen ſagen: „Wir haben ja noch Eichen-Lohe, ſo „lange wir leben, und bis es uns daran fehlt — das iſt „noch ſo lange hin!“ Freylich iſt es gut, daß wir ſie noch haben; aber mit dem „noch lange hin ſeyn“ ſteht es mißlich. Handelt man wohl vorſichtig, wenn man dann erſt Anſtalten gegen ein Uebel trifft, wann es uns ſchon drückt; da man doch voraus ſahe, es würde einſt kommen? Und iſt nicht die Lohe ſchon jezt theuer? Haben wir wohl Ueberfluß daran? Wenn man nun jezt ſchon die beſten der vorgeſchlagenen Gewächſe anbauete und gebrauchte, würde man nicht dadurch, freylich erſt nach und nach, der Eichen-Lohe zu Hülfe kommen, womit man jezt alles allein ausrichten muß?

„baldmöglichſt von der Rinde zu entblößen und zu be„ſchlagen; alsdann iſt es bey den ſtarken Laubholz-Bäu„men (von welchen ohnehin kein guter Wiederausſchlag „erwartet werden kann,) in Abſicht der Fällung gleich„gültig, zu welcher Zeit ſolche geſchieht, denn die Ein„wendungen dagegen beruhen auf bloßen Vorurtheilen, „ohne nach phyſikaliſchen Gründen Stich zu halten. Ge„ringere Sortimente von Laub-Hölzern ſind aber aller„dings in denen auf Schlagholz eingerichteten Revieren, „zu Gewinnung des Stamm-Ausſchlages auſſer der „Saftzeit zu fällen, wie ſolches auch bey den Nadelhöl„zern der Dauer wegen geſchehen muß; wobey jedoch die „Fichte eine Ausnahme geſtattet, wenn ſie gleich nach dem „Fällen zur Benutzung der Lohe geſchälet werden kann.“ Ferner, S. 133, heißt es eben daſelbſt: „Es iſt ein „Vorurtheil, daß das im Sommer gehauene und geſchälte „Eichenbaumholz nicht ſo dauerhaft, als das im Winter „gefällte, ſeyn ſollte; ſo wie Mond und Tage dabey nichts „bedeuten.“

So hat man es bisher in dieſem Puncte gehalten. Die Gärbereyen ſind in dem einen Lande mehr begünſtigt, in einem andern durch ſtrengere Forſt-Ordnungen wieder mehr eingeſchränkt worden, je nach dem man hier und dort andere Grundſätze der Stats-Wirthſchaft hat. Seitdem aber in neuern Zeiten viele Materialien als zur Lohe dienlich bekannt geworden ſind, und durch angeſtellte Verſuche, wie ich hernach zeigen werde, ihr Nutzen beſtätigt iſt, ſeitdem man wirklich davon Gebrauch macht: ſo läßt ſich hoffen, daß man hierin bald ein feſtes Syſtem annehmen könne, ohne daraus, weder auf der einen noch auf der andern Seite, unangenehme Folgen befürchten zu dürfen.

Herr v. Büffon glaubt, daß alle Unannehmlichkeiten gehoben werden können, wenn man die Eichen in der Saft-Zeit auf dem Stamme ſchälte, und alsdann den Stamm noch einige Jahre ſtehen ließe, bis er völlig ausgetrocknet ſey; ja, er verſichert, daß dies zugleich bey dem zukünftigen Gebrauche des Holzes

zum Bauen sehr vortheilhaft sey. Er ließ die Bäume von oben an, mit einer scharfen Sichel abschälen; und versichert, daß diese Arbeit weniger beschwerlich sey, wie sie scheine. Es ist aber die Frage: ob dieser Vorschlag wirklich so vortheilhaft sey, wie er scheint? Hätte es hiermit seine Richtigkeit, so wäre ein Vorschlag dieser Art, wodurch man so viele Lohe gewänne als nöthig ist, und doch dabey das Holz in der gehörigen Zeit gefället werden könnte, vortrefflich, und enthielte gewiß die beste Beantwortung der drey oben erwähnten Fragen. Aber wenn auch die hierzu gehörigen Gerüste gemacht, und alle Kosten angewandt werden, so scheint doch noch Folgendes entgegen zu stehen, und mit der Erfahrung übereinzustimmen: daß ein abgeschälter Baum eben so gut stehend reift, als wenn er liegt. Auch wird der im Splint befindlichen Feuchtigkeit, durch das Abschälen der Rinde, der Rückweg völlig versperret, die Säfte werden von der Luft verdickt, und das Holz wird eben so sehr dem Wurmfraße ausgesetzt seyn, als auch von der Witterung zerstöret werden. Aus diesen Gründen scheint mir dieser Vorschlag nicht zweckmäßig zu seyn. Uebrigens würden die Kosten und kleinen Unbequemlichkeiten bey der Ausführung desselben seinen Nutzen nicht überwiegen.

Dieser Vorschlag des Hrn. v. Büffon leitete den Forst-Inspector zu Röverhagen bey Rostock, Herrn Becker (*) auf einen ähnlichen Gedanken, dessen Ausführbarkeit er dem Urtheile forstverständiger Männer überläßt, der ihm eben so anwendlich, als vortheilhaft scheint: wenn man in der Saft-Zeit nicht den ganzen Baum fällte, sondern nur die Aeste und Zweige abhauete, den Stamm aber mit der Rinde bis zum nächsten Winter stehen

(*) S. Dessen Beyträge zu den Staatswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf teutsche Provinzen, 1 B. 2 St. (Rostock und Lpz. 1794. 8.) S. 41. fgg.

ſtehen ließe, ſo gewönne man hierdurch viele Lohe, und das Bau-Holz könnte in der rechten Wadel-Zeit gefället werden. Auch würde man hierbey an Güte der Lohe nichts verlieren, vielmehr gewinnen; denn vorzüglich giebt die Rinde der Zweige die beſte Lohe. Die Lohe von den Stämmen iſt ſpröder und holzartiger. Wenn aber auch die Aeſte, welche man doch größtentheils zu Brenn-Holz gebraucht, in der Saft-Zeit gehauen werden, ſo entſteht doch kein weſentlicher Nachtheil daraus. Findet ſich aber Schiff-, Kahn-, oder Knie-Holz darunter, welches man gebrauchen wollte, ſo müßten ſolche Aeſte ebenfalls geſchonet werden. Der Gärber bekäme ſodann nicht nur die Rinde, ſondern auch die Spitzen der Zweige mit den ausbrechenden Blättern, welche eben ſo gut zur Lohe dienen, als die Rinde ſelbſt.

Eben gedachten Hrn. Forſt-Inſpector Becker führte ein Verſuch zu der Entdeckung: daß ſelbſt im Winter gefälltes Eichen-Holz füglich ſeine Rinde zur Lohe abgeben könne. Er ließ nähmlich im Jänner eine Partie Eichen fällen, und ſolche unbeſchlagen bis im May liegen. Als die Rinde der auf dem Stamme ſtehenden Eichen riß, verſuchte er auch dies mit den im Winter umgehauenen, und fand, daß ſolche ſich ebenfalls vom Holze löſete. Hieraus folgt, daß diejenigen Unrecht haben, welche glauben, daß der Saft in den Bäumen ſich im Herbſte ganz in die Wurzel ziehe, und im Frühlinge wieder empor ſteige; vielmehr geſchieht vorzüglich eine Verdickung der Säfte durch die Herbſt-Kälte, und eine Verdünnung durch die Frühlings-Wärme. Bekannter Maßen reißt die Eichen-Lohe zwey Mahl; zuerſt, wenn die Eiche anfangen will auszuſchlagen, und zum zweyten Mahl, wenn der Haber anfängt Hülſen zu ſetzen, die lezte Zeit dauert oft nur wenige Tage. Wenn man dieſe Zeit nicht benutzt die Lohe zu gewinnen, in welcher man die Rinde mit einem hölzernen Keile leicht von dem Stamme abſchälen kann, ſo wird man ſich umſonſt bemühen, die Lohe in großen

zum Bauen sehr vortheilhaft sey. Er ließ die Bäume von oben an, mit einer scharfen Sichel abschälen, und versichert, daß diese Arbeit weniger beschwerlich sey, wie sie scheine. Es ist aber die Frage: ob dieser Vorschlag wirklich so vortheilhaft sey, wie er scheint? Hätte es hiermit seine Richtigkeit, so wäre ein Vorschlag dieser Art, wodurch man so viele Lohe gewinne als nöthig ist, und doch dabey das Holz in der gehörigen Zeit gefället werden könnte, vortrefflich, und enthielte gewiß die beste Beantwortung der drey oben erwähnten Fragen. Aber wenn auch die hierzu gehörigen Gerüste gemacht, und alle Kosten angewandt werden, so scheint doch noch Folgendes entgegen zu stehen, und mit der Erfahrung übereinzustimmen: daß ein abgeschälter Baum eben so gut stehend reift, als wenn er liegt. Auch wird der im Splint befindlichen Feuchtigkeit, durch das Abschälen der Rinde, der Rückweg völlig versperret, die Säfte werden von der Luft verdickt, und das Holz wird eben so sehr dem Wurmfraße ausgesetzt seyn, als auch von der Witterung zerstöret werden. Aus diesen Gründen scheint mir dieser Vorschlag nicht zweckmäßig zu seyn. Uebrigens würden die Kosten und kleinen Unbequemlichkeiten bey der Ausführung desselben seinen Nutzen nicht überwiegen.

Dieser Vorschlag des Hrn. v. Büffon leitete den Forst-Inspector zu Rövershagen bey Rostock, Herrn Becker (*) auf einen ähnlichen Gedanken, dessen Ausführbarkeit er dem Urtheile forstverständiger Männer überläßt, der ihm eben so anwendlich, als vortheilhaft scheint; wenn man in der Saft-Zeit nicht den ganzen Baum fällte, sondern nur die Aeste und Zweige abhauete, den Stamm aber mit der Rinde bis zum nächsten Winter stehen

(*) S. Dessen Beyträge zu den Staatswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf teutsche Provinzen, 1 B. 3 St. (Rostock und Lpz. 1794. 8.) S. 41. ffg.

ſtehen ließe, ſo gewönne man hierdurch viele Lohe, und das Bau-Holz könnte in der rechten Wadel-Zeit gefället werden. Auch würde man hierbey an Güte der Lohe nichts verlieren, vielmehr gewinnen; denn vorzüglich giebt die Rinde der Zweige die beſte Lohe. Die Lohe von den Stämmen iſt ſpröder und holzartiger. Wenn aber auch die Aeſte, welche man doch größtentheils zu Brenn-Holz gebraucht, in der Saft-Zeit gehauen werden, ſo entſteht doch kein weſentlicher Nachtheil daraus. Findet ſich aber Schiff-, Kahn-, oder Knie-Holz darunter, welches man gebrauchen wollte, ſo müßten ſolche Aeſte ebenfalls geſchonet werden. Der Gärber bekäme ſodann nicht nur die Rinde, ſondern auch die Spitzen der Zweige mit den ausbrechenden Blättern, welche eben ſo gut zur Lohe dienen, als die Rinde ſelbſt.

Eben gedachten Hrn. Forſt-Inſpector Becker führte ein Verſuch zu der Entdeckung: daß ſelbſt im Winter gefälltes Eichen-Holz füglich ſeine Rinde zur Lohe abgeben könne. Er ließ nähmlich im Jänner eine Partie Eichen fällen, und ſolche unbeſchlagen bis im May liegen. Als die Rinde der auf dem Stamme ſtehenden Eichen riß, verſuchte er auch dies mit den im Winter umgehauenen, und fand, daß ſolche ſich ebenfalls vom Holze löſete. Hieraus folgt, daß diejenigen Unrecht haben, welche glauben, daß der Saft in den Bäumen ſich im Herbſte ganz in die Wurzel ziehe, und im Frühlinge wieder empor ſteige; vielmehr geſchieht vorzüglich eine Verdickung der Säfte durch die Herbſt-Kälte, und eine Verdünnung durch die Frühlings-Wärme. Bekannter Maßen reißt die Eichen-Lohe zwey Mahl; zuerſt, wenn die Eiche anfangen will auszuſchlagen, und zum zweyten Mahl, wenn der Haber anfängt Hülſen zu ſetzen, die lezte Zeit dauert oft nur wenige Tage. Wenn man dieſe Zeit nicht benutzt die Lohe zu gewinnen, in welcher man die Rinde mit einem hölzernen Keile leicht von dem Stamme abſchälen kann, ſo wird man ſich umſonſt bemühen, die Lohe in großen

Stücken zu erhalten, und nur durch Abſchälen mit eiſernen Zug-Meſſer und vieler Arbeit, die Rinde von dem Stamme trennen können. Abgängiges Holz, welches auf dem Stamme trocken geworden iſt, läßt ſich auch in der Loh-Zeit nicht ſchälen, allein im Winter umgehauenes, völlig oder doch größtentheils geſundes Holz thut dies in der Loh-Zeit; doch iſt die Arbeit etwas ſchwerer, als bey den grünen Eichen. Es würde alſo aus angeführter Erfahrung die Regel fließen: Man haue die Eiche zur Winter-Zeit, laſſe ſie liegen bis im May, und reiſſe alsdann die Borke ab, ſo wird das Holz in der rechten Wadel-Zeit gefället, und die Gärber erhalten dem ungeachtet die Lohe.

Weil die Loh-Gärber behaupten, daß, je jünger die Bäume wären, je feiner und beſſer die Lohe daraus verfertiget werden könne, ſo wird auf ſolche Weiſe mancher junge, im beſten Wachsthum ſtehende Baum, der Rinde wegen, gefället, der, wenn man ihn noch einige Jahre ſtehen gelaſſen hätte, weit größern Nutzen hätte ſchaffen können. Ueberdies iſt es auch unnöthig, junge Bäume deshalb anzugreifen. In England braucht man die Rinde von alten Eichen eben ſowohl, als von jungen; und das engländiſche Leder hat doch den Vorzug vor allen andern.

Man bemerkt in der Schale ſehr viel eigenthümliche Gefäße, d. i. ſolche, welche Balſam und Harz führen, und dieſes iſt der Grund der zuſammenziehenden Eigenſchaft der Rinde. Es iſt aber vorzüglich die mittelſte Rinde, welche das meiſte davon enthält. Die äuſſern Lagen ſind öfters trocken, abgeſtorben, ohne Gefaße, und erdhaft, die innerſten hingegen enthalten zu viele holzige Faſern. Diejenige Schale, welche zur Lohe die beſte iſt, muß auswendig weiß, inwendig röthlich, an der Holz-Seite rauh, trocken, zerbrechlich, und von Fleiſch-Farbe, ſeyn; ſie muß

einen

einen Geruch von ſich geben, der ſich auch noch erhält, nachdem ſie geſtampft oder gemahlen iſt. Diejenige Rinde aber wird verworfen, welche auswendig Riſſe hat, und an der Holz-Seite ſchwarz iſt.

Das Fällen und Schälen iſt die Sache der Empfänger der Borke ſelbſt. Der Forſt-Bediente hat hierbey ſein Augenmerk darauf zu richten, daß bey dem Abäſten der Bäume, diejenigen Aeſte geſchonet werden, welche, mit hinreichender Stärke und gehöriger Neigung nach dem Stamme, verſchiedenes Schiff- und Kahn-Knie-Holz geben können, welches, wegen ſeines hohen Werthes und ſichern Abſatzes, in hieſigen Staten billig mit Vorſicht übergehalten zu werden verdient. Nach der Verfaſſung, werden die zu ſchälenden oder zu plättenden Eichen dem Gärber ſtückweiſe angewieſen, und ſchockweiſe gerechnet; in welcher Art die Bezahlung an Holz-, Stamm- und Pflanz-Geld geſchieht.

Die Art, **von Schlag-Holz Eichen-Lohe zu bekommen**, iſt nur in ſolchen Laubholz-Revieren möglich und ſehr nachhaltig, die auf zwanzig- bis vierzigjähriges Schlag-Holz eingerichtet ſind. Es iſt nicht zu ſpät, wenn das Schälen deſſelben vorgenommen, ſchleunig fortgeſetzt und geendigt wird, wenn der Saft in Bewegung gekommen iſt; denn die Erfahrung beweiſet es, daß die Loden-Stöcke dennoch ſehr gut wieder ausſchlagen. Die Lohe von ſolchem Schlag-Holze wird verſchiedentlich gerechnet, entweder nach dem Flächen-Inhalte, morgenweiſe; oder nach Klaftern, da die Borke 3 Fuß lang gemacht, und in 6 Fuß hohe, 6 Fuß weite Klaftern aufgeſetzt wird; oder nach Bündeln. Um den Werth einer Klafter ſolcher Borke nach dem Verhältniſſe des landüblichen Borke-Preiſes zu beſtimmen, muß man nach den Probe-Verſuchen rechnen, was 1 Schock abſtändige

Baum-

Baum-Eichen an Klaftern Borke im Durchſchnitt geben (*).

Mit der Lohe wird vornehmlich in Holland ein ſehr ſtarker Handel getrieben. Man hat davon zweyerley Gattung, ungemahlene und gemahlene. Jene wird in Gebunden von einer gewiſſen Länge und Dicke; dieſe aber nach dem Scheffel, der Mudde, dem Sacke ꝛc. verkauft.

In den Provinzen Frankreichs, iſt der Preis der Rinde ſehr verſchieden, nach dem an Holze Mangel oder Ueberfluß da iſt. In Lionnois und Breſſe, gilt der Centner, gemahlen, 3 Livr., mehr oder weniger. Die Müller nehmen 8 Sols Mahl-Gebühren für einen Sack, der 1 Ctn. und 30 ℔. wiegt.

Nach *Guimard's*, im Jahr 1745 geſchriebenen, Nachricht, verkauft man in der Gegend von Paris, die Schale in Bündeln. Eine Cavelée Rinde beſteht aus 5 Bündeln; jedes Bündel iſt 5 Fuß lang, und hat eben ſo viel in ſeinem Umkreiſe. Wenn die Rinde 10 bis 12 Jahr alt iſt, koſtet die Cavelée 15 bis 16 Livr.; die von 16 bis 17 Jahren hingegen gilt nur 12 Livr. Jedes Bündel giebt etwa 5 Boiſſeaux gemahlene Lohe; und da der Boiſſeau ungefähr 30 ℔. wiegt, ſo kommt der Centner gemahlene Lohe nicht höher, als auf 48 bis 50 Sols. In einigen Gegenden iſt ſie noch wohlfeiler.

Andere verkaufen ſie nach Maltern (Muid). Ein Malter enthält 104 bis 124 Bund; und ſolche in der Mühle ſtampfen zu laſſen, koſtet 7 bis 8 Livr. In manchen Jahren verbraucht die Manufactur zu Saint-Germain 6 bis 8000 Tonnen (Poincons) Lohe, in ihren 200 Gruben. Man bekömmt ſie von Dreux, Corbeil, und andern Orten, welche der Seine nahe liegen. Die Tonne (welche

(*) Mannichfaltige Verſuche haben zum Reſultat gegeben, daß man die Borke von 1 Schock haubarer Baum-Eichen im Durchſchnitt 45 Klafter, und den Verluſt an Brenn-Holz überhaupt auf $\frac{1}{6}$ rechnen könne. Da nun die Borke vom Schlag-Holze viel beſſer iſt, ſo würden 2 Klafter dergleichen ſo viel, als 3 Klafter Borke von altem Baum-Holze werth ſeyn.

che gemahlen 200 ℔. wiegt) hat man bis zu 7 Livr. bezahlt, der gewöhnlichſte Preis aber iſt 3 Livr. 10 Sols. Diejenige, die man daſelbſt vorzüglich verbraucht, iſt ſehr grob geſtampft, da das Schmahl-Leder eine feinere Lohe erfordert, als die iſt, welche man aus Burgund bringt; allein da dieſe weiter herkommt, ſo muß man ſie auch theurer bezahlen.

In Nantes kauft man die Rinde zu 100 Bund. Ein Bund, welches 45 ℔. wiegt, koſtet 20 Sols; nachdem ſie gemahlen iſt, kommt der Centner auf 50 Sols. In Rennes kauft man das Faß gemahlene Rinde für 1 Thaler; es wiegt 150 ℔., und kommt alſo der Centner auf 45 Sols.

In denen Gegenden, wo die Rinde, wegen Seltenheit und Theurung des Holzes, ſchwer zu bekommen iſt, haben die Loh-Gärber (insbeſondre die von Vitree und Fougeres in Bretagne,) einige Mahl verlangt, daß das Brenn-Holz nicht eher zum Verkauf ausgeſetzt werden ſolle, als bis ihm vorher ſeine Schale genommen wäre (*). Das Beyſpiel vom Flöß-Holze, welches man zu Paris ohne Schale verbrennt, zeigt, daß die Sache ſich wirklich ausüben läßt, und daß es für die Loh-Gärber vortheilhaft ſeyn würde. Allein, von der andern Seite haben ſich die Hammer-Herren dagegen geſetzt, nachdem ſie bemerkt hatten, daß das Holz durch das Abſchälen viel von ſeiner Kraft und Hitze verliert.

Die Gärber von Beſançon begehrten, daß ihnen erlaubt ſeyn möchte, die Bäume bis zum 15 May zu ſchälen, da es die Forſt-Ordnung nicht länger, als bis zum 15 Apr. erlaubt. Sie gründeten ſich darauf, daß die Zeit des ſtarken Saftes in dieſer Provinz ſpäter eintritt, als in andern, weil das Klima kälter iſt, welches auch einigen Grund hat.

Von Gray aus in Franche-Comté beklagte man ſich, daß wegen der vielen Eiſen-Hütten in dieſem Amte, welche ungemein viel Holz verbrauchten, man genöthigt ſey, daſſelbe zu zeitig zu ſchlagen; und daß die Eichen von 10 bis 12 Jahren zu jung wären, eine gute Lohe zu geben.

Die-

(*) Dieſes geſchieht in England, und es iſt kein Eichen-Holz davon ausgenommen, als das für den Hof.

Fig. 3997, angespannet wird, woran ein horizontal liegendes und über sich gezahntes Rad B befestigt ist, welchrs nach Proportion der Lage nicht zu klein seyn muß, und mit seinen Kämmen in die Spindel des Drillinges C greift, und den Wellbaum E, woran der Drilling befestigt ist, herum treibt, und mit den an dem Wellbaume befindlichen Hebe-Armen die Stampfen F, F, F, F, welche unten mit Eisen beschlagen und ausgekerbt sind, auf und ab hebt, und mithin die Rinden, die in des Kastens G Fächern sind, nachdem sie vorher auf einem Klotze oder Blocke mit einem Schlägel in etwas zerschlagen worden sind, zerstoßen, und zu Lohe machen. An den Wellbaum E, kann ein Schwung-Rad D befestiget werden, wie die Figur zeigt.

Eine Loh-Mühle nach einer besondern Erfindung, verfertigte 1781, der Schlösser-Meister und Amboß-Schmid, Peter Nanin, in Charleville. Sie ist theils von Stahl, theils von Eisen, hält nur 1 Fuß im Durchmesser, läßt sich durch Wasser oder durch ein Pferd gleich leicht bewegen, auch ohne Schwierigkeit von einem Orte zum andern schaffen, und liefert in 1 Minute 3 Pfund grobe, und $2\frac{1}{2}$ Pf. feine Lohe.

Nach *de la Lande* Bericht, giebt es in Frankreich Gärber, die in ihren Häusern Mühlen haben, womit sie ihre Lohe stampfen. In Provence kann man eine solche Mühle für 200 Livr. errichten; allein, der Mann und das Pferd, welche dazu nöthig sind, kommen allemahl auf 5 bis 600 Livr. zu erhalten. Da man aber dem Müller nicht mehr, als 8 Sols, für einen Sack von 120 bis 130 ℔. zu mahlen giebt, welches für 10 Centner 4 Livres beträgt, so müßte man mehr als 15,000 Centner Lohe zu mahlen haben, wenn man sich der Kosten wegen schadlos halten wollte.

In Berlin, und an andern Orten, wird die mehreste Lohe jezt nicht gestampft, sondern auf einer Wind-Mühle gemahlen. Eine solche Mühle gleicht völlig

einer

man die Rinden einſchüttet; unten fällt die Lohe durch eine Oeffnung heraus. Sie iſt weit beſſer, als die auf Stampf-Mühlen gemahlene; auch wird nicht das Mindeſte verſtäubt (*).

An einigen Orten in Frankreich, iſt man genöthigt, die Rinde durch Menſchen-Hände klein zu machen, wie in der Provinz Bretagne geſchieht, wo es wenig Loh-Mühlen giebt; nichts deſto weniger aber iſt die Lohe daſelbſt theurer, denn der Centner gilt 50 Sols.

Der Loh-Müller muß dafür ſorgen, daß die Rinde gut gemahlen werde. Es dürfen keine große Schrote (groſſes Liſieres), oder breite Stücke Rinde in der Mühle darunter bleiben; denn diejenigen, welche nicht wohl zermalmet und geöffnet werden, bringen einen geringen Theil ihrer Wirkung hervor. Die gemahlene Rinde wird für ſchlecht gehalten, wenn ſie ſehr roth iſt, wie auch wenn ſie kothig und beſchmutzt iſt, und wenn ſie ſich faſerig wie Hanf zeigt.

Der in den Loh-Mühlen geſammelte Loh-Staub von der zerſtampften Eichen-Rinde, wird von Betriegern für rothen parfümirten Haar-Puder verkauft. Nach Hrn. D. Gatterer Verſicherung (**), ließ, vor noch nicht ſehr langer Zeit, ein franzöſiſcher, die Haupt-Meſſen Deutſchlandes beziehender Parfümiſt einen Sack voll dieſes Loh-Staubes auf einer benachbarten Loh-Mühle ſammlen, und nach Mannheim bringen, wo er ihn parfümirte, und dann pfund- und lothweiſe für anſehnliches Geld verkaufte. Der Nachtheil dieſes ſo ſehr adſtringirenden Staubes auf der Haut des Kopfes, bedarf keines Beweiſes.

Wenn

(*) Hrn. Hofr. Meuſel Miſcellaneen artiſtiſchen Inhalts, 27 Heft, (Erf. 1786, 8.) S. 145, f.

(**) In ſeinem technologiſchen Magazin, 1 B. 2 St. (Memming. 1790, 8.) S. 521.

Wenn die Häute, auf die im Vorhergehenden beſchriebene Art, diejenige Zubereitung erhalten haben, wodurch ſie für die Lohe empfänglich genug geworden ſind, ſo kommen ſie in die **Loh-Grube**, wo ſie mit der Lohe geſchichtet, oben mit Bretern und Steinen beſchwert, unter Waſſer geſetzt, von Zeit zu Zeit umgelegt, mit neuer Lohe beſtreuet und ſo lange in den Gruben gelaſſen werden, bis ſie die verlangte Güte erhalten haben. Das Einſetzen in die Loh-Grube wird das **Wegſetzen** oder **Wegſtreuen** genannt.

Die **Loh-Grube**, Fr. Foſſe, iſt eine in die Erde gemachte, gemauerte, oder mit eichenen Bohlen ausgeſetzte, runde oder viereckige Vertiefung, in welche man die Häute, um ſie feſt und loh- oder roth-gar zu machen, mit der Lohe ausbreitet. In unſern deutſchen Loh-Gärbereyen iſt die Loh-Grube, Fig. 3998, in der Erde mit Bohlen ausgeſchälet; und dieſe Verſchälung muß die Brühe der Lohe zuſammenhalten, daß ſie nicht in die Erde eindringe. Die Grube iſt, nach der Weitläuftigkeit und dem Raume der Gärberey, bald größer, bald kleiner. Gemeiniglich iſt ſie 8 bis 10 Fuß tief. In großen Gärbereyen ſind nicht nur verſchiedene Loh-, ſondern auch Färben-Gruben vorhanden. In dieſe Gruben werden nun die Häute mit eichener Lohe eingeſetzt. Zu Sohl-Leder nimmt der Gärber insgemein gemahlene Lohe; wählt er aber dagegen geſtampfte Lohe, ſo braucht er nicht ſo viel zu nehmen, weil die feine geſtampfte Lohe kräftiger iſt; denn die Stampf-Mühlen zermalmen, bereits erwähnter Maßen, die Rinde am feinſten, die Wind-Mühlen aber gröblicher. Von einer oder der andern Lohe ſtreuet der Gärber nun etwas auf den Boden der Grube, und ſetzt die Häute folgender Geſtalt ein. Das erſte Leder legt er ausgebreitet in die Grube, doch ſo, daß der Kopf umgeſchlagen und ein-

wärts gelegt wird, ſo wie bey allen folgenden Häuten; denn der Raum erlaubt es ſelten, eine ſo große Grube anzulegen, daß eine Ochſen-Haut völlig ausgebreitet in derſelben liegen kann; doch ſollen die Gruben der engländiſchen Loh-Gärbereyen hierzu die erforderliche Weite haben, daß nähmlich das Leder in denſelben völlig ausgebreitet werden kann. Der Kopf der erſten Haut kommt in a b, Fig. 3998, die Hinter-Füße aber in d c zu liegen. Die zweyte Haut wird umgekehrt, daß der Kopf in d c, die Hinter-Füße aber in a b zu liegen kommen. Die dritte Haut muß mit dem Kopfe in b c, mit den Hinter-Füßen aber in a d gelegt werden; und die vierte Haut kommt wieder umgekehrt zu liegen, daß nähmlich der Kopf in a d liegt, die Hinter-Füße aber in b c. In dieſer Ordnung werden nun in der Folge beſtändig vier und vier Häute in die Grube gelegt, bis dieſe angefüllt iſt. Auf jede Haut wird bey dem erſten Einſetzen, oder, wie der Gärber ſagt, bey dem erſten Satz, ein Finger hoch Lohe geſtreuet. Bey dieſer Arbeit ſieht man hauptſächlich dahin, daß alle Theile der Haut verhältnißmäßig nach ihrer Stärke auch mit mehr oder weniger Lohe verſehen werden; z. B. der Kopf und das Schild, (d. i. das äuſſerſte Rückenſtück der Haut über den Lenden,) werden mit mehr Lohe beſtreuet, als die übrigen Theile der Haut; und wenn ein Ende der Haut umgeſchlagen werden muß, ſo legt man Lohe dazwiſchen, damit nirgends bloße Stellen ſich berühren können. Aus eben der Urſache, nähmlich der verhältnißmäßigen Vertheilung der Lohe, ſetzt der Gärber auch, wie vorher geſagt iſt, die Häute dergeſtalt in die Grube ein, daß der Kopf der nächſt obern auf dem Hinter-Theile der nächſt untern Haut zu liegen kommt; doch geſchieht dieſes noch aus einer andern Urſache, damit nähmlich der Raum geſparet werde, weil der Kopf einer jeden Haut umgeſchlagen werden muß, und die Haut ſonſt ungleich in

der

der Grube liegen würde. In einigen Ländern werden die Häute, damit sie in der Grube gleich liegen mögen, so hinein gesetzt, daß die Köpfe immer dicht neben einander liegen. Gewöhnlich ist bey dem ersten Satz die Narben-Seite oben, bey dem zweyten aber die Fleisch-Seite, und eben so bey den noch folgenden Sätzen wechselweise erst die Narben-Seite, und dann die Fleisch-Seite oben. Wenn die Grube schichtweise mit Häuten und Lohe angefüllt ist, oder man die bestimmte Anzahl Häute in die Gruben weggesetzt hat, wirft man 1 bis 2 Fuß hoch alte, bereits genutzte Lohe darauf, und legt hierüber eine Decke von Bretern, die, zur bessern Zusammenhaltung, mit Steinen beschwert werden. Zulezt pumpet oder gießt man so lange Wasser in die Grube, als die Luft an den Seiten hervordringt; wenn dieses aufhört, so ist es für izt genug; zum sichern Zeichen aber, daß gehörige Feuchtigkeit zur Ausziehung der adstringirenden Theile der Lohe und zur Einwirkung auf die Häute vorhanden sey, gießt man so viel Wasser darauf, daß immer etwas oben stehen bleibt. In dem ersten Satze liegen die Häute 8 bis 12 Wochen, mehr oder weniger, nach dem der Gärber Zeit hat, sie aus der Grube zu nehmen, und nach dem er ihnen eine vorzügliche Güte geben will; denn bey dieser ganzen Behandlung in der Loh-Grube ist es den Häuten stets vortheilhafter, wenn sie eine längere, als wenn sie eine kürzere Zeit in der Grube liegen bleiben; doch ist es auch gut, wenn nach Verfließung der gedachten Zeit wieder frische eichene Lohe auf die Häute gestreuet wird, daher nimmt der Gärber die Häute nebst der Lohe aus der Grube, klopft die alte Lohe ab, oder spühlt sie in Wasser aus, reinigt sie hierdurch von der alten Lohe, damit diese nicht die Wirkung der frischen Lohe hindern möge, und bringt sie, auf vorgedachte Art, zum zweyten Mahl und mit neuer Lohe in die Grube. Der Unterschied bey diesem zwey-

ten Satze iſt bloß, daß die Fleiſch-Seite der Häu-
ten zu liegen kommt, da hingegen bey dem ein-
Satze die Narben-Seite oben liegt; überdem ſchüt-
tet man auf jede Haut nur ½ Finger hoch Lohe auf.
In diesem zweyten Satze liegen die Häute 9 bis 18 Wo-
chen. Nach dieſer Zeit wird die Loh-Grube zum
zweyten Mahl ausgeräumet, und die Häute wer-
den, gerade wie bey dem zweyten Satze, zum dritten
Mahl in die Grube eingeſetzt; doch ſpühlt man vor dem
Einſetzen die Lohe nicht aus den Häuten aus, weil die
Saure der Lohe nunmehr dem Leder Dichtigkeit erthei-
len muß. Sind die Häute dünn und ſchwach, ſo wer-
den ſie nun in dieſem dritten Satze gargemacht; ſind
ſie aber ſtark, ſo bringt man ſie nach 7 bis 8 Wochen
auf vorgedachte Art zum vierten Mahl in die Grube,
und dies iſt alsdann der vierte Satz. Bey dem lezten
Satze, es ſey nun der dritte oder der vierte (*), ver-
mehrt es die Stärke und Dauer des Leders, wenn die-
ſes ſo lange wie möglich in der Grube bleibt. Unbe-
mittelte Loh-Gärber nehmen die Häute wohl nach 7 bis
8 Wochen aus der Grube, weil es ihnen zu ſchwer fällt,
ihr beym Ankauf der Häute ausgelegtes Geld ſo lange
zu entbehren. Begüterte Loh-Gärber aber laſſen die
Häute wohl ein halbes Jahr bey dem lezten Satze in
der Grube liegen; ſie gewinnen hierdurch nicht nur
ſelbſt am Gewichte des Leders, ſondern der Käufer er-
hält auch ein dauerhafteres Leder (**). Hieraus er-
hellet

(*) An einigen Orten, wie in Nürnberg, giebt man den Häu-
ten fünf Sätze.

(**) Die Vortrefflichkeit des engländiſchen Sohl-Leders rührt
größtentheils von der Güte der Lohe, und der Zeit von
mehrern Jahren her, welche die Häute in den Loh-Gruben
liegen, ſo wie auch von den beſſern Häuten.
In einigen Gegenden, beſonders bey Wien, wird auch
ein Pulver von Knoppern, auſſer der Lohe, zwiſchen die
Häute geſtreuet, welches die Häute vortrefflich nährt, und
dem wiener Leder Vorzüge verſchaffet.

hellet nun, daß bey einer Loh-Gärberey, wenn sie nur einiger Maßen ins Große gehen soll, ein ansehnlicher Vorschuß erfordert wird, worauf der Loh-Gärber bey dem Preise des Leders allerdings Rücksicht nehmen muß. Daher wäre freylich zu wünschen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werden könnte, das Leder in kürzerer Zeit eben so gut gar zu machen.

In Frankreich war es ehedem gewöhnlich, die Loh-Gruben mit Holze zu bekleiden, und ihnen eine viereckige Gestalt zu geben, welche der Gestalt der Häute gemäßer schien; heut zu Tage aber macht man sie öfters rund, wie die Bottiche, und setzt sie aus Dauben und Reifen zusammen (*). Einige lassen sie gar umgekehrt, unten weiter,

(*) Ausser Frankreich, bedient man sich der Bottiche zu Einlege-Gruben, auch in einigen andern Ländern, wie z. B. in Böhmen. Dergleichen Fässer sind bequem genug, wenn sie 2½ (nieder-oestreichische) Ellen tief, und 3¼ E. unten am Boden im Durchmesser weit sind. Sie müssen von einem geschickten Böttcher aus starken Bretern verfertiget, und die Dauben auf das genaueste zusammen gepasset werden, damit das auf die Häute gegossene Wasser nicht heraus, und in die Erde rinnen könne. In dergleichen Fässer werden die Häute gelegt, um sie darin, zum Garmachen, mit Lohe oder Knoppern zu bestreuen. Der Bequemlichkeit wegen sowohl, als zur Ersparung der Kosten, dürfen sie nur mit höltzernen Reifen gebunden werden; und so setzt man sie dann in die Erde. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Absicht eine geraumige Grube in die Erde gemacht werden muß. Um aber den Bottich unbeschädigt hinab zu bringen, legt man zwey starke, etwas lange Stangen neben einander vor die ausgegrabene Erd-Grube, und zwar so, daß von jeder Stange der dritte Theil derselben über die Erd-Grube reiche, und man den Bottich auf diese Theile über der Grube stellen könne. Es versteht sich, daß die Stangen indessen fest gehalten werden müssen. Der Bottich selbst wird oben mit einem langen starken Seile umwunden, und des Abrutschens wegen mit eisernen Schrauben befestiget. Auf der andern Seite, den Stangen gegenüber, werden an der Seite der Erd-Grube ein Par Breter befestigt, an welchen sodann der Bottich bequem hinab gleiten kann. Wenn alle diese Vorsicht-Mittel angebracht sind, läßt man mit dem Drucke auf die Stangen hinter dem Bottiche, allmählich etwas nach, damit der Bottich auf dem Drittel der Stangen über der Grube sich seiner Bestimmung zusenke; da zu gleicher Zeit der Bottich von drey Männern an einem lan-

gen

als oben, machen; hierdurch, ſagen ſie, erhält man einestheils den Vortheil, daß man oben herum die Erde weit beſſer zuſammendrücken kann, welches die Dauben beſſer zuſammenhält; anderntheils träfe das Waſſer, womit man die Häute begießen muß, nicht ſo ſehr auf die Dauben, und dieſe verfaulten daher nicht ſo bald. Aber vielleicht iſt die Feuchtigkeit, deren die Häute zum guten Lohgarwerden benöthigt ſind, in dieſer Art Gruben weniger beträchtlich.

Einige Gärber befeuchten die Lohe mit Waſſer, und miſchen ſie mit einer Schaufel wohl unter einander, ehe ſie die Häute damit einſetzen, damit ſie von dem Lohſtaube nicht erſticket werden; Andere überheben ſich dieſer Arbeit, und der Staub zertheilt ſich doch aufs beſte.

In gewiſſen Provinzen, z. B. in Auvergne, zerſchneidet man die Häute, ehe ſie in die Grube geſetzt werden, in drey Theile. Der mittelſte Theil, oder der Rücken-Striemen, iſt etwa 1 Fuß breit. Andere zerſchneiden ſie auch in zwey gleiche Theile. An einigen Orten ſchneidet man den Kopf und die Stirn ab, um dieſe Theile, wegen ihrer Stärke, insbeſondre und mit mehr Lohe zu bedecken. Einige Gärber ſchneiden jede Hälfte der Haut querdurch, damit ſie ſolche beſſer über die Lohe ausbreiten können. Die äuſſern Theile der Haut, welche Säcke oder Falten machen, ſpaltet man auf, damit man ſie ausbreiten könne.

Auf den Boden der Grube legt man zuerſt, einen guten halben Fuß hoch, abgenutzte Lohe (Tannée), d. i. ſolche Borke, welche ſchon in Gruben gedient hat. Auf dieſe ſtreuet man, einen guten Zoll dick, friſche Lohe, welche wohl gemahlen, und, damit ſie nicht verfliege, ein wenig angefeuchtet iſt; alsdann wird auf dieſe eine Haut ausgebreitet; über dieſe abermahl eine Lage von der Lohe gege-

gen Seile gehalten wird, um das zu plötzliche Hinabrutſchen, oder wohl gar einen Fall auf die Seite zu verhüten. So bringt man nach und nach das Faß in ſeine gehörige Stellung, zieht Stangen und Breter, nebſt Seile behutſ heraus; und wenn man verſichert iſt, daß der Böttch ne Arbeit wohl verfertigt hat, ſo darf man den Bott mit der Erde feſt verſtampfen, widrigenfalls müßte es m Lehm geſchehen.

gegeben, und so verfährt man weiter. Bey D, Fig. 3982, sieht man eine Grube, in welche der Arbeiter, aus dem daneben stehenden Korbe, Lohe streuet, nachdem er die Häute darin ausgebreitet hat. Alle Theile jeder Haut müssen mit Lohe bedeckt seyn, und wenn man nöthig hat einige Theile zu überschlagen, oder doppelt zusammen zu legen, so streuet man allezeit Lohe dazwischen. Man streuet sie auch etwas dicker auf die Theile, welche dicker sind, als wie die Wammen. Die dünnesten Gegenden, als: von den Füßen und vom Halse, erfordern auch weniger Lohe; und bey lezterm ist es genug, wenn sie einen Finger dick liegt. Uebrigens unterscheidet man auch noch, was die Dicke und Quantität der Lohe betrifft, die drey Sätze. Wenn das erste Mahl eingesetzt wird, so wird die Lohe einen starken Zoll dick gestreuet; das zweyte Mahl, nur einen mäßigen Zoll stark; und das dritte Mahl, etwas weniger.

Einige behaupten, daß die Lohe nicht zu zart, sondern grob seyn müsse. Zu dem ersten Satze (la premiere Ecorce), müßte sie gröber als Staub seyn; zu dem zweyten, etwas gröber; und zum dritten, noch gröber. Aller Vortheil, den sie dabey finden, scheint weiter nichts zu seyn, als daß es ihnen weniger Kosten macht; denn, je zarter die Lohe ist, desto mehr hat man nöthig, aber desto mehr durchdringt sie die Häute, desto mehr entkräftet sie sich, um so viel besser ist es aber auch für die Leder. Ihr Verfahren taugt also nicht.

In Basel bedient man sich einer viel gröbern Lohe, als in Frankreich, auch in nassern Gruben. In England lohet man in dem Wasser selbst, wie ich weiter unten beschreiben werde. Hier ist aber nur von derjenigen Art, welche in Frankreich am meisten im Gebrauche ist, die Rede.

Wenn sich in einer Grube leere Plätze befinden, die nicht mit Häuten ausgefüllt sind, so kann man sie mit genutzter Lohe ausfüllen, damit man die frische erspare; damit aber nicht zu viel Leeres in einer Grube sey, so legt man die Häute kreuzweise. Nachdem man zwey Hälften nach Einer Richtung gelegt hat, legt man deren zwey nach einer perpendikulären Richtung, und dann eine Hälfte so, daß sie die andere überkreuzt. Jede Haut, die man einlegt, tritt man mit den Füßen stark nieder, damit sie

recht dicht auf die Lohe zu liegen komme. Je mehr alles, was in der Grube iſt, zuſammengedrückt, mit ſo gröſſerer Leichtigkeit durchdringt die Lohe die Häute.

Eine Grube von 15 bis 16 Häuten erfordert zum Eingeſetzen, auf die izt beſchriebene Weiſe, ungefähr 2 Stunden Zeit. Wenn alles dergeſtalt eingeſetzt iſt, ſtreut man auf die oberſte Lage der friſchen Lohe, welche die letzte Haut bedeckt, 1 oder 2 Fuß hoch alte Lohe, welche man mit den Füßen wohl zuſammen tritt, um hierdurch eine Decke (Chapeau) zu machen. Auf dieſe legt man Bretter, welche man mit Steinen beſchwert, damit Lohe und Häute, da jene dieſe durchdringen muß, beſſer zuſammen gehalten werden. Wenn die Decke gemacht iſt, begießt man die Grube mit klarem Waſſer; es muß aber deſſen ſo viel ſeyn, daß in Zeit von einem Tage nicht alles verſchlukt wird, ſondern am andern Morgen noch etwas davon auf der Oberfläche ſteht. Zu zwey Häuten wird ein Eimer voll Waſſer, welcher 3 Kubik-Fuß, oder ungefähr 100 pariſer Pinten enthält, erfordert. An einigen Orten begnügt man ſich nicht an einem Mahl wäſſern, ſondern läßt die Gruben ſtets in Waſſer ſtehen, und unterſucht ſie von Zeit zu Zeit, um zu wiſſen, ob ſie nicht zu trocken ſind.

Die Häute werden in Frankreich zu drey wiederhohlten Mahlen mit friſcher Lohe eingeſetzt (à trois Ecorces). Bey dem erſten Satze giebt man die Lohe auf die Haar-Seite. Die Lohe muß zart ſeyn, damit ſie der Haut keine Höker und Falten gebe. Dieſer dauert 3 Monath. Der zweyte Satz geſchieht auf die Fleiſch-Seite; hier iſt die Lohe nicht ſo zart, und wird erſt nach 4 Monathen verändert. Läßt man dieſen Satz noch länger dauern, ſo iſt Vortheil dabey. Jezt ſind die Häute bis auf den Kern gelohet (tannés à coeur), d. i. ſie ſind bis auf das Innerſte durchdrungen. Die dritte Lohe giebt man wieder auf die Narben-Seite. Hierbey bedient man ſich eines Pulvers, welches gröber iſt, als das vorige. Dieſer Satz wird nicht eher, als nach 5 Monathen, ausgeſchlagen. Dieſes macht dem Jahre ein Ende, bey deſſen Ausgange das Lohen ſeine ganze Wirkung muß gethan haben. Bisweilen ſezt man, eine gröſſere Vollkommenheit zu erlangen, die Häute zum vierten Mahl mit friſcher Lohe ein; und alsdann kann man ſie länger darin laſſen, wenn man will.

So

So oft man die Lohe verändert, kehrt man jede Haut ab, schlägt und schüttelt sie, damit die alte Lohe die neue nicht verhindere, in das Leder zu wirken.

In sehr beträchtlichen Manufacturen kann man, wegen großer Menge der Häute, die Gruben mit Häuten, die einerley Grad der Gare haben, anfüllen, dergestalt, daß man die eine Grube nur von solchen Häuten voll setzt, die zum ersten Mahl eingeleget werden; eine andere ganze Grube, wo man die zweyte Lohe giebt, u. s. w. Dieses aber ist bey dem gemeinen Gärber, welcher nicht so viel Häute zu lohen hat, unmöglich, sondern er ist genöthigt, in eine und dieselbe Grube, Häute von allen drey Sätzen zusammen zu legen; und beobachtet nur dieses, daß er die vom höchsten Grade, oder die, welche im Lohen am weitesten gekommen sind, zu unterst legt; sodann die vom zweyten; und endlich die, welche zum ersten Mahl mit Lohe versehen werden, kommen oben hin, und werden zum Fortrücken vorbehalten, bis die Reihe an sie kommt.

Da das Wasser, mit welchem man die Lohe begießt, sich jederzeit nach dem Boden der Grube zu senkt, und den kräftigsten Theil der Lohe mit sich nimmt, so erfolgt auch bey den untern Häuten ein schnellerer Fortgang des Garwerdens. Aus dieser Ursache geschieht es auch, daß, wenn man die Häute aus einer Grube schlägt, wo sie alle zusammen in der ersten Lohe gewesen sind, und in eine andere Grube mit frischer Lohe einsetzt, diejenigen Häute, die in der vorigen oben waren, unten hinkommen, damit diese jezt dieselben Vortheile erhalten, welche jene dort erhielten. Diese Feuchtigkeit, welche den Gruben so wesentlich ist, und die man noch vermehren sollte, fängt im Gegentheile von Zeit zu Zeit an zu fehlen, wenn eine Grube, welche schlecht bekleidet ist, das Wasser durchgehen läßt. Die Häute werden alsdann fast trocken, und ihr Fortgang ist sehr schlecht. Man kommt auch durchgängig darin überein, daß es sehr beträchtlich sey, wenn eine Grube nicht schwindet; daher sorgen auch einige Gärber dafür, dieselben, bereits erwähnter Maßen, stets zu untersuchen und nachzugießen.

In Frankreich hat man es sich zum Gesetz gemacht, daß man die Gruben nicht ohne Noth öffne, weil die Berührung der Luft, die Sonne, der Frost und das Gewitter, die Wirkung der Lohe verhindern, und daß man da-

her

her die Grube, bis zu Ende, ohne sie aufzurühren, lasse.

Die Quantität der Lohe ist, nach Beschaffenheit der Güte, die sie in den verschiedenen Gegenden besitzt, sehr verschieden. In Languedoc fordert man 4 Mahl so schwere Lohe, als die Häute wiegen; eine Haut, z. B. welche 50 ℔. wiegt, erfordert 200 ℔. Lohe. Dieses beträgt etwas mehr, als in den Gegenden um Paris. In Sedan, beträgt die Lohe zu den drey Sätzen, 85, 75 und 65 ℔.; oder alles zusammen, 225 ℔.; nähmlich auf eine Haut, die grün 100 ℔. gewogen hat, und trocken, mit den Ohren, 50. In der Provinz Bresse, wo die Ochsen-Häute, nachdem sie gargemacht sind, und zum Verkauf bereit liegen, eine mit die andere gerechnet, nicht mehr als 23 ℔. wiegen, nimmt man 30 bis 40 ℔. Lohe auf eine Haut zum ersten Satz, und die andern verhältnißmäßig.

Die Häute, welche mit Gerste vorbereitet sind, erfordern gemeiniglich mehr Lohe, als die mit Kalke; und dieses kann sich bis auf ein Fünftel erstrecken. Auf eine solche Haut, und die grün 100 ℔. gewogen hat, setzt man in Sedan das erste Mahl 85, das zweyte Mahl 75, und das dritte Mahl 65 ℔. Lohe, wie bereits gesagt ist; indessen behaupten doch einige Gärber, daß man zu den gekalkten Häuten noch einen vierten Satz nöthig habe, nähmlich, daß man diese 3 oder 4 Monath länger in der Grube halten müsse, als diejenigen, welche in der Gersten-Brühe gewesen sind. Dieses rührt vielleicht daher, daß die rothe Beize, welche man den Gersten-Häuten giebt, (s. oben, S. 87,) eher anfängt, sie zur Gare vorzubereiten, und mit den salzigen Theilchen der Lohe zu schwängern.

In denjenigen Gärbereyen, wo man die Häute mit Loh-Brühe vorbereitet, ist die erste Lohe sehr zart gemahlen, weil sie nicht bestimmt ist weiter zu dienen, nachdem sie wieder aus der Grube kommt; die andern beyden Lohen aber, welche dienen müssen, das Loh-Wasser zur Beize zu machen, sind grob gemahlen. Dieses geschieht nicht, als ob man besser lohen könnte, wenn man stets gleich zarte Borke anwendete, sondern man thut es wirklich, wenn man Loh-Wasser genug hat, und diejenige, welche aus den Gruben kommt, entbehren kann. Hat man aber Lohe zur Beize nöthig, so muß sie gröber seyn, denn sonst hätte sie weder Thätigkeit, noch Substanz, noch An-

Anlage zur Gährung, nachdem man sie ein Mahl genutzt hätte; sie würde alle diese Salze und alle diese wachsenden Theile der Haut mittheilen, welche doch zur Gährung nöthig sind; und eine Sache, die bloß erdhaft ist, würde nicht gähren, da sie keine Grund-Theile hätte, die sich verschiedentlich verbinden könnten, wie dieses zur Gährung nöthig ist.

Ich habe bereits oben gesagt, daß der erste Satz, oder die erste Lohe, nicht länger als 3 Monathe dauert, wenn das Belohen nur 1 Jahr währet; die zweyte 4, und die dritte 5 Monathe. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Häute sich weit besser befinden, wenn sie in der lezten Lohe länger bleiben, als in der ersten. Die Ursache davon ist auch ganz natürlich; denn eine Haut, die erst neu mit Lohe belegt wird, zieht das nährende Bestandwesen der Borke begierig und schnell in sich; und wenn sie demnach ihrer wirkenden Theilchen beraubt ist, so würde der längere Aufenthalt bey den Häuten nichts nützen. Die lezte Lohe hingegen, da sie schon eine gelohete, dichtere und härtere Haut findet, bedarf längerer Zeit, ihr Feuer abzulegen, und sich aller ihrer Salze zu entledigen. Ueberdies kann auch das Leder in diesem Zustande nicht verderben, welches man hingegen in der ersten Lohe zu befürchten hätte, wo es noch nicht genug gelohet ist, damit es vor der Fäulniß, oder der Gährung der animalischen Theile, hinlänglich gesichert wäre.

Durch die Artikel vom Jahr 1349, und nach den alten Befehlen der Grafschaft Burgund, ist verordnet, daß die Ochsen-Häute 3 Mahl mit frischer Lohe eingesetzt werden sollen, und jeder Satz soll 3 Monathe dauern, damit sie wohl gelohet werden. Die Kuh-Häute sollen 3 Mahl mit Lohe eingesetzt werden, die sowohl neu, als stark, ist; und die Kälber-Häute mit Lohe, die nicht gestampft, sondern gemahlen ist. Hieraus erhellet das Alter dieser Methode.

In Auvergne macht man drey Sätze, wovon der erste 4, der zweyte 5, und der dritte 8 Monathe dauert. In den Gegenden um Languedoc giebt man 2 Mahl Lohe, und macht jede Lage 6 Linien dick; ihre Zeit beträgt 10 Monathe, oder auch ein Jahr. In Champagne läßt man die Häute 15 bis 18 Monathe in der Lohe liegen. An einigen

Der-

Oertern hingegen wird die Lohung beträchtlich verkürzet, welches aber nicht geſtattet werden ſollte.

Es giebt Häute, die nach dreymahligem Einſatz noch einen vierten von 40 ℔. Lohe, auf 3 Monathe erfordern. Dieſes ſind Häute, die entweder von Natur ſchlecht, trocken und ärmlich, oder ſolche, die nicht genug gebeizt ſind. Einige Häute ſind ſchwach, d. i. dünn, welchen man etwas weniger Lohe giebt, als andern, weil ſie nicht ſo viel Theile enthalten, welche nöthig haben genähret zu werden.

Wenn den Häuten, nach den beyden erſten Lohen, die Dichte und Feſtigkeit fehlt, ſo ſucht man dieſem Mangel durch ½ oder ¼ ℔. geſtoßenen Alaun abzuhelfen, welchen man beym lezten Einſatz, fein gleichförmig über die ganze Oberfläche der Grube ſtreuet.

Sind die Häute, wenigſtens nach der Meinung des Gärbers, gar, ſo nimmt er ſie aus der Loh-Grube, ſchüttelt die Lohe ab, läßt ſie im Schatten, oder wohl gar an der Sonne, auf Stangen matt trocken werden, überfährt ſie mit ſcharfen Kardetſchen, womit man die Pferde bürſtet, legt ſodann Haut auf Haut auf dem Fußboden zu einem Stoß Leder zuſammen, beſchwert dieſen Leder-Stoß mit Steinen, oder bringt ihn unter eine Schrauben-Preſſe, damit die Leder gerade und eben werden, reibt ſie zuweilen auch noch, wenn die Steine wieder weggeſchafft ſind, vermittelſt eines gerippten Hornes ſtreifig, und läßt ſie endlich einzeln völlig austrocknen; und nunmehr iſt ſein Sohl-Leder eine Kaufmanns-Ware.

Da auf dem Preſſen des Sohl-Leders eigentlich die Gleichheit und das Anſehen deſſelben beruhet, und ein ohne Preſſen getrocknetes Sohl-Leder vom Schuhmacher ſchwer zu bearbeiten ſeyn würde, ſo iſt dieſes dem Leder ſo nothwendige Preſſen, erwähnter Maßen, bisher auf zweyfache Weiſe verrichtet worden, nähmlich: entweder mit Steinen, oder durch die Schrauben-Preſſe. Erſtere Art zu preſſen iſt ſehr beſchwerlich und unbequem; leztere hingegen koſtbar, und erfordert zu viel Raum. Der böhmiſche Loh-Gärber Bantſch erfand eine Leder-Preſſe,

Fig.

Fig. 3999, die nicht zu theuer zu ſtehen kommt, und doch dieſelben Dienſte leiſtet, wie die Schrauben-Preſſe. Sie beſteht aus 6, mit vielen Löchern verſehenen Säulen, a b c auf der einen, d e f auf der andern Seite, und einem Balken g, der ſich zwiſchen den Balken a b und d e befindet, und darin ſich bequem auf- und abwärts bewegen läßt. Oben und unten ſind die Säulen in beſonders dazu bereitete Balken eingeſchwänzt, damit ſie durch die Gewalt des Druckes und Gegendruckes nicht von einander getrieben werden. Durch die Löcher der Säulen a b und d e, wie auch in die Seiten-Säulen c b und f e, wird in jede ein ſtarker eiſerner Nagel oder Bolzen geſchoben, den man nöthigen Falls bequem heraus ziehen kann; folglich ſind 4 dergleichen Nägel nöthig. Zugleich braucht man eine ſtarke Brech-Stange i, etwa 4 Ellen lang, und eine Decke, l, von Bretern, welche über die Häute reichen muß. Der Gebrauch dieſer Preſſe, iſt folgender. Sobald die Sohl-Häute im Schatten ſo viel getrocknet ſind, daß diejenigen Theile, welche unmittelbar über den Beinen geſeſſen haben (die Beinlinge) zuſammen laufen, nimmt man ſie einzeln von den Stangen herab, biegt jeden gekrümmten Theil der Haut ſo gut, als möglich, aus, ſchlägt die Köpfe bis zu den vordern Beinlingen auf der Narben-Seite ein (*), legt dann beyde Hälften der Haut über einander, und alſo jede insbeſondre bereitet, in die Preſſe. Wann dann nun eine Haut nach der andern ordentlich in die Preſſe gethan iſt, wird oben auf den Bret-Deckel, ſodann quer über dieſen 3 oder 4 Pfoſten-Stücke, und oben auf dieſelben der Balken g gelegt. Dann kommt vorn eine mit Eiſen beſchlagene Brech-Stange zwiſchen c und b auf den Ruhepunct zu liegen, wonach man den in dieſen Säulen befindlichen Nagel oder Bolzen über der Brech-Stange genau in die daſelbſt befindlichen Löcher ſchiebt, mit der Brech-Stange niederdrückt, und den Nagel der Säulen a b genau über den Balken g durch die Löcher dieſer Säule ſchiebt, welcher Nagel ſodann dem Gegendrucke des Leders widerſteht. Wenn nun auf dieſer Seite das Leder

(*) Das Einſchlagen der Bauch-Theile des Sohl-Leders, ſollte eigentlich nur dann vorgenommen werden, wann ſolches zum Fortſchaffen auf Wägen nöthig iſt.

Leder etwa ½ Elle tief niedergedruckt iſt, wird auf der andern Seite der Preſſe de, eben ſo, wie auf der vorigen, verfahren. Dieſes Beſtreben wird dem Gegendrucke des Leders ſo lange abwechſelnd entgegen geſetzt, bis derſelbe aller Kraft der Brech-Stange widerſteht. Alſo zuſammengedrückt, läßt man die Leder, nach dem ſie mehr oder weniger getrocknet ſind, 5 bis 10, auch wenn ſie faſt oder ganz dürr ſind, an 24 Stunden in der Preſſe liegen. Nach dieſer Zeit haben die Leder etwas nachgegeben, und man kann die Preſſe wieder öffnen, da man mit der Brech-Stange niederdrückt, den Nagel aus ab heraus zieht, ihn dann etwas höher wieder einſchiebt, wodurch die Brech-Stange locker gemacht wird, und man ſodann auch den Nagel bey c herausziehen, und, ſo viel nöthig iſt, höher einſchieben kann. Solchergeſtalt wird nach und nach auf beyden Seiten die Preſſe nachgelaſſen, und folglich abgedeckt werden können. Nun nimmt man die Häute aus der Preſſe, und hängt oder zieht ſie, ſo lange ſie noch naß ſind, auf Stangen; wenn ſich aber die Beinlinge krümmen, ſo preſſet man ſie abermahl; und dieſe Bearbeitung muß, ſo oft als nöthig, wiederhohlt werden, bis das Sohl-Leder völlig trocken iſt (*). Nach dem Trocknen wird der Staub, welcher ſich etwa angehängt hat, mit einer ſcharfen Bürſte, oder einem ſtumpfen Kehr-Beſen, von den Häuten weggebracht.

Wie

(*) Die beſte Zeit zum Trocknen des Sohl-Leders iſt der Herbſt, weil in dieſer Jahrszeit die Luft gemeiniglich feucht iſt; und da deswegen das Leder langſamer trocknet, und ſich nicht ſo bald krümmet, wie im Sommer, ſo folgt, daß man mit weniger Mühe die Abſicht erreichen kann. Im Winter iſt die Luft zu kalt, und das Gefrieren iſt dem Sohl-Leder nachtheilig, weil es nach dem Froſte ſchlaff und allzu locker wird; deswegen müſſen dieſe Leder zur Winter-Zeit im geheizten Zimmer getrocknet werden. Im Frühlinge, wenn das Leder gut durchgegährt iſt, geht das Trocknen noch ziemlich gut von Statten. Im Sommer trocknet es wegen der Hitze bey heißen Tagen zu ſchnell, und wird dadurch gemeiniglich zu derb. In warmen naſſen T aber geräth es leicht in Gährung, und bekommt vo verdorbenen Feuchtigkeit einen Schimmel, der es dann unſtaltet.

Wie die Häute, nachdem sie aus der Loh-Grube genommen worden sind, in Frankreich behandelt werden, beschreibt *de la Lande* folgender Maßen.

„Die Häute, welche lange genug in der Grube gewesen, und gar genug sind, trocknet man nunmehr im Schatten, ohne daß sie geschlagen oder abgekehret werden. Man breitet sie, in dieser Absicht, auf eine Stange, oder man hängt sie auch mit dem Kopfe an Nägel; und damit die Luft dieselben überall gleichförmig treffen könne, so spannet man sie mit einem oder zwey Stöcken, welche man in die Bauchtheile der Haut steckt, aus einander. Hierzu hat man einen Boden nöthig, der viele Oeffnungen hat, der aber auch zugleich vor der Sonne und vielem Winde gesichert ist.

Wenn die Leder weiß, und etwas steif sind, aber doch noch ehe sie ganz trocken geworden sind, glättet man sie (on dresse). In dieser Absicht legt man sie auf die Erde, auf einen reinen Platz, reibt sie mit trockner Lohe, den Schimmel wegzunehmen, der sich etwa daran gesetzt hat; man stößt sie mit dem breiten Fuße, welches man bisweilen das Leder zurichten (parer le Cuir) nennt, vorzüglich auf der Fleisch-Seite, um sie wohl zu glätten, und alle *Ungleichheiten*, Höcker, Buckel und Erhabenheiten nie*derzudrücken*. Alsdann legt man sie kreuzweise in Hau*fen zusammen*, so, daß wechselweise Kopf gegen Kopf, Bauch gegen Bauch, und Schwanz gegen Schwanz, zu liegen kommt, und läßt sie also einen Tag liegen. Wenn man Häute hat, welche kleiner, und folglich leichter zu trocknen sind, als die andern, so legt man sie besonders in einen Haufen. Den andern Tag bringt man die Häute wieder auf die Stange, oder hängt sie an Nägel, wo man sie 4 Tage läßt, damit sie noch mehr trocknen. Diese Häute, welche nun fast trocken sind, werden auf 24 Stunden in die Presse gelegt; man bedeckt sie nähmlich mit Bretern, und beschwert diese mit vielem Gewichte.

Wenn man Leder hat, die etwas zu weich sind, oder andere, die Narben bekommen haben, so schlägt man sie mit einem hölzernen Schlägel, auf einem hölzernen Blocke, der recht glatt und eben ist. Das Schlagen streckt sie, macht sie fester und glatter. Einige Gärber schlagen so gar alle ihre Leder. Die mit Gerste gebeizten Häute haben am meisten nöthig geschlagen zu werden. Wenn sie

faſt trocken ſind, breitet man ſie über einen ebenen und glatten Stein, oder einen hölzernen Block, welcher von mehrern Arbeitern umgeben iſt, deren jeder einen hölzernen Schlägel hat, und zu wiederhohlten Mahlen auf das Leder ſchlägt, daſſelbe dichter und feſter zu machen.

Bey B, in Fig. 3993, ſieht man zwey Arbeiter, welche beſchäftigt ſind, ein Leder zu ſchlagen. Wenn man 8 Perſonen zugleich hat, ſo können ſie zu ihrem Tagewerke 30 Häute ſchlagen, oder 60 Hälften (bandes); denn die Häute ſind faſt jederzeit in zwey Hälften getheilt. Von der Wichtigkeit und dem Nutzen des Schlagens der Häute, ſ. auch oben, S. 107.

Dieſe dergeſtalt geglätteten, gepreßten, geſchlagenen, und faſt trocknen Häute werden an einen friſchen Ort gebracht, wo man ihre Lage von Zeit zu Zeit, 3 Wochen lang, verändert; bald ſetzt man ſie in einen Haufen (Stoß), beſchwert ſie, wendet ſie auch um; bald aber breitet man ſie aus einander, wie einen Fächer, indem man den Rücken auf den Bauch legt. Zu Ausgange der 3 Wochen, oder eines Monathes, ſind ſie trocken, und im Stande verarbeitet zu werden.

Obſchon ein Leder ganz trocken iſt, ſo gewinnt es doch allemahl dabey, wenn man es längere Zeit aufhebt. Man muß es in einem Gewölbe wenigſtens einen Monath aufbewahren, damit während dieſer Zeit alle thätige Theile der Lohe aufgehört haben, zu durchdringen und zu wirken, und damit keine innerliche Bewegung mehr in demſelben ſey, welche zur Auflöſung Anlaß geben, und hierdurch die Dauer und den guten Gebrauch des Leders hindern könne.

In einigen Provinzen werden die gekalkten Häute nur auf der Narben-Seite abgekehret; auf der Fleiſch-Seite aber läßt man die Lohe, welche ſich angehängt hat, die das Leder nährt, wenn es zuſammen gelegt iſt. Man ſchlägt ſie nicht auf dem Steine oder Blocke, man bindet ſie auch nicht zuſammen, weil ſie ganz ſind, ſondern man legt ſie parweiſe zuſammen, die Narben-Seite auswendig.

Wenn man eine Grube binnen einiger Zeit nicht gebraucht, ſo füllet man ſie mit gebrauchter Lohe, bedeckt dieſe mit Bretern und Steinen, und gießt Waſſer darauf, damit dieſes die Grube friſch erhalte.

Die

Die beſte Zeit, Sohl-Leder zu gärben, iſt im Winter; denn die Sommer-Hitze macht ſowohl das Waſſer, als das Leder, matt, und das leztere ſchlaff. Dieſe Bemerkung gilt zwar bey jedem Leder, bey dem Sohl-Leder aber vorzüglich, weil dieſes insbeſondre ſteif und feſt ſeyn muß. Will der Gärber bey allen Behandlungen dem Sohl-Leder die erforderliche Zeit laſſen, und es völlig garmachen, ſo gehört ein ganzes Jahr dazu, ehe ein Leder nebſt anderm Zubehörigen, zur Vollkommenheit gebracht werden kann.

England hat bisher in der Zubereitung des Sohl-Leders, der Kalb-Felle, und faſt aller andern Sorten von Leder, einen unſtreitig großen Vorzug behauptet, und man muß ihm denſelben noch zugeſtehen. Die Engländer treiben daher einen ſtarken auswärtigen Leder-Handel. Sie bekommen aus ihren amerikaniſchen Colonien, aus Spanien und Portugal, viele rohe Häute, die, wenn ſie in England gegärbet worden ſind, dem Handel überlaſſen werden. Herr v. *Juſti will, daß man* nicht glauben ſolle, daß man in Anſehung der Leder-Bereitung in England große Geheimniſſe beſitze, und daß man aus dieſer Urſache die Güte des engländiſchen Leders in andern Ländern nicht erreichen könne. Er ſagt (*): „Das eigentliche „Geheimniß iſt das große Vermögen der Privat-„Perſonen in England, und das geringe Inter-„eſſe, wofür daſelbſt Geld zu haben iſt. Es werden „wenig Leute in England ſeyn, die ſich mit der „Gärberey abgeben, die nicht an ihre Gruben und „an ihr Gewerbe, 20, 30 und mehr Tauſend

(*) Im 2 Th. ſeiner Abh. von den Manufacturen und Fabriken, (nach der 3ten, von Hrn. Hofr. Beckmann mit Verbeſſer. und Anmerk. vermehrten Ausgabe, Berl. 1789. 8. S.) S. 583. f.

Stück oder ein ganzes Leder von zwey halben Stücken, 32 bis 44 Pfund ſchwer; Mittel-Gattung, das Stück 25 bis 27½ Pf. ſchwer; und leichtes, das Stück zu 16 bis 22 Pfund. Das ganz ſtarke iſt faſt nicht zu verbrauchen; die Mittel-Gattung und das leichte, finden den mehreſten Abgang; doch wird immer mehr an einem Orte von der Mittel-Gattung, und an einem andern mehr von der leichten Gattung, verarbeitet. Die mittlere Sorte iſt theurer, als die ganz ſtarke, und die leichte iſt die allertheuerſte. Bey allen Sorten müſſen die Häute durchgängig auf der Fleiſch-Seite ſauber, reinlich und ohne Schnitte ſeyn, durchaus nur eine Gleiche haben, auch in Seiten nicht abſtößig, ſondern fein gleich ausfallen; desgleichen nicht narbenlos, oder ſonſt ſchadhaft, nicht bollicht, ſpießicht, in der Gare verbrannt, oder ſonſt von allzugroßer Härte, wohl aber durchaus von einer rechten, guten und derben Bearbeitung ſeyn. Wenn man in ein Stück einſchneidet, muß die Gare ſchön hell, bräunlich und derb ausſehen, nicht ſchwarz und ganz dunkelbraun, nicht weißlich oder faſerig, ſondern auf der Narben-Seite durchgängig der Boden ſchön weißgrau oder ganz lichtaſchfarbig ſeyn, und es muß hellbräunliche ſchöne Gare dabey hervor ſchimmern.

Von dem, von *Bellamy*, in London, im J. 1794, erfundenen undurchdringlichen Leder, welches auch bey dem Sohl-Leder Statt findet, werde ich weiter unten, bey dem engländiſchen Kalb-Leder, Nachricht ertheilen.

Man hat in verſchiedenen Ländern engländiſche Gärbereyen angelegt, z. B. im Königreiche Schweden zu Gothenburg und Stockholm. Im J. 1753 kam zwar in Berlin eine engländiſche Leder-Manufactur zu Stande, ſie gieng aber einige Jahre nachher wieder ein, da der engländiſche Manufacturier, welcher ſich hier etablirt hatte, ſich erſchoſſen hat. Auch

in Petersburg hat man den Verſuch gemacht, Schafleder auf engländiſche Art zu gärben. Zu dem Ende ließ, vor beynahe 30 Jahren, der ruſſ. kaiſerl. geh. Rath, v. Bittinghof, mit einem Aufwande von etlichen hundert Ducaten, zwey engländiſche Manufacturiers dahin kommen, welche die Leder-Bereitung auf engländiſche Art trieben, einen guten Gehalt genoſſen, und für ſeine Rechnung arbeiteten.

Von der in Königsberg in Preuſſen befindlichen engländiſchen Leder-Manufactur, werde ich weiter unten Nachricht ertheilen.

Herr David Macbride, ein irelándiſcher Arzt, der bey den Aerzten und Natur-Forſchern durch ſeine ſchönen Eſſais, und andere Schriften, ſo vortheilhaft, als ein Mann von Kopf und einer philoſophiſchen auf das Gemeinnützige gerichteten Denkungs-Art bekannt iſt, hat, vor etwa 15 Jahren, der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London eine neue Methode das Leder zu gärben vorgelegt, welche er durch eine lange Reihe von Verſuchen erfunden und herausgebracht, die er während ganzer 10 Jahre mit Nutzen gebraucht, und endlich die er ſeit 4 Jahren zu Belfaſt in Ireland in einer ſehr großen Leder-Manufactur, die er mit andern reichen Kaufleuten errichtet, mit unendlichem Vortheile für die Intereſſenten angewendet hat (*). Es iſt alſo dieſe Methode nicht eine bloße Speculation eines Stuben-Gelehrten, ſondern eine Bearbeitung, die durch eine vieljährige Erfahrung beſtätigt iſt, und der berühmte Herr D. und Prof. Forſter in Halle, deſſen Bildniß gegenwärtigen Theil ziert, hat eine deutſche Ueberſetzung gedachter Schrift, in ſeiner Abhandlung von Verbeſſer-

(*) Die Schrift des Hrn. Macbride ſteht im 1 Th. des 68 B. der Philoſophical Transactions, S. 111 — 130.

beſſerung der Lohgärberey (*) geliefert, und derſelben aus ſeiner eigenen erworbenen Kenntniß, aus Macbride's Anleitung und den franzöſiſchen Schriftſtellern, die Principia, auf welchen die ganze Lohgärberey beruhet, und nach welchen man die neue Methode richtig beurtheilen kann, vorangeſetzt.

Da dieſe von Macbride erfundene neue Methode des Lohgärbens, bey welcher nicht nur die Güte des Leders verbeſſert, ſondern auch die zur Garmachung der Häute erforderliche Zeit verkürzt und wenigere Lohe verbraucht wird, hauptſächlich von dem Grundſatze abhängt: daß Kalk-Waſſer die Kräfte der Eichen-Rinde weit beſſer auszieht, als gemeines Waſſer, ſo iſt die erſte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Loh-Gärber wohl unterrichtet werde, in der Art und Weiſe dieſes Kalk-Waſſer oder die Kalk-Gauche zu bereiten.

1. Man ſchaffe ſich ein großes Gefäß, wie einen länglich viereckigen Waſſertrog, oder Bottich, an, deſſen Tiefe wenigſtens noch einmahl ſo groß iſt, als die Breite; und deſſen Raum oder Weite der Größe

(*) Sie iſt zuerſt in den halliſchen Intelligenz-Blättern eingerückt geweſen, und hernach, unter dem Titel:

Von Verbeſſerung der Lohgärberey, von Johann Reinhold Forſter; nebſt der Ueberſetzung einer Vorſchrift Leder lohgar zu machen nach einer neuen Art, Halle, gedruckt auf Koſten des Herausgebers 1781.

auf 2½ Bog. in 8. beſonders erſchienen. Sie ſteht auch in Deſſen Sammlung von Abhandlungen ökonomiſchen und technologiſchen Inhalts, (Halle, 1784, 8.) S. 154 — 181.

Man findet dieſen nützlichen Unterricht im Lohgärben, auch im Stralſ. Wochenbl. 1780, S. 79, fgg.; im 54 St. der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachr. v. J. 1781; im 65 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781; in den Nachr. für den Nahrungsſtand, 1783, S. 94, fgg.; in der Goth. Handlungszeit. 1786, S. 177, fgg. und im Leipz. Intell. Bl. 1790, S. 175, fgg.

der Loh-Gärberey, in welcher man ihn brauchen will, gemäß ſeyn muß.

2. Dieſer Waſſer-Behälter oder Bottich muß in einem ſchicklichen Winkel des zur Gärberey gehörigen Gebäudes ſtehen, unter einem Obdache oder Schoppen; und muß ſo angebracht werden, daß man aus demſelben die Lauge in alle kleinere Kufen oder Bottiche (Leches) leiten kann; daher er beträchtlich höher geſtellet werden muß, als alle kleinere Kufen.

3. Die Ciſterne muß einen Hahn an der Seite haben, ungefähr 1 Fuß über dem Boden derſelben, daß man die darin enthaltene Lauge nach Belieben abzapfen könne; und im Boden muß ſie ein rundes Loch haben, das etwa 5 bis 6 Zoll im Durchſchnitt habe, und welches mit einem hölzernen Pflocke oder Zapfen muß verſtopft werden können. Unter dieſem Loche bringt man eine Rinne an.

4. Der Bottich bekommt eine Ueberlage oder einen Deckel von Bretern, welcher ſtark genug ſeyn muß, einen Mann zu tragen. Von einem Ende des Deckels zum andern, muß eine 2 bis 3 Fuß breite Oeffnung ſeyn.

5. Wofern es ſich thun läßt, daß vermittelſt einer Röhre das Waſſer in den Behälter geleitet werden kann, ſo wird den Arbeitern eine große Mühe erſparet. Läßt ſich das aber nicht bewerkſtelligen, ſo muß eine Pumpe an einem ſchicklichen Orte angebracht werden, damit der Behälter von Zeit zu Zeit, wenn es nöthig iſt, mit Waſſer angefüllet werden könne.

Dieſer Behälter iſt eigentlich alles, was die neue Methode Auſſergewöhnliches erfordert; und wenn derſelbe einmahl in Ordnung gebracht iſt, ſo iſt die Bereitung des Kalk-Waſſers ungemein einfach und leicht.

7. Zuerſt wird der Behälter mit Waſſer angefüllt; hernach ſchüttet man guten ungelöſchten Kalk in der Proportion hinein, daß auf ein Barrel von 152 Pints, oder ungefähr 33 bis 34 hamburger Stübchen Waſſer, 10 bis 12 Pfund Kalk eingethan werden.

8. Man miſche genau den Kalk mit dem Waſſer zuſammen, und rühre ihn mit einem Schöpf-Eimer, der an einem langen hölzernen Stiele befeſtigt iſt, oder mit einer Krücke bis auf den Grund ſo lange um, bis man ſieht, daß die Kalk-Theilchen ſich überall gleich ſtark im Waſſer ausgebreitet haben, und die ganze Miſchung eine Milch-Farbe hat; dann laſſe man es ein Par Tage in Ruhe, um ſich zu ſetzen, damit die unaufgelöſeten Kalk-Theile Zeit haben, zu Boden zu fallen, und bis das Kalk-Waſſer ganz klar und durchſichtig, wie Quell-Waſſer, wird. Alsdann iſt dieſes Kalk-Waſſer vollkommen zum Gebrauche geſchickt.

9. Der Hahn muß, wie zuvor (Nr. 3) gemeldet iſt, wenigſtens 12 Zoll über dem Boden des Behälters angebracht ſeyn, damit man nur das klare Kalk-Waſſer abzapfen könne. Die Oeffnung dicht am Boden, die mit dem hölzernen Zapfen verſtopft wird, dient dazu, die groben und unaufgelöſeten Überbleibſel des Kalkes, ſo oft als man es für nöthig findet, durch Oeffnung des Zapfens heraus zu laſſen, und dann den Kalk-Trog zu reinigen.

10. Wenn die erſt zubereitete Kalk-Gauche ganz ausgeſchöpft iſt, füllet man den Kalk-Trog nun zum zweyten Mahl mit Waſſer an. Der Satz des Kalkes wird vom Boden mit dem Eimer oder der Krücke zum zweyten Mahl dergeſtalt aufgerührt, daß er ſich durch das ganze Waſſer ausbreiten und vermiſchen möge, wie zuvor angewieſen worden iſt, und hernach laſſe man daſſelbe wieder in Ruhe, damit es

ſich in der gehörigen Zeit ſetze. Auf dieſe Weiſe bekommt man eine zweyte Kalk-Gauche. Auf gleiche Weiſe kann man auch eine dritte, vierte, fünfte, und vielleicht gar eine ſechste, von der erſten Menge von Kalk erhalten, ſo lange man nähmlich bemerkt, daß das Kalk-Waſſer noch ſtark genug bleibe.

11. Es giebt zweyerley Arten, wie man erkennen kann, ob das Kalk-Waſſer noch hinlänglich ſtark iſt. Die erſte iſt der Geſchmack; und durch ein wenig Uebung lernt man ſehr leicht das zu unterſcheiden. Die zweyte iſt, daß man auf ein gewiſſes Häutchen (oder dichten Schaum) Acht gebe, welches wie dünnes Eis ſich an der Oberfläche des Kalk-Waſſers ſetzt. So lange man dieſen feſten Schaum ſchwimmend an der Oberfläche der Kalk-Auflöſung im Behälter gewahr wird, ſo lange kann man ſchließen, daß es noch nicht nöthig iſt, friſchen Kalk hinein zu werfen.

12. Sobald aber das Häutchen ſich zu zeigen aufhört, oder man durch den Geſchmack bemerkt, daß das Kalk-Waſſer nicht mehr die erforderliche Stärke hat, dann muß man den Zapfen am Boden des Kalk-Troges heraus ziehen, und den Behälter mit einem Beſen völlig rein machen. Alsdann macht man neue Kalk-Gauche, und verfährt hierbey wieder auf vorbeſchriebene Art, indem man wohl umrührt, und die Miſchung die gehörige Zeit über ruhen läßt, bis das Kalk-Waſſer völlig klar geworden iſt. Auf dieſe Weiſe nun verfahre man von Jahr zu Jahr, und ſorge dafür, daß man beſtändig einen erforderlichen Vorrath von Kalk-Waſſer habe.

13. Dieſes Kalk-Waſſer nun iſt es, deſſen man ſich ſofort, anſtatt des gemeinen Waſſers, zum Aufguß (Ooze) bedienen muß; und hierin beſteht der ganze Unterſchied zwiſchen der alten und neuen Methode

die

die Häute gar zu machen. Denn wenn der Aufguß oder die Loh-Gauche solcher Gestalt verfertigt ist, durch Einweichung der Lohe oder gemahlenen Eichen-Rinde in Kalk-Wasser in den kleinern Bottichen (Lerche-), nur mit dem Unterschiede, daß man die Loh-Gauche nach und nach in zwey kleinere Bottiche, anstatt eines einzigen, bringt, so kann man sich derselben auf eben die Weise bedienen, wie man sich der gewöhnlichen (ohne Kalk-Wasser mit gemeinem Wasser verfertigten) Loh-Gauche zu bedienen pflegte, indem nicht die geringste Aenderung, in Ansehung aller der Behandlung und Bearbeitung der Häute, ehe sie in die Loh-Gauche kommen sollten, gemacht werden darf. Man muß sie also einweichen, ausstreichen, entfleischen, u. s. w. alles gerade auf dieselbe Art, wie nach der alten Methode des Garmachens gebräuchlich war; hernach werden die Häute in den Hand-Gruben die gehörige Zeit durch bearbeitet, und hieraus in die größern Gruben gebracht, mit dazwischen gestreueten Lagen und einer Decke von Lohe versehen, alles so, wie es jezt gebräuchlich ist; und sobald man findet, daß die Häute hinlänglich von der Loh-Gauche durchdrungen seyn, d. i. daß sie die gehörige Gare haben, oder lohgar sind, so kann man sie heraus nehmen, trocknen, und ihnen die lezte Zurichtung, welche nach Verschiedenheit ihrer Bestimmung erfordert wird, geben. Man merke aber, daß der neue Aufguß immer aus einem Bottiche in den andern übergebracht worden seyn muß, ehe man ihn anwendet, weil davon sonst das Leder schwarz werden könnte.

14. Alles, was bisher gesagt worden ist, betrifft nur die Bereitung von Kalb- und sogenanntem Schmahl-Leder, wie auch ähnlichen geschmeidigen Leder-Sorten; allein Sohl-Leder, welches noch, ehe es

in die Loh-Gauche kommen soll, in einer Säure oder Schwell-Farbe eingeweicht werden muß, um die Poros der Häute zu öffnen, (aufzuschwellen oder aufzutreiben), erfordert auch bey der neuen Methode eine Behandlung, die von der alten Art verschieden ist.

15. Die Loh-Gärber (in England) bedienten sich, nach der alten Art, einer Säure oder Treib-Farbe, welche gemeiniglich aus Rocken oder einer andern Getreide-Art bereitet war. Allein, es ist nicht nur mühsam, diese Säure oder Treib-Farbe zu brauen und in Gährung zu bringen, sondern man ist auch in Ansehung des Grades ihrer Säure und Stärke immer in Ungewißheit, indem dieser von der Temperatur der Luft und andern veränderlichen Umständen abhängt. Diese saure Brühen sind auch überdies gar sehr geneigt, die Häute anzugreifen, und solche zu verderben; und wenn man nicht fleißig darauf Acht giebt, kann dadurch das innere Gewebe derselben im Wesentlichen zerstöret werden.

16. Diesem Uebel nun vorzubeugen, muß man dem Beyspiele der Leinwand- und Kattun-Bleicher folgen, welche sich einer Säure bedienen, die aus, in einer hinlänglichen Menge gemeinen Wassers verdünnten starken Vitriol-Geist oder Vitriol-Oehl bereitet wird.

17. Es war gewiß mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß man die Leinen-Bleicher dazu bringen konnte, ihre vorigen Sauer-Brühen nicht mehr zu gebrauchen, welche, so wie die der Gärber, aus Rocken oder Gerste, oder saurer Butter-Milch, verfertigt wurden, denn sie befürchteten aus bloßem Vorurtheil, daß die Vitriol-Säure die Leinwand zerfressen möchte; eine vieljährige Erfahrung hat ihnen aber nachher gezeigt, daß sie im Irrthum gewesen seyn, und daher gebrauchen sie jezt keine andere

Säure,

Säure, als das verdünnte Vitriol-Oehl. Es giebt ohne Zweifel auch nun noch ſolche Leder-Manufacturiers, die aus eben dem Grunde zu Anfange Bedenken tragen möchten, die Vitriol-Säure anzuwenden; allein, ein wenig Uebung wird ſie wohl überzeugen, wie ſehr dieſe Säure alle übrigen, die ſie vorher gebraucht haben können, an Kraft und Güte übertreffe. Sie werden finden, daß ſie keiner Veränderung vom Wechſel der Witterung, oder den mannigfaltigen Graden der Wärme, ausgeſetzt ſey, und an ſtatt, daß die Vitriol-Säure das Leder angreifen, und demſelben eine Neigung zur Fäulniß mittheilen ſollte, verſchaffte es dieſem vielmehr eine auſſerordentliche Dichte und Feſtigkeit, deswegen iſt das durch Vitriol-Oehl aufgeſchwellte Sohl-Leder vorzüglich feſt, und allezeit auch von dem mindeſten Grade der Fäulniß frey. Ueberdies kann derſelbe ſaure Liquor zu einer groſſen Menge Häute gebraucht werden, wenn man nur ein wenig Vitriol-Oehl dazu ſetzt; und es darf nicht eher als unnütz weggegoſſen werden, als bis es zum Gebrauche zu ſchmutzig und unrein, von den gar zu vielen auf einander hinein gelegten Häuten, geworden iſt.

18. Eine engländiſche Pinte (d. i. ungefähr ein halbes Quart hamb. Maß) ſtarken Vitriol-Geiſt, das in England nicht über 5 bis 6 Pence (nach deutſchem Gelde ungefähr 6 Ggr., oder 6 Ggr. 9 Pf.) koſtet, iſt vollkommen hinlänglich, um zuerſt damit eine Säure zu machen, zu der man 50 Gallons (ein Gallon hält 8 Pinten oder 4 Quart-Bouteillen) Waſſer braucht. Alles alſo, was man zu thun hat, um das Sohl-Leder zu treiben oder aufzuſchwellen, beſteht darin, daß man die Häute erſtlich auf gewöhnliche Weiſe zurichtet, und wenn ſie ſo weit fertig ſind, daß ſie zum Treiben in die Säure gebracht

bracht werden können, miſcht man eine Portion Vitriol-Oehl und Waſſer zuſammen, die hinlänglich iſt, um die Menge der Häute, die man dazu vorräthig hat, zu treiben; nur beobachte man ſtets die oben angegebene Proportion, von 1 Maß Vitriol-Oehl zu 400 Maß gemeinen Waſſers, welches vollkommen genug iſt, wofern das Vitriol-Oehl nur von gehöriger Stärke iſt. Man kann hernach die Häute mit aller Sicherheit in dieſer Säure oder Treib-Farbe liegen laſſen, bis man ſieht, daß ſie genug aufgeſchwellt ſind, denn es iſt keine Gefahr dabey, daß ſie verderben könnten, wie das in gewöhnlichen Säuren ſo leicht der Fall zu ſeyn pflegt, beſonders bey ſolchen, welche aus Getreide verfertiget werden; dieſe gehen mit der Zeit in Fäulniß über, und verderben das Leder; dagegen die von Vitriol-Oehl gemachte Säure die Fäulniß gänzlich abhält.

19. Findet man, daß die Häute hinlänglich aufgelaufen ſind, ſo legt man ſie ſogleich in den Loh-Aufguß, oder in die Gruben-Lohe, und verrichtet dabey das übrige zum Gärben Erforderliche nach der alten Methode; alsdann wird es ſich zeigen, daß die Kalkwaſſer-Lohgauche noch leichter und geſchwinder das aufgeſchwellte Sohl-Leder durchdringt, als die geſchmeidigern Sorten oder das Kalb-Leder, doch verhältnißmäßig nach den verſchiedenen Graden ihrer Dicke.

20. Vorausgeſetzt nun, daß der Waſſer-Trog angelegt, und das Kalk-Waſſer bereitet ſey, und einige kleine Bottiche (Lerches) mit Gruben-Lohe, die mit Kalk-Waſſer angemacht iſt, angefüllt worden ſeyn, und daß man dieſe Lohe in zwey kleine Kufen hat übergehen laſſen, damit das Kalk-Waſſer auf die Eichen-Rinde hinlänglich möge gewirkt haben, darf man darum die gewöhnliche Gruben-

Lohe,

Lohe, die etwa in den Gruben vorhanden ist, nicht wegschütten, sondern man kann sich ihrer so lange bedienen, bis sie ganz abgenutzt ist, und dann läßt man sie wegbringen, und in dem Maße, wie es daran mangelt, ersetzt man solche mit Lohgruben-Kalkwasser.

21. In wenigen Tagen wird man schon den Unterschied bemerken, welcher zwischen der alten und neuen Gare ist. Man wird sehen, daß bey der neuen Methode das Leder viel inniger und leichter durchdrungen wird. Solcher Gestalt nun kann man ohne Verlust oder Schaden die alte Loh-Gauche verbrauchen, und bald darauf einen Vorrath von Loh-Gauche, die mit Kalk-Wasser bereitet ist, sich anschaffen; und wenn die neue Methode einmahl völlig eingerichtet ist, so wird die Arbeit sehr regelmäßig in eins fort gehen, und eine Partie Leder der andern in der Bearbeitung folgen, so geschwinde als es nur kann gargemacht und abgesetzt werden.

22. Ob es gleich möglich ist, kleine Partien Leder mit der Kalkwasser-Lohgauche zur Probe zu gärben, und zwar in dem vierten Theile der Zeit, die man nach der gemeinen Methode dazu brauchen würde, so kann doch die Bearbeitung in einer großen Gärberey nicht mit einer großen Förderung von Statten gehen; aber selbst bey Arbeiten im Großen, und wenn man das gewöhnliche Verfahren beobachtet, kann das Sohl-Leder in einer Zeit von 11 bis 15 Monathen, nach dem Unterschiede in Schwere und Dicke der Häute, völlig gar gemacht seyn. Die Butts-Leder oder dünnern Sorten, das Fahl- und Schmahl-Leder, erfordern nur 8 bis 12 Monathe, Kalb-Leder gar nur 6 bis 12 Wochen Zeit dazu. Ueberhaupt kann der Gärber wenigstens ein Drittel der Zeit, die man sonst gebraucht hat, bey Anwendung der neuen Methode gewinnen.

23. Das nach der neuen Methode verfertigte Leder iſt in der Güte weit beſſer und dauerhafter, als das nach dem alten Verfahren zubereitete; vornehmlich das Sohl-Leder, welches von ungemeiner Dichtigkeit und Haltbarkeit iſt.

24. Man vergeſſe aber hierbey nie, daß kein anderes Kalk-Waſſer angewandt werden muß, als ſolches, das hinlänglich ſtark, und ſo klar als das reinſte Quell-Waſſer, das aus Felſen läuft, iſt.

25. So oft man neue mit Kalk-Waſſer zubereitete Loh-Gauche macht, muß man friſches Kalk-Waſſer dazu nehmen, und dieſe Gauche aus einem Bottiche in den andern überbringen, und wenn ſie abgenutzt oder verrochen iſt, weil ſie auf den Häuten gelegen hat, muß man ſie nie wieder auf die Loh, die in den Gruben ſich befindet, ſchütten, wie man es jezt mit der abgenutzten Eichen-Rinde zu machen pflegt, ſondern man ſchüttet ſie als unnütz weg. In dieſer Abſicht muß in dem Gärberey-Gebäude ein Abzug oder eine Rinne, vermittelſt welcher ſolche abgenutzte und erſchöpfte Loh-Gauchen herausgeſchaffet und abgeleitet werden können, angelegt ſeyn.

26. Die Bottiche müſſen eigentlich unter einem Dache ſeyn, damit die Loh-Gauche nicht durch hinzugekommenes Regen-Waſſer geſchwächt werde; und wenn man es einrichten kann, daß auch die Hand-Gruben mit Obdach verſehen ſeyn, ſo iſt es um ſo beſſer. Es iſt nichts daran gelegen, ob die großen Loh-Gruben bedeckt ſind, wenn man nur dahin ſieht, daß dieſelben dann, wann man die Häute hinein gebracht hat, ganz bis oben an voll gehalten werden.

27. Man muß dafür ſorgen, daß immer ein guter Vorrath von ungelöſchtem Kalk da ſey; denn iſt er einmahl gelöſcht, ſo taugt er zur Verfertigung des Kalk-Waſſers nicht mehr. Man muß ihn daher unmittelbar ganz friſch aus den Kalk-Brennereyen

ziehen,

ziehen, und ihn sogleich in alte wohl trockne Fässer einschlagen lassen. Man wiege eines dieser Fässer, weil es dazu dienen kann, die Quantität des Kalkes zu bestimmen, die jedes Mahl in den Behälter gethan werden muß, so oft man eine neue Kalkwasser-Gauche zu machen anfängt; und dieses geschieht nicht so wohl darum, weil es bey der Quantität des dazu genommenen Kalkes auf eine große Genauigkeit ankommt, denn ein 20 Pfund mehr oder weniger auf einen großen Trog, bringt keinen merklichen Unterschied in der Stärke des Kalk-Wassers zuwege, sondern weil es die Mühe eines abermahligen Wiegens erspart.

28. Die Kosten, welche die Anschaffung des Kalkes verursachet, sind selbst bey Anstalten im Großen nur unbedeutend, und werden reichlich dadurch ersetzt, daß man viel von der Eichen-Rinde erspart; denn Kalk-Wasser zieht die Eichen-Rinde vollkommen aus, und macht daher, daß die Loh-Gauche so viel weiter reicht, als die mit gemeinem Wasser verfertigte Gauche. Als einen Beweis hiervon, kann man doch noch eine recht starke Gauche aus der Lohe oder Eichen-Rinde ausziehen, die man schon als erschöpft ansieht, weil man mit gemeinem Wasser aus ihr schon einmahl Gauche ausgezogen hat, wenn man nähmlich noch einmahl Kalk-Wasser darauf gießt.

Die izt beschriebene Methode ist, nach dem Urtheile des ungenannten Verfassers eines Aufsatzes über Handgriffe beym Gärben des englischen Leders, die insonderheit in den Fabriken in Norfolk und zu Dublin gebräuchlich sind (*), so beschaffen, daß sie selbst

(*) Im 10 St. des Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, v. J. 1792, S. 193, fgg.

ſelbſt in den gemeinſten Gärbereyen ohne Schwierigkeit ſich einführen läßt. Was die dazu erforderliche Zeit anbelangt, ſo wird bey dieſer Methode nur der vierte Theil ſo viel Zeit gebraucht, als wenn man das ältere Verfahren beobachtet. Der Verfaſſer gedachten Aufſatzes hat mehr als ein Mahl in 14 Tagen, oder 3 bis 4 Wochen, Kalb-Felle gegärbt, die nach der gewöhnlichen Methode zum wenigſten 2 bis 4 Monath Zeit würden gebraucht haben. „Ich will nun da nicht behaupten," ſagt er: „daß man dieſe Fabrikation im „Großen auch auf eine ſo geſchwinde Art bewerkſtelligen könne; denn wahrſcheinlich lag der Grund der „Schnelligkeit in der Vollbringung dieſer Arbeit im „Kleinen, mit in der öftern Hanthierung und dem Umlegen des Leders. Aber ich kann doch nach einer Erfahrung von mehrern Jahren die Verſicherung geben, „daß, wenn man den gewöhnlichen Gang der Arbeit „in einer Gärberey im Großen geht, der Fabrikant durch „dieſe Methode zuverläſſig von 12 Monath viere, oder „den dritten Theil der Zeit erſparen, beſſere und dauerhaftere Waren verfertigen, und ſeinen Vorrath an „Lohe viel längere Zeit gebrauchen könne, als nach der „alten Weiſe der Fall iſt."

Da die Loh-Gärbereyen in Schleſien, in ihrem Fortgange dadurch ſehr aufgehalten worden ſind, daß die ihnen unumgänglich nöthige Eichen-Rinde nicht mehr ſo häufig, wenigſtens nicht allemahl in der gehörigen Güte zu haben iſt, und daß bey der bisherigen Verfahrungs-Art in den Gärbereyen, beſonders bey Zubereitung der Sohl-Leder zu viel Zeit zur Garmachung erfordert wird, ſo ließ, um dieſe Hinderniſſe zu heben, die kön. Krieges- und Dom. Kammer zu Breslau aus oben erwähnten Abhandlungen des Hrn. Prof. Forſter, des D. Macbride Unterricht im Lohgärben, nach welchem die Güte des Leders nicht nur verbeſſert, ſondern die zur Garmachung der Häute erforderliche

Zeit

Zeit verkürzt und wenigere Lohe verbraucht wird, abdrucken, und jedem Loh-Gärber unentgeldlich zustellen. Sie wies die Steuer-Räthe am 16 Sept. 1789 an, die Loh-Gärber zur Anwendung der Macbride'schen Methode aufzumuntern, und um dieses desto sicherer zu bewirken, verhieß sie in dem neuen Prämien-Plan für denjenigen Loh-Gärber, welcher zum breslauer Elisabeth-Markt 1791, in seiner Werkstatt diese Verfahrungs-Art einführen, und wenigstens 20 Stück darin in der Art untadelhaft ausgearbeitetes Sohl- oder Pfund-Leder vorzeigen würde, 200 Rhlr., und für denjenigen, der ihm am nächsten kommen würde, 100 Rthlr. auszusetzen.

Im J. 1791, hatte auch die Haupt-Deputation der kurf. sächsischen leipziger ökonomischen Societät, durch die wittenberger Provinzial-Versammlung einen Gärbe-Versuch nach Macbridischer Methode veranstaltet, und erhielt daher von derselben ein nach dieser Art zubereitetes Kalb-Fell, welches dem engländischen Leder in der Güte sehr gleich ist. Der geschickte Gärbe-Meister, Hr. Weckerle zu Wittenberg, der diesen Versuch ausführte, hatte folgende, hierbey gemachte Beobachtungen schriftlich eingereicht:

„Ich habe nichts ermangeln lassen, ein Kalb-Fell „nach der wahren Vorschrift des Irrländers, D. David „Macbride, gahr zu machen. Ich habe, statt der gro„ßen englischen Cisterne, woraus man die Kalk-Lohgauche „verfertigt, neue hölzerne Eimer genommen, und unten „mit einem Zapfen versehen, die Lohe mit dieser klaren „Kalk-Brühe ausgezogen, und sofort mit dem Kalb-Felle „verfahren, wie die Probe erforderlich war. Ich habe „auch durch diese Probe mehr Erfahrung erhalten, eine „weit bessere davon abzulegen, um die Methode gedachten „Irrländers ebenfalls in unserm sächsischen Vaterlande „vortheilhafter zu benutzen, und ich behaupte, ein Kalb„Fell, welches keinen Kopf hat, binnen 3 Wochen voll„kommen dauerhaft gahr zu machen; jedoch ist die Zeit

„nicht dazu zu rechnen, welche zur Abbeizung der Haare „angewendet werden muß.“

Da man dieſes Leder in Leipzig von Kennern beſichtigen ließ, erhielt ſolches deren Beyfall, auch ſind gute Schuhe davon gemacht worden (*).

Im Weſterwalde, im oberrheiniſchen Kreiſe, ſind, da es im Jahr 1790 an der eichenen Loh-Rinde zu gebrechen anfängt, mehrere Verſuche im Großen, beſonders vom Roth-Gärber Brehm zu Creylangen angeſtellt worden, ſich des Kalk-Waſſers und Vitriol-Oehles zur Sauer-Brühe zu bedienen, welche vortrefflich gelungen ſind.

Der mehrerwähnte Loh-Gärber Bautſch hat verſchiedene Verſuche angeſtellt, um zu erfahren, ob der dem Leder ſonſt nachtheilige Vitriol ſich nicht mit merklichem Nutzen gebrauchen ließe, es war aber alle ſeine Mühe vergeblich, ſo lange er das Sohl-Leder nach der gewöhnlichen Art behandelte, denn der Vitriol zeigte jederzeit ſeine nachtheilige Eigenſchaft; und die Beſchwerlichkeiten, ein ſchönes und gutes Leder zu erzeugen, ſtellten ſich ihm in ihrer ganzen Größe dar. Er fand ſich alſo genöthigt, auf neue Mittel zu ſinnen, um dieſelben zu heben. Folgender Verſuch entſprach ganz ſeiner Erwartung. Er ließ eine ſtarke im Kalk oder Aeſcher zubereitete Kuh-Haut, nachdem ſie geſchabt

(*) Anzeigen der churf. ſächſ. leipziger ökon. Societ. von der Michaelismeſſe des Jahrs 1791. (Dresd. 1791, 8.) S. 77, fgg.

Der geſchickte Weiß-Gärber-Meiſter und Kirch-Vater, in Wittenberg, Hr. Jo. Jac. Weckerle, aus Memmingen in Schwaben, welcher, wegen ſeiner, in Zurichtung der Thier-Häute nach engländiſcher Art, bewieſenen Geſchicklichkeit, im Jahr 1791 von der oekonomiſchen Geſellſchaft in Leipzig als inländiſches Ehren-Mitglied aufgenommen wurde, und dem ganz neuerlich noch von hoher Landes-Regierung die Erlaubniß, eine Gärberey, auf neu verbeſſerte Lohgärber-Art, nach der von ihm bereits gelieferten Probe, anzulegen, war ertheilt worden, ſtarb d. 1 März 1795, im 54 Jahr ſeines Alters, am Leber-Fluſſe.

schabt und gestrichen war, in reines Wasser legen, und darzu um 2 Pfenn. grünen Vitriol thun. Die Haut mußte 4 Tage lang täglich 3 Mahl aufgeworfen werden, dann einen Tag im Fluß-Wasser abfließen, und endlich in den Bottich gelegt, gehörig mit Lohe, und zwar eine halbe Haut, die andere halbe mit Knoppern, die zum Theil mit Johannis-Kraut gemischt war, bedeckt werden. Nach erhaltenen Sätzen oder Lohungen, waren beyde vollkommen durchgegährt, und sowohl an Güte, als an Farbe, ohne Mangel.

Die kön. Societät der Wiss. in Göttingen, hatte für den Jul. 1777, zum zweyten Mahl die Preis-Frage ausgesetzt: „Wie weit geht zur Zeit der Ge„brauch des weißen Vitriols bey Künsten, Manufa„cturen und Handwerken? und ließe sich der Gebrauch „desselben nicht auf eine vortheilhafte Weise vermeh„ren?“ Als die Frage das erste Mahl für 1775 aufgegeben war, erhielt die Societät eine Schrift, welche verschiedene Vorschläge enthielt, die aber durch keine Versuche bestätigt waren. Von eben dem Verfasser liefen im J. 1777 zwey kleine Aufsätze ein, welche die Versuche enthalten sollten. In Ansehung des Gebrauches des Vitriols beym Gärben, fand der Verf., daß der weiße Vitriol sich zwar statt der Lohe brauchen ließ, aber das Leder hatte nicht die gehörige Biegsamkeit und Geschmeidigkeit. Die der Sache kundigen Mitglieder machten die Erinnerung gegen diese und andere Versuche, daß sie der Preis-Frage und der Absicht der Societät keine völlige Genüge thäten; denn in Ansehung der Gärberey hatte der Verfasser nur mißlungene Versuche beygebracht, von denen sich nicht wohl urtheilen läßt, weil überhaupt die Versuche zu unvollständig erzählt sind. Außerdem scheint es doch, daß er die Versuche zu früh aufgegeben hat, da es so unwahrscheinlich nicht ist, daß sich nicht die fehlende Geschmeidigkeit des Leders durch andere Zusätze, Be-

arbeitungen oder Vorrichtungen, ſollte erhalten laſſen. Zwey andere kurze Aufſätze, welche zugleich eingelaufen waren, kamen in gar keine Betrachtung kommen. Da die Preis-Frage zum zweyten Mahl aufgegeben war, und die Societät in der erſt gedachten Schrift einen Verfaſſer entdeckte, der über ſeinen Gegenſtand mit Einſicht und mit nützlichem Erfolge nachgedacht hat, ſo beſchloß die Societät, den ausgeſetzten Preis der Schau-Münze zu 12 Duc. dieſer Abhandlung mit dem Motto: Noſſe res ſcopus ſapientis. zu zuerkennen. Nach Eröffnung des beygelegten verſiegelten Zettels fand es ſich, daß der Verfaſſer eben derjenige war, welcher ſchon 1774 den Preis über die Frage von den Feuerlöſch-Anſtalten erhalten hatte, Hr. Johann Wilhelm Heinemann, fürſtl. braunſchweigiſcher Kammer-Aſſeſſor zu Blankenburg. Aus dieſer Preisſchrift, welche im 77 und 78 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1777, befindlich iſt, führe ich hier nur dasjenige an, was der Verf. von dem Gebrauche des Vitrioles in Anſehung der Gärberey ſagt.

„Fünftens halte ich dafür, daß der weiße Vitriol mit großem Nutzen bey den Gärbereyen angewandt, und, wo nicht der Lohe ganz ſubſtituiret, doch der Gebrauch derſelben dadurch ſehr eingeſchränkt werden könne. Meines Erachtens kommt das Hauptſächlichſte bey der Gärberey darauf an: 1. daß die Häute von dem fleiſchigen, ſchleimigen und fetten Weſen, das ihnen anhängt, befreyet; 2. die Faſern, woraus ihr Gewebe beſteht, näher zuſammengebracht, und ihnen Stärke, Feſtigkeit und Zähigkeit mitgetheilt werde. In der erſten Arbeit wird durch ſchickliche Verbindung ſaurer und alkaliſcher Salze ein Mittel-Salz hervorgebracht, welches die erforderliche Wirkung auf die Häute thut, ohne ſeinem Gewebe Schaden zu zufügen, und ohne die Feſtigkeit ſeiner Faſern, entweder durch Fäulung, oder durch Anfreſſung zu ſchwächen. Hier möchte der weiße Vitriol als ein ſaures Mittel, wohl nicht mit Nutzen anzuwenden ſeyn, weil man hierzu mit weni-

wenigern Unkoſten ſich des gemeinen Salzes, welches bereits ein Mittel-Salz iſt, bedienen kann. Das zweyte Geſchäft aber verdient genauere Erwegung.

In den nördlichen Ländern hat man bis jetzo kein ſchicklicher Mittel hierzu gehabt, als die Lohe von eichener Borke. Und was iſt dieſelbe? Sie iſt eine mit Erde überſetzte vegetabiliſche Säure, worein ſich zugleich ein gummihaftes, ſchleimiges und balſamiſches Weſen befindet. Hier fragt ſichs, welches derjenige Beſtandtheil in der Eichenborke ſey, wovon man das eigentliche Gärben und Garmachen der Häute erwarten muß?

Die Erde kann dazu weiter nichts beytragen, als daß ſie ein Vehiculum abgiebt, an welches ſich die Säure und etwa die übrigen Theile, wenn es ja auf dieſe mit ankommt, halten, damit ſie dadurch, beſonders in den Loh-Gruben, auf die Häute verbreitet werden können. Die gummihaften und ſchleimigen Theile haben ebenfalls bloß dieſen und keinen andern Nutzen, weil bey dem Leder, welches in Loh-Brühe gegärbt wird, imgleichen bey dem Schmahl-Leder, dieſe ſchleimigen Theile in der Treibe-Kufe durch das Waſſer aufgelöſet und weggeſchwemmt werden. Das balſamiſche Weſen kann den Nutzen haben, die Lohe vor dem Verrotten, und mithin auch die Häute vor der Verweſung zu bewahren. Auf harzige Theile ſcheint es hier gar nicht anzukommen, weil dieſe von dem Waſſer nicht aufgelöſet werden, und die ausgelaugte Lohe, wie an den Loh-Kuchen zu erſehen, von ihrem Brennbaren nichts verloren hat; wie denn auch daher die Fichten-Lohe, wenn ſie zu harzig iſt, deswegen zum Gärben nicht gebraucht werden kann, weil das Harz die Poros der Häute verſtopft, und der Säure den Eingang verwehrt.

Es ſcheint alſo die ganze Wirkung des Gärbens lediglich und allein von der Säure herzurühren, als welche die erweiterten Poros der Häute zuſammenzieht, ihre Fibern ſchrumpfen macht, und ſie per attractionem näher zuſammen bringt, daß ſie mehr Stärke und Zähigkeit erhalten. Daß dieſes ſeine Richtigkeit habe, erhellt aus den verſchiedenen andern Mitteln, die außer der Eichen-Lohe zur Gärberey dienlich ſind. In Italien, wo es wenig Holz, beſonders Eichbäume, giebt, wird mit Schechten von Weinreben, imgleichen mit den Rinden von Feigenbäumen

gegärbt. In der Türkey bedient man sich der Galläpfel, und in Kärnthen der sogenannten Knoppern. Aus dem 5ten Th. des Schauplatzes der Künste und Handwerke, kann man noch mehr Pflanzen und andere zum Gärben dienliche Sachen kennen lernen, die alle weiter nichts mit dem Eichbaum, als die Säure, gemein haben. Selbst der zum Gärben geschickteste Sumach, Rhus coriaria, kommt mit der Eiche bloß der Säure wegen überein. Die ungarische Zubereitung hat gar keine Lohe aus dem Gewächsreiche, sondern Alaun und Salz. Die Beize zu dem weißgaren Leder, welches doch einen größern Grad der Festigkeit, als das rothgare, besitzt, wird von Alaun gemacht, und die Engländer versetzen ihre Lohe mit Alaun. Es schreibt daher de la Lande, in dem angeführten Werke mit gutem Bedacht: „Wenn eine Materie existir„te, die eben so adstringirend und styptisch wäre, als der „Alaun, zu gleicher Zeit aber auch eben so gemein, als „die Eichen-Rinde, so würde dieses die beste seyn, die „Stärke des Leders zu vermehren, und die Zeit des Gar„machens abzukürzen.“

Der weiße Vitriol ist nun zwar eben nicht so gemein, als die Eichen-Rinde; aber eben so adstringirend und styptisch, als der Alaun. Dabey besitzt er zum Gärben vortheilhafte Eigenschaften, die der Alaun nicht hat. Er ist nicht so corrosivisch, wie dieser; seine Erde ist feiner, als die Alaun-Erde, und trocknet mehr als diese. Sie verursacht eine mäßige Erwärmung, die die feinen Gefäße gelinde ausdehnt, und der Säure Eingang verschafft; zugleich ist sie ein starkes antiſepticum, welches die Häute vor der Verwesung bewahrt. Es scheinen daher Gründe genug vorhanden zu seyn, nicht allein den weißen Vitriol an die Stelle des Alauns bey den Gärbereyen setzen, sondern auch den Gebrauch der Lohe ungemein einschränken zu können. Und dieser Umstand allein macht die Versuche mit weißem Vitriol bey den Loh-Gärbereyen um desto wichtiger, je mehr Schwierigkeiten man voraus sieht, bey dem immer zunehmenden Mangel an Eichbäumen in vielen Ländern, die Bedürfniß an guter Lohe zu erhalten. Wie sehr würde überdem die Zeit des Lohgärbens verkürzt und die Zinsen auf den darin steckenden Verlag heruntergesetzt werden, wenn man der bisherigen Lohe ein ander Mittel substituiren könnte, wtiches der Meister allemahl

mahl in seiner Gewalt hätte, dem er nach Zeit und Umständen die Stärke besser geben und nehmen könnte, und das dem Umschlag so nicht unterworfen wäre, als die rothe Lohe!

Diese Betrachtungen haben mich bewogen, durch einen geschickten Gärber einen Versuch mit weißem Vitriol, wiewohl nur vorerst mit wenigen geringen Häuten, anstellen zu lassen, und ist dabey der weiße Vitriol als ein Zusatz zur Lohe gebraucht worden. Der Ausfall dieses Versuchs war seiner Erwartung gemäß. Die Eichen-Lohe nahm den weißen Vitriol sehr gut und besser, als den Alaun, an, und gab ein vollkommen untadelhaftes Leder. Ein gleiches Verhältniß mit Fichten-Lohe gab kein so derbes, sondern etwas schwammichtes Leder. Der gute Erfolg dieses ersten Versuchs und andere dabey sich geäußerte günstige Erscheinungen, haben erwähnten Gärber ermuntert, in den Versuchen weiter zu gehen, und selbige auf Pfund- und Schmahl-Leder, sowohl mit, als ohne Zusatz von Lohe, anzustellen, und wird ein Zeitraum von 3 bis 4 Monathen den Ausgang davon zeigen (*)."

Daß die Vitriol-Säure dem Leder eine ungewöhnliche Stärke und Festigkeit verschaffe, auch allen Graden der Fäulung widerstehe, davon hat man lebendige Ueberzeugung bekommen, seitdem mit einer aus Stein-Kohlen und Torfe gezogenen Vitriol-Säure, oder dem bey dem Abschwefeln der Stein-Kohlen erhaltenen und aus dem Torfe gezogenen sauern Wasser, das vortrefflichste Sohl-Leder gemacht worden ist. Die Entdeckung dieses Mittels hat man dem geh. R. v. Pfeifer zu verdanken, welcher in einem besondern

(*) Laut der Nachricht des nachher von dem Verfasser gemeldeten Erfolges dieser Versuche, hat der weiße Vitriol mit Zusatz von Eichen-Lohe zwar gutes untadelhaftes Leder gegeben, allein man hat des Vitriols so wenig nehmen müssen, daß die Ersparung an Lohe von keiner Beträchtlichkeit mehr blieb. Ohne Lohe gab der weiße Vitriol zwar Leder, allein, es hatte solches nicht die gehörige Biegsamkeit und Schmeidigkeit, sondern war hart und steif.

Bey Gelegenheit der Austrocknung des Donau-Moses in Bayern, durch welche ein District von mehr als 60,000 Tagewerken, welcher aus Sümpfen und öden, Jahrhunderte unzugänglichen Plätzen bestand, in eine fruchtbare Gegend umgeschaffen wurde, und welches Geschäft der Austrocknung, wodurch der so beträchtliche Strich Landes urbar gemacht wurde, der Hr. geh. Finanz-Referendar, Freyherr von Stengel zur Ausführung brachte (*), suchte Derselbe zugleich die in der Gegend selbst befindlichen Mittel zu nutzen, um den Anbau dieser Districte zu erleichtern. Eines der wichtigsten natürlichen Producte dieses großen Land-Striches ist der Torf, und Hr. von Stengel war vorzüglich darauf bedacht, diesen zu einer Hülfs-Quelle für die weitere Landes-Cultur zu machen. Ausser seinem gewöhnlichen Gebrauche, wurde das Verkohlen desselben mit dem glücklichsten Erfolge versucht, und schon mancherley Feuerungen vortheilhaft mit diesen Torf-Kohlen betrieben. Da aber bey der üblichen Art der Torf-Verkohlung, die dabey zu gewinnenden Flüssigkeiten verloren gehen, von welchen, nach Hrn. v. Pfeifer Angabe, ein nutzbarer Gebrauch für die Gärbereyen zu machen sey, so veranlaßte dieses den Wunsch, jenes Torfverkohlungs-Geschäft dieser Absicht anzupassen. Der Nachricht, welche Hr. v. Stengel dem Hrn. Hofr. und Prof. Suckow zu Heidelberg hiervon mittheilte, war zugleich ein Gutachten eines der vorzüglichsten Gärber-Meister in München beygefügt, welches die vom Hrn. von Pfeifer zur Gärberey angerühmte Torfverkohlung-Producte einer Untersuchung werth hielt, nach deren ausgemach-

(*) Die Austrocknung des Donaumooses. An dem Jahrs-Tage der akademischen Stiftung in einer öffentlichen Versammlung vorgetragen, von Stephan Freiherrn von Stengel. München, 1791. 4. Nebst einem Plane vom Donaumoose.

nologischen Werken (*) angeführt hatte. Ob inzwischen Hr. v. Pfeifer selbst viele Versuche über die Gärberey angestellt haben mag, bleibt, ungeachtet er das Verfahren ausführlich beschreibt, zweifelhaft. Die Destillation des Torfes und der Stein-Kohlen führte, wie mich der Hr. Hofkammer-Rath Schwan versicherte, Hr. v. Pfeifer wirklich in der Grafschaft Mark in Westphalen aus, allein damahls konnte er über die Gärbereyen noch keine Versuche angestellt haben; denn da er die Grafschaft Mark verließ, nahm er von der bey der Destillation des Torfes erhaltenen Flüssigkeit mit sich, um ihre Benutzung gelegentlich zu untersuchen. Auf seiner Reise nach Wien zerbrach aber die Flasche in dem Wagen, und durchnäßte das Leder so sehr, daß ein neuer Ueberzug erforderlich schien, bis Hr. v. Pfeifer nach genauer Untersuchung des Lederwerkes die nützliche Wirkung dieser Flüssigkeit entdeckte. Bis dahin konnten also von Hrn. v. Pfeifer keine Versuche vorgenommen worden seyn; und er bemerkt an keinem der angeführten Orte, wo er nachher die Destillation des Torfes eingerichtet, und das erhaltene Wasser zur Gärberey benutzt hätte.

„Die Verkohlung des Torfes, bey welcher die weggehenden Flüssigkeiten aufgesammlet werden, nennt Hr. v. Pfeifer das Rectifications-Geschäft. Er bedient sich hierzu der niedergehenden Destillation, und einer Art von Oefen, welche denen ganz ähnlich ist, welche Funk (**) als schwedische Theer- und Kohl-Oefen beschreibt. Das Wesentliche von einem solchen Ofen besteht in dem innern Behälter II, in welchem sich

(*) Die Manufacturen und Fabriken Deutschlands nach ihrer heutigen Lage betrachtet ꝛc. Th. 1. (Frf. 1780, 8.) S. 227.

(**) In Schrebers neuer Sammlung verschiedener in die Cameralwissenschaft einschlagender Abhandlungen und Urkunden, 4 Th., S. 765.

durch dergleichen Oefen, welche nicht an so vielen Orten errichtet werden können, möglich ist.

„Den Torf, mit welchem ich meine Versuche anstellte, erhielt ich durch die Gewogenheit des Herrn Forstmeisters Rettig aus der Nachbarschaft von Lautern; er war schwarzbraun und ziemlich fest. Von solchem wurde aus guten irdenen Retorten die Flüssigkeit unter allmählich verstärkten Feuers-Graden abgezogen, und alle übergehende Substanzen in eine Vorlage gesammelt. Ich erhielt eine trübe sehr braune Flüssigkeit, und mit dem Oehle erhob sich eine gelbliche, dem Anscheine nach erdige Materie. Zu besserer Abscheidung des dickern Oehls, wurde die Masse mit etwas Wasser verdünnt und durchgeseihet, wo eine braune, bröckliche, erdicht aussehende Materie zurückblieb, welche von verschiedenen Portionen ochergelb aussah, übrigens aber ein gestandenes butterartiges Oehl war, welches mit heißem Wasser übergossen zusammenfloß, und braun ward. Die Flüssigkeit in den Vorlagen roch stark empyrevmatisch und dabey flüchtig, und es zeigte concentrirter Essig bey seiner Näherung starke Dämpfe.

„Eine Reihe von Versuchen, welche ich mit Fällungs-Mitteln in Ansehung jener erhaltenen Flüssigkeit anstellte, will ich in ihren allgemeinen Resultaten zusammenfassen. Von verdünnter Vitriol-Säure, Salpeter-Säure, gemeiner und mit Lebens-Luft gesättigter Küchensalz-Säure, Zucker-Säure und Phosphor-Säure, ward sie mehr oder weniger weingelb und klärer, wobey jene Säuren einen verschiedentlich braunen Niederschlag gaben; von der Sedativ-Säure hingegen ward sie unten bloß weingelb und trübe, obenhin aber rothbraun. Die Alkalien machten sie völlig klar, hochroth oder dunkelroth, braun, ausgenommen das mineralische und flüchtige Laugen-Salz, welche beyde einen gelbbraunen Niederschlag abset-

abſetzten. Vom Kalk-Waſſer ward ſie ganz klar und rothbraun; vom Eiſen-Vitriol anfangs Tinten-artig ſchwarz, nachher dunkelgrün, und ſetzte einen ſchwarzbraunen Niederſchlag ab. Dieſe Verhältniſſe zeigen ſchon, daß die in dem Torf-Waſſer enthaltene empyreumatiſche Säure mit flüchtigem Laugen-Salze verbunden und nicht ganz frey ſey.

„Ehe ich die Verſuche mit dem Torf-Waſſer in Anſehung ſeiner Wirkung zum Gärben verfolge, will ich die Haupt-Eigenſchaften derjenigen Subſtanzen, welche zur Gärberey brauchbar ſeyn ſollen, näher betrachten. Bey der Loh-Gärberey, welche ich hier vor Augen habe, iſt das allmähliche Aufſchwellen oder Treiben der von den Haaren und dem Fette gereinigten Häute die erſte Arbeit. Man bedient ſich hierzu ſaurer Flüſſigkeiten, beſonders derer aus den Loh-Gruben, welche die Holz- und Galläpfel-Säure enthalten, und von welchen die Häute zugleich ſchon einige Farbe bekommen. Iſt nun die Haut durch dieſe allmähliche Wirkung der ſogenannten Schwell-Farbe in ihrem Gewebe aufgetrieben, ſo iſt ſie in ihrer ganzen Subſtanz für eine ſtärkere Säure, welche zugleich mehr oehlige Theile enthält, offen, und dieſe zieht das Gewebe der Haut wieder zuſammen, nachdem es von den feinen oehligen Theilen durchdrungen worden; macht es dicht und vom Waſſer nicht durchdringlich, als worin nun das Weſentliche der Loh-Gärberey beſteht. Zu der lezten Arbeit bedient man ſich bekanntlich der zerkleinten Eichen-Rinde oder Lohe, mit welcher die angeſchwellten Leder aus der Schwell-Farbe bedeckt, und unter Waſſer geſetzt werden, welches nachher aus der Lohe die zuſammenziehenden Theile auszieht, und ſolche den Häuten zuführt. Dieſe Lohe muß nach Beſchaffenheit ihrer Güte, und der Natur der Häute, bis zur gehörigen Vollkommenheit des Leders erneuert werden, und die hierbey übrig bleibende ſchwache Loh-

Brühe

Brühe wird wieder als Schwell-Farbe für frisch zu treibende Felle gebraucht. Die Lohe muß daher sowohl als Schwell-Farbe, als auch zur Gare der Häute dienen, und sie ist daher das unentbehrlichste Material für die Gärbereyen, bis sie durch eine andere Substanz ersetzt werden kann. Herr Gleditsch untersuchte zu dieser Absicht eine Menge von Gewächsen, welche der Eichen-Rinde an die Seite gesetzt werden könnten. Inzwischen ist doch nur, höchstens von den Bäumen und ansehnlichsten Sträuchen einiger Gebrauch im Großen zu machen, welcher aber immer mit gleichen Beschwerden, wie der von der Lohe, verbunden bleibt. Ein vorzüglicher Wunsch der Gärber ist es allgemein, ein Mittel finden zu können, welches die Lohe entbehrlich machte, und die so langwierige Arbeit verkürzte, da wenigstens ein halbes Jahr zur Lohgare eines guten Sohl-Leders erforderlich ist. Ich zweifle daher nicht, daß die Gärbereyen den Torf gar bald an die Stelle der Lohe setzen werden, da er nach den Versuchen, die ich jezt beybringen werde, jenem Wunsche so ganz entspricht.

„Zu diesen, so wie zu den folgenden Versuchen bediente ich mich gereinigter Ochsen-Häute, von denen ich die schönsten und gleichförmigsten Stücke vom Kopfe auswählte. Den 12ten Oct. vorigen Jahres legte ich 2 Stücke von dergleichen Haut in jenes mit Wasser verdünnte Torf-Wasser, welche schon den folgenden Tag merklich davon aufgegangen waren, aber bis zum 18ten bey dem weitern Aufgehen weich und schmeidig blieben, wo die Haut zugleich eine braune ins Violette fallende Farbe bekommen hatte. Den 18ten Oct. übergab ich ein Stück von dieser angeschwellten Haut einem hiesigen Gärbermeister, um solches nach seiner Art lohgar zu machen, und erhielt es den 20 März dieses Jahres wieder fertig zurück, wo also die Loh-Gare beynahe 6 Monathe gedauert hatte. Das fertige

Leder roch wie gewöhnliches Sohlen-Leder, war hart, von glatten glänzenden Schnitte, waſſerdicht, und dehnte ſich unter dem Hammer nicht merklich. Das andere Stück blieb vom 12 Oct. bis zum 10 Nov. liegen, worauf es nebſt mehrern Proben mit gehörig durchnetzter Lohe geſchichtet, bis zum 28 März liegen blieb, ohne daß die Lohe erneuert worden wäre. Ich fand das Leder ebenfalls gut lohgar, feſt, von brauner Farbe, guten Geruche, glatten Schnitte, und von jenen nicht verſchieden.

„Aus dieſen Verſuchen ergiebt ſich ſowohl die vorzügliche Brauchbarkeit des Torfes zur Schwell-Farbe, als auch der Nutzen, den der Gebrauch dieſes Schwell-Mittels in der Erſparung der Lohe leiſtet. In wie weit die Lohe ganz entbehrlich dadurch gemacht werden könne, ſuchte ich durch folgenden Verſuch zu prüfen. Es wurde nähmlich ein Stück Haut d. 13 Nov. in Torf-Waſſer gelegt, und darin bis im May dieſes Jahres gelaſſen. Nach dem Trocknen war es von auſſen ſchwärzlich-braun, aber auf dem Schnitte von der Farbe jenen Leders, ſehr hart, waſſerdicht, und ſo vollkommen gar, als es kaum in dieſer Zeit durch Lohe zu erzwingen geweſen wäre. Es zeigt ſich daher das Torf-Waſſer für die Gärbereyen von großer Wichtigkeit, da man bey deſſen Gebrauche die Lohe ganz entbehren kann. Ueberhaupt würde aber der Torf auf zweyerley Wegen die Wirkung der Lohe erſetzen können. Der eine würde jene Anwendung des Torf-Waſſers ſeyn, wo man im Großen die Leder von dem ſchwächſten Waſſer nach und nach in ſtärkeres zum Schwellen brächte, und aus dieſem zur Gare, zulezt in das ſtärkſte Torf-Waſſer, ſo daß das Leder ganz auf dem naſſen Wege ohne ein anderes Zwiſchen-Mittel gar gemacht würde. Nächſtdem wäre aber zu verſuchen, ob nicht nach der erſten Schwellung mit Torf-Waſſer, das Leder auch durch rohen gepülverten Torf,

oder

oder wenigstens durch Torf und Lohe, zur Gare gebracht werden könnte. Das Leztere wird durch die Beobachtung des Kaufmanns, Hrn. Pitiscus in Oldenburg, welche Derselbe im J. 1784 daselbst zu machen Gelegenheit hatte, und dem Verf. des neuen hannöverischen Magazins mittheilte, wahrscheinlich. Denn dieser fand in einem Torf-Mohre bey Hatten im Oldenburgischen 2½ Fuß tief unter der Damm-Erde den Körper eines 14 bis 16 Jahr alten Mädchens, deren Körper-Theile, als: Haut, Sehnen, Knorpel, Knochen, Nägel und Haare, nicht allein der Verwesung entgangen, sondern auch so dürre, fest und ausgetrocknet wie eine Mumie, und insbesondre die Haut fest, und biegsam wie Leder gegärbt war (*).

„Es ist daher gar keinem Zweifel ausgesetzt, daß in Gegenden, welche einen großen Vorrath von Torf besitzen, und wo sich die Torf-Verkohlung so vortheilhaft beweiset, die Neben-Gewinnung des Torf-Wassers nicht nur den Nutzen des Torfes an sich vermehre, sondern auch zur wesentlichsten Verbesserung der Gärbereyen und Ersparung der Eichen, beytrage. Ist nur einmahl diese Gewinnung in den lebhaften Gang gebracht, daß Gärbereyen hinlänglich und zu allen Zeiten mit Torf-Wasser versehen werden können, so werden die Gärber-Meister gewiß keinen Anstand nehmen solches zu kaufen, und würde dadurch so viel gewonnen werden, daß die Verkohlungs-Kosten ersetzt wären. Das bey dem Torf-Wasser zu gewinnende Oehl kommt hier auch in einen Betracht. Ohnerachtet ich inzwischen dessen vortheilhafteste Benutzung noch nicht mit Gewißheit angeben kann, so glaube ich doch, daß es sich theils wie Theer, theils zum Einschmieren mancher Arten von Leder würde anwenden lassen.

(*) Eine umständliche Nachricht von dieser Geschichte, wird weiter unten erfolgen. K.

„II. Von den Stein-Kohlen. Hr. v. Pfeifer empfiehlt die bey der Deſtillation der Stein-Kohlen zu gewinnenden Flüſſigkeiten ebenfalls zur Gärberey. Werden nähmlich die Stein-Kohlen in einem Ofen nach obiger Beſchreibung zu Coaks oder Cynders gemacht, ſo erhält man ein ſäuerliches zuſammenziehendes Waſſer von verſchiedener Beſchaffenheit nach dem Gehalte der Stein-Kohlen, mit etwas flüchtigen Laugen-Salze, hierauf ein feineres, dann ein dunkleres, und endlich ein ganz dickes ſchwarzbraunes Oehl. In England war die Bereitung der Coaks ſchon längſt üblich, um dadurch die Stein-Kohlen zum Eiſenſchmelzen tauglich zu machen, inzwiſchen hat man dabey noch nicht auf die Gewinnung jener Flüſſigkeit Rückſicht genommen. Die wichtigſten Verſuche, jene Verbeſſerung der Stein-Kohlen in deutſchen Gegenden einzuführen, wurden zu Sulzbach bey Saarbrück angefangen und fortgeſetzt, und verdienten dieſe Anlagen, welche Se. Durchl. der Fürſt zu Naſſau-Saarbrück mit ſo beträchtlichem Aufwande unterſtützten, eine vollſtändige Beſchreibung, in ihren verſchiedenen Abänderungen. Nachrichten davon finden ſich zwar bey Hrn. Faujas (*), Hrn. Genſſane (**), und vom Hrn. Kammer-Rath Habel (***), welche aber nicht ſo genau

(*) Eſſai ſur le Goudron, S. 31.

(**) Traité de la fonte des mines, par le feu du charbon de terre. Par M. *de Genſſane.* à Par. T. I. 1770. T. II. 1776. 4. am Ende des 1ſten Theiles.

(***) In P. E. Klippſteins mineralogiſchen Briefwechſel (Gießen, 1781, 8.) 1 Bändchen, S. 159, und 162, f. Hr. Kammer-Rath Habel berichtigt daſelbſt Hrn. Ferber in ſeinen bergmänniſchen Nachrichten von den merkwürdigſten mineraliſchen Gegenden der herzogl. Zweybrückiſchen, Churpfälziſchen ꝛc. und Naſſauiſchen Lande (Mietau, 1776, 8.) S. 77. Und in der Nachricht von der Art und Weiſe, wie der Ruß aus den Steinkohlen im Naſſau-Saarbrückiſchen zubereitet wird, aus einem Schreiben des Hrn. Kammerr. Habel an Hrn. g. R. Cartheuſer in J. Beckmanns Beiträgen zur Oekonomie ꝛc. 7 T. (Gött. 1783, 8.) S. 104.

nau zusammentreffen, da sie Beobachtungen unter verschiedenen Zeiten der Einrichtungen enthalten. Nach Hrn. Faujas bestand die Einrichtung in neun irdenen Retorten (nach Hrn. Habel in Wind-Oefen von eisenberger Erde), wovon jede in einem besondern Ofen lag, und unten mit einer eisernen Röhre zum Abzuge des Oehls versehen war. Die Feuerung geschahe mit Stein-Kohlen, und man hatte die Einrichtung getroffen, in besondern Rauch-Kammern den schönen Ruß von den brennenden Stein-Kohlen aufzufangen, welcher zur Buchdrucker-Schwärze verwandt wurde, und, nach Hrn. Genssane, auch zu dem Erlanger-Blau oder dem Berliner-Blau brauchbar war, welches Weinmann in Erlangen und Model aus dem Holz-Russe bereiteten. Jede Retorte enthielt 2000 Pf. Stein-Kohlen, und es wurden während der Zeit der Feuerung, welche 3 Mahl 24 Stunden dauerte, 909 Pf. Stein-Kohlen für jede Retorte verbrannt. Man erhielt hierbey ein leichteres und ein schwereres Oehl; jenes wurde zu dem Geleuchte in den Bergwerken zu Sulzbach vernutzt, lezteres aber zu Wagen-Schmier. Die gereinigten Stein-Kohlen dienten nachher zum Eisenschmelzen, wo sie sich bey den Guß-Waren nach Hrn. Habel sehr vortheilhaft zeigten, bey dem Stab-Eisen aber einen beträchtlichen Abgang gaben. In der Folge legte der Doctor v. Limbourg, welcher auf dem Wege von Liege nach Spa die Eisenwerke von Theux in der Grafschaft Franchimont besaß, eine der saarbrückischen ähnliche Einrichtung an, nur mit dem Unterschiede, daß er sich gegossener eiserner Retorten bediente. Dieses Reinigungs-Geschäft der Stein-Kohlen ist inzwischen izt von Hrn. Habel in den saarbrückischen Gegenden eingegangen, wahrscheinlich weil man das Berg-Oehl als die Haupt-Benutzung betrachtete, und dieses wegen dem übeln Geruche nicht zur Beleuchtung der Straßen und der

Brücke gebrauchen konnte, ausserdem auch das dickere Oehl, als Wagenschmier vernutzt, mancherley Fehler zeigte. Hr. Faujas bringt inzwischen viele Zeugnisse aus England bey, daß das dicke Oehl sehr nutzbar zum Kalfatern der Schiffe gebraucht werden könne, wo es besonders den Schiff-Wurm abzuhalten dient, und käme es also vorzüglich darauf an, den Handel damit nach See-Orten in den Gang zu bringen. Dermahlen ist daher nur noch die Ruß-Gewinnung aus den Stein-Kohlen, nach des Hof-Kammer-Rath Heiß Einrichtung im Gange. Da aber die saarbrücker Stein-Kohlen bey Dudweiler von so vorzüglicher Güte sind, so sollte man die Bereitung und Vervollkommnung der Coaks vor allen Dingen durch große Anlagen befördern, indem die gereinigten Stein-Kohlen nicht nur für die dortigen Eisenwerke, sondern auch als Handlungs-Artikel, wie die rohen Stein-Kohlen, von so großem Nutzen seyn würden. Bisher hat man aber auch auf das dabey zu erhaltende zusammenziehende Wasser gar keine Rücksicht genommen; und da dies zur Gärberey, wie ich zeigen werde, ausnehmend brauchbar ist, so würde dies, so wie das gereinigte Stein-Oehl, welches ebenfalls zu mancherley Benutzungen dient, die auf die Reinigung der Kohlen zu wendende Kosten gewiß ersetzen, da sich noch ausserdem von dem Russe eine Benutzung ergiebt. Es kommt inzwischen hier vorzüglich auf die einfachere Einrichtung des Reinigungs-Geschäftes an, wozu die Oefen nach Hrn. v. Pfeifer Angabe entsprechender, als der Gebrauch von Retorten ist, da jene, mehrere Stein-Kohlen zu fassen, eingerichtet werden können. Die Füllung solcher Oefen verdient aber noch eine besondere Erwegung. Gewöhnlich pflegt man die Stein-Kohlen in großen Stücken in die Reinigungs-Oefen zu bringen, wobey sich aber die Unbequemlichkeiten zeigen, daß, wegen der bleibenden Zwi-

schen-

ſchenräume, der ganze innere Raum nicht mit Kohlen erfüllet werden kann, auſſerdem aber wenn die Stein-Kohlen die Eigenſchaft ſich aufzublähen beſitzen, die Maſſe ſo ſtark mit den innern Wänden des Ofens zuſammenhängt, daß das Herausbringen der Coaks, mit groſſer Mühe, Zeitverluſt und Verderbung des Ofens, verbunden iſt. Man hat daher ſchon in Lyon Verſuche angeſtellt, gepülverte oder bröckliche Stein-Kohlen zu reinigen, und eine kleine Probe mit Stein-Kohlen-Pulver wird es zeigen, daß die Maſſe in feſte, leichte Stücke zuſammengeht, welche ſich leicht von den Wänden ablöſen. Es würde daher vortheilhaft ſeyn, die Stein-Kohlen auf einem Poch-Werke in gröbliche Stücke zu verwandeln, da auſſer jenem angezeigten Nutzen ſich noch die Menge der Educte vermehren würde, da die Maſſe beſſer auf ſolche Art vom Feuer durchdrungen werden kann, als bey groſſen Stücken möglich iſt.

Zu Verſuchen über die Brauchbarkeit der aus den Stein-Kohlen zu erhaltenden Educte zur Gärberey, bediente ich mich der beſten fetten ſaarbrücker Stein-Kohlen von Dudweiler. Von dieſen wurden verſchiedene Quantitäten fein gepülvert, aus irdenen Retorten deſtillirt, die übergehenden Flüſſigkeiten, ohne ſolche abzuſcheiden, geſammlet, und, da bey verſtärktem Feuer nicht mehr überging, die Retorte nachher zerſchlagen, wo ſich das Steinkohlen-Pulver in eine feſte klingende, wie Eiſen glänzende, mit den Wänden der Retorte nur leicht zuſammenhängende Maſſe verwandelt hatte. Von 12 Unzen Stein-Kohlen wog die Maſſe nach der Deſtillation noch 7¾ Unzen, und betrugen daher die Educte 4¼ U., welches auf den Centner, zu 100 Pfund, 31 bis 32 pro Cent Verluſt an dem Gewichte der Stein-Kohlen ergiebt, und man alſo von 100 Pfund Stein-Kohlen 68 bis 69 Pf. Cynder erhalten würde.

„Die übergegangenen Flüſſigkeiten wurden mit Waſſer verdünnet und durchgeſeihet, wo ich, nach Zurückbleibung des Oehles, eine weingelbe, zuſammenziehend ſchmeckende und flüchtig riechende Feuchtigkeit erhielt. In dieſe legte ich, d. 13 Nov., zwey Stück gereinigte Ochſen-Haut, und ließ ſolche den ganzen Winter hindurch bis in gegenwärtigen May liegen, ſo daß ſie 6 Monath in dieſer Brühe geblieben war, ohne mit Lohe geſchichtet zu werden. Sie zeigte ſchon in den erſten Tagen ein gutes Aufgehen der Haut, welche bald eine geſättigte braune Farbe bekam, übrigens aber immer weich blieb. Nach dem Trocknen fand ich, daß das Leder völlig lohgar geworden war. Von auſſen hatte es eine ſchwarzbraune Farbe, und glich einem ſchwarz gefärbten Leder, auf dem Schnitte aber war es braun, ſehr glänzend, hart, waſſerdicht, und ſtreckte ſich unter dem Schlagen nicht. Es war alſo dieſe Haut ohne allen Gebrauch von Lohe gar geworden; und ich glaube, daß die Hitze der Jahrszeit dazu hinlänglich geweſen wäre. Ich habe das Leder noch mehr weiter unterſuchen können, in wie weit diese Brühe völlig geſchichtet, oder noch brauchbar wäre, mehrere Stücke Haut zur Gare zu bringen. Wahrſcheinlich kann ſie aber immer, wenn ſie auch nicht ganz friſch wäre, zur erſten Hervorbringung der Gare dienen.

„Ich habe daher zur Abwechslung, obwohl in Anſehung der Verfertigung der Eiſen-Lohen ſelbſt, [illegible] zu verſuchen, ob nicht durch [illegible] zur mehrerer Geſchwindigkeit, und daß [illegible] in allen Gruben, zu Stromberg [illegible] auch eine ſolche [illegible] durch mehrere [illegible] werde, [illegible] Gruben [illegible] Lohe [illegible] Eiſen-Lohe

len immer am mehresten im Wege steht. Eine Berechnung über die ganze Reinigungs-Anstalt wird man in dem zuerst angeführten Werke des Hrn. v. Pfeifer finden; und aus dieser ergiebt sich, daß, ohne auf den Nuß zu sehen, in der Benutzung der Flüssigkeit zur Gärberey, in dem ersten Jahre 21 pro Cent an der Auslage gewonnen werden können, wenn einiger Maßen die Stein-Kohlen von guter Beschaffenheit sind.

„III. Von dem Theer-Wasser. Bey Gewinnung des Theeres aus den Nadel-Hölzern erhält man ebenfalls ein empyreumatisches saures Wasser, dessen Benutzung mir immer einer eigenen Untersuchung werth schien. Ich erhielt von solchem Theer oder Sauer-Wasser, durch die Gewogenheit des Hrn. Forstmeister Rettig zu Lautern, wie es daselbst aus Kiefern gewonnen wird. Es läuft solches bey dem Theerschwelen, welches gewöhnlich in kegelförmigen Oefen geschieht, mit dem eigentlichen Theer aus der Röhre des Ofens, und setzt sich auf den Boden des Behälters. Nach geendigtem Brande wird der gute Theer oben abgenommen und in Fässer verwahrt, das Theer-Wasser aber in einen großen eisernen Kessel gethan, und so lange gesotten, bis alle wässerige Feuchtigkeit verdunstet ist. Ob nun gleich das Uebrigbleibende dasselbe Ansehen wie der Theer hat, so kommt es doch weder an Güte noch Gewicht dem eigentlichen ersten Theere bey, daher es auch weit wohlfeiler verkauft wird.

„Das erhaltene Theer-Wasser war noch mit vielem Theer vermischt, von welchem es sich auch vermittelst des Durchseihens nicht scheiden ließ. Ich verdünnte es daher mit gleichviel Wasser, wovon es sich stark trübte, eine lehmige Farbe bekam, und nun beym Durchseihen eine Menge Theer absetzte, immer aber sehr rothbraun und dunkel durchlief. Diese Flüß-

igkeit ſchmeckte ſtark ſauer, brauſete mit Laugen-Salzen und Kalk-Erde ſehr ſtark auf, trübte ſich mit dem Kalk-Waſſer, ward gelbröthlich, ging aber bey wiederhohltem Durchſeihen eben ſo trübe und gefärbt durch. Eben ſo wenig waren Klärungs-Mittel, mit denen ich die Flüſſigkeit kochen ließ, im Stande die überflüßige Menge von Theer zu ſcheiden, ungeachtet ſich etwas davon abſonderte. Eine Auflöſung von Eiſen-Vitriol ward von der verdünnten Flüſſigkeit ſogleich dunkler braun; als hierzu nachher aber Pottaſchen-Auflöſung gegoſſen wurde, ſo erhielt ſie eine vollkommene Tinten-Schwärze, mit violetblauen Schaum. Hier konnte die Galläpfel-Säure wegen der ſtärkern Verwandtſchaft der Vitriol-Säure gegen den Eiſen-Kalk nicht eher auf ſolchen wirken, als bis er vermittelſt des Laugen-Salzes von der Vitriol-Säure war geſchieden worden.

Von jenem ſchon verdünnten und durchgeſeiheten Theer-Waſſer wurde eine Portion mit noch einmahl ſo viel Waſſer verſetzt, und den 12 Oct. zwey Stücke Ochſen-Haut in dieſelbe gelegt. Es geſchah dieſes vormittags um 10 Uhr, und ich glaubte wenigſtens einige Tage auf eine beträchtliche Wirkung deſſelben auf das Leder warten zu müſſen. Ich war daher äuſſerſt verwundert, als ich nachmittags um 2 Uhr beyde Stücke daumensdick aufgegangen fand, wobey ſie ſehr elaſtiſch, gekrümmt, von harter ſtarker Narbe und bräunlicher Farbe waren. In eben ſo kurzer Zeit gingen zwey andere Stücke Haut, welche in ein noch einmahl ſo ſtark verdünntes Theer-Waſſer gelegt wurden, auf; und von beyden Proben wurde einem hieſigen Gärber-Meiſter ein Stück den 18 Oct. übergeben, um es nach der gewöhnlichen Art mit Lohe gar zu machen. Dieſe erhielt ich den 20 März zurück; das gare Leder war dünn zuſammengegangen, ſehr hart, dabey etwas brüchig, und auf dem Schnitte ſchwarzbraun

braun und glänzend, auch ließ es sich stark schlagen, ohne merklich ausgedehnt zu werden. Die beyden andern angeschwellten Stücke blieben bis d. 10 Nov. in dem Sauer-Wasser liegen, worauf sie in einem gläsernen Gefäße mit Lohe geschichtet, befeuchtet, beschwert, ohne Abwechselung und Erneuerung der Lohe bis zum 28 März gelassen wurden. Während dieser Zeit waren sie weniger, als jene gar gemachten Stücke, zusammengegangen, dicker, schwarzbraun, von hartem glänzenden Schnitte, und ebenfalls spröde. In jene beyde Flüssigkeiten, in denen bereits die vorigen Proben geschwellt waren, wurden den 13 Nov. in jede ein frisches Stück Haut gelegt, welche ebenfalls gar bald aufgingen, und den ganzen Winter hindurch bis in den May darin liegen blieben. Beyde Stücke waren beträchtlich aufgetrieben, und das in der stärkern Flüssigkeit härter und gekrümmter. Nach dem Trocknen blieben aber die dunkelbraunen Leder weich und biegsam, welches von dem Theere herrührte, welcher die stark aufgetriebenen Häute durchdrungen hatte.

„Vergleicht man die Wirkung des Theer-Wassers mit der des Torfes und der Stein-Kohlen, so wird man finden, daß solche beträchtlich verschieden sind. Das Torf- und Steinkohlen-Wasser schwellen die Häute ganz langsam an, und lassen solche in ihrer natürlichen Weichheit; das Theer-Wasser hingegen wirkt in einer schon beträchtlichen Verdünnung mit vieler Heftigkeit auf das Gewebe der Haut, und treibt sie in wenig Stunden mit vieler Gewalt auf. Bey dem Gebrauche des Theer-Wassers im Großen, würde es daher erforderlich seyn, durch nach und nach vorzunehmende Verdünnung mit Wasser, sowohl den überflüßigen Theer abzuscheiden, als auch die treibende Kraft hinlänglich zu mäßigen. Lezteres ist um so nöthiger, da der gar zu schnelle und gewaltsame Trieb die Fasern der Haut zu stark eröffnet und spannt, so daß sie von

dem

dem Theere überflüſſig durchdrungen wird, und bey dem Gebrauche der Lohe ſich nicht gehörig gar gärbt. Hat man aber das Sauer-Waſſer hinlänglich geſchwächt, ſo können die Häute aus der ſchwächſten Brühe in eine ſtufenweiſe ſtärkere gebracht werden, wo man von dem Schwellen allmählich zu der Loh-Gare übergehen, und nur wenig Lohe gebrauchen würde, das Leder zur völligen Gare zu bringen.

„Es wäre ſehr zu wünſchen, daß Forſt-Wirthe dieſe ſo wichtige Benutzung des Theer-Waſſers für die Gärbereyen, durch die gehörige Einrichtung bey den Theer-Schwelereyen befördern und in Betrieb ſetzen möchten. Der Theer-Schweler wird gewiß aus dieſem Waſſer, welches er noch auſſerdem verdünnen kann, mehr löſen, als aus dem ſchlechten Theere, vielleicht mit dem eigentlich beſſern. Gärber-Meiſter, welche die Wirkung dieſes Schwell-Mittels ſahen, wünſchten ſehr von dieſem Sauer-Waſſer erhalten zu können, um ihre Schwell-Beizen damit zu verſtärken; und man darf gar nicht zweifeln, daß es ſeinen gewiſſen Abgang haben werde, wenn nur dafür geſorgt wird, daß es die Theer-Schweler in Handel bringen. Da das Theer-Waſſer eigentlich eine mit harzigen Theilen und Galläpfel-Säure vermiſchte Holz-Säure iſt, ſo läßt ſich aus andern Holz-Arten ein ähnliches Sauer-Waſſer erhalten. In der Zeit wo daher die Theer-Oefen nicht für die Schwelereyen in Gang ſind, könnten ſie mit Abgängen von Holze gefüllet, und daraus ebenfalls ein für die Gärbereyen brauchbares Sauer-Waſſer gewonnen werden.

„Da der Torf, und die Stein-Kohlen ſo wie die Nadel-Waldungen aber nicht in allen Gegenden vorhanden ſind, und durch den Transport dieſe Flüſſigkeiten ſehr vertheuert werden würden, ſo bleibt freylich der Gebrauch davon nur auf die Länder, welche mit dieſen natürlichen Producten verſehen ſind, eingeſchränkt.

In

In andern Gegenden würde aber die Gewinnung solcher Sauer-Wässer aus den gewöhnlichen Holz-Arten sich gewiß viel vortheilhafter beweisen, als so mancherley Gewächse, welche man statt der Lohe empfiehlt. Wie kann man wohl im Ernste glauben, eine nur einiger Maßen beträchtliche Gärberey mit den Preißel-Beeren, den Heidelbeeren, der Wallwurzel und der wälschen Bibernelle, versehen zu wollen, wo die ersten Lieferungen, welche theuer genug zu stehen kommen würden, mit der Ausrottung der Gewächse in vielen Gegenden verbunden wären, in sofern sie die Menge der nöthigen Lohe ersetzen sollten. Wird hingegen die Bedürfniß der Lohe durch eine solche Holz-Säure vermindert, so läßt sich auch selbst der Gebrauch mancher, statt der Lohe, vorgeschlagenen Gewächse eher möglich machen. Die so gemeine Holz-Verkohlung giebt für jede Gegend ein Mittel, sich auf leichte Art eine solche Holz-Säure zu verschaffen. Bekanntlich wird zwar bey den Verkohlungs-Arten in stehenden oder liegenden Meilern kein Sauer-Wasser aufgefangen, inzwischen würde es mit keinen so großen Schwierigkeiten verbunden seyn, solches durch gehörige Bedeckung des Bodens und einigen Abschuß desselben in Rinnen abzuleiten. Hierdurch würde das Verkohlungs-Geschäft selbst bey dem Gewinnste an Sauer-Wasser und Oehl vortheilhafter, und bedürfte es keiner besondern Anstalt von Oefen, diese Säure aus dem Holze zu destilliren.

Da der Nutzen der empyrevmatischen Säure für die Gärbereyen durch jene Versuche erwiesen ist, so kommt es nur darauf an, ihre Gewinnung im Großen zu betreiben, so daß Gärbereyen einen gehörigen Gebrauch davon zu machen im Stande seyn. Ein jeder Garber-Meister wünscht der Lohe entübrigt seyn zu können, und überhaupt eine geschwindere Loh-Gare seiner Leder. Denn da die Häute zu Sohl-Leder fast

einen Monath in der Schwell-Farbe liegen, und hierauf 5 bis 6 Monath mit oft erneuerter Lohe geschichtet bleiben, ſo können in einem Jahre höchſtens 2 Muid friſche Häute eingelegt werden, ja oft iſt dies nicht möglich, wenn man die Häute, mehrerer Vollkommenheit wegen, noch länger in der Lohe läßt. Soll alſo viel Leder in Arbeit genommen werden, ſo erfordert dies viel Gruben; und bey alle dem bleibt die Arbeit langwierig, und dem Umſchlage des Capitales fehlt es eigentlich an der nöthigen Lebhaftigkeit. Daß dieſe Stockung in dem Gebrauche der Lohe liege, fühlt ein jeder Gerber: und man darf ſich auch nicht wundern, daß ſie die Arbeit ſo ſehr verlängert, da ja von der Lohe nur diejenigen Theile in Wirkſamkeit kommen, welche das Waſſer aus ihr ziehen kann, eine Menge von Theilen in ihr aber zurück bleiben, welche als verloren anzuſehen ſind. Durch dieſes Verfahren wird nun der große Zeit- und Koſten-Aufwand unentbehrlich, denn das Waſſer ſättigt ſich nur langſam mit den Theilen der Lohe, welche es auszuziehen im Stande iſt, und ſie muß, nach dieſer Erſchöpfung, zur Gare der Leder erneuert werden. In jenen empyreumatiſchen Flüſſigkeiten finden ſich hingegen viel kräftigere Theile, als diejenigen ſind, welche das Waſſer aus der Lohe zieht, und die Schwellung geſchieht davon nicht nur geſchwinder, ſondern nähert ſich auch ſchon mehr der Loh-Gare, welche alsdann mit weniger Aufwand von Lohe und in kürzerer Zeit beendigt werden kann, wie ich aber auch gezeigt habe, ohne alle Lohe zu erhalten ſteht. Da jene Wäſſer überhaupt ſtärker, als der wäſſerige Extract der Lohe, ſind, ſo wird es um ſo mehr erhellen, daß die Lohe zur Gare überflüſſig und entbehrlich ſey, indem ja, den Gründen der Gärbereyen nach, ein kräftigeres Mittel zur Vollendung der Gare, als zum Aufſchwellen, erforderlich iſt. Inzwiſchen hätten Gärbereyen, welche

die

die Lohe doch beybehalten wollten, schon sehr vieles in Ersparung der Zeit, und der gewöhnlichen Menge der Lohe, gewonnen; und es wird sich, bey dem Gebrauche jener Mittel, noch mancher Vorzug derselben gegen das bisherige Verfahren, in der Güte des Leders zeigen.

„Erklärung der Fig. 4000 a), b), c) und d).

Fig. 4000 a). Ein Theil des Ofens zur Destillation der Stein-Kohlen und des Torfes, nebst dem Laboratorio im Grundriß.

A. Die vordere Mauer, zu 2 rhein. Schuh dick.
D.D. M.M. Die Widerlagen für das äussere starke Gewölbe zu 2 Schuh Dicke, nebst den Pfeilern C. C.
I.I. Das innere Gewölbe zu $\frac{1}{2}$ Sch., von Backsteinen.
G.G. Die Feuergassen zu $1\frac{1}{4}$ Schuh.
C.C. Der Boden des innern Gewölbes, welcher gegen die Mitte zu abhängig ist; zu 6 Schuh.
F. Der durchlöcherte Deckel der Rinne.
E.E. Die Röste in den Feuergassen.
O.O. Die Zugröhren, welche zu den Schorsteinen Q, Q führen. Sollte bey der Steinkohlen-Destillation, der Ruß von den zum Brand gebrauchten Stein-Kohlen aufgefangen werden, so müßten die Rauch-Kammern in der bey Q verstärkten Vorderwand angebracht, und in solche die Zugröhre geleitet werden.
K.K. Die Röhren, welche die Flüssigkeiten in das Laboratorium führen.
P.P. Unterlager derselben.
N. Eine der Tonnen, in welchen die Flüssigkeiten aufzufangen sind.
R. Vertiefung zur gehörigen Stellung der Tonnen, und anderer zum Auffangen der Flüssigkeit dienenden Gefäße, zu welchem Platz eine Treppe führt.

Fig. 4000 b). Ein Theil des Ofens nach der Länge im Aufriß.

D.D. Die Widerlagen für das äussere starke Gewölbe S.
T.v. Der Abschuß des Bodens des innern Gewölbes von der hintern Wand gegen die vordere.

C. C.

C.C. Die Pfeiler des äussern Gewölbes.

Die übrigen Bezeichnungen stimmen mit der ersten Figur überein.

Für den Ofen ist eine Bedeckung mit einem Schoppen nöthig, welche aber nicht mit hat angezeigt werden können. Die Entfernung des Laboratoriums von dem Ofen kann 24 bis 30 Sch. betragen. Sollte man den Ofen nach Beschaffenheit des Bodens höher legen können, als das Laboratorium, so fällt die Vertiefung R in solchen weg, wenn die größere Erhöhung des Ofens jener Vertiefung gleich käme.

Fig. 4000 c) und d), stellen zwey Oefen in ihrer Verbindung vor.

Fig. 4000 c), stellt den Durchschnitt nach der Breite dar.

U, bezeichnet die Grundmauer, deren Tiefe sich nach der Beschaffenheit des Bodens richtet.
Z. Der Untersatz zu 2 Schuh.
B. Die Hintermauer.
V. Die Schürlöcher.
E. Die Roststäbe.
m. Die Rinne, durch welche die Flüssigkeiten abgeleitet werden, und welche mit dem durchlöcherten Deckel F versehen ist.

Die übrigen Bezeichnungen ergeben sich aus den vorigen Figuren.

Fig. 4000 d). Aufriß des Ofens von vorn, mit der Vorderwand A, und der Oeffnung Y, welche nach der Füllung des Ofens wieder zugemauert werden.

Die Vorderwand A, und die Hinterwand B, müssen, zu mehrerer Festigkeit, mit starken eisernen Stäben verbunden werden.

Die ganze Tiefe oder Länge des Ofens kann 28 bis 30 Schuh betragen."

Nach dem Berichte des Hrn. Pred. Troschel (*), hat sich, in Fürstenstein, im Fürstenthum Schweidnitz, der gräfliche Forst-Meister Heller, ausser seinen genauen Beobachtungen und Versuchen im Forstwesen, am meisten um ökonomische Anwendung der Stein-Kohlen, insonderheit zum Brodbacken und Lohgärben, verdient gemacht. Zu dem ersten hat er eine Art Back-Ofen erfunden, wobey das Brod keinen fremden Geschmack bekommt; und zum zweyten, ist er der Erfinder einer chemischen Rectificirung der Stein-Kohlen, aus welchen er in einem vermauerten Ofen, durch eine unten befindliche Rinne, einen Liquor auszieht, mit welchem er in Zeit von 8 Wochen Rind-Leder zu Sohlen gar macht, die sich in der Dauerhaftigkeit und Dichte auszeichnen, nur bis jezt einen übeln Terpenthin-Geruch haben, den er ihnen noch zu benehmen gedenkt.

Von den Eigenschaften des rohen **Torf-Mohres und Torf-Wassers** in Anwendung auf den menschlichen und thierischen Körper, hat man weder in alten noch in neuern Zeiten etwas gewußt. Vielleicht wäre auch immer solche Anwendung noch lange in der Dunkelheit geblieben, wenn das Ungefähr, welches so vieles bewirkt, nicht Gelegenheit zum Nachdenken durch folgende Begebenheiten dargebothen hätte. Im Jahr 1784 fand man zufälliger Weise, daß an einem im Torf-Grunde lange gelegenen Körper die Haut völlig wie gegärbtes Leder durch die Natur bereitet war; und, als man die Kräfte des Torf-Wassers näher untersuchte, wurde man nicht nur von dessen der Fäulniß widerstehenden (antiseptischen) Kraft, sondern auch von dem Nutzen in Aufbehaltung und Zubereitung

(*) In der Beschreibung seiner Reise von Berlin über Breslau nach dem schlesischen Gebirge, im Sommer 1783. (Bresl. 1784, 8.) S. 89.

ung der Thier-Häute überzeuget. Man ſtellte dieſerhalb glückliche Proben damit an, und gab den Häuten eben diejenige Gärbung, welche ſie vermittelſt der Lohe von Eichen-Rinde zu erhalten pflegen. Eine ausführliche Nachricht hiervon, enthält folgendes Schreiben des Kaufmanns, Herrn M. C. Pitiſcus, in Oldenburg, an den Herausgeber des neuen hannoveriſchen Magazins, von der Mumien- und Leder-Bereitung durch Torf-Mohr (*):

Im Jahr 1784, wurde dem Hrn. D. und Phyſikus Kelp aufgetragen, die Beſichtigung einiger, im bareler Torf-Mohr bey Hatten 2½ Fuß tief unter der Damm-Erde liegenden, und ſtückweiſe ausgegrabenen Körper-Theile, vermuthlich eines Mädchens von 14 bis 16 Jahren, vorzunehmen. Auf ein ſolches Alter, und daß es ein Mädchen geweſen, ſchloß man aus der Zartheit der Theile, und an den mehr vorragenden Brüſten in der Bruſt-Haut. Die vorhandenen Theile waren der Rumpf, ein Bein nebſt Fuß, und eine Hand bis an den Elbogen. An dieſen Körper-Theilen bemerkte man, daß Haut, Sehnen, Knorpel, Knochen und Nägel, nicht allein der Verweſung entgangen, ſondern dürre, feſt und ausgetrocknet wie eine Mumie, und daß insbeſondre die Haut feſt und biegſam, wie Leder, gegärbt war.

Nach einer Unterſuchung, wie lange der Körper in m braunen oder bunten Torf-Mohr wohl gelegen n könne, ergab ſich in den Ausſagen der älteſten Beder der Gegend, daß ſie der Vermiſſung einer Perſon nicht zu erinnern wüßten, daß folglich der Körper vor n Jahren umgekommen, und vielleicht an hundert hre gelegen haben könne.

Der Körper war alſo nicht ganz aus dem Mohre herbracht worden, ſondern es waren noch verſchiedene ärdige Stücke zurück, welche die Torf-Gräber entnicht heraus bringen wollen, oder können. Ein Kenner und Freund der Natur-Geſchichte hielt es der

(*) 97 und 98 St. des Neuen Hannover. Magaz. v. J.

der Mühe werth, selbige zu besitzen, ließ nachgraben, und erhielt den Hintertheil des Kopfes, die Haut der Brust und des Leibes in einem Stück, bis an den Nabel, auch ein halbes Lenden- und halbes Beinstück. An dem Hinterkopfe fand man, daß er so zur Mumie bereitet und gegärbt war, wie alle übrigen Theile; die Haare waren besonders gut erhalten, und in ihrer Vollkommenheit, wie bey einem lebenden Menschen. Dieser Theil ist als eine Seltenheit in die königl. Kunst-Kammer zu Kopenhagen versendet und aufgenommen worden; verschiedene getrocknete Hauptstücke sind durch Liebhaber nach Petersburg, Göttingen und Hamburg, das halbe Lenden- und Beinstück aber nach Clausthal gekommen. Die Haut des Bruststücks ist viertehalb Viertel lang, dritthalb Viertel breit, schwarzbräunlich von Ansehen, und geht bis zum Nabel, ist biegsam wie Leder. Die Warzen der Brüste sind deutlich sichtbar, und das ganze Stück sieht beynahe wie eine Schnürbrust aus. Dieses merkwürdige Stück ist in die Apotheke der Frau Doctorinn Dugend abgegeben, so wie jene besichtigten Körpertheile zum Theil beym Hrn. Doctor Kelp aufbewahrt werden. Alle verhalten sich völlig wie eine Mumie in allen ihren Theilen, sind, ob sie gleich beynahe 7 Jahre bald der Luft ausgesetzt, bald verschlossen gewesen, rein von Fäulniß und Wurmfraß, und werden vielleicht Jahrhunderte der Zerstörung widerstehen. — — — — Also eine Gärbung in Torf-Mohr durch die Natur bewirkt!

Die vorhandenen Stücke verhielten sich, nach den damit vorgenommenen Leder-Proben, wirklich als gut gegärbtes Leder. Einige Loh-Gärber, welchen ich die Stücke vorwies, wollten nicht daran, auch keine Versuche damit machen, und ohne sich auf weiteres einzulassen, wiesen sie die Sache von sich, und erwiederten: „wenn eine „solche Gärbung zu Stande käme, wovon sie alsdann le„ben sollten?“ Diese Aeusserung beweiset, dünkt mich, schon viel für die Sache, — und eine neue Entdeckung muß deswegen nicht verworfen werden, weil sie einen individuellen Nachtheil bringen kann.

Glücklicher Weise sind wir jezt weiter gekommen; die Mohr-Leder-Bereitung ist auswärts im Entstehen, und leidet keinen Zweifel mehr. Hr. v. Pfeifer, in seinem entdeckten allgemein brauchbaren Verbesserungs-Mittel

der Steinkohlen und des Torfes, giebt uns davon Nachricht, und beschreibt zugleich die ganze Verfahrungs-Art, wonach man in einigen Wochen mit dem Mohr-Wasser die ſtarkſte Ochſen-Haut ohne Gärber-Lohe oder Holz-Rinde gar machen könne (*).

Auch mit trocknem Torfe, und alſo auf eine andere Art, laſſen ſich technologiſche Vortheile bewirken. Ein Stück Menſchen-Haut, die ſo dünn wie eine Spiel-Karte war, in ein aus 1 lb. Torf-Mulm mit 2 Quart Waſſer eine halbe Stunde gekochtes Decoct mit dem darin gelaſſenen Mulm, ſo warm, daß eben der Finger darin zu leiden war, gelegt, und 10 Tage zugedeckt darin liegen gelaſſen, war, nachdem ſie trocken geworden, von der Dicke eines Meſſerrückens, und ſo hart wie eine trockne Schuh-Sohle; und alſo ſie wieder 10 Tage in ein ähnliches Decoct geworfen worden, nicht dicker wie das erſte Mahl. Ich wünſche, daß auch in Ihrer Gegend ſich patriotiſch denkende Männer finden möchten, welche richtige Verſuche zur Beſtätigung der Leder-Bereitung durch Torf-Mohr und Torf-Waſſer, wie auch mit trocknem Torf unternähmen. Suchen Sie doch vorzüglich den jüngern Hrn. Söhlmann in Linden, der nun ſchon ſo manche glückliche Verſuche in der Gärberey gemacht, und von dem ich weiß, daß er nunmehr bereits an 2000 Stück Kalb-Felle mit Sumach gegärbt hat, jezt aber auch mit der Salbey Gärberey-Verſuche anſtellt, zu bewegen, daß er auch einmahl mit Torfmohr-Waſſer gärben möge; aber laſſen Sie alsdenn auch dieſe Verſuche zur Kenntniß des Publicums gelangen. Folgender Vorſchlag ſcheint mir zur Bezweckung des Vorgetragenen der dienlichſte zu ſeyn. Die [illegible] abgezogener Thiere müßten, nachdem ſie vorher gekälket worden, 2½ Fuß tief im dunklen oder braunen Torf-Mohr unter der Damm-Erde eingegraben werden. Da bekanntlich Kälber-Felle 2- und Ochſen-Felle 6 Monath zur Bereitung erfordern, ſo könnte man in Anſehung der [illegible] ſich darnach richten. Vielleicht erfordert die Gärbung im Mohr nicht ſo viel Zeit, welches mit einiger Beſtändigkeit leicht ausgemittelt wird. Um ſich auch zu vergewiſſern, ob das Torf-Mohr und Torf-Waſſer verzüglicher

(*) [illegible] B.

licher zur Gärbung des Leders sey, als ein gekochtes Decoct von Torf-Mulm, müßte man trocknen Torf abkochen, und mit diesem Decocte gleichfalls Versuche anstellen."

Auf Veranlassung des izt angeführten, und von Hrn. Pitiscus der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, zur nähern Untersuchung mitgetheilten Aufsatzes, und des darin gethanen Vorschlages: „daß Häute abgezogener „Thiere $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß tief in buntem oder braunem „Torf-Mohr eingegraben, und der Erfolg erwartet „würde," übernahm, nach dem Berichte des Hrn. Brodhagen (*), der Hr. Apotheker Thorey in Hamburg, Mitglied der Gesellschaft, auf deren Ersuchen das Geschäft, einzelne Versuche mit verschiedenen Häuten, in einem $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, hinter Eppendorf, belegenen Torf-Mohr, anzustellen. Folgendes ist das Resultat dieser von Hrn. Thorey angestellten Versuche.

Erster Versuch. Ein Stück von einer rohen amerikanischen Ochsen-Haut, von 2 Quadrat-Fuß groß, welches vorher von allen Haaren und Unreinigkeiten gereinigt war, wurde auf $1\frac{1}{2}$ Fuß tief in Mohr-Erde eingegraben. Alle acht Tage wurde dasselbe genau untersucht, und nach vier Wochen war das Stück von dem zusammenziehenden Wasser des Torf-Mohrs durchdrungen, aber zugleich zeigten sich an einzelnen Stellen der Haut Zeichen von Faulniß. Wahrscheinlich rührte dieses vom Regen her.

(*) Nachricht von einem der Gesellschaft mitgetheilten Vorschlag, Leder in Torf-Mooren zu gärben, und von den hierüber angestellten Versuchen; von P. H. C. Brodhagen, Lehrer der Handlungs-Akademie, st. im 1 B. der Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützl. Gewerbe, (Hamb. 1792, gr. 8.) S. 343 — 351.

Zweyter Versuch. An eben dem Orte und auf eben die Tiefe wurde ein Stück rohes, von der Wolle befreyetes Schaf-Fell eingegraben, das in den ersten 14 Tagen von dem zusammenziehenden Mohr-Wasser durchdrungen, aber von der Fäulniß sehr angegriffen war.

Dritter Versuch. Dieser Versuch, welcher am besten ausfiel, wurde mit einem Stück von wohl gereinigtem und wieder getrocknetem Kalb-Fell angestellt. Selbiges wurde von dem Mohr-Wasser ganz durchdrungen, und hatte wenig oder fast gar nichts von der Fäulniß gelitten.

Diese Versuche zeigen hinlänglich, daß das Torf-Mohr die zusammenziehende Eigenschaft, die zum Garmachen der Häute erforderlich ist, völlig besitze; nur muß hierbey auch auf einzelne Neben-Umstände Rücksicht genommen werden, daß nähmlich das Mohr nicht eine allzu feuchte Lage habe, und zu stark vom Regen leide, wie dies wohl der Fall mit dem eppendorfer Mohr ist. Die eingegrabenen Häute sind unter diesen Umständen weit eher der Fäulniß ausgesetzt, als wenn das Mohr eine trocknere Lage hat. Indessen läßt sich wahrscheinlich der Eintritt der Fäulniß dadurch abhalten, oder wenigstens weiter hinaus setzen, wenn die Häute vorher so sorgfältig, als möglich, von allem Fett und von denen Theilen, die leicht in Fäulniß übergehen, gereiniget werden, auch ihre fetten und schleimigen Theile geschwinder verlieren. Man lege sie hierauf eine Zeitlang in Mohr-Wasser, oder, noch besser, in dasjenige Wasser, das beym Verkohlen des Torfes gewonnen wird, wodurch die Häute noch mehr in Gährung kommen müssen, und erst nach diesen Vorarbeiten vergrabe man sie im Mohr.

Nach dem Berichte der Anzeigen der kurf. sächs. leipziger ökonom. Societät, von der Michaelis-Messe

Messe des Jahrs 1793, S. 63, hat man über das Rothgärben, welches ganz gewiß mit Torf-Wasser möglich ist, hier noch keine neuern Proben, und dagegen einen desto schönern Versuch über das Weiß-Gärben, welches bis izt niemand beschrieben hat, erhalten. Eine zum Secretariat der Gesellschaft eingesendete Reh-Haut hat der Kammer-Herr und Ober-Forstmeister von Lindenau auf Schlettau, auf eine Art gärben lassen, welche die Möglichkeit und ganze Methode deutlich lehrt, zugleich aber beweiset, daß man in wenigerer Zeit, als mit Gärber-Lohe, garmachen und gärben, und mithin alle Holz-Rinde, die ohnedies in manchen Gegenden schon sehr selten wird, ersparen kann. Hier ist die vom Hrn. Kammer-Rath hierüber eingesandte Beschreibung:

„Beykommend folgt eine Reh-Haut, welche ich, dem mir gegebenen Auftrag zu Folge, in den Torf-Lagen am sogenannten Filz bey Schneeberg, habe gärben lassen. Die Verfahrungs-Art war kürzlich diese. Ich habe die Haut gleich, nachdem der Rehbock zerwirkt war, mit Asche abgerieben, dann in reinem Wässer ausgewaschen, und auf dem Torf-Lager in einem der feuchtesten Oerter dergestalt eintreten lassen, daß die Haut ganz bedeckt war. In diesem Zustande habe ich sie 4 Tage liegen lassen, dann herausgezogen. Die Haare auf dem Rücken und an den Seiten konnten hier mit einem hölzernen Spahn abgestoßen werden, die Haare an den Läuften aber saßen noch fest. Ich ließ daher die Häute wieder in das Torf-Lager eindrücken, nahm sie nach Verlauf von 2 Tagen wieder heraus, und nun gingen auch die Haare an den Läuften völlig ab. Hierauf ließ ich solche gewöhnlich walken.

„Ich habe noch andere Versuche gemacht, die ich auch mittheilen will. Das aus dem Torfe herausfließende Wasser hat eine gelbliche Farbe, binsenartigen Geruch, und weichlichen Geschmack. Um zu erfahren, ob dieses Wasser salzige oder vitriolische Theile enthalte, tröpfelte ich in dasselbe Galläpfel-Tinctur, die aber ihre braune Farbe unverändert behielt. Desgleichen goß ich in dasselbe eine Auflösung von Eisen-Vitriol, die es ebenfalls

nicht ſchwarz färbte. Aus dieſen angeſtellten beyden Verſuchen läßt ſich nun mit Gewißheit ſchließen, daß dieſes Torf-Waſſer weder von Vitriol-Säure, noch von ſtyptiſchen zuſammenziehenden Pflanzen-Theilen etwas enthalte. Um ferner zu erfahren, ob eine andere Säure in dieſem Waſſer enthalten wäre, habe ich blaues Zucker-Papier damit angefeuchtet, allein dieſes färbte es nicht roth, welches doch ſonſt ſchon ſchwache Säuren zu thun pflegen. Auch zeigte weder Pott-Aſche, noch ſtarke alkaliſche Auflöſung, eine Effervescenz. Es enthält daher dieſes Waſſer wohl keine Art Säure. Ich habe ſodann dieſes Torf-Waſſer in einer porzellanen Taſſe bis zur Trockenheit abgedunſtet; hierbey bekam die Taſſe einen braungelblichen, glänzenden, jedoch ſehr dünnen Ueberzug, der einen Kräuter-extractmäßigen Geſchmack hatte. Ich rührte hierauf Weizen-Mehl in das Torf-Waſſer, und ſetzte es in gelinde Wärme, wo ſich in einiger Zeit Bläschen anſetzten, die eine Gährung zu verrathen ſchienen."

Neapolitaniſche Gärberey. Nach *de la Lande* Nachricht, in ſeiner Reiſe, iſt Neapel wegen der Loh-Gärbereyen (Concerie) in großem Ruf. Sie ſind alle in der Strada nuova bey der Kirche del Carmine. Die beſten Häute kommen aus der Gegend von Francavilla in Apulien. Die größten, welche nach der Garmachung 72 Pfund wiegen, koſten 10 Ducati, oder 11 Rthlr. nach unſerm Gelde, woraus man von der Größe des Viehes urtheilen kann. In Frankreich wiegen die beſten kaum 45 bis 50 Pfund, wenn ſie gar gemacht ſind.

Wenn die friſchen Häute gereinigt und gewaſchen ſind, wirft man 40 Stück auf ein Mahl in eine Grube mit Kalk, welche die Loh-Gärber Aeſcher nennen, nimmt ſie alle 5 Tage heraus, um ſie zu wenden, legt ſie wieder hinein, und fährt damit einen Monath fort. Alsdann werden die Haare abgeſchabet, und die Felle geaaſet, aus dem Fluß gearbeitet, und in einen zwey-

Aeſcher gelegt, worin 8 pariſ. Boiſſeaux Kleyen

mit

mit Wasser vermischt sind. In Neapel heißt diese Beize Acqua d'Alume. Die Aescher zum Kalk, zur Beize und zum Gärben, sind alle mit dem Aestrich (Lastrica), womit die durchgängig platten Dächer in der Stadt belegt werden, und welcher aus Kalk und Puzzolana besteht, bedeckt. Nachdem die Häute genug gebeizt sind, bringt man sie in die Loh-Gruben, so, daß auf hundert Häute, nach Proportion der Größe, 10, 12 bis 15 paris. Quintal Myrten-Blätter zwischen dieselben gestreuet werden. Die Myrte, welche dazu genommen wird, ist Myrtus latifolia romana *C. B.* Myrtus floribus solitariis involucro diphyllo *Linn.*; sie ist in Italien und Spanien sehr gemein, und hat ungefähr 2 Zoll lange, und 10 Linien breite Blätter. Die Neapolitaner nennen sie Mortella, und verkaufen das Quintal Blätter ungefähr um 1 Gulden. Auf jede Haut werden zur völligen Garmachung $5\frac{1}{2}$ Quintal gerechnet, weil man beynahe alle Monath frische Blätter nimmt. Den Tag, da sie hineingelegt werden, müssen Männer sie fleißig schütteln; den folgenden nimmt man sie heraus, breitet sie wieder in dem Aescher aus, und gießt so viel Eimer Wasser, als Häute sind, darauf. So bald sich dieses eingezogen hat, wird wieder neues darüber gegossen. Wenn sie also einen Monath lang gelegen haben, nimmt man die alten Blätter heraus, thut neue hinein, und fährt 3 Jahr lang damit fort, ausgenommen, daß man die Blätter im lezten ganze 6 Wochen liegen läßt. In Frankreich braucht man nur 2 Jahr zum Gärben; dieses ist der Eichen-Rinde zu zuschreiben, welche eine weit stärkere adstringirende Kraft besitzt, als die in Neapel gebräuchlichen Myrten-Blätter.

Wenn das Leder nunmehr gar gemacht ist, wird es mit einem Eisen auf einer Bank bearbeitet, um alle seine Fasern gehörig zusammen zu bringen und zu glätten. Man braucht zu einer Haut, die trocken unge-

fähr 72 Pfund wiegt, 15 bis 18 Pf. Fett, wovon das Pfund etwa 2 Groſchen koſtet. Das auf ſolche Art zubereitete Leder wird in Neapel das Pfund zu 5 Gr. verkauft, da man in London und Paris 7 Gr., und mehr, bezahlen muß. Indeſſen ſind dieſe großen Häute von 72 Pf., welche etwa 15 Thaler koſten, doch nicht ſo gut zum ſtarken Sohl-Leder, als das engländiſche und franzöſiſche. Es werden, zu dem Ende, Häute von der Mittel-Sorte aus England und Frankreich verſchrieben, welche 6 bis 9 Thaler kommen. Man zieht auch dergleichen aus Rom.

Die Neapolitaner ſchicken ihre Häute im September auf den Jahrmarkt zu Salerno, und im April auf den zu Gravina. Die Einfuhre in den Kirchen-Stat iſt verbothen. Die Büffel-Häute werden auf die Art, wie die Ochſen-Häute gar gemacht. Das Leder von Pferde-Häuten iſt wohlfeil, und wird in Einem Jahre gegärbt, hält aber auch nicht lange. Eine Haut wiegt ungefähr 20 Pfund, und gilt 3 Thaler.

Das Leder zu Schuhen, Stiefeln und anderer Arbeit, wird von Kalb-Fellen und von kalabriſchen Böcken und Ziegen gemacht. Zu den Kutſchen nimmt man das von kleinen Kühen (annechie). Dieſe Häute werden 1 Monath lang in Kalk, und 6 bis 7, auch zuweilen nur 4 Täge in die Beize von Kleyen gelegt. Alsdann bringt man ſie in eine Art von Teig von gequetſchten Sumach, welche aus Palermo in Sicilien gehohlt werden. Es kommen auf ein Mahl gegen 300 Häute in eine große Wanne mit kaltem Waſſer, welche 3 Tage lang unaufhörlich umgerührt, und alle Tage in friſchen Sumach gelegt werden müſſen. Zu 300 Häuten gebraucht man täglich 180 Pfund. Sodann werden ſie herausgenommen, getrocknet, und vollends zurecht gemacht. Man ſtreicht ein Par Mahl Oehl darüber, und rechnet auf eine kleine Kuh-Haut 5 Unzen.

Eine

Eine fertige Kuh-Haut wiegt ungefähr 20 Pfund, ein Kalb-Fell 9 Pfund, und das Pfund gilt 6 bis 7 Groschen. Ein Ziegen-Fell wiegt $3\frac{1}{2}$, und ein Bock-Fell 5 bis 6 Pfund; davon kostet das Pfund aber 10 Groschen. Das Schwarzfärben geschieht in Neapel auf eben die Art, wie in andern Ländern.

Nebst dem eigentlichen Sohl-Leder, wird noch **Kalb-Sohlleder**, oder **Kaltgar-Leder** bearbeitet, welches, wie das Ober-Leder, bis zur dritten Lohung, immer kalt behandelt, dann zu 2 Mahl in die Bottiche gelegt, und jede Haut mit Lohe gut bedeckt werden muß. Es dient vornehmlich zu Frauenzimmer- und Sommer-Schuh-Sohlen.

III. **Vom Schmahl-Leder, und andern ähnlichen Leder-Arten.** Das **Schmahl-Leder**, (Fahl-Leder, Ober-Leder, schwaches Leder, Werk-Leder, Zeug-Leder, Fr. Cuir à oeuvre,) welches aus den Häuten von Kühen, oder geringen Ochsen, aus denen sich kein starkes oder Sohl-Leder machen läßt, bereitet wird, unterscheidet sich von dem im Vorhergehenden beschriebenen Sohl-Leder insbesondre dadurch, daß es geschmeidiger seyn muß, weil man es zu Ober-Leder der Schuhe, zur Bekleidung der Kutschen und andern ähnlichen Dingen, gebraucht, wozu Biegsamkeit und Geschmeidigkeit erfordert wird. Die Biegsamkeit und Geschmeidigkeit erhalten die Häute insbesondre durch das Einkalken.

Zuvörderst müssen diese Häute gleichfalls in Wasser eingeweicht oder gewässert, und nach dem Einweichen muß das Wasser auf dem Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem Streich-Eisen, Fig. 3986, ausgestrichen werden. Diese Behandlung hat das Schmahl-Leder mit dem Sohl-Leder gemein; und es würde daher überflüssig seyn, diese Sache von neuem

zu beſchreiben. In die Schwitze werden dieſe Häute nicht gelegt, wie die Sohl-Leder, ſondern das Kalken oder Einkalken beizt die Hagre ab; daher bringt man ſie unmittelbar nach dem Einweichen in den Kalk-Aeſcher. Der Gärber löſcht nähmlich Stein-Kalk in einem Kalk-Kaſten, und rechnet auf 50 Häute etwa eine halbe Schieb-Karre Kalk. Die Klöße und Steine müſſen ſich in dem Kalk-Kaſten zu Boden ſetzen, und alsdann erſt bringt man den Kalk in eine ausgeſchälte Grube, worein gewöhnlich 50 Häute geworfen werden können. Eine ſolche Grube wird insgemein von dem Gärber Kalk-Aeſcher genannt.

Einige haben, an ſtatt der Grube, in die Erde gegrabene Fäſſer, von verſchiedener Höhe und Weite; die bequemſten ſind diejenigen, welche 2 Ellen hoch, und oben im Durchmeſſer 1¾ E. weit ſind, die mit Waſſer und aufgelöſetem Kalke angeſetzt werden. In ein Aeſcher-Faß von beſchriebener Größe, ſchüttet man, nachdem zuvor etwas Waſſer darein gethan worden iſt, um dadurch das Ankleben des Kalkes zu verhindern, ſo viel gelöſchten Kalk, als von anderthalb Metzen gut gebrannten Kalk-Steinen erzeugt werden kann, hinein, und gießt alsdann ſo viel Waſſer darauf, daß, nachdem die ganze Maſſe mit einem eiſernen Rühr-Scheite durchgerührt worden iſt, gar nichts Kleberiges am Faß-Boden mehr zu ſpüren iſt, und die Kalk-Lauge, mit den erdigen Theilen vermengt, wie ein dünner Brey ausſieht.

In manchen Gegenden Deutſchlandes thut man, nebſt Kalk, auch Aſche von verbranntem Büchen-Holze in den Aeſcher, um dadurch das Leder aufzuſchwellen; ſie iſt aber dem Leder, in Anſehung der Dauer, ſchädlich, weil ſie es ſpröde und leicht brechend macht; und verräth am Meiſter, der ſich derſelben bedient, entweder Unwiſſenheit, oder niederträchtigen Eigennutz.

Nach-

Nachdem die zu Fahl-Leder bestimmten rohen Häute, gedachter Maßen, vollkommen erweicht, die Hörner davon ausgeschnitten, und von den daran befindlichen Unreinigkeiten auf dem Schabe-Baume mit einem Schabe-Eisen gereinigt sind, schaffet man sie zum Aescher-Fasse, bedeckt dieses von der Werkstatt-Wand an, bis auf die Hälfte mit Bretern, schlägt die Bauch-Theile jeder Haut, mit den Haaren unterwärts gekehrt, ein, legt sie ordentlich, eine nach der andern auf die Breter, mit welchen das Aescher-Faß bedeckt ist, rührt die Aescher-Lauge mit dem Rühr-Scheite, Fig. 4001, so gut durch einander, daß kein Kalk am Boden ungerührt liegen bleibe; legt sodann eine Haut nach der andern ordentlich in die Kalk-Lauge, taucht jede besonders mit einer Stange unter; und wenn die Leder sämmtlich eingelegt sind, wird das Aescher-Faß wieder mit Bretern bedeckt. In Zeit von 3 Wochen, von dem Tage an, da die Häute in den Aescher gelegt worden sind, müssen solche wöchentlich 2 Mahl umgewendet, oder, mit dem Gärber zu reden, aufgeschlagen werden, widrigenfalls frißt der Kalk die Häute an, und sie werden zu mürbe; eben dieß erfolgt, wenn die Häute zu lange in dem Kalke liegen bleiben. Das Umlegen oder Aufschlagen pflegt man auf verschiedene Weise zu verrichten, als: vermittelst einer Stange mit einem Haken, oder vermittelst einer, 3 Ellen langen, eisernen Zange (Aescher-Zange), Fig. 4002, oder auch nur mit bloßen Händen (*), je nach dem es in einer oder der andern Werkstatt üblich ist. Erstere zwey Arten schonen die Hände; leztere aber ist besser und bequemer: besser, weil die

(*) Um die Hände, während der Arbeit im Kalke, nicht zu verletzen, pflegt man sie braun zu färben, welches dadurch bewirkt wird, wenn die Hände in Loh-Brühe gewaschen, und hernach, vollkommen getrocknet, in die Kalk-Lauge getaucht werden. Das Harz der Lohe, welches in dieser Brühe

die Häute auf einander ordentlicher auf die Bedeckung des Aeſcher-Faſſes geleget, — bequemer, weil ſie auf oben beſchriebene Weiſe, nachdem die Kalk-Lauge mit dem Rühr-Scheite gehörig aufgerührt iſt, wieder eingeleget werden können.

Im Sommer läßt man die Häute in dem Aeſcher 3 bis 4, im Winter auch wohl 10 bis 12 Wochen liegen. Sie müſſen aber aus dem Aeſcher genommen werden, ſobald die Haare abgehen. Die Haare werden von dieſen Häuten eben ſo abgeſchabet oder abgepälet, wie bey dem Sohl-Leder. Allein, es würde der Dauer und Güte dieſer Häute nachtheilig ſeyn, wenn in denſelben etwas von dem Kalke zurück bliebe, weil dieſer die Häute mit der Zeit zernagen und mürbe machen würde; daher muß der Kalk, ſo rein wie möglich, wieder aus den Häuten herausgebracht werden. In dieſer Abſicht hängt man ſie an der Waſch-Bank in das Waſſer, und läßt ſie, wie das Sohl-Leder, im Waſſer fließen. Das Waſſer zieht den Kalk ſchon zum Theil aus, und der Ueberreſt muß durch das Schaben herausgebracht werden. Denn nunmehr werden die Häute entweder durch das Fleiſchen (Scheren), oder durch das Schaben, von dem Fleiſche gereiniget. Durch das Fleiſchen (Scheren) werden jene Häute oder Haut-Theile auf einem breiten Schabe-Baume von dem Fleiſche gereiniget; wobey es faſt unmöglich iſt, daſſelbe auf eine leichtere Art, als durch ein ſchneidendes Werkzeug, das Scher-Eiſen (*), Fig.

Brühe zertheilt enthalten iſt, legt ſich während dem Waſchen an die Hände, wird durch die Schärfe des Kalkes aufgelöſet, und bildet ſich an der Hand zu einer braunen und zähen Kruſte.

(*) Die Scher-Eiſen müſſen etwas über 1 Elle lang, (die zwey daran befindlichen Handhaben nicht mitgerechnet,) und 1½ Zoll breit ſeyn. Mit dieſen Meſſern wird das an der Haut hangende Fett und Fleiſch weggeſchnitten (geſchert); deswegen

Fig. 4003, wegzulösen. Es wird aber Geschicklichkeit erfordert, um das Fleisch von dem eigentlichen Leder genau wegzuschneiden, ohne dasselbe zu verletzen (*). Durch das Schaben reinigt man jene feine Leder vom Fleische, die dessen nur wenig auf der Fleisch-Haut (Musculosa) haben, auf einem Schabe-Baume, mit dem Schabe-Eisen (**), Fig. 4004. Das Fleisch und die Fasern werden zusammen durch erwähntes Werkzeug, so viel als möglich weggestoßen; fleischigere Theile der Haut aber müssen mit dem Scher-Eisen übergeschnitten werden (***). Der Gärber hängt hierauf die Häute wieder, wie vorher, in das Wasser, legt sie hernach auf einen Schabe-Baum, und glättet sie auf der Narben-Seite mit einem Glätt-Stein, Fig. 4005, d. i. mit einem 1 Zoll dicken Sand-Stein

wegen müssen sie an der Schneide recht dünn geschliffen, und rein poliert werden.

(*) Diese Arbeit leidet bieweilen eine Abänderung, nach Gutbefinden der Meister. Einige stellen den Schabe-Baum, wie einen Tisch, an beyden Enden erhaben; andere hingegen, (wie man ihn insgemein zu stellen pflegt,) das eine Ende auf das Kreuz, und das andere auf die Erde gelegt. Erstlerer verrichtet die Arbeit zur Rechten des Schabe-Baumes stehend, Letzterer aber vor demselben. Erstere Art ist die beste, weil die Häute nicht so oft gewendet werden dürfen, und daher die Arbeit besser von Statten geht.

(**) Die Schabe-Eisen sind gemeiniglich 18 Z. lang, und 1½ breit. Sie werden entweder zum Abstoßen der Haare, oder zum Abschaben der Fleisch-Haut, und zum Ausdrücken (Streichen) des Kalkes aus der Oberhaut des Leders, gebraucht. Zum ersten Gebrauche können sie stumpf, zum zweyten beynahe scharf, zum dritten Gebrauch aber müssen sie sehr scharf geschliffen, und rein auf einem Wetz-Steine abgezogen seyn.

(***) Während dem Scheren sowohl, als Schaben, darf nicht das Geringste unter der Haut auf dem Schabe-Baume liegen, als wodurch die Häute leicht beschädiget werden können. Das abgefallene Fleisch, welches Leim-Leder genannt wird, muß, nach dem Scheren oder Schaben auf die Seite geschaffet, getrocknet, und Leim daraus bereitet werden.

Stein a b, der in einem Holze c d befeſtiget iſt. Der Gärber hält dieſen Glätt-Stein an ſeinen beyden Griffen, und reibt mit dem Steine die Narben der Haut glatt, damit ſie nicht von dem Streich-Eiſen, wovon ſogleich die Rede ſeyn wird, verletzet werden. Denn, ſobald die Haut nach dem Glätten abgeſpühlt iſt, legt man ſie auf den Schabe-Baum, Fig. 3985, und ſtreicht nochmahls den Kalk mit einem Streich-Eiſen aus. Die Klinge des Streich-Eiſens, Fig. 4006 (*), iſt etwa 1 Fuß lang, und 4 bis 5 Z. breit; es hat zwey Schneiden, und an jeder Schneide einen Bart oder eine Facette, wie die Schneide eines Beiles auf einer Seite. Die Schneide dieſes Streich-Eiſens muß ſehr fein ſeyn, damit das Leder nicht Riſſe bekomme. Der Gärber führt dieſes Eiſen bey dem Gebrauche mit ſeinen beyden hölzernen Griffen, und ſtreicht hiermit die Haut zuerſt auf der Narben-, und hernach auch auf der Fleiſch-Seite. Hierdurch wird nun das Kalk-Waſſer völlig aus der Haut ausgeſtrichen. Auf ſolche Weiſe werden dieſe Häute mit Beyhülfe des Kalkes von den Haaren gereiniget, und zugleich geſchmeidig gemacht.

Nach dieſer Behandlung kommen die Häute in die Farbe, die aber nicht, wie bey dem Sohl-Leder, aus Birken-Lohe und Sauer-Brühe, ſondern aus Eichen-Lohe und Sauer-Brühe, zuſammengeſetzt wird; denn dieſe Leder dürfen nicht ſo ſtark aufgetrieben werden, als die Sohl-Leder, und daher darf die Farbe auch nicht ſo ſcharf ſeyn. Der Gärber nennt dieſe Farbe Erd-Farbe, zum Unterſchied der oben gedachten Treib-Farbe des Sohl-Leders. Die Loh-Gärber ſind in Anſehung der Verfertigung dieſer Farbe nicht unter einander einig. Einige brühen die Eichen-Lohe mit heißem Waſſer ab, und gießen Waſſer und Lohe

(*) Siehe auch oben, S. 58, und Fig. 3986.

Lohe in ein Farbe-Faß, oder dagegen in einen Farbe-Kasten, und füllen sodann das Gefäß mit ein wenig Sauer-Brühe, deren bereits oben bey dem Sohl-Leder Erwähnung geschehen ist, voll. Andere halten nichts von dieser warmen Farbe, weil sie die Häute zu weich und schlaff macht; sie gießen daher im Sommer erst Sauer-Brühe in das Farbe-Faß, und setzen hierauf bloß eichene Lohe und kaltes Wasser hinzu, weil das Wasser im Sommer schon hinreichend warm ist. Im Winter erwärmen sie das Wasser ganz mäßig. In diese Farbe, sie mag nun warm oder kalt seyn, werden die Häute geworfen, und täglich einige Mahl mit Krücken umgerührt. In einigen Gärbereyen werden die Häute auch wohl täglich ein Par Mahl aufgeschlagen, da man sie neben dem Farbe-Kasten auf Breter legt, aber gleich wieder in eben die Brühe hinein wirft. Diese Gärber wollen hierdurch die Farbe noch besser unter alle Häute vertheilen, weil auf den Häuten an solchen Stellen, wo keine Brühe ist, ein weißer Fleck entsteht. In dieser ersten Farbe stehen die Häute etwa 5 Tage. Alsdann nimmt man sie heraus, fischt die alte kraftlose Lohe mit dem Korbe, Fig. 3992, aus dem Farbe-Fasse, und schüttet dagegen frische Lohe hinein, doch so, daß die erste Brühe in dem Farbe-Kasten bleibt. In diese Farbe werden nun die Häute zum zweyten Mahl geworfen, und wie das erste Mahl behandelt. Einige Gärber bringen die Häute noch ein Par Mahl in eben solche Farbe, da sie die alte Brühe jederzeit durch frische Lohe verstärken; Andere hingegen lassen die Häute so lange in der zweyten Farbe stehen, bis sich aus dieser alle Kraft in die Leder gezogen hat, wodurch die Farbe gelblich und bleicher, die Häute aber brauner werden.

Nach der Farbe müssen nun endlich diese Häute gleichfalls in die Loh-Grube, Fig. 3998, eingesetzt

werden. Hierbey behandelt der Loh-Gärber die Häute eben ſo, als vorher das Sohl-Leder, was das Weſentliche anbelangt. Weil dieſe Häute aber ſchon zum Theil gar und geſchmeidig durch das Kalken oder durch den Kalk-Aeſcher gemacht ſind, ſo darf in der Loh-Grube nicht ſo viel geſtampfte eichene Lohe aufgeſchüttet werden, als auf die Sohl-Leder. Bey dem erſten Satz der Grube liegt, wie bey dem Sohl-Leder, die Narben-Seite der Häute oben, und die Häute bleiben wenigſtens 4 Wochen in der Grube liegen. Bey dem zweyten Verſatz kommt die Fleiſch-Seite der Häute in der Grube oben zu liegen. Etwas länger liegen ſie bey dem dritten Verſatz in der Grube, und hierbey iſt wieder die Narben-Seite oben. Alles übrige ſtimmet mit dem ähnlichen Verfahren bey dem Sohl-Leder überein; und es gilt auch hier, was bereits bey dem Sohl-Leder angemerkt iſt, daß es den Häuten vortheilhaft iſt, wenn ſie ſo lange wie möglich bey dem lezten Verſatz in der Grube liegen bleiben. Die Häute ſind nunmehr, nach der Kunſt-Sprache der Loh-Gärber zu reden, rothgar oder lohgar gemacht, zum Unterſchied der weißgaren Leder des Weiß-Gärbers.

In Anſehung der fernern Zurichtung gehen nun die verſchiedenen Häute und Leder dieſer Art von einander ab. Der Gärber trift nunmehr eine Auswahl der gargemachten Rind-Häute, die aber überhaupt zu dieſem Leder nicht ſo ſtark ſeyn dürfen, als zu Sohl-Leder. Die dünneſten und ſchwächſten Häute beſtimmt er zu Brandſohl-Leder, die dickſten und ſtärkſten aber zu Schmahl- oder Fahl-Leder.

1) Das **Brandſohl-Leder** darf nur rothgar gemacht werden, und es iſt zu ſeiner Vollkommenheit gediehen, wenn es aus der Loh-Grube kommt. Es wird nur noch, wie das Sohl-Leder, auf Stangen getrocknet und mit Steinen gerade gepreſſet. Der Gärber bereitet das Brandſohl-Leder ſowohl aus Roß-, als

als aus dünnen Rind-Häuten; und beyde werden auf die vorher beſchriebene Art rothgar gemacht.

Das Schmahl- oder Fahl-Leder muß aber noch umſtändlicher zugerichtet, und hierdurch geſchmeidig gemacht werden, weil es insbeſondre zu Ober-Leder in Schuhen und Stiefeln gebraucht wird. Viele Gärber geben dieſen Häuten, auſſer den vorgedachten noch eine Erd-Farbe, und zwar wenn ſie bereits rothgar gemacht ſind. In dieſer Farbe, welche wie die oben beſchriebene Erd-Farbe verfertiget wird, ſtehen ſie 8 Tage. Da aber dieſe Leder, wie aus der Folge zu erſehen iſt, Fett annehmen ſollen, ſo müſſen ſie geſpalten werden, d. h. der Gärber muß die Feuchtigkeiten der Farbe wieder mit einem Streich-Eiſen, Fig. 4006, heraus ſtreichen. Die Haut wird nähmlich auf den Schabe-Baum, Fig. 3985 gelegt, und die Brühe mit einem Streich-Eiſen, F. 4006, oder auch mit einem Schabe-Eiſen, F. 3986, ſowohl auf der Fleiſch- als auf der Narben-Seite, herausgeſtrichen. Der Gärber legt ſodann die Haut auf eine Tafel, und ſchmiert ſie mit einer Miſchung von Thran und Talg ein (*), doch ſo, daß in dieſer Miſchung mehr Thran, als Talg, iſt. Hierdurch wird nun die Haut noch geſchmeidiger. Hernach trocknet man ſie auf Stangen auf einem Boden, wo ſie bey gutem Wetter etwa 3 Tage hangen, ehe ſie trocken werden. Der Gärber wirft nun jede getrocknete Haut auf den Fuß-

(*) Nicht an allen Orten ſchmiert man die Leder-Arten mit einerley Fett ein, woraus ein nicht unbeträchtlicher Unterſchied entſteht. Einige nehmen Thran und Talg; Andere, das aus Knochen geſchmolzene Fett; Andere, das niederwärts deſtillirte Oehl aus einigen Baum-Rinden und Pflanzen; Andere, das Oehl, was bey dem Theerſchwelen aufgefangen wird. Die franzöſiſchen Gärber gebrauchen auch ein Oehl, was aus den Sardellen gepreſſet wird, denen es ſonſt ſchaden würde; und in England bedient man ſich vermuthlich auch des Oehles, was beym Abſchwefeln der Stein-Kohlen erhalten wird.

Boden, macht eine Kappe, indem er die Hälfte der Haut in Falten legt, und tritt und walkt sie mit den Füßen, damit sie bricht oder weicher wird. Da aber das Rind-Leder insgemein zu Fahl-Leder zu dick ist, so muß es folgender Maßen dünner geschabet oder gefalzet werden. Man legt die Haut auf einen Falz-Bock, Fig. 4008, und schabet oder schneidet es mit einem Eisen, welches schlechtweg Falz, oder auch Falz-Eisen, Falz-Messer, oder Gärber-Eisen, Fr. Drayoire, genannt wird, dünner. Der Falz-Bock gleicht dem Schabe-Bock, F. 3984, außer daß der Baum ab nicht halbrund ist, wie bey dem Schabe-Baum, sondern platt und eben. Das Falz-Eisen hat auf beyden Seiten eine Schneide, und gleicht, dem äussern nach, völlig dem Streich-Eisen, Fig. 4006; s. im XII Th., S. 169, und Fig. 614. Dieser Falz muß aber auf beyden Seiten scharfe Schneiden haben, weil er das Leder dünner schneiden soll. Das Fahl-Leder gehört zu denen Leder-Arten, welche narbig sind, und der Loh-Gärber hebt nunmehr die Narben des Leders durch das krispeln mit dem Arm- oder Krispel-Holze, Fr. Pommelle. Ein solches Krispel-Holz, welches hier 2 Mahl, nähmlich in Fig. 4009 a) und Fig. 4009 b) vorgestellt ist, muß von hartem Holze verfertiget werden. Auf der einen Seite hat es nach der Breite verschiedene Kerbe neben einander, wovon in Fig. 4009 a) nur die äusserſten Spitzen an einer Seite, in a, zu sehen seyn können, wenn das Holz so abgebildet werden sollte, daß das Wesentliche von beyden Seiten in die Augen fiel. Diese Kerbe, welche nach der ganzen Breite auf einer Seite des Holzes gehen, müssen zum öftern von dem Tischler mit einer Raspel aufgeschärfet werden, damit sie angreifen. Auf derjenigen Seite, welche in Fig. 4009 a) am meisten in die Augen fällt, befindet sich in c ein senkrechter Pflock, und in d ist auf dem

Hol-

Holze ein Riemen angeschlagen; durch diesen Riemen d steckt der Loh-Gärber die Hand, und hält an dem Pflocke c das Krispel-Holz fest. Er legt die Haut, welche er krispeln will, auf eine Tafel, und befestigt sie am Rande des Tisches mit einigen eisernen Klammern. Diejenige Stelle der Haut, die er gerade krispelt, legt er um; alsdann setzt er die eingekerbte Seite des Krispel-Holzes auf das umgelegte Stück Leder, und bewegt es hin und her. Solcher Gestalt krispelt er eine Stelle nach der andern, bis die ganze Haut gekrispelt ist. Insgemein krispelt er eine Haut 3 Mahl. Das erste Mahl liegt die Narben-Seite oben, das zweyte Mahl die Fleisch-Seite, und das dritte Mahl wieder die Narben-Seite. Hierdurch heben sich nun die Narben des Leders. Soll die Fleisch-Seite, oder auch zugleich die Narben-Seite, glatt seyn, wenn das Leder z. B. zu gewissen Stiefeln gebraucht werden soll, so krispelt er das Leder nicht, sondern er pantoffelt es. Er hat nähmlich ein Bret, welches dem Krispel-Holze in aller Absicht gleicht, ausser daß auf einer Seite, anstatt der Kerbe, Kork- oder Pantoffel-Holz aufgeleimt ist, welches auf der äussern Seite auf das beste geglättet seyn muß. Mit diesem Kork-Holze pantoffelt er das Leder eben so, wie er es krispelt, entweder bloß auf der Fleisch-Seite, wie gewöhnlich, oder auch zugleich auf der Narben-Seite. Nach dem Krispeln und Pantoffeln bestreichen die mehresten Gärber das Leder mit einem Stück Kreide, theils damit es hierdurch auf der gedachten Seite einen weißen Grund und ein besseres Ansehen erhalte, theils damit das Schlichten besser von Statten gehe. Der Gärber hängt nähmlich die Haut auf eine Stange a b, des Schlicht-Rahmens, Fig. 4010, die in a an der Wand der Werkstätte befestigt ist, in b aber auf einem Kreuz-Holze liegt. In einer Vertiefung der Stange a b, liegt ein Stab c d; zwischen den Stab und die

3) Aus Rind-Leder, welches in aller Absicht, wie das vorhergehende Schmahl-Leder, gargemacht wird, richtet der Gärber das braune oder gelbe lohgare Leder zu, welches der Sattler gröſtentheils zu den Sätteln verarbeitet, daher es auch braunes Sattler-Leder genannt wird. Man wählt hierzu jederzeit das fein-narbigſte Rind-Leder. Wenn dieſes Leder, gerade wie das Schmahl-Leder, mit Fett eingeſchmiert, getrocknet und gekriſpelt iſt, wäſcht der Loh-Gärber daſſelbe mit Waſſer vermittelſt Roſinen-Stroh, und reinigt es hierdurch von aller Lohe, und überhaupt von allem Schmutze, insbeſondre aber von dem Schleime. Der Gärber trocknet dieſes Leder wieder, und ſtöſt es auf der Narben-Seite mit der Platt-Stoß-Kugel platt, und mit der Blank-Stoß-Kugel blank. Die Platt-Stoß-Kugel, Fig. 4014, iſt eine eiſerne Platte a b, die durchgängig nach ihrer Länge eingekerbet und auf einem hervorragenden Stücke eines Holzes c d befeſtigt iſt. Der Gärber legt das Leder beym Platt-ſtoßen auf eine groſe Tafel, ergreift die Platt-Stoß-Kugel mit beyden Händen, und ſtöſt die Narben mit der Platte a b platt nieder. Alsdann ſtöſt er es mit einer Blank-Stoß-Kugel blank. Eine gläſerne Kugel, die an einem hölzernen Handgriffe befeſtigt iſt, Fig. 4015, führt in den Gärbereyen den Nahmen Blank-Stoß-Kugel. Dagegen ſtoßen einige Gärber die Narben des Leders auch mit einem gläſernen Cylinder, Fig. 4016, der etwa 1 Fuß lang und ein Par Zoll dick iſt, blank. Beyde Blank-Stoß-Kugeln ſind von grünem Glaſe. Beym Blankſtoßen legt der Gärber dieſes Leder nicht auf einen Blankſtoß-Bock, wie das holländiſche Leder, wovon ich ſogleich ſprechen werde, ſondern bloß auf eine Tafel, d. i. auf einen glatten Tiſch, und reibt oder glättet es mit der Blankſtoß-Kugel. Wenn dieſes Leder bey dem Blankſtoßen auf dem Blankſtoß-Bocke liegt, ſo wird es

gekrispelt; doch liegt hierbey die Narben-Seite des Leders stets unten, weil es keine Narben bekommen soll. Nach dem Krispeln legt der Gärber das Leder auf eine Tafel, stößt die Narben auf der Narben-Seite mit der Plattstoß-Kugel, F. 4014, platt, wie vorher bey dem gelben lohgaren Leder, und läßt das Leder trocknen. Nach dem Trocknen wird es auf dem Schlicht-Rahmen, F. 4010, geschlichtet, und hierdurch dünner geschnitten, wie oben von dem Fahl-Leder gesagt ist. Endlich legt es der Gärber auf einen Blankstoß-Bock, F. 4008, und stößt es mit einer Blankstoß-Kugel, F. 4015, oder 4016, blank, wie oben das gelbe lohgare Leder. Auf solche Art wird nun das plattblanke holländische Leder zugerichtet. Es giebt aber auch krausblankes holländisches Leder; dieses richtet der Gärber eben so zu, als das plattblanke, und es unterscheidet sich von diesem nur durch folgende Behandlung. Wenn der Gärber dasselbe blank gestoßen hat, legt er es hernach noch auf einen Falz-Bock, F. 4008, und krispelt es mit einem scharfen Krispel-Holze, F. 4009 *), wodurch das Leder wieder in etwas kraus wird.

In Frankreich, zu Paris, nennt man die dünnen Häute: Cuir à oeuvre, weil man sie bey den Leder-Bereitern auf verschiedene Art zubereitet (on les met en oeuvre); dagegen die starken Häute, so verschiedene Gestalten anzunehmen, nicht geschickt sind. Andere nennen Baudrier, und im Delphinate Brigady ein Leder, welches dünn, dicht, gut lohgar gemacht und geschickt ist, Sohlen zu leichten Schuhen daraus zu machen; in andern Provinzen nennt man es Semelin.

Das Schmahl-Leder wird nur halb so lange in den Kalk-Aescher gesetzt, als das Sohl-Leder, wobey man mit den abgestorbenen den Anfang macht. Was Schmahl-Leder werden soll, wird nicht in der Loh-Brühe geschwellet; auch selbst in denjenigen Manufacturen nicht, wo diese Methode bey dem Sohl-Leder gebräuchlich ist. Wenn es aus den Aeschern kommt, wird es zu verschiede-

nen Mahlen aus dem Fluſſe gearbeitet, d. i. man aaßet es ab, und ſtreicht es zu 4 bis 5 wiederhohlten Mahlen, ſowohl auf der Fleiſch- als Narben-Seite, auf dem Baume ſtark aus, wobey man es jederzeit in fließendem Waſſer wohl ausſpühlt. Nachdem es aus dem Fluſſe gearbeitet iſt, ſetzt man es, 8 Tage über, in ein Treibe-Faß, wovon weiter unten geredet werden wird. Endlich wird es in die Grube, aber nur auf 4 Monath, oder auf den vierten Theil der Zeit, welchen das ſtarke Leder nöthig hat, geſetzt.

Im Delphinat bedient man ſich der oben, S. 112, beſchriebenen däniſchen Methode, das Schmahl-Leder lohgar zu machen; und ſie geht daſelbſt ſehr gut von Statten, weil dieſes nicht nöthig hat, ſo dick zu ſeyn, als das Pfund-Leder; wogegen dieſe Art zu dem ſtarken Leder nicht gut iſt, weil ſie ſeine Dicke vermindert. Nachdem dieſe Häute 2 Monath lang in dem Aeſcher geweſen ſind, ſetzt man ſie, 7 bis 8 Tage über, in Loh-Farbe, welche in mittelmäßigen Kufen iſt, die man Rodoirs oder Coudrets nennt; alsdann nähet man ſie, wie Schläuche, zuſammen, und füllet ſie mit Lohe und Loh-Brühe, die beyde unter einander gerührt ſind, ganz voll. Solcher Geſtalt läßt man ſie 8 bis 10 Tage liegen, wendet ſie aber täglich 5 bis 6 Mahl um. Man macht ſie wieder auf, und ſetzt ſie ganz flach, mit derſelben Lohe, die man lagenweiſe über jede Haut ausbreitet, in die Kufe. In dieſem Zuſtande läßt man ſie 8 Tage ruhig ſtehen. Alsdann aber ſchlägt man ſie aus, hängt ſie zum Trocknen über Stangen, und überliefert ſie hernach dem Leder-Bereiter.

In der Landſchaft Breſſe und den benachbarten Provinzen, werden die Häute zu Schmahl-Leder von Kühen und Kälbern, wie auch andere kleine, die zu Ober-Leder geſchickt ſind, des Sommers nur 6, des Winters aber 10 Wochen, in dem Aeſcher gelaſſen. Man läßt ſie 3 Tage im Fluß-Waſſer, während deſſen man ſie aber täglich, bis 8 Mahl, wechſelweiſe mit dem Schabe-Eiſen und dem Steine bearbeitet, bis ſie keinen Kalk mehr von ſich geben, ſondern das Waſſer klar davon geht. Wenn ſie aus der Fluß-Arbeit kommen, ſetzt man ſie in eine Kufe mit Loh-Waſſer, wo man ſie am Tage zum öftern umrührt, um ſie narbig zu machen, oder was man treiben (coudrer) nennt. Es iſt aber nicht jederzeit nöthig,

die

die Ober-Leder in das Treibe-Faß zu ſetzen, ſondern nur bey denjenigen, welchen man Narbe geben und die Narben-Seite auswendig bringen will, iſt das Treibe-Faß nöthig.

Zu Limoges bleiben die Kalb-Felle 4 Monath im Kalke, und 3 mit Eichen-Rinde in der Grube, mit Redou aber nur 2 Monath. Im Delphinat ſetzt man ſie nur 14 Tage in den Kalk, bringt ſie aber alsdann, einen Monath über, mit zweymahliger Einſetzung friſcher Lohe, in die Loh-Farbe, und zulezt auf 6 Wochen in die Grube. Zu Metz und Verdun bleiben die Kuh-Häute 8 Tage in einem abgeſtorbenen Aeſcher; 8 Tage in einem neuen; 4 Wochen in den Kufen mit Waſſer und Lohe; und 5 Monath in der Grube, zu zwey verſchiedenen Einſätzen. Die Kuh-Häute dienen daſelbſt, ſchwarzes glattes Leder zu den Kutſch-Himmeln zu machen. In Anſehung der Kalb-Felle findet gleiche Bereitung Statt, ausgenommen daß man ſie nur 1 Mahl mit Lohe in die Grube ſetzt, und zwar 10 Wochen über. In Bourges ſind die Kuh-Häute 3 Monath im Kalke, und 6 in der Grube. Zu Souterraine und Saint-Junien ſetzt man ſie 3 Wochen lang in Kalk, 5 bis 6 Tage in Weizen-Kleyen, und 14 Tage in ein warmes Waſſer mit Lohe.

In der Manufactur St. Germain en Laye, werden die Häute von Kühen und geringen Ochſen, mit aller Sorgfalt zu 5 wiederhohlten Mahlen aus dem Fluſſe gearbeitet, nachdem ſie vorher gereiniget, abgelaufen, abgehaaret, ausgefleiſcht, durch drey abgeſtorbene, und einen neuen Aeſcher gegangen ſind. Zum erſten Mahl legt man die Häute über den Schabe-Baum, und reinigt ſie mit einem Schabe-Eiſen; man drückt nähmlich damit ſehr ſtark auf, damit der Kalk heraus gehe; alsdann fleiſchet man ſie aus, und wirft ſie in den Canal, ſie zu tränken. Zweytens bringt man die Häute wieder auf den Baum, und überfährt ſie ſtark mit dem Steine auf der Narben-Seite, ſie milde zu machen, zu ebnen, und den Kalk heraus zu bringen; und wirft hernach die Häute in den Canal. Drittens, nimmt man die Häute wieder auf den Schabe-Baum, und überſtreicht ſie ſtark mit dem Schabe-Eiſen, ſowohl von der Fleiſch-, als Narben-Seite, damit der Kalk noch beſſer heraus gehe; und wirft ſie ſodann in den Canal. Viertens und Fünftens wiederhohlt man daſſelbe,

be, und dieſes nennt man ausſtreichen und wäſſern (recouler & abreuver). Wenn alsdann kein Kalk mehr in den Häuten iſt, und das Waſſer hell weggeht, bringt man ſie in das Treibe-Faß.

Das Treibe-Faß enthält ein zuſammenziehendes Waſſer, in welchem man die Häute von Kühen oder Kälbern lange Zeit und von allen Seiten herum wendet, ſie feſt zu machen. In E, Fig. 3982, ſieht man drey Perſonen, die ſich mit dieſer Arbeit beſchäftigen. Man braucht deren öfters vier, und noch mehrere, dazu.

Die Kufen, welche man hierzu gebraucht, haben zu St. Germain 4 Fuß Höhe, und 6 im Diameter; ſie ſind von Holz, und mit eiſernen Reifen umlegt. Man ſetzt die Häute mit Lohe und warmen Waſſer hinein. Vier der ſtärkſten Leute treiben ſie (tournent) unaufhörlich eine Stunde lang mit Schaufeln herum, indem ſie erſt von der Rechten zur Linken, hernach aber von der Linken zur Rechten, fahren. Zu einem Treibe-Faſſe von 24 Kuh-Häuten, nimmt man 5 Körbe Lohe; ein ſolcher Korb hat 20 Z. im Diameter, und 13 an Höhe. Dieſe Arbeit wird öfters wiederhohlt. Man nimmt die Häute täglich heraus, und läßt ſie jederzeit ablaufen, ehe man ſie wieder einſetzt; unterdeſſen aber, da die Häute ablaufen, ſetzt man etwas friſche Lohe in dieſe Brühe, ihr dadurch neue Kräfte zu geben.

Nachdem man die Häute zum lezten Mahl in dem Treibe-Faſſe herum gewendet hat, läßt man ſie in der Verſetz-Grube (en Refaiſage), d. i. man läßt ſie in der Kufe mit friſcher Lohe recht zu Kräften kommen (ſe refaire), bis man ſie in die gewöhnliche Grube ſetzt. Eine Verſetz-Grube von 24 Kuh-Häuten, und 12 Dutzend Kalb-Fellen, erfordert 22 Körbe Lohe, nähmlich 10 für die Kuh-Häute, und 12 für die Kalb-Felle; denn die Verſetz-Grube nimmt doppelt ſo viel Lohe weg, als das Treibe-Faß.

Die Verſetz-Grube des Schmahl-Leders iſt eine Kufe, wo man die Häute der Länge nach hineinbreitet; und wenn man die Enden doppelt zuſammen legt, ſo ſtreuet man zwiſchen jede Verdoppelung Lohe. Man umgiebt ſie allenthalben mit neuer Lohe, welche man mit kaltem Waſſer begießt, und in dieſem Zuſtande läßt man alles, nach dem die Jahrszeit iſt, 4 bis 6 Wochen ſtehen. Wenn ſie aus der Verſetz-Grube kommen, bringt man ſie in die gewöhn-

wöhnlichen Loh-Gruben; sie haben aber alsdann nicht mehr als 2 Einsätze nöthig, weil das Treibe-Faß und die Versetz-Grube an statt des einen Einsatzes dienen.

Die Häute der Kühe und geringen Ochsen werden, nach dem Treiben und Versetzen, in die Loh-Grube gebracht. Man tränkt sie mit Wasser, wobey das weichste das beste ist, und sorgt dafür, daß sie dessen genug haben. Nach 3 Monathen giebt man ihnen den zweyten Einsatz auf 5 bis 6 Wochen; alsdann zieht man die Grube wieder auf, und bringt die Häute auf den Trocken-Boden, wo man sie auf Stangen breitet, und Acht giebt, daß weder die Wärme noch der Frost sie zu sehr anfalle. In diesem Zustande nennt man sie Kuh-Leder in der Rinde (Vaches en croûte). Dergestalt bekommt sie der Leder-Bereiter, Sohlen zu leichten Schuhen (Semelles d'escarpins), schwarzes genarbtes Leder (Cuirs noirs à grains), glattes Leder (Cuirs lissés), rothes Kuh-Leder (des Vaches rouges), russisch Leder (Cuirs de Russie), für die Sattler, Kummet-Macher, und Koffer daraus zu machen.

III. Vom lohgaren Kalb-Leder. Der Loh-Gärber weicht die Kalb-Felle ein, und kalkt sie, wie das Schmahl-Leder. Auf gleiche Art werden die Felle auch nach dem Kalken in eben die Farbe gebracht, worin man die Fahl-Leder treibt. Weil aber diese Häute nur klein sind, treibt man sie nicht in großen Farbe-Kasten, sondern in einer runden Wanne, die in der Werkstätte des Gärbers steht; daher nennt der Gärber diese Farbe Rund-Farbe, und es wird dieselbe eben so, wie die Farbe zum Schmahl-Leder bereitet. Es werden nähmlich in diese Farbe mehrere Häute zugleich geworfen, und täglich einige Mahl mit Krücken umgerührt. Man frischt auch die Sauer-Brühe der Farbe einige Mahl mit frischer Eichen-Lohe auf. Einige Gärber setzen das Kalb-Leder nicht in die Loh-Grube ein; es wird aber weit dichter und fester, wenn man es, wie das Schmahl-Leder, in die Loh-Grube setzt. Hieraus erhellet nun, daß die Kalb-Felle anfangs eben so, wie Schmahl-Leder gegärbet werden,

und

und bloß bey der folgenden Zurichtung findet einiger Unterschied Statt. Einige Gärber geben diesem Leder, wenn es aus der Loh-Grube kommt, noch eine Rund-Farbe, wie oben von dem Schmahl-Leder gesagt ist, und lassen es 8 Tage in dieser Farbe. Die Brühe dieser Farbe muß aber gleichfalls auf dem Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem Schabe-Eisen, Fig. 3986, oder dem Streich-Eisen, F. 4006, ausgestrichen werden, denn ohnedies nimmt die Haut das Fett nicht an. Hieraus erhellet nun schon, daß das Kalb-Leder, wie oben, S. 211, das Schmahl-Leder, mit Talg und Thran eingeschmiert, und sodann auf Stangen getrocknet wird. Wenn es trocken geworden ist, reibt der Gärber dasselbe mit feuchter Eichen-Lohe auf der Narben-Seite ab, und benimmt ihm hierdurch die überflüssige Fettigkeit, die es von dem Einschmieren bey sich führt. Die Absicht hierbey ist, damit das Leder die Schwärze annehme. Man schwärzt aber die lohgaren Leder jederzeit mit Eisen-Schwärze, die auf folgende Weise zubereitet wird. Man gießt gewöhnlich schwaches Bier (Kofent), oder Essig, auf etwas rostiges Eisen, und läßt ihn hierauf etliche Wochen stehen. Mit der Farbe, die der Gärber dadurch erhält, streicht er die Kalb-Felle auf der Narben-Seite, vermittelst einer Bürste oder eines sogenannten Schwarzwisches von einem Ochsen-Schwanze, an. Insgemein wiederhohlt er dieses zwey Mahl, und, wenn das Leder gut geschwärzt werden soll, auch wohl drey Mahl. Nach jedem Anschwärzen läßt er die Häute auf Stangen trocknen, ehe er von neuem Eisen-Schwärze aufträgt. So muß auch die Schwärze nach dem lezten Schwärzen trocknen, da dann der Gärber das Kalb-Fell auf eine Tafel legt, so daß die Narben-Seite unten liegt, und das Leder mit dem Krispel-Holze, F. 4009 a), auf die oben, bey dem Fahl-Leder, beschriebene Art unter sich krispelt,

ſpelt, wie der Gärber zu ſagen pflegt. Hierauf kehrt er die Haut um, daß alſo die Narben-Seite oben liegt, und kriſpelt ſie ober ſich. Beydes hebt die Narben des Leders. Es wird auch nach dem Kriſpeln zum Trocknen aufgehängt, und, wenn es trocken iſt, gemeiniglich auf der Fleiſch-Seite gekreidet, hierauf in den Schlicht-Rahmen, F. 4010, geſpannet, und mit dem Schlicht-Mond, F. 4013, geſchlichtet. Zulezt wird das Kalb-Fell nochmahls auf einer Tafel gekriſpelt, ſo, daß erſt die Narben-Seite unten, hernach aber oben, liegt; und überdem pantoffelt man es auch wohl auf der Fleiſch-Seite, wie oben, S. 213, gezeigt iſt. Solcher Geſtalt nun wird das geſchwärzte Kalb-Leder zugerichtet. Soll es braun bleiben, ſo fällt nur das Anſchwärzen weg, und alsdann wird es bey der Zurichtung völlig wie Fahl-Leder behandelt.

Vom geſchmierten Kalb-Leder, Schmeer- oder Schmier-Leder, oder dem ſogenannten Thran-Juchten, ſ. im XXXI Th., S. 267, f.

Das engländiſche Kalb-Leder, vornehmlich das ſouthwarker und briſtoler, iſt weit geſchmeidiger, als das deutſche, und unterſcheidet ſich von dieſem dadurch, daß es mit einem Oehle, welches bis izt wenigſtens noch nicht durchgängig bekannt iſt, gewalkt wird.

Man macht, wie ich bereits oben, S. 148, erwähnt habe, in England Stiefel-Schäfte daraus, welche ſo elaſtiſch ſind, daß ſie ſich, wie ein Strumpf, nach dem Fuße ziehen. Mit dieſen ſchon zugeſchnittenen Schäften, an welchen nichts als der Schuh fehlt, wird ein ſehr einträglicher Handel getrieben. Man nennt ſie Shafts.

Der große und bedeutende Vortheil ſolcher Schuhe, deren man ſeit einigen Monathen in London ſich häufig bedient, iſt zu einleuchtend, als daß eine Empfehlung derſelben überdem noch nöthig wäre. Wer bisher Schuhe

oder Stiefeln von gemeinem Leder trug, welches dieſe vortreffliche Eigenſchaft nicht an ſich hatte, dem kann nicht unbekannt ſeyn, was für unangenehme und ſchädliche Folgen in ſo verſchiedener Rückſicht die eindringenden Feuchtigkeiten allerdings auf die Geſundheit haben. Und ſchon in dieſer Rückſicht iſt die Erfindung des **undurchdringlichen Leders** überaus wichtig. Durch die neu erfundene Zubereitung wird das Leder nicht nur ſchöner und geſchmeidiger, ſondern auch weit dauerhafter, als nur irgend eine Gattung von Leder immer ſeyn kann. Und in dieſer lezten Eigenſchaft liegt ohne Zweifel auch die Urſache, warum ſogleich nach dieſer Erfindung der ſo hohe Preis der Schuhe in London auſſerordentlich gefallen iſt. Denn nicht ſo bald ſahe der Erfinder dieſes Leders, Herr *John Bellamy* zu St. Miltred in London ſich von dem beträchtlichen Nutzen ſeiner Erfindung überzeugt, als er auch ſchon auf die Verfertigung groſſer Quantitäten raffinirte, um dadurch ſeinem Vaterlande ſich allgemeinnützig zu machen. In dieſer Abſicht hielt er, zur Entſchädigung ſeiner Erfindung, um ein ausſchlieſſendes Privilegium zur Alleinbereitung dieſes Leders an, welches ihm auch d. 9 Jun. 1794 ertheilt wurde(*). Seit dem erhaltenen Patente läſſt der Erfinder in mehrern eigenen hierzu errichteten Manufacturen dieſes Leder in anſehnlichen Quantitäten bereiten, und weil ſeit der Bekanntwerdung ſchon jezt die Conſumtion in England ſelbſt ſehr groß, auch bereits die Ausfuhre hiervon in entfernte Länder wenigſtens gleich beträchtlich iſt, ſo verſpricht des *Bellamy* Unternehmen für die Zukunft eine merkliche Epoche. Die Bereitungs-Art des undurch-

(*) Deſcription of the Patent, granted to *John Bellamy* of the Parish of Saint Miltred in the City of London, Gentleman; for his Invention of a method of making all kinds of Leather and various other Articles etc. ſ. Journal of Arts and Manufact, No. 3. Lond. 1794.

durchdringlichen Leders, ist weder kostbar, noch mühsam. Wenigstens ist dies aus der Vorschrift abzunehmen, welche von *Bellamy* bey Erhaltung des nachgesuchten Privilegii eingegeben, und nach mehrmahls wiederhohlter Untersuchung als richtig befunden worden ist. Man nimmt nähmlich, zu Folge dieser Vorschrift: 1 Long (*) Nuß-Oehl, und 3 Long Lein-Oehl, und mischt zu einem jeden Long dieser Oehle, 2 Pfund weißen Vitriol, und 2 Pf. Bley-Zucker. Man kann auch, statt 1 Long Nuß-Oehl und 3 Long Lein-Oehl, 1 Long Mohn-Oehl und 3 Long Lein-Oehl, oder 2 Long Lein-Oehl, 1 Pent (**) Mohn-Oehl und 1 Pent Nuß-Oehl, nehmen, und diese drey Oehl-Sorten ebenfalls mit Vitriol und Bley-Zucker vermischen. Diese Mischung wird in einem metallenen Kessel (dessen Boden aber nicht allzu flach seyn muß,) über gelindem Feuer unter beständigem Umrühren mehrere Stunden langsam gekocht; alsdann läßt man dieselbe 24 Stunden stehen, damit die aufgelöseten Theile sich zu Boden setzen. Sobald das auf vorbeschriebene Weise zubereitete Oehl vollkommen klar und hell ist, wird es behutsam abgegossen, und dann wird zu 1 Long dieser Mischung, 1 Pf. weißes Harz, $\frac{1}{2}$ Pf. schwarzes Pech, $\frac{1}{4}$ Pf. Theer und $\frac{1}{4}$ Pf. Terpenthin zugemischt. Auch ist es gleich viel, wenn man zu 1 Long Oehl 1 Pf. weißes Harz, 1 Pf. schwarzes Pech, $\frac{1}{2}$ Pf. Theer und $\frac{1}{2}$ Pf. Terpenthin nimmt. Dies alles wird, nachdem das Harz und Pech vorher einiger Maßen zerstoßen worden ist, mit dem abgegossenen klaren Oehle wieder vermischt; und über gelindem Feuer unter beständigem Umrühren aufgelöset. Sobald die Auflösung erfolgt, und alles klar und durchsichtig ist, wird zu dem erkalteten Oehle, in dem Verhältnisse wie

1 zu

(*) Long ist 8 Pfund.

(**) Pent ist 16 Unzen, oder 1 Pfund.

1 th. 4, 1 Pfund Terpenthin-Spiritus beygemischt: oder: 1 Pfund Oehl erhält 1 Pf. Terpenthin-Spiritus. Hiemit ist derjenige die ganze Zubereitung des Oehles, wenn das Leder, welches, so viel nur immer möglich ist, trocken seyn muß, vermittelst einer Dinge mehrere Mahle täglich überstreichen wird. Doch muß das Ueberstreichen nur dann erst wiederhohlt werden, wenn alles Oehl bereits im Leder eingedrungen, und letzteres völlig wieder trocken ist. Es läßt sich aber nicht genau bestimmen, wie oft das Leder überstrichen werden muß, weil das Mehr oder Weniger von der Beschaffenheit des Leders selbst abhängt: denn je trockner das Leder ist, desto öfter wird es mit dieser Mischung oder Oehle getränkt werden müssen. Zulänglich wird aber das Leder auf jeden Fall getränkt seyn, wenn es kein Oehl mehr annimmt, und bey dem letztern Ueberstreichen gleichsam wie mit einem Firnisse überzogen wird. Wenn das Oehl (und dieses wird vornehmlich bey dem Sohl-Leder nöthig seyn,) zum Ueberstreichen jedes Mahl erwärmt (*), das Leder selbst aber, so viel als möglich, trocken überstrichen, oder vor dem Ueberstreichen ebenfalls erwärmt und hierauf an einen warmen Ort gebracht wird, so muß die Zubereitung bald geendigt seyn. Da das nach dieser Vorschrift bereitete Leder von Harz-Theilen gleichsam ganz durchdrungen ist, so wird man sich, auch ohne selbsteigene Erfahrung, überzeugen, daß in Schuhe und Stiefel und andere Arbeiten von solchem Leder, niemahls Feuchtigkeiten eindringen können. Das Resultat hiervon muß folglich längere Dauer, und Verwahrung des menschlichen Körpers vor manchem widrigen Zufalle seyn.

Auf

(*) Weil der Terpenthin-Spiritus durch die Wärme nicht nur leicht verdunstet, sondern auch noch leichter noch entzündet, so darf man, während dem Erwärmen, sich durchaus mit dem brennenden Lichte nähern.

Auf dieser einfachen und gar nicht kostbaren Behandlung beruhet demnach eine so wichtige und allgemein nützliche Erfindung; und es wäre allerdings zu wünschen, daß auch im deutschen Vaterlande dieselbe allgemein bekannt und glücklich nachgeahmet würde.

Das engländische Kalb-Leder sucht man jezt in Deutschland nachzumachen, und einige vermögende Gärber in Deutschland sollen sich zu diesem Behuf sogar grüne Felle aus England kommen lassen. Gemeiniglich suchen die deutschen Gärber hierzu die besten einländischen Kalb-Felle aus, behandeln sie bis dahin, da sie aus der Farbe kommen, wie deutsche Kalb-Felle, nur mit mehrerer Sorgfalt, und walken sie zulezt. Sobald nähmlich das Kalb-Fell auf die gewöhnliche Art aus der Lohe zugerichtet worden ist, wird es mit Weißgärber-Brühe einige Stunden lang getreten und gewalkt. Alsdann wird Sumach in einem Kessel mit Wasser gekocht, und diese Brühe in ein Faß gegossen; dieses wird so lange fortgesetzt, bis man davon so viel hat, als erforderlich ist, eine gewisse Anzahl Kalb-Felle darin zu beizen, wozu auch gemahlene Knoppern hinzugethan werden. Die Felle kommen sodann lauwarm in das Faß, und bleiben 6 bis 8 Tage darin liegen; sodann werden sie heraus genommen, getrocknet und eingeschmiert. Die gedachte Weißgärber Brühe ist diejenige, in welcher die mit Thran gewalkten Felle, vermittelst Einweichung in Wasser, und mit Pott-Asche, von ihrem Thran wieder befreyet worden sind. Die deutschen Schäfte von dieser Art Leder werden nun schon sehr gut in Berlin, auch unweit Göttingen, in Nordheim, verfertigt, wo das Par 2 Thaler kostet.

In Frankreich bekommen die Kalb-Felle beynahe dieselbe Bearbeitung, als die Kuh-Häute. Man läßt sie durch drey abgestorbene, und einen neuen Aescher gehen; doch mit dem Unterschiede, daß man die Kalb-Felle, da sie zarter, als die Kuh-Häute, sind, nicht eher in den

neuen Aescher bringt, als man schon Kuh-Häute darin gehabt hat.

Wenn diese Felle nicht mehr grün sind, und man sie ausserordentlich trocken kauft, muß man sie durchwalken, damit sie geschmeidig werden, welches man mit den Füßen verrichtet.

Die Fluß-Arbeit der Kalb-Felle ist von der Fluß-Arbeit der Kuh-Häute etwas unterschieden; denn man thut deren 15 bis 18 zusammen in einen Zober, wo vier Personen dieselben mit langen hölzernen Stampfen, eine halbe Viertel-Stunde wohl durchwalken, ihre Sehnen zu zerreissen, und sie milde zu machen. Dieses wird, wie die Fluß-Arbeit, 4 Mahl wiederhohlt. In C, Fig. 3993, sieht man einen Zober, in welchen Kalb-Felle gewalket werden. Die Stampfen, Fig. 4017, sind 8 bis 9 Zoll hoch, und endigen sich wie Keile.

Wenn alsdann weder Haare, noch Fleisch, noch Kalk mehr an diesen Fellen, und das Wasser ganz hell ist, setzt man sie, wie die Kuh-Häute, in das Treibe-Faß, und wendet sie darin zu wiederhohlten Mahlen, noch mehr als die Kuh-Häute, von verschiedenen Seiten um; man setzt auch jedes Mahl frische Lohe hinzu. Die Versetz-Grube dauert ungefähr einen Monath. Man ordnet die Felle dergestalt in diese Kufe, daß zwischen jedes etwas Lohe, und obenauf der Rest, nebst etwas genutzter Lohe gestreuet, endlich aber alles mit Loh-Farbe übergossen wird. Solcher Gestalt läßt man sie stehen bis zur Zeit, da sie in die Loh-Grube gesetzt werden sollen.

Die Kalb-Felle in die Grube zu setzen, legt man sie der Länge nach doppelt zusammen, aber ungleich, und ohne zwischen die Verdoppelung Lohe zu legen. Den Kopf und das Schild versieht man etwas reichlicher mit Lohe, weil diese Theile stärker, als die übrigen, sind. Die Lohe muß sehr fein gemahlen seyn.

Der erste Einsatz dauert 3 Monath; hernach schlägt man sie aus, reinigt und schlägt sie, die genutzte Lohe herab zu bringen. Dann setzt man sie zum zweyten Mahl mit frischer Lohe ein, wobey man sie ebenfalls so ungleich zusammen legt, aber dergestalt, daß derjenige Theil, welcher bey dem ersten Einsatze einfach war, nun bey dem zweyten Einsatze verdoppelt wird. Die Lohe, welche zwischen die Felle gestreuet wird, muß sehr fein seyn. Man

gießt

gießt Waſſer, welches, ſo viel möglich, das weichſte ſeyn muß, darauf, und ſorgt dafür, daß es, ſo lange ſie in der Grube liegen, niemahls daran mangle. Dieſer zweyte Einſatz dauert 3 Monath; alsdann werden ſie getrocknet.

In Paris, wo die Loh-Gärber und Leder-Bereiter zwey verſchiedene Zünfte ausmachen, und auf ihre Rechte eiferſüchtig ſind, hat der Loh-Gärber nichts weiter mit den Kalb-Fellen zu thun, wenn er die Grube bey dem zweyten Einſatze aufgezogen hat, als zu verhindern, daß ſie nicht trocken werden. Demnach bringt er ſie nicht auf den Trocken-Boden, ſondern legt ſie bey der Grube, nebſt ihrer Lohe, auf Haufen von 5 bis 6 Dutzend zuſammen, wo ſie bleiben, bis ſie der Leder-Bereiter kauft, welcher ſie durch Oehl und Fiſch-Thran gehen läßt, und dadurch zum Gebrauch für den Schuſter und Kummet-Macher geſchickt macht.

Seit einigen Jahren haben verſchiedene Gärber angefangen, Kalb- und Schöpſen-Felle in warmer Loh-Brühe lohgar zu machen, wobey unſtreitig ein beträchtlicher Vortheil iſt.

IV. **Vom lohgaren oder braunen Schaf- Roß- und Hunds-Leder.** Dieſes Leder wird braunes oder lohgares Schaf-Leder genannt, zum Unterſchied von dem weißgaren, welches der Weiß-Gärber gärbet. Was das Weſentliche betrifft, ſo werden die Schaf-Felle eben ſo gargemacht, als die Kalb-Felle, nur mit dem Unterſchiede, daß der Gärber die Wolle dieſer Felle gewinnen und verkaufen will. In dieſer Abſicht bringt er ſie, nach dem Einweichen in Waſſer, nicht gleich in den Kalk-Aeſcher, ſondern er beizt vorher die Wolle in der Schwitze ab. Wenn alſo die Felle, auf die oft erwähnte Weiſe, an der Waſchbank gewäſſert ſind, ſo ſchwödet (ſchwedelt) oder beſtreicht man ſie auf der Aaß-Seite, vermittelſt eines Schwöden-Wedels, oder eines Ochſen-Schwanzes, der an einen Stock befeſtigt iſt, zur Hälfte mit gelöſchtem Kalke, der ſo dick wie ein Brey iſt. Man ſchlägt alsdann die ungekalkte Seite auf die gekalkte, wie oben,

S. 67, bey den Ochſen-Häuten nach dem Einſalzen, und wickelt jedes Fell dergeſtalt zuſammen, daß der Kalk die Wolle nicht berühre. Mehrere auf ſolche Weiſe eingekalkte Felle wirft der Gärber auf einen Haufen, deckt ſie zu, und läßt ſie ſchwitzen. In dieſer Schwitze bleiben ſie ſo lange, bis die Wolle abgeht, denn dies iſt der Zweck der Schwitze. Der Wolle wegen erhitzen ſich dieſe Felle ſehr leicht, und der Gärber muß deswegen dahin ſehen, daß die Hitze nicht überhand nehme; denn ſonſt verfaulen die Felle. Nach dem Schwitzen legt man ſie auf Breter oder auf Stangen, und zupft die Wolle ab, wie ich dieſes nebſt allen vorhergehenden Behandlungen umſtändlicher bey dem Weiß-Gärber zeigen werde. Alsdann können die von der Wolle gereinigten Häute eben ſo behandelt werden, als die Kalb-Felle, auſſer daß der Gärber ſie zulezt ſtreckt. Man gärbt ſie aber auch, etwas abgeändert, auf folgende Weiſe. Man wirft ſie, 8 bis 14 Tage, in den Kalk-Aeſcher mitten unter Roß- und Kuh-Häute, und ſchlägt ſie auch, wie dieſe, erforderlich aus. Man ſtreicht ſie hernach auf der Narben-Seite mit dem Streich-Eiſen, F. 4006, auf dem Schabe-[illegible]aume, F. 3985, aus, wodurch die haarige Wolle an [illegible] Beinen und an dem Kopfe abgeht, und hängt ſie [illegible] einer Waſch-Bank in das Waſſer, damit das [illegible]en Kalk abſpühle; doch muß auch hier nach dem [illegible] Kalk mit dem Streich-Eiſen völlig ausgeſtrichen werden. Vorher aber glättet der [illegible]rber die Narben-Seite mit dem Glätt-Steine, [illegible]05, damit das Streich-Eiſen die Narben nicht [illegible]che. Nach dem Glätten wird der Kalk auf [illegible]ben- und Fleiſch-Seite mit dem Streich-Ei[illegible]4006, ausgeſtrichen, wie aus dem Obigen [illegible]hend erhellet. Der Gärber ſchüttet alsdann [illegible]-Kleyen in ein reines Faß, wirft die Felle [illegible], und füllet den übrigen leeren Raum mit

mit Waſſer an. Hierin liegen die Felle 24 Stunden; nach deren Verlauf werden ſie, wie vorher ausgeſtrichen, und in ein Gefäß mit reinem Waſſer geworfen, worin alle Unreinigkeit von den Häuten abgeſpühlt wird. Wenn dieſe Felle ſolcher Geſtalt gereinigt ſind, werden ſie auf dem Schabe-Baume mit dem Streich-Eiſen abgezogen, oder, wie es einige Gärber nennen, geſtrmet, wodurch das Waſſer, nebſt der Kleyen-Brühe wieder aus denſelben heraus geſtrichen wird. In dieſem Zuſtande kommen nun die Felle in eben die Farbe, worin die Kalb-Felle getrieben werden. Man macht ſie mit drey Farben gar, und in jeder werden ſie täglich 3 Mahl umgewendet. In der erſten Farbe ſtehen ſie 6 Tage, da dann die unbrauchbare eichene Lohe aus dem Farben-Faſſe mit dem Fiſch-Korbe, F. 3992, ausgeſchöpfet, und friſche Eichen-Lohe in eben die Sauer-Brühe geworfen wird. In dieſer zweyten Farbe ſtehen die Felle 8 Tage; und in der dritten, die, wie die zweyte, mit friſcher Lohe verſtärkt wird, ſtehen ſie abermahl 8 Tage. Die Felle werden in der Farbe völlig gar, und man ſetzt ſie daher nicht in die Loh-Grube ein. So wie ſie alſo aus der lezten Farbe kommen, werden ſie auf Stangen getrocknet, und trocken mit Waſſer angefeuchtet, denn dieſe Leder bekommen kein Fett, und ſie würden daher in der fernern Arbeit zerreiſſen, wenn man ſie nicht anfeuchtete. Sie werden nähmlich zulezt in einen Schlicht- oder Streck-Rahmen, F. 4011 geſpannt, und auf der Fleiſch-Seite mit dem Streck-Eiſen, Fig. 4018, geſtreckt, hierdurch verlieren ſich die Falten. Von dieſer lezten Bearbeitung der Schaf-Felle, werde ich weiter unten, bey Beſchreibung der Arbeiten des Weiß-Gärbers, umſtändlicher reden. Bock- und Reh-Felle können auf gleiche Art, wie Schaf-Felle, lohgar gemacht werden.

In einigen Gegenden werden auch **Roß-Häute** lohgar gemacht. Die Loh-Gärber richten dieselben auf eben die Art, wie Schmahl-Leder zu, nur daß sie es nicht schwarz färben lassen. In Frankreich werden sie 6 Wochen geäschert, und man läßt sie, beynahe wie die Kuh-Häute, 5 Monath in der Loh-Grube. Sie werden für 8 bis 9 Livr. verkauft. Eine Roß-Haut erkennt man an dem langen Halse, nebst der großen Stärke, wo die Mähne sitzt, und dem sehr starken Haare. Man bedient sich derselben nur zu Brand-Sohlen, welche nicht so viel Güte, als die äussern, erfordern.

Mit dem **Hunds-Leder** verfahren die Loh-Gärber eben so. Man bedient sich desselben zum Ober-Leder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, und im Winter warm ist, und die Füße nicht leicht schwitzend macht, weil es sich allezeit nach dem Fuße dehnt, ohne ihn einzupressen.

Menschen-Häute lohgar machen zu wollen, läßt man sich selten gelüsten. Wenn man es, wie *de la Lande* meldet, in Frankreich versucht hat, so hat man bemerkt, daß sie mehr Asche oder Beize erfordern, weil sie fett sind. Sie haben mehr Körper, als Kuh-Häute, und schwellen in den Beizen sehr. Von einem, mit einem Stücke Menschen-Haut in einem Decocte von Torf-Mulm angestellten Versuche, s. oben, S. 196. Wenn sie weißgar gemacht, oder auf ungarische Art bereitet werden, ziehen sie sich zusammen, und werden im Gegentheil dünner, als Kuh-Häute, die nach ungarischer Art gargemacht sind. Der Bauch ist der dickste Theil einer Menschen-Haut; dagegen bey den Kuh-Häuten der Bauch der dünneste Theil ist. Einer von Hrn. Weckerle in Wittenberg, mit Sumach gegärbten Menschen-Haut wird weiter unten Erwähnung geschehen. Vom Weißgarmachen der

Men-

Menſchen-Haut, werde ich beym Weiß-Gärber handeln.

Die Zurichtung des Leders, worunter das Einſchmieren, Färben und Kriſpeln zu verſtehen iſt, übernehmen zwar einige Gärber ſelbſt, ſie überlaſſen es aber auch häufig den ſogenannten Leder-Tauern (*), welches eigentlich gelernte Gärber ſind, die aber aus Mangel des Vermögens, oder aus andern Urſachen, eigene Gärbereyen nicht anlegen können, und ſich daher bloß mit gedachter Zurichtung des gegärbten Leders abgeben.

Die von den Fellen abgenommenen Haare, werden rein in Waſſer gewaſchen, getrocknet, und von den Sattlern zum Polſtern gebraucht. Die Wolle der lohgaren Schaf Felle wird gleichfalls gewaſchen, auf Horden getrocknet, und bey der Weberey ſchlechter wollener Zeuge, z. B. der geſtreiften Flanelle ꝛc. verarbeitet.

In vielen preußiſchen Städten von Natangen wird ein härener Zeug, Prahlſacht genannt, häufig, und in Angerburg allein in einigen tauſend Stücken, jedes zu 40 Ellen, jährlich verfertigt, und theils an Ort und Stelle verkauft, weil man es überall auf dem platten Lande zur Kleidung gebraucht, theils nach Königsberg verführt. Die Manufacturiers dieſer Zeuge kaufen von den Loh-Gärbern die Haare von Rindvieh, Pferden, Ziegen ꝛc. und bezahlen einen Sack, nach Proportion, mit 15 bis 24 Gr. pr. Dieſe Haare werden gewaſchen, getrocknet, mit kleinen Stäben von den Ueberbleibſeln des Kalkes und der Lohe durch Klopfen gereinigt, alsdann wie Wolle gekämmt, und darauf geſponnen. Dieſes Geſpinnſt wird zum Einſchlag, zum Aufzug aber Hede-Garn genommen, nachdem ſolches mit allerley Laub, Mos und Kräutern auf mancherley Art gefärbt worden iſt, um dem Zeuge ein Anſehen zu geben. Dieſe Arbeit wirft für arme Leute einen beträchtlichen Gewinn ab. Das Stück wird in klei-

(*) Von tauen, gärben, bereiten; Engl. taw, Angelſ. tawian.

genutzte Lohe wird geknetet, in eine Form gedrückt, und an der Sonne getrocknet. In B, L, Fig. 4019, sieht man den Trocken-Boden, oder das Gebäude, wo man die Loh-Kuchen zum Trockenwerden hinstellt; Fr. Etentes, les Perches, oder la Cage à Mottes; es ist aus leichten Bretern gemacht, die auf kleinen Pfosten ruhen. In A, sieht man den Lohkuchen-Macher barfuß, welcher die Lohe in eine kupferne Form drückt, und mit den Füßen tritt, damit sie fest werde. Die Lohkuchen-Form, ist in D besonders vorgestellt; sie hat zwey Handhaben, wobey man sie anfaßt, den Kuchen, wenn er fertig ist, heraus fallen zu lassen. In C, sieht man das Form-Bret; bisweilen ist es ein Stein, auf welchen man die mit Lohe angefüllte Form stellt; der Kuchen-Treter steigt alsdann darauf, und tritt sie, 30 bis 40 Secunden lang, mit den Füßen zusammen.

Ausserhalb Paris hat *de la Lande* gesehen, daß ein Mann des Tages nicht mehr als 1000 Stück Loh-Kuchen fertig brachte, womit er 30 Sols verdiente. In Paris macht man deren mehr; aber sie sind kleiner, und nicht so gut zusammengetreten. Ausserhalb Paris kommt das Tausend Loh-Kuchen fast auf 3 Livres zu stehen, wenn man zusammenrechnet, was es kostet, sie zu treten, zum Trocknen hin zu setzen, und weiter zu schaffen. Verkauft werden sie für 6 Livres; folglich hat man für die Materie auf 1000 Stück nicht mehr als 3 Livres. Ein Gärber, welcher für 2000 Livr. Lohe verbraucht, bekommt noch keine 50,000 Loh-Kuchen wieder heraus, d. i. 150 Livr. an Gelde. Folglich ersetzen die Loh-Kuchen ungefähr nur den 13ten Theil desjenigen Geldes, was die Lohe gekostet hat.

Der Nutzen der Lauge von gestampften Eichen-Rinden, womit die Gärber die Häute garmachen, (der Loh-Brühe) erstreckt sich weit über das Geschäft der Gärber hinaus; und es ist keine so eingeschränkte Haushaltung vorhanden, in welcher man nicht beträchtliche Vortheile durch den Gebrauch der Gärber-Lohe sich verschaffen könnte. Wie viel bezahlt man nicht jährlich für Garne und Netze, für Stricke und Seile, für grobe Leinwand und Zwillich zu Säcken, Gras-Tü-

Tüchern, und dergleichen! Indessen wenn man alle dergleichen Geräthe mit Loh-Brühe tränken wollte, so würden solche weit länger dauern, als jezt zu geschehen pflegt.

Nichts ist dem Verderben mehr unterworfen, als die rohe Thier-Haut; allein die Zurichtung derselben mit Lohe theilt ihr eine Art von Unverderblichkeit mit. Die in der Loh-Brühe aufgelöseten Salze der Eichen-Rinde dringen mit derselben in die Haut, und indem sie sich gleichförmig durch die allerfeinsten Fäserchen derselben vertheilen, reinigen sie solche von den oehligen, schleimigen und wässerigen Flüssigkeiten, umhüllen die faserigen Theile mit einer braunen Farbe, gleichsam wie mit einem Firniß, und verhindern solcher Gestalt die Gährung der Theile, als welche die Mutter der Verwesung ist. Im Hanf- und Leinen-Zeuge bringt die Loh-Brühe ähnliche Wirkungen hervor; es steckt nähmlich in diesem Zeuge eine Menge brennbarer gummiger und harziger Theile, welche schon bey dem Rösten des Hanfes und Flachses, hier und da ungleich zusammengefloſſen sind, und daher die Fasern einer größern Verderblichkeit unterwerfen. Die Loh-Brühe, indem sie das Innerste dieser Fasern durchwandert, verursachet entweder eine gleiche Vertheilung der gedachten brennbaren und gummigen Materie durch den ganzen Zeug, oder jagt solche zum Theil heraus und bezieht ihre Stellen, oder überzieht endlich die Hanf- und Lein-Fasern mit ihrem braunen Firniß, und thut dadurch der Verwesung Einhalt.

Die Anwendung des hier vorgeschlagenen Mittels ist ungemein leicht, indem man den Hanf- und Leinen-Zeug nur so lange in der Loh-Brühe liegen lassen darf, bis derselbe recht braun geworden ist, wozu 8 bis 10 Tage schon hinlänglich sind. Man kann von Zeit zu Zeit das Einweichen wiederhohlen, wenn man bemerkt,

merkt, daß die braune Farbe vom Abnutzen ſchwach, und der Zeug weißlich wird.

Der Nutzen hiervon würde bey allen Haushaltungen anſehnlich werden. Fiſcher- und Jäger-Garne, Korn-Säcke, Gras-Tücher, Strick- und Seilen-Geräthe, kurz, alle hänfene und leinene Tücher oder Schnüre, in ſo fern ſolche den Wirkungen der Luft oder des Waſſers auf eine längere Zeit ausgeſetzt bleiben müſſen, erhalten dadurch eine gewiſſe Kraft, der Fäulniß und Verderblichkeit zu widerſtehen. Selbſt die Seiler, die Sattler, der Riemer, der Schuſter und andere Handwerker, könnten, mit Vortheil ihrer Kunden, den Hanf, woraus ſie ihre Seile, Faden oder Draht (*) machen, auf erwähnte Weiſe zubereiten und wider ein baldiges Verderben rüſten, zumahl da bey dieſer Zubereitung diejenige noch immer Statt findet, wo man unter gewiſſen Umſtänden für nöthig hält, das Seil-, Strick- oder Drahtwerk, entweder mit Theer oder mit Wachs zu überziehen.

Das Einweichen der Fiſcher-Netze in Gärber-lohe, um ſie dauerhafter zu machen, iſt in Deutſchland nicht ſo gebräuchlich, wie in Frankreich, und daher ſind auch die Netze nicht von ſo langer Dauer, wie [illegible]. Da nun dieſer Umſtand die Aufmerkſamkeit derer, welche [illegible]ſtere Netze brauchen, gar ſehr verdient, ſo will ich hier (wie ich im XIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 626, verſprochen habe,) das in Frankreich gebräuchliche Einlegen der Netze in

(*) Wenn man den Pech-Draht, womit die Schuſter die Schuhe nähen, oder vielmehr das Garn, woraus der Pech-Draht gemacht wird, einige Tage vorher in die Gärber-Lohe einlegte, ſo verfault der Draht nicht leicht in der Näſſe, die genähten Schuhe halten viel länger; der Draht geht auch nicht leicht, wie an andern Schuhen, auf.

in Lohe, nach *du Hamel* und *de la Marre* (*), beschreiben.

„Es ist wahrscheinlich, daß die Lohe auf die Fäden der Pflanzen nicht so wirkt, als auf die Fasern von aller Art, woraus die Haut der Thiere besteht. Gleichwohl ist es eine bekannte Sache, daß die Seile, Netze und leinenen Zeuge, die ins Wasser kommen, viel länger dauern, wenn sie gelohet sind, als diejenigen, die diese Zubereitung nicht gehabt haben. Wenn die tägliche Erfahrung der Fischer sie nicht davon überzeugt hätte, so würden sie sich eine Arbeit ersparen, die ihnen Mühe und große Kosten verursachet. Damit sie aber die gute Wirkung, die davon erwartet wird, hervorbringe, muß sie mit aller dazu erforderlichen Sorgfalt vorgenommen werden.

Um die von den Eichen geschälten Rinden zur Lohe zu zubereiten, müssen sie zu einem sehr feinen Pulver gemacht werden. Einige Fischer, die selbst ihre Netze lohen, zerschlagen sie bloß mit Dresch-Flegeln; allein, sie bekommen nur einen sehr mittelmäßigen Theil davon, und verlieren viel feinen Staub, welcher wegfliegt, der übrige Theil aber ist ein allzu grobes Pulver. Es ist daher am besten, wenn man sie in die Mühle bringt. Es giebt zwey Arten derselben. Einige sind große verticale Mühlen, wie diejenigen, deren man sich bedient, den Cyder zu machen, und die Körner, Mandeln ꝛc. welche Oehl geben, zu zerstoßen. Nachdem man die Rinden erst auf einem Stücke Holz, welches gleichsam eine Schneide macht, gröblich zerstoßen hat, thut man sie unter die Mühle, die man in Bewegung setzt, und die Rinde recht zermalmen läßt, ohne daß viel Staub davon verfliege. Die andere Mühle, die besser ist, obgleich etwas mehr Staub wegfliegt, besteht aus Stampfen, die in einen großen Trog fallen, worein die gröblich zerbröckelte Rinde gethan wird. Wenn die Rinde genug pulverisirt ist, lässet man sie durch eine Art von Sieb gehen, welches von Eisen-Draht gemacht ist, und auf eine große Kufe gesetzt wird. Was durch das Sieb geht, wird in Tonnen gethan, und an die

(*) Allgem. Abhandl. von den Fischereyen ꝛc. im XII B. des von Schreber übers. Schaupl. der Künste und Handwerke, (Lpz. und Königsb. 1773, gr. 4.) S. 52, 198.

die Loh-Gärber verkauft; was aber in dem Siebe bleibt, kommt wieder in die Mühle.

Die Lohe anderer Arten von Rinden junger Baum-Aeste, als: des Gärber-Strauches, Sumach, der Erle, des Nußbaumes, der Weide, der Heide ꝛc. giebt den Netzen eine Farbe, die zuweilen beſſer iſt, als die Farbe von der Eichen Lohe; ſie bringt auch überhaupt eine ganz gute Wirkung hervor, iſt aber doch niemahls ſo vortheilhaft, als von der Lohe junger Eichen; wenigſtens glauben dieſes die Fiſcher. Es wäre indeſſen gut, wenn man ſorgfältige Proben damit machte.

Ich habe geſagt, daß es Fiſcher giebt, die ſelbſt ihre Netze lohen; da aber keiner von ihnen Keſſel hat, die zu dieſer Arbeit groß genug ſind, ſo borgen ſie ſelbige auf 2 Mahl 24 Stunden, oder noch länger, von denen, die ordentliche Loh-Gärbereyen haben.

Die Loh-Gärbereyen ſind gewöhnlich gewölbt, und unten auf der Erde; Fig. 4020. Es ſtehen darin 3 große Keſſel A, B, C, auf Mauerwerk, welches höher iſt, als die Keſſel, wie bey A B C zu ſehen, und wie es bey den Brau-Pfannen gebräuchlich iſt. Die Oefen ſind unter den Keſſeln, und es wird durch Oeffnungen, die in einen Keller gehen, der hinter den Keſſeln, und etwas niedriger, als dieſelben, gebauet iſt, gefeuert. Die Loh-Gärber haben Keſſel von verſchiedener Größe, damit ſie ſich derſelben nach der Anzahl der Netze, die ſie zu lohen haben, bedienen können.

Eine gute Loh-Brühe zu machen, thut man gewöhnlich 2½ Theil Waſſer auf 1 Th. Lohe, oder 5 Th. Waſſer auf 2 Th. Lohe, d. i. 2½ Faß Waſſer auf 1 Faß Lohe, und die Loh-Fäſſer werden gehäuft gemeſſen. Es kommen alſo in einen Keſſel, der 30 Faß Waſſer hält, 12 Faß Lohe. Wenn das Waſſer und die Lohe in den Keſſel gethan worden ſind, wird das Feuer in dem darunter befindlichen Ofen angezündet. Da viel Waſſer dazu erfordert wird, ſo zieht man es mit einer Pumpe D heraus, und leitet es durch Rinnen E in die Keſſel. Die Keſſel brauchen gewöhnlich 5 bis 6 Stunden, ſeitdem das Feuer angezündet worden iſt, ehe ſie zu ſieden anfangen, ob ſie gleich, zur Vermehrung der Hitze, ſorgfältig mit Bretern bedeckt werden.

Wenn

Wenn die Brühe zu entſtehen anfängt, ſo ſchwillt die Lohe auf, und erhebt ſich mit ſolcher Gewalt, daß man an einer einzigen Brühe 1 oder 2 Faß, wovon ein jedes ungefähr 130 Pinten pariſer Maß hält, Verluſt leiden könnte. Dieſes zu verhüten, ſchöpfen die Loh-Gärber mit Schöpf-Fäſſern, Fig. 4021 f), einen Theil des Liquors ab, den ſie in Tonnen, Fig. 4021 c), thun, und erhalten das übrige 14, 16 bis 18 Stunden im Sieden. So wie aber die Loh-Brühe ſich vermindert, thun ſie diejenige, die ſie in die Tonnen geſchöpft haben, wieder in den Keſſel.

Wenn das Waſſer die Subſtanz der Lohe recht an ſich gezogen hat, und der Loh-Gärber glaubt, daß ſeine Brühe gut iſt, nimmt er mit einem Inſtrumente, welches mit einem Netze von Bindfaden verſehen iſt, und Lanet genannt wird, Fig. 4021 e), alle Lohe, die in dem Keſſel iſt, heraus. Der Arbeiter A, Fig. 4020, welcher dieſe Beſchäftigung hat, thut dieſe Lohe in einen Korb F, F. 4020, (oder Fig. 4021 d). Wenn er voll iſt, ſetzt er ihn auf die Tonne G, F. 4020, um den Theil des Liquors, welcher der kräftigſte iſt, nicht zu verlieren. Während dieſer Arbeit wird das Feuer unter dem Keſſel beſtändig unterhalten, damit die Loh-Brühe ſiedend bleibe, bis die Netze hinein gethan werden. Dieſes hält man für nothwendig, damit ſie von dieſer Loh-Brühe deſto beſſer durchzogen werden.

Auf den Boden werden die neuen Netze, und die andern darauf geleget, bis alle ſo auf einander liegen, wie in dem Keſſel B, F. 4020, zu ſehen iſt. Vorn an den Keſſel macht der Loh-Gärber einen Verſchlag von Bretern, damit er beſtändig Loh-Brühe ſchöpfen könne, die er auf die Netze gießt, wie der Arbeiter B thut. Dieſes dauert ſo fort, bis alle Loh-Brühe aufgegangen iſt.

Das Tauwerk lohet man auf verſchiedene Art. Wenn die Loh-Brühe einige Stunden geſotten hat, thut man die zuſammen gerollten Stücke Seile mit einem Haken, Fig. 4021 g), in den Keſſel, wo man ſie ein Par Stunden in der kochenden Loh-Brühe liegen läſſet. Alsdann zieht man ſie mit dem Haken heraus, um andere an ihre Stelle hinein zu legen, welches ſo fortdauert, bis die Loh-Brühe erſchöpft iſt. Man zieht die Taue auch durch Theer, welches auf verſchiedene Art geſchehen kann.

Die Lohe, die man aus dem Keſſel genommen, und in Körben auf Fäſſern hat ablaufen laſſen, kann man in friſchem aufgegoſſenen Waſſer ſieden laſſen; und dieſe zweyte Loh-Brühe kann gebraucht werden, die neuen Netze und Seile, die man lohen will, darin vorzubereiten, welches abſieden (debouill'er) genannt wird. Man braucht auch dieſe ſchwache Loh-Brühe, den Netzen, die vorher gelohet, und durch den Gebrauch weiß geworden ſind, wieder eine Loh-Farbe zu geben. Endlich dienen dieſe ſchwache Loh-Brühen, die zuweilen mit neuer Lohe verſtärket werden, Segel-Tuch zu lohen.

Die Netze, Seile und leinenen Zeuge, die gelohet worden ſind, breitet man aus, und läſſet ſie trocken werden; Fig. 4022. Es iſt von großer Wichtigkeit, daß ſie vor dem Regen bedeckt werden, bis ſie getrocknet ſind; noch mehr aber müſſen ſie vor dem Froſt verwahret werden, der ſie ſehr beſchädigen würde. Zu allem Glücke kann man ſie lange Zeit auf einander liegen laſſen, wenn ſie Loh-Brühe in ſich gezogen haben, ohne zu befürchten, daß ſie ſich erhitzen und verderben. Es wird ſogar verſichert, daß gut gelohete Netze eine anſehnliche Zeit, nähmlich 6 Monath, auf dem Grunde des Meeres liegen geblieben ſind, ohne daß ſie ſehr wären beſchädiget worden.

Die Werkzeuge, deren ſich die Loh-Gärber bedienen, ſind:

Kufen von Kupfer; Fig. 4021 a);

Fäſſer, die pulveriſirte Lohe hinein zu thun; Fig. 4021 b), welche ungefähr 128 bis 130 Pinten par. Maß, halten müſſen;

Tonnen, die ſie Gonnes nennen, Fig. 4021 c), worein ſie das Waſſer thun, welches aus den Keſſeln geſchöpft wird;

Körbe, Fig. 4021 d), um die Lohe, die man aus den Keſſeln nimmt, dadurch abtröpfeln zu laſſen;

Die ſogenannten Laners, Fig. 4021 e), welches Netze von Bindfaden ſind, die an einem eiſernen Reifen gefaſſet ſind, woran eine Dille gelöthet iſt, in welche ein hölzerner Stiel geſteckt wird;

Schöpf-Fäſſer, (Pucheux oder Puiſeux) Fig. 4021 f), welche 5 bis 6 Pinten Waſſer halten;

Haken, Fig. 4021 g), um die Stücke Tauwerk in den Keſſel hinein, und aus demſelben wieder heraus zu thun;

Krü-

Krücken, von verschiedener Gestalt, Fig. 4021 h), i) und k), das Feuer zu schüren, oder die Lage der Netze in dem Kessel zu verändern; sie sind von Eisen und mit hölzernen Stielen versehen, die in Dillen stecken.

Die Fischer H, Fig. 4020, tragen ihre Netze in das Loh-Haus, und helfen den Loh-Gärbern, sie auszubreiten, damit sie trocken werden, wie Fig. 4022 zu sehen ist. Einige, a, tragen sie auf dem Rücken auf den Sand; andere, b, laden sie auf Schub-Karren, und man breitet sie entweder auf dem Sande, c, oder auf Stangen, d, aus.

Die catalonischen Sardellen-Fischer kaufen ihre Netze von ungebleichtem Garne, das die Farbe vom Flachse hat, und färben sie mit einer Loh- oder röthlichen Farbe, indem sie dieselben in großen Kesseln mit der Rinde von wilden Fichten (Pinus maritima altera *Matth.*) sieden lassen. Diese Rinde wird folgender Maßen zu Pulver gemacht. Auf 1 Theil Rinde werden 6 Th. Wasser gegossen, welches man bis zur Hälfte einkochen lässet; alsdann wird das Mark weggenommen, und die Brühe in eine Tonne gegossen. Wenn sie kalt geworden ist, daß man die Hand darin leiden kann, thut man die Netze in diese Brühe, indem man sie bey einem Ende hinein tauchet, und bey dem andern heraus zieht, wie es die Färber machen. Hernach legt man sie nach einander in die Runde in ein Faß, welches einige Löcher hat. Nach Verlauf von 14 Tagen sind sie noch warm; und wenn man sie gleich darin liegen lässet, leiden sie doch keinen Schaden, so, daß sie zuweilen nicht eher heraus genommen werden, als wenn man Gebrauch davon machen will; alsdann werden sie in süßem Wasser ausgewaschen, und zum Trocknen an die Luft oder an die Sonne gelegt. Die Sardellen-Garne werden alle Monathe durch diese Farbe gezogen; und da die Farbe immer brauner wird, so sehen diese Netze endlich wie schwarz gefärbt aus. Auf solche Art dauern sie viele Jahre.

In denen Ländern, wo keine Eichen-Lohe zu bekommen ist, nimmt man grüne und frische Rinde von Nuß-Baum-Wurzeln, schneidet sie in Stücke, die ungefähr 1 Zoll im Quadrat haben, thut sie in eine Kufe, und gießt auf 2 Scheffel solcher Rinde 2 Eimer Wasser, welches man 1 Stunde sieden lässet. Wenn hernach die Rinde wieder heraus genommen worden ist, legt man die Netze

auf den Boden der Kufe, und bedeckt sie wieder mit der aus der Kufe genommenen Rinde. Nachdem man sie 24 Stunden in dieser Farbe hat weichen lassen, werden sie wieder heraus genommen, ausgewunden und ausgebreitet, damit sie trocken werden.

Findet man, daß nach langer Zeit ein Netz seine Farbe verliert, so bringt man es wieder in die Loh-Farbe."

Auch als Gesundheits-Bad ist die Loh-Brühe von großem Nutzen. Wenn bey sehr schwächlichen und zärtlichen Körpern der Gebrauch der kalten Bäder der Absicht und den vorkommenden Anzeigen zuwider ist, so leistet das Baden in lauwarmen Wasser, welches vorher mit balsamischen und stärkenden Mitteln geschwängert worden ist, sehr heilsame Dienste. Unter diesen verdienen besonders die Bäder von Eichen-Lohe, ihrer stärkenden und zusammenziehenden Eigenschaft wegen, obschon ihr Gebrauch ziemlich veraltet und ausser Gewohnheit gekommen ist, ein vorzügliches Lob, zumahl, wenn man sich ihrer mit gehöriger Vorsicht bedient, daß man sie im Anfange nicht zu stark macht. Folgende Beobachtung des Hrn. D. Schreyer, zu Eisenberg (*), bestätigt deren Heilsamkeit.

Ein Knabe von 2 Jahren, verfiel nach zwar überstandenen, aber zurückgetretenen Masern, woran ihn ein anderer Arzt besorgt hatte, in eine gänzliche Entkräftung und Abzehrung, so, daß er gleichsam bloß Haut und Knochen zu seyn schien, und weder stehen, noch liegen, noch sitzen konnte. Dieser Knabe war sehr unruhig und ausserordentlich eigensinnig, hatte weder bey Tage noch Nacht Schlaf, fliegende Hitze, starken Husten, keinen Appetit zum Essen, und wenn er etwas Speise zu sich genommen hatte, so brach er sie wieder weg, auch hatte er viele wässerige und bisweilen schleimige Stühle. Zuerst verordnete Hr. D. Schreyer diesem Knaben, um den Magen und

(*) In Hrn. g. R. Baldinger Neuen Magaz. für Aerzte, 8 B. 6 St. (Lpz. 1786, gr. 8.) S. 548. f.

und die Därme von unreinem Schleime zu befreyen, eine abführende Latwerge von Rhabarber, Magnesia, Anieß und Honig, welche er ihn einige Tage nach einander einnehmen ließ, worauf das Brechen nach und nach aufhörte, und der Knabe die zu sich genommenen Speisen bey sich behielt. Zum ordentlichen Getränke ließ er ein Decoct aus Graswurzel, Färberröthe, Süßholz und Feuchel trinken; und nachdem die Latwerge verbraucht war, ließ er ihn, statt dieser, täglich 2 Mahl eine Dosis von einer Tinctur, die aus Rhabarber, Färberröthe und Weinstein-Salz mit Wasser zubereitet war, nehmen. Nach Verlauf von 2 Wochen hatte zwar dieser Knabe etwas an Kräften zugenommen, und die Zufälle hatten sich vermindert, dem ungeachtet blieb er noch immer matt und durchfällig. Um daher die Cur zu beschleunigen, entschloß sich Hr. D. Schreyer zum Gebrauch des lauwarmen Bades von Eichen-Lohe, zu dem er um so viel mehr Zutrauen faßte, da der innerliche Gebrauch der Eichen-Rinde von einigen Aerzten statt der China sehr gerühmt, und dieser in Ansehung ihrer Wirksamkeit fast gleich geschätzt wird, mithin versprach er sich nicht weniger Nutzen von ihrem äusserlichen Gebrauche. Damit aber, wegen der so stark zusammenziehenden Eigenschaft dieses Bades, dem Kinde nicht mehr Schaden als Nutzen zugefüget würde, so ließ er in der Absicht, damit der zarte Körper sich erst nach und nach dazu gewöhnen möchte, das Bad anfänglich ganz schwach machen, und allmählich verstärken. Hiermit wurde das Kind alle Vormittage gebadet, und darauf zu Bette gelegt. Dieses Baden wurde 3 Wochen lang fortgesetzt, und innerlich dabey die vorher benannte Tinctur und Ptisane gebraucht, und zwar mit so erwünschtem Erfolge, daß auf der Oberfläche der Haut ein frieselartiger Ausschlag zum Vorschein kam, welcher 3 bis 4 Tage stehen blieb, alsdann sich abschuppte, und, nach Beendigung dieser Zeit, der Knabe an Kräften und Fleische zugenommen hatte, aß und trank, und wieder vollkommen laufen konnte.

Ein so zusammenziehendes, säuerlich, balsamisch-antiseptisches Mittel, als die Lohe ist, muß nothwendig, wenn es äusserlich auch an gesunde Körper applicirt wird, beträchtliche Veränderungen in dem Kör-

per verurſachen. Es macht die Haut feſt, widerſteht der Fäulniß auf derſelben am ſtärkſten, zieht die Ausführungs-Gefäße auf der Haut zuſammen, treibt alſo die in der Haut und unter derſelben ſtockenden flüſſigen Theile fort, macht auch durch die allgemeine heftige Bewegung der Säfte, die in den innern Theilen ſtockenden Materien beweglich, und ſtärkt durch ſeine große zuſammenziehende Kraft die Oberfläche, und die unter derſelben gelegenen Theile. Die Loh-Bäder haben dieſelben Wirkungen, die das bloße Waſſer auf den Körper hat; nur ſind ſie weit wirkſamer, als dieſe. Sie kommen an Wirkſamkeit den mineraliſchen, eiſenhaltigen Bädern, denen zu Lauchſtädt, und den eiſenhaltigen Bädern zu Locka, nahe. Das Loh-Bad iſt daher auch bey den Gärbern, ein ſehr gewöhnliches Heil-Mittel, welches ſie bey dem Anfange faſt jeder Krankheit gebrauchen. Sie baden ſich, wenn ſie ſich übel befinden, in den lauwarmen Farben des Kalk-Leders, oder auch in denen Gruben, in welchen die faſt fertigen Leder liegen, und in welchen die Lohe einen großen Theil ihrer Wirkſamkeit behalten hat. Nach dem Bade erfolgt ein heftiger, allgemeiner, meiſtens mit Erleichterung des Körpers und einem allgemeinen Wohlbefinden verbundener Schweiß. Schröth (*) hat, wahrſcheinlich durch das Beyſpiel der Gärber dazu bewogen, die Loh-Bäder in Krankheiten gebraucht. Er hat durch ein aus abgekochter Gärber-Lohe bereitetes Bad eine heftige Gicht in kurzer Zeit curirt. Es iſt zu vermuthen, daß das Loh-Bad in vielen Fällen bey der Gicht wichtige Dienſte leiſten werde, weil es die Säfte ſo mächtig durch ſeine zuſammenziehende Kraft in Bewegung ſetzt, die in den Gelenken ſtockende Gicht-Materie in das Blut zurücktreibt, und dann durch den Schweiß, den es nachher ver-

(*) Ephem. Nat. Cur. A. VI. VII. obſ. 229.

verurſachet, auf die Haut wirft. Erfahrne Aerzte haben die Loh-Bäder mehrmahls bey einer Schwäche der äuſſern Gliedmaßen, wäſſerigen Geſchwulſten der Hände und Füße, auch bey einer Steifheit der Gelenke der Hände und Füße, mit glücklichem Erfolge, verordnet. Bey Haut-Krankheiten, beſonders in der Krätze, brauchen die Gärber die Loh-Bäder ebenfalls. Es läſſet ſich aus den Eigenſchaften der Lohe vermuthen, daß in dieſer Krankheit warme Loh-Bäder, vermöge ihrer, der Fäulniß widerſtehenden, balſamiſch heilenden Kräfte, größere Dienſte leiſten werden, als die Bäder aus bloßem Waſſer, oder aus einer künſtlichen Eiſen-Auflöſung (*). Es wäre der Mühe werth, zu unterſuchen, ob nicht auch Loh-Bäder ſo gut, als die Bäder aus abgekochter China-Rinde, die Wechſel-Fieber curirten. Es iſt wahrſcheinlich, daß, wegen der großen Veränderungen, die ſie in dem Körper hervorbringen, ihr Nutzen vielleicht in ſolchen Fällen nicht geringer ſeyn würde, als der Nutzen der peruvianiſchen Rinde.

V. Vom ungariſchen, oder Alaun-Leder.

Seit der Mitte des 16ten Jahrh. bereitet man in Frankreich, aus allerley Häuten, vornehmlich aber aus ſtarken Ochſen-Häuten, ein Leder, welches ungariſches Leder, und in Deutſchland Alaun-Leder genannt wird. Es kommt nicht in den Kalk-Aeſcher, ſondern wird mit Alaun eingeweicht, mit Händen und Füßen gewalket, und in einem heißen Zimmer über Kohlen mit Talg getränket. Dieſe ſchnelle Bereitung giebt ein ſehr dauerhaftes Leder, welches vornehmlich von Riemern und Sattlern verarbeitet wird. Sie iſt in Deutſchland nicht unbekannt, aber man iſt meiſtens von dem beſten Verfahren gar zu weit abgewichen

(*) Balbinger, von den Krankheiten einer Armee, S. 252.

wichen. Ich werde zuerſt die in Deutſchland, und ſodann die in Frankreich gebräuchliche Bereitungs-Art beſchreiben.

Nach der berliniſchen Polizey-Ordnung dürfen die Loh-Gärber nur das braune Alaun-Leder gar machen, und die Gärberey des weißen Alaun-Leders iſt nur dem Sattler und Riemer zuerkannt. Das mit Alaun und Salz gar gemachte Leder iſt vorzüglich haltbar und dauerhaft, ungeachtet der Alaun in ſehr kurzer Zeit gar macht. Der Riemer und Sattler verbraucht daher dieſes Leder zu ſolchen Dingen, die vorzüglich haltbar ſeyn müſſen, insbeſondre aber zu Riemen. Man gärbet das ſtarke Alaun-Leder aus Ochſen-Häuten, das ſchwache aber aus Kuh-Häuten. Der Vollſtändigkeit wegen, werde ich hier ſogleich von beyden, nähmlich von dem weißen und braunen Alaun-Leder handeln, zumahl da der Loh-Gärber, wenn es ihm frey ſteht, beyde Arten gärben kann.

1. Man kann **weißes Alaun-Leder** innerhalb 24 Stunden gar machen. Nach dem Einweichen in Waſſer werden die Häute nicht in den Kalk gebracht, ſondern der Gärber ſcheret die Haare mit einem ſcharfen Putz-Meſſer, Fig. 3991, ab. Er kocht hierauf in einem Keſſel mit Waſſer, Alaun und Küchen-Salz, zu gleichen Theilen, und rechnet auf jede Ochſen-Haut, die 50 Pfund wiegt, 5 Pfund Alaun, und eben ſo viel Küchen-Salz. Zu einer leichten Kuh-Haut nimmt man aber nur $2\frac{1}{2}$ Pf. Alaun, und eben ſo viel Salz. Wenn dieſe Miſchung von Salz und Alaun durch das Sieden geſchmolzen iſt, und hinreichend gekocht hat, läßt man das Feuer in etwas ausgehen, daß das Alaun-Waſſer handwarm werde; doch bleibt daſſelbe über einem ſehr mäßigen Feuer ſtehen. In dieſem Alaun-Waſſer ſtaucht oder walkt der Gärber die Haut ſo lange mit den Händen, bis ſie gar iſt. Er preſſet nähmlich zuweilen etwas von der Haut mit den

den Fingern zusammen, und wenn das Leder an der gepreßten Stelle gelblich aussieht, ist es noch nicht gar; es muß daher so lange in dem Alaun-Wasser gewalkt werden, bis es an zusammengepreßten Stellen weiß aussieht. Man läßt hierauf das gare Leder auf Stangen trocknen, benetzt es in etwas mit Wasser, damit es geschmeidig werde, und reckt es endlich, aus eben der Ursache, auf der Reck-Bank, Fig. 4018*. Es liegt nähmlich auf zwey Ständern a und b dieser Reck-Bank, ein Baum c d, der auf dem einen Ständer in a mit einem Gewinde c bestestigt ist, daß er also aufgehoben werden kann, wenn man in d anfasset; denn an den zweyten Ständer b ist er nicht befestigt, sondern er liegt hier nur in einer Vertiefung oder in einem Einschnitt b e. Der Gärber hebt den Baum auf, legt die Haut theilweise in den Einschnitt b e, und reckt oder walkt eine Stelle nach der andern mit dem Baume d e. So einfach und schnell diese Art der Gärberey ist, indem das Leder ebenfalls auch wohl in weniger als 24 Stunden gar gemacht werden kann, so ist doch dieses Leder das dauerhafteste in seiner Art, und zugleich das haltbarste; daher wird es zu solchen Dingen genommen, die gut halten müssen, z. B. zu Hänge-Riemen der Kutschen. Vermuthlich ist es deswegen so dauerhaft, weil es nicht in Kalk gebeizt wird, und die Wärme des Alaun-Wassers befördert die Schnelligkeit dieser Gärberey. Doch hat dieses Leder einen einzigen Fehler, daß ihm nähmlich das gute Ansehen fehlt; denn es ist nicht möglich, alle Haare auf das genaueste mit dem Putz-Messer abzuscheren, und die stehen gebliebenen Wurzeln der Haare oder die Grund-Haare mindern das gute Ansehen dieses Leders.

Daher wird auch folgender Maßen ein weißes Alaun-Leder gegärbet, welches zwar weniger dauerhaft ist, aber ein besseres Ansehen hat. Nach dem

Einweichen in Waſſer wird nähmlich die Rind-Haut 4 Tage in eine Kalk-Grube gelegt, und nach dieſer Zeit werden die Haare eben wie bey dem Schmahl-Leder abgenommen. Der Gärber weicht alsdann die Haut 2 Tage in Waſſer ein, und ſpühlt hierdurch den Kalk zum Theil ab. Der Ueberreſt des Kalkes, der noch in der Haut iſt, wird gleichfalls dadurch heraus gebracht, daß man die Haut auf dem Schabe-Baume, F. 3985, mit dem Streich-Eiſen, F. 3986, ſowohl auf der Narben- als Fleiſch-Seite ausſtreicht. Die vom Kalk gereinigten Haare beſtreuet der Gärber mit einem Pulver aus zerſtoßenem Alaun und Küchen-Salz, zu gleichen Theilen, reibt dieſes Pulver mit der flachen Hand ein, wickelt die Haut zuſammen, wirft mehrere ſolche Häute in ein reines Faß, und läßt ſie hierin 3 bis 4 Tage liegen. Aus dem Alaun, dem Salze und den Säften der Häute entſteht eine Brühe, worin das Leder die gedachte Zeit über liegen bleiben muß. Der Alaun giebt dem Leder, wenn es nach dem Gärben gewöhnlich getrocknet iſt, eine Steifigkeit, und es wird dem ungeachtet nicht mit Oehl eingeſchmiert. Daher feuchtet man es bloß mit Waſſer an, und reckt es, auf oben beſchriebene Weiſe, auf der Reck-Bank, F. 4018*. Aus dem ganzen Zuſammenhange erhellet, daß dieſes Leder in 8 Tagen gar gemacht werden kann.

2. Nunmehr läßt ſich mit wenigen Worten zeigen, wie das **braune Alaun-Leder** gegärbet wird. Bis zur Farbe, dieſe mit eingeſchloſſen, wird dieſes Leder eben ſo behandelt, wie das oben beſchriebene Schmahl-Leder. Sobald es aber aus der Farbe kommt, wird es eben ſo mit Alaun und Salz gar gemacht, und zulezt getrocknet, als das zulezt beſchriebene weiße Alaun-Leder.

In Frankreich führen auch die Loh-Gärber in ihren Statuten, zugleich den Nahmen Hongroyeurs oder Hongrieurs, ob ſich gleich die wenigſten unter ihnen

ihnen mit dem Alaun-Gärben abgeben. Die wahren Hongroyeurs ſind in Frankreich nicht zünftig, ſondern arbeiten für Rechnung einer Compagnie, die ſchon gegen Ausgang des 17ten Jahrh. ein ausſchließendes Privilegium, ungariſches Leder zu verfertigen und zu verkaufen, erhalten hatte.

Die in Frankreich gewöhnliche Bereitungs-Art des Leders auf ungariſche Art, mit Alaun und Talg, nach *de la Lande* Beſchreibung (*).

1. Das ungariſche Leder, welches in Alaun und Salz eingeweicht und mit Talg getränkt worden iſt, iſt ſehr ſtark; denn der Alaun und das Salz dienen dazu, daß das Leder recht durchdrungen, durchgebeizt, oder ihm die natürliche Fettigkeit oder das klebrige Weſen benommen wird, wodurch es ſonſt, wenn man ihm dieſe nicht benähme, durch die Feuchtigkeit gar zu ſehr weich, durch die Trockenheit ſteif, und durch die Hitze gar verderben würde. Der Talg, welcher dazu gebraucht wird, macht es fettig und weich, ſo, daß es die Sattler und Riemer deſto beſſer brauchen und hanthieren können.
2. Man giebt vor, es ſey dieſe Kunſt das Leder auf die ſogenannte ungariſche Art zu bereiten, ungefähr in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, oder vor 200 Jahren, durch einen Nahmens Buſcher, eines Loh-Gärbers in Paris Sohn, zuerſt von Senegal in Afrika zu uns gekommen und bekannt geworden. Zu eben der Zeit beſchäftigte man ſich damit auch in Ungarn, und die daſelbſt bereiteten Leder wurden ſehr hoch geſchätzt. Im Jahr 1584 kamen zwey deutſche oder lothringiſche Gärber, Nahmens Lasmagne und Anoand, nach Neufchateau in Lothringen, daſelbſt

(*) Art de l'Hongroyeur, par M. *de la Lande*. à Par. 1766, f. 8 B. n. 1 K. T.

Die Kunſt das Leder auf Ungariſche Art zu bereiten, von dem Hrn. de la Lande, ſt. im 6 B. des von Schreber überſ. Schaupl. der Künſte und Handwerke (Lpz. und Königsb. 1767, gr. 4.) S. 53 — 96.

selbst zu arbeiten; von da nach St. Dizier in Champagne, und endlich nach Paris, wo sie sehr gutes Leder zubereiteten. Diese waren diejenigen, welche zuerst die Schabe-Eisen brauchten, mit welchen sie die Haare von den Häuten absonderten. Colbert schickte nachher selbst einen, Nahmens Larose, nach Ungarn, welcher von den Ledern eine sehr gute Kenntniß hatte, um sich nach der Ursache genauer zu erkundigen, weswegen das nach ungarischer Art zubereitete Leder allenthalben so berühmt wäre, und worin die Vorzüge desselben eigentlich bestünden.

Im Jahr 1698 wurde zu St. Cloud, unweit Paris, eine ungarische Leder-Manufactur angelegt, in welcher man die Leder auf der Wasch-Bank zuerst von den Haaren reinigte, und sie darauf in dem Flusse abspühlte, wodurch dieses Leder damahls sehr hoch geachtet wurde. Im Jahr 1702 wurde die Manufactur nach Roquette und in die Vorstadt vor St. Antoine verlegt; die Gärtner in der Vorstadt aber thaten alsbald Vorstellung dagegen, indem sie vorgaben, daß das durch die Gärberey verdorbene Wasser ihren Garten-Früchten schädlich sey. Es wurde die Sache auch der Wasser- und Forst-Immung vorgestellt, und gebeten, daß man diese Art der Manufacturen an der Seine nicht ferner dulden möchte, worauf dann die Herren derselben sich damit nach St. Denis unweit Paris begaben.

Indessen schien es doch der Mühe werth zu seyn, daß man die Verfertigung des Leders nach ungarischer Art auf alle Weise zu unterstützen suchte; zu welchem Ende dann der König, in einem öffentlichen Befehle im Januar 1705, gewisse beeidigte ungarische Leder-Manufacturiers setzte, und diesen einzig und allein die Erlaubniß gab, mit Ausschließung aller übrigen, das Leder auf erwähnte Weise zu bereiten. Er ertheilte daher, in einer öffentlichen Verordnung v. 17 März, den Befehl, vermöge dessen dieses sogenannte Manufactur-Amt sich mit der Manufactur zu St. Denis dergestalt verbinden sollte, damit dieser Ort allein die Vortheile, das ungarische Leder zu machen, genießen möchte. Es wurden also alle hier zubereitete Leder mit einem Rade gezeichnet, welches

die

die Worte eindrückte: „aus der königl. ungarischen „Leder Manufactur zu St. Denis.“ Diese Manufactur hatte zu St. Denis so lange Bestand, bis in das Jahr 1716, nach welcher Zeit man einem Jeden, wer nur wollte, verstattete, ungarisch Leder zu machen.

3. Man kann alle Arten der Häute nach ungarischer Art zubereiten; die besten Häute aber dazu sind die von großen Ochsen. Die in das Weißliche fallenden Kuh-Häute sind nicht so fest; die Riemer brauchen sie bloß zum Nähen, oder andere Leder damit zusammen zu heften, Peitschen oder andere ähnliche Dinge, welche eben nicht dick und stark seyn dürfen, daraus zu machen.

Die limosischen Ochsen stehen in dem Rufe, daß sie die besten Häute unter dem Rindviehe in ganz Frankreich haben; sie sind auch weit stärker, und gleichförmiger in Ansehung der Dicke ihrer verschiedenen Theile. Man macht auch, in Ansehung der Güte und des Gebrauches, keinen Unterschied unter der Farbe, und es ist die Haut eines schwarzen Ochsen so gut, als eines weißen. Indessen aber sind die Häute von Ochsen weit besser, als die von Kühen oder Stieren; denn die Stier-Häute sind zu locker oder schwammicht, und erfordern also viele Materien, womit sie zubereitet werden.

Man bereitet auch wohl zuweilen Leder aus Pferde-Häuten; es giebt aber selten solche darunter, die recht stark sind; ja, es ist sogar den Riemern verbothen, dieselben zu Hänge-Riemen ꝛc. zu gebrauchen. Hiernächst ist dieses Leder sehr hohl und schwammicht, dehnt sich im Regen aus, und zieht sich hernach wieder zusammen, weil es wenig Talg annimmt. Es wird davon weiter unten, N. 62, fgg. besonders gehandelt werden.

4. Mit keinem Leder wird man indessen, was die Zubereitung betrifft, eher fertig, als wenn man es auf ungarische Art zubereitet. In gewissen Provinzen wird es im Sommer, innerhalb 8 Tagen fertig, dieses ist aber ein wenig gar zu eilig; wenigstens werden 14 Tage dazu erfordert, zuweilen auch wohl 8 Wochen, ehe es völlig zurecht wird; wendete man

aber

aber noch mehrere Zeit darauf, so wäre es desto beſſer. Der ſchleunigen Zubereitung ungeachtet aber hat dieſes Leder vor andern Arten, wenn ſie gleich noch ſo gut gegärbt ſind, einen großen Vorzug, indem denſelben durch die Schwellung und den Kalk beſtändig etwas von ihrer Güte abgeht; überdies ſind andere Arten auch auf der rauchen oder Haar-Seite niemahls ſo durchgehends gut, weil ſie daſelbſt, durch das Abhaaren, an verſchiedenen Stellen gemeiniglich dünn geſchabet werden, da hingegen die Haar-Seite bey dem ungariſchen Leder auf alle Weiſe geſtärket und demſelben mehr Kraft und Nahrung gegeben wird, ohne gleichſam dem Gewebe Schaden zu zufügen.

5. Man pflegt gemeiniglich den Frühling und Herbſt zur Verrichtung dieſer Arbeit zu wählen, weil ihr die Kälte ſchädlich iſt, und den Talg nicht recht einziehen läßt, der ohnedies für das Rind-Leder eine natürlichere Nahrung, als das Oehl der Pflanzen oder ein ranzig gewordener Thran, iſt. Der Talg bleibt im Winter auf der Oberfläche ſitzen und gerinnt; im Sommer wird derſelbe zu flüſſig, und hängt ſich nicht feſt genug an das Leder an, vornehmlich, wenn die Nächte gar zu warm ſind; mithin ſind die Monathe May und September dieſer Arbeit am zuträglichſten; übrigens aber kann die Arbeit zu allen und jeden Zeiten vorgenommen werden.

So wie nun die friſchen Häute denenjenigen, welche ſie auf ungariſche Art bereiten ſollen, in die Hände kommen, ſo werden ſie vorgenommen und bearbeitet; und hierin beſteht abermahl ein Vortheil, daß die auf erwähnte Art zu zubereitenden Häute ganz friſch in die Arbeit genommen werden können. Es iſt bey ihnen weiter nichts zu erwarten; ſie dürfen auch nicht ſchwellen oder gebeizet werden; ihre rauche Seite iſt auch ganz unbeſchädigt und vollkommen, und die Häute behalten überhaupt alle ihre Stärke. Mithin haben die ungariſchen Leder-Bereiter vor denen in der Provinz darin einen merklichen Vortheil, daß ſie die friſchen Häute beſtändig in genugſamer Menge bekommen können, und nicht erſt darauf warten dürfen, bis ſie dieſelben einzeln erhalten.

Von

Von dem Waschen der Häute.

6. Sobald die frischen Häute aus den Händen des Fleischers kommen, werden sogleich die Hörner davon weggethan, und man schneidet sie vom Kopfe bis auf den Schwanz entzwey. Wenn sie unrein sind, werden sie vorher auf den Schabe-Baum gelegt, und entweder mit dem runden Messer oder dem Schabe-Eisen gereiniget. Ferner schabet man nur obenhin die Fettigkeit und die grössern Stückchen Fleisch von ihnen ab. Nachdem sie von dem Fleische gereinigt sind, werden sie in fließendem Wasser 2 bis 3 Mahl abgespühlet, damit das Blut und der Sand, welcher etwa daran sitzen möchte, herunter gehe; alsdann werden sie geschabet und geschlämmet, wie bey A, in Fig. 4023, zu sehen ist.

7. Es giebt auch Häute, welche man, nachdem sie von den Haaren gereinigt worden sind, vermittelst Kalkes in dem Aescher beizet, wie in der Beschreibung der Loh-Gärberey gezeigt worden ist. Durch dieses Verfahren aber werden die Häute zu sehr geschwächet; daher ist es besser, wenn man, nach der gemeinsten Art, mit einem gehörig scharfen Schabe-Eisen die Haare herunter schaffet, aber sich dabey wohl vorsieht, daß man mit demselben nicht zu sehr aufdrücke. Es giebt Häute, welche sehr schwer zu reinigen sind, vornehmlich im Winter; mithin muß man viele Sorgfalt bey diesem Verfahren anwenden, auf dem Schabe-Baume eine Unterlage von andern Häuten machen, oder sie doppelt legen, und sich dabey vorsehen, daß nicht etwa unten das Fleisch, oder etwas dergleichen, eine Unebene, Klumpen oder Falten verursache, über welche das Schabe-Eisen hinweg gehen müsse. Man muß ferner die Haare mit dem Rücken des Schabe-Eisens herunter machen, und mit diesem beständig gegen den Strich der Haare schaben. In Einem Tage kann man nicht mehr, als etwa 12 bis 15 Häute schaben, wenn sich auch gleich dieselben gar leicht bearbeiten lassen sollten. Uebrigens verursachet diese Arbeit der Reinigung der Häute von dem Fleische und den Haaren einen sehr starken und unangenehmen Geruch.

8. Nach-

8. Nachdem die Häute von den Haaren alſo gereinigt ſind, legt man ſie 2 oder 3 Tage lang in einen Fluß, manchmahl auch nicht ſo lange, nach dem die Witterung iſt. Denn wenn es ſehr warm iſt, ſo läßt man ſie längſtens nur 24 Stunden darin: und dieſes geſchieht deßwegen, damit aus denſelben alles noch darin befindliche Blut heraus komme, welches der Thier. zuhlutten Laſſen. genannt wird. In dieſer Abſicht zieht man durch die Löcher, wo die Augen und Hörner geſeſſen haben, einen Strick, um ſie mit denſelben anzubinden, damit ſie der Strohm nicht wegreiße. Der Gerberey Fluß iſt von den Unreinigkeiten, welche die Fell-Färber in denſelben verurſachen, dermaßen angefüllt daß niemand das Waſſer in denſelben hat gebrauchen wollen; deßwegen legt man die Häute gut in Faß, die mit Waſſer angefüllt ſind, läßt ſie 3 Tage in denſelben liegen, gießt im Winter täglich ein Mahl friſches Waſſer auf, im Sommer aber täglich 2 Mahl. wenn unterdeſſen die Tage heiß ſind. Dann man eine das mit den Haaren Farbern häufig angefüllte Waſſer die Häute verderbe. Indeſſen iſt doch der Unterſcheid zwiſchen angewachſen, als hat in einem Fluße, weil in denſelben das Waſſer der Unreinigkeiten ungleich ſchneller fließt; deßwegen können man ſie etwa ein Paar Tage länger in dem Fluße liegen laſſen, ohne daß ſie deßwegen ſchlechter und weicher zu bearbeiten werden.

Nachdem nun die Häute ausgewäſſert und mit dem Haare ausgerungen ſind, nimmt man ſie auf dem Waſſer heraus, und hängt ſie 2 oder 3 Tage auf, auf Stangen oder auf den Schaab-Baum auf, damit das Waſſer davon abtraufe. Es iſt ſie aufhängen ſo viel werth, daß ſie nur Blumen bekommen wenn ſie nicht.

Vom Aeſcher.

Der Aeſcher dienet dazu, daß die Häute damit bearbeitet, ſie weich und geſchmeidig machet und alle Unreinigkeit davon abſcheidet. Die Menge des Aeſchers richtet man nach der Zahl, wieviel der Häute ſind, welche man auf einmahl aufgeſchlagen will. Z. E. Hat man 20 Häute, ſo braucht man 20 Pfund Aeſcher, wenn man 30 Häute hat, 30 Pfund.

Der

10. Der Alaun ist ein Salz, dessen Krystallen 8 Flächen haben, und ungefähr eben so aussehen, wie dreyeckige Pyramiden, von welchen man die Ecken abgeschnitten hat. Er ist übrigens sehr zusammenziehend, zerfließt im Feuer, löset sich in warmem Wasser auf, wofern die Masse des Wassers 14 Mahl ist, als das Gewicht des Alaunes. Ferner besteht derselbe zugleich aus einer schwefeligen oder vitriolischen Säure, und einer Thon-Erde. Diejenige Art, welche die ungarischen Leder-Bereiter am liebsten haben, ist der sogenannte römische Alaun.

11. Der römische Alaun kostet in Paris das ℔. ungefähr 10 bis 14 Sols. Ob nun derselbe gleich röthlicher aussieht, und wahrscheinlicher Weise nicht so rein ist, als derjenige, dessen hernach Erwähnung geschehen wird, so zieht man ihn doch vor, wenn man auf ungarische Art Leder bereiten will; vielleicht deswegen, weil die erdigen und gefärbten Theile bey dieser Art des Alaunes dazu dienlich sind, das gar zu heftige Zusammenziehen desselben zu mäßigen.

Des weißen oder Berg-Alaunes bedienen sich die Mahler, wenn sie ihre Farben hell, lebhaft und dauerhaft haben wollen, und das ℔. kostet nur 9 Sols; er ist trockner, schärfer, zieht heftiger zusammen, und macht das Leder gar zu steif.

Die Gefäße, worein der Alaun gethan wird, müssen vorher sehr wohl gereiniget werden; und es darf überhaupt nichts von der Lohe oder anderer Unreinigkeit darin zurück bleiben, wodurch das zu bereitende Leder Flecken bekommen könnte.

12. Zu 6 ℔. Alaun thut man gemeiniglich $3\frac{1}{2}$ ℔. gemeines Salz, für eine Haut von 90 ℔., oder $2\frac{3}{4}$ ℔. Alaun, für eine von 70 ℔. In Paris braucht man das Stockfisch-Salz, welches die Pächter allemahl an dem ersten Dienstage eines jeden Monathes, vermöge eines gewissen Vergleiches, dessen oben, S. 49, Erwähnung geschehen ist, denenjenigen liefern müssen, welche auf ungarische Art Leder bereiten; dieses kostet nur 20 Livr. 4 Sols der Minot (*), d. i. jedes

(*) Der Salz-Minot ist ein gewisses Maß von 2535 Kubik-Zoll,

des ℔. etwa 5 Sols, dahingegen das Magazin-Salz 59 Livr., oder ungefähr das Pfund 11½ Sols zu ſtehen kommt, welches daher ein beträchtlicher Vortheil für dieſe Profeſſioniſten in Paris iſt. In den übrigen Provinzen iſt man genöthigt, Küchen-Salz zu gebrauchen; aber man nimmt nicht mehr, als etwa ½ ℔. davon; zu dieſem thut man Häring-Lake, wenn man ſie haben kann, auch ſogar Glas-Galle, ob dieſes gleich verbothen iſt.

13. Das Glas-Salz oder die Glas-Galle iſt eine Art des Schaumes oder der Schlacken, welche ſich oben an dem Schmelz-Tiegel, in welchem das Glas geſchmolzen wird, ſammelt und anſetzt; eigentlich iſt es ein mit erdigen Theilen und etwas Alkali vermiſchtes Meer-Salz (*). Es iſt viel wohlfeiler, als das gemeine Salz, und giebt auch dem Leder ein weit ſtärkeres Gewicht, als das gemeine Salz, welches zugleich eine Urſache iſt, weswegen ſie es lieber gebrauchen.

14. Das Salz hindert die gar zu ſtarke Schärfe oder zuſammenziehende Kraft des Alaunes dadurch, daß es die Feuchtigkeiten der Luft ein wenig an ſich zieht; nächſtdem erhält es auch das Leder in einer gewiſſen Weichheit und Biegſamkeit. Man muß aber nicht zu viel davon brauchen, weil das Leder ſonſt eben dadurch gar zu weich werden und nicht leicht trocknen würde. Wenn man alſo verhindern will, daß die Leder nicht gar zu hart und ſteif werden ſollen, ſo nimmt man, bey deren Bereitung, nur mehr Salz; wird aber deſſen zu wenig gebraucht, ſo wird es nachher, wenn man es zu der Abſicht ſparet, daß die Fettigkeiten, oder der Talg ſich hinein ziehen ſollen, nicht weich genug.

Von

Zoll, oder etwa 13¾ Zoll nach allen Seiten weit, und wiegt 100 bis 104 Mark.

(*) Ein Mehreres davon, ſ. im XVIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 681, fgg. A.

Von dem Beizen des Leders mit Alaun.

15. Die ungarischen Leder-Bereiter nennen diejenige Quantität Häute, welche sie zugleich und mit einem Mahl in Alaun einweichen, einen Stapel oder Guß, Fonte. Ein solcher Guß besteht aus 5, 6, 9, 12, öfters auch wohl aus 15 Häuten; das Gewöhnlichste aber ist, daß man in einen Stapel nicht mehr als 9 Stück Häute nimmt, damit man sowohl mit desto größerer Hurtigkeit zurecht kommen möge, als auch nicht befürchten dürfe, daß die Leder verdorben werden. Man hat in dieser Absicht einen eingemauerten Kessel, wie derselbe in B, Fig. 4023, zu sehen ist. Es kann derselbe ungefähr 22 Zoll im Durchmesser haben, und 15 Zoll in der Mitte tief seyn, hiernächst etwa die Gestalt einer Pauke haben, und, des bequemern Gebrauches wegen, unten rund seyn. In diesen Kessel gießt man, für eine jede Haut, einen Eimer reines Wasser, welcher ungefähr 9 Zoll im Durchmesser hat, und eben so tief ist; hernach werden 6 ℔. Alaun und 3½ ℔. Salz, nähmlich für eine jede Haut, wie bereits angezeigt ist, hinein geschüttet. In diesem Kessel wird das Wasser in einem solchen Grade warm gemacht, daß man kaum die Hand oder einen Fuß in dasselbe halten kann. Alsdann wird der Alaun hinein gethan und sorgfältig umgerührt, damit er sich nicht zusammensetze, oder balle.

16. Wenn das Salz und der Alaun zergangen sind, werden die Häute, welche hinein gethan werden sollen, zuvor in einen 5 Fuß langen, 3 breiten und 2½ hohen, in Gestalt einer Bade-Wanne gemachten, länglich runden Kübel, wie z. B. ein solcher in W vorgestellt ist, geworfen. Indem man nun, vorerwähnter Maßen im Begriff ist, 9 solche Häute einzuweichen oder zu beizen, so geschieht dieses durch ein dreyfaches Verfahren also. Sie werden in dem Alaun zu drey verschiedenen Mahlen folgender Gestalt eingeweicht. Jedes Mahl nimmt man 3 Häute oder 6 halbe Häute; 3 derselben thut man in eine der Kufen, und die übrigen 3 in die andern. Wären die 9 Häute aber sehr stark, so könnte man vier verschiedene Beizen oder Einweichungen vornehmen, dergestalt, daß man

in zwey und zwey, in der beyden zweyte in die Kufe thun. Dann die dritte Art der Felle in diejenigen thun, die letzte; aber, welche man nicht für so gut erachtet, so die zuerst in die Kufe kommen, das letzte zurück behalte. Indem nun die beyden Kufen neben einander stehen, legt man die zusammengenähten halben Häute bey welchen die runde Seite auswärts gekehrt ist, übereinander oder einander nach, daß der Kopf der eine auf den Schwanz der andern zu liegen kommt. Wenn nun die Felle in dem Kessel nur noch lauicht ist, füllet man 2 oder 3 Eimer voll aus demselben, und giebt es über die Häute in einer der beyden Kufen. Denn wenn das erste Wasser anfangs gleich zu heiß wäre, so würden die Häute dadurch zu stark angegriffen und verbrannt werden: deswegen muß die Brühe nach und nach immer heißer genommen werden, damit die Häute nicht mit einem Mahl eine gar zu große Veränderung leiden.

17. Nachdem nun, vorerwähnter Massen, die Brühe auf die in der Kufe befindlichen Häute gegossen worden ist, steigt ein Arbeiter darein, in blossem Hemde, oder der öfters auch nur ein Tuch unten um den Leib gebunden hat, hinein, und tritt die Häute in dem Alaun-Wasser mit den Füßen derb durch. Dieses geschiehet zu 3 Mahlen, dergestalt, daß er von dem einen Ende der Kufe bis zu dem andern die Häute mit den Füßen durchtritt oder walkt. Indem nähmlich die halben Häute an der Seite der neben dem Kessel stehenden Kufe liegen, tritt man mit den Füßen auf jede Falte einer jeglichen halben Haut, dergestalt, daß ich diese mit einander nach und nach an das andere Ende der Kufe herunter bringen. Wenn sie nun also liegen, fängt man von neuem an, sie mit Gewalt, eine Falte der halben Haut nach der andern, durchzutreten: und endlich lässet man sie von neuem wieder auf eben die Weise unterwärts kommen, wie das erste Mahl. Dieses nennt man zu 3 verschiedenen Mahlen durchstampfen, treten, oder walken, welches ununterbrochen geschehen muß. Nachdem die erste Durchstampfung geschehen ist, stößt derjenige, welcher sie verrichtet, so stark als er kann, mit den

den Ferſen auf die Leder, und zwar 2 Mahl auf die Rücken oder hintern Theile, welche alle an einer Seite liegen müſſen, und 1 Mahl auf den Bauch oder die Mitte derſelben. Hernach verfährt er zum zweyten Mahl mit dem Durchtreten eben ſo, wie ich gemeldet habe, da er nähmlich die Häute über einander tritt; und auf eben die Weiſe geſchieht es endlich zum dritten Mahl. Dieſes dreyfache Verfahren wird die erſte Lauge genannt, und es werden zu einer jeden Einweichung oder Beize deren vier erfordert.

18. Unterdeſſen daß ein ſolcher Arbeiter in einer der beyden Kufen die Häute alſo durchtritt, thut ein anderer das warme Waſſer in ein anderes ſolches Faß, welches zur Seite neben dieſem ſteht, und legt die Häute in die neben dem Keſſel ſtehende Kufe, damit derjenige, welcher tritt, die vorerwähnten drey Umgänge, mit welchen die drey übrigen halben Häute noch bearbeitet werden müſſen, jederzeit von vorn wieder anfangen könne.

Nachdem nun auf dieſe Weiſe mit der erſten Lauge die drey Umgänge geſchehen ſind, wird das zweyte Waſſer aufgegoſſen. Zu dem Ende thut man das Waſſer aus der Kufe in den Keſſel, und nachher wieder in die Kufe, damit es wärmer und kräftiger ſey, als das erſte Mahl. Auf ſolche Weiſe werden drey Häute bey einer jeden Beize zu vier wiederhohlten Mahlen behandelt.

19. Wenn die Menge der Lauge, welche man aus den Kufen füllet und wieder hinein gießt, jederzeit 2 bis 3 Eimer voll beträgt, ſo legt derjenige, welcher die Lauge ausfüllet und wieder zugießt, nachdem ſie zum vierten Mahl aufgegoſſen iſt, und die Häute hinlänglich durchgetreten worden ſind, dieſelben in der Kufe achtfach über einander, kehrt darauf das Obere unten, legt alles noch einmahl doppelt zuſammen, und nachher in eine Mulde. Dieſes Zuſammenlegen iſt bey demjenigen Leder, welches auf ungariſche Art bearbeitet wird, ſehr nöthig, weil alsdann der Alaun ſowohl, als das Salz, deſto beſſer durchdringen kann. Der Arbeiter darf ſich hier ſo wenig ſchonen, als nachläſſig betragen, weil ſonſt das Leder dadurch Schaden leidet. Hiernächſt muß er auch recht geſunde

ſunde Füße haben; denn auch der geringſte Schade würde durch die Heftigkeit des Tretens gefährlicher werden, und das Salz in denſelben empfindliche Schmerzen verurſachen.

Mehr als 12 Beizungen, und zwar jede derſelben von 3 Häuten, kann man nicht verrichten, wofern jede mit vierfacher Lauge oder Beize geſchehen, und bey jeder derſelben drey Umgänge gemacht werden ſollen. Von der wiederhohlten Art dieſer Bereitung des Leders werde ich nachher im 22ſten Abſchnitt reden.

20. Es giebt Fälle, in welchen man das Salz nicht zu gleicher Zeit mit dem Alaun in den Keſſel thun kann, und zwar erſtlich, wenn man nicht leicht Salz haben, zweytens die Häute nicht wohl erhalten kann; alsdann läſſet man ſie noch einen Tag länger in dem Salz-Waſſer liegen, nachdem ſie mit Alaun gebeizet worden ſind.

21. Wenn ſie nun in den Kufen durchgetreten, biegſam geworden und in die Mulden gelegt worden ſind, um in dieſen einige Tage ferner durchzuweichen, welche Gefäße in Paris gemeiniglich 2 Fuß hoch ſind, und 2½ F. im Durchſchnitt haben, ſo legt man in jede derſelben ſo viele Häute, als man kann. Nachdem nun die Beize zu Ende iſt, oder alle Häute zu 4 wiederhohlten Mahlen mit dem Alaun-Waſſer gebeizet ſind, theilt man die Lauge, und gießt ſie in dieſe Mulden dergeſtalt, daß die Häute damit bedecket werden. In dieſen Gefäßen bleiben die Häute 8 Tage liegen und weichen, und dieſe Zeit iſt lange genug. Die ungariſchen Leder-Bereiter denken gemeiniglich, die Häute haben alsdann keine Nahrung mehr, wenn ſie länger darin liegen blieben. Obgleich aber dem nicht alſo iſt, ſo hat man doch nichts zu befürchten, wenn man ſie länger darin liegen läſſet; und es giebt wieder Andere, welche dafür halten, es ſey deſto beſſer, je länger man ſie darin liegen laſſe, wodurch ſie dann bewogen werden, ſie darin wenigſtens ſo lange liegen zu laſſen, bis ſie zum zweyten Mahl in die Arbeit kommen. Im Winter können ſie 3 bis 4 Monath liegen, bis ſie wieder zum zweyten Mahl, wie geſagt, bearbeitet werden, und es iſt dem Leder allemahl am

zu-

zuträglichſten, es ſo lange liegen zu laſſen; wenn es aber warm iſt, muß es je um den andern Tag, oder wenige Tage nachher, umgeleget oder umgepacket werden, nähmlich ſo, daß man die Häute wieder in eine andere Mulde dergeſtalt über einander legt, daß die oberſten unten, und die unterſten oben zu liegen kommen, ohne daß ſie auseinander gebreitet oder gewickelt werden. Eben daſſelbe Waſſer aber wird wieder darauf gegoſſen. Vornehmlich aber iſt es in dem Falle unumgänglich nöthig, daß ſie um-, und in eine andere Mulde geleget werden, wenn man ein Gewitter befürchtet, weil man ſonſt Gefahr liefe, daß die Felle ganz blau und zu weich würden, in Gährung geriethen, das Rauche ſich von der Haut abſonderte, und die Häute überhaupt alle ihre Stärke verlören.

Von der abermahligen Bearbeitung der Häute.

22. Nach dem Verlaufe von 8 Tagen im Sommer, oder im Winter nach 2 oder 3 Monathen, müſſen die Häute, welche, erwähnter Maßen, mit Alaun gebeizt ſind, zum zweyten Mahl getreten oder gewalket werden, und zwar auf eben die Art, wie oben, N. 17. gelehrt worden iſt. Man ſchüttelt ſie nur aus den Falten, und bedient ſich bloß derer, welche man in dem Keſſel beizen will. Der Anfang wird damit gemacht, daß man lauliches Waſſer darauf gießt, und die Wärme immer nach und nach, bis das Waſſer zum vierten Mahl aufgegoſſen wird, vermehrt. Uebrigens verfährt man hier eben ſo, wie bey der Beize mit Alaun; und wenn das Waſſer zu 4 wiederhohlten Mahlen aufgegoſſen und gebraucht iſt, ſo legt man die Häute wieder über einander in die Mulde, eben wie das erſte Mahl, und läſſet ſie in demſelben nur bis den folgenden Tag liegen. Je öfter nun in einer ſolchen Werkſtatt, wo man die Leder auf ungariſche Art gärbt, dieſelben auf dieſe Weiſe behandelt werden, deſto beſſer ſind ſie, und zwar deswegen, weil der Zeug ſtärker iſt, oder das Waſſer mehr mit dem Alaune und Salze vermiſcht worden iſt, wobey man denn annimmt, daß die Quantität beyder,

wie auch die Anzahl des wiederhohlten Gärbens beſtändig gleich bleibt.

23. In denen Gegenden, wo nur kleine Häute bearbeitet werden, und zwar ohne viele Vorſicht dabey zu gebrauchen, läſſet man es dabey bewenden, einer Haut nach der andern einzeln die Lohe zu geben, ſie in dem warmen Alaun-Waſſer zu gärben, etwa 4 oder 5 Minuten jedes Mahl darin mit den Händen herum zu rühren, und ſie auf dieſe Weiſe zu gärben. Alsdann legt man ſie 14 Tage lang in Alaun-Waſſer, binnen welcher Zeit man ſie 2 oder 3 Mahl heraus nimmt, um ſie mit einer Stampfe zu walken. Hernach ſtampft man ſie mit den Füßen, bringt ſie auf das Kriſpel-Holz, welches eine hölzerne Platte mit einander parallel eingeſchnittenen Riefen iſt, [ſ. oben, S. 212, und die dazu gehörige Fig. 4009 a) und b)], und hernach auf den Kork, wie die Leder-Bereiter überhaupt zu verfahren pflegen. Die ungariſchen Leder-Bereiter in Paris aber bedienen ſich ſo wenig der erwähnten Stampfe, als des Kriſpel-Holzes.

24. Diejenigen Häute, welche mit Alaun gebeizet und zum zweyten Mahl bearbeitet worden ſind, nachdem ſie 24 Stunden in der Mulde gelegen haben, werden darauf ungefähr eine Stunde auf die Breter, welche quer über den Kufen liegen, gelegt, damit das Waſſer heraus laufe, aber auch zugleich nicht verloren gehe, ſondern wieder gebraucht werden möge, vornehmlich weil dieſes Waſſer weit beſſer, als das kurz zuvor zu eben der Abſicht zubereitete, iſt. Länger als ungefähr eine Stunde darf man ſie nicht liegen laſſen, damit ſie ablaufen oder ausſtröpfeln; ſie verlieren ſonſt ſowohl von ihrer Dicke als Schwere; die unterſten aber würden, weil ſie ſtärker gedrückt werden, ihre Feuchtigkeiten zu ſehr verlieren.

Von dem Trocknen und Richten der Häute.

25. Nachdem die Häute genug abgelaufen ſind, bringt man ſie auf den Boden, oder an den Ort, wo ſie aufgehänget und getrocknet werden ſollen. Hernach ſteckt man ſie auf einen Stock, welcher durch das Schwanzſtück geht. In dieſer Abſicht werden 4 Löcher

cher durch das Schwanzstück einer jeden Haut gemacht; zwey bey den Pfoten, eines an den Keulen, oder zwischen dem Schwanze und den Pfoten, und eines durch den Schwanz. Durch diese 4 Löcher stößt man einen Stock, und verfährt auf diese Weise mit einer jeden halben Haut also, daß man eine jede auf einen solchen Stock hängt, und diesen hernach mit beyden Enden auf zwey Gabeln legt. Alsdann kann man sehen, ob die Häute gut gewalket sind, wenn nähmlich dieselben recht weich und biegsam sind, und kein geronnenes Blut mehr daran zu sehen ist.

26. Wenn diese Häute halbtrocken sind, muß man sie richten, welches folgender Maßen geschieht. Man breitet sie der Länge nach auf dem Fußboden eine über die andere aus, zieht den darin befindlichen Stock heraus, und der Gärber nimmt einen, etwa 2 Fuß langen und 9 Lin. dicken Stab, dergleichen man in Y abgebildet sieht. Hernach kniet er auf die Haut, welche er doppelt, nähmlich den Kopf und Schwanz zusammen und gegen sich zu, die rauche Seite aber nach innen, gelegt hat. Er legt gedachten Stab zwischen die Haut, und drückt denselben immer weiter gegen sich zu, indem er sich mit beyden Händen auf die inwendige oder Fleisch-Seite derselben, welche jezt auswärts gekehrt ist, lehnet. Auf solche Weise richtet er die Haut, und macht die Falten aus den Pfoten und Keulen, d. i. dem Theile zwischen den Vorder-Pfoten und dem Bauche. Der Anfang dieses Richtens wird von der Mitte des Rückens an gemacht, und so weiter gegen den Schwanz zu; von da geht man zu dem Bauche und den drey Falten zwischen den Pfoten und Lenden. Hernach nimmt man die Haut auf gleiche Weise wieder vor, geht mit eben der Richtung weiter von der Mitte des Rückens gegen die Brust und Kopf, und hört bey den Falten der Vorder-Füße und Bruststücke auf.

27. So wie nun die Häute nach und nach gerichtet werden, sind sie auch zugleich aufgestapelt; denn sie werden eine über der andern gerichtet, und hernach in diesem Zustande einige Stunden gelassen, damit die Falten desto besser werden, durch das folgende Verfahren aber nicht wieder verdorben werden. Einige

laſſen ſie wohl 12 Stunden alſo ſtehen, Andere aber nur 1 oder 2, aus Beſorgniß ſie möchten ſich auf der Narben-Seite zu ſehr erweichen und zuſammen backen. Nach Verlauf dieſer Zeit ſteckt man erwähnten Stock wieder durch die 4 Löcher des Schwanz-Stückes in jedem Felle, verfährt dabey eben wie vorher, und läſſet ſie völlig oder beynahe trocknen.

28. Wenn es kalt iſt, läſſet man die Häute auf dem Boden nicht ganz trocknen, weil die Kälte hindert, daß das Salz gehörig eindringen kann; vielmehr macht ſie, daß dasjenige Salz, welches wirklich darin iſt, in Geſtalt kleiner Körner ſich heraus begiebt, und die Haut auf beyden Seiten wie beglatteiſet ausſieht; mithin iſt man genöthigt, ſie, nachdem ſie halbtrocken geworden iſt, in ein warmes Zimmer zu bringen; daſelbſt hängt man ſie auf Stangen, und macht auf einem Roſte ein Kohl-Feuer von einem Korbe voll Kohlen, (ſ. unten, N. 42,) welcher ungefähr der dritte Theil einer Tracht iſt. Darauf wird die Thür des Zimmers etwa ½ Stunde dicht zugehalten, nach deren Verlauf man die Häute von den Stangen wieder abnimmt, ſie über einander auf den Tiſch legt, wohl bedeckt, und ſie in dieſer Lage ungefähr 2 bis 3 Stunden läſſet. Sodann werden ſie, ehe ſie völlig trocken und erkaltet ſind, mit dem Stabe gerichtet. Damit ſie auch nicht mit einem Mahle eine allzu ſtarke Veränderung leiden, und von der Kälte hart werden, ſo nimmt man immer eine nach der andern, wenn man ſie nähmlich richten will. Was diejenigen Häute betrifft, welche im Sommer bereitet und nicht gebähet oder gelohet werden, ſo geſchieht das Richten derſelben auf die bereits angezeigte Weiſe.

29. Häute, welche auf ſolche Weiſe mit Alaun gebeizt und getrocknet ſind, halten ſich ſo lange, als man es verlangt, ohne befürchten zu dürfen, daß ſie faulen würden; nur muß man ſie vor ſtarken und trocknen Winden bewahren, weil ſonſt ihre Oberfläche dadurch zu hart werden, und daher nicht gut würde bearbeitet werden können. Aus dieſer Urſache pflegt man ſie in Haufen oder Stapel zu ſetzen, dieſe mit Tüchern zu umgeben, und ſie in ſolchem Zuſtande ſo lange

zu

zu lassen, bis man sie völlig ausarbeiten, d. i. sie mit den Füßen walken und mit Talg tränken oder einschmieren will.

Von dem Walken oder Walzen der Häute.

30. Die Arbeit des Walzens besteht darin, daß die Häute dergestalt gerollet werden, damit sie den Talg gehörig annehmen. Man kann diese Arbeit füglich in die vorhergehende und nachfolgende eintheilen. Um jene zu vollenden, ist nöthig, daß die Häute vorher recht trocken geworden seyn; und wenn sie dieses nicht sind, so hängt man sie bey dem Kopfe auf, an die Sonne. Sie können auch in dem Zustande, darin sie sich befinden, schon für trocken genug erachtet werden, daß man die vorhergehende oder erstere Arbeit mit ihnen vornehmen kann, und nachdem diese verrichtet ist, sie alsdann erst an die Sonne legen. Diese aber bleicht sie, öffnet ihre Poros, und ist eben so geschickt den Talg anzunehmen, als wenn sie gewalzet wären.

Um das Walzen zu verrichten, legt der Gärber die Häute doppelt zusammen auf einen gedielten Boden, welcher etwa 12 bis 15 Fuß ins Gevierte hat, abhängig ist, und dessen Breter auf solchen Unterlagen fest genagelt sind, welche nicht weiter als 1 Fuß von einander sind, damit der Arbeiter mit desto größerer Gewalt mit den Füßen darauf hanthieren könne. Dieser gedielte Boden wird selbst schon die Walk- oder Walz-Arbeit (Travail de grenier) wiewohl in uneigentlichem Verstande, genannt.

31. Nachdem nun das Leder dergestalt einfach zusammen gelegt ist, daß die rauche Seite inwendig, der Kopf unten und der Schwanz oben, beyde aber gegen die erhabene Seite des Bodens gekehrt sind, so nimmt man einen Stab oder eine Walze, etwa 2 F. lang und 9 Lin. dick, welcher recht rund, ohne einige Knoten, an den Enden abgerundet ist, wie man in Y sieht, und steckt ihn zwischen die Haut. Alsdann zieht der Arbeiter ein Par grobe Schuhe an, welche mit mehrern dicken Sohlen über einander besohlet, und von eben der Beschaffenheit sind, als die Loh-Gärber sie gebrauchen, begiebt sich mitten auf das

Fell

Fell, und tritt es mit den Füßen dergestalt zurück, so lange, bis die Walze nahe am Ende ist. Diese Arbeit sieht man in C abgebildet. Der Arbeiter hält sich mit den Händen an einem Stabe, welcher in einer solchen Höhe angebracht ist, daß dieses bequem geschehen kann, um dadurch das Leder desto nachdrücklicher zu bearbeiten, indem er dasselbe oben immer weiter hinter sich wegtritt. Wenn nun die Walze oder das Roll-Holz bis an das Ende der Haut gekommen ist, legt der Arbeiter das Schwanzstück wieder mit dem Kopfe zusammen, wie vorher, thut die Walze wieder zwischen das Leder, aber nicht wieder in die Mitte, sondern gegen die eine Seite des Rückens, und walzet das Leder abermahl so weit wieder zurück, bis an den Schwanz; und damit dieses desto besser geschehen möge, so tritt er so hart als möglich darauf.

32. Nachdem er nun so weit bis an das Schwanzstück gekommen ist, macht er daselbst eine Falte ungefähr 2 Fuß lang, legt es in dem Bruststücke zusammen, steckt die Walze abermahl dazwischen, und walzet die Haut bis wieder zu dem Schwanzstücke. Ferner legt er die Pfoten auf das Rückenstück, thut die Walze dazwischen, und rollet auch diesen Theil bis an das Ende der Hinter-Keulen. Hernach legt er den Kopf und Schwanz zusammen, und walzet jenen nach der Länge des Rückens so weit bis zu einem Hinter-Beine; legt das Schwanzstück wieder mit dem Kopfe zusammen, und rollt ihn so weit bis an die Pfoten; kehrt die Pfoten um, legt sie in eine Falte, mit dem Rückenstücke zusammen, welche von den Hinter-Keulen bis zu dem Nabel geht, und rollet es bis an das Ende der Pfote; legt von neuem das Schwanz-Stück mit dem Kopf-Stücke der Haut zusammen, steckt die Walze nach der Länge des Bauches dazwischen, und walzet bis unten an die Pfoten. Diese Arbeit wird so oft wiederhohlt, als man es nöthig zu seyn glaubt, um das Leder weich genug zu machen. Wenn das Leder hart, spröde und nicht gut durchgearbeitet ist, so hat der Gärber viel mehr Vorsicht dabey anzuwenden. Nach diesem Verfahren oder Bearbeitung des Leders, da der Kopf der Haut beständig unten auf dem Boden gelegen

hatte,

hatte, wendet man dieselbe nunmehr dergestalt um, daß das Schwanzstück auf den Boden zu liegen kommt, und die vordere Hälfte oder das Kopfstück unterhalb, damit auch dieses gleichmäßig gewalzet werde.

33. Der Arbeiter steckt demnach die Walze, wie vorher, in die Mitte zwischen die Haut, und rollet dieselbe mit seinen Füßen so weit bis in den Kopf derselben; kehrt den Kopf wieder zu dem Schwanzstücke, legt es mit diesem zusammen, um es über die Walze zu schlagen; steckt nur von dem Bruststücke an, dieselbe an der Seite des Rückens durch, und rollet so weit bis zu Ende des Kopfes; diesen faltet er noch ein Mahl zusammen, steckt die Walze an der Seite der Brust durch, und walzet so weit, bis zu Ende des Kopfes, damit die beyden Enden der Haut, der Rücken und die Brust gleich stark bearbeitet werden mögen. Hernach legt er den Kopf auf den Schwanz, steckt die Walze an der Seite des Rückens durch, und walzet diesen so weit bis an die Brust. Endlich legt er den Kopf wieder auf das Schwanzstück, steckt die Walze bey der Brust durch, und walzet diesen Theil so weit bis an denjenigen Ort, wo man dergleichen Thieren die Kehle abzuschneiden pflegt, oder bis nahe unter die Gurgel.

34. Nunmehr wendet er die Haut um, kehrt das Rauche derselben auswärts, und verfährt eben so, wie vorher, da dieser Theil inwendig lag. Diese Arbeit wird so lange fortgesetzt, bis man bemerkt, daß die Haut biegsam und weich genug ist. Es giebt Arbeiter, welche zu 24 verschiedenen Mahlen die Theile einer Haut vorerwähnter Maßen zusammen legen und sie bearbeiten; die Anzahl dieser wiederhohlten Bemühungen aber läßt sich nicht wohl aus andern Ursachen, als der Beschaffenheit des Leders, seiner Stärke und der Zeit bestimmen, in welcher man angefangen hat, es zu bearbeiten, oder auch, wie lange es gelegen hat; denn, wenn ein Leder sehr trocken ist, so erfordert es weit mehr Arbeit, als ein solches, welches noch ein wenig Feuchtigkeit bey sich hat. Man kann also in Einem Tage nicht mehr, als 72 halbe Häute, oder 36 ganze und starke bearbeiten.

Nachdem nun die erſte Arbeit, wie ich ſie beſchrieben habe, verrichtet iſt, kann man die Häute etwa 6 Monath, oder auch wohl noch länger, liegen laſſen; und es iſt ihnen auch zuträglicher, wenn ſie einige Zeit im Stapel liegen.

35. Eine Haut zum zweyten Mahl bearbeiten, heißt: wenn man dieſelbe zubereitet, den Talg anzunehmen. Man legt ſie alsdann etwa eine Stunde an die Sonne. Wird ſie dann noch nicht trocken genug, wenn etwa die Sonne nicht ſcheint, ſo hängt man ſie auf Stangen in ein warmes Zimmer, welches durch ein auf einem Roſte gemachtes Kohl-Feuer erwärmt iſt; und dadurch wird das Leder locker und weich. Uebrigens iſt dieſe zweyte Arbeit keine andere, als eine bloße Wiederhohlung derjenigen, welche ich eben beſchrieben habe. Es wird dieſelbe ſowohl auf der rauchen, als glatten Seite verrichtet; ſie erfordert auch eben ſo viel Zeit, als die Erſte, nähmlich mehr oder weniger, nach der Beſchaffenheit, in welcher das Leder ſich befindet. Alsdann aber hat man von dieſer zweyten Bearbeitung, durch welche das Leder locker und weich geworden iſt, ſeinen Nutzen, wenn man daſſelbe eher mit Talg tränket, als es noch ſo viel Zeit gehabt hat, ſich zuſammen zu ziehen, und hart zu werden.

In dem Dictionaire du Commerce lieſet man, daß, wenn die Häute ſo weit ſind, daß man ſie vermittelſt der Walze, vorbeſchriebener Maßen, rollen oder walzen will, man ſie auf der rauchen Seite, vermittelſt eines Büſchels oder einer Bürſte, dünn mit einer ſchwarzen Tinte überſtreicht, um ihnen eine grauliche Farbe zu geben, welche die ungariſche Farbe genannt wird. Heut zu Tage aber gebraucht man dieſe betriegeriſchen Kleinigkeiten nicht mehr, welche ehemahls bloß dazu dienten, daſſenige ſchlechte Anſehen der von den Ausländern gebrachten Leder nachzumachen, welche aber damahls ſehr berühmt waren. (S. unten, N. 72.)

Von

Von dem Tränken oder Schmieren der Häute mit Talg.

36. Der Talg iſt ein weſentliches Stück bey der Bereitung des Leders auf ungariſche Art, weil die Weiche und Biegſamkeit, welche das Leder dadurch erhält, eine der vornehmſten Eigenſchaften iſt. Nachdem nähmlich die Häute mit der Alaun-Lauge recht wohl gebeizet, gerichtet und zum zweyten Mahl gewalzet ſind, ſo werden ſie nunmehr mit Talg geſchmieret oder getränket.

Unter allen Fetten der Thiere, iſt das Pferde-Fett vornehmlich ſehr weich und biegſam; der Ochſen-Talg iſt weit dichter und ſteifer, aber doch dabey ſehr fett. Der Hammel- und Bock-Talg, welcher ſehr trocken und ſpröde iſt, dient dazu, daß durch die Vermiſchung mit demſelben, ſowohl die gar zu ſtarke Flüſſig- als Fettigkeit des Rind-Talges gemäßiget werde.

Wenn der getrocknete, oder ſogenannte rohe oder ungeſchmolzene Talg (Suif en branche) in kleine Stückchen zertheilt, geſchmolzen, durchgeſchlagen und erkaltet iſt, und nunmehr gegoſſener Talg (Suif de place) genannt wird, welchen die Fleiſcher den Licht-Ziehern zu verkaufen pflegen, nachdem ſie ihn vorher in halbkugelförmige Böden von ungefähr 5½ ℔. gegoſſen haben, nehmen ſie alles dasjenige, welches in dem Durchſchlage zurückgeblieben iſt, indem ſie den Talg durchſchlugen, bringen es unter eine Preſſe, und machen ſogenannte Treſter oder Grieben (Creton) daraus. Man ſammelt auch den Satz, welcher ſich noch ferner von dem gegoſſenen Talge zu Boden ſetzt, und nennt ihn die Kugel (Boulee). Endlich ſammelt man auch den wenigen Talg, welcher an den Nieren und Gedärmen ſitzt, und daher Kaldaunen-Talg (Petit Suif, oder Suif de Tripes) genannt wird, und ſich unter der Brühe, die durch das Auskochen eben dieſer Theile erhalten wird, befindet.

37. Alle dieſe Arten des Talges, welche dazu nicht taugen, gute Lichter daraus zu machen, und die überhaupt faſt in einer ſo großen Menge zu haben ſind, als der gegoſſene, werden den Seifen-Siedern ver-

verkauft, welche sie kochen, reinigen, und hernach an die Leder-Bereiter sowohl überhaupt, als auch insbesondere an die, welche die Leder auf ungarische Art zubereiten, den Centner für 25 bis 30 Livr., d. i. das Pfund für 5 bis 6 Sols, verkaufen. Nachdem nun der Talg auf solche Weise ausgeschmolzen ist, bleibt abermahl noch eine Masse zurück, welche einer Art ausgepresseter Hülsen ähnlich ist, und Grieben-Brod (Pain de creton) genannt wird, das man den Hunden oder Schweinen zu fressen giebt, welche leztern die Stärke-Macher in Paris in ziemlicher Menge mästen, indem sie diejenigen Kleyen zugleich darunter mengen, welche sie zur Stärke nicht gebrauchen können.

38. Das warme Zimmer, in welchem das Leder mit dem Talge getränkt wird, ist ungefähr 6 Fuß hoch, 15 ins Gevierte, und genau also gebauet und verwahrt, daß die Wärme nicht heraus ziehen kann. In einem der Winkel dieses Zimmers ist ein kupferner Kessel, ungefähr 2 Fuß im Diameter, und 18 bis 20 Zoll tief, unten rund, und also von einer Weite, daß er etwa 160 ℔. Talg hält; er steht über einen Ofen, welcher, mehrerer Bequemlichkeit wegen, unten geheizt wird, wie derselbe in B vorgestellt ist. Mitten in diesem Zimmer ist ein Herd, oder steinernes viereckiges Pflaster, in F, auf welches ein eiserner Rost von etwa 3 Fuß ins Gevierte gesetzt wird, und auf welchen man Kohlen legt. Zu beyden Seiten in dem Zimmer sind lange Tafeln, welche diese Seiten, der Länge nach, ganz und gar einnehmen, und auf welchen man die Felle, die mit dem Talge getränket werden sollen, ausbreitet, wie deren eine auf der Kupfer-Tafel vorgestellt ist. Zur Seite, in G, sind die Stangen, auf welche die Felle gehänget werden, damit sie die gehörige Wärme bekommen. Die Thür des Zimmers ist dergestalt verwahrt, daß keine Luft hinein kann. Die beyden Arbeiter, welche die Felle mit dem Talge tränken, sind darin wie in einen Bottich eingeschlossen, und befinden sich in dem dicken Rauche, der von dem Talge und von den Kohlen, welche brennen, herrührt, und wovon sie beynahe ersticken müssen. Sie sind mehrentheils nacket, und haben weiter nichts am Leibe, als mitten um denselben

ben einen Schurz gegürtet. Einige pflegen ein Nasen-Futteral (Bouche-né) vorzumachen, welches ein Stück Leder mit 2 oder 3 Löchern ist, die mit einem dicken Stöpsel von Flachs oder Werk zu dem Ende verstopft sind, damit die dicken Dünste zurück bleiben, die Luft gleichsam dadurch filtrirt werde, und die Arbeiter dieselbe auf solche Weise weit reiner genießen mögen. Dieses Nasen-Futteral wird mit 2 Bändern um den Kopf fest gebunden. Man sieht dasselbe unten auf der Platte, in Z.

39. In die Bähe- oder Gärbe-Stube geht man alsdann gemeiniglich erst, nachdem man etwa 3 bis 4 Stunden gegessen hat, weil man sonst ein Erbrechen befürchten müßte. Sobald man nur eine kurze Zeit darin gewesen ist, bricht einem der Schweiß sogleich aus allen Gliedern aus; das geringste Geräusch betäubt und ist einem beschwerlich, und man kann sogar nicht einmahl verstehen, was geredet wird. Wenn einem die Ohren anfangen zu klingen, so ist es ein Merkmahl, daß man von der Bähung ergriffen worden ist; und dann ist es Zeit, daß man alsbald heraus gehe, und frische Luft schöpfe.

Diejenigen, welche in der Provinz dieses Geschäft nur im Kleinen treiben, haben keine dergleichen Bähe-Stuben, sondern machen diese Zurichtung in freyer Luft; das auf solche Weise bereitete Leder aber ist nicht so stark getränkt und von Talg durchdrungen.

40. Der beschwerliche Dunst, welchen diese Verrichtung verursachet, machte, daß die Bürgermeister und Schöppen von St. Denis, im J. 1725 sich demjenigen Privilegio, welches die neuen Eigenthümer dieser Manufacturen von St. Denis erhalten hatten, widersetzten, und vermöge eines registrirten Bescheides, von den Theilhabern an dieser Manufactur forderten, daß die Bereitung des Leders mit dem Talge, ausserhalb der Stadt geschehen sollte. Das Beyspiel von Paris aber beweiset deutlich, daß die aus dieser Arbeit herrührende Gefahr höchstens nur diejenigen treffe, welche in der Bähe-Stube arbeiten. Diejenigen, welche in der Vorstadt St. Marcel eben diese Hanthierung treiben, ferner die in den Vor-

Städten St. Antoine und St. Martin, haben durch keinen obrigkeitlichen Befehl, als solche Leute, welche ihren Nachbaren schädlich sind, vertrieben werden können.

41. In den Kessel wird jedes Mahl so viel Talg hinein gethan, als zu der Bearbeitung einer Anzahl von 12 bis 15 Häuten mit Einem Mahle nöthig ist. Denn man ist sonst in Gefahr, daß derjenige Talg, welcher sonst in dem Kessel zurück bleibt, schwarz wird, wenn man ihn zum zweyten Mahl schmelzet; hiernächst wird es auch durch das wiederhohlte Schmelzen immer weniger, und man hat also keinen Vortheil davon, wenn man mehr hinein thut, als man nöthig hat.

Wenn der Kessel, welchen man bey B auf dem obern Theile der Kupfertafel sieht, mit dem Talge bis auf drey Viertel angefüllt ist, so lässet man ihn so lange darin schmelzen, bis er zu sprudeln anfängt, und eine etwas glühende Farbe bekommt. Man muß auch noch etwas ungeschmolzenen und festen oder so genannten Boden-Talg zurück behalten, welches man sogleich hinein werfen kann, wofern der Kessel etwa zu sehr erhitzt werden sollte; denn man ist sonst in Gefahr, daß der Talg gar in Flamme geräth, und dadurch verfliegt.

42. So lange der Talg im Flusse ist, legt man auf den in dem Zimmer befindlichen eisernen Rost einen Korb voll Kohlen, und macht dieselben glühend, wie man in F sieht. Ein solcher Korb hat ungefähr 20 Zoll im Durchmesser, und ist eben so hoch. Wenn die Kohlen glühend sind, hängt man auf die Stangen in dem Zimmer, welche in G vorgestellt sind, 30 Häute gemeines Leder, welche einen Decher (Venue) ausmachen; sind die Häute aber stark, so nimmt man deren nur etwa 24. Die stärksten Häute werden auf die hintersten Stangen in den Winkel des Zimmers gehängt, die schwächsten aber vorn zunächst an den Tisch, damit man sie am ersten bey der Hand habe. Anfangs ist das Kohl-Feuer nicht so gar stark, als wenn die Kohlen sämmtlich in Gluth gerathen sind. Indem nun die schwächsten Häute mit dem Talge eher, als die übrigen, zubereitet sind, und also so

wenig

wenig eine gar starke Hitze überhaupt, als besonders Talg, erfordern, so bleiben die stärkern desto länger hangen. Die Bähe-Stube ist also nachher merklich heißer, und der Talg durchdringender, wenn die Reihe an sie kommt, daß sie damit bearbeitet werden.

43. Man urtheilt alsdann, daß eine Haut genug erhitzt ist, wenn man auf derselben einen kleinen weißen Strich, welcher von den Pfoten angeht und sich durch die Haut erstreckt, bemerkt. Wenn man nun sieht, daß die Pfoten weiß zu werden anfangen, nimmt man die Häute von den Stangen ab, und macht mit den schwächsten den Anfang, die auch, wie gesagt, also nahe zur Hand aufgehängt sind, damit man sie eher habe, als man zu den stärkern kommen kann. Wären nun die schwächern zuerst in die Bähe-Stube gehängt, und sie hiengen auf den hintern Stangen an der Wand oder in dem Winkel, so könnte man zu diesen nicht eher kommen, als bis man die stärkern erst zubereitet hätte, wodurch denn diese dermaßen trocken würden, daß sie, durch die beständig zunehmende Hitze so steif als ein Horn werden müßten, wenn man sie so lange wollte hangen lassen, bis man den ganzen Decher bearbeitet hätte.

44. Die Häute werden übrigens auf den Stangen in der Gärbe-Stube vierfach zusammen gelegt, und zwar dergestalt, daß man den Kopf und Schwanz zuerst zusammen legt; wenn sie aber also doppelt auf die Stangen gehängt werden, so kommen sie abermahl doppelt zusammen. Man muß aber wohl merken, daß der Kopf und Schwanz jederzeit nach der Seite, wo das Feuer ist, gehängt werden müssen; dadurch bedeckt der Kopf den zusammengelegten Rücken, und verhindert, daß dieser nicht gar zu heiß wird.

Wenn nun die Felle also auf die Stangen gehängt sind, und das Kohl-Feuer gehörig brennt, so macht man das Zimmer von allen Seiten recht dicht zu; und alsdann verlieren die Felle diejenigen Feuchtigkeiten, welche noch darin waren, vollends durch das Ausdunsten. Nach einer Viertel-Stunde öffnet man die Thür des Zimmers, und lässet den Dampf heraus ziehen; wenn nun derselbe etwas dünner geworden ist, macht man die Thür wieder zu, und öffnet sie

eine Viertel-Stunde nachher abermahl, wenn sich wieder in dem Zimmer wässerige Dünste zeigen. Zuweilen ist es sogar nöthig, daß man die Thür zum dritten Mahl öffnet, weil einige Häute von der Beschaffenheit sind, daß sie vor andern stark ausdunsten, und Feuchtigkeiten von sich geben, welche sich vornehmlich an ihrer Oberfläche anhängen und zeigen. Dieses kommt gemeiniglich von dem Zergehen des Salzes her, wenn man dasselbe mit dem Alaun zugleich in gar zu großer Menge gebraucht hat.

45. Wenn die Häute in dem Stande sind, daß sie mit dem Talge bearbeitet werden können, so begeben sich die Arbeiter beynahe ganz nacket mit einem brennenden Lichte in die Gärbe-Stube, untersuchen alle Felle nach einander, legen die schwächern, welche vorn hangen, auf den Tisch neben dem Kessel, so, daß die rauche Seite unterwärts gekehrt ist, da sie denn allemahl diejenigen, die am meisten trocken sind, aussuchen und auf den Tisch legen. Auf eben die Weise legt man alle übrigen Häute auf den Tisch, welcher neben dem Kessel steht; die rauche Seite, wie gesagt, unterwärts, den Schwanz aber nahe an den Rand des Tisches gegen den Kessel zu; und zwar deswegen, weil dieser Theil größer und auch dicker ist, als die übrigen, und daher mehr Hitze und Talg erfordert. Von den Arbeitern hat jeder einen Büschel, dergleichen man z. B. in P sieht, in den Händen. Dieser Büschel hat etwa ein Pfund an Gewichte, und ist von Wollen-Garne gemacht, dergleichen an den großen wollenen Decken hängt; er ist etwa 1 Fuß lang unten abgestutzt, zusammen gebunden, und oben durch denselben ist ein, ungefähr 6 Zoll langer, hölzerner Griff angebracht.

46. Derjenige Arbeiter, welcher zunächst dem Kessel ist, fasset die Haut in der Mitte an; und indem er sie zusammen faltet, so legt er den Kopf dergestalt, daß derselbe gegen ihn gekehrt ist; oder, er legt den Kopf und Schwanz, welcher zunächst dem Kessel liegt, zusammen, sodann denselben abermahl hinten doppelt zusammen. Darauf nimmt er mit dem Büschel geschmolzenen Talg aus dem Kessel, trägt ihn zuerst auf den Kopf der Haut, nähmlich auf diejenige Seite, wel-

welche an dem Fleiſche geſeſſen hat, und zwar davon ſo viel, als ihm genug zu ſeyn dünkt. Alsdann nehmen beyde Arbeiter zugleich ihre Büſchel, und ſtreichen den auf den Kopf der Haut getragenen Talg aus einander, ſo geſchwinde als es ihnen möglich iſt, und heben dabey den vordern Theil der Haut in die Höhe, damit der Talg nicht herab auf die Erde fließe.

47. Wenn nun der Kopf Talg genug hat, ſo breitet derjenige, welcher am Ende des Tiſches ſteht, die Haut, ſo lang wie ſie iſt, ganz und gar aus einander. Derjenige, welcher zunächſt dem Keſſel ſteht, nimmt den Talg mit ſeinem Büſchel, den Schwanz und ganzen Rumpf der Haut damit zu reiben; und der andere fährt gleichfalls fort, den Talg auf derjenigen Seite aus einander zu ſtreichen, welche an dem Fleiſche geſeſſen hat. Wenn nun die Haut auf der Fleiſch-Seite Talg genug hat, ergreift ſie der eine Arbeiter beym Kopfe, der andere beym Schwanze, legen ſie auf den Tiſch, die rauche Seite oberwärts, und reiben dieſe mit ihrem Büſchel, in welchem noch ein wenig Talg ſitzt, ohne weiter etwas aus dem Keſſel zu nehmen, weil dadurch eben dieſe rauche Seite verbrennen würde.

48. Nachdem nun die Haut an beyden Seiten Talg genug bekommen hat, legen die beyden Arbeiter dieſelbe auf denjenigen Tiſch, welcher an der andern Seite der Gärbe-Stube ſteht, und dehnen ſie auf demſelben gehörig aus, ſo, daß die rauche Seite oben iſt, und fahren mit dieſer Arbeit fort bis zum Ende. Die Häute kommen folglich zuſammen auf dieſen zweyten Tiſch zu liegen, auf welchem ſie alſo gelegt werden, daß ſie mit der einen Seite gegen das Feuer gekehrt ſind, die andere Seite aber wechſelweiſe gegen die Wand.

Es wird ungefähr eine Stunde erfordert, dieſe 30 Häute mit dem Talge auf dieſe Weiſe zu bearbeiten, oder zu tränken. Die Arbeiter gehen darauf aus der Gärbe-Stube, um friſche Luft zu ſchöpfen, oder, ihrer Gewohnheit nach, zu trinken, nachdem ſie vorher einen Korb voll Kohlen auf den Roſt geſchüttet haben, um die Häute zu flammen (pour le flam-

flambage), welches Flammen die letzte Handlung iſt, die man damit vornimmt.

Zuweilen pflegt man wohl 2 Decher, oder 60 Häute, in Einem Tage auf dieſe Weiſe zu vollenden; welches aber nur alsdann geſchieht, wann man ſehr eilen muß.

49. Eine jede Haut bekommt alſo durch dieſe Bearbeitung ungefähr 3 ℔. Talg; und wenn man die Häute eher vornimmt, als bis ſie recht getrocknet ſind, ſo kann man an einer jeden ſchon 1 bis 2 ℔. am Gewichte gewinnen, indem ſie nähmlich alsdann um ſo viel ſchwerer wiegen; ſie nehmen aber in dieſem Falle den Talg nicht ſo gut an, und ſind auch überhaupt nicht ſo gut. Diejenigen Gärber, welche ihre auf ungariſche Art hergerichteten Leder ſogleich, nachdem ſie bereitet ſind, verkaufen, pflegen ſie gemeiniglich ziemlich naß zu bearbeiten, damit ſie deſto ſchwerer wiegen; ſolche Leder aber werden durch die Länge der Zeit gar zu weich, verlieren ihr Gewicht, wenn ſie eine Weile liegen, und dehnen ſich zu ſehr aus, weil ſie zu wenig Nahrung und Talg haben.

Wenn die Häute auf vorerwähnte Weiſe bearbeitet werden, indem ſie noch naß ſind, ſo wird in eine jede derſelben nicht mehr, als etwa 4 bis 5 ℔. Talg hinein ziehen, öfters auch noch weniger; in Paris aber rechnet man gemeiniglich 5 bis 6 ℔. für eine Haut, eine gegen die andere gerechnet. In einigen Gegenden, wo man bloß darauf bedacht iſt, das Gewicht derſelben zu vermehren, ſchmiert man wohl 8 bis 10 Pf. Talg hinein, ohne ſich darum zu bekümmern, ob der dritte Theil auf der Oberfläche ſitzen bleibe, oder nicht, und ob dieſes dem Leder ſelbſt an ſeiner Güte und dem Gebrauche der Käufer nachtheilig, oder vortheilhaft ſey.

Von dem Flammen der Häute.

50. Wenn die 30 Häute ſämmtlich mit dem Talge getränkt, und in einen Stapel auf den zweyten Tiſch gelegt ſind, ſo läſſet man ſie in dieſem Zuſtande etwa ½ Stunde liegen, damit der Talg ſich recht hinein ziehen möge. Einige pflegen ein Tuch darüber zu breiten, damit ſie nicht ſo ſehr von der Hitze angegriffen

griffen werden; dieſes aber iſt deswegen nicht nöthig, weil die Kohlen alsdann eben nicht mehr ſehr heiß ſind, ſondern man muß nur dahin ſehen, daß die Gärber-Stube ſo lange dicht verſchloſſen bleibe, als die Kohlen noch glühend ſind.

51. Längſtens nach Verlauf einer halben Stunde macht man die Thür des Zimmers auf, um den erſten Dampf von den Kohlen heraus ziehen zu laſſen, welcher der Geſundheit ſehr ſchädlich iſt. Wenn nun das Kohl-Feuer gehörig brennt, ſo gehen die beyden Arbeiter in die Gärbe-Stube, nehmen die ſchwächſte zu oberſt auf dem Stapel liegende Haut, einer bey dem Kopfe, der andre beym Schwanze, und ziehen ſie über dem Kohl-Feuer etwa eine Minute hin und her, wie man in F vorgeſtellt ſieht, ſo, daß diejenige Seite, welche an dem Fleiſche geſeſſen hat, gegen das Feuer, die rauche aber aufwärts gehalten wird; und eben ſo verfährt man mit allen nach einander. Auf ſolche Weiſe werden die Pori in den Häuten geöffnet, und der Talg zieht ſich alſo deſto beſſer hinein.

52. Wenn die Häute geflammet ſind, legt man ſie wieder auf den andern Tiſch neben dem Keſſel, und zwar die rauche Seite unten, und fährt damit ſo lange fort, bis zu Ende. Die ſtärkſten werden zulezt geflammet, und empfangen alſo die heftigſte Hitze von den Kohlen, weil dieſe weit ſtärker glühen, als anfangs. Wenn nun die Häute zuſammen auf den Tiſch ausgebreitet ſind, deckt man ein Tuch darüber, um ihre hintere Seiten, welche dem Feuer gerade gegen über ſind, vor demſelben zu bewahren. In dieſem Zuſtande läßt man ſie etwa ½ Stunde im Sommer, im Winter aber ¾ Stunden liegen, während welcher Zeit dann der Talg in alle Theile des Leders recht eindringt.

53. Wenn die Häute aus der Gärbe-Stube heraus gebracht ſind, läßt man ſie abkühlen, indem man ſie auf Stangen in die freye Luft dergeſtalt hängt, daß der Kopf auf der einen, das Schwanzſtück aber auf der andern Seite herunter, und die rauche Seite einwärts gekehrt iſt; wodurch die Häute ihre Dichte und Stärke bekommen, der Talg darin erkaltet und wieder feſt wird. Die nächtliche Abkühlung iſt ihnen,

insonderheit im Sommer, sehr nöthig, wenn sie nähmlich zum Abkühlen aufgehängt werden; deswegen pflegt man auch die Bearbeitung mit dem Talge gern nachmittags vorzunehmen, damit man gegen den Abend fertig werde, und sie alsdann, um sie abzukühlen, aufhängen könne, weil sonst, wenn man sie noch bey heißem Sonnenschein aufhienge, der in ihnen befindliche Talg zerfließen würde. Diese Vorsicht ist, wie leicht zu erachten ist, im Winter nicht nöthig; mithin ist es in dieser Jahrszeit gleichgültig, zu welcher Zeit sie aufgehängt werden; indessen vermeidet man gern diejenige Zeit, sie mit dem Talge zu bearbeiten, wenn es friert; ist man aber doch genöthigt, dieses zu thun, so giebt man ihnen nicht so viel Talg, damit er sich nicht auf der Oberfläche ansetze und erstarre.

Wie man ferner mit dem auf ungarische Art zu bereitenden Leder verfahren müsse.

54. Am folgenden Tage nimmt man die Häute wieder von den Stangen herunter, und legt sie etwa 2 bis 3 Tage in Stapel; hernach werden sie gewogen, und auf das Schwanzstück einer jeden Haut wird ihr Gewicht mit römischen Zahlen geschrieben. Eine nach ungarischer Art bereitete Haut wiegt gemeiniglich halb so viel, als vorher, da sie noch roh war, oder auch bisweilen ein wenig mehr. Es giebt Häute von 130 ℔., welche, nachdem sie bearbeitet sind, nur 72 ℔. wiegen; gemeiniglich aber giebt eine Haut von 100 ℔. zwey halbe Häute, deren jede 26 bis 27 ℔. hat. Es giebt auch einige, die, weil sie, vornehmlich im Winter, sehr kothig und haarig sind, nach der Bearbeitung nur 40 ℔. geben, da sie vorher 100 gewogen haben. Das Gewicht der halben Häute, welche gewöhnlich in Paris gemacht werden, ist von 12 bis 28 ℔. verschieden. Die leztern sind, vom Kopfe an bis zu dem Schwanze gerechnet, 9 Fuß lang, und von dem Rücken bis an den Nabel, wo sie nähmlich am breitesten sind, 3 Fuß.

55. Nach-

55. Nachdem die Häute gewogen sind, werden sie wieder in einen Stapel gelegt, und so lange verwahrt, bis man sie gebrauchen will; und zwar an einem Orte, welcher weder zu trocken, noch zu feucht ist; daselbst kann man sie 5 bis 6 Monath liegen lassen, ohne daß ihnen etwas an ihrer Güte abgeht. Hr. v. Rubigni hatte eine Haut von 90 ℔. schon seit 8 bis 9 Monath mit Talg bereiten lassen; weil sich dieser nun stark hinein gezogen hatte, und die Haut ganz trocken und steif zu seyn schien, so wollte er sie abermahl auf erwähnte Art bearbeiten lassen; so bald sie aber nur von der Hitze des Bähens durchdrungen wurde, zerschmolz der Talg in derselben, und lief heraus. Als man sie nun wieder mit dem Talge bearbeitet hatte, wog sie nur 1 ℔. mehr, als vorher; woraus erhellet, daß seit 8 Monath von ihrem Gewichte nichts abgegangen war. Nach einer längern Zeit aber könnten die Häute allerdings viel trockner und steifer werden, und am Gewichte abnehmen. Wenn es also nöthig ist, sie einige Jahre aufzubehalten, so würde es besser seyn, daß man sie, nachdem sie mit Alaun gebeizt worden sind, roh ließe, d. i. sie nicht eher mit Talg bearbeitete, als bis sie gebraucht werden sollten.

56. Die Bearbeitung der Häute auf ungarische Art, wie ich sie izt beschrieben habe, geschieht gemeiniglich im Sommer, und zwar binnen 14 Tagen; im Winter aber werden 3, oder auch wohl 4 bis 8 Wochen dazu erfordert, wenn nähmlich die Witterung stürmisch und regenhaft ist, zu welcher Zeit dann das Leder nicht trocknet; und ich habe bereits oben, No. 4, erinnert, daß es besser sey, noch eine längere Zeit darauf zu wenden.

Berechnung der Ausgabe und Einnahme bey der Bereitung des Leders auf ungarische Art.

57. In einer Haut von 90 K. roh, werden 6 bis 7 K. römischen Alaun, das K. zu 10 Sols, erfordert

	fl.	kr.	Sols.
	3 fl.	—	Sols.
3½ K. Salz, à 4 S. das Pfund	—	14	
6 K. Talg, à 6 S. das Pfund	1	16	
Kohlen zum Feuer, und Holz unter die Kessel	—	10	
Arbeitslohn	1	—	
Wenn für der Arbeitsleute, und für jedes Hundert Häute, der Grundherr auch		2	
Zuthaten für die frischen Häute für jedes Pfund der Haut, welche 26 K. wiegt, 2 Sols für den Stämmel und die Hefung des Leims	4	12	
Summe	12 fl.	—	Sols.
Der Kaufpreis à 6 S. das Pfund	27 fl.	—	Sols.
à 15	41	5	

58. Obgleich der gemeinschaftliche Preis einer solchen Haut, 15 bis 20 Sols für das Pfund ist, so steigt doch derselbe bisweilen auf 18, ja auch auf 22 Sols, wenn es ausserordentlich schöne Haut ist, und ein Leder oder eine halbe Haut alsdann 30 K. wiegt.

Es giebt Leute, wie Engländer, wie ein Jeder, welcher eine Haut hat, sie auf erwähnte Art bereiten lassen will. Zur Bereitung derselben überhaupt für 5 Pfund haben kann.

Wenn ein Meister von guter Profession 5 bis 6 Gesellen hat, so ist er im Stande, ungefähr jährlich 1200 Häute fertig zu machen. Der hier angezeigte Profit kann allerdings geringer seyn: weil aber derselbe nie kommt, so ist er allerdings beträchtlich.

Von den Kuh- und Kalbhäuten.

59. Die Kuh-Häute werden auf eben die Art weiß gebeitzt, wie vorher; aber in den Gruben, in welchen man sie alle Male liegen lassen, mit Kalk vorhero, daß

daß man sie abpälen oder abhaaren kann. Es hat hier eben die Bewandtniß, wie mit dem Bearbeiten der Kuh-Häute in der Loh-Gärberey.

Die Häute, welche in dem Aescher gewesen sind, sind gemeiniglich sehr locker und schwammicht, und ziehen die Materie des Alaunes und Salzes viel stärker in sich, als diejenigen, welche man geschabt hat. Die Lauge, welche zu der Beize der Häute mit Alaun gebraucht worden ist, darf, bey der Bearbeitung mit dem Kalke, zu denen nicht gebraucht werden, welche nicht in dem Aescher gewesen sind, sondern sie wird für diejenigen Häute aufbehalten, welche von eben der Beschaffenheit sind. Uebrigens werden die Kuh-Häute auf eben die Art, wie die Ochsen-Häute, mit Alaun gebeizt, und zum zweyten Mahl bearbeitet. Was die Bearbeitung mit dem Talge betrifft, so dürfen sie nur eine kurze Zeit auf den Stangen hangen.

60. Eine Kuh-Haut von 40 ℔. kostet gemeiniglich, eine Zeit gegen die andere gerechnet, 8 Livr. — Sols.

3 ℔. Alaun, à 10 S. - - - -	1	=	10	=
2 ℔. Salz, à 4 S. - - - - -	—	=	8	=
3 ℔. Talg, à 6 S. - - - - -	—	=	18	=
Holz und Kohlen - - - - -	—	=	8	=
Handwerkslohn - - - - -	1	=	2	=
Summe	12 Livr.		6 Sols.	
Für den Stämpel einer Kuh-Haut von 20 ℔. à 2 S. - - -	2 Livr.	—	Sols.	
Summe der ganzen Ausgabe	14 Livr.		6 Sols.	
Einnahme, 16 S. für das Pfund	16 Livr.	—	Sols.	
mithin ist der Profit	1 Livr.		14 Sols.	

öfters auch noch weniger. Obgleich eine halbe Kuh-Haut gemeiniglich 10 ℔. wiegt, so giebt es doch einige nur von 6 Pf.; diese aber dienen nur, Kleinigkeiten, als: Peitschen für Kutscher und Postillione, wie auch Riemenzeug ꝛc. daraus zu machen.

61. Kalb-Felle werden selten weiß gegärbt. Wenn sie völlig zubereitet sind, wiegen sie gemeiniglich 5 ℔. Man braucht zu einem jeden nicht mehr, als 1 ℔. Alaun, 1½ ℔. Salz, und 1 ℔. Talg. Die Riemer gebrauchen sie bloß, Näh-Riemen daraus zu machen.

Von

Von den Pferde-Häuten, welche auf ungarische Art bereitet werden.

62. Diese Art der Pferde-Häute werden gemeiniglich Deutsch Leder (Cuirs d'Allemagne) genannt. Man kauft sie von den Abdeckern, welche, nachdem sie dieselben den Pferden abgezogen haben, eine solche grüne Haut ungefähr für 6 Livr. verkaufen. Dieses ist der gewöhnliche Preis einer solchen mittelmäßigen Haut, welche, wenn sie auf ungarische Art bereitet ist, 30 ℔. wiegen muß; man giebt indessen für das Stück öfters 3 bis 9 Livr., denn der Preis richtet sich nach der Größe und Güte. Nach dem Gewichte werden sie deswegen nicht gekauft, weil die Abdecker, welche nicht die gehörige Geschicklichkeit besitzen, sie gehörig rein abzuziehen, gemeiniglich viel Fleisch daran sitzen lassen; ja, zuweilen geschieht dieses wohl mit Fleiß, damit diejenigen Stellen der Haut, welche sehr schwach sind, dadurch mehrere Stärke bekommen mögen, indem an den Orten der Mähne und des Schwanzes die Haut mehr als doppelt so dick ist, als an den übrigen Stellen; mithin kann man derselben auf keine andere Weise mehrere Gleichförmigkeit der Dicke geben, als indem man, wenn sie abgedeckt wird, etwas von den fleischigen oder häutigen Theilen an denen Stellen, welche merklich dünner als die übrigen sind, sitzen läßet.

63. Wenn man die Pferde-Häute bekommt, werden sie sogleich der Länge nach, in zwey Theile durchgeschnitten. Darauf wirft man sie etwa 12 Stunden in Wasser, damit sie von dem Blute ausluften. Alsdann werden sie herausgenommen, und mit dem Schabe-Eisen auf der Aaß-Seite herunter geschabt, da man denn deren 2 oder 3 in Einer Stunde, wofern nicht gar zu viel Fleisch daran sitzt, erwähnetermaßen reinigen kann.

64. Nachdem die Häute von dem Fleische gereinigt sind, werden sie 24 Stunden in einen abgestorbenen Aescher geworfen, aus diesem wieder herausgenommen, und 2 Tage in einen Stapel gelegt. Sodann kommen sie 2 bis 3 Tage in den zweyten Aescher. Wenn sie hier wieder heraus gezogen worden sind, werden sie

5 bis

5 bis 6 Tage ebenfalls wieder in Stapel gelegt, und darauf entweder in einen dritten, oder in eben den Aescher, wofern dieser noch stark genug mit Beize versehen ist, 2 bis 3 Tage geworfen. Wenn man sie hier wieder heraus zieht, werden sie mit dem runden Schabe-Eisen Q, abgepälet.

65. Einige thun die Häute, nachdem sie bereits abgehaart sind, etwa 7 bis 8 Stunden in einen guten Aescher, welcher aber nicht zu kühl seyn darf, damit sie, wie man vorgiebt, weiß werden, oder eine Farbe bekommen mögen. Nach Anderer Meinung aber ist dieses Verfahren unnöthig.

66. Damit nun die Häute, welche in den Aeschern gewesen sind, wieder von dem Kalke gereiniget werden mögen, legt man sie in fließendes Wasser, im Sommer etwa 12 Stunden, im Winter aber 24, indem man sie alle 2 Stunden umwendet. Wenn sie nun rein sind, werden sie mit dem Schabe-Steine, welcher in R vorgestellt ist, geschabet, mit dem runden Schabe-Eisen Q aber ganz dünn gemacht, bloß auf der rauchen Seite nähmlich, und dieses wird das Zurückstreichen oder Zustreichen (reculer) genannt. Hierauf werden die Häute mit dem Kopfe und Schwanze zusammen, etwa 6 Stunden, auf den Rand der Beiz-Kufe gelegt, damit sie abtraufen.

67. Nachdem die Häute auf diese Weise im Wasser bearbeitet sind, werden sie eben so, wie die Ochsen-Häute, in den Kufen mit Alaun gebeizt, nur mit dem Unterschiede, daß man es bey drey Laugen bewenden lässet, da hingegen die Ochsen-Häute deren vier bekommen. Oefters braucht man zu einer jeden Haut nicht mehr, als 3 ℔. Alaun und 1½ ℔. Salz; wenn die Häute aber sehr stark sind, so braucht man wohl 5 ℔. Alaun, und 2½ Pf. Salz. Uebrigens müssen die Mähnen- und Schwanzstücke merklich länger gewalket werden, als bey den Ochsen-Häuten, weil diese Theile, vorerwähnter Maßen, viel dicker sind.

68. Wenn die Häute mit Alaun gebeizt sind, legt man sie in die Mulden (N. 21), und nach 2, oder auch 8 Tagen werden sie mit eben der Lauge zum zweyten Mahl gebeizt (N. 22). Uebrigens wird man leicht einsehen, daß die Lauge, womit die Ochsen-Häute ge-

gebeizt sind, zu der Beize der Pferde-, Kuh- und Esel-Häute eben so wohl gebraucht werden können; der Zeug dieser leztern aber darf zu denjenigen Ochsen-Häuten nicht genommen werden, welche, ohne vorher mit Kalk geäschert zu seyn, abgepälet werden; sonst erfordert die Beize der Pferde-Häute eine weit stärkere Alaun-Beize, als alle übrigen Häute.

69. Wenn nun die Häute wieder aus den Mulden herausgenommen werden, lässet man sie auf dem Rande der Kufen, oder an einer andern bequemen Stelle abtraufen. Alsdann werden sie auf dem Trocken-Platze mit den Händen aus einander gebreitet und hingelegt, weil sonst die Aaß-Seite kraus wird, wovon die Haut sich zusammen zieht. Wenn sie halb trocken und noch biegsam sind, werden sie von neuem eben so bearbeitet; hernach aber werden sie wieder so lange hingelegt, bis sie so trocken sind, daß sie die erste Walze ausstehen können.

70. Das Walzen der Pferde-Häute geschieht eben so, wie bey den Ochsen-Häuten; man bringt sie in die Gärbe-Stube, um sie mit Talg zu tränken; wenn sie schon trocken sind, läßt man sie nicht länger als etwa ¼ Stunde darin, weil man sonst befürchten muß, daß sie durch die Hitze zu sehr austrocknen und ausgezehret werden; sind sie aber nicht trocken genug, so muß man sie wohl ½ Stunde darin lassen. Die Pferde-Häute dunsten weit mehr Feuchtigkeiten aus, als die Ochsen-Häute; und der Dunst von jenen ist den Arbeitern höchst unangenehm und beschwerlich.

71. Mit dem Talge werden sie eben so bearbeitet, wie andere Häute; sie erfordern aber nur halb so viel Talg als eine Ochsen-Haut, denn sie sind zu dünn, als daß sich viel hinein ziehen könnte, und man darf sie daher nur ganz dünn bestreichen.

Die Pferde-Häute wiegen gemeiniglich, wenn sie auf ungarische Art bearbeitet sind, 30 Pf.; sie sind aber am Gewichte öfters gar sehr verschieden, und wiegen von 14 bis 60 Pf.

Ausgabe und Einnahme.

72. Kaufpreis einer frischen Haut -	6 Livr.	—	Sols.	
3 Pf. Alaun, à 10 S. - - - -	1	=	10	=
1½ Pf. Salz, à 4 S. - - - - -	—	=	6	=
3 Pf. Talg, à 6 S. - - - - -	—	=	18	=
Für Kalk in den Aescher - - -	—	=	1	=
Handwerkslohn - - - - -	1	=	—	=
Wein für die Arbeitsgesellen, Holz und Kohlen - - - - -	—	=	12	=
Für den Stämpel, 1 S. für das Pfund - - - - - - - -	1	=	10	=
Summe der Kosten	11 Livr.	17	Sols.	
Kaufpreis der Haut von 30 Pf., à 9 S. - - - - - - - -	13 Livr.	10	Sols.	
bleibt Profit	1 Livr.	13	Sols.	

Das Jahr hindurch werden etwa 4000 Stück dergleichen Häute in Paris gegärbt. Viele pflegen nicht vorher mit Kalk geäschert zu werden, wenn man sie abhaaren will; denn sie werden hierdurch lockerer und schwammichter, sonst aber werden sie eben so abgehaaret, wie die Ochsen-Häute, und alsdann kommen sie diesen noch näher, daher man sie dann zuweilen mit den Ochsen-Häuten vermengt; ob es gleich den Riemern, welche das Lederzeug an Kutschen machen, verbothen ist, zu den Hänge-Riemen Ochsen- und Pferde-Leder zugleich zu gebrauchen, und dieses mit jenem zu vermischen, weil sie sich gar zu sehr dehnen und werfen.

73. Esel-Häute werden auch weiß gegärbt; diese aber sind die schlechtesten Häute unter allen, denn sie sind beständig spröde, hart, schief, und zum Gebrauch sehr beschwerlich. Eine Esel-Haut kauft man gemeiniglich für 18 bis 20 Sols, wenn sie frisch oder roh ist. Sie werden nicht, wie andere Häute, in der Mitte durch in zwey gleiche Theile getheilet, sondern ganz gelassen, und erfordern etwa nur halb so viel Zuthaten, womit sie zubereitet werden. Zubereitet, wiegen sie etwa 6 bis 7 Pf. einzeln, und werden um 7 bis 8 Livr. verkauft.

Von den Mängeln des nach ungarischer Art gegärbten Leders.

74. Die Mängel dieses Leders können theils von der natürlichen Beschaffenheit der Haut, theils auch von einer fehlerhaften Bearbeitung, herrühren.

75. Wenn die Häute hohl, schwach, trocken sind, wenn sie durch die Nachlässigkeit der Schlächter viele und tiefe Schnitte erhalten, so sind das natürliche oder eigenthümliche Fehler der Haut.

Wenn man die Häute hat schwellen und schwitzen lassen, so wird die Narben-Seite dadurch schadhaft, und giebt sich unter dem Abaasen mit dem Schlicht-Monde in die Höhe.

Wenn die Arbeiter zu nachlässig und träge sind, und die Leder in der Alaun-Lauge nicht gehörig durcharbeiten; ferner, wenn sie den Häuten nicht oft genug frische Brühen geben, so widerstehen die Häute, weil sie nicht locker genug, sondern hart sind; sie nehmen sodann bey dem Walzen auch nicht so viel Talg an, und bekommen daher weder die Stärke, noch Biegsamkeit, welche das ungarische Leder sonst füglich erhalten kann. Man wird daher ferner an verschiedenen Orten Austretungen von geronnenem Geblüte, oder Blut-Flecke unter der Haut bemerken, wie auch harte Stellen, welche Hörner oder Schwielen (Cornes) genannt werden; und alsdann wird das Leder auch schwach, und überhaupt nicht so gut.

Wenn bey dem ersten oder zweyten Walzen das Leder nicht weich genug gearbeitet ist, so kann es nicht so viel Talg annehmen, als nöthig ist, wenn es gehörig biegsam werden soll.

76. Wenn in der Bähe- oder Gärbe-Stube das Feuer der Narben-Seite zu nahe kommt, so wird das Leder spröde. Wenn man dasselbe eher auf den Tisch legt (No. 45), als es hinlänglich locker geworden ist, so zieht sich der Talg nicht recht hinein. Wenn der Talg zu kalt ist, so dringt er gleichfalls nicht genug hinein; ist er hingegen zu heiß, so wird die Narben-Seite verbrannt.

Wenn die Haut nicht genau zu der Zeit, da es nöthig ist, zum ersten Mahl mit dem Talge getränkt wird,

wird, so ist es vergebens, wenn man nachher kommt, weil die Haut den Talg alsdann nicht so gut annimmt, und das Leder wird überdieß noch schwarz. In einigen Ländern, z. B. Flandern, Lothringen, Deutschland ꝛc. hat man das ungarische Leder gern ein wenig schwarz. Die uralte Gewohnheit brachte es mit sich, es ein wenig schwarz zu machen (N. 35), ohne Zweifel deswegen, weil man dadurch die Leder derjenigen Länder, welche vor andern berühmt waren, nachmachen wollte, obgleich die Schwärze, welche man nachzumachen suchte, daher rührte, weil der Talg schwarz und nicht genug gereinigt, und das Leder selbst auf eine schmutzige Art zubereitet war. Heut zu Tage hat dasjenige ungarische Leder den Vorzug, welches weich ist, indem man überzeugt ist, daß es mit mehrerm Fleiße und Geschicklichkeit oder reinern Materien zubereitet worden, und daß es eben deswegen, natürlicher Weise, besser ist.

Von dem Gebrauche des ungarischen Leders.

77. Der vornehmste Gebrauch des ungarischen Leders ist, daß die Riemer Hänge-Riemen und Pferde-Zeuge daraus verfertigen. Wenn dergleichen Hänge-Riemen gemacht werden sollen, legt man 5, 6 bis 7 einzelne Riemen von achtzehnpfündigem Leder über einander; wenn sie nun gehörig zugeschnitten, und mit einem zehndoppelten gewichsten Drahte zusammen genähet sind, befestigt man oben darüber einen Riemen von Kah-Leder.

Zu den Zäumen wird das stärkste Leder, nähmlich die Haut von 30 bis 33 Pf. genommen. Eben diese Art des Leders gehört auch zu den Hänge-Riemen, Zug-Riemen, woran die Pferde gespannet werden, zu den Schwanz-Riemen, welche den Pferden hinten um die Keulen gehen, und überhaupt zu allen demjenigen Lederzeuge, welches viel Stärke und Biegsamkeit erfordert.

78. Das ungarische Leder wird ganz frisch bearbeitet, mithin ist es durch keine Gährung geschwächt, oder verdorben, wie die übrigen auf andere Art gegärbten Leder. Die rauche Seite desselben ist auch nicht durch den Kalk verbrannt, oder durch das Schwellen bey

dem Gärben auf die oben erwähnte leztere Art nicht geſchwächt. Es giebt in Flandern und andern Ländern Sattler, welche das ungariſche Leder nicht einmahl kennen, das iſt aber ſehr ſchlecht; denn ſie nehmen an ſtatt deſſelben andere Leder, welche durch den Kalk beynahe zerfreſſen ſind, und welche die Biegſamkeit nicht haben, ſondern ſteif werden, und auch nicht ſo lange dauern. Wenn hingegen das ungariſche Leder 5 bis 6 Jahr zu Hänge-Riemen gedient hat, behält es noch immer faſt alle ſeine Stärke an denen Stellen, wo es nicht von dem Eiſen zerrieben werden kann. Uebrigens muß man auch geſtehen, daß, wenn man recht ſicher verfahren will, es auch nöthig ſey, alle 2 oder 3 Jahr neue Hänge-Riemen machen zu laſſen, weil das Leder ſich zieht, und zu trocken wird, wodurch es ſeine Weiche und Biegſamkeit verliert.

79. Man hat deswegen zu dieſem Gebrauche der Hänge-Riemen, an ſtatt des Leders, Sehnen nehmen wollen. Es giebt dergleichen, wovon das Par 30 Pf. wiegt, und man bezahlt für das Pf. 36 bis 40 Sols. Man hat auch eine Art einer aus Oehl beſtehenden Zubereitung derſelben, welche wenigſtens dazu dient, und nothwendig iſt, daß ſie deſto beſſer dauern. Dieſe koſtet das Pfund gleichfalls 10 Sols. Endlich muß man auch 6 Livr. zahlen, um ſie zu befeſtigen, und dieſem allen ungeachtet ſind ſie doch nicht ſo gut, als Hänge-Riemen von ungariſchem Leder. Die Sehnen, oder vielmehr die getrockneten, gekämmten und gedrehten Flechſen und Stricke, welche ſo wenig die Elaſticität, als Biegſamkeit und Stärke eines natürlichen und vollkommenen Leders haben.

80. Der 24ſte Artikel in den Statuten der Sporer in Paris, welche im Jahr 1576 verfertigt ſind, ſchreibt ſchon den Gebrauch des ungariſchen Leders vor: „Das lederne Pferdezeug an den Kutſchen, Wägen „und Carioln ſoll von guten, ſtarken, und mehre„re Mahle über einander gelegtem ungariſchen Le„der genommen, und mit dauerhaftem Kalb-Le„der ringförmig zuſammen genähet werden; und „wer dieſem zuwider handelt, deſſen Leder ſoll

„der

„verbrannt werden.“ Der 27ste Art. befiehlt den Gebrauch des ungarischen Leders gleichfalls.

81. Der Talg wird in Frankreich zu keinem andern Leder gebraucht, um es geschmeidig zu machen, als zu dem, welches auf ungarische Art zubereitet wird. In den unweit Neapel an den Küsten gegen Torriona del Carmine gelegenen Loh-Gärbereyen hingegen braucht man Talg, und so gar bey Bereitung des starken Sohl-Leders; hierdurch werden sie weich, und man verhindert, daß sie nicht so sehr trocken werden. Dieses aber ist in einem Lande nöthig, wo der Erdboden im Sommer von Hitze brennt, vornehmlich in Gegenden, welche der Sonnen-Hitze ausgesetzt sind. In dieser Absicht brauchen sie weit mehr, als wir; denn wir haben oben (No. 57) gesehen, daß 6 Pf. Talg zu einer Haut von 46 Pf. hinreichend sind; in Neapel aber erfordert man zu Bearbeitung einer Haut von 72 Pf., 18 Pf. Talg; übrigens kostet daselbst das Pfund 7 Sols, oder 1 Sol mehr als in Paris.

Vom Handel mit dem ungarischen Leder.

82. Die in Paris auf ungarische Art bereiteten Leder werden von den Ausländern gesucht; sie gehen zum Theil in die Schweiz, Flandern und andere Länder; indessen sind sie doch nicht so gut, als die wirklich ungarischen, weil sich in den unsrigen öfters gypsartige und von dem überflüssigen Talge, der nicht genug in die Häute eingedrungen ist, herrührende Stellen darin zeigen, die zu weiter nichts dienen, als bloß das Gewicht der Haut zu vermehren.

Alle Lohgärber in Paris sind ungarische Leder-Bereiter, oder haben wenigstens das Recht, das Leder auf ungarische Art zu bereiten; es sind aber deren nur 10 oder 12, welche sich wirklich damit abgeben. Sie pflegen gemeiniglich das ganze Jahr über, ein Jahr nähmlich gegen das andere gerechnet, 8000 Ochsen-, 2500 Pferde-, und eine kleine Anzahl Kuh-Häute zu bearbeiten.

83. Die Riemer in Paris haben gleichfalls das Recht, dergleichen zu verfertigen, aber nur so viel, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche nöthig haben. In ihren, im J. 1666 regi-

registrirten Gesetzen ist ihnen zugestanden, daß sie zu ihrem eigenen Gebrauche und Handwerke dergleichen verfertigen dürfen, wie sie solches gewohnt sind; welches denn beweiset, daß sie, diese Art der Leder-Bereitung zu treiben, wirklich das Recht haben. Uebrigens findet sich schon etwas dergleichen in den Verordnungen von 1578.

84. Der Befehl vom Monath Jänner 1705, welcher durch die Dürftigkeit des States, und einen so unglücklichen als unvermeidlichen und langwierigen Krieg, veranlasset wurde, setzte die Riemer aus dem Gebrauche dieser Rechte, und veranlassete ein geschwornes Amt und eine Gilde, welche allein die Freyheit hatten, diese Art der Leder-Bereitung zu treiben. Diese Zunft wurde endlich mit den Besitzern der Manufactur zu St. Denis, und zwar gegen Erlegung von 50,000 Thlr. verbunden. Im J. 1715 liessen sich die Loh-Gärber und Riemer erst angelegen seyn, der Regierung eine Bittschrift zu überreichen, in welcher sie dieselbe ersuchten, daß man die Sachen wieder in den vorigen Stand setzen möchte. Die Loh-Gärber erbothen sich, das Pfund des erwähnten Leders für 12 Sols zu geben; da diejenigen, welche das Privilegium hatten, dasselbe nicht unter 16 Sols verkauften. Ferner thaten sie dar, daß die Pächter bis auf das 1714te Jahr incl. 390000 Livr., des Privilegii wegen, eingebüßet hätten, und auf keine Weise schadlos gehalten würden. Man beklagte auch, daß dieses Privilegium von 1705 ein Mittel gewesen wäre, viel schlechtes Leder zu verkaufen, daß daher dem Fuhrwerke und Pferdezeuge vieler Nachtheil zugezogen, und die Hänge-Riemen nebst dem Pferde-Geschirre viel schlechter gemacht worden seyn. Endlich zeigten die Riemer auch an, daß es ihnen oft an Leder gefehlt habe, entweder wegen Nachlässigkeit derer, welche das Privilegium hätten, oder wohl gar aus einem Vorsatze, durch die Seltenheit den Preis zu steigern. Hierüber hatten sie sich zu verschiedenen Mahlen beschwert, und waren zulezt dieserwegen gar genöthigt, die Pächter vor den Polizey-Lieutenant, Hrn. v. Argenson, vorfordern zu lassen. Aus der Ursache wurde dieses verhaßte

haßte Privilegium aufgehoben. Die Loh-Gärber haben izt die Erlaubniß, das Leder auf ungarische Art zu bereiten, und die Riemer gleichfalls; von diesen leztern aber sieht man wenigstens in Paris nicht, daß sie sich ihres Rechtes bedienen.

Erneuerung der Gesetze und Verordnungen für die Zunftmeister der mit ungarischem Leder in der Stadt und den Vorstädten von Paris Handel treibenden Lohgärber und ungarischen Lederbereiter, in öffentlichen Briefen vom Dec. 1734 genehmigt, bestätigt und vollzogen, damit alle erwähnte Innungs-Meister sich darnach richten mögen; registrirt in dem Parlamente d. 23 Jan. 1741; st. im 6 B. des Schaupl. der Künste und Handw. (Lpz. und Königsb. 1767, 4.) S. 89 — 95.

Erklärung der zu dem Alaun-Gärber oder ungarischen Leder-Bereiter gehörigen Fig. 4023.

A, stellt die Arbeit desjenigen vor, welcher das Leder naß bearbeitet, und es abpälet. (Siehe oben, N. 42.)
B, der Kessel, in welchem der Talg geschmolzen wird.
C, die Arbeit dessen, welcher das Leder vermittelst der Walze walzet (30).
D, nimmt der Arbeiter den Talg aus dem Kessel (46).
E, dieser vollendet die Arbeit, das Leder mit dem Talge zu bereiten; der Büschel, welchen er in der Hand hält, ist eben der, dessen man sich ehedem bediente; wie er aber heut zu Tage gebraucht wird, ist auf dem untern Theile der Tafel in P. vorgestellt. Man streicht mit demselben geschwinde und nachdrücklich über das Leder her.
F, das Kohlfeuer, über welchem das Leder geflammet wird (51).
G, zum Trocknen aufgehängte und ausgebreitete Leder.
H, der Kessel, in welchem der Talg geschmolzen, oder der Alaun heiß gemacht wird; denn die Gestalt beyder ist beynahe einerley.
I, der Ofen mit seinem Loche, in welches der Kessel gesetzt wird.

K. die Spitze oder Weiche, vermittelſt welcher das Feder geſpaltet wird, und auf welchen der Schreibfinger ruht.

L. der Riſſ, auf welchen die Federn geſchnitten werden (42).

M. der auf mehrern Seiten geſchnittene Theil, worauf mehrere Federn zugleich geſchnitten werden.

N. der Finger, welcher zum Einmachen oder Einſchneiden gebraucht wird.

O. der Halter oder das Heft, in welchem das Feder in Thon oder ſonſtige Maſſe eingedrückt wird.

P. der Schnitzel, welchen man braucht, den Zug auf dem Feder auf einander zu ſtreichen (46).

Q. das runde Schaft-Eiſen, deſſen man ſich bedient, wenn das Feder auf beſondere Art eingeſchnitten wird.

R. der Wetzſtein, welcher dazu dient, den Schneidezahn zu ſchärfen, wenn die Federn geſchnitten werden.

S. der Stahl, deſſen man ſich an einigen Orten bedient, den Schneidezahn zu ſchärfen.

T. der Deckel, auf welchem der Halter mit Zug zugemacht werden (45). Einen ſolchen Deckel muß man ſich an den andern Seite der Schreib-Tafel ſelbſt verfertigen.

V. der Schneidezahn, auf welchem das Feder auf beſondere Art geſchnitten wird (47).

W. die Linie, in welcher die Federn in Thon eingedrückt werden.

X. die Geſtalt und Zuſammenfügung der Federn dieſer Linie (47).

Y. ein Dreieckchen, womit die Federn an der Spitze herum gerichtet oder geſchnitten werden (41).

Z. das Loch, worein man, wenn das Feder ſtumpf wird, den Thon wieder zu ſetzen pflegt (38).

Ich komme jetzo auf die in Deutſchland, wie das Schreib- und Kiel-Feder auf zu beſchreibende Art geſchnitten wird, die, wie Fabricius, ſich zuſammen auf vierfache Art zu theilen, indem man nicht mehr als vier Stücke, als Kiel und Feine Blume, Feder [illegible] zuſammen auf doch wohl Zug [illegible]

zu

auf das Leder, allein, wie soll dieses das Gewebe der Haut durchdringen können? Das Leder, welches sie anwenden, ist durch den Kalk zerfressen, der Alaun kann es nicht heilen, der Talg kann nicht eindringen, folglich kann es auch niemahls die Biegsamkeit, die Stärke und Zähigkeit erhalten, welche das Vorzügliche des wahren ungarischen Leders ausmacht.

Da nun der Gebrauch dieser Leder-Art ungemein groß ist, und dafür noch viel Geld ausser Deutschland geht, so wäre es eine sehr rühmliche Polizey-Anstalt, wenn man, nach dem Beyspiele von Frankreich, gesetzmäßig verordnete, zu dem ledernen Pferde-Zeuge, auch zu Hänge-Riemen kein anderes, als gutes, starkes ungarisches Leder zu nehmen; wenn man ferner die Unwissenden in dieser Kunst unterrichten, oder Personen kommen ließe, die von der ungarischen Leder-Bereitung besonders Profession machten, damit man nicht allein überall tüchtige Ware für den Stat hätte, sondern derselben auch auswärtig guten Nahmen und Absatz verschaffen könnte.

Der Alaun, das Salz, der Talg, welchen diese Zubereitungen erfordern, sind lauter Landes-Producte, wofür folglich kein Geld ausser Landes gehen darf. Man könnte aber auch dieselben entbehren, wenn man, nach dem bey dem lohgaren Leder gethanen Vorschlag, die Stein-Kohlen und Torf-Producte, mit einigen Abänderungen in der Zubereitung, dazu anwenden wollte, indem der Liquor, welchen Stein-Kohlen und Torf in der Destillation von sich geben, alle Eigenschaften besitzt, welche diese Leder-Art erfordert, so, daß folglich durch deren Anwendung der Alaun, der Talg, und die tödtenden Schwitz-Stuben ersparet, und doch ein vorzüglich gutes, und wohlfeiles, nuthin zum inländischen Gebrauch und den ausländischen Commercien dienliches Leder in Menge bereitet werden könnte.

Man iſt bereits, wie ich oben gemeldet habe, von dem glücklichen Erfolge dieſer Zubereitungs-Art, durch vielfache Proben überzeugt worden, und ich kann ſie daher ſicher empfehlen; und obgleich die Erfahrung lehrt, wie ſchwer es halte, Vorurtheile zu beſiegen, und etwas neues, es ſey ſo leicht, ſo nützlich als es nur immer wolle, einzuführen: ſo hoffe ich doch, daß ein ſtandhaftes Wollen und vernünftiges Wirken, dieſe Schwierigkeiten überſteigen, und man ſich nach und nach die vor Augen liegenden Vortheile zu nutze machen werde.

VI. Von einigen nicht ſo bekannten Leder-Arten, die zur Loh-Gärberey gehören. Man giebt ſich in Berlin und in andern deutſchen Städten Mühe, alle Arten Leder zu verfertigen, von welchen man vordem glaubte, daß ſie gänzlich nur, oder doch nur in gehöriger Güte, in gewiſſen Gegenden und Ländern gegärbet werden könnten. Ich will jezt nicht entſcheiden, ob man in dieſen Verſuchen völlig glücklich geweſen iſt, und ein eben ſo gutes Leder bereitet hat, als das ausländiſche von eben der Art. So viel iſt gewiß, daß das Unternehmen an ſich möglich iſt, weil ein Stat viel Geld erſparet, wenn dieſe Leder-Arten im Lande bereitet werden. Fallen die erſten Verſuche auch nicht allemahl glücklich aus, ſo geben ſie doch Gelegenheit, der Sache weiter nachzudenken, und ſie nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen. Allein freylich hält ein Jeder, der dergleichen Verſuche macht, die Sache geheim, und das mit gutem Recht; denn für die aufgewandten Koſten erwartet er nun auch, in der Folge den gehofften Nutzen zu ziehen. Zu gedachten Leder-Arten gehören;

1. Das ungariſche, das nach ungariſcher Art bereitete, und das engländiſche Sohl-Leder. Das ungariſche Sohl-Leder, ſoll bis da hin, da es in die

die Loh-Grube gebracht werden ſollte, völlig ſo behandelt werden, als das deutſche; allein, es wird nicht mit eichener Lohe, ſondern mit Knoppern, einer Art von Galläpfeln, gargemacht. Vermuthlich wird aus dieſen Knoppern eine Lauge gemacht, worin die Häute eingeſetzt werden. Von dem auf ungariſche Art bereiteten Leder, habe ich oben, S. 251, fgg. und von dem engländiſchen Sohl-Leder, S. 147, fgg. gehandelt.

2. Daß man auch das engländiſche Kalb-Leder in Deutſchland nachzumachen ſucht, iſt oben, S. 227, gemeldet worden.

3. In Schweden wird ein vorzüglich gutes Leder mit Fichtenrinden-Lauge und Schmalz zubereitet, welches von der Landſchaft Jämtland, wo es vornehmlich verfertigt wird, ſeine Benennung hat, und im ganzen Reiche berühmt iſt, weil es keine Näſſe an ſich zieht, und ſowohl in dieſer Abſicht, als wegen ſeines ausgebreiteten Nutzens, da es zu mehrern Kleidungs-Stücken, als das engländiſche, zu brauchen iſt, mit demſelben noch um den Vorzug ſtreitet, ob es gleich keinen ſolchen auswärtigen Handels-Artikel, wie das engländiſche, ausmacht. Es wird dieſes Leder, nach Hrn. Prof. Schreber Bericht (*), aus Kalb-, Schaf- und Ziegen-Fellen verfertigt, und theils ungefärbt, theils ſchwarz, und bunt gefärbt, getragen. Man macht nicht allein Schuhe und Stiefeln davon, ſondern auch Ueberröcke, Beinkleider, Reiſe-Hüte von ſchwarzer und grüner Farbe, Kleider für Kinder, u. ſ. w. und es bedienen ſich inſonderheit der Ueberröcke und Reiſe-Hüte auch Perſonen von hohem Stande, wegen des bewährten großen Nutzens dieſes Leders. Die Geſchmeidigkeit deſſelben erhellet daher, daß es zu ſolchen

(*) Im 7 Th. ſeiner Neuen Cameralſchriften, Lpz. 1767, 8vo. S. 186, ſqq.

chen-Kleidungsſtücken benutzt iſt; die gute und derbe Gare aber macht, daß das Waſſer daran abläuft, und daß es niemahls weder von der Kälte ſteif, noch von der Näſſe hart wird (*).

Die Bereitung dieſes Leders iſt folgende (**): Man läßt trockne Kalb-, Schaf- oder Ziegen-Felle 2 Mahl 24 Stunden in reinem Waſſer weichen: hernach legt man ſie 8 oder mehr Tage in Kalk-Waſſer, bis man ſieht, daß die Haare ſich wohl löſen, welches geſchwinder geſchieht, wenn die Felle um den andern Tag mit einer Stange wohl umgerühret werden, da denn der Kalk beſſer angreift. Nach der beſtimmten Zeit nimmt man ſie heraus, läßt das Waſſer wohl ablaufen, hängt jedes Fell beſonders auf einen mit 4 Füßen verſehenen Block, welcher der Bock heißt; ſtößt mit einem Eiſen den Haarwachs oder die Narbe ab, welches behutſam geſchehen muß, damit die Haar-Seine, welche nachgehends heraus kommt, und einen Glanz erhält, mit dem Eiſen nicht beſchädiget werde. Wenn dieſes geſchehen iſt, legt man die Felle 3 oder 4 Mahl 24 Stunden in reines Waſſer, um den Kalk heraus zu ziehen: während der Zeit werden die Felle dann und wann geſtampft, und das Waſſer 2 bis 3 Mahl verändert, daß aller Kalk rein heraus kommt. Alsdann nimmt man die Felle heraus, und hängt ſie, nachdem das Waſſer wohl abgelaufen iſt, an eine warme Stelle, z. B. in einen Vieh-Stall, oder dergleichen, damit ſie ja nicht frieren, und von der Kälte verderben

(*) Des Herrn v. Linné, in der weitgeſchätzten Reiſe S. 4 nach der deutſchen Ueberſetz., verbeſſerter mit ſeinen eigenen Worten angeführt zu werden: „Die Regen-„Gänſe welche eine der beſte Sorte geben, daher iſt es „dort und billig alt ſo ſie immahls bemerkt habe. Es „reimet ſich auch die dichteſten Dächer: dem unge„achtet ſind ſie rauer wegen Abwechſelung des jämmerli„chen Leder vollkommen tragbar.“

(**) [illegible] Beſchreibung des Handwerks, S. 23.

ben werden. Des Morgens legt man die Felle auf die Streck-Bank, und schabt mit einem Eisen, welches der Streck-Nagel heißt, alles untaugliche auf der innern oder Fleisch-Seite ab; denn wenn etwas Fleisch daran hangen bleibt, so sagt man: die Häute gärben sich roh. Sodann muß man die Brühe von Rothtannen- oder Fichten-Rinde, welche Fichtenborken-Lauge (Infusum corticis abietis) genannt wird, fertig und zur Hand haben. Diese wird folgender Maßen bereitet: Man nimmt zerhackte, getrocknete und klein gestoßene Fichten-Borke, welche harzig genug seyn muß, so, daß das Harz wie kleine Perlen daran sitzt, thut sie in einen Zober oder ein anderes großes Gefäß, gießt siedendes Wasser darauf, und läßt solches 24 Stunden darauf stehen. Zu 20 Stück Fellen wird eine Tonne Brühe oder Lauge gebraucht, und hierzu eben so viel siedendes Wasser genommen, welches nicht höher als 1 Zoll hoch über der Borke stehen darf. Nach verflossenen 24 Stunden wird die Lauge von der Borke abgegossen oder abgezapft, und nur gewärmt, so daß sie etwas laulich wird. Alsdann wirft man die Felle hinein, tritt und bearbeitet sie mit den Füßen ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde, wobey sie öfters gewendet werden müssen. Hierauf läßt man die getretenen Felle 24 Stunden in dieser Lauge liegen; hernach wärmt man die Lauge wieder etwas, daß sie laulich wird, bearbeitet die Felle darin wieder wie vorher, und läßt sie abermahl 24 Stunden ruhig stehen. Am dritten Tage wärmt man die Lauge abermahl, und bearbeitet die Felle wieder, wie vorher, darin. Alle 3 Mahl, da die Lauge aufgewärmt wird, thut man dieselbe Fichten-Borke jedes Mahl wieder dazu, von welcher die Lauge sich leicht rein abzapfen läßt. Am vierten Tage nimmt man die Felle aus der Lauge, und trocknet sie, und zwar nunmehr in der Kälte, wovon sie weicher werden; man hängt sie in dieser Absicht so auf, daß die Fleisch-

Seite

Seite auswendig kommt; man bereitet daher ſolche Leder nur im Winter, da ſie auch unter Dach in 24 Stunden trocknen. Wenn man die Lederſchwärzet, ſo wird folgender Maßen damit verfahren: Man feuchtet die Felle mit einem Wiſch an, den man in Waſſer taucht, damit ſie feucht werden; alsdann ſtreckt man ſie mit dem Streck-Nagel auf der Streck-Bank, damit ſie glatt werden. Man kocht Vitriol mit der vorerwähnten Fichtenborken-Lauge in einer eiſernen Pfanne; hiermit überſtreicht man die Felle, bis ſie ſchwarz genug ſind. Wenn ſie nach dem Schwärzen halb trocken geworden ſind, rollet man ſie zuſammen, reibt ſie mit den Händen auf den Knien, oder, welches noch leichter iſt, tritt ſie mit den Füßen, 4 bis 5 Felle auf ein Mahl, da denn allezeit die ſchwarzgefärbte Haar-Seite auswendig kommt. Darnach kriſpelt man ſie mit der ſogenannten Kriſpel, wovon das Leder die Narben bekommt, bis ſie ganz trocken ſind; die Haar-Seite wird dabey einwärts gekehrt, damit die Farbe nicht abgeſtoßen und der Glanz nicht beſchädiget werde. Hierauf ſchmiert man die Felle mit Schmalz, welches vorher zerlaſſen worden iſt; ſie werden dabey vor das Feuer geſetzt, und oft mit den Händen oder auf den Knien gerieben, ſodann aber mit der Kriſpel gekriſpelt, bis ſie recht weich ſind. Sobald dieſes geſchehen iſt, taucht man ſie geſchwinde in Lauge, und zieht gleich darauf das Fell etwas derb durch die Hand, damit alles Fett, welches noch an der Haar-Seite ſitzt, losgehe. Wenn die Felle trocken ſind, werden ſie nochmahls mit dem Streck-Nagel geſtreckt, und nach Belieben mit der Kriſpel gekriſpelt, ſo ſind ſie fertig.

Die Haupt-Sache bey der Bereitung dieſes Leders ſcheint darauf anzukommen, daß die harzigen Theile der Fichten-Borke durch die gewärmte Brühe von der Lohe, den wiederhohlten Zuſatz von der Borke, und die geſchickte Bearbeitung der Häute, recht

in

in das Leder hinein gebracht werden; es hat aber auch zugleich die Kälte einen beträchtlichen Antheil an der gerühmten Eigenschaft dieses Leders, indem sie das Leder dicht und geschmeidig macht. Von der Eichen-Rinde, welche gemeiniglich von unsern Gärbern zur Lohe gebraucht wird, kann man sich diese Wirkung nicht versprechen, indem sie kein Harz bey sich führt, sondern nur Gummi- und sauersalzige Bestand-Theile hat, welche das Eindringen des Wassers nicht verhindern würden, wenn es nicht das Fett thäte, womit die Leder geschmiert werden, welches sich aber mit der Zeit abwäscht. Das Schmalz, womit die Leder eingeschmiert werden, hat, seiner Reinigkeit wegen, einen Vorzug vor andern Fett, und giebt auch, so wie das Klauen-Fett, dem Leder eine vorzügliche Geschmeidigkeit. Zum Schwärzen der Felle würde der salzburgische Vitriol vor andern nützlich zu gebrauchen seyn. Das auf diese Art bereitete Leder würde sich vortrefflich zu Montirungs-Stücken für die Soldaten im Felde schicken. Der Soldat könnte vom Kopf bis zum Fuß darin gekleidet werden. Solche Montur würde sehr dauerhaft seyn, und dem Regen und Schnee Trotz biethen.

4. Man hat eine Art Leder, welches roth gefärbt ist, und bauzener Leder genannt wird; doch läßt man dieses Leder auch zuweilen weiß. Es wird aus Kalb- oder auch aus Schaf-Fellen, mit der Rinde von Weiden und Nadel-Bäumen (Tannen oder auch Fichten) gegärbet. Die Rinde aller dieser Bäume gärbt das Leder weiß. Man soll dieses Leder vor dem Färben mit Alaun-Wasser überstreichen, und es alsdann mit Fernambuk, in Kalk-Lauge gekocht, anstreichen. Die bauzener Gärber verstehen die Kunst, diese rothe Farbe durch eine Beymischung zu erhöhen. In Korbus befindet sich eine Manufactur, worin bauzener

ſchwarz gemacht. Auſſerdem aber bereitet man Felle zu täglichen Kleidern auf verſchiedene Weiſe; 1. Mit dem braunen und mürben Talge, der aus geräuchertem Fleiſche gekocht wird, welche Felle weder ſtinken, wie die in Thran bereiteten, noch ſchmierig werden. 2. Mit Rahm von Kuh-Milch, worin Salz aufgelöſet worden iſt; dieſe Felle werden weiß, weich und zähe, ohne den geringſten unangenehmen Geruch. Fremde, die es ſahen, haben geglaubt, es wäre ſämiſches Leder. 3. Endlich treten einige mit ſehr langſamer Arbeit das rohe Fell, bis es zu trocknen anfängt, und ſein rohes Weſen verliert. Dieſe Zubereitung wird für die beſte und dauerhafteſte angegeben, denn die Felle ſollen nachher nicht wieder ſteif werden.

Die Zubereitung der See-Kleider von Fellen, geſchieht überhaupt mit Thran. Das ausgeſpannte trockne Fell wird erſt damit beſchmiert, und hernach in einem krummen Werkzeuge, Braak genannt, von Widder-Hörnern mit ausgeſchnittenen Zähnen, durchgearbeitet. Die Braak hat an beyden Enden ſtarke Bänder, die um einen Balken gewunden und feſt gemacht werden, hernach wird das Fell zuſammengerollt durch dieſe Krümmung gezogen, und ſo lange hin und her geführt, bis es weich genug iſt. Siehe Fig. 4024. Zuweilen werden dieſe Felle auf ebenen Bretern ſo lange mit Füßen getreten, bis ſie geſchmeidig werden.

Olaffens und Povelſens Reiſe durch Island, aus dem Dän. überſ. 1 Th. (Kopenh. und Lpz. 1774, gr. 4.) §. 506 und 509.

In Grönland, iſt die Zubereitung der Häute zu Kleidern, Schuhen und Bothen, das Haupt-Geſchäft der Weiber. Zu den rauchen Seehund-Kleidern ſchaben ſie anfangs die Haut dünn, legen ſie 24 Stunden lang in Urin, den Speck auszuziehen, und dehnen ſie hernach auf einem Raſen-Platze zum

Trock-

Trocknen aus, wo sie mit Seehund-Rippen angepflöcket werden. Wenn sie hernach dieselbe verarbeiten wollen, wird sie mit Urin eingesprenget, und mit Bimstein zwischen den Händen gerieben und geschmeidig gemacht.

Das Sohl-Leder wird anfangs 2 bis 3 Tage in Urin gelegt, und, nachdem die losgeweichten Haare mit einem Messer oder den Zähnen abgeschabet worden sind, 3 Tage lang in süßes Wasser gelegt, und alsdann ausgedehnet und getrocknet. Fast auf eben die Art bereitet man das zu den Schäften der Stiefel und den Schuhen bestimmte Leder, ausser daß es vorher ganz dünn geschabet wird, damit es geschmeidiger werde. Man macht auch die See-Wämmser daraus, welche die Nässe abhalten. Es zieht sich zwar das See- und Regen-Wasser hinein, sie lassen aber keine Nässe auf die Unter-Kleider kommen; und deswegen werden sie auch von den europäischen Schiffleuten gebraucht. Eben so wird das Leder zu ihren glatten schwarzen Land-Pelzen bereitet, ausser daß sie es bey dem Verarbeiten mit den Händen reiben, daher es nicht so steif ist, wie das vorige, aber auch nicht Wasser hält.

Zu den Both-Fellen werden die stärksten Häute der See-Hunde genommen, wovon der Speck nicht ganz abgelöset worden ist. Man rollet sie zusammen, und läßt sie etliche Wochen lang in der Wärme unter der Pritsche, oder an der Sonne mit Grase bedeckt, liegen, bis die Haare abgehen. Sodann legen sie dieselben etliche Tage in See-Wasser, um sie wieder zu erweichen, und ziehen sie dann über die Bothe. Der Rand der Häute wird mit den Zähnen angezogen, und zusammen genähet, die Naht aber wird, statt des Pe[illegible] altem Seehund-Speck bestrichen, damit [illegible] durchdringe; man giebt aber wohl Acht, [illegible]be nicht abgehe, weil sonst das scharfe [illegible] das Leder leicht durchfressen würde.

Das Uebrige von allen dieſen Arten Leder ſchaben ſie dann, und legen es auf Schnee, oder hängen es an die Luft, damit es weiß bleibe. Wenn ſie es roth färben wollen, kauen ſie die wenige Rinde, die ſie in den Wurzeln des in der See aufgeſchoſſenen Tannen-Holzes finden, mit den Zähnen in das Leder ein.

Die Vogel-Felle ziehen ſie ganz ab, bis auf den Kopf, um welchen ſie dieſelben abſchneiden. Das Fett ſchaben ſie mit einer Muſchel-Schale ab. Alsdann reibt man dieſe Felle den Morgen-Stern, und indem dergleichen den Gaſten, Eyern ſowohl verſchiedene Mahlzeiten zum Austauſch, mangelt ihnen das Confect dazu. Hierauf werden ſie milde gebeitzt und, nachdem ſie ein wenig an der Luft getrocknet ſind, mit den Federn vollends ausgeſtopfet.

(a) Die Beſchreibung der Grönländiſchen Kajaks, oder Seehunds-Canots, findet man in der Beſchreibung der Grönländiſchen Reiſe-Canots, Th. I. S. 1.

Bey den Balchanen, an caſpiſchen Küſte, iſt die Leder-Bereitung ziemlich von Art der Weiber-Arbeit. Die Häute werden in heiſſe Aſche und in der Sonne ausgetrocknet. Sie werden nach allen Seiten ausgedehnet, und mit einem Stocke ausgeſchlagen. Wenn es alſo ausgetrocknet iſt, ſchaben ſie die Haare mit dem Beinſchabe von Stein, machen es auch mit einem Holze, das an der Spitze ſcharf iſt, ſo, daß die Haare ſtehen bleiben, und ſie ſolche ausrupfen können. Sie gerben auch Felle, worauf unter der Erde die Leichname ihrer Todten ſollen mit einem Lederriemen herumgezogen werden. Die Gerbung des Leders beſteht in nichts weiter, als in Salz, Kalke und Leder, das ſie alles zuſammen auf einem Haufen in der Erde verſcharren, in der Zeit und in der Dauerung des Leders

Kellers ziehen ſie Stricke vor, oder legen kleine Stangen quer über, worauf ſie die getrockneten Häute hängen; in das Luftloch ſchütten ſie faule Holzſtücke, dieſe brennen ſie an, und ſie ſtopfen das Luftloch zu, damit der Rauch durch den Canal in den Keller ziehe, und die Häute immer im Rauch ſeyn. Mit dieſer Räucherung halten ſie 3 Wochen, zuweilen auch, nach verſchiedener Stärke der Häute, eine kürzere Zeit ununterbrochen an; und wenn dieſe Zeit vorbey iſt, kommt die Haut bey ihnen als völlig fertig aus der Arbeit. Aus den auf ſolche Art zugerichteten Häuten machen ſie nicht allein ihre Fuß-Bekleidung, ſondern auch alles Haus-Geräth, als: Eimer, kleine Fäſſer, Stöße und Flaſchen. In ihre Flaſchen, welche Turſzuck heißen, gehen 1 bis 2 Eimer, und mehr; ſie werden mehrentheils aus einer ganzen Haut in Einem Stücke gemacht, den Boden ausgenommen, welcher angenähet wird. In dieſer Abſicht ziehen ſie von Kühen und Pferden die Haut ab, ohne ſie an den Vorder-Füßen, vom Knie an, bis an den Vorder-Bug, aufzuſchneiden; und auf ſolche Weiſe bekommen ſie eine flaſchenförmige Figur aus Einem Stück der Haut, ohne Naht.

Lepechin Tagebuch der Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reiches, im Jahr 1770, aus dem Ruſſ. überſ. von Haſe, 2 Th. (Altenb. 1775, 4.) S. 24.

Auch bey den Kalmücken, wird das Leder von den Weibern gegärbet und bereitet, wovon ich im XXXII Th., S. 804, f. Nachricht ertheilt habe.

Wie die Kirgiſen die Thier-Felle gärben, habe ich im XXXIX Th., S. 2, f. beſchrieben.

Die Mongolen, bereiten ihr Leder bloß dadurch, daß ſie die Häute mit Milch walken. Friſche Ziegen- und Schaf-Felle werden ſo lange in ſauern Molken geweicht, bis Haare und Wolle abgehen. Die weißen Felle werden auf der Erde ausgeſpannt, mit

Milch-Rahm überſtrichen und getrocknet. Hernach werden die Häute einige Mahl ausgerungen, und oft wieder beſtrichen. Um dem Leder das Anſehen eines ſchönen grünen Saffianes zu geben, beſtreuen ſie jedes ausgebreitete Fell mit einigen Händen voll von den friſchen Blumen des auch in Deutſchland wachſenden Helmkrautes (Scutellaria galericulata), und zerquetſchen ſie mit der Hand, oder durch Drehen mit dem Felle ſelbſt. Dieſes Färben wiederhohlen ſie, und überſtreichen ſie dann mit ſchwachem Alaun-Waſſer. Ein ſolches Leder hat anfangs eine ſchöne hellblaue Farbe, welche ſich aber an der Luft ſehr bald in das ſchönſte und dauerhafteſte Grün verändert; alſo das Gegentheil von dem, was bey der Küpe unſerer Färbereyen geſchieht.

Die Art, wie bey den Oſtjaken die Weiber allerley Thier-Felle bereiten, iſt hauptſächlich deswegen gut, weil dieſelben durch keine Feuchtigkeiten verderbt werden. Sie bedienen ſich dazu zweyer Werkzeuge; zuerſt haben ſie ein ſchmahles Eiſen, welches überzwerch in eine hölzerne Handhabe geſetzt iſt, und deſſen Enden nach entgegengeſetzten Seiten gekrümmt und etwas geſchärft ſind; damit kratzen ſie die rohen Felle zuerſt an der Fleiſch-Seite, um ſie aus dem Gröbſten zu reinigen und zu öffnen. Sodann nehmen ſie Fiſch-Rogen oder getrocknete Fiſchbäuche (Warka) in den Mund, käuen es, und beſpritzen damit die Felle, womit dieſe aufgecollet und zum Durchfeuchten hingelegt werden. Darnach nehmen ſie ein anderes Schabe-Eiſen zur Hand, welches gleich einer ſchmahlen Sichel, mit zwey hölzernen Handhaben an den Enden geſtaltet iſt; durch dieſe Handhaben iſt ein Strick gezogen, den ſie um den Fuß oder um einen Pflock ſchlingen, das Eiſen zwiſchen den Knien halten, und die Fleiſch-Seite der Felle daran rein kratzen, worauf endlich die Felle in der Jurte getrocknet, und noch mit

den

den Händen durchgewirkt werden. Dünne Felle schaben sie mit dem Messer rein, schmieren sie mit gekäutem Rogen, und wirken sie mit den Händen so lange, bis sie trocken sind.

Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs, in einem ausführlichen Auszuge, 3 Th. (Frf. und L. 1778, 8.) S. 36, f.)

Bey den Tatarn, werden die ausgefleischten Felle geäschert, mit saurer Milch, oder dem säuerlichen Rückbleibsel von der Destillirung des Milch-Branntweins getrieben, in Gruben oder hohlen Bäumen mehr oder weniger geräuchert, zum Theil wieder weich gewirkt, auf der Fleisch-Seite mit Kreide bestreuet, und zulezt beschabet.

Die Hottentotten richten die Häute folgender Maßen zu: Sie nehmen das Schaf-Fell noch rauchend warm, und beschmieren es mit Fett, damit es weich und gelinde werde, auch damit die Wolle oder das Haar nicht abfalle. Wenn es für ihre eigenen Landsleute dienen soll, reiben sie es hernach noch mit frischem Kuh-Miste, und lassen es an der Sonne trocknen. Dieses wiederhohlen sie, bis es recht schwarz wird, und abscheulich nach dem Kuh-Miste stinkt, worauf es zu ihrer Kleidung zubereitet ist. Bey Kuh- oder Ochsen-Häuten reiben sie Holz-Asche häufig in das Haar, besprengen sie darauf mit Wasser, rollen sie auf, und lassen sie 1 oder 2 Tage an der Sonne trocknen. Wenn dieses das zweyte Mahl wiederhohlt wird, so geht alles Haar herunter; hernach beschmiert man es wacker mit Fett.

Die hottentottischen Gärber sind gemeiniglich zugleich Schneider, und in ihrer Profession nicht unerfahren. Ein Knochen von einem kleinen Vogel, wie eine Ahle, ist ihre Nadel, und die Sehnen, die längst dem Rückgrathe der Thiere herab laufen, und an der Sonne getrocknet werden, sind sein Zwirn; damit schneidet

und verfertigt er einen Kroß eher und vielleicht beſſer, als es ein europäiſcher Schneider thun würde. Sie ſchneiden auch die größten Häute in lange Riemen, 2 Zoll breit, womit die Hottentotten das Bauzeug ihrer Hütten und andern Hausrath zuſammenbinden, wenn ſie ihre Kraale fortrücken, oder es ſonſt nöthig haben. Dieſes verrichtet er ungemein ſchnell und richtig, nur nach dem Augen-Maße, da die Haut mit Pflöcken auf der Erde ganz ausgedehnt iſt.

Kolbe Beſchreib. des Vorgeb. der guten Hoffn. im 3 B. der Allgem. Reiſebeſchr. S. 171, f.

Southwell's Nachricht, wie in Weſt-Indien die Böck- und Damhirſch-Häute zubereitet werden. Wenn dem Thiere die Haut abgezogen worden iſt, wird dieſelbe an dem Orte, wo ſie trocknen ſoll, ausgeſpannt. Aus dem Kopfe des Hirſches ſchneidet man das Gehirn aus, legt es auf Mos oder dürren Raſen, und läßt es ſo entweder an der Sonne, oder am Feuer, trocknen. Wenn die Jagd-Zeit vorbey iſt, nehmen die Weiber die Häute in die Arbeit. Zuerſt laſſen ſie dieſelben in einem See oder einer Waſſer-Grube weichen. Alsdann nehmen ſie eine alte Meſſer-Klinge, die ſie in die Spalte eines Stückes Holz befeſtigen, und ſchaben damit die Haare ab, wenn die Häute noch naß ſind. Die auf ſolche Weiſe zubereiteten Häute werden mit einer gewiſſen Quantität von dem getrockneten Gehirne in einem Keſſel auf das Feuer geſetzt, bis ſie einen ſolchen Grad der Wärme haben, der größer iſt, als die Wärme des Blutes. Durch dieſe Operation werden die Häute ausgeſchäumet und gereinigt. Alsdann windet man eine jede Haut beſonders mit kleinen Stäben ſo lange, bis kein Tropfen Waſſer mehr heraus geht. In dieſem Zuſtande bleiben ſie einige Stunden, hernach windet man ſie wieder auf, und legt ſie auf eine Art eines Rahmens, der aus zwey geraden, und zwey querüber liegenden Stangen beſteht, die

die vermittelſt der Rinde des Holzes ſelbſt an einander befeſtigt ſind. Hernach breitet man ſie ganz und gar auf Strick-Netzen aus, und ſo, wie ſie nach und nach trocken werden, kratzet man ſie mit einem ſtumpfen Beile, oder mit einem Stücke Holz, oder mit einem platten Steine, damit das Waſſer und alle Fettigkeit heraus gehe. Dieſe Operation wird ſo lange fortgeſetzt, bis die Häute völlig trocken ſind. Eine einzige Weibsperſon kann ſolcher Geſtalt in Einem Tage 8 bis 10 Häute bereiten.

The method the Indians in Virginia and Carolina uſe to dreſs Buck and Doe-Skins; at is was communicated by *Rob. Southwell*, ſt. in *Philoſ. Tranſact.* No. 194, for Jul. A. et Sept. 1691, S. 532, f.

Maniere de préparer les peaux de boucs et de daims aux Indes Occidentales, par M. *Southwell*, ſt. im *Nouvelliſte oecon. et litter.* To. IV. p. l. m. de Janv. et Fevr. 1755, S. 139, f.

Hamburg. Magaz. 23 B. 6 St. S. 654, f.

Die Landes-Eingebornen in Louiſiana, bereiten, nach *Dumont de Montigny* Bericht, ihre Wild-Häute mit dem Gehirne von Rehböcken, und durch das Räuchern; daher verkaufen dieſe Völker den Kopf von den Rehböcken niemahls, wenn ſie an die Franzoſen den Ueberreſt des Körpers von dieſem Thiere verkaufen. Sobald ſie alſo einen Rehbock geſchoſſen haben, ſtreifen ſie ihm die Haut ab, und laſſen den Kopf entweder bey dem Feuer braten, oder in Waſſer kochen. Wenn er gar iſt, ziehen ſie das Gehirn heraus, und heben es zum Gebrauch auf.

Die erſte Arbeit, die ſie an den Häuten thun, beſteht darin, daß ſie in dieſelben rund herum, in gewiſſen Entfernungen Löcher ſtechen, ſo wie man bey uns Beutel mit Löchern ſieht, durch die man Riemen oder Schnüre zieht, um ſie zu zumachen. Wenn dieſes geſchehen iſt, laſſen ſie dieſe Häute 3 oder 4 Tage lang, in einem Fluſſe, Teiche, oder in einer Pfütze, weichen; hernach nehmen ſie dieſelben heraus, und

laſſen ſie trocknen: Hierzu wählen ſie einen Ort, wohin die Sonne nicht ſcheint, und errichten daſelbſt einen von ihnen ſogenannten Rahmen. Dieſer Rahmen beſteht aus zwey Stangen oder Hölzern, welche die erforderliche Länge haben, und welche ſie drittehalb Fuß tief, in die Erde hinein ſchlagen, und zwiſchen welche ſie zwey Quer-Stangen befeſtigen, von denen die eine 2 Fuß hoch von der Erde, und die andere höher liegt, nach dem ſie es für nöthig erachten. Auf dieſen ſenkrecht ſtehenden Rahmen ſpannen ſie die naſſe Haut aus, und ziehen dieſelbe, vermittelſt der um den Rand herum gemachten Löcher, ſtark an. Alsdann raufen ſie aus derſelben mit den Fingern und der Hand alle Haare aus, die leicht ausgehen, und in Ermangelung eines Meſſers oder anderer Werkzeuge, bedienen ſie ſich, zum Abſchaben der Haut, eines Feuer- oder Flinten-Steines, der in ein aufgeſpaltenes Stück Holz eingeſtoßen, und darin mit Fichten-Harz oder Pech befeſtigt iſt; dieſe lezte Arbeit geſchieht aber nicht eher, als bis die Haut größtentheils trocken geworden, und nur noch feucht iſt. Alsdann ſalben oder ſchmieren ſie die ganze Haut auf der inwendigen, nicht aber der auswendigen oder Haar-Seite, mit gedachtem und aufgehobenem Rehbock-Gehirne, und laſſen ſie trocken werden. Einige Nationen gebrauchen dieſes Gehirn, ohne es kochen zu laſſen. Dieſe alſo zubereiteten Häute ſind von einer blendenden Weiße, und ungemein geſchmeidig. Sie ſind aber noch nicht in dem Stande, den Regen auszuhalten; und wenn ſie naß werden ſollten, ſo würden ſie einlaufen, wenn ſie wieder trocken würden, folglich nicht mehr ſo brauchbar ſeyn. Dieſem Fehler helfen dieſe Völker durch das Räuchern folgender Geſtalt ab. Sie graben in die Erde ein rundes Loch, 2 oder mehrere Fuß tief, und im Durchmeſſer 1 bis 2 Fuß breit. Um dieſes Loch herum ſtecken ſie biegſames Rohr oder biegſame Baum-

Zwei-

Zweige, kreuzweise und mit beyden Enden in die Erde, so daß dieselben eine Art von Kuppel oder gewölbtem Dache über die Grube ausmachen. In das Loch nun werfen sie glühende Kohlen, die sie mit Ochsen- oder Kuh-Mist, verfaultem Holze, dem wollichten Wesen von Mays oder türkischen Weizen, und andern Materien, die ohne Flamme brennen und viel Rauch geben, bedecken. Wenn alsdann der Rauch sehr dick in die Höhe steigt, breiten sie die Haut, die sie garmachen wollen, über obgedachte Kuppel aus; und damit der Rauch nicht daneben weg gehen, und die Haut also nicht recht durchgezogen (bucanirt; s. boucaner, im VI Th., S. 255, und Boucaniers, eb. das. S. 256, fgg.) werden möge, werfen sie rund um die äussersten Enden der Haut, die aus der Grube herausgegrabene Erde herum, und verstopfen auch die Löcher, welche etwa in die Haut gekommen sind, da man das Thier geschossen oder abgestochen hat, mit Gras oder Kräutern. Auf solche Art bekommt die Haut allen Rauch, welcher dem Leder die Eigenschaft giebt, daß es beym Trocknen, nach vorhergegangener Nässe, nicht schrumpft oder runzelt. Wenn die Haut auf der einen Seite durchräuchert ist, muß sie auf die andere gewendet, und ebenfalls durchräuchert werden. Ist also die Haut durchräuchert, so eilt man mit derselben an den Fluß, und spühlt sie darin aus, damit sie den unangenehmen Geruch, den sie von dem Rauche bekommen hat, verliere. Die auf solche Art bereiteten Häute werden zu sehr vielen Dingen, sowohl für die Landes-Eingebornen, als für die Franzosen, angewendet, indem man daraus Hosen, Stiefeleten, Schuhe ꝛc. verfertigt. Wenn man auf diesen Häuten das Haar oder die Wolle lassen will, so räuchert man sie nicht; und alsdann gebraucht man sie zu Bett-Decken, und kehrt bald die rauche, bald die glatte Seite heraus, nach dem die Witterung entweder kalt oder warm ist.

Eben ſo werden auch diejenigen Häute, welche von den Landes-Eingebornen mit verſchiedenen Farben bemahlt oder gefärbet werden, nicht geräuchert. Zu dieſem Behuf benetzen ſie dieſelben ein wenig, um ſie feucht zu machen; ſpannen ſie auf, und zeichnen mit Kohlen allerley beliebige Figuren darauf. Die Farbe, welche ſie gebrauchen wollen, verdünnen ſie nur mit reinem Waſſer, in welchem ſie vorher das von den Häuten Abgeſchabte haben weichen laſſen. Um die Farbe aufzutragen, bedienen ſie ſich kleiner Stücke oder dünner Späne von trocknem Rohre, die dadurch, daß man ſie durch heiße Aſche zieht, im Feuer gehärtet und fein zugeſpitzt werden. Mit dieſen Hölzern fahren ſie in die Farbe, und betupfen damit die Haut, nach ihrem Abriſſe oder Modelle, mit einer eben ſo großen Leichtigkeit, als Geſchicklichkeit. Hierdurch wird die Farbe in die Haut gebracht, die ſich in derſelben tief einzieht. Wenn die Haut auf ſolche Art allenthalben, wo es ſeyn ſoll, geſtochen oder berührt worden iſt, überſtreichen ſie den Abriß mit dem obgedachten Gehirne, welches gleichſam eine Art von Firniß vorſtellt, der Farbe einen angenehmen Glanz giebt, und ſie dauerhaft macht; wie denn die Farbe deſto ſchöner wird, je öfter man ſie wäſcht. Es erfordern aber nur die gelb und roth gefärbten Häute ſo viel Zurichtung; diejenigen hingegen, die ſie ganz ſchwarz färben, werden bloß in Waſſer eingetaucht, welches mit gewiſſen Blättern, die ihnen nur bekannt ſind, und die einen ſchwarzen Saft geben, gekocht iſt. Die gelbe Farbe ziehen ſie aus einem Holze, welches ſie kochen laſſen (*); und in den Ländern oder Gebirgen, die von den Natchez bewohnt werden, findet ſich eine zarte Wurzel, die ſo dünn iſt wie ein Haar, und, wenn

(*) Dieſes Holz iſt, ohne Zweifel, das auf allen antilliſchen Inſeln, in Louiſiana und andern Ländern in Amerika häufig wach-

wenn ſie gekocht wird, ebenfalls eine ſcharlachrothe Farbe giebt (*). Da aber übrigens die alſo gefärbten Häute nicht geräuchert ſind, ſo können ſie den Regen nicht vertragen, und müſſen alſo bloß zum Gebrauch im Hauſe behalten werden.

Journal oeconomique, Avr. 1752, S. 109, fgg.

Hamburg. Magaz. 23 B. 6 St. (Hamb. und L. 1759, 8.) S. 649, fgg.

Gemeinnütz. Nat. und Kunſt-Magaz. 1 Th. (Berl. 1763, 8.) S. 462, fgg.

Neue Sturg. Realzeit. 1765, S. 675, fgg.

Sammlung von allerhand Kunſtſtücken ꝛc. aus dem Franz. überſ. von Wiegleb. (Lpz. 1784, gr. 8.) S. 27.

Hr. v. Beauſobre, (in ſeiner Einleit. zu der Politik, Finanz- und Handlungswiſſ. 1 Th. S. 251,) ſchreibt: daß die Einwohner in Louiſiana und Canada die Damhirſch-Felle mit dem Gehirne des Damhirſches zubereiten, die in Frankreich deswegen Peaux en moelle genannt werden. Der Gebrauch des Gehirnes von Thieren bey der Gärberey verdient alle Aufmerkſamkeit.

Wie

wachſende, und im XVI Th. S. 745, fgg. beſchriebene Gelb-Holz, oder Fuſtik, welches, weil es häufig aus Amerika nach Europa gebracht wird, auch von unſern Färbern zum Gelbfärben gebraucht wird.

(*) Aller Wahrſcheinlichkeit nach, iſt dieſes die von den Franzoſen ſo genannte Lianne à ſang, eine in dem nördlichen Amerika und den antilliſchen Inſeln häufig wachſende, und eine purpurrothe Farbe gebende Art von Winden.

Wie die Loh-Gärbereyen durch inländiſche Pflanzen, um die Eichen zu ſchonen, und fremde Materialien zu erſparen, fortzuſetzen ſeyn; nebſt einem Verzeichniß ſowohl einheimiſcher, als ausländiſcher Gewächſe, welche als Loh-Materialien bekannt gemacht worden, und theils wirklich gebräuchlich ſind, theils vorgeſchlagen, aber bis izt vielleicht nicht angewendet worden ſind.

Man gebraucht, wie aus dem Obigen erhellet, gewöhnlich bloß die Eichen-Rinde zum Gärben; allein *Howard* hat ſchon vor 100 Jahren in den Philoſophical Tranſactions gezeigt, daß alle Theile der Eiche, von welchem Alter und von welcher Art ſie ſeyn mögen, dazu brauchbar ſeyn (*).

Das Eichen-Holz, wenn es in der Zeit, da man die Rinde abzulöſen pflegt, genutzet wird, dient eben ſo gut, alle Arten von Leder zu gärben, als die Rinde ſelbſt. Man läßt das zu beſagter Zeit gefällte Holz wohl an der Sonne trocknen, und zwar länger, als man mit der Rinde zu thun pflegt; hernach bringt man es unter Dach, und verwahrt es an einem trocknen Orte. Will man ſich deſſen bedienen, ſo läßt man die großen Blöcke ſpalten, die kleinen Stücke aber mit Meſſern zerſchneiden, zu Spänen machen, mit dem Hammer zerſchlagen, oder in einem Mörſer zerſtampfen. Hernach wird es von neuem im Ofen gedörrt, und man läßt es hierauf wie die Eichen-Rinde mahlen. Will man dieſes Holz, wenn es noch friſch iſt, gebrauchen, ſo muß man es deſto länger im Ofen dörren laſſen, weil es ſonſt alle Häute ſchwärzen und verder-

(*) *Gibelin* Abregé des Tranſact. philoſ. de la Societé R. de Londres. To. I. à Par. 1790.

derben würde. Anſtatt eines Amboß-artigen Werkzeuges zum Zermalmen der Lohe, richtet man (*) in einem Amboß-Stocke ein Stück Eiſen von etwa 4 Zoll Dicke, 12 Z. Länge und 9 Z. Breite, ein. Der zu dieſer Arbeit beſtimmte Hammer muß einen 3 Zoll im Viereck haltenden Kopf haben, und gegen 6 Pf. ſchwer ſeyn. Aber dann muß man ihn auch mit beyden Händen führen; und wenn ſich das nicht thun läßt, oder die Perſon dazu nicht ſtark genug iſt, wird die Schwere um die Hälfte vermindert, und man giebt dem Kopfe des Hammers nur 2 Zoll im Viereck. Das eine Ende des Hammers muß glatt, und das andere gezähnt ſeyn, damit es die zu zermalmende Materie deſto beſſer greifen kann. Beyde Enden werden geſtählt. Der Stiel oder die Handhabe iſt etwa 1 Fuß lang, doch mehr oder weniger, nach dem der Kopf mehr oder weniger ſtark ſeyn mag. In demſelben Amboß-Stocke wird noch eine eiſerne Klammer oder Krampe eingeſchlagen, damit ſie die Materien, die zertrümmert werden ſollen, feſt halte. Das zum Zerhacken dienliche Meſſer kommt an dem äuſſerſten Ende des Stockes zu ſtehen; dieſes muß 8 bis 9 Zoll breit, und eben ſo lang, ſeyn. Der Geſtalt nach gleicht es ziemlich einem Tobaks-Schneide-Werkzeuge. Es wird ſolches am Ende in einem eiſernen Falz befeſtigt, mit einem Splint oder Vorſteck-Eiſen, ſo daß man es mit dem Griff aufheben und niederdrücken kann.

In England hat man die Säge-Späne oder den Säge-Staub von friſchen Eichen (the Sawduſt of Oaks), und die noch nicht naß geworden ſind, als völlig ſo gut zum Gärben und Bereiten des Kalb-Le-

ders

(*) Nach der Beſchreibung des ungenannten Verfaſſers eines Aufſatzes: Handgriffe beym Färben des engliſchen Leders, im Journ. für Fabrik, Manufact. und Handl. vom Oct. 1792, S. 209.

ders gefunden, als die bisher dazu gebrauchte Eichen-Rinde. Nach dem Berichte des London Chronicle of Univerſal Evening Poſt, v. 21 bis 23 Febr. 1765, hat ein armer Loh-Gärber zu Battle in Suſſex, dieſe der Loh-Gärberey ſehr nützliche Entdeckung gemacht, wofür ihm die Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften ein Geſchenk von 100 Pf. Sterling zuerkannt hat. Man beſchäftigte ſich ſogleich, verſchiedene Mühlen zu erbauen, um zu gedachtem Zwecke die Eichen-Späne und kleine Stückchen Holz darauf mahlen zu können, und in Staub zu verwandeln. Zugleich machten die Herren Eſquires *Nankin* und *Waring* folgende Methode davon bekannt. Man bedient ſich hierzu gedachter Säge-Späne, die man ungefähr 3 Stunden lang in einem großen Keſſel kochen läſſet, als welche Zeit hinlänglich iſt, das Extract heraus zu ziehen. Hierauf muß man dieſes Decoct in einige andere Gefäße thun, die aber alſo geſtellt ſeyn müſſen, daß man den Liquor wieder davon abgießen könne. Man hat ſich wohl in Acht zu nehmen, die Häute nicht eher in die Gärber-Küpen zu bringen, als bis der Liquor den Grad der Wärme des Blutes eines lebendigen Thieres erreicht hat. Dieſer Grad der Wärme verurſachet, daß der Liquor die Häute beſſer durchdringt, und beſchleunigt die Arbeit dadurch weit mehr, als wenn man den Liquor nach der gewöhnlichen Methode kalt gebraucht. Man muß ſich keines eiſernen Gefäßes bedienen, denn das Leder würde davon ſchwarz, hart und zerbrechlich werden. Auch muß man das Aufgießen dieſes laulichen Decoctes öfters wiederhohlen. Keine Rinde kommt den Säge-Spänen gleich, wenn man ſich derſelben auf dieſe Weiſe bedient. Die Kammer der Gemeinen in Irland, der man dieſe Entdeckung am 13 May 1766 mittheilte, hat dieſelbe gemein zu machen befohlen.

Dieſe

Diese in England erfundene Art, das Leder an statt der Eichen-Lohe mit eichenen Spänen zu gärben, veranlassete den Loh-Gärber Langstraß, in Berlin, es ebenfalls zu versuchen; und er machte, nach ausgefallener guter Probe, auf königl. allergnädigsten Befehl, die Art und Weise, wie mit Gärben und Bearbeitung des Leders durch erwähnte eichene Holz-Späne zu verfahren sey, im 27 St. der berl. Anzeige-Blätter, v. J. 1766, folgender Maßen bekannt: „Wenn das „Leder gehörig geäschert und rein gemacht ist, nimmt „man alte saure oder Farben-Brühe von Eichen-Lohe, „(wer solche nicht hat, nimmt Wasser,) lässet selbige „in einem kupfernen Kessel kochen, und nach dem der „Gärber viel oder weniger Leder hat, kann er das erste „Mahl auf 10 Kuh-Leder 100 Pf. Sägespäne nehmen, mit der heißen Brühe oder Wasser selbige in ein „Faß oder Erdfarbe abbrühen, eine Stunde damit stehen lassen, etlichemahl aufrühren, und alsdann so viel „Wasser oder alte Lohbrühe zugießen, daß es die Wärme „erhält, wie Blut von frisch geschlachtetem Vieh, und „auf eben diese Art wird mit der zweyten und dritten „Farbe verfahren, jedoch muß allemahl die alte Brühe „beybehalten werden. In der ersten Farbe können die „Leder 10 bis 12 Tage, in der zweyten 3 bis 4 Wochen, „in der dritten aber 6 bis 8 Wochen bleiben, jedoch „müssen die Leder dann und wann aufgeschlagen, und „die Farbe wohl aufgerührt, und wieder eingestoßen werden. Nach diesem können solche Leder in der Grube „versetzet werden, und im ersten Satz 2 bis 3 Monath, „im zweyten aber 4 bis 5 Monath stehen bleiben. Je „länger es stehen bleiben kann, je dauerhafter wird das „Leder."

Es findet sich fast in allen Eichen-Wäldern bey der in diesem Jahrhundert von hohen Landes-Obrigkeiten angeordneten, und von Jahren zu Jahren vermehrten Anpflanzung vieler jungen Eichen, eine Gelegenheit, wel-

welche die Loh-Bücher nutzen können. Wenn solche junge Federn einige Wochen aufgewachsen, und mit vielen schwärzlichen Federn bekleidet sind, so lassen sie ausserordentlich viel Federn des ersten Alters von sich. auch die Flügel und Schwanz in manchen gemächlichen Arten abgehen. Diese Arten werden gemeiniglich zum Verkauf und Vertauschen abgehalten zu werden. Wenn diese Federn der jungen Federn in der Zeit der Loh-Bücher [illegible] werden sie [illegible] die [illegible] Federn. [illegible] und Federn [illegible] [illegible] [illegible]

worden sind. Zarte Obstbäume, Pfirsichen-, Apricosen- und alle Zwerg-Bäume werden meistentheils zur Saft-Zeit, ohne allen Schaden, beschnitten. Pfropfen und Oculiren geschieht, wie bekannt ist, in den Saft-treibenden Monathen, und es wachsen zu der Zeit die gespaltenen Stämme und eingeschnittenen Schalen leicht und geschwinde wieder zusammen.

Auch die Sprossen oder zarten Enden und Spitzen der jungen Zweige von Eichen, mit den ausbrechenden Blättern, können an die Stelle der Lohe, die von der Rinde eben dieses Holzes kommt, gesetzt werden. In dieser Absicht behandelt man die Eichen wie die Weiden, kappt sie alle 2 Jahr, hauet die Zweige klein, und läßt sie zu Lohe mahlen. Diese Art von Lohe soll besonders in Maastricht im Gebrauche seyn. Hr. Forst-Insp. Becker thut, wie ich oben, S. 121, gemeldet habe, eben diesen Vorschlag; und des von Hrn. Prof. Gleditsch damit angestellten Versuches wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Die Eichen-Blätter allein, von alten und jungen Eichen, in denen Monathen, wenn solche ausgewachsen sind, der Saft darin sich gesammelt und gleichsam sich gehärtet hat, könnten in Menge geschnitten, getrocknet, zerstoßen, und also mit zur Gärber-Lohe dienlich seyn. Wenn, wie ich unten melden werde, die kleinen zarten Myrten-Blätter auf der Insel Minorca zur Gärber-Lohe gebraucht, und tauglich befunden werden, warum sollten nicht auch unsere Eichen-Blätter dazu taugen? Die Eichen-Blätter haben eben so viel, wo nicht mehr, stark zusammenziehenden Saft in sich, wie die Myrten.

Nach dem Berichte der Annalen der märk. oekon. Gesellsch. zu Potsdam, 1 B. 1 Heft. (Potsd. 1792, gr. 8.) S. 72, schlug Hr. Kriegsr. Stein zu Glienicke bey Potsdam, vor: „daß man die im Herbste abfallenden Eicheln sammeln, und solche, statt der Eichen-

„Borke, zur Lohe gebrauchen, und hiermit die Eiche „ſelbſt conſerviren ſolle.“ Die Societät nahm dieſen Vorſchlag an, und beſchloß, im nächſtkommenden Herbſte, Eicheln, wenn dergleichen würden zu haben ſeyn, ſammeln, trocknen, zerſtoßen, und in einer Lohgärberey den Verſuch damit machen zu laſſen. Hierbey erinnerte noch der Hr. Paſt. Germershauſen: „daß von den „im Herbſte abfallenden Eicheln mehr die kleinern, als „die größern, zu eben genannten Verſuchen zu wählen „ſeyn würden, weil jene durch ihren zuſammenziehen„dern Geſchmack die meiſten Lohkräfte zu verrathen „ſcheinen.“

Nach dem fernern Berichte derſelben Annalen ꝛc. 1 B. 2 Heft (1793, 8.) S. XIII, f. hatte die Deputation, in Anſehung des iztgedachten Problems Verſuche machen laſſen, ob die Eicheln nebſt den ſogenannten Eichel-Näpfen zum Gärben des Leders dienlich ſeyn könnten, und dabey gefunden, daß jene wenig oder gar keine Lohkräfte, dieſe aber zwar mehr hätten, jedoch in 3 Mahl ſtärkerer Proportion gegen die Eichen-Borke genommen werden müſſen.

Auch in den Galläpfeln, welche die Gall-Inſecten (Cynips *L.*) hervorbringen, (ſ. im XV Th. S. 684, fgg.) iſt der zuſammenziehende Grundſtoff befindlich, welches vornehmlich die von Kunſemüller damit angeſtellte chemiſche Unterſuchung (*) beweiſet. In verſchiedenen Gegenden der Türkey, auch in Frankreich, bedient man ſich der Galläpfel vorzüglich, den Corduan gar zu machen; und in Oeſtreich und Ungarn braucht man zum Rothgarmachen nicht die Eichen-Rinde, ſondern die Knoppern, eine Art Galläpfel; mit dieſen geht es viel geſchwinder, und das Garmachen dauert höchſtens 9 Monath. Man braucht auch davon viel weniger in einer Grube, und man ſtreuet nur

(*) In Hrn. v. Crell Annalen ꝛc. 1787, 11 St. S. 413, fgg.

nur mit den Händen ein wenig über jede Haut weg. Nach dieſer Methode machte man, wie *de la Lande* meldet, eine Kuh-Haut in 24 Stunden gar. In Wien wird, auſſer der Lohe auch ein Pulver von Knoppern zwiſchen die Häute in den Loh-Gruben geſtreuet; ſ. oben, S. 134, Anm. 2. Ein Mehreres von ihrer Anwendung hierzu, ſ. im XLI Th., S. 706.

Daß mit Knoppern das ungariſche Leder gar gemacht wird, habe ich oben, S. 297, angezeigt.

Der immer mehr einreiſſende Mangel an Eichen-Holze, wovon die Urſachen bekannt genug ſind, ſollte uns nicht allein, um der Theurung des Brenn-Holzes dadurch abzuhelfen, ſondern auch um unſere Loh-Gärbereyen in mehrere Aufnahme zu bringen, aufmuntern, ſo, wie die Holländer, auf mohrigen faſt unbrauchbaren Brüchen, eine gewiſſe Art Eichen zu ziehen. Die überaus leichte und einfache Verfahrungs-Art dabey, welche vielleicht wenigen bekannt iſt, hat Schelwort im 78 St. der hannover. gel. Anz. v. J. 1752, angezeigt, und ich habe dieſelbe auch im X Th. gegenwärtigen Werkes, S. 223, f. angeführt.

Oeffentlichen Nachrichten zu Folge, wurde bereits vorlängſt ein Preis für denjenigen beſtimmt, der die rechten Mittel, welche eine eben ſo gute Gärber-Lohe, als die Eichen- und andere Baum-Rinden geben, bekannt machen würde. Im Auguſt 1753, wurde dieſer wichtigen Aufgabe durch den Hofrath und Prof. Gleditſch, in Berlin, Genüge geleiſtet, und zwar mit acht neuen Arten von lohgarem Leder, welche von Meiſtern als ächtes Kaufmanns-Gut erkannt, und ohne die Eichen- und andere Baum-Rinden zu Stande gebracht waren (*). Dieſe acht neue Sorten

(*) Phyſikaliſch-Oekonomiſcher Beytrag zur Erkenntniß der inländiſchen Pflanzen, welche um die Eichen zu ſchonen, und fremde Materialien zu erſparen, bey den Lohgerbereyen gebraucht

Leder, welche Hr. Gleditsch d. 5 Dec. 1753 der kön. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin vorlegte, ſind eigentlich Hr. M. Klein, ein ehemaliger Lehrer bey der Real-Schule zu Berlin, welcher die von dem Könige im Sommer 1752 zum erſten Male angeordneten, und Hrn. Gleditſch aufgetragenen ökonomiſchen Sammlungen der Gewächſe, in den berlinischen Gegenden, nützig mit abgewartet, von ſolchen Gewächſen einen guten Vorrath geſammelt, getrocknet, und mit ihren ſtark ausgekochten Laugen die Arbeiten nach Hrn. G. Vorſchrift ordentlich unternommen hatte, hervorgebracht, unter welchen ein ſauberer und wahrer Corduan ohne Sumach, und noch zwey Arten mit bloßen Baumblättern gegärbtes gutes Kalb-Leder befindlich waren. Die acht Verſuche, welche neue lohgare Leder-Arten aus Schaf-Hammel-, Kalb- und Ziegen-Fellen hervorgebracht haben, waren damahls, wegen Kürze der Zeit mit der warmen Lohgare aus Kräutern gemacht worden, nebſt 2 aus Baumblättern, und einer aus jungen belaubten Zweigen von der Eiche. Der Anfang zu dieſen Verſuchen, der mit einem in 4 Stücke geſchnittenen Schaf-Felle gemacht wurde, war wegen Neuigkeit der Umſtände

braucht werden können, ſt. in D. Jo. Gottl. Gleditſchs vermiſchten phyſikaliſch-botaniſch-oekonomiſchen Abhandlungen, 1 Th. (Halle, 1765, gr. 8.) S. 1 — 38, und iſt in verſchiedenen andern Werken und periodiſchen Schriften wieder abgedruckt worden.

Aus Hrn. Gleditſch Abhandlung, und einigen andern über dieſen Gegenſtand handelnden Schriften, hat Hr. Adv. und Notar. Wehrs, in Hannover, einen Aufſatz, u. d. T. Wie die Lohgerbereyen durch inländiſche Pflanzen, um die Eichen zu ſchonen, und fremde Materialien zu erſparen, fortzuſetzen ſind, im 94 und 95 St. des hannover. Magaz. v. J. 1789, abdrucken laſſen, worin 52 inländiſche, zum Gärben ſehr brauchbare Pflanzen genannt werden; und von eben Demſ. findet man eine Nachricht von einigen Bäumen und Pflanzen, welche, nach den damit angeſtellten Verſuchen, eine eben ſo gute Gerberlohe geben, wie die Eichenrinden, im 25 St. des Neuen hannover. Magaz. v. J. 1791.

ſeyn würde, welchem unter zweyen ſie den Preis zuerkennen ſolle, wenn ſie nicht ſich im Stande geſehen hätte, zwey Preiſe auszutheilen, mithin die beyden vorzüglichſten Abhandlungen zu krönen. Die eine davon, welche mit der Deviſe: Et minima proſunt, verſehen iſt, hat den reformirten Pfarrer zu Weſthoven in der Pfalz, Hrn. Iſrael Walther, zum Verfaſſer; und die zweyte unter der Deviſe: Coria bona depſta ſient, iſt von dem gräfl. hohenlohiſchen Hofr. und Leib-Medico, Hrn. D. Jo. Cph. Hennicke, in Oehringen, eingeſandt (*). In der erſten hat Hr. Paſtor Walther Verſuche mit dem in Heiden häufig wachſenden und leicht noch mehr anzubauenden Geniſte, oder Pfriemenkraut, angeſtellt, und behauptet, daß dieſes Gewächs mit eben dem Effect, wie die Baum-Rinden, und mit wenigern Koſten und Schaden der Wälder zum Leder-Gärben zu gebrauchen ſey, wovon ich weiter unten Nachricht ertheilen werde. Hr. Hofr. Hennicke hat zwey Gewächſe angegeben, die mit vorzüglichem Nutzen vor allen andern Arten der Vegetabilien zur Lohe zu gebrauchen und überall zu haben ſind, nähmlich: die Birk- oder Tormentill-Wurzel, und die Wall- oder Schwarz-Wurzel, wovon ich unten reden werde. Er hat Kalb- und Schaf-Felle mit beyden gärben laſſen, und an die königl. Societät zu Göttingen zur Probe überſendet, und bezieht ſich auf den Augenſchein, daß das mit dieſen Vegetabilien gargemachte Leder viel dünner und zär-

(*) Beyde Preis-Schriften, ſind im 97 und 98 St. der Hann. nov. nützl. Samml. v. J. 1755, abgedruckt, auch denſelben noch zwey andere Aufſätze, welche gleichfalls der Bekanntmachung werth gehalten ſind, hinzu gefügt worden.

Die Preis-Schrift des Hrn. D. Hennicke findet man auch im 11 St. der Fränk. Samml. ꝛc. (Nürnb. 1757, 8.) S. 291, fgg.; und mit Zuſätzen, in Pratje allgem. oekon. Magazin, 1 Jahrg. 2 B. 5 St. v. Jun. 1782. S. 988 — 998.

rter geworden ſey, als von der ordinairen Lohe; es
äre dabey gelinde oder geſchlacht, und doch zähe ge-
ieben; die Narbe daran wäre ſo gut, als beym Cor-
tan, ausgefallen; es hätte die ſchwarze Farbe zwar
genommen, die Farbe aber wäre, wegen der Feſtig-
it des Leders, nicht ſo tief, als bey lockerm Leder,
ngedrungen; und da die Schaf-Felle ſonſt allezeit
cker und ſchwammicht bleiben, ſo wären ſie hier feſt
id rein geweſen. Der Verfaſſer des in den Hannov.
hl. Samml. v. J. 1755 befindlichen dritten Aufſa-
s, mit der Deviſe: Bruta calcamus atque ſilvas,
igt, daß man ohne Eichen-Borken, mit den hier
zuführenden fünferley Arten Baum-Rinden und
ewächſen, als: Birken-Rinden, Fichten-Rinden,
ehlbeeren-Geſträuche, Rinden von der Art Wei-
, Salix folio rugoſo *Hall.*, und Ellern-Rinden,
e hier zu Lande geſammelt werden können, das Le-
r zubereiten kann. Der Verfaſſer des vierten Auf-
tzes, mit der Deviſe: Inventis aliquid addere facile
t! richtet ſeine Vorſchläge auf Sachen, welche in
ßer Menge und wohlfeil zu haben ſind, oder auch
s künftige häufig eingeſammelt oder angepflanzet
erden können.

De la Lande, führt, in ſeiner Lohgärber-Kunſt,
. 345, fgg. verſchiedene, aber meiſt ausländiſche,
ewächſe an.

Willemet, in ſeiner Phytographie economique
e la Lorraine, nennt 55 Gewächſe.

Hr. Hofr. Beckmann, in ſeiner Anleitung zur
echnologie, (3te Ausg. Gött. 1787, 8.) S. 237, fgg.
ihrt zuerſt diejenigen an, welche wirklich gebräuch-
ch ſind; und ſodann diejenigen, welche vorgeſchla-
en worden ſind.

Hr. O. F. M. v. Burgsdorf, in der Anleitung
ur Erziehung der Holz-Arten, Th. 1, S. 181, fgg.
at einige Bäume angegeben, welche zum Gärben an-

gebraucht werden können. Auch werden einige in den Schriften der berlinisch. naturforsch. Gesellschaft, 3 Th., S. 153, sqq. angeführt.

Der böhmische Loh-Gärber, Bautsch, handelt, in seiner Beschreibung der Lohgärberey, (Dresd. 1793, gr. 8.) S. 33, sqq. von den zum Gärberey dienlichen Bäumen und Pflanzen, und beschreibt, in besondern Abschnitten: 1) die Bäume, von deren Rinden man in der Lohgärberey Gebrauch macht, S. 36, sqq.; 2) verschiedene zur Gährung des Leders taugliche Pflanzen und Kräuter, welche er in gewürzhafte, bittere und herbe Kräuter abtheilt, S. 45, sqq.; 3) Behandlung der Pflanzen, ehe das Loh daraus verfertiget wird, S. 67, f.; 4) Pflanzen, welche ohne, oder mit Vermischung eines andern Lohes zur Gährung des Leders gebraucht werden können, S. 69, sqq.

Herr Forst-Inspector Becker, in seinen Beiträgen zu den Staatswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf Teutsche Provinzen, 1 B. 2 St. (Neustadt und Lpz. 1794, 8.) führt, S. 8, sqq. nur diejenigen Gewächse an, welche in Mecklenburg wachsen, und von unsern Gärbern sowohl einfach, als mit einander vermischt, zur Lohe gebraucht werden können.

Der ehrwürdige Greis unserer deutschen Aerzte, Herr D. Böhmer, in Wittenberg, handelt, im 2 Th. seiner lehrreichen technischen Geschichte der Pflanzen, welche bey Handwerken, Künsten und Manufacturen bereits im Gebrauche sind, oder noch gebraucht werden können, (Lpz. 1794, gr. 8.) S. 392 — 425, von den Loh- oder Gärber-Materialien.

Hier folgt das Verzeichniß von allen, sowohl einheimischen, als ausländischen Gewächsen, welche als Loh-Materialien bekannt gemacht worden sind. Bey den meisten habe ich den Nahmen desjenigen, welcher solche angegeben hat, beygesetzt; und diejenigen, welche nur genannt sind, wobey

aber

zärter geworden ſey, als von der ordinairen Lohe; es wäre dabey gelinde oder geſchlacht, und doch zähe geblieben; die Narbe daran wäre ſo gut, als beym Corduan, ausgefallen; es hätte die ſchwarze Farbe zwar angenommen, die Farbe aber wäre, wegen der Feſtigkeit des Leders, nicht ſo tief, als bey lockerm Leder, eingedrungen; und da die Schaf-Felle ſonſt allezeit locker und ſchwammicht bleiben, ſo wären ſie hier feſt und rein geweſen. Der Verfaſſer des in den Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755 befindlichen dritten Aufſatzes, mit der Deviſe: Bruta calcamus atque ſilvas, zeigt, daß man ohne Eichen-Borken, mit den hier einzuführenden fünferley Arten Baum-Rinden und Gewächſen, als: Birken-Rinden, Fichten-Rinden, Mehlbeeren-Geſträuche, Rinden von der Art Weide, Salix folio rugoſo *Hall.*, und Ellern-Rinden, die hier zu Lande geſammelt werden können, das Leder zubereiten kann. Der Verfaſſer des vierten Aufſatzes, mit der Deviſe: Inventis aliquid addere facile eſt! richtet ſeine Vorſchläge auf Sachen, welche in großer Menge und wohlfeil zu haben ſind, oder auch ins künftige häufig eingeſammelt oder angepflanzet werden können.

De la Lande, führt, in ſeiner Lohgärber-Kunſt, S. 345, fgg. verſchiedene, aber meiſt ausländiſche, Gewächſe an.

Willemet, in ſeiner Phytographie economique de la Lorraine, nennt 55 Gewächſe.

Hr. Hofr. Beckmann, in ſeiner Anleitung zur Technologie, (3te Ausg. Gött. 1787, 8.) S. 237, fgg. führt zuerſt diejenigen an, welche wirklich gebräuchlich ſind; und ſodann diejenigen, welche vorgeſchlagen worden ſind.

Hr. O. F. M. v. Burgsdorf, in der Anleitung zur Erziehung der Holz-Arten, Th. 1, S. 181, fgg. hat einige Bäume angegeben, welche zum Gärben an-

land sehr häufig wächst. Vermuthlich findet man es auch in andern Sand-Gegenden, die es liebt; und da es jezt vielleicht unnüz die Erde bedeckt, könnte es für die Lohgärberey ein leichter Gewinn werden. Hannov. nüzl. Samml. 1755, Col. 1558.

Nach der in der 5ten Samml. des 1 B. der kön. Großbritt. kurf. braunschw. lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft Nachrichten ꝛc. (Zelle, 1769, 8.) S. 595, f. befindlichen Anzeige, haben, der in dortigen und benachbarten Heide-Gegenden häufig wachsende Mehlstrauch, und die Nachrichten, daß in Schweden mit demselben glückliche Versuche bey dem Ledergärben gemacht worden seyn, verursachet, daß man im vorigen Jahre ein gleiches versuchen ließ, und die der Gesellschaft vorgelegten Proben bewiesen nicht allein den guten Erfolg von den wiederhohlten Versuchen, sondern die vorzügliche gute Wirkung zeigte sich auch bey dem Gebrauche des auf diese Art gegärbten Kalb-Leders.

Der Saffian zu Casan wird, wie Georgi (Ruß. Reise, S. 816) meldet, bereitet, indem man des Hunde-Kothes und der Lohe von der Bärentraube sich bedient; und Fabricius (in der Reise nach Norwegen, S. 329) schreibt: „Erst „neulich hat man angefangen, diese Pflanze zum „Gebrauche der Gärbereyen, insonderheit des Saffians, zu sammeln, und nach Bergen zu bringen.“ Nach Pallas Nachricht (Ruß. Reise, Th. 1, S. 11, und Fl. Ross. B. 1, Th. 2, S. 91) werden die Stängel mit den Blättern, zu Bereitung des Saffians, allen andern Materialien vorgezogen.

Baumflechte, s. Flechte.

Behenwurzel, rothe Meer-Behen, See-Lavendel, Wiederstoß-Wurzel, Statice Limonium *Linn.* wächst am Meer-Strande in Europa, auch Virginien und Rußland; s. Th. IV, S. 151, f. Gülden-

aber weiter nichts hinzu geſetzt iſt, ſind meiſtens alle ſolche, womit vielleicht zur Zeit keine Verſuche angeſtellt worden ſind.

Aegyptiſche Acacie, Mimoſa nilotica *Linn.* Mit der Frucht werden in Perſien, Aegypten und einigen Staten von Afrika, die Häute der Ziegen und Böcke zugerichtet. *de la Lande.*

Acker-Klee, ſ. Klee.

Adierſaumfarn, ſ. Farnkraut.

Alchimille, ſ. Sinau.

Weißer Andorn, weiße Leuchte, Gotteshülfe, Gottvergeß, Helfekraut, Morabel, weißer Daurant, Marrubium vulgare *Linn.* Es vermehrt ſich ſtark an ungebaueten Orten, in den Vorſtädten, und um den Dörfern und Landſtraßen. Man nimmt das ganze Gewächs, ohne die Wurzel. Gleditſch.

Angelik, oder Engelwurz, Angelica Archangelica *Linn.* Das Kraut ſammt dem Stängel. Bautſch.

Apfel-Baum, Pirus Malus *Linn.*

Bärentraube, ſpaniſcher Heidelbeerſtrauch, Mehlbeerſtaude, Sandbeere, Steinbeere, Arbutus uva urſi *Linn.* Ein Kraut, welches man aus Amerika, unter dem Nahmen Jacashapuch nach England brachte, und mit beſonderm Geſchmacke unter Tobak rauchte, wenigſtens ſo lange man es nicht wußte, daß es ein europäiſches Unkraut iſt, gebrauchen verſchiedene Gärber, ſtatt der Eichen-Rinde. Dieſe Geſträuche werden um Johannis geſammelt, und wie Heu getrocknet; wobey in Acht zu nehmen iſt, daß die Blätter nicht wegfallen, die das Vornehmſte davon ausmachen. Haller ſchreibt, in ſeinem Horto Goett., S. 164, wo er dieſes Gewächs Arbutus procumbens, foliis ovatis ſolidis nennt, daß es im Zelliſchen gegen Schelp-

land ſehr häufig wächſt. Vermuthlich findet man es auch in andern Sand-Gegenden, die es liebt; und da es jezt vielleicht unnüz die Erde bedeckt, könnte es für die Lohgärberey ein leichter Gewinn werden. Hannov. nüzl. Samml. 1755, Col. 1558.

Nach der in der 5ten Samml. des 1 B. der kön. Großbritt. kurf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft Nachrichten ꝛc. (Zelle, 1769, 8.) S. 595, f. befindlichen Anzeige, haben, der in dortigen und benachbarten Heide-Gegenden häufig wachſende Mehlſtrauch, und die Nachrichten, daß in Schweden mit demſelben glückliche Verſuche bey dem Ledergärben gemacht worden ſeyn, verurſachet, daß man im vorigen Jahre ein gleiches verſuchen ließ, und die der Geſellſchaft vorgelegten Proben bewieſen nicht allein den guten Erfolg von den wiederhohlten Verſuchen, ſondern die vorzügliche gute Wirkung zeigte ſich auch bey dem Gebrauche des auf dieſe Art gegärbten Kalb-Leders.

Der Saffian zu Caſan wird, wie Georgi (Ruß. Reiſe, S. 816) meldet, bereitet, indem man des Hunde-Kothes und der Lohe von der Bärentraube ſich bedient; und Fabricius (in der Reiſe nach Norwegen, S. 329) ſchreibt: „Erſt „neulich hat man angefangen, dieſe Pflanze zum „Gebrauche der Gärbereyen, inſonderheit des Saf„ſians, zu ſammeln, und nach Bergen zu bringen.“ Nach Pallas Nachricht (Ruß. Reiſe, Th. 1, S. 11, und Fl. Roſſ. B. 1, Th. 2, S. 91) werden die Stängel mit den Blättern, zu Bereitung des Saffians, allen andern Materialien vorgezogen.

Baumflechte, ſ. Flechte.

Behenwurzel, rothe Meer-Behen, See-Lavendel, Wiederſtoß-Wurzel, Statice Limonium *Linn.* wächſt am Meer-Strande in Europa, auch Virginien und Rußland; ſ. Th. IV, S. 151, f. Gül-

den-

man die abgegossene Lauge abermahl mit eben so viel von dem Kraute; man schied die Lauge aber durch ein Tuch wieder ab, und legte das Fell nunmehr in die starke Brühe ohne Kraut. Eben dieses wurde den 17ten Tag wiederhohlt, und den 18ten Tag noch eine schwächere Lauge, die man aus dem schon einmahl ausgebrüheten Kraute ausgezogen hatte, mit der vorigen warmen vermischt. Den 20sten Tag wurden mit der gewärmten Lauge zum lezten Mahl zwey Händevoll Roßfarnkraut gebrühet, und das nunmehr völlig in Leder verwandelte Fell herausgenommen, von dem Gärber zugerichtet, und für gut erkannt.

Bey einem andern Versuche bearbeitete man ein etwas starkes Ziegen-Fell mit Roßfarnkraut, woraus ein sehr schöner Corduan entstanden ist, welches die damahls beygelegten Zeugnisse von Meistern und andern Kennern vollkommen bekräftigten.

Feldkätzlein, s. Ruhrkraut.

Feldkümmel, s. Quendel.

Feldrose, s. Hagebutte.

Fichte, Pinus Abies, und die Tanne, Pinus Picea *L.* Die gestampfte Rinde der Fichte wird zum Garmachen des Sohl- und Oberleders, des jämtländischen Leders (s. oben, S. 297), und des bauzener Leders (s. oben, S. 301), gebraucht. In Franken bedient man sich dieser Rinde häufig, weil die von Eichen weit theurer und nicht immer zu haben ist. Doch behauptet man, daß die harzigen Theile der Fichten-Rinde das Leder zwar zähe machen, aber nicht gehörig zusammenziehen und hart machen können.

Um die Rinde der Fichte für die Loh-Gärber zugute machen zu können, werden, nach Burgsdorf (Forsthandb. S. 530), in den Fichten-Wäldern die Mittel- und kleinen Bau-Hölzer, welche im Trocknen ver-

[illegible]

Birkwurzel, ſ. Tormentill.
Bitterklee, ſ. Klee.
Blutkraut, ſ. Pimpinelle.
Blutwurzel, ſ. Storchſchnabel.
Bocksbart, ſ. Geißbart.

Brom-

Brombeerſtrauch, gemeiner ſchwarzer und blauer Acker-Brombeerſtrauch, Rubus fruticoſus und caeſius *L.* Hiervon werden die Keime und Blätter genommen; Gled.

Bruchkraut, ſ. Odermennige.

Büche, gemeine Büche, Rothbüche, Fagus ſylvatica *L.* Blätter und Rinde; Gled. Die Blätter und Fruchtkapſeln ſind ſo gut als Eichen-Lohe; v. Burgsd. Soll aber nicht ſo zuſammenziehend, als die Eichen-Rinde, ſeyn; Bautſch.

Die Hain- oder Weiß-Büche, Carpinus betulus *L.* Die Blätter und jungen Zweige; Gled.

Auch die nordamerikaniſche breitblätterige Büche, Fagus latifolia *L.* hat gleichen Nutzen; Gled.

Cardobenedicten, Carduus benedictus; Bautſch.

Cornelkirſchenſtrauch, Horlitzenbaum, Cornus mas *L.* Die Zweige mit den Blättern; Gled.

Degenkraut, ſ. Igelsknoſpen.

Diſtel, Wegdiſtel, Onopordon *L.*; Bautſch.

Doſten, gemeine Wirbeldoſten, Clinopodium vulgare; Leonhardi Taſchenbuch.

Eberäſchen, ſ. Vogelbeere.

Eberwurzel, Carlina, Kraut; Bautſch.

Ebiſchbeere, ſ. Vogelbeere.

Eller, ſ. Erle.

Engelblume, ſ. Ruhrkraut.

Engelblümlein, ſ. Rainblume.

Engelwurz, ſ. Angelik, oben, S. 329.

Enzian, rother und weißer, Gentiana rubra & alba, Kraut und Wurzel; Bautſch.

Epheu, Epheubaum, Hedera Helix *L.* Die jungen Ranken mit den Blättern; Beckm.

Erdbeerbaum, Arbutus Vnedo *L. de la Lande.*

Erdbeeren, Erdbeerkraut, Fragaria veſca *Linn.* Gled.

Erle,

Erle, Elce. Betula Alnus L. Blätter. lange Zweige und Rinde: Elce.

In Anſehung des Schälens der Rinde. [illegible] Jahrbuch. S. 29: „Die „Elern werden, die gemeiniglich, im Winter, wenn die „Brüche gefroren ſind, zu Brennholz abgenommen. „Will man die Rinde davon nutzen, ſo hauet man die „Elern ſo ganz hoch auf einen trocknen feſten Platz, „und läßt ſolche ſo lange liegen, bis an den ſtehenden „Elern die Knoſpen aufzubrechen anfangen. Der in „den gefällten Stämmen befindliche, aber den Winter „über verdickte Saft, kommt durch gelindere Witterung und Wärme nunmehr in Bewegung, und „das Schälen der ſolchergeſtalt behandelten Elern geht „im April ſehr gut von Statten, worauf alsdann das „Holz gemeiniglich zu Kohlern aufgeſchlagen wird.“

Farnkraut. Davon zeigt Gleditſch 4 Arten an: *Farnkrautweiblein*, Pteris Polypodium mas *L.*; *Waldfarnkraut*, Filix non ramoſa; *groſſer Waſſerfaen*, Filix paluſtris maxima; und *ſtacheliger Bruchfaen*, Filix aculeata. Von dieſen allen das *blühende Kraut*.

Mit dem Farnkrautweiblein, Rainfarn, Roßfarn, Cinerialis aquilina, Pteris aquilina *L.* iſt von Hrn. M. Klein folgender Verſuch angeſtellt worden. Man nahm von dem kleingeſchnittenen Kraute des wohl getrockneten Roß- oder Rainfarns, welches im Jul. war geſammelt worden, zwey Händevoll; auf dieſes wurden den erſten Tag 2 Maß ſcharf warm gemachtes Brunnen-Waſſer gegoſſen, um es auszuziehen. Hierein legte man das Viertel von einem Schaf-Felle, da die Brühe lauwarm geworden war, und ließ es täglich ein Mahl umrühren. Den 7ten Tag wurde die Brühe gewärmt, und wieder auf 2 Händevoll Kraut aufs neue gegoſſen. Das Fell, welches ſchon etwas bräunlich geworden war, ließ man 10 Tage in dieſer Lohe ſtehen, und zuweilen rühren. Den 10ten Tag kochte

man

man die abgegossene Lauge abermahl mit eben so viel von dem Kraute; man schied die Lauge aber durch ein Tuch wieder ab, und legte das Fell nunmehr in die starke Brühe ohne Kraut. Eben dieses wurde den 17ten Tag wiederhohlt, und den 18ten Tag noch eine schwächere Lauge, die man aus dem schon einmahl ausgebrüheten Kraute ausgezogen hatte, mit der vorigen warmen vermischt. Den 20sten Tag wurden mit der gewärmten Lauge zum lezten Mahl zwey Händevoll Roßfarnkraut gebrühet, und das nunmehr völlig in Leder verwandelte Fell herausgenommen, von dem Gärber zugerichtet, und für gut erkannt.

Bey einem andern Versuche bearbeitete man ein etwas starkes Ziegen-Fell mit Roßfarnkraut, woraus ein sehr schöner Corduan entstanden ist, welches die damahls beygelegten Zeugnisse von Meistern und andern Kennern vollkommen bekräftigten.

Feldkätzlein, s. Ruhrkraut.

Feldkümmel, s. Quendel.

Feldrose, s. Hagebutte.

Fichte, Pinus Abies, und die Tanne, Pinus Picea *L.* Die gestampfte Rinde der Fichte wird zum Garmachen des Sohl- und Oberleders, des jämtländischen Leders (s. oben, S. 297), und des bauzener Leders (s. oben, S. 301), gebraucht. In Franken bedient man sich dieser Rinde häufig, weil die von Eichen weit theurer und nicht immer zu haben ist. Doch behauptet man, daß die harzigen Theile der Fichten-Rinde das Leder zwar zähe machen, aber nicht gehörig zusammenziehen und hart machen können.

Um die Rinde der Fichte für die Loh-Gärber zugute machen zu können, werden, nach Burgsdorf (Forsthandb. S. 530), in den Fichten-Wäldern die Mittel- und kleinen Bau-Hölzer, welche im Trocknen ver-

besonders die krausblätterige Grindwurzel, oder den krausblätterigen Mangold, Rumex crispus L., die spitzblätterige Grindwurzel, Rumex acutus L., und die Wassergrindwurzel, oder das Dockenblatt, Hydrolapathum, Rumex aquaticus L. Von dem Gebrauche der gemeinen oder spitzblätterigen Grind-Wurzel, habe ich im XX Th., S. 85, geredet.

Gundelreb, Gundermann, Glechoma, Hedera terrestris; Bautsch.

Hagebutten, Feld- oder Hecken-Rose, nebst der Wein-Rose, Rosa canina und eglanteria L. Davon können die Blätter zum Gärben gebraucht werden; Gled.

Hainbüche, s. Büche, oben, S. 333.

Hasengeil, s. Ginster, auf der vorhergeh. Seite.

Hasenklee, Hasenpfötlein; s. Klee.

Heckenrose, s. Hagebutte.

Heide, gemeines Heidekraut, Erica vulgaris. Von dessen Gebrauche zum Gärben, habe ich im XXII Th., S. 731, f. gehandelt.

Nach Bautsch Erfahrung, soll das Heidekraut bloß zur Bearbeitung des Sohl-Leders zu gebrauchen seyn.

Nach einer Nachricht in der Goth. Handlungs-Zeit. v. J. 1786, S. 176, sollen im Jahr 1764, 82018, und im Jahr 1765, 71826 Fässer voll Heidekraut nach Irland gebracht worden seyn.

Heidelbeerenstrauch, Bickbeerenstrauch, Vaccinium Myrtillus, und der Preißelbeerenstrauch, Vaccinium Vitis idaea. Beyde haben Gleditsch und Bautsch angeführt. Der erste wird in Schlesien hierzu angewendet, und daselbst Rausch genannt. Von dem leztern meldet Bautsch, daß das Laub dem Leder eine grüne Farbe mittheile, solches stark aufschwelle, fest und dauerhaft mache.

Von

Von den Flechten, Lichen, mögen wohl verschiedene hierher gehören. Bis izt ist nur die lungenähnliche Baum-Flechte, die Lungen Flechte, oder das Lungen-Kraut, Lichen pulmonarius *L.* welche bey uns in den dicken Wäldern an alten Eichen und Büchen häufig angetroffen wird, zum Gärben empfohlen worden. In der Ukermark, und an andern Orten, gärben einige Schuster schon damit, müssen sich aber von den Förstern einen Zettel lösen, da sie dann die Erlaubniß erhalten, überhaupt, oder gewisse Säcke voll zu sammeln. Die Sammlung geschieht, wenn dieses Gewächs noch grün und frisch ist, und ist die beste. Gled.

Kurzähriges Flöhkraut, Polygonum amphibium *L.* Das blühende Kraut; Gled.

Frauenmantel, s. Sinau.

Fuchsschwanz, blauer; s. Weiderich.

Fünffingerkraut, s. Fingerkraut, auf der vorhergeh. Seite.

Galläpfel, s. oben, S. 322.

Gamanderlein, Chamaedrys; Bautsch.

Gänserich, s. Fingerkraut, auf der vorhergeh. Seite.

Gärberbaum, Gärberstrauch. Diesen Nahmen haben zwey ganz verschiedene Gewächse erhalten, wie denn auch beyde wirklich zum Gärben gebraucht werden. Die eine führt daher auch den Nahmen Coriaria, mit dem Beynahmen myrtifolia. Dieser myrtenblätterige Gärberstrauch, oder der kleine Mehlbaum, ist bereits im XV Th., S. 637, f. beschrieben worden.

Der andere sogenannte Gärberbaum, ist auch unter dem Nahmen Sumach bekannt, und Rhus Coriaria *L.* Dieser eben nicht hohe, aber mit seinen Aesten sich weit ausbreitende Baum wächst in Portugal, Spanien und Italien, dauert aber auch bey uns im freyem Lande aus, und läßt sich

sammelt das blühende Kraut, wel-
Menge wegen, die Felder genug

Lachenknoblauch, Erysimum alliaria L.

...rschenstrauch, s. Cornelkirsche, oben, S. 333.
...münze, Mentha crispa; Bautsch.
...beerstrauch, großer purgirender Kreuzbeer-
...strauch, Kreuzdorn, Wegdorn, Rhamnus ca-
thartícus; *de la Lande*. Der gelbe Saffian erhält von den unreifen Beeren seine Farbe.

Kühhorn, s. Manglebaum.

Kümmel, Carum Carvi; Kraut und Same; Bautsch. Feldkümmel, s. Quendel.

Lärchenbaum, Larix, Bautsch. Vom Gebrauch der Rinde desselben zum Gärben, s. im LXV Th., S. 26.

Lavendel, Lavandula Spica L. Bautsch. See-Lavendel, s. Behen.

Leuchterwurzelbaum, Lichtbaum; s. Wurzelbaum.

Liebstöckel, Levisticum.

Lilien, gelbe Teich-Lilien, gelbe Sumpf-Iris, gelber Wasser-Schwertel, Iris Pseudo-Acorus L. Man kann die Pflanze, oder, noch besser, die Wurzel hierzu gebrauchen. Leztere giebt einen farbigen Saft, fast wie rothe Rüben, und würde bey besondern Ledergaren Dienste thun; Gled.

Saft aus verfaulten Limonien und Pomeranzen.

Lorbeerbaum. Mit den Blättern des wilden Lorbeerbaumes gärben die Corsikaner, und dadurch erhält das Leder zugleich eine grüne Farbe. Boswell von Corsika, S. 194.

Lotusbaum, Celtis australis L. *de la Lande*.

Löwenfuß, s. Sinau.

Lungenflechte, Lungenkraut; s. Flechte, oben, S. 337.

geſammelten Kraute angeſtellten Verſuche, erlangte das Leder in 14 Tagen ſeine völlige Gare, nach welchen man es zurichtete.

Geniſte, ſiehe das Folgende.

Ginſter, Geniſte, Beſenkraut, Haſengeil, Pfriemen, Rehkraut, Spartium ſcoparium *L.* davon werden die äuſſerſten Zweige eingeſammelt; Gled. Es iſt dieſes vermuthlich diejenige Art, deren man ſich bey dem Garmachen der Häute in England bedient hat, und welche lange Zeit daſelbſt ein Geheimniß geweſen, hernach aber auch in Frankreich eingeführt worden iſt. Nach *de la Lande* Beſchreibung, wird das Kraut im Frühlinge bey trockner Witterung geſammelt, aus einander gebreitet, getrocknet, zuſammengebunden, und an einem trocknen Orte aufbewahrt, hernach in der Loh-Mühle klein geſtampft, oder nur ſehr klein gehackt, in eine Kufe gethan, und ſo viel Waſſer darauf gegoſſen, als zur Bedeckung der hinein zu legenden Kälber-Häute nöthig iſt. Alsdann thut man etwas Hunds- Hühner- und Tauben-Koth dazu, und läßt alles darin 4 Tage weichen, bis das Waſſer röthlich wird; hernach ſeihet man es durch einen Korb, damit der Ginſter zurück bleibe. Man vermiſcht auch mit dieſer Lauge etwas gelöſchten Kalk. In dieſe Lauge legt man die Kälber-Häute.

Von den damit in Deutſchland angeſtellten Gärbe-Verſuchen, findet man im XVII Th., S. 353, f. gegenwärtigen Werkes, Nachricht.

Granatapfelbaum, Punica Granatus *L.* Die Rinde wird in der Levante beym Saffian angewendet, und wurde auch ehemahls von unſern Gärbern, an ſtatt des Sumachs, gebraucht.

Grindwurzel, Lapathum. Wo nicht alle doch die meiſten Arten könnten hierher gerechnet, und die ganze Pflanze gebraucht werden. Gleditſch nennt

besonders die kraushlätterige Grundwurzel, oder den krausblättrigen Mangold, Rumex crispus L., die linsblätterige Grundwurzel, Rumex acutus L. und die Wassergrundwurzel, oder das Dockenblatt, Hydrolapathum. Rumex aquaticus L. Von dem Gebrauche der gemeinen oder linsblätterigen Grund-Wurzel, habe ich im XX Th., S. 55, geredet.

Gundelreb, Gundermann, Glechoma, Hederacea terrestris; Lausch.

Hagebutten, Feld- oder Hecken-Rose, nebst der Wein-Rose, Rosa canina und eglanteria L. Davon können die Blätter zum Garben gebraucht werden; Gled.

Hainbüche, s. Büche, oben, S. 333.

Hasengeil, s. Binsen, auf der vorhergeh. Seite.

Hasenklee, Hasenpförtlein; s. Klee.

Heckenrose, s. Hagebutte.

Heide, gemeines Heidekraut, Erica vulgaris. Von dessen Gebrauche zum Gärben, habe ich im XXII Th., S. 731, f. gehandelt.

Nach Bautsch Erfahrung, soll das Heidekraut bloß zur Bearbeitung des Sohl-Leders zu gebrauchen seyn.

Nach einer Nachricht in der Goth. Handlungs-Zeit. v. J. 1786, S. 176, sollen im Jahr 1764, 82018, und im Jahr 1765, 71826 Fässer voll Heidekraut nach Irland gebracht worden seyn.

Heidelbeerenstrauch, Bickbeerenstrauch, Vaccinium Myrtillus, und der Preißelbeerenstrauch, Vaccinium Vitis idaea. Beyde haben Gleditsch und Bautsch angeführt. Der erste wird in Schlesien hierzu angewendet, und daselbst Rausch genannt. Von dem leztern meldet Bautsch, daß das Laub dem Leder eine grüne Farbe mittheile, solches stark aufschwelle, fest und dauerhaft mache.

Von

Von dem Sumpf-Heidelbeerenſtrauche, Vaccinium uliginoſum, werden die blauen Beeren, Blätter und Zweige von den Gärbern, an ſtatt des Kiehnpoſtes, gebraucht. Leonhardi oekon. Taſchenb. 1793, S. 118.

Spaniſcher Heidelbeerſtrauch, ſ. Bärentraube, oben, S. 329.

Herrgottsbärtlein, ſ. Pimpinelle.

Hinſchkraut, ſ. Ruhrkraut.

Hopfen, Lupulus; Bautſch.

Horlitzen, ſ. Cornelkirſche, oben, S. 333.

Hühnerwurzel, rothe; ſ. Storchſchnabel.

Igelsknoſpen, Degenkraut, Schwertel, aufrechtſtehender Schwertelrieth, Sparganium erectum L. Iſt in feuchten und ſumpfigen Gegenden überall gemein. Blühende Pflanze; Gled.

Johanniskraut, Hypericum vulgare. Die ganze blühende Pflanze wird getrocknet; Gled. Durch dieſes, ſchreibt Bautſch, kann man den Mangel des Weidenlohes hinlänglich erſetzen; es giebt dem Leder gleichfalls jene Farbe, Zähe und Lindigkeit.

Johanniswurzel, ſ. Farnkraut.

Gelbe Sumpf-Iris, ſ. Lilie.

Iſop, Hyſſopus offic. Bautſch.

Kalmus, Acorus verus, ſ. Calamus aromaticus; Bautſch.

Kamillen, Chamomilla; Bautſch.

Kannenkraut, ſ. Schaftheu.

Kaſtanienbaum. Vom Gebrauche der Rinde vom zahmen und wilden Kaſtanienbaume zum Gärben, ſ. im XXXV Th., S. 600, und 621.

Katzenpfötchen, ſ. Kainblume.

Katzenſteert, Katzenzagel; ſ. Schaftheu.

Kiehnpoſt, ſ. Poſt.

Klee, Bitterklee, Trifolium fibrinum; Bautſch.

Acker- oder Haſenklee, Haſenpfötlein, Trifolium

arvenſe; man ſammelt das blühende Kraut, welches, ſeiner Menge wegen, die Felder genug ausſauget.

Knoblauch, Lachenknoblauch, Eryſimum alliaria L. Bautſch.

Kornelkirſchenſtrauch, ſ. Cornelkirſche, oben, S. 333.

Krauſemünze, Mentha crifpa; Bautſch.

Kreuzbeerſtrauch, großer purgirender Kreuzbeer-Strauch, Kreuzdorn, Wegdorn, Rhamnus catharticus; *de la Lande.* Der gelbe Saffian erhält von den unreifen Beeren ſeine Farbe.

Kühhorn, ſ. Mangiebaum.

Kümmel, Carum Carvi; Kraut und Same; Bautſch. Feldkümmel, ſ. Quendel.

Lärchenbaum, Larix, Bautſch. Vom Gebrauch der Rinde deſſelben zum Gärben, ſ. im LXV Th., S. 26.

Lavendel, Lavandula Spica L. Bautſch. See-Lavendel, ſ. Behen.

Leuchterwurzelbaum, Lichtbaum; ſ. Wurzelbaum.

Liebſtöckel, Leviſticum.

Lilien, gelbe Teich-Lilien, gelbe Sumpf-Iris, gelber Waſſer-Schwertel, Iris Pſeudo-Acorus L. Man kann die Pflanze, oder, noch beſſer, die Wurzel hierzu gebrauchen. Leztere giebt einen farbigen Saft, faſt wie rothe Rüben, und würde bey beſondern Ledergaren Dienſte thun; Gled.

Saft aus verfaulten Limonien und Pomeranzen.

Lorbeerbaum. Mit den Blättern des wilden Lorbeerbaumes gärben die Corſikaner, und dadurch erhält das Leder zugleich eine grüne Farbe. Boswell von Corſika, S. 194.

Lotusbaum, Celtis auſtralis L. *de la Lande.*

Löwenfuß, ſ. Sinau.

Lungenflechte, Lungenkraut; ſ. Flechte, oben, S. 337.

Majoran, Origanum Majorana L. Bautsch.

Manglebaum, Kühhorn, Bucida Buceras; die Rinde davon wird in Jamaika zum Lohgärben gebraucht, und daher der Baum von den Holländern Leertouwers-Boom, Gärberbaum, genannt. Siehe auch im LIV Th., S. 686, und unten, Wurzelbaum.

Mangold, s. Grindwurzel.

Märzwurzel, s. Benedictenwurzel, oben, S. 331.

Mastixbaum. Alle Theile dieses Baumes besitzen eine zusammenziehende Kraft. Mit den Blättern wird an einigen Orten das Saffian-Leder zugerichtet. Man pflegt die davon gemachte Lauge Rastenette zu nennen. Papen, in der Reise durch die Provence, schreibt: „das Leder wird mit einer „Lohe von der Rinde des Mastixbaumes gargemacht. „Es bekommt davon eine grüne Farbe und mehrere „Geschmeidigkeit, als der Juften besitzt; es ist fe„ster und dichter als der leztere; und wenn es ein„geschmiert, und an der freyen Luft getrocknet wor„den ist, so läßt es keine Feuchtigkeit durch, und „hält als Sohl-Leder die rauhesten steinigen Wege „auf den Gebirgen aus, ohne sich leicht abzunutzen."

Mauseöhrlein, s. Rainblume.

Meerbesen, s. Behenwurzel, oben, S. 330, f.

Meerrettig, s. Rettig.

Mehlbaum, kleiner; s. Gärberbaum, oben, S. 337, f.

Mehlbeerstaude, s. Bärentraube, oben, S. 329.

Meisterwurz, Imperatoria Ostruthium L. Bautsch.

Melde, Zwittermelde, Chenopodium. Bey Bereitung des Chagrins und Pergamentes wird die Haar-Seite der Felle mit gewissen Samen bestreuet, solche eingetreten, und, wenn die Haare abgetrocknet sind, wieder abgeschüttelt, um dadurch die körneähnlichen Unebenheiten des Leders hervorzubringen. Pallas, welcher die Zubereitung dieses Le-

[illegible]

Nußbaum, Nußbaumen [illegible] Blätter [illegible] Blei und Zauſch.

Nußbaumen, ſ. Jud.

Nußbaumen, Marcacca Americanum. Zauſch.

Nußbaumen, [illegible] Die [illegible] man vornehmlich in Neuholländiſchen [illegible] Das ganze Geſchlecht, deſſen [illegible] in manchen Stücken von der engländiſchen, franzöſiſchen auch von andern Arten zu unterſcheiden wäre, [illegible] thun, ſ. [illegible], weitläuftig.

Nußbaum-Affenbrod, ſ. oben, S. [illegible].

Nußbaum-Affenbrodsbaum, ſ. oben, S. [illegible].

Nußbaumen-Blattlaus, ſ. Blattlaus.

Nußbaumen-Blattwanze, ſ. Wanze.

Nußbaumen-Bohrer, Nußbaumen-Bohrkäfer, Bohrkäfer mit ſchwarzen Flügeldecken, Curculio Nucum L. Die Larve wird allem geſammelt. Gled. und Hautſch.

Nußbaumen-Bohrkäfer, ſ. Nußbaumen-Bohrer.

Nußbaumen-Bohrwurm, ſ. Nußbaumen-Bohrer.

Nußbaumen-Bohrwurmkäfer, ſ. Nußbaumen-Bohrer.

Nußbaumen-Bohrwurmkäfer mit ſchwarzen Flügeldecken

Panke oder Panque. Unter diesem Nahmen führt *Feuillée* eine Pflanze an, welche in der amerikanischen Provinz Chili wächst. Mit der Wurzel dieser Pflanze werden daselbst die Häute zugerichtet, welche sich dadurch verlängern, auch noch dabey dicker werden sollen. Diejenigen, welche die Wurzel zerstoßen, können es, wegen ihres starken Geruches, nicht über eine Stunde aushalten. Vidaure Gesch. von Chili, S. 25. Allgem. Reise-Beschreibung, Th. 9, S. 532.

Papierblume, Gnaphalium L.

Pappelbaum, Populus. Von allen Arten ist die Rinde sehr oehlig, und giebt eine vortreffliche Lohe zu Verfertigung des Zurichtleders. Bautsch.

Unbewehrter Pfauenschwanz mit langen Blüthähren, Poinciana coriaria. Die Einwohner in Curacao und Carthagena gebrauchen die Frucht zum Garmachen der Leder.

Pfriemen, s. Ginster, oben, S. 341.

Pimpinelle, große Wiesen-Pimpinelle, Blutkraut, Wiesenknöpfe, Pimpinella Sanguisorba L. Hiervon wird die Wurzel, das Kraut, mit und ohne Knöpfe, gebraucht.

Kleine italiänische Pimpinelle, wälsche Pimpinelle, Sperberkraut mit getrennten Geschlechtern, Nagelkraut, Herrgottsbärtlein, Poterium Sanguisorba L. wird wie die vorhergehende Art gebraucht. Gled.

Poley, Pulegium, die Blätter sammt dem Stängel. Bautsch.

Pomeranze, s. Limone.

Porsch, s. das Folgende.

Post, Riehnpost, Porsch, Mottenkraut, wilder Rosmarin, Ledum palustre L. Man kann sich dieses mit und ohne Samen und Blumen bedienen. Es ist insonderheit in Rußland gebräuchlich. Zu

Schleim, nachdem er durch wenig zugesetzte Aschen-Lauge von der anklebenden Säure befreyet worden, kann, wieder im Wasser aufgelöset, noch zu besonderer Zurichtung des Leders angewandt werden."

Schwertel, s. Igelsknospen, oben, S. 343.

Gelber Wasser-Schwertel, s. Lilie, oben, S. 344.

Gelbe Seeblume, Nixblume, Nymphaea lutea; und weiße Seeblume, Nymphaea alba. Man findet beyde Arten in Seen und Teichen. Die Wurzeln sind der beste Theil, obschon Blätter und Blumen auch gebraucht werden. Gled.

See-Lavendel, s. Behen, oben, S. 330.

Gelber oder weißer Senf, Sinapis alba *L.*, welcher bey uns jährlich in den Gärten erzogen wird. Damit soll, nach Ludovici (im Kaufmannslex. Th. 4, Col. 1870,) der Chagrin, oder das auf Chagrin-Art zubereitete Leder, bereitet werden.

Prächtiger Silberbaum, Protea speciosa *L.* Der Rinde bedienen sich die Gärber am Cap. Thunberg Reise, B. 1, Th. 2, S. 96.

Sinau, Alchimille, Aschnitz, Frauenbiß, Frauenmantel, Gänselgrün, Güldengänserich, Helft, gemeiner Löwenfuß, Marienmantel, Mutter-Kraut, Sternkraut, Alchemilla vulgaris *L.* Das blühende Kraut; Gled. und Bautsch.

Sinngrün, s. Wintergrün.

Sinnpflanze, Mimosa nilotica *L.* in Persien, Aegypten, Afrika; zu Ziegen-Fellen; Beckm.

Spitzfarn, s. Farnkraut, oben, S. 334.

Steinbeere, s. Bärentraube, oben, S. 329.

Steinblume, s. Rainblume, oben, S. 348.

Steinbrech-Filipendul, s. Filipendul, oben, S. 336.

Blutiger Storchschnabel, Blutwurzel, rothe Hühnerwurzel, Geranium sanguineum *L.* wächst an erhabenen hügeligen Orten, in den Vorhölzern und an den Hecken. Ingleichem Wasser-Storchschnabel,

bekannten Meer-Rettig, Cochlearia Armoracia, führt Beckmann an.

Ritterkreuz, ſ. Scharley.

Roſe, Feld- oder Hecken-Roſe, und Wein-Roſe; ſ. Hagebutten.

Rosmarin, Rosmarinus offic. Bautſch.

Wilder Rosmarin, ſ. Poſt.

Roßfarn, ſ. Farnkraut, oben, S. 334.

Rothbuche, ſ. Buche, oben, S. 333.

Ruhrkraut, gemeines Ruhrkraut, Engelblume, Feldkätzlein, Hirſchkraut, Filago germanica *L.* Die blühende Pflanze; Gled.

Sahlweide, ſ. Weide.

Garten-Salbey, Salvia offic.; Bautſch.

Wilde Salbey, ſ. Scharley.

Sandbeere, ſ. Bärentraube, oben, S. 329.

Saturey, Satureia hortenſis; Bautſch.

Sauerampfer, großer; Wieſen-Sauerämpfer, Acetoſa pratenſis *L.* Wurzel, Blätter und Same; Gled.

Schafgarbe, Achillea Millefolium; Bautſch.

Schaftheu, Kannenkraut, Katzenſtert, Katzenzagel, Equiſetum. Vielleicht alle Arten. Gleditſch führt zwey Arten an, nähmlich: das Fluß-Kannenkraut, auch Gänſekraut, und Waſſerſchlüten genannt; Equiſetum fluviatile; dieſe Art wächſt an den Ufern der Flüſſe, und übertrifft an Größe alle übrige Arten. Die zweyte iſt das Acker-Schaftheu, oder Acker-Kannenkraut, Equiſetum arvenſe L.; das Kraut wird nach der Aernde auf den Feldern geſammelt.

Scharley, wilder Scharley, Ritterkreuz, herzblätterige Wieſen-Salbey, wilde Salbey, Salvia pratenſis *L.* Die blühende Pflanze; Gled.

Großes Schellkraut, Chelidonium maius. Die Wurzel war in den Goth. Anzeig. empfohlen worden;

Leders. nachdem er durch verschiedene Arbeiten dazu geschickt gemacht worden, kann, weder im Wasser aufgeschwellet, noch zu gewisserer Zusammenhaltung des Leders gebraucht werden.

Seidwurzel, s. Igelsknospen, oben, S. 342.
Gelber Wasser-Hahnenfuß, s. Lilie, oben, S. 344.
Gelbe Seerose, Nixblume, Nymphaea lutea und gelbe Seerose, Nymphaea alba. Man findet diese Arten in Seen und Teichen. Die Wurzeln sind der beste Theil, übrigen Blätter und Blumen auch gebraucht werden. Gled.
See-Löwenfuß, s. Leber, oben, S. 250.
Gelber oder weißer Senf, Sinapis alba L. welcher bey uns jährlich in den Gärten gezogen wird. Damit soll, nach Ludwig im Kaufmannslex. B. 4, Tab. 18-c, der Chagrin, oder das mit Chagrin-Art zubereitete Leder, bereitet werden.
Speichriger Silberbaum, Protea speciosa L. Der Rinde bedienen sich die Gärber am Cap. Thunberg Reise, B. 1, Th. 2, S. 96.
Sinau, Aichmille, Aschmie, Frauenbiß, Frauenmantel, Gänselgrün, Güldengänserich, Heilkraut, gemeiner Löwenfuß, Marienmantel, Marienkraut, Sternkraut, Alchemilla vulgaris L. Das blühende Kraut: Gled. und Bauisch.
Sinngrün, s. Wintergrün.
Sinnpflanze, Mimosa nilotica L. in Persien, Aegypten, Afrika; zu Ziegen-Fellen; Beckm.
Spitzfarn, s. Farnkraut, oben, S. 334.
Steinbeere, s. Bärentraube, oben, S. 329.
Steinblume, s. Rainblume, oben, S. 348.
Steinbrech-Filipendul, s. Filipendul, oben, S. 336.
Blutiger Storchschnabel, Blutwurzel, rothe Hühnerwurzel, Geranium sanguineum L. wächst an erhabenen hügeligen Orten, in den Vorhölzern und an den Hecken. Ingleichem Wasser-Storchschnabel,

bel, Geranium batrachoides. Von beyden die blühende Pflanze; Gled.

Sumach, ſ. Gärberbaum, oben, S. 337, f.

Tabak, ſ. Tobak.

Franzöſiſcher Tamariskenſtrauch, Tamarix; *de la Lande*. Der deutſche dürfte wohl noch nützlicher ſeyn.

Tanne, ſ. Fichte, oben, S. 335.

Tauſendgüldenkraut, Gentiana Centaurium minus; Bautſch.

Terpenthinbaum, Piſtacia Terebinthus L. Die noch grünen Früchte und Blätter; *de la Lande*.

Thymian, Thymus vulgaris; Bautſch.

Tobak, Nicotiana Tabacum L. Der Abfall davon, inſonderheit die Stängel; Beckm.

Tormentillwurzel, Birkwurzel, Tormentilla erecta L. wird ſchon ſeit langer Zeit auf den däniſchen Inſeln gebraucht. *Bartholinus*, in Med. Danor. domeſt. p. 491, ſagt: Tormentilla in inſulis Ferroënſibus tam vulgati vſus celebratur, vt ad coria ſubigenda adhibeatur. Debes, in der Geſch. des Eylandes Feroe, S. 120, ſchreibt: „Hier wächſt „eine große Menge Tormentill, welche die Einwohner, da ſie keine Baumrinde haben, die Häute damit zu gärben, gebrauchen;“ und S. 271 ſagt er: „Die Leute tragen Schuhe von ſaubern Leder, „welches mit der Tormentillwurzel gegärbt iſt.“ Auch auf der Inſel St. Kilda, gärbt man mit dieſer Wurzel, ſ. Aulays Hiſt. of Kilda, S. 214. Im Muſeo ruſt. B. 5, S. 88, fgg. ſteht eine weitläuftige Abh., worin nicht nur die Wurzel und das Fingerkraut zum Loh-Gärben empfohlen, ſondern auch der Gebrauch davon durch gemachte Verſuche beſtätigt, und bewieſen iſt, daß inſonderheit die Tormentill allen Rinden vorzuziehen ſey, theils, weil ſolche in Menge und mit wenigen Koſten zu haben

ist, theils auch, weil damit das Leder in kürzerer Zeit zubereitet werden kann. Diese Bäume, vornehmlich im Frühjahre gegraben, wenn in Absetzung der zu sammlenden Rinde, die nicht alle, doch die meisten männlichen Gewächse, welche zum Gerben angelegen werden sind.

Vogelbeere, Eberesche, Eb[illegible]beere, Quitschbeere, sorbus aucuparia L. Von diesen werden die jungen ausgewachsenen Zweige mit dem Laube genommen: Gled.

Wachholderbaum, Juniperus: Baurisch.

Wachsbaum, s. Färbermyrte, oben, S. 342.

Waidbaum, spinosa Prunus. Barba caprae var. oblonga C. B. wächst sehr häufig im Gebirge, in Schlesien, im Hartzischen, wie auch im Unter-Erzgebirge in Meißen, und weiter: Gled.

Wallnußbaum, Juglans regia L. Die Blätter und grünen Schalen der Nüsse.

Vom Gebrauche der Rinde von Nußbaum-Wurzeln, zum Lohen der Fischer-Garne, s. oben, S. 243.

Wallwurz, s. Schwarzwurz, oben, S. 350, f.

Wasserschwertel, s. Lilie, oben, S. 344.

Wegdorn, s. Kreuzbeerstrauch, oben, S. 344.

Große Wegebreit, Wegerich, Plantago maior, und spitzige Wegebreit, Plantago lanceolata. Beyde wachsen haufig an den Wegen und andern unfruchtbaren Orten, und blühen fast den ganzen Sommer über: Gled. und Baurisch.

Von den Weiden insgesammt kann man die Rinde als Lohe gebrauchen, zumahl wenn solche mit der Eichen-Rinde versetzt wird. Das dämische Leder soll damit bereitet werden. Burgsdorf (von Erziehung der Holz-Arten) führt besonders die erbeerblätterige Weide, die Bruchweide, und die weiße Weide, an. Gleditsch empfiehlt Blätter und

Zwei-

Zweige von der weißen, und Blätter, Rinde und Zweige von der Sahl- oder Werft Weide, Salix caprea L. Beckmann nennt nur die lezte, und setzt hinzu, daß die Borke vornehmlich zu den dänischen und schonischen Handschuhen gebraucht werde. Pallas (Fl. Rosſ. B. 1, Th. 2, S. 162,) berichtet, daß die Gärber in Rußland die Rinde von verschiedenen Weiden zur Bereitung des Juchtens gebrauchen; und S. 6, behauptet er, daß die Weiden-Rinde der Eichen-Rinde vorzuziehen sey.

Mit der Weiden-Rinde wird das bauzener Leder gegärbt; s. oben, S. 301.

Gemeiner gelber Weiderich, Lysimachia vulgaris. Zu Verfertigung des Chagrin, soll, nach Göth. Handl. Zeit. 1791, S. 372, in der Bucharey die Schale des gelben Weiderichs, und in Tripoli der syrische Weiderich gebraucht werden.

Den braunen Weiderich, oder blauen Fuchsschwanz, Lythrum Salicaria L. findet man an feuchten und niedrigen Orten; Gleditsch.

Vom M. Klein wurde ein Versuch mit Schaf-Fell und dem im August gesammelten, wohlgetrockneten und zerschnittenen Kraute des braunen Weiderichs, nach Art des Versuches mit dem Roßsarn (s. oben, S. 334), mit einigen kleinen Veränderungen angestellt. Nach einer Stunde war das Fell von der Lohe schon angegriffen, und hatte eine rothbräunliche Farbe erhalten. Innerhalb 12 Tagen war es ein lohgares, mulliges, schönes Leder, welches der Gärber für gut erkannte und zurichtete. Ein anderer Versuch geschahe mit dem braunen Weiderich auf einem kleinen Ziegen-Felle; das Leder ward fein und gut, und etwas braun.

Weinrose, s. Hagebutte.

Vom Weinſtock, Vitis vinifera L. kann man die abgeſchnittenen wilden jährlichen Ranken und das Laub gebrauchen; Gled.

Weißbüche, ſ. Büche, oben, S. 333.

Werft, ſ. Weide, oben, S. 354.

Wermuth, Abſinthium vulgare; Bautſch.

Wiederſtoßwurzel, ſ. Behenwurzel, oben, S. 330.

Wieſen-Sauerampfer, ſ. Sauerampfer, oben, S. 349.

Wintergrün, Sinngrün, Vinca minor L. wächſt häufig in den Wäldern. Hiervon wird das ganze Kraut im Jun. geſammelt. Gled.

Wirbeldoſten, ſ. Doſten, oben, S. 333.

Wurzelbaum, inſonderheit der ſo genannte Leuchter-Wurzelbaum, oder Lichtbaum, Rhizophora Mangle L. Mit der Rinde von dieſem ſoll in Martinique das Leder in Zeit von 6 Wochen gargemacht werden; *de la Lande*.

Zwittermelde, ſ. Melde, oben, S. 345, f.

Die meiſten der hier angeführten Gärbe-Pflanzen ſind in Deutſchland gemein, und oft überflüſſig genug. Einige unter ihnen ſind zugleich Färbe-Kräuter; andere geben eine ſchöne und häufige Aſche, die in Vermiſchung mit andern zuſammen gebrannt, eine gute Pott-Aſche ausmachen würde. Die rechten Gärbe-Pflanzen bis auf wenige, geben kein recht gutes Futter; ſie werden nicht an allen Orten, auch nur von etlichen Gattungen der Thiere geſucht, und insgemein bey beſondern Jahrszeiten, in Ermangelung anderer, von ihnen genoſſen. In Anſehung ihres Unterſchiedes, welchen die Grund-Materien machen, laſſen ſie ſich in zwey Haupt-Arten abtheilen. Alle ihre Beſtand-Theile ſind, überhaupt betrachtet, bey allen zuſammen, an und vor ſich feuerbeſtändiger Natur, und zwar entweder erdhaft-ſchleimige, oder erd-

harz-

harzig-schleimige. Die erste Art der wahren Gärbe-Pflanzen hat fast keinen, oder doch nur einen sehr schwachen Geruch; der Geschmack aber ist herbe und zusammenziehend. Sie bestehen also entweder bloß aus vorerwähnten wirksamen feuerbeständigen Grund-Materien, oder es zeigt sich zugleich eine sehr wenige Beymischung von flüchtigen entzündlichen, oehlig-spirituösen Theilchen; daher das davon destillirte Wasser einen schwachen balsamischen Geruch, aber, wenn nähmlich bey der Bereitung nichts versehen worden ist, niemahls einen herben zusammenziehenden Geschmack, hat. Das Verhältniß der feuerbeständigen erdig-harzig- und schleimigen Grundmischung ist veränderlich, welches bey den meisten bekannten wahren Gärbe-Pflanzen auf folgende Weise offenbar wird, daß unter andern in einem Pfunde solcher Gewächse, der erdige Antheil ein Drittel, oder auch wohl die Hälfte, ausmacht. Das schleimige Wesen beträgt bey einigen den 4ten, bey andern den 3ten Theil, und bey verschiedenen fast die Hälfte; das harzige hingegen ist fast bey allen das wenigste, indem es im Pfunde nicht über 20 bis 50 Gran, oder höchstens über 1 Quent etwa noch 20 Gran ausmacht. Die Gärbe-Pflanzen von der zweyten Art haben in ihrer Mischung, ausser den feuerbeständigen Theilen, bald ein schmieriges oder bitteres Wesen, bald aber auch einen gewürzhaften und balsamischen Geschmack; daher ist es leicht begreiflich, was für eine Wirkung sie auf die vom Fett gereinigten, und zuvor gebeizten und gewaschenen Häute thun können, wenn sie mit einer öfters aufgegossenen Brühe oder Lauge solcher Gewächse, oder auch nur mit ihrem gröblichen Pulver abwechselnd so lange zusammen geschlagen und bearbeitet werden, bis sie durch deren Wirkung an ihrem innern und äussern Bau so weit verändert und verwandelt worden sind, daß sie ein solches neues Product geben, welches nicht mehr Haut

ohne Fell, haben ein Leder, genannt werden kann. Von dieſer Operation und Wirkung der Lauge die man das Barben nennt, und die einer analyſirenden und auflöſenden, ohne nach ſeiner Wahrung die ähnlichſte iſt, werden die auflöslichen und wirkſamen Theile aus einer Reihe von Lauge ſolcher Gewächſe, durch Beyhülfe der Zeit, der Dunſt-artigen Feuchtigkeiten, des Waſſers, und einen dazu kommenden bald gröſſern, bald geringern Grad der Warme, in eine ſolche Art der innern Bewegung geſetzt, die an und vor ſich im Stande iſt, die feinſten Theile in der gröbern Maſſe aufzulöſen, nach und nach völlig zu ſcheiden, und zum Theil ſehr zart auszudehnen, als wodurch ſie geſchickter gemacht werden, daß ſie mit gleicher Kraft die ganze innere Subſtanz der Häute überall auf das feſteſte durchdringen können. Darauf muß eine ſo beträchtliche Veränderung erfolgen. Was eine zart aufgelöſete, und mehr oder weniger ausgedehnte, an ſich aber ſchon mit andern höchſt flüchtigen, beweglichen und wirkſamen oehlig-ſpirituöſen-ätheriſchen Theilchen zugleich in Bewegung geſetzte Säure, nach ihrer Verflüchtigung, beſonders wirken könne, iſt nicht ſchwer zu errathen. Die Häute werden, wie ich ſchon geſagt habe, ſowohl von dieſen, als den andern erdig-harzig ſchleimigen feinern Theilen, als durch einen beſondern Balſam, durchdrungen, und ihre faſerigen Gewebe zuſammengezogen, feſter und dichter gemacht, daß ſie hernach, als ein wirkliches Leder, der Fäulung und den Inſecten ſehr lange widerſtehen können.

Daß die Pflanzen eine wirklich durchdringende, dabey aber gar nicht freſſende, Beize ſey, kann man nicht zweifeln, weil die damit bereiteten Leder, nach gewiſſen Unterſuchungen, zugleich eine Veränderung in der Farbe, Schwere, und ſogar im Geruche, erhalten. Daß ferner eine ſolche Pflanzen-Lauge, wegen der natürlichen Eigenſchaft ihrer Beſtand-Theile, nicht nur

einer

einer Gährung fähig und unterworfen ſey, ſondern auch in eine wirkliche gelinde unſchädliche Gährung gebracht werde, davon zeugt der angenehme, flüchtige und feine, weinhafte Geruch, den man bey vielen Lohgaren, die ſonſt an und vor ſich gar keinen Geruch haben, unter währendem Gärben wahrnimmt, ſondern auch nach dem Gärben, im Leder, und nach der Zurichtung, noch bemerken kann, ohne daß die flüchtigen Theile, wie es ſonſt geſchehen würde, ſich völlig oder zu bald verlieren ſollten. Was für ein wichtiges Auflöſungs-Mittel aber die Gährung, zumahl im Großen, ſey, welche wirkſame und durchdringende Producte ſie erzeuge, und was für Veränderungen und zum Theil erſtaunliche Wirkungen dieſe Producte hernach weiter in allerley Arten von Naturkörpern zu verurſachen im Stande ſeyn, iſt bekannt genug. Wenn nun die innere Bewegung der Grundmaterien, die Gränzen einer gelinden Gährung überſchreitet, und in höchſt ſchnellen Graden in eine Fäulung übergeht, ſo weis man zum voraus, was eine darauf folgende Zerſtörung mancher Körper zu bedeuten hat. Dieſer Umſtand findet ſich bey dem Gärben der Häute auch zuweilen, da die Leder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, in der Gare erhitzt und verbrannt werden. Wenn aber die wirkſamen Theile bey dem Gärben durch das Kochen und die gelinde Gährung von den gröbern geſchieden ſind, oder die Häute zu ſtark ſind, daß man alſo Zeit nöthig hat, ſie bis zur Vollkommenheit lohgar zu machen, ſo geſchieht dieſes ein oder mehr Mahl, durch neuen Zuſatz der Lohe.

Eins der ſicherſten Kennzeichen, welches die Gärbe-Pflanzen von andern merklich unterſcheiden kann, findet ſich bey ihrem Pulver, und den davon gekochten Brühen, wenn ſie mit reinem Eiſen-Vitriol vermiſchet werden. Man nimmt nähmlich die zu Pulver gemachte Gärbe-Pflanze, und thut ſie entweder zu einem aufgelöſeten reinen Eiſen-Vitriol, oder man

ſchr einer gewiſſen Theil von deſſen Körper iſt eine mit einer Farbe gefärbte Feuchtigkeit, welche aus der durch Verdampfung gegangen iſt. Bey dieſer Verdampfung entſteht bald eine trockene oder dunkelfarbige, bald eine blaue oder auch ſonſtige Farbe u. ſ. w. Die Chemiſten, denen die Eigenſchaften dieſer Umſtände bekannt genug ſind, wiſſen den ſolchen Farben die verlorne Durchſichtigkeit bald wieder herauszuſetzen, und die Farben durch genugſames Einſaugen des Waſſers zu verändern.

Da nun die Kennzeichen der reifen Farbe Pflanzen hieraus deutlich genug ſeyn können, und dergleichen in Deutſchland gar gemein und überflüſſig vorhanden ſind, ſo will es auf die Kenntniß und Sammlung nicht ankommen. Dergleichen zu reifer Zeit zu ſammlen zu wiſſen, und wenigſtens erſt im Kleinen Verſuche damit anzuſtellen.

Denenjenigen, die ſich mit Sammlung der Färber Pflanzen abgeben wollen, iſt zu empfehlen. Daß ſie dieſelben, wenn die Witterung es zulaßt, ohne Unterſchied der Gattung, entweder vor der Blume, oder nach vollendeter Blüthe, da der Saame reifen zu werden anfängt, einſammlen haben, und zwar aus zweyerley Urſachen: 1. weil, wenn dergleichen Gewächſe, da ſie noch jung und zart ſind und der dumme Saft in voller Bewegung iſt, geſammlet werden, im Liegen in Räumlichkeit übergehen, und für den Färber unbrauchbar werden; und 2. weil die vollgewachſenen Pflanzen nicht ſo ſehr zuſammen ſchrumpfen ſo auch mehr Heu, als von jungen Pflanzen erzeugt werden kann. Während der Sammlung müſſen die Pflanzen niemals ſtundenlang in Säcken eingedruckt liegen, ſondern gleich an der Luft zu trocknen, Erdbeer ausgebreitet werden, damit ſie nicht ausdünſten können, ehe man ſie in Säcken, Körben oder was noch gefährlicher ſeyn kann, auf Wagen, an Ort und

Stelle

Stelle zur völligen Trocknung schaffet. Es ist überhaupt sehr nützlich, wenn Gewächse im Schatten getrocknet werden können, weil da der Pflanzen-Geist weniger verfliegt; allein, man muß sich nach den Umständen des Ortes und der Bequemlichkeit richten, und bedenken: ob man bey einer beträchtlichen Sammlung Raum genug zur Unterbringung der Gewächse habe, um sie also trocknen zu können, und ob eine Gattung Gewächse starkblätterig, holzartig oder sehr oehlig ist. Gewächse solcher Art bedürfen unumgänglich der Trocknung, und des fleißigen Umwendens an der Sonne, zumahl, wenn man wegen Mangel des Raumes genöthigt ist, dieselben dicht über einander zu legen. Ist ein Gewächs dünnblätterig, minder harzig und oehlig, so kann es an schattigen Orten getrocknet werden. In beyden Fällen aber ist es rathsam, daß man die Gewächse zuvor vollkommen in der Luft austrockne, ehe man dieselben in Haufen über einander unter Dach bringt. Uebrigens muß jede Gattung der Gewächse, die man zur Gährung der Häute gebrauchen will, unter Dach, eine von der andern in Fächern abgesondert, gelegt werden, damit, bey vorkommender Anwendung, die Mischung der Gattungen gehörig vorgenommen werden könne. Man kann mit Gewächsen allein die Gährung der Häute bewerkstelligen; einige aber müssen mit andern vermischt werden, um die nöthige Eigenschaft zu erhalten, und die Häute in die gehörige Gährung zu bringen.

Die vornehmsten und natürlichsten Vortheile, welche unsern Ländern nach und nach von der Kenntniß und dem Gebrauche der inländischen Gärbe-Pflanzen zuwachsen könnten, würden, unter andern, etwa folgende seyn: 1. Daß man die Förste, und besonders die Eichen, wegen der sonst so nöthigen als gebräuchlichen Rinden, durch den Gebrauch solcher Gewächse verschonen könnte. 2. Daß man mit der Zeit

Berechnung der Ausgabe und Einnahme der Loh-Gärbereyen in Frankreich, aus den Mémoires welche *Guimard* im J. 1750 an den Staatsrath ergehen ließ, als er in der Beſtallung eines Aufſehers über dieſen Theil, an der Verbeſſerung der Loh-Gärbereyen arbeitete, ſt. im *de la Lande*, nach der deutſchen Ueberſetz., S. 422, fgg.

Was das Zunft Weſen der Loh- oder Roth-Gärber betrifft, ſo hat, nach Hrn. Bergius, dieſes Gewerk kein geſchenktes Handwerk; allein die Reiſenden bekommen allerdings ein Geſchenk.

Die Lehrlinge erlegen ein Lehrgeld von 50 Rthlr., wenn ſie 2 Jahr; und 30 Rthlr., wenn ſie 3 Jahr lernen. Mit 4 oder 5 Jahr lernen ſie unentgeldlich.

Die Geſellen wandern 3 bis 4 Jahr.

Zum Meiſterſtück, gärben ſie 2 Sohl-Leder, 2 Fahl-Leder, 6 Kalb-Felle, und 6 lohgare Schaf-Felle.

Im Würtembergiſchen darf ein junger Meiſter nicht eher, als nach 3 Jahren, einen Lehrling in die Lehre nehmen.

In Nürnberg, haben die Loh-Gärber ein geſchenktes Handwerk, machen aber kein Meiſterſtück. Jedes Mahl

Sendſchreiben an Hrn. *de la Lande*, die Lohgärber-Kunſt betreffend. Es will Derſelbe, daß man lieber in dem Thier-Reiche Unterſuchungen anſtellen ſollte. Ich habe ſchon oben die Verfahrungs-Art der Einwohner in Carolina, Virginien und Louiſiana, die ihre Wild-Häute mit dem Gehirne der Rehböcke zubereiten, angeführt; und die tatariſchen Kalmüken ſollen die ſaure Stuten-Milch dazu gebrauchen. Wenn nun auch dieſe und andere Dinge aus dem Thier-Reiche die Kraft des Zuſammenziehens und Trockenens beſitzen, ſo möchte ihnen doch die dritte Eigenſchaft fehlen, daß ſie in Menge und mit leichter Mühe zu haben ſind; und wenn einer Sache dieſe Eigenſchaft fehlt, ſo iſt alles vergeblich, wenn ſich auch die Sache noch ſo gut zur Lohe ſchickt.

Magen eine Haut hatte, die ſanfter und weicher, als unſere beſten Handſchuhe, und von aller Fäulniß völlig frey war. Es ſcheint daher, daß die Kunſt, die Felle zu zurichten, einen Theil der Kunſt, die Leichname zu balſamiren, welche unter den alten Einwohnern dieſer Inſel ſehr bekannt und üblich war (*), ausmache. Die älteſten Schriftſteller von China führen an, daß man ſonſt, ehe die eine Gemahlinn des Kaiſers Whang-ti, die Kunſt, die Seide zu zurichten erfunden hatte (**), nicht anders, als mit Fellen, bekleidet geweſen ſey. Dieſes nun iſt die Kunſt des Weiß-Gärbers, der man dieſe verſchiedene Zurichtungen zu zuſchreiben hat; denn die Kunſt des Sämiſch-Gärbers iſt nicht ſo alt. Die Felle, welche der Sämiſch-Gärber zurichtet, ſind am zarteſten, und halten am meiſten warm; die Felle des Weiß-Gärbers hingegen, ſind die weißeſten und ſchönſten.

Sowohl die weißgaren als die ſämiſchen Leder werden bis dahin, da ſie aus dem Aeſcher kommen, auf gleiche Weiſe behandelt, und bloß auf verſchiedene Art gargemacht. Ich werde alſo zuerſt die ſowohl in Deutſchland als Frankreich gebräuchliche, gemeinſchaftliche Behandlung beyder Leder-Arten beſchreiben, und alsdann zeigen, wie jede Art zulezt gargemacht wird.

I. Von der gemeinſchaftlichen Behandlung des weißgaren und des ſämiſchen Leders, bis dahin, da es aus dem Kalk-Aeſcher kommt. Bey jeder dieſer beyden Arten Leder werde ich weiter unten zeigen, aus welchen Thier-Häuten ſie gegärbet werden; hier ſage ich nur, daß beyde Leder-Arten doch mehrentheils aus Hammel- und Kalb-Häuten gargemacht werden. Hier ſowohl als bey der Loh-Gärberey müſſen

(*) Hiſt. gen. des Voyages, L. V. Anonyme de 1652.

(**) Hiſt. gen. des Voyages, To. 22, p. 191.

Fett, ohne Lohe und Alaun, gar wird. In spätern Zeiten verſtanden die berliniſchen Gärber nur die Kunſt ſämiſches Leder zu gärben, und beſondere Gärber, welche zur franzöſiſchen Colonie gehörten, machten bloß weißgares Leder von allerley Art gar. Aus Hrn. *de la Lande* Beſchreibung der Weiß-Gärberey erhellet auch, daß es in Frankreich beſondere Weiß-Gärber, Megiſſiers (*), und Sämiſch-Gärber, Chamoiſeurs (**), giebt. Izt gärbt aber der berliniſche Weiß-Gärber beydes, das weißgare und das ſämiſche Leder; und die ſogenannten franzöſiſchen Gärber machen nur ſehr feine Felle von jungen Ziegen und Lämmern gar. So iſt es auch, nach Ausſage der bewanderten Weiß-Gärber, in ganz Deutſchland und in den nördlichen Ländern.

In Guanches, auf der Inſel Teneriffa, fand man gegen die Mitte des vorigen (17ten) Jahrh., in einer Begräbniß-Höhle einen Leichnam, welcher auf ſeinem Ma-

haben. Viele Nahmen der Leder-Arten und ihrer Zubereitung ſind morgenländiſch oder ſlavoniſch, und es könnte mit dieſem Worte auch wohl ſo ſeyn.

Der Profeſſioniſt, welcher die Häute ſämiſch (à la Chamois) bereitet, wird Sämiſch-Gärber, oder Gemsen-Weißgärber, Fr. Chamoiſeur, Ital. Camoſciere, genannt.

(*) *Huet* will Megiſſier von medicare herleiten, welches ſo viel heißt, als: mit Gewürzſachen zurichten; denn die Aerzte und Balſamirer nannte man Meges.

Art du Megiſſier, par Mr. *de la Lande*, à Par. 1765, f. 12 B. n. 2 K. T.

D. überſ. Die Kunſt des Weißgerbers, welcher die Felle ohne Oehl zurichtet, ſt. im 6 B. des von Schreber überſ. Schaupl. der Künſte und Handw. (Lpz. und Königsb. 1767, gr. 4.) S. 97 — 160.

(**) Art du Chamoiſeur, par Mr. *de la Lande*, à Par. 1763, f. 12 B. n. 4 K. T.

D. überſ. Die Kunſt des Weißgerbers, welcher die Gemſen- und andere Felle mit Oehl beacheitet, ſt. im 4 B. des Schaupl. ꝛc. (1765.) S. 85 — 136.

hen soll, sondern weil die Leder durch das Wässern auch geschmeidig werden sollen. Es trift sich aber bey diesen Ledern zuweilen, daß manche Stellen nicht durchweichen, und, wie der Gärber sagt, biechig und fest bleiben. Daher streicht sie der Weiß-Gärber, nach dem Einwässern auf einem Streich- oder Abstoß-Baum, Fig. 4034, und macht sie hierdurch durchgängig geschmeidig. Der Abstoß- oder Streich-Baum heißt in den Loh-Gärbereyen Schabe-Baum, (s. oben, S. 58, und die dazu gehörige Fig. 3985,) und dieses Werkzeug ist in beyden Werkstätten mehrentheils nur der Größe nach von einander unterschieden. Der halbrunde Baum, ab, Fig. 4034, ist nähmlich in dieser Werkstätte kürzer, als in der Loh-Gärberey, und etwa nur 3 bis 4 Fuß lang. In a liegt er, wie bey dem Loh-Gärber, auf einem Kreuz-Holze cd; in b aber legt der Weiß-Gärber einen Kloß unter den Baum, da im Gegentheil der größere Baum des Loh-Gärbers an diesem Ende ruhet. Ueberdem steht vor dem erhöheten Ende des Baumes der Weiß-Gärber ein Stehhaus aef, oder ein Kasten, worin der Weiß-Gärber sich bey der Arbeit stellt. Dieses Stehhaus hindert, daß die von den Fellen abgestrichene Brühe oder Gauche den Arbeiter nicht so stark beschmutzen kann. Aus eben der Ursache tragen alle Gärber auch ein Schurzfell, wenn sie vor dem Baume arbeiten. Das Streichen selbst verrichtet der Gärber mit einem Streich-Eisen, Fig. 4029, welches in anderer Absicht auch Abstoß-Messer heißt, und eine stumpfe Schneide hat. Mit diesen beyden Werkzeugen werden nun die Leder folgender Gestalt gestrichen. Der Gärber legt einen Decher, d. i. 10 Felle, auf den Streich- oder Abstoß-Baum über einander, und streicht jedes Fell besonders mit dem Streich-Eisen; Kalb-Felle und alle übrigen haarigen Felle streicht er bloß auf der Fleisch- oder Aaß-Seite, die wolligen Hammel- und

Schaf-

Schaf-Felle aber auch auf der Haar-Seite, um hierdurch zugleich die Wolle zu reinigen. Doch ſtreicht er das zehnte und lezte Leder eines aufgelegten Dechers nicht, weil es die Narben zu ſehr verletzt, wenn ein Fell unmittelbar über dem harten Abſtoß-Baume geſtrichen wird, zumahl ein Fell, woraus ein narbiges weißgares Leder gegärbet werden ſoll; das lezte Leder eines Dechers wird deswegen mit dem nächſten Decher geſtrichen. Die mehreſten Weiß-Gärber ſtreichen nicht nur die ausgetrockneten, ſondern auch die friſchen Felle, weil das Streichen die leztern von allem Blute reinigt. Nach dem Streichen werden die ausgetrockneten Leder wieder eine Nacht über, auf vorher beſchriebene Weiſe, eingeweicht, und ſodann gut ausgewaſchen. Das Lezte, nähmlich das Auswaſchen, geſchieht jederzeit auch bey den friſchen Ledern; und es iſt gut, wenn ſie auch eingeweicht werden, weil dieſes die Leder noch mehr reinigt; denn das Wäſchen und Reinigen iſt ein weſentliches Stück der Gärberey. Es gilt aber hier gleichfalls die Anmerkung, die ich bereits bey dem Loh-Gärber gemacht habe, daß die Leder nicht zu lange, und inſonderheit dieſe Leder über 3 Tage im Waſſer weichen müſſen, zumahl in einem ſchleimigen Waſſer; denn es ſetzt ſich ein Schleim ins beſondre auf die Fleiſch-Seite des Leders, welches der Dauerhaftigkeit des Leders nachtheilig iſt. Der Gärber ſagt in ſolchem Falle: das Leder wird waſſerſchleimig.

In der Folge geht die Behandlung der wolligen und haarigen Leder merklich von einander ab; denn es iſt ein beträchtlicher Gewinn des Gärbers, daß er die Wolle der Hammel- und Schaf-Felle an die Woll-Manufacturiers verkaufen kann; die Wolle würde aber in dem langwierigen Kalk-Aeſcher unbrauchbar werden, und deswegen muß der Gärber dahin ſehen, daß er die Wolle abnimmt, ehe er die Leder in den Aeſcher bringt. Bey den haarigen Ledern fällt dieſes weg,

hen ſoll, ſondern weil die Leder durch das Wäſſern auch geſchmeidig werden ſollen. Es trifft ſich aber bey dieſen Ledern zuweilen, daß manche Stellen nicht durchweichen, und, wie der Gärber ſagt, blechig und feſt bleiben. Daher ſtreicht ſie der Weiß-Gärber, nach dem Einwäſſern auf einem Streich- oder Abſtoß-Baum, Fig. 4034, und macht ſie hierdurch durchgängig geſchmeidig. Der Abſtoß- oder Streich-Baum heißt in den Loh-Gärbereyen Schabe-Baum, (ſ. oben, S. 58, und die dazu gehörige Fig. 3985,) und dieſes Werkzeug iſt in beyden Werkſtätten mehrentheils nur der Größe nach von einander unterſchieden. Der halbrunde Baum, a b, Fig. 4034, iſt nähmlich in dieſer Werkſtätte kürzer, als in der Loh-Gärberey, und etwa nur 3 bis 4 Fuß lang. In a liegt er, wie bey dem Loh-Gärber, auf einem Kreuz-Holze c d; in b aber legt der Weiß-Gärber einen Kloß unter den Baum, da im Gegentheil der größere Baum des Loh-Gärbers an dieſem Ende ruhet. Ueberdem ſteht vor dem erhöheten Ende des Baumes der Weiß-Gärber ein Stehhaus a e f, oder ein Kaſten, worin der Weiß-Gärber ſich bey der Arbeit ſtellt. Dieſes Stehhaus hindert, daß die von den Fellen abgeſtrichene Brühe oder Gauche den Arbeiter nicht ſo ſtark beſchmutzen kann. Aus eben der Urſache tragen alle Gärber auch ein Schurzfell, wenn ſie vor dem Baume arbeiten. Das Streichen ſelbſt verrichtet der Gärber mit einem Streich-Eiſen, Fig. 4029, welches in anderer Abſicht auch Abſtoß-Meſſer heißt, und eine ſtumpfe Schneide hat. Mit dieſen beyden Werkzeugen werden nun die Leder folgender Geſtalt geſtrichen. Der Gärber legt einen Decher, d. i. 10 Felle, auf den Streich- oder Abſtoß-Baum über einander, und ſtreicht jedes Fell beſonders mit dem Streich-Eiſen: Kalb-Felle und alle übrigen haarigen Felle ſtreicht er bloß auf der Fleiſch- oder Aaß-Seite, die wolligen Hammel- und

Schaf-

Schaf-Felle aber auch auf der Haar-Seite, um hierdurch zugleich die Wolle zu reinigen. Doch ſtreicht er das zehnte und lezte Leder eines aufgelegten Dechers nicht, weil es die Narben zu ſehr verletzt, wenn ein Fell unmittelbar über dem harten Abſtoß-Baume geſtrichen wird, zumahl ein Fell, woraus ein narbiges weißgares Leder gegärbet werden ſoll; das lezte Leder eines Dechers wird deswegen mit dem nächſten Decher geſtrichen. Die mehreſten Weiß-Gärber ſtreichen nicht nur die ausgetrockneten, ſondern auch die friſchen Felle, weil das Streichen die leztern von allem Blute reinigt. Nach dem Streichen werden die ausgetrockneten Leder wieder eine Nacht über, auf vorher beſchriebene Weiſe, eingeweicht, und ſodann gut ausgewaſchen. Das Lezte, nähmlich das Auswaſchen, geſchieht jederzeit auch bey den friſchen Ledern; und es iſt gut, wenn ſie auch eingeweicht werden, weil dieſes die Leder noch mehr reinigt; denn das Waſchen und Reinigen iſt ein weſentliches Stück der Gärberey. Es gilt aber hier gleichfalls die Anmerkung, die ich bereits bey dem Loh-Gärber gemacht habe, daß die Leder nicht zu lange, und inſonderheit dieſe Leder über 3 Tage im Waſſer weichen müſſen, zumahl in einem ſchleimigen Waſſer; denn es ſezt ſich ein Schleim ins beſondre auf die Fleiſch-Seite des Leders, welches der Dauerhaftigkeit des Leders nachtheilig iſt. Der Gärber ſagt in ſolchem Falle: das Leder wird waſſerſchleimig.

In der Folge geht die Behandlung der wolligen und haarigen Leder merklich von einander ab; denn es iſt ein beträchtlicher Gewinn des Gärbers, daß er die Wolle der Hammel- und Schaf-Felle an die Woll-Manufacturiers verkaufen kann; die Wolle würde aber in dem langwierigen Kalk-Aeſcher unbrauchbar werden, und deswegen muß der Gärber dahin ſehen, daß er die Wolle abnimmt, ehe er die Leder in den Aeſcher bringt. Bey den haarigen Ledern fällt dieſes weg,

Mit eben dieſem Stabe wird auch endlich die Wolle von ſolchen Ledern, die durchgängig eine grobe Wolle haben, ſo wie auch die Haare von den Reh-Fellen, abgenommen. Der Gärber ſortiert die Wolle in drey Arten: in extrafeine, die auch wohl zu mittelmäßig feinen Zeugen verbraucht wird; in ſtreichfeine, zu Multon und Flanell, und in Ausſchuß, zu Boy. Die Wolle wird nochmahls gewaſchen, auf Horden getrocknet, und an die Woll-Manufacturiers verkauft.

Wenn von den Hammel- und Schaf-Ledern die Wolle, und von den Reh-Fellen die Haare abgenommen ſind, ſo verändert man in Werkſtätten ihre Benennung. Vorher hießen ſie Leder, jezt aber nennt man ſie Blößen. Dieſe Blößen werden nun in den Kalk-Aeſcher gebracht, wenn ſie vorher in kaltem Waſſer gewaſchen ſind. Man füllet eine Wanne, oder dagegen, wie in der Loh-Gärberey, eine Grube zur Hälfte mit Waſſer an, und löſcht zugleich Stein-Kalk in einem beſondern Gefäße, wobey man etwa 1 Eimer Kalk auf 100 Blößen rechnet. Der Kalk wird in dem lezten Gefäße, oder in einem Eimer, mit einer Mauer-Kelle eingerührt, die großen Stücke werden mit der Kelle zerſchlagen, und Steine und Klöße müſſen ſich zu Boden ſetzen, weil dieſe ſonſt Flecke in dem Leder verurſachen. Der eingerührte Kalk wird hierauf in den Aeſcher gegoſſen, und vor dem Einweichen der Blößen aufgerührt. Dieſes Einweichen geſchieht folgender Maßen. Eine Perſon breitet jede Blöße ein, d. i. wirft die enthaarten Felle ausgebreitet auf die Ober-Fläche des Kalk-Waſſers im Aeſcher, und eine andere Perſon ſtößt ſie mit einem Stabe in das Kalk-Waſſer hinein, damit ſie zu Boden ſinke. Dieſe Arbeit muß ſchnell verrichtet werden, damit der Gärber die ſämmtlichen Blößen in den Aeſcher eintreibe, ehe der Kalk ſich wieder ſetzt, denn der Kalk muß ſich hinreichend zwiſchen die Blößen vertheilen. In dieſem Aeſcher wer-

Diejenigen Leder, welche die Wolle noch nicht fahren laſſen, wirft er wieder auf einen Haufen. Hierbey iſt es überhaupt gut, wenn die Leder, ſowohl in dem Faſſe als in dem Haufen, jedes Mahl nach 2 Tagen umgeworfen werden, weil die Wolle verurſachet, daß ſie ſich ſtark erhitzen, und leicht verbrennen. Dieſes iſt insbeſondre alsdann nöthig, wenn viele Leder über einander liegen. Wenn der Kalk gut, und inſonderheit die Aſche noch nicht gebraucht iſt, geht die Wolle ſchneller in der Schwöde ab, als im Gegentheile. Weil aber die Wolle durch das Anſchwöden etwas ſchmutzig wird, ſo werden die Leder, wenn ſie aus der Schwöde kommen, auf der Waſchbank gewaſchen. Erſt ſchlägt der Gärber die Leder dergeſtalt zuſammen, daß die Woll-Seite inwendig iſt, und wäſcht den Kalk von der Fleiſch-Seite aufs reinſte ab. Alsdann werden die Leder auf den Rand der Waſchbank gehängt, daß alles Waſſer abläuft, und zuletzt wird die Woll-Seite ſo rein wie möglich gewaſchen. Nunmehr kann die Wolle von den Schaf- und Hammel-Fellen abgenommen werden. Dieſe Leder haben aber entweder eine feine, oder eine grobe Wolle, daher bringt der Gärber jede Art verſchieden von den Fellen ab. Hat ein Leder feine Wolle, ſo legt er es auf den Abſtoß-Baum, F. 4034, hält es auf dem obern Theile des Baumes an dem Kopfe mit ſeiner Bruſt feſt, und pflückt die feine Wolle von dem Kopfe, bis zu den Füßen, mit den Händen ab. Allein auf den Füßen ſitzt eine grobe Wolle, die der Gärber mit einem Stabe abreibt; denn eines Eiſens bedient er ſich insbeſondre bey weißgaren Fellen nicht gern, weil das Eiſen die Narben verletzt. Bey ſämiſchem Leder hingegen iſt der Gebrauch des Eiſens unſchädlich, ja ſogar nöthig, wie aus der Folge zu erſehen ſeyn wird. Mit vorgedachtem Stabe werden auch die Grund-Haare an ſolchen Stellen abgerieben, wo die feine Wolle abgezupft iſt.

Wir eben deren Stoffe wird auch endlich der Werth von seinen Federn, der Verbindung und große Weite haben. Er vor auch der Hauer von den Reichsfesten, abgenommen. Der Farbe kommt der Weite in dem Kern: in erwähnter, der auch noch in mittelmäßig frischen Zusammensetzungen: aufgeschlossen, zu Wasser und Feuer, und in Verbindung, in Bau. Der Weite wird verschiedene verschiedene, am Farben gemischt, und in der Kalk-Verwandtschaft verbraucht.

Wenn vor den Hammer- und Stein-Federn der Weite, und vor den Ker-Federn der Hauer abgenommen hat, so verändert man in Verfassung ihrer Abnahme. Vorher pflegt in Feder ist eine weite von Blechen. Diese Bleche werden nun in den Kalk-Keller gebracht, wenn sie vorher in Wasser gewaschen sind. Man setzt nun Wasser, oder Lauge, wie in der Sod-Siederey, auf Kalk zu Kalke mit Wasser an, und schlägt mehrere Stücke Kalk in runde hölzerne Gefäße, worin man eine Lage Kalk auf eine Bleiplatte. Der Kalk wird in den ersten Gefäße, wie in einen Sumpf mit Wasser Kalke angemacht. In großen Stücken werden Kalk Kalke zerschlagen, und Sumpf und Kalke werden sich zu Kalken legen, und diese mit Kalk-Kalke Kalke vermischen. Der angemachte Kalk wird hier auf in den Kalke gegossen, und mit dem Sumpfe der Kalken vermischt. Diese Sumpfe werden sogenannte Kalken. Eine Verwandtschaft des Kalkes, [illegible] mit der mehreren Kalke vermischt, und der Kalke der Kalk-Kalken in Kalken, und mit andern Kalken Kalk in mit einem Sumpfe der Kalk-Kalke Kalken, damit sie in Kalken wird. Diese Kalke muß schnell vermischt werden, damit der Kalken der Sumpfe Kalken in den Kalken vermische, ehe der Kalk sich weder legt, denn der Kalk muß sich sumpfend zwischen der Kalken vermischen. In diesen Kalken

wird

werden die Blößen bey einigen Gärbern 4, bey andern nur 1 Tag, getrieben. Diejenigen Gärber, welche nur 1 Tag in dem gegenwärtigen ersten Aescher treiben, lassen sie desto länger in dem zweyten Aescher stehen. Nach der gedachten Zeit werden die Blößen auf- oder ausgeschlagen, da man sie aus dem Kalk-Aescher nimmt, über dem Aescher auf Latten hängt, und das Kalk-Wasser abtröpfeln läßt, damit es nicht verloren gehe. Der Gärber gießt in eben den Aescher noch etwas frisches Kalk-Wasser, und läßt die Blößen von neuem auf vorgedachte Weise ein. Die Blößen einlassen, ist in diesem Falle das Kunst-Wort, wodurch die beschriebene ganze Verrichtung angedeutet wird. In diesem zweyten Aescher müssen die Blößen wenigstens 8 Tage bleiben. Die Gärber beobachten aber hierbey nicht so genau eine bestimmte Zeit, sondern sie nehmen die Blößen aus dem Aescher, wenn die übrigen Geschäfte der Gärberey es erlauben; denn die mehresten glauben, daß Hammel- und Schaf-Felle 4 bis 6 Wochen, die übrigen haarigen Felle aber, welche nicht durch das Anschwöden schon zum Theil getrieben sind, ohne Schaden 8 Wochen in dem Aescher liegen können; Sachverständige verlangen aber mit Recht, daß der Gärber in diesem Falle auf den Sättigungs-Punct mit vieler Genauigkeit Acht haben müsse; denn der Kalk soll theils die Haare oder Wolle abbeizen, theils den kleberigen Saft, der sich in dem Gewebe des Felles befindet, und seiner Fettigkeit wegen von dem Wasser nicht erweicht werden kann, auflösen. Hat der Kalk beydes verrichtet, so greift er die festen Theile des Felles selbst an, und macht das Fell mürbe, da es im Gegentheil nur durch den Kalk geschmeidig wird, wenn man es zur rechten Zeit aus dem Aescher nimmt. Auf solche Art werden nun die wolligen Leder bis dahin, da sie aus dem Aescher kommen, behandelt.

[illegible]

Da werden dann nun beyde, die wolligen und die haarigen Leder von dem Einweichen an, bis dahin, da sie aus dem Aescher kommen, und in Blößen verwandelt sind, in der Werkstätte des Weiß-Gärbers gemeinschaftlich behandelt, es mag nun daraus weißgares oder sämisches Leder gegärbet werden sollen. Allein, anders wird nun in der Folge das weißgare, und anders das sämische Leder gargemacht. Jedes muß daher besonders beschrieben werden, und ich werde mit dem weißgaren Leder den Anfang machen.

II. Von der weitern Behandlung des weißgaren Leders. Gewöhnlich werden nur Schaf-Felle weißgar gemacht, und von den Leder-Arbeitern größten Theils zu Futter-Leder, oder zu geringen Kleidungs-Stücken verarbeitet, wie aus der Folge zu ersehen seyn wird. Wenn die Schaf-Felle aus dem Aescher kommen, so vergleicht sie der Gärber auf dem Schabe-Baume, Fig. 4034; dieses besteht darin, daß er die unnützen Endstücke, nähmlich die Spitzen der Beine und des Kopfes, die Ohren, die Brustzipfel und den Schwanz, wegschneidet; denn diese dienen zu weiter nichts, als daß sie unter das Leim-Leder (s. oben, S. 207, Anm. 3.) geworfen werden. Nach dem Vergleichen weicht der Gärber die Blößen in einem Gefäße mit reinem Wasser, eine Nacht über, ein, und streicht sie hierauf. Andere Gärber weichen die Leder anfangs ein, vergleichen sie sodann auf dem Schabe-Baume, und streichen sie unmittelbar nach dem Vergleichen. In einem oder in dem andern Falle ist das Streichen nothwendig, weil es das überflüssige Fleisch auf der Aaß-Seite abnimmt, vornehmlich aber nach dem Waschen und Stampfen das Leder von dem Kalk-Wasser reinigt; denn dieses greift die Leder an, und macht sie mürbe, wenn es nicht sorgfältig ausgearbeitet wird. Der Gärber reinigt daher die Leder folgender Maßen. Er legt die Leder auf den Schabe-Baum, und streicht oder schabet sie mit einem stumpfen Streich-Eisen, welches dem Schabe-Eisen, F. 4029, gleicht, ausser daß es stumpfer ist. Nach diesem ersten Streichen auf der Aaß-Seite weicht er das Leder abermahl in Wasser ein, und streicht es alsdann zum zweyten Mahl auf derselben Seite. Unmittelbar nach diesem zweyten Streichen, wirft er mehrere Leder in ein reines Gefäß; und einige Personen stoßen oder walken es mit einer hölzernen Pump- oder Stoß-Keule, Fig. 4028. Wenn es auf diese Art $\frac{1}{2}$ Stunde gewalkt ist, gießt man

etwas Waſſer auf, ſtößt es von neuem, gießt abermahl etwas Waſſer hinzu, und ſetzt dieſe Arbeit ſo lange fort, bis man die Leder etwa 3 Stunden gewalkt hat. Alsdann wird das Gefäß mit Waſſer angefüllet, und die Leder werden gut ausgewaſchen und ausgeſpühlet. Nach dem Waſchen wirft der Gärber die Leder auf den Fußboden der Werkſtätte, läßt das Waſſer gut ablaufen, und wäſcht und ſpühlt ſie in dem vorigen Gefäße mit laulichem Waſſer; doch muß dieſes Waſſer nicht zu heiß ſeyn, damit es nicht das Leder verbrühe. Hierbey iſt nur noch zu bemerken, daß alle Gefäße, die zu dieſer Gärberey gebraucht werden, von Fichten-Holz verfertigt ſeyn müſſen, weil das Eichen-Holz beſonders das weiße Leder fleckig macht. Von den gewaſchenen Ledern werden nun allemahl 10 bis 12 Stück über einander auf den Schabe-Baum, F. 4034, gelegt, und jedes wird mit dem Streich-Eiſen, Fig. 4031, auf der Narben-Seite geſtrichen, da ſie ſchon vorher auf der Fleiſch-Seite geſtrichen ſind. Durch dieſes Streichen nimmt der Gärber zugleich die Grund-Haare der Häute völlig ab. Hierbey muß ſich aber der Gärber hüten, daß er die Narben nicht verletze, und daher muß das Streich-Eiſen zwar ſcharf ſeyn, aber an der Schneide keinen Grath (Facette) haben. Zulezt ſpühlt der Gärber die Leder 2 Mahl in laulichem Waſſer aus, und wirft ſie jedes Mahl auf die Erde, damit das Waſſer ablaufe. Auf ſolche Weiſe macht der Gärber die Leder nach dem Aeſcher rein, und das Reinigen und Waſchen iſt eine Haupt-Sache bey dieſer Art der Gärberey.

Die gereinigten Leder werden nun noch ferner in der Kleyen-Beize zum Garmachen vorbereitet. Die Kleye geht nähmlich, mit Waſſer vermiſcht, in eine Gährung über, wodurch das Fleiſch-Gewebe der Leder noch weiter geöffnet, das Leder überhaupt noch milder gemacht, und zum eigentlichen Gärben mit

Alaun

Alaun vorbereitet wird. Der Gärber schüttet in diese Beize etwas Salz, weil das Salz verursachen soll, daß das Leder sinkt, weil es in dem Kalke zu stark aufgetrieben ist. Die Kleyen-Beize aber wird folgender Maßen angestellt. Der Gärber nimmt zu 100 Leder einen halben berliner Scheffel Weizen-Kleye, und etwa 6 Eimer Wasser. Das Wasser wird lauwarm gemacht, in einen Zober oder eine Wanne gegossen, und die Kleye nebst einer Handvoll Salz eingerührt. Der Gärber rührt diese Mischung so lange um, bis die Kleye sich an die Hand ansetzt, wenn er diese in das Gefäß eintaucht. Soll die Beize kräftig seyn, so muß die Kleye frisch und nicht dumpfig (multrig) seyn. Gleich nach dem Einrühren zieht der Gärber jedes Fell 2 Mahl durch die Beize, damit das Leder die Beize, wie der Gärber sagt, fange, oder damit die Leder vorher gut durchweichen, ehe sie völlig in die Beize geworfen werden. Vermuthlich hat dieses Durchziehen keine andere Absicht, als damit die Beize die Leder in allen Stellen gleichmäßig angreife. Die durchweichten Leder werden nun in eben das Gefäß geworfen, worin sie vorher bey dem Reinmachen ausgespühlet wurden, und die Beize wird auf die Leder gegossen. Ist die Beize schon etwas kalt geworden, so erwärmt man sie durch hinzu gegossenes lauliches Wasser, aber ehe man sie auf die Felle gießt. Auf das Gefäß, worin die Leder in der Beize stehen, legt der Gärber ein Par Stangen, und deckt es mit einem Tuche zu, damit die Dünste (der Wrasen) in dem Gefäße bleiben. Zugedeckt, wird die Beize nicht so leicht kalt, und die Dünste sollen auch die Leder geschmeidig machen; die erste Ursache ist aber wohl die wichtigste. Das Gefäß, worin die Leder in der Beize liegen, muß aber nicht voll seyn, weil, wie aus der Folge zu ersehen seyn wird, die Beize in Gährung gerathen muß; daher setzen auch einige Gärber Sauerteig, oder

Stück, oder Häute, in diese Beize hinein, um sie durch die Gährung zu verdauen. Ist dieß Gährung erfolgt, läßt der Gärber die Leder aus der Beize nehmen, und sie erhält ungefähr nach 12 Stunden. Sobald sich aber die Gährung zeigt, muß der Gärber nach den Fellen sehen. Denn die Gährung verursacht, daß die Leder in die Höhe steigen, und sie werden an jenen Stellen, die nicht von der Beize bedeckt sind, blau, daher muß der Gärber die Leder täglich 3 bis 4 Mahl zu Boden treten. Die Leder stehen in der Beize 48 Stunden, höchstens 3 Tage, und der Gärber beurtheilt aus einer Erfahrung nach dem Augenschein, ob die Leder lange genug in der Beize gelegen haben. Stehen sie zu lange in der Beize, so werden sie blau und mürbe. Die Leder müssen aber nunmehr wieder von der Kleye gereinigt werden, zumahl da in der Beize der Ueberrest des Kalkes aufgelöscht ist, der durch diese Reinigung gleichfalls völlig weggeschafft wird. Die Leder werden nähmlich, so wie sie aus der Kleyen-Beize kommen, auf folgende Art ausgerungen, oder ausgewunden. An zwey gegenüber stehenden Wänden der Werkstätte sind zwey Ständer, a und b, Fig. 4033, in welche eine Winde-Stange cd eingezapft ist, die man aber, wenn man sie nicht gebraucht, des Raumes wegen wieder wegnehmen kann; denn die Winde-Stange liegt in der Mitte der Werkstätte, damit der Gärber Platz habe, die Leder gehörig auszuwinden. Der Gärber spühlt nach der Kleyen-Beize die Felle in Wasser aus, und hängt 3 bis 4 Stück über einander nach der Länge über die Winde-Stange cd, so, daß die Leder nach der Länge zur Hälfte an jeder Seite der Stange hinab hangen. Er ergreift hierauf die sämmtlichen aufgehängten Leder mit der Krümmung des Winde-Eisens, Fig. 4027, und macht einen Wund, da er sie nähmlich mit Nachdruck zusammen windet, und hierdurch

durch die Brühe der Kleyen-Beize so rein, wie möglich, ausringet. Jedes ausgewundene Fell breitet der Gärber mit den Händen aus, schwingt es in der Luft, wodurch alle Kleye abfällt, und reckt es zugleich an den Füßen aus, damit diese nicht einkrumpfen. Die auf solche Art behandelten Leder wirft er auf einen Haufen. Diese ganze Verrichtung muß schnell hinter einander an Einem Tage vollbracht werden; denn die Leder können nach der Kleyen-Beize auch nicht eine Nacht liegen, sondern sie müssen, wenn sie nicht blau anlaufen und mürbe werden sollen, sogleich in die Alaun-Brühe gebracht werden.

Hieraus erhellet nun schon, daß die Leder unmittelbar nach der Beize folgender Maßen mit Alaun und Salz gargemacht werden müssen. Der Gärber nimmt, in dieser Absicht, auf jeden Decher Leder 1½ Pfund Alaun, ½ Pfund Küchen-Salz, und ⅓ Eimer Wasser. Diese Mischung erwärmt er in einem eingemauerten kupfernen Kessel bey einem mäßigen Feuer, so, daß der Alaun nur schmelze, und rührt diese Brühe zum öftern um, damit der Alaun nicht zu Boden sinke. Der Gärber gießt etwa 1 Quart von dieser Alaun-Brühe in ein Wasch-Faß, und läßt die Brühe sich in dem Fasse etwas abkühlen, damit sie nicht die Leder verbrühe. Durch diese Brühe wird nun jedes Fell besonders so oft durchgezogen, bis es fängt, d. i. bis die Brühe an allen Stellen des Felles hinreichend eingezogen ist. Zuweilen ist ein zweymahliges Durchziehen hinreichend, zuweilen muß aber auch das Leder zum dritten Mahl durchgezogen werden; denn diejenigen Stellen eines Felles, die nicht von der Alaun-Brühe durchdrungen sind, werden nicht gar. Bey dem zweyten Felle wird zu dem ersten Quart Alaun-Brühe noch ½ Quart hinzu gegossen, und eben so bey allen übrigen Fellen. Die genetzten Felle hängt der Gärber auf den Rand des Wasch-Fasses, und

läßt die überflüſſige Brühe in das Waſch-Faß ablaufen; denn wenn die Brühe abgetröpfelt iſt, muß jedes Fell noch ein Mahl durch die bereits gebrauchte Brühe gezogen werden. Wenn nun jedes Fell zum zweyten Mahl durchgezogen iſt, wird es zuſammengeſchlagen, mit den Händen geklatſcht, damit die Alaun-Brühe ſich durchgängig einziehe, und endlich werden alle in das vorgedachte Kleyen-Faß, wenn dieſes zuvor gereinigt worden iſt, geworfen. In dieſem Faſſe liegen die Leder 24 Stunden bis 3 Tage beyſammen, damit die Alaun-Brühe ſich völlig durchziehe, und die Leder gar mache. Nach der gedachten Zeit werden ſie über eben dieſem Faſſe auf Stangen aufgehängt. Die Alaun-Brühe ſoll nähmlich von dem Leder in das Faß ablaufen; denn man ſparet dieſe bereits genutzte Brühe ſo viel wie möglich, weil man ſie bey dem nächſten Kochen einer Alaun-Brühe an ſtatt des Waſſers hinzu gießt, und ſie hernach noch ſo gut, wie möglich, nutzet. Wenn die Leder auf gedachte Stangen aufgehängt werden, ſchlägt man ſie der Länge nach dergeſtalt zuſammen, daß die Narben-Seite inwendig kommt. Denn wenn die Brühe abgelaufen iſt, ſo hängt man ſie ſogleich eben ſo zuſammengeſchlagen auf Stangen oder Leinen zum Trocknen auf, und die Narben-Seite muß hierbey inwendig ſeyn, damit ſie nicht angeſchmutzt werde, wenn etwa das Fell von der Stange oder Leine abfällt. Der Gärber muß auch vor dem Aufhängen die Stangen oder Leinen gut abwiſchen, denn der Staub macht vorzüglich dieſe Leder leicht ſchmutzig. Auf ſolche Art werden nun die weißgaren Felle gargemacht.

Es fehlt nun nichts weiter, als daß dieſe Leder noch zugerichtet werden. Alle dieſe Leder werden nicht mit Fett eingeſchmiert, und gleichwohl macht der Alaun dieſelben, indem ſie austrocknen, hart und ungeſchmeidig; nicht zu gedenken, daß ſie vor dem Aufhän-

hängen zusammengeschlagen sind, und daher wieder ausgebreitet werden müssen. Die Leder werden daher in einen feuchten Keller gelegt, oder dagegen mit Wasser eingesprenget, und sodann gestollet. Die Stolle, Fig. 4030, ist eine halbe eiserne Scheibe, a b, die an ihrem Umkreise einen zwar scharfen, aber nicht schneidenden Rand hat, und mit einem eisernen Stiele, c d, auf einem hölzernen Gestelle d e befestigt ist. Der Gärber streift die Felle nach der Breite über die stumpfe Schneide der halben Scheibe a b weg, schafft hierdurch die Falten weg, und dehnt die Felle aus. Verschiedene Gärber bedienen sich, vornehmlich bey dem stärkern sämischen Leder, an statt der Stolle, eines Ausbrech-Eisens, Fig. 4035, welches ganz von Eisen, und in a und b an der Wand der Werkstätte befestigt ist. Ausserhalb steht auf diesem Eisen eine eiserne Scheibe, c d, die ebenfalls an ihrem Umkreise stumpf-scharf ist, und worauf die Leder nach der Länge gestollet werden. In e f ist unter der Scheibe ein Eisen, gleich einem Zirkel-Bogen, welches inwendig in e f abermahl eine stumpfe Schärfe hat, und auf dieser wird jedes Leder nach der Breite gestollet oder ausgebrochen. Das Ausbrechen geschieht vornehmlich an den starken Stellen, wodurch diese geschmeidiger gemacht werden. Nach dem Stollen oder Ausbrechen hängt der Gärber die Leder wieder auf, damit alle Feuchtigkeit völlig austrockne. Bey gutem Wetter sind sie in ¼ Stunde trocken. Endlich werden die Leder noch auf dem Streich-Schragen mit der Streiche nach der Länge und Quere auf der Fleisch-Seite gestrichen, wodurch der Gärber ihnen ein Ansehen giebt, damit sie dem Käufer gefallen. Das Streichen nimmt aber das überflüssige Fleisch auf der Fleisch-Seite ab. Der gedachte Streich-Schragen, Fig. 4036, ist folgender Gestalt eingerichtet. Die Stange a b, ist in a an einer Wand der Werkstätte befestigt, und in b

liegt

liegt ſie auf einem Kreuz-Geſtelle, ef. Man kann ſie alſo, wenn es in der Werkſtätte an Raum fehlt, bequem bey Seite legen. Der Baum ab, hat oberhalb eine Rinne, worin ſich eine Leiſte cd paſſet. Das Fell, welches man ſtreichen will, wird an einem Ende auf den Baum ab gehängt, die Leiſte cd darauf gelegt, und dieſe an jedem Ende mit einer Schnur auf der Stange ab feſt angebunden. Die Streiche, Fig. 4037, gleicht beynahe der Stolle. Ihre halbrunde eiſerne Scheibe ab, hat an ihrem Umkreiſe eine nicht zu ſcharfe Schneide, und iſt mit einem eiſernen Stiele cd an einem hölzernen und mit Leder gepolſterten Heft oder Hand-Griff ef befeſtigt. Dieſes Heft muß ſchief gerichtet ſeyn, damit es der Gärber beym Streichen bequem unter den Arm nehmen, und mit Nachdruck ſtreichen könne. Mit dieſer Streiche ſtreicht nun der Gärber das in den Streich-Schragen geſpannte Fell auf der Fleiſch-Seite, indem er Stelle vor Stelle auf dem Felle von dem Baum ab, F. 4036, hinab ſtreicht. Er ſtreicht aber jedes Fell an allen Stellen erſt nach der Länge, und dann nach der Quere. Solchergeſtalt legt der Weiß-Gärber an die weißgaren Leder die lezte Hand; und ſie ſind nun zum Verkauf fertig.

Es wird zuweilen **gegärbtes Menſchen-Leder** von den Aerzten verlangt, um durch Ueberzugung deſſelben verſchiedene Geſchwulſten und andere Zufälle wegzubringen, ſo, daß daraus z. B. Hals-Bänder, mit ſchwarzem Taffet oder Sammet überzogen, gemacht, und um dicke Hälſe und anfangende Kröpfe gebunden werden. Ob nun zwar die Wirkung deſſelben, wenn ſie ja erfolgt, größten Theils in der Einbildung ihren Grund hat, indem ſchon mehrmahlen ein Stück Kalb- oder Schaf-Leder, wenn man es für Menſchen-Haut ausgegeben, eben ſo viel geholfen hat, als ein Stück Menſchen-Leder, ſo kommt es doch darauf nicht an, ſolches Leder vorräthig zu haben, zumahl man auch in

Na-

Naturalien-Cabineten ſolches zu ſuchen pflegt. Es ſind aber öfters die Weiß-Gärber zu eigenſinnig und zu koſtbar es zu bereiten, indem wohl eher für das Gärben einer Menſchen-Haut 20 Rthlr. gefordert worden ſind. Es kann ſich daher ein Jeder gelegentlich eine ſolche Haut, oder ein Stück davon, ſelbſt bereiten. Wenn nähmlich zuvor, ſo viel möglich, das Fett davon abgeſondert worden iſt, darf man nur die Haut mit Alaun und etwas Salz wohl einreiben, in einen Topf thun, und mit einem Gewichte oder Steine beſchweren. Nach etlichen Tagen kann man es heraus nehmen, auswaſchen, und in der Luft trocknen, hernach über einem hölzernen Stuhle oder einem andern Brete reiben, oder mit einem hölzernen Schlägel klopfen, auch mit Kreide oder Mehl reiben, ſo wird die Haut zum Aufbehalten ganz geſchickt ſeyn. Mit Alaun und Salz werden auch die friſch abgezogenen Häute von Vögeln, die man hernach ausſtopfen und zu einer Sammlung aufbehalten will, eingebeizet, welches beſſer iſt, die Häute nicht ſo zerfrißt, auch vor Würmern beſſer verwahrt, als wenn man in den Balg Vitriol und Arſenik thut.

Delius, im 11 St. der Fränk. Sammlungen ꝛc. (Nürnb. 1757, 8.) S. 299, f. Anm.

Die in Frankreich gebräuchliche Kunſt des Weiß-Gärbers, welcher die Felle ohne Oehl zurichtet; nach *de la Lande* Beſchreibung.

1. Die Beſchaffenheit des Waſſers hat einen großen Einfluß auf die Güte des Leders. Die harten und rohen Waſſer, dergleichen diejenigen ſind, die aus den Bergen entſpringen, und ſich von ihrer Quelle noch nicht weit entfernt haben, greifen die Felle nicht ſehr an, indem ſie zur Gährung nicht ſehr geſchickt ſind. Daher währt die Arbeit des Weiß-Gärbers, mit dieſem viel länger, das Leder aber wird eben ſo weiß.

Das

Lamm-Wolle, schwarze und braune, und in starke und kurze Rauf-Wolle. Ich werde weiter unten (113, fgg.) hiervon reden.

15. Zur Sommerzeit verfährt man etwas anders mit den Fellen, nachdem man sie angeschwödet hat. Man weicht sie, wie bereits (7) erwähnt ist, ein. Wenn man sie demnach aus den Wannen nimmt, wäscht man sie mit den Händen in einem Fasse, welches mit kaltem Wasser angefüllt ist. Man hängt sie zum Ablaufen, 1 Stunde, oder auch länger, wenn man will, auf die Fässer selbst. Man breitet sie in der Trocken-Kammer im Schatten aus einander, und läßt sie 1 oder 2 Tage also, damit sie wieder in etwas trocken werden; dabey aber nimmt man sich wohl in Acht, daß sie nicht zu trocken werden, weil man sonst die Wolle nicht leicht abnehmen könnte. Wenn sie genug abgetrocknet sind, nimmt man sie weg, um abgehaaret zu werden. Wenn man sie ganz naß abhaaren wollte, würde die Wolle sich unter dem Rauf-Holze niederlegen, und man würde nicht anders zu seinem Endzwecke gelangen können, als wenn man ein Eisen dazu anwendete.

16. Die Felle, welche abgehaaret sind, und die man Cuirets nennt, müssen nun in den Kalk-Aescher oder in die Kalk-Brühe (Plein) gebracht werden. Man macht den Anfang mit der schwachen Kalk-Brühe (gute Milch-Brühe, Plein mort) um von da weiter in die frische Kalk-Brühe (gute Kalk-Brühe, Plein frais) gebracht werden zu können. Da aber die gute Milch-Brühe erst eine gute Kalk-Brühe gewesen ist, so ist es nöthig, von lezterer zuerst zu reden.

Eine Kalk-Brühe, in welche 500 Felle kommen sollen, erfordert 1 Mine oder 2 Minots (*) Kalk. Durch diese Brühe kann man 1000 Felle gehen lassen, weil sie wechselweise, inn- und ausserhalb derselben liegen. Wenn sie demnach zu 1000 Fellen ihre Dienste gethan hat, wird es eine schwache Brühe. Diese dient zu nichts, als zu sparen (sauver), d. i. sie so lange gut zu

(*) Ein Minot ist so viel als ein Kubikschuh Kalk, oder der 48ste Theil eines Muid. Er enthält 8064 Kubikzoll leipz. Werkmaß.

man die Felle aus, wenn ſie ſehr geſalzen ſind; widrigenfalls ſetzt man ſie ſogleich in den Kalk, damit man ſie abhaaren könne.

5. Die Felle zu ſchwöden (pour enchauſſener, ou mettre en chaux), hat man eine Grube, welche 3 Fuß im Durchmeſſer und 2 F. tief iſt, die man Kalk-Aeſcher (Enchauſſumoir, an andern Orten Enchaux, Ancheau) nennt, und die mit Holze oder Steinen ausgelegt ſind. In denſelben rührt man 2 Minots oder 6 Boiſſeaux Kalk ein, nähmlich für 600 bis 700 Felle gerechnet; dieſen läßt man vom Morgen bis auf den Abend ſtehen und ablöſchen, damit er nicht die Felle verbrenne. Wenn man ſie alsdann anſchwöden will, nimmt man einen Schwöde-Wedel (Gipon), welcher von Schnüren, oder von denen Fäden gemacht iſt, die an den Enden der groben Leinwand hangen, deren man viele zuſammen an das Ende eines Stockes bindet, und bedient ſich deſſelben wie eines Beſens, indem man ihn in den Kalk taucht, und dieſen auf den Fellen ausbreitet. Wenn man ſolchergeſtalt ein Fell beſtrichen hat, legt man es doppelt zuſammen, ſo daß Fleiſch-Seite auf Fleiſch-Seite, der Schwanz zum Kopfe, und die Füße einwärts kommen. Die Lamm-Felle werden, weil ſie nicht ſo lang ſind, Bauch gegen Bauch gelegt.

6. In 1 Stunde kann man 100 Felle anſchwöden. Man ſetzt ſie bey dem Kalk-Aeſcher zuſammen in Einen Haufen, und läßt ſie bis zum andern Morgen ſtehen, im Winter wie im Sommer; alsdann aber macht man einen Unterſchied. Im Winter rollet man deren 2 und 2 zuſammen, ohne vorher ihre Seiten von einander zu legen, und legt ſie neben einander. So läßt man ſie 8 bis 14 Tage liegen, nach dem die Witterung es erfordert, damit der Kalk Zeit genug gewinne, einzugreifen, und das Haar locker zu machen.

7. Im Sommer würden ſie zu ſehr austrocknen, wenn man ſie ſolchergeſtalt in Haufen ſezen wollte; daher weicht man ſie 8 Tage lang in Fäſſern, die mit Waſſer angefüllt ſind. Einige gieſſen das Waſſer aus alten Kalk-Aeſchern darauf. Im Sommer, da die Wolle ſehr kurz iſt, und man ſie nicht wohl faſſen kann, iſt es nöthig, die Felle von dem Kalke beſſer

In einer Stunde kann man deren 600 abspühlen. Ohne dieses würde es dem Arbeiter, welcher läutert, die Hände zerfressen; ja, es würde sogar schwer seyn, die Haare vollends wegzunehmen (rein zu haaren, repeler.)

21. Wenn sie aus der Brühe sind, und man von allen Fellen den Kalk ausgespühlt hat, legt man deren 26 über den Schabe-Baum, so, daß die Narben-Seite aufwärts zu liegen kommt, sie rein zu haaren, d. i. die Haare, oder vielmehr die Wolle, die auf den gehärten Fellen stehen geblieben ist (la bourre), wegzunehmen. Man verkauft das Pfund derselben für 4 bis 5 Sols; im Winter, wenn sie etwas besser ist, vermischt man sie mit der vorhergehenden Bastard-Wolle (4). In einer Stunde kann man 39 Stück (trois bottes) rein haaren.

22. Wenn sie rein gehaaret sind, läßt man sie fließen (mettre boire). In dieser Absicht sticht man ein Loch durch den Kopf, und hängt deren 10 und 10 vermittelst eines Strickes zusammen. Wenn der Fluß mehr Wasser hätte, würde man auch die Bündel größer machen. Alle diese Stricke hängt man an Stangen, 8 bis 9 Bündel an eine Stange, die man in dem Flusse querüber hängt. Solcher Gestalt läßt man sie im Winter 3, im Sommer aber nur 2 Tage, und wendet sie unterdessen alle 2 Stunden mit dem Haken um, sie zu läutern und fließen zu lassen (les nettoyer et les faire boire). Nun fließen sie, werden angegriffen, werden milde, und geschickt ausgefleischt zu werden.

23. Wann nun die abgehärten Felle durch das Wasser rein und milde geworden sind, werden sie auf dem Schabe-Baume ausgefleischet, nachdem man die Enden der Füße, des Kopfes, den Beutel und Schwanz, und bisweilen auch einige Riemen vom Bauche abgeschnitten hat, damit das ganze Fell um und um frisch sey; welches man den Hunden giebt. Man kann deren in Einem Tage 100 ausfleischen.

24. Das Ausfleisch-Eisen (Couteau à écharner), ist in Fig. 4038, mit 12 bezeichnet. Man fleischet mit der inwendigen Seite des Eisens aus; mit dem äussern oder erhabenen Theile aber, welcher schärfer ist, beschneidet man; denn der innere Theil darf nicht so

scharf

hütet, daß ſie an den Füßen nicht zu ſehr austrocknen, denn ſonſt kann man alsdann die Wolle nicht gut davon herunter bringen; und dieſes ſchadet dem Meiſter, und ermüdet den Arbeiter. Wenn ſie trocken ſind, ſchiert man ſie. Unter Scheren (tondre) verſteht man diejenige Arbeit, da man die Oberfläche der Wolle mit Woll-Scheren, L, abnimmt. Dieſe Verrichtung iſt daſſelbe, wie das Putzen (4). Ein Arbeiter kann täglich 150 Felle ſcheren. Das Abgeſchorne wird zu der Baſtard-Wolle (4) geworfen, und für denſelben Preis verkauft.

12. Nun kommt es zum Abhaaren der Felle. Dieſes geſchieht auf dem Schabe-Baum oder Schabe-Bock (Chevalet), welchen man bey D, in Fig. 4039, ſieht, mit einem runden Stocke, welcher 18 Zoll in der Länge, und 15 bis 16 Lin. im Durchmeſſer hat. Der Werktiſch zum Abhaaren beſteht zur Winterszeit, aus einem Schabe-Baume und zwey Bänken, welche dieſem an der Seite ſtehen, damit man die Wolle, welche lang und koſtbar iſt, darauf werfen kann. Man ſtellt auch wohl unten an den Schabe-Baum einen hölzernen Klotz oder ein Bret von den beyden Bänken querüber, das Untertheil des Felles zu unterſtützen, wie man in E. Fig. 4039, vorgeſtellt ſieht.

13. Derjenige, welcher abhaaret, hat gemeiniglich ein Schurzfell (Allure) vor, deſſen Obertheil ein breites Stück ſtarkes Leder iſt, das untere aber aus einem Stücke Leinwand, oder andern dergleichen Zeuge beſteht. Man ſieht es in S abgebildet. Im Sommer kann man täglich 150 Felle abhaaren, im Winter aber nicht mehr als 100; denn wenn das Fell härter iſt, ſo läßt ſich auch die Wolle ſchwerer abnehmen. Wenn die Wolle zu kurz, und zu ſchwer zu faſſen iſt, ſo nimmt man einen Stab, der nicht ſo rund iſt, damit er durch ſeine Kante beſſer eingreifen, und die Wolle ausreiſſen könne.

14. Da die Weiß-Gärber allein die Felle abzuhaaren pflegen, ſo ſind es auch nur dieſe, welche zu Paris den Handel mit derjenigen Wolle, die man davon bekommt, treiben. Sie theilen dieſe Wolle in 10 verſchiedene Arten: in Schur-Wolle, Rauf-Wolle, feine Rauf-Wolle, lange und Mittel-Raufwolle,

29. Im dritten Theile der Encyclopédie wird eine andere Art zu läutern angegeben, welche von vorbeſchriebener ſehr unterſchieden iſt, und wovon die Urſache des Unterſchiedes ſich bloß auf die Umſtände des Ortes und die Natur des Waſſers bezieht.

30. Der Fluß des Gobelins zu Paris, der mit thieriſchen Theilen geſchwängert iſt, ſtets erwärmt und zur Gährung geneigt iſt, greift an, d. i. er macht die Felle weich; er verurſachet halbe Arbeit. Auf dem Lande und in denen Provinzen, wo hartes Waſſer iſt, muß man die Felle mit mehr Kraft bearbeiten. Eben daher kommt es, daß die Encyclopédie ſechsmahliges Ausſtreichen und dreymahliges Walken angiebt, wann geläutert wird, da man hingegen in Paris nicht mehr als 3 Mahl ausſtreicht, (No. 20, fgg.) und nur 2 Mahl, auch öfters gar nur 1 Mahl, walket. Aus folgender Beſchreibung wird man den Unterſchied der Arbeit auf dem Lande, von der Arbeit zu Paris, erſehen.

31. Wenn die Felle in Zeit von 3 Monathen gehaaret und geäſchert, wie auch ausgefleiſchet und beſchnitten ſind, wirft man ſie zum Einweichen in Waſſer, und ſtreicht ſie mit dem Steine aus. Mit dem Steine ausſtreichen (tenir) heißt, wenn man das Fell auf der Narben-Seite mit einem Wetzſteine überfährt, der in Holz eingefaßt und etwas ſchneidend iſt, um dadurch die Narbe fein zu machen, und die rückſtändige Wolle wegzunehmen (21). Hierauf walket man ſie im Waſſer. Man überſtreicht ſie mit dem Fleiſch-Eiſen in die Quere auf die Fleiſch-Seite, d. i. man bearbeitet die Fleiſch-Seite dergeſtalt, daß man mit dem Eiſen nach der Breite des Felles fährt, nicht aber vom Kopfe nach dem Schwanze zu. In Paris überfährt man bloß die Lamm-Felle nach der Quere, als welche mehr Geſchmeidigkeit und Gelindigkeit nöthig haben, weil man zarte Sachen daraus verfertigt; mit dem Leder, d. i. mit den Schaf-Fellen verfährt man aber nicht ſo.

32. Nachdem man ſie auf der Aaß-Seite querüber geſtrichen hat, werden ſie mit der Pump-Keule ¼ Stunde lang gewalket, und hernach auf der Narben-Seite, der Quere nach wohl überſtrichen. Hierauf wirft man ſie zum zweyten Mahl in das Waſſer; man

ſpühlt

zu erhalten, bis man sie bearbeitet, oder sie schwach zu beizen (morplamer), nähmlich bis man die Felle, welche gehäret und gesparet sind, in der frischen Kalk-Brühe zurichtet.

17. Die abgehärten Felle werden sogleich in schwache Kalk-Brühe geschlagen. In dieser läßt man sie 8 Tage liegen, sie zu sparen, und zur guten Kalk-Brühe vorzubereiten. Man schlägt sie alle Tage aus, andern dadurch Platz zu machen. Es ist hinlänglich, wenn sie einen Tag darin gelegen haben, um genug gesparet zu seyn, oder so, daß man sie aussondern kann.

18. Wenn man deren eine genugsame Menge hat, sortiret man sie, d. i. man sondert den Ausschuß von den schönen Fellen, und giebt diese dem Sämisch-Gärber. Die Weiß-Gärber in Paris schicken diese nach Rouen, Orleans, oder Dreux, das lohgare Schaf-Leder (la balanne) davon zu machen. In Paris macht man diejenigen weißgar, welche am wenigsten schön sind. Die Felle des Sämisch-Gärbers erfordern nur auf 24 Stunden eine stärkere Kalk-Brühe, sie durch einander zu sparen, so daß man sie alsdann der fernern Bearbeitung unterwerfen kann.

19. Diejenigen, welche man weißgar machen will, werden auf 14 Tage, 3 Wochen, oder auch einen Monath über, in eine schwache Brühe gelegt. Man kann sie so lange darin lassen, als man will, ohne Furcht des Schadens, sie werden aber alle Tage aus der Brühe geschlagen. Man schlägt deren 500 auf ein Mahl aus, damit man andere 500 an deren Stelle einsetzen könne; und so geht es wechselweise. In einer Stunde kann man 500 ausschlagen, und die andern 500 wieder an deren Stelle einsetzen. Nachdem sie 14 Tage oder 4 Wochen in der schwachen Kalk-Brühe gelegen haben, setzt man sie in eine frische Kalk-Brühe, in welcher sie, zur Sommerszeit 14 Tage, zur Winters-Zeit aber 4 bis 6 Wochen bleiben. Man schlägt sie ebenfalls täglich aus, und läßt sie, vom Abend bis zum Morgen, ausserhalb der Brühe liegen.

20. Wenn die Felle genug geäschert sind, daß sie die gehörige Dicke erlangt haben, so gießt man Wasser in einen Zober, und spühlt den Kalk von denselben ab.

In einer Stunde kann man deren 600 abhäuten. Ohne dieſes würde es dem Arbeiter, welcher läutert, die Hände zerreiſſen; ja, es würde ſogar ſchwer ſeyn, die Haare vollends wegzunehmen (rem zu haaren, repeler.)

21. Wenn ſie aus der Brühe ſind, und man von allen Hellen den Kalk ausgeſchabt hat, legt man deren 26 über den Schabe-Baum, ſo, daß die Narben-Seite aufwärts zu liegen kommt, ſie rein zu haaren, d. i. die Haare, oder vielmehr die Wolle, die auf den gehärten Fellen ſtehen geblieben iſt (la bourre), wegzunehmen. Man verkauft das Pfund derſelben für 4 bis 5 Sols; im Winter, wenn ſie etwas beſſer iſt, vermiſcht man ſie mit der vorhergehenden Bauern-Wolle (4). In einer Stunde kann man 39 Stück (trois boues) rein haaren.

22. Wenn ſie rein gehaaret ſind, läßt man ſie fließen (mettre boire). In dieſer Abſicht ſticht man ein Loch durch den Kopf, und hängt deren 10 und 10 vermittelſt eines Strickes zuſammen. Wenn der Fluß mehr Waſſer hätte, würde man auch die Bündel größer machen. Alle dieſe Stricke hängt man an Stangen, 8 bis 9 Bündel an eine Stange, die man in dem Fluſſe queräber hängt. Solcher Geſtalt läßt man ſie im Winter 3, im Sommer aber nur 2 Tage, und wendet ſie unterdeſſen alle 2 Stunden mit dem Haken um, ſie zu läutern und fließen zu laſſen (les nettoyer et les faire boire). Nun fließen ſie, werden angegriffen, werden milde, und geſchickt ausgefleiſcht zu werden.

23. Wann nun die abgehärten Felle durch das Waſſer rein und milde geworden ſind, werden ſie auf dem Schabe-Baume ausgefleiſchet, nachdem man die Enden der Füße, des Kopfes, den Beutel und Schwanz, und bisweilen auch einige Riemen vom Bauche abgeſchnitten hat, damit das ganze Fell um und um friſch ſey; welches man den Hunden giebt. Man kann deren in Einem Tage 190 ausfleiſchen.

24. Das Ausfleiſch-Eiſen (Couteau à écharner), iſt in Fig. 4038, mit 12 bezeichnet. Man fleiſchet mit der inwendigen Seite des Eiſens aus; mit dem äuſſern oder erhabenen Theile aber, welcher ſchärfer iſt, beſchneidet man; denn der innere Theil darf nicht ſo

ſcharf

ſcharf ſeyn, damit er nicht zu ſehr eingreife. Eines ſolchen Ausfleiſch-Eiſens kann man ſich 3 Monath bedienen, ehe man es ſchärfen läſſet.

25. Aus dem Abſchabſel, welches an die Mahler und Vergolder, der Centn. für 20 bis 24 Livr. verkauft wird, wird Leim gemacht; oder man macht Kuchen (Mottes) daraus, welche man verbrennt, und die Gar-Brühe damit anwärmet (50).

26. Nach dem Maße, wie die Felle ausgefleiſchet werden, wirft man eins nach dem andern in ein Faß mit reinem Waſſer. Wenn die ganze Partie, die man vor ſich hat, z. B. 500, ausgefleiſcht iſt, es ſey nun in 1 oder 2 Tagen, ſo wirft man die Felle in ein leeres Faß, und läßt weiter nichts als das Waſſer, welches noch daran hängt, dabey, um ſie zu walken. Hierzu nimmt man ungefähr 50 Stück auf ein Mahl, und 3 Perſonen walken zugleich eine Viertel-Stunde lang. Sie ſtampfen dergeſtalt gleichförmig, daß ein Stoß auf den andern folgt, damit die Häute ſich hierdurch umwenden. Die Pump Keule (Pilon), iſt in Fig. 4038, mit 6 bezeichnet. Hierdurch werden ſie vom Kalke rein und milde gemacht. Wenn ſie gewalkt ſind, gießt man 2 Eimer voll Waſſer darauf, und ſtampfet ſie noch ein wenig; hernach ſpühlt man ſie aus.

27. Hat man ſie gewalkt und geſpühlt, ſo überſtreicht man ſie auf der Narben-Seite, welches reinſtreichen (ravaler) heißt, damit der Kalk beſſer heraus gehe. Dieſes geſchieht mit dem Streich Eiſen (Couteau à dos), welches mit 11 bezeichnet iſt, deſſen innerer Theil gar nicht ſchneidet. In einer Stunde kann man 3 Bund, d. i. eben ſo viel reinſtreichen, als man reinhaaret (21).

28. Hierauf wirft man ſie wieder in ein Faß mit Waſſer, wie vorher, bis die ganze Partie, welche höchſtens 500 Stück beträgt, reingeſtrichen iſt. Alsdann walket man ſie, wenn man will, etwas weniger, als das erſte Mahl; wenn man ſie aber ſtärker walket, iſt es um ſo viel beſſer. Man wirft alle dieſe Felle auf die Erde, damit ſie ablaufen, und dann ſind ſie im Stande, in die Beize geſetzt zu werden (33).

29. Im dritten Theile der Encyclopédie wird eine andere Art zu läutern angegeben, welche von vorbeſchriebener sehr unterſchieden iſt, und wovon die Urſache des Unterſchiedes ſich bloß auf die Umſtände des Ortes und die Natur des Waſſers beziehet.

30. Der Fluß des Gobelins zu Paris, der mit thieriſchen Theilen geſchwängert iſt, iſt stets erwärmt und zur Gährung geneigt iſt, greift an, d. i. er macht die Felle weich; er verurſachet halbe Arbeit. Auf dem Lande und in denen Provinzen, wo hartes Waſſer iſt, muß man die Felle mit mehr Kraft bearbeiten. Eben daher kommt es, daß die Encyclopédie ſechsmahliges Ausſtreichen und dreymahliges Walken angiebt, wann gelautert wird, da man hingegen in Paris nicht mehr als 3 Mahl ausſtreicht, (No. 20, ſqq.) und nur 2 Mahl, auch öfters gar nur 1 Mahl, walket. Aus folgender Beſchreibung wird man den Unterſchied der Arbeit auf dem Lande, von der Arbeit zu Paris, erſehen.

31. Wenn die Felle in Zeit von 3 Monathen gehaaret und geäſchert, wie auch ausgefleiſchet und beſchnitten ſind, wirft man ſie zum Einweichen in Waſſer, und ſtreicht ſie mit dem Steine aus. Mit dem Steine ausſtreichen (tenir) heißt, wenn man das Fell auf der Narben-Seite mit einem Wetzſteine überfährt, der in Holz eingefaßt und etwas ſchneidend iſt, um dadurch die Narbe fein zu machen, und die rückſtändige Wolle wegzunehmen (21). Hierauf walket man ſie im Waſſer. Man überſtreicht ſie mit dem Fleiſch-Eiſen in die Quere auf die Fleiſch-Seite, d. i. man bearbeitet die Fleiſch-Seite dergeſtalt, daß man mit dem Eiſen nach der Breite des Felles fährt, nicht aber vom Kopfe nach dem Schwanze zu. In Paris überfährt man bloß die Lamm-Felle nach der Quere, als welche mehr Geſchmeidigkeit und Gelindigkeit nöthig haben, weil man zarte Sachen daraus verfertigt; mit dem Leder, d. i. mit den Schaf-Fellen verfährt man aber nicht ſo.

32. Nachdem man ſie auf der Aaß-Seite querüber geſtrichen hat, werden ſie mit der Pump-Keule ½ Stunde lang gewalket, und hernach auf der Narben-Seite, der Quere nach wohl überſtrichen. Hierauf wirft ſie zum zweyten Mahl in das Waſſer; man

ſpühlt

spühlt sie aus, und weicht sie wieder ein. Sodann giebt man ihnen einen Narben-Strich mit dem Streich-Eisen. Der Narben-Strich unterscheidet sich von Quer-Strichen dadurch, daß er auf die Narben-Seite mit dem Streich-Eisen (stumpfen Messer) der Länge nach gegeben wird, und zwar deswegen mit diesem Eisen, damit die Narbe nicht beschädiget werde. Nach dem ersten Narbenstreichen thut man sie wieder in das Wasser, walket sie, spühlt sie aus, und giebt ihnen ein zweytes Narbenstreichen. Dieses Narbenstreichen ist gleich dem Reinstreichen (27). Nach dem zweyten Narbenstreichen wird es auf der Aaß-Seite mit dem Fleisch-Eisen, dessen man sich im Läutern bey jedem Ausstreichen der Aaß-Seite bedient, ausgestrichen. Nach allen diesem Ausstreichen sind die Felle im Stande, in die Beize gesetzt zu werden (28).

33. Nachdem also die Felle wohl geläutert sind, werden sie in die Beize (Confit) gesetzt, darin zu gähren, sich auszudehnen, und weich zu werden. Eine Beize anzusetzen, gießt man, auf 100 Felle, 10 Eimer voll Wasser in ein Faß.

34. Hierzu nimmt man das reinste und klärste Wasser; man wählt auch ein solches, das nicht zu hart ist. Des Wassers aus der Seine kann man sich hierzu bedienen, aber das aus dem Flusse des Gobelins ist besser. Das Brunnen-Wasser ist zu kalt und zu roh, es härtet das Leder in der Beize, an statt es zu erweichen. Es giebt Wasser, die der Gährung widerstehen, und andere, welche dieselbe erleichtern. Einige lösen die seifenartigen Sachen nicht gut auf, andere hingegen greifen sehr an (abattent), d. i. lösen auf, und machen weich. Von lezterer Art ist das Wasser des Flusses Gobelins, welches zum Handel so kostbar ist, und zu sehr vielen Manufacturen gebraucht wird.

35. Wenn nun die Felle aus einander sind, wirft man sie auf gutes Gerathewohl in die Fässer; man kann deren 400 auf ein Mahl einsetzen. So, wie man nach und nach die Felle in das Beiz-Faß wirft, streuet man auch nach und nach einige Händevoll Kleye darauf, und zwar so, daß auf 100 Schaf-

auf die Erde, zum Ablaufen geworfen, bis man ſie garmacht.

49. Einige preſſen dieſe Felle bis zum andern Morgen. In dieſer Abſicht wickelt man ſie in ein Tuch, und legt ſie unter eine Hürde, die mit Steinen beſchwert iſt.

50. Nachdem die Felle, welche man weißgar machen (paſſer en blanc) will, in der Beize geweſen ſind, müſſen ſie in die Gar oder Alaun-Brühe (l'etoffe) geſetzt werden. 100 Hammel-Felle erfordern 13 ℔. Alaun; bisweilen nur 11, manchmahl aber auch 18, nach dem die Felle groß oder klein ſind. Hierzu thut man noch, im Winter, 2½, im Sommer aber 3 ℔. See-Salz. Dieſes zuſammen läßt man in einem Keſſel, worein man, auf 100 Felle gerechnet, 2 Eimer Waſſer gießt, zergehen. Das See-Salz giebt ihnen die Geſchmeidigkeit. Im Sommer ſetzt man mehr zu, weil die Hitze, wenn ſie zu groß iſt, die Felle anfallen würde, welche ohnedies jederzeit zu trocken ſind; im Winter aber würde die Kälte das Salz nach der Narbe treiben.

51. Wenn das Waſſer bis zum Sieden iſt, gießt man einen halben Eimer davon in das Gar-Faß (Paſſoir, Cuve à paſſer); alsdann nimmt man ein Viertel Felle, d. i. 26 Stück, vor ſich; man faßt ſie bey einem Hinter- und zugleich bey einem Vorder-Fuße, breitet ſie aus einander, und tauchet ſie in die Gar-Brühe. Das Gar-Faß ſteht hinten hoch, und folglich die warme Gar-Brühe, in welche die Felle getaucht werden, vorwärts; auf den hintern erhabenen Theil des Bodens vom Gar-Faſſe werden die Felle, ſo wie ſie heraus kommen, gelegt. Hernach thut man alle dieſe wieder in die warme Gar-Brühe, in welcher man ſie, um ſie zu nähren, 10 Minuten läßt.

52. Dieſe Gar-Brühe iſt dasjenige, was das Weſentliche der Weiß-Gärberey ausmacht, und die Weiße des Felles hervorbringt; denn diejenigen, welche auch keine andere Zurichtung, als den Alaun haben, ſind doch ſchon ſehr weiß. Wenn die Gar-Brühe zu heiß iſt, ſo verbrennt ſie die Felle. Sind ſie zu ſehr geäſchert, ſo darf ſie nicht ſo heiß ſeyn, als wenn ſie noch etwas grün ſind. Wäre aber die Brühe nicht heiß genug,

ſo

derung des Umschlagens der Beize, an die alkalischen Salze halten.

46. Im Winter dauert die Beize öfters 3 Wochen, im Sommer aber nur 2 Tage. Wenn man sieht, daß das Wasser die Felle nicht mehr bedeckt, so urtheilt man, daß sie zu gähren (à lever) anhebt. Dieses erfolgt im Sommer nach 24 Stunden, im Winter aber erst nach 8 Tagen. Alsdann rührt man sie, 2 bis 3 Minuten, mit Stöcken wohl um. Unterdessen daß zwey Arbeiter sie umrühren, macht ein anderer die Felle aus einander, und hält Feuer an den geistigen Dunst, den die Beize ausduftet, wovon er sich entzündet. Die blaue Flamme, welche hierauf entsteht, gleicht derjenigen, welche der Weingeist giebt. Bey dieser Erscheinung entsteht keine merkliche Hitze, weder vorher noch nachher. Man läßt die Beize zum zweyten Mahl gähren, rührt sie um, wie das erste Mahl, und so in der Folge bis dahin, wo sie nicht mehr gähret. Bisweilen ist man genöthigt, sie wohl 20 Mahl umzurühren, und, wenn es sehr heiß ist, so gar in Einem Tage 7 bis 8 Mahl.

47. Wenn die Beize zu gähren aufgehört hat, so gießt man sie ab, damit die Felle, eine Nacht über ablaufen können, wenn es im Winter ist; des Sommers aber, und vornehmlich wenn ein Gewitter drohet, muß man sie sogleich in weitere Arbeit nehmen. Geschähe dieses nicht, so würden sie von der Heftigkeit der Gährung, welche ihr Gewebe zerstörte, Löcher bekommen.

48. Ehe man die Felle, welche in der Beize gewesen sind, garmacht, muß man sie aus der Beize streichen (ravaler de confit), damit die Kleye wegkomme. In dieser Absicht legt man deren 52 auf den Schabe-Bock, so, daß die Fleisch-Seite aufwärts zu liegen kommt, und streicht sie mit dem stumpfen Eisen aus, welches man stark aufdrückt. Dieses nennt man an einigen Orten recouler (die Beize rein ausstreichen). Man kann deren in einer Stunde, 50 dergestalt reinstreichen. Dieses Reinstreichen (Ravalement) geschieht nur von der Aaß-Seite, und bloß die Kleye wegzunehmen, da jenes (20) von der Narben-Seite geschahe. Sie werden so lange in einen Korb oder

auf

auf die Erde, zum Ablaufen geworfen, bis man ſie garmacht:

49. Einige preſſen dieſe Felle bis zum andern Morgen. In dieſer Abſicht wickelt man ſie in ein Tuch, und legt ſie unter eine Hürde, die mit Steinen beſchwert iſt.

50. Nachdem die Felle, welche man weißgar machen (paſſer en blanc) will, in der Beize geweſen ſind, müſſen ſie in die Gar- oder Alaun-Brühe (Tetoffe) geſetzt werden. 100 Hammel-Felle erfordern 13 ℔. Alaun; bisweilen nur 11, manchmahl aber auch 18, nach dem die Felle groß oder klein ſind. Hierzu thut man noch, im Winter, 2½, im Sommer aber 3 ℔. See-Salz. Dieſes zuſammen läßt man in einem Keſſel, worein man, auf 100 Felle gerechnet, 2 Eimer Waſſer gießt, zergehen. Das See-Salz giebt ihnen die Geſchmeidigkeit. Im Sommer ſetzt man mehr zu, weil die Hitze, wenn ſie zu groß iſt, die Felle anfallen würde, welche ohnedies jederzeit zu trocken ſind; im Winter aber würde die Kälte das Salz nach der Narbe treiben.

51. Wenn das Waſſer bis zum Sieden iſt, gießt man einen halben Eimer davon in das Gar-Faß (Paſſoir, Cuve à paſſer); alsdann nimmt man ein Viertel Felle, d. i. 26 Stück, vor ſich; man faßt ſie bey einem Hinter- und zugleich bey einem Vorder-Fuße, breitet ſie aus einander, und tauchet ſie in die Gar-Brühe. Das Gar-Faß ſteht hinten hoch, und folglich die warme Gar-Brühe, in welche die Felle getaucht werden, vorwärts; auf den hintern erhabenen Theil des Bodens vom Gar-Faſſe werden die Felle, ſo wie ſie heraus kommen, gelegt. Hernach thut man alle dieſe wieder in die warme Gar-Brühe, in welcher man ſie, um ſie zu nähren, 10 Minuten läßt.

52. Dieſe Gar-Brühe iſt dasjenige, was das Weſentliche der Weiß-Gärberey ausmacht, und die Weiße des Felles hervorbringt; denn diejenigen, welche auch keine andere Zurichtung, als den Alaun haben, ſind doch ſchon ſehr weiß. Wenn die Gar-Brühe zu heiß iſt, ſo verbrennt ſie die Felle. Sind ſie zu ſehr geäſchert, ſo darf ſie nicht ſo heiß ſeyn, als wenn ſie noch etwas grün ſind. Wäre aber die Brühe nicht heiß genug,

ſo

so würden die Felle nicht gar, und hätten nicht genug Geschmeidigkeit.

53. Die ersten 26 gargemachten Felle legt man auf den erhabenen Theil des Bodens vom Gar-Fasse, und nimmt so viel andere an deren Stelle in Arbeit; solcher Gestalt kann man in einer Stunde drey Viertel (78 Stück) garmachen. Man thut sie wieder in das Faß, dergestalt, daß sie glockenförmig (en cloche) liegen, d. i. so, daß das Fell in der Mitte erhoben wird, und nicht ganz niedersinkt. Man nimmt auch die abgelaufene Gar-Brühe, und gießt sie auf Felle; in solcher Verfassung läßt man sie bis zum andern Morgen, oder auch noch länger. Nachdem sie herausgenommen sind, hängt man sie, wenigstens 2 bis 3 Stunden, zum Ablaufen in das Gar-Faß. Alsdann schlägt man eine nach der andern an den Rand des Fasses, die Falten herauszubringen, und sie auszudehnen. Endlich macht man Haufen von 100 oder 200 auf den Rand des Gefäßes von diesen Fellen; und nun sind sie bereit, in den Teig gesetzt zu werden.

54. Diesen Teig zu machen, nimmt man auf jedes Hundert Felle 1 Boisseau Mehl, welches 12 bis 13 ℔. wiegt, und das Gelbe von 50 Eyern. Man nimmt Gar-Brühe, durch welche die Felle gegangen sind, macht sie über dem Feuer lauligh, und bedient sich derselben, das Mehl damit einzurühren. Der Teig wird in dem Gar-Fasse mit den Händen geknetet, da man bloß die Gar-Brühe, ohne einiges andere Wasser dazu zu nehmen, nach und nach zugießt, bis es ein Teig von einer Honig-Dicke wird. Alsdann thut man das Gelbe von 50 Eyern dazu, und klopfet es aus allen Kräften mit den Händen recht unter einander. Den Teig zu 3 bis 400 Fellen zu machen, ist eine Stunde Zeit nöthig.

55. Die Felle in den Teig zu setzen, taucht man eins nach dem andern ein. Der eine Arbeiter wirft sie in den Teig, ein anderer wendet sie darin herum, und zieht sie wieder heraus. Hierauf setzt man sie in einen Winkel des Gar-Fasses, wieder in Haufen, bis alle Felle auf diese Art durchgezogen sind. Zu 300 Fellen ist eine Stunde nöthig. Dann legt man sie aus ein-

an-

[illegible] [illegible] [illegible] [

59. Wenn das Garmachen geendigt iſt, thut man die Felle wieder in die Tiefe des Gar-Faſſes, und läßt ſie liegen, bis ſie alle Brühe eingezogen haben. Eben ſo verfährt man mit allen fünf Garen. Alsdann arbeitet man ſie in einem Faſſe mit Pump-Keulen wohl zuſammen, und läßt ſie im Faſſe in der Brühe ſtehen, bis dahin, daß man ſie zum Trocknen aufhängen kann. Dieſes kann, wenn man will, den andern Morgen geſchehen, auch wohl erſt 14 Tage nachher, wenn man auf gutes Wetter zu warten genöthigt iſt.

60. Ich kehre wieder zur Arbeit des pariſer Weiß-Gärbers zurück, wo wir die Felle auf der Stange gelaſſen haben. Wenn ſie trocken ſind, bindet man jedes Mahl 26 Stück zuſammen, und weichet ſie 4 bis 5 Minuten lang in einem Faſſe mit reinem Waſſer ein; bisweilen taucht man ſie nur ein, und zieht ſie ſogleich wieder heraus; und alsdann ſetzt man ſie in Haufen, ſie zu ſtollen oder auszubrechen (ouvrir), d. i. ſie auf einem Eiſen auszuſtrecken, in die Breite zu dehnen, und ihre Geſchmeidigkeit zu vermehren.

61. Zum Stollen oder Ausbrechen, bedient man ſich des Stoll-Pfahles (Peſſon), welcher auch das Stoll-Eiſen (Fer) genannt wird. Es iſt dieſes eine eiſerne Platte, 1 Fuß breit, oben rund, auf ein Bret, 2½ Fuß hoch, geſtellt, welches an dem einen Ende eines ſtarken Bretes, oder einer horizontalen Bank, welche 3½ F. lang, und 1 F. breit iſt, errichtet iſt. Dieſe Bank iſt mit einem dicken Brete beſchweret, damit ſie in der Arbeit nicht wanke. In Fig. 4039, iſt unten bey T V der Stoll-Pfahl, und oben bey A die Stellung desjenigen, welcher ſtollet, zu ſehen.

62. Ein Fell, welches in der Breite nicht mehr als 15 Zoll hatte, wird nach dieſer Behandlung 25 Z. breit. Die Länge, welche ungefähr 30 Zoll beträgt, bleibt beynahe dieſelbe. Denn das Ausbrechen (l'Ouverture) beſteht nur darin, daß man daſſelbe nach ſeiner Breite auszieht, und die Ränder wohl ausſtollet, damit keine Schwarte, d. i. kein harter Theil, an demſelben bleibe.

63. Die Felle müſſen etwas feucht ſeyn, ſonſt könnte man ſie nicht ausbrechen. Man pflegt von der Fleiſch-Seite zu ſtollen, d. i. bloß die Fleiſch-Seite, keines-

welche zur Schwere ebenfalls beyträgt. Der weißgaren Felle bedient man sich zu Frauenzimmer-Schuhen, Schubsäcken, Blasebälgen, Schurzfellen für Steinschneider und andere Künstler, Orgeln, u. s. w. Die Tapezierer füttern Stühle damit, wodurch sie verhindern, daß die Haare nicht durch den Zeug stechen, womit dergleichen Geräth beschlagen ist.

68. In Paris haben die Kürschner-Meister allein das Recht, sie daselbst im Einzelnen zu verkaufen, und mit dem Schlicht-Monde (s. oben, S. 214) zu zurichten; also sind es auch diese, an welche die Weiß-Gärber ihre Felle verkaufen. Man schickt deren wenig in die Provinzen. Diejenigen, die in Paris zugerichtet werden, werden in der Stadt und umliegenden Gegend verbraucht. Nur Lamm-Felle werden von den pariser Weiß-Gärbern für die Hand-Schuh-Macher nach Blois, Vendome ꝛc. geschickt.

69. Das weißgare Leder erhält sich sehr gut, und wird von den Insecten wenig angegriffen; vor den Ratzen aber muß man es zu verwahren suchen, weil diese vornehmlich nach Leder, welches etwas fett ist, trachten. Auch muß man es an einem trocknen Orte aufbehalten, weil sonst die Feuchtigkeit verursachen würde, daß es sich zusammen zöge und verfaulte.

70. Man macht auch Hunds-Felle zu Schnappsäcken, und andern dergleichen Sachen, weißgar. In den Provinzen macht man auch bisweilen Hasen- und Katzen-Bälge, auf eben die Art wie Hammel-Felle, weißgar.

71. Hammel-Felle, welche man mit der Wolle gar macht, werden von den pariser Weiß-Gärbern Houfles (rauche Schaf-Felle) genannt. Sie machen dieselben, die Pferde-Hälse damit zu decken; diejenigen damit zu versehen, welche Zittern in den Füßen haben, die man hinein steckt; und sie sonst als Pelzwerk zu gebrauchen. Hierzu wählt man diejenigen Felle, welche die längste, reinste und lockerste Wolle haben. Sie werden erst gewaschen; sodann schabet man sie mit dem Fleisch-Eisen. Man fleischt sie aber stark aus, indem man alles, was sich vom Fleische wegnehmen läßt, wegnimmt; und da sie in keinen Kalk kommen, so muß das Fleisch-Eisen desselben Stelle ersetzen. Wenn man sie, nach der alten Art, in Kalk

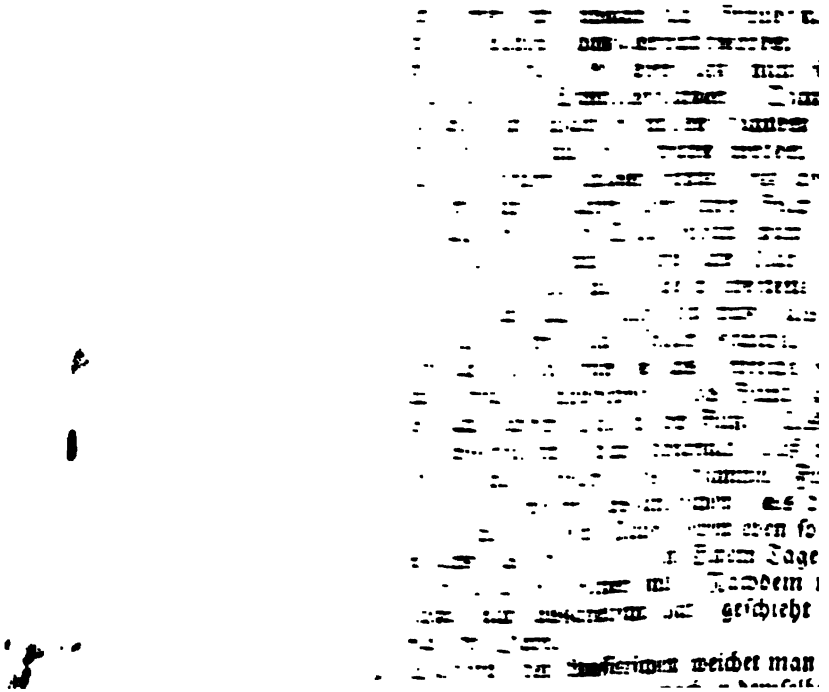

75. Bey allen Verrichtungen muß man sehr dahin bedacht seyn, daß man die Wolle nicht beschädige; denn ein einziger Flocken, welcher einem solchen Felle fehlt, macht es geringer, weil es alsdann kahl und abgenutzt aussieht. Die gargemachten rauchen Hammel-Felle verkauft man das Dutzend für 30 bis 36 Livres; bisweilen gilt auch wohl das Stück, wenn sie groß und schön sind, bis zu 4 Livres.

76. Durch Alaun werden auch rauche Kalb-Felle von den Weiß-Gärbern gargemacht. Wenn die Felle vom Blute gereinigt und ausgefleischt sind, tritt man sie mit Alaun ein, und nimmt zu jedem Felle 1 Pf. Alaun, und ½ Pf. Salz. Vier Tage über läßt man sie in dem Alaun stehen. Zu Ende dieser Zeit wiederhohlt man das Eintreten mit Alaun. Wenn sie halb abgetrocknet sind, bricht man sie auf dem Schabe-Baume mit dem stumpfen Schabe-Eisen aus, und richtet sie mit dem Schlichtmonde zu. Die ungarischen Leder-Bereiter, welche stärkern Alaun haben, haben bessere Gelegenheit diese Art Felle gar zu machen; und die Weiß-Gärber schicken sie sehr oft zu diesen.

77. Im Frühlinge hat man zum Garmachen dieser Felle nur 8 Tage nöthig. Von der Fleisch-Seite sind sie sehr weiß. Man macht Tornister daraus, welche die Soldaten auf dem Marsche, wie auch Handwerks-Leute, wenn sie über Land gehen, auf dem Rücken tragen, und worein sie ihre Lebensmittel, Geräthe und Werkzeuge thun. Der Regen läuft von den Haaren leicht ab, und dringt nicht bis zum Felle hindurch.

78. Da die Lamm-Felle und andere feine Häute, welche man zu Paris weißgar macht, anders bearbeitet werden, als die Hammel-Felle, so ist es nöthig, insbesondere davon zu handeln. Wenn man sie von dem Schlächter bekommt, sind sie gemeiniglich trocken; daher weicht man sie, bis zum andern Morgen, ein, und streicht sie alsdann mit dem Streich-Eisen aus. Hierauf werden sie in dem Flusse ausgespühlet, und zum Ablaufen aufgehängt. Sie werden angeschwödet (5); der Kalk muß aber weit stärker seyn, als zu den Hammel-Fellen. Man legt sie Bauch auf Bauch zusammen, und setzt sie in Haufen bis zum

ter zu Müffen, und andere gemeine Sachen, davon. Man hat eben so viel Gar-Brühe dazu nöthig, als zu den gewöhnlichen Schaf-Fellen, nähmlich: zu 100 Stück, 12 Pfund Alaun. Der Teig wird gleichfalls wie auf die Schöps-Felle gesetzt. Nachdem sie trocken sind, werden sie wie diese, befeuchtet, ausgebrochen, wieder getrocknet und gerichtet.

85. Da die weißen Handschuhe von Grenoble seit langer Zeit sehr berühmt sind, so will ich die Beschreibung der Zurichtung, welche der Vorsteher der Weiß-Gärber-Innung dem Hrn. Roman, ersten Consul zu Grenoble, hierüber mitgetheilt hat, hier anführen. Zu den schönsten Handschuhen nimmt man keine andere, als Felle von Lämmern und jungen Ziegen, wovon das Stück ungefähr 10 Sols kostet (111).

86. Man thut sie in das Wasser, und läßt sie 3 Tage über, auch wohl länger oder kürzer, darin weichen, nachdem die Jahrszeit und Beschaffenheit der Felle es erfordert. Hierzu ist ein fließendes und reines Wasser nöthig. In Grenoble bedient man sich verschiedener Bäche, die um diese Gegend sind; denn die Isere führt einen sandigen Lehm bey sich, welcher ihr Wasser zur Zurichtung der weißen Felle unbrauchbar macht.

87. Nachdem sie geweicht haben, setzt man sie, 3 Wochen über, in den Kalk-Aescher. Dieses ist eine Grube, welche 6 Fuß breit, und 4 bis 5 Fuß tief in der Erde ist. Zu 1440 Stück (10 Groß, dix grosses) Lamm-Felle nimmt man ungefähr 7 Centn. Kalk, und gießt anfangs nur so viel Wasser darauf, als nöthig ist, diesen wohl zu löschen; alsdann gießt man noch so viel hinzu, als nöthig ist, daß er wie ein dünner Brey werde. Der Anfang wird also gemacht, den Kalk in den Aescher zu thun, und so viel Wasser darauf zu gießen, als nöthig ist, ihn aufzulösen; hierauf vermehrt man das Wasser nach und nach, bis der Kalk nicht mehr warm ist, rührt ihn um, damit er flüssig werde, und läßt ihn alsdann ruhen.

88. Wenn man zu diesem Kalk-Wasser halb so viel Kalk, als man anfangs dazu nahm, noch hinzu füget, kann es zum zweyten Mahl dienen. Hernach reinigt man, ge-

das Hundert, 5 Eimer Waſſer nimmt, (welches alſo nur halb ſo viel iſt, als zu den Schaf-Fellen,) und 1 Boiſſeau Kleye. Der Anfang wird damit gemacht, daß man 2 oder 3 Eimer Waſſer beſonders nimmt, und den Boiſſeau Kleye ſehr gut hinein rührt; in dieſem werden die Felle aus allen Kräften durchgearbeitet, damit ſie die Kleye wohl annehmen. Dieſes Abreiben der Felle mit Kleye, wird embrener genannt. Alsdann werden ſie in das Beiz-Faß gebracht, in welchem noch die alte Beize iſt, welche die neue Beize in Thätigkeit zu ſetzen behülflich iſt.

82. Die Lamm-Felle werden geſchwinder gut, als die Schaf-Felle; man wartet nicht ſo lange, bis ſie nicht mehr gähren, ehe man ſie zum Garmachen heraus nimmt, weil ſie ſonſt Löcher bekommen würden, ſondern nach 2 oder 3 Tagen, im Sommer, ja, zuweilen ſchon am zweyten Tage, nimmt man ſie heraus, ſtreicht die Beize von der Fleiſch-Seite rein aus, und macht ſie gar. Zur Gar-Brühe für 100 Felle, nimmt man 1 Eimer Waſſer, 6 Pfund Alaun, und 1½ Pf. Salz; es iſt demnach nur halb ſo viel Nahrung, als zu den Schaf-Fellen. Sie werden gleichfalls, eins nach dem andern, in die Gar-Brühe geſetzt, begoſſen, den andern Tag aus einander geſchlagen, und dann in den Teig geſetzt.

83. Zum Teige nimmt man ¼ Boiſſeau Mehl, und 25 Eyer. Den andern Tag thut man deren 100 zugleich in ein leeres Faß, und arbeitet ſie 5 bis 6 Minuten, mit den Füßen, oder auch mit Pump-Keulen, durch. Hierauf legt man ſie doppelt zuſammen, läßt ſie trocknen, feuchtet ſie wieder an, und bricht ſie auf dem Stoll-Pfahle aus. Dieſe ſind weit leichter auszubrechen, als die Schaf-Felle. Alsdann läßt man ſie trocken werden, und richtet ſie. Man pflegt ſie nicht bündelweiſe (par bottes), ſondern viertelhundertweiſe (par quarterons) zuſammen zu legen, und bringt dabey die Narben-Seite aufwärts; wenn ein Viertelhundert fertig iſt, legt man ſie dergeſtalt doppelt zuſammen, daß die Narbe einwärts kommt.

84. Im Winter iſt die Behandlung der Lamm-Felle verſchieden, weil man ſie, beynahe wie die rauchen Schaf-Felle (71), rauch zurichtet. Man macht Fut-

ter zu Mäßen, und andere gemeine Sachen, dienen. Man hat eben so viel Gar-Brühe dazu nöthig, als zu den gewöhnlichen Schaf-Fellen, nähmlich: zu 100 Stück, 12 Pfund Alaun. Der Teig wird gleichfalls wie auf die Schöps-Felle gesetzt. Nachdem sie trocken sind, werden sie wie diese, befeuchtet, ausgebrochen, wieder getrocknet und gerichtet.

85. Da die weißen Handschuhe von Grenoble seit langer Zeit sehr berühmt sind, so will ich die Beschreibung der Zurichtung, welche der Vorsteher der Weiß-Gärber-Innung dem Hrn. Roman, ersten Consul zu Grenoble, hierüber mitgetheilt hat, hier anführen. Zu den schönsten Handschuhen nimmt man keine andere, als Felle von Lämmern und jungen Ziegen, wovon das Stück ungefähr 10 Sols kostet (111).

86. Man thut sie in das Wasser, und läßt sie 3 Tage über, auch wohl länger oder kürzer, darin weichen, nachdem die Jahrszeit und Beschaffenheit der Felle es erfordert. Hierzu ist ein fließendes und reines Wasser nöthig. In Grenoble bedient man sich verschiedener Bäche, die um diese Gegend sind; denn die Isere führt einen sandigen Lehm bey sich, welcher ihr Wasser zur Zurichtung der weißen Felle unbrauchbar macht.

87. Nachdem sie geweicht haben, setzt man sie, 3 Wochen über, in den Kalk-Aescher. Dieses ist eine Grube, welche 6 Fuß breit, und 4 bis 5 Fuß tief in der Erde ist. Zu 1440 Stück (10 Groß, dix grosses) Lamm-Felle nimmt man ungefähr 7 Centn. Kalk, und gießt anfangs nur so viel Wasser darauf, als nöthig ist, diesen wohl zu löschen; alsdann gießt man noch so viel hinzu, als nöthig ist, daß er wie ein dünner Brey werde. Der Anfang wird also gemacht, den Kalk in den Aescher zu thun, und so viel Wasser darauf zu gießen, als nöthig ist, ihn aufzulösen; hierauf vermehrt man das Wasser nach und nach, bis der Kalk nicht mehr warm ist, rührt ihn um, damit er flüssig werde, und läßt ihn alsdann ruhen.

88. Wenn man zu diesem Kalk-Wasser halb so viel Kalk, als man anfangs dazu nahm, noch hinzu füget, kann es zum zweyten Mahl dienen. Hernach reinigt man,

ge-

gewöhnlicher Maßen, den Aeſcher, um einen ganz neuen daraus zu machen.

89. Wenn das Fell zu lange in dem Kalke bleibt, kann es angefreſſen werden; es fallen nähmlich kleine Löcher hinein, und es kann ſogar in Fäulniß gehen. 2 oder 3 Tage zu viel, ſind im Stande, die Narbe des Felles zu verderben, und wegzubringen, ſo, daß man keine Handſchuhe davon machen kann, welche die Narbe noch haben. Dieſer Sättigungs-Punct erfordert die größte Sorgfalt des Gärbers.

90. Bleibt das Fell hingegen nicht lange genug in dem Kalke, ſo wird zwar die Narbe beſſer erhalten, allein das Fell erhält dasjenige Sanfte nicht, welches ſeine Schönheit ausmacht, und es fehlt ihm diejenige Gelindigkeit, die es haben muß, wenn es wohl ausgearbeitet iſt.

91. Wenn ſie aus dem Aeſcher kommen, müſſen ſie wohl ausgewaſchen werden. Sodann bringt man ſie auf den Schabe-Bock, das Haar oder die Wolle mit einem Meſſer wegzunehmen, nachdem man vorher eine Unterlage gemacht, d. i. einige Felle mit der Wolle auf den Schabe-Baum gelegt hat, damit das Fell, welches ſehr zart iſt, bey dieſem Verfahren keinen Schaden leide; dieſes nennt man an einigen Orten eine Lage machen (faire une couche).

92. Die Weiß-Gärber haben nur zweyerley Eiſen nöthig, wenn ſie die kleinen und feinen Felle, von welchen hier die Rede iſt, zurichten. Das eine iſt das Fleiſch-Eiſen (Couteau à écharner), welches zwey Schneiden hat, und die Felle auf dem Schabe-Bocke zu bearbeiten dient; das andere iſt das Streich-Eiſen (Couteau à dos), welches nur in ſeinem hohlen Theile ſchneidet, und vornehmlich zur Bearbeitung der Felle, wenn ſie aus der Beize kommen, gebraucht wird. Dieſe beyden Meſſer ſind einander ähnlich. Sie ſind ungefähr 22 Zoll lang, mit zwey hölzernen Stielen, jeder 4 bis 5 Zoll lang, verſehen, und gleichen denen, welche in Fig. 4038, mit 11 und 12 bezeichnet ſind.

93. Die abgehaarten Felle werden wieder in eine andere Kalk-Brühe geſetzt, welche noch ungebraucht, und wie die vorige zubereitet iſt, um 3 Wochen länger

[illegible]

94. [illegible]

95. Die Felle muß man nicht zu lange weichen, denn man sie leicht faul machen. Man darf [illegible] 4 Stunden, [illegible] 4 Tage in Anspruch. Und [illegible] nämlich auf [illegible] Felle gerechnet. Wenn [illegible] wird, daß es [illegible] die Felle ausgehe. Diese Beize ist man [illegible] an einem Ort, welcher weder zu warm noch zu kalt ist, damit nicht [illegible] die Felle verfaulen. Auch der Gährung [illegible] welcher hinlänglich ist, sie zu erweichen und aufzuschwellen.

97. Die Beize währet im Sommer bisweilen nur 4 oder 5 Tage, im Winter aber öfters länger als einen Monath; während dieser Zeit muß man über sie nachsehen. Täglich heben sich die Felle einer, und der Gährer ist genöthiget, sie mit einer Rühr-Stange wieder unterzutauchen. Er zündet auch zugleich den Dunst, welchen die Beize ausdünstet, mit einem Schwefel-Holze an, welches verursachet, daß sie sich besser ausbreiten.

98. In

98. Zu der Zeit, da die Felle in der Arbeit mit dem Waſſer oder der Beize (Travail de l'eau ou du confit) ſtehen, und worin ſie, erwähnter Maßen, zuweilen 4, manchmahl aber auch 30 Tage bleiben, hat man ſich ſehr in Acht zu nehmen, daß weder in die Narben-, noch in die Fleiſch-Seite Löcherchen fallen, welches geſchieht, wenn die Gährung zu ſtark wird. Man muß daher auf die Zeit, welche ſie darin bleiben müſſen, ſehr aufmerkſam ſeyn. Ein einziger Tag zu lange, iſt vermögend, faſt alles zu verderben. Der Gärber muß die Beſchaffenheit des Waſſers, welches er dazu braucht, aus der Erfahrung ſehr wohl kennen.

99. Nachdem die Felle aus der Beize ſind, werden ſie mit denſelben Eiſen, die man bey dem Läutern gebraucht hat, auf dem Schabe-Baume ausgeſtrichen, damit die Kleye wegkomme; alsdann ſetzt man ſie in den Teig. Zu 144 Fellen nimmt man 3 bis 4 ℔. Alaun, 1 ℔. Salz, 1 ℔. Baum-Oehl, 30 bis 40 Hühner-Eyer, und 50 ℔. vom beſten Weizen-Mehl. Den Alaun und das Salz läßt man über dem Feuer, in einem Keſſel, zergehen, worin eine genugſame Menge Waſſer iſt, welches man ſo lange wohl umrührt, bis alles zergangen iſt. Alsdann gießt man dieſes Kalk-Waſſer in das Faß, worin man den Teig machen will, wozu man noch ſo viel kaltes Waſſer gießt, daß es nur laulich iſt; hernach rührt man das Mehl hinein. Sodann thut man auch das Oehl und die Eyerdotter hinein, welche beyde beſonders unter einander gerührt ſind. Endlich wird alles zuſammen wohl unter einander geſchlagen und gemiſcht, ſo, daß ein dünner Brey daraus wird, welcher geſchickt iſt, die Felle zu überziehen.

100. Man zieht ein Fell nach dem andern durch dieſen Teig, und verfährt dergeſtalt damit, daß jedes derſelben allenthalben überzogen ſey. In dieſer Verfaſſung wirft man ſie in ein lediges Faß, worin man ſie entweder mit Pump-Keulen, oder mit den Füßen, durcharbeitet, damit dieſe Nahrung deſto leichter in die Felle dringen möge. Auf dieſe Weiſe muß man ſie eine Stunde durcharbeiten, weniger oder mehr, nach dem die Felle weniger oder mehr hart ſind. Die Keu-

nem Pulver gemacht iſt, und trägt ſie vermittelſt einer Bürſte auf die Handſchuhe, um dadurch die Stärke in das Gewebe des Leders, ſo ſtark, als es nur möglich iſt, hinein zu treiben; alsdann ſchlägt man die Handſchuhe auf einem Marmor, oder glatten Brete, um dasjenige, was mit dem Leder nicht Vereinigung und Zuſammenhang genug hat, heraus zu jagen. Ein abgenarbtes Leder, wovon geredet worden iſt, nimmt leichter einen großen Theil der weißen Stärke an ſich, und die Weiße dieſer Subſtanz, macht die Gilbe, welche die Eyerdotter und das Oehl darin hatten zurück laſſen können, unſichtbar.

108. Damit aber dieſe Handſchuhe nicht die Kleider beſchmutzen, wenn durch das Reiben die Stärke losginge, ſo nimmt man noch ein gummöſes Weſen dazu, welches aus Traganth, Bleyweiß, Eyerweiß, Milch, bisweilen auch noch Branntwein, und einigen Sachen die einen angenehmen Geruch machen, beſteht. In dieſe Miſchung taucht man einen feinen Schwamm, und fährt damit über die Handſchuhe weg. Nachdem dieſer Ueberzug beynahe trocken iſt, macht man die überflüſſige Schale, welche das gummige Weſen allenfalls noch auf dem Leder gelaſſen hat, ab. Nun ſind die Handſchuhe fertig, und im Stande getragen zu werden. Die nöthige Vorſicht bey dieſer lezten Zurichtung beſteht vornehmlich darin, daß man ſehr reine Materialien, die von feiner Güte ſind, dazu anwende, und daß man ſie dem Leder recht rein beybringe, weil ſie den Handſchuhen alle Zierde und Schönheit giebt.

109. Weißgares däniſches Leder (Cuir de poule, Canepin), wird dasjenige Leder genannt, welches ſehr dünn und leicht iſt, und wovon man Sommer-Handſchuhe für Frauenzimmer macht. Es iſt gleichſam nur die Narbe, oder das Oberhäutchen, welches man von dem Felle dadurch abſondert, daß man die mehreſte Dicke mit einem ſchneidenden Werkzeuge wegnimmt.

110. Dieſe, von No. 93 an, beſchriebenen kleinen weißgaren Felle, werden das Groß (oder 12 Dutzend), zwiſchen 75 und 90 Livr. verkauft. Wenn ſie, wie ſichs gebührt, ſind, müſſen 12 Dutzend ſolche Felle 30 ℔. wiegen. Man kann auch 10 Dutzend Par

Hand-

auch diejenigen, deren Narbe nicht sorgfältig genug erhalten worden ist, oder den verschiedenen Bearbeitungen nicht genug Widerstand gethan hat, erfordern, wenn man Handschuhe daraus verfertigen will, die noch reinlich und schön seyn sollen, eine fernere Zurichtung. Man thut nähmlich die Felle in ein Faß, und so viel Wasser dazu, als nöthig ist, sie wohl zu tränken. Zu diesem füget man noch, für jede 12 Dutzend Felle gerechnet, 5 bis 6 Eyerdotter, und ¼ ℔. Baum-Oehl; doch ist diese Proportion, nach der Feinheit und Schönheit der Felle, auch verschieden. Alsdann durchwalkt man alle Felle, die in dieser Mischung sind, ungefähr 1 Stunde mit den Füßen, oder Händen, oder auch wohl mit den Pump-Keulen. Hernach breitet man sie auf ein Bret, welches fein eben und rein ist, und setzt sie der Sonne aus, damit sie wohl abtrocknen, welches bisweilen einen ganzen Tag, eine kürzere oder längere Zeit, nach dem die Wirkung der Sonne ist, erfordert. Man läßt sie so lange darin, bis sie so trocken und steif, wie Pergament, sind.

105. Man könnte diese Felle auch, wenn sie nicht weiß genug wären, dem Thaue aussetzen, wie man bey den großen Ziegen- und Hammel-Fellen, welche von dem Sämisch-Gärber mit Oehl gargemacht sind, wenn man sie weiß haben will, verfährt; allein es ist in diesem Falle, wovon izt die Rede ist, nicht nöthig.

106. Das Lamm- oder Ziegen-Fell, nachdem es wohl getrocknet ist, hat nun weiter nichts nöthig, als daß man es auf dem Schabe-Baume bearbeite, ausbreche, weich, geschmeidig, und zum Gebrauch des Hand-Schuh-Machers geschickt mache.

107. Die Arbeit, wovon izt geredet worden ist, und die nur bey solchen Fellen Statt findet, deren Narbe gestrichen ist, bringt diejenige Arbeit hervor, die man, wiewohl sehr uneigentlich, durch Milch gezogene Handschuhe (des gants passés au lait) zu nennen pflegt, da man noch folgende Zurichtung damit vornimmt, die aber erst bey dem Handschuh-Macher, und wenn die Handschuhe schon fertig sind, damit geschieht. Man nimmt weiße Stärke, die zu Grenoble pariser Weiß (Blanc de Paris) genannt wird, und zu sehr fei-

nem

de ausgebreitet. Erſtlich ſchneidet man das Zeichen, welches der Eigenthümer auf die Wolle ſeiner Schafe machen läßt (la tarque), weg; ſodann bringt man alle Haare aus einander, theils mit den Fingern, theils mit dem Haken O. Hierauf wickelt man ſie in Klumpen, kehrt die beyden Enden des Wickels einwärts, bindet ſie zuſammen, und wirft ſie in einen Korb, ſie zu waſchen, N. Dieſer Korb iſt 2 F. hoch, und von 3½ im Durchmeſſer. Er ſteht auf 4 Füßen, und koſtet ungefähr 10 Livres. Man ſetzt ihn in den Fluß, und thut, damit er feſt ſtehe, einen großen Stein hinein. Wenn die Wolle vom Waſſer recht durchdrungen iſt, läßt man ſie bis zum andern Tage ruhen. Unterdeſſen erwärmt ſie ſich, und wird geſchickt, vom Fette befreyet zu werden. Am folgenden Tage knüpfet man die Bündel wieder auf, wäſcht ſie in dem Korbe, bis ſie weiß iſt, und breitet ſie dann auf die Wieſe. Man geht, wenn man eine beträchtliche Menge beyſammen hat, gewöhnlich 2 Tage über auf das Land, die Schur-Wolle einzuweichen, und am zweyten Tage auszuwaſchen. Dieſes Waſchen findet nur bey der Schur-Wolle Statt; denn die Rauf-Wolle wird auf dem Felle ſelbſt, und vor dem Abhaaren (10), gewaſchen.

115. Rauf-Wolle (le Plis, oder Pelis) wird diejenige genannt, welche von den Fellen gehaaret wird, nachdem ſie im Kalke geweſen ſind. Man unterſcheidet die Rauf-Wolle in vier Sorten. Erſtlich iſt die Pelz-Wolle (la Poignée), wenn die Wolle ſich auf ein Mahl, und faſt in Einem Stücke, von dem Felle abhebt; dann iſt die feine Rauf-Wolle (la fine Polure); drittens iſt die lange und feine (la haute-fine); und endlich die Mittel-Wolle (moyen). Diejenige, wo der ganze Pelz ſich auf ein Mahl, und faſt in Einem Stücke, abhebt, findet im Winter Statt, wo die Wolle lang und dicht iſt. Das Pfund derſelben gilt 18 bis 22 Sols. Die feine Rauf-Wolle iſt diejenige, welche ſtückweiſe von dem Felle gerüpfet wird, weil ſie kürzer, als die vorige, und nicht lang genug iſt, daß ſie mit den Händen gänzlich abgenommen werden könnte. Man haaret ſie im Sommer ab. Man unterſcheidet ſie noch in lange und kurze (haute et

baſſe), nach dem man ſich dem Herbſt-Monathe nähert, oder davon entfernt iſt. Das Pfund wird für 20 bis 21 Sols verkauft. Die lange feine Rauf-Wolle bekommt man ebenfalls dadurch, daß der ganze Pelz ſich auf ein Mahl abhebt, aber nur von ſolchem Schaf-Viehe, welches eine gröbere Wolle hat. Sie gilt 21 bis 22 Sols. Die Mittel-Wolle iſt lang und grob, und man bekomunt ſie von den Hinter-Theilen des Felles (den Arſchkutzen). Sie gilt 18 Sols.

116. Bis hierher war nur von der weißen Wolle die Rede, als welche am meiſten geſucht wird. Man ſondert aber auch alsdann die ſchwarze und braune (le noir et le bege) aus. Die ſchwarze gilt ungefähr 18 Sols. Man macht aber doch noch einen Unterſchied zwiſchen derjenigen, wo man den Pelz auf ein Mahl abnimmt, und derjenigen, welche flockenweiſe abgeraufet wird; doch beträgt dieſer Unterſchied nur etwa 1 Sol auf das Pfund. Die braune Wolle, welche graulich und matt ausſieht, und niemahls weiß werden kann, koſtet nur 10 bis 12 Sols; und hier macht man ebenfalls einen Unterſchied, ob der ganze Pelz auf ein Mahl abgegangen, oder ob ſie flockenweiſe abgenommen iſt.

117. Die grobe Rauf-Wolle (groſſe Pelure), iſt diejenige, welche von den Hammel-Schwänzen gerupfet wird. Dieſe iſt die ſchlechteſte, und das Pfund gilt nur 9 Sols. Die kurze Rauf-Wolle (le court) iſt diejenige, die im Frühlinge, kurz nach der Schaf-Schur, von den Fellen genommen wird. Sie iſt ſo kurz, daß das Pfund derſelben nicht mehr als 7 bis 8 Sols gilt, ſo gar, daß man nicht einmahl einen Unterſchied macht, von welchem Theile des Thieres ſie genommen ſey.

118. Die Baſtard-Wolle (le baſtard) iſt die niedrigſte und ſchlechteſte Sorte. Es iſt diejenige, welche man an den ſchmutzigſten und mangelhafteſten Stellen mit Scheren wegſchneidet, und wovon das Pfund für 5 Sols verkauft wird.

Erklärung der zum Weiß-Gärber, nach *de la Lande*, gehörigen Fig. 4038 und 4039.

Fig. 4038. Obertheil, oder Vignette.

1. Stellung desjenigen, welcher die Felle mit Scheren abputzt.

A. Kalk-Grube oder Aescher; denn die Gestalt ist beynahe dieselbe.

B. Schwöde-Faß, in welches man den Schwöde-Wedel taucht, wenn die Felle angeschwödet werden.

C. Stellung desjenigen, welcher abhaaret oder läutert.

D. Aescher, in welchen man die Felle legt.

E. Ofen, auf welchen der Kessel kommt.

F. Beiz-Faß, in welches man die Felle mit der Kleye setzt.

G. Gar-Faß.

H. Trocken-Kammer; ein bedeckter Gang, wo man die Felle hinhängt, damit sie trocken werden.

Untertheil der Fig. 4038.

A. Kalk-Grube, Schwöde-Grube; die Aescher sind nicht merklich davon unterschieden.

B. Schwöde-Grube oder Aescher.

C. Ofen, in welchen der Kessel D gestellt wird.

D. Kessel, worin man das Wasser zum Alaun heiß macht.

E. Faß, in welchem man den Teig einmenget, oder in welchem man auch die Gar-Brühen zurichtet, und unter einander menget.

F. Beiz-Faß, oder großes Faß, in welchem die Beize gemacht wird.

G. Gar-Faß, in welchem man das Mehl und die Eyer-Dotter zerläßt.

H. Schabe-Baum, auf welchem man abgaset und läutert.

I. Bank, auf welche man die feine Wolle wirft, damit man sie zu Rathe halte; sie dient auch, die zarten Felle darauf zu breiten.

K. Messer mit einem Haken am Ende seines Stieles (Coupe-queue).

L. Schaf-Schere, die Felle abzuputzen, und die Bastard-Wolle wegzunehmen.

O. Höl-

baſſe), nach dem man ſich dem Herbſt-Monathe nähert, oder davon entfernt iſt. Das Pfund wird für 20 bis 21 Sols verkauft. Die lange feine Rauf-Wolle bekommt man ebenfalls dadurch, daß der ganze Pelz ſich auf ein Mahl abhebt, aber nur von ſolchem Schaf-Viehe, welches eine gröbere Wolle hat. Sie gilt 21 bis 22 Sols. Die Mittel-Wolle iſt lang und grob, und man bekommt ſie von den Hinter-Theilen des Felles (den Arſchkutzen). Sie gilt 18 Sols.

116. Bis hierher war nur von der weißen Wolle die Rede, als welche am meiſten geſucht wird. Man ſondert aber auch alsdann die ſchwarze und braune (le noir et le bege) aus. Die ſchwarze gilt ungefähr 18 Sols. Man macht aber doch noch einen Unterſchied zwiſchen derjenigen, wo man den Pelz auf ein Mahl abnimmt, und derjenigen, welche flockenweiſe abgeraufet wird; doch beträgt dieſer Unterſchied nur etwa 1 Sol auf das Pfund. Die braune Wolle, welche graulich und matt ausſieht, und niemahls weiß werden kann, koſtet nur 10 bis 12 Sols; und hier macht man ebenfalls einen Unterſchied, ob der ganze Pelz auf ein Mahl abgegangen, oder ob ſie flockenweiſe abgenommen iſt.

117. Die grobe Rauf-Wolle (groſſe Pelure), iſt diejenige, welche von den Hammel-Schwänzen gerupfet wird. Dieſe iſt die ſchlechteſte, und das Pfund gilt nur 9 Sols. Die kurze Rauf-Wolle (le court) iſt diejenige, die im Frühlinge, kurz nach der Schaf-Schur, von den Fellen genommen wird. Sie iſt ſo kurz, daß das Pfund derſelben nicht mehr als 7 bis 8 Sols gilt, ſo gar, daß man nicht einmahl einen Unterſchied macht, von welchem Theile des Thieres ſie genommen ſey.

118. Die Baſtard-Wolle (le baſtard) iſt die niedrigſte und ſchlechteſte Sorte. Es iſt diejenige, welche man an den ſchmutzigſten und mangelhafteſten Stellen mit Scheren wegſchneidet, und wovon das Pfund für 5 Sols verkauft wird.

Erklärung der zum Weiß-Gärber, nach der in Linie gehörigen Fig. 4033 und 4034.

Fig. 4033. Obertheil, oder Vignette.

1. Stellung desjenigen, welcher die Felle mit Eyern abreibt.
A. Kalk-Grube oder Aescher; denn die Gerüste ist einerley.
B. Schwöde-Faß, in welches man den Schwöde-Beutel taucht, wenn die Felle angeschwödet werden.
C. Stellung desjenigen, welcher abhaart oder läutert.
D. Aescher, in welchen man die Felle legt.
E. Ofen, auf welchen der Kessel kommt.
F. Beiz-Faß, in welches man die Felle mit der Lieye setzt.
G. Gar-Faß.
H. Trocken-Kammer; ein bedeckter Gang, wo man die Felle hinhängt, damit sie trocken werden.

Untertheil der Fig. 4038.

A. Kalk-Grube, Schwöde-Grube; die Aescher sind nicht merklich davon unterschieden.
B. Schwöde-Grube oder Aescher.
C. Ofen, in welchen der Kessel D gestellt wird.
D. Kessel, worin man das Wasser zum Alaun heiß macht.
E. Faß, in welchem man den Teig einmenget, oder in welchem man auch die Gar-Brühen zurichtet, und unter einander menget.
F. Beiz-Faß, oder großes Faß, in welchem die Beize gemacht wird.
G. Gar-Faß, in welchem man das Mehl und die Eyer-Dotter zerläßt.
H. Schabe-Baum, auf welchem man abgaset und läutert.
I. Bank, auf welche man die feine Wolle wirft, damit man sie zu Rathe halte; sie dient auch, die zarten Felle darauf zu breiten.
K. Messer mit einem Haken am Ende seines Stieles (Coupe-queue).
L. Schaf-Schere, die Felle abzuputzen, und die Bastard-Wolle wegzunehmen.

O. Höl-

O. Hölzerne Schüssel.
2. Bock, auf welchem man die Felle ablaufen läßt.
1. Schwöde-Wedel, womit man anschwödet, oder die Felle einkalkt.
2. Gekrümmte Kalk-Schaufel, den Kalk umzurühren.
3. Gerade Schaufel, den Kalk umzurühren
4. Rühr-Stange, womit man die Felle in dem Aescher umrührt.
5. Tauch-Stange (Enfonçoir), mit welcher man die Felle in dem Aescher untertaucht.
6. Pump-Keule, die Felle damit zu walken.
7. Eiserner Haken, die gehaarten Felle in dem Aescher umzuwenden.
8. Zange, die gehaarten Felle aus dem Aescher zu nehmen.
9. Haar-Raufer, die Wolle damit abzunehmen.
10. Weß-Stein, dessen man sich bedient, die Narbe eines Felles zu reinigen und glatt zu machen, wie auch den Rost von den Messern abzunehmen.
11. Streich-Eisen, wo auch nicht einmahl der innere Theil schneidet. Man bedient sich dessen, die Felle zu reinigen, und den Kalk auszustreichen.
12. Fleisch-Eisen, dessen oberer oder erhabener Theil schneidender, als der innere, ist.
13. Andere Eisen, deren man sich gleichfalls zum Läutern bedienen kann; das eine ist scharf, das andere stumpf, wie die Eisen 11 und 12.
14. Ein Stock, die Wolle zu reinigen.

Fig. 4039.

A. Stellung des Arbeiters, welcher auf dem Stoll-Pfahle ausbricht und richtet.
B. Bank des Stoll-Pfahles, auf welche man die Felle legt, nachdem sie ausgebrochen sind.
C. Sortirung der Schur-Wolle.
D. Stellung desjenigen, welcher abhaaret.
E. Bänke, die man neben den Schabe-Bock stellt, die Wolle darauf zu werfen.
F. Trage, die mit gehaarten Fellen beladen ist, welche man aus dem Aescher bringt.

Wenn der Gärber die Gar-Brühe zu heiß macht, ſo verbrennt er die Felle. Macht er ſie nicht warm genug, ſo werden die Felle nicht gar, erhalten auch nicht die gehörige Geſchmeidigkeit. Ueberdies muß der Gärber ſeine Felle genau kennen, weil ein nicht vollkommen geäſchertes, oder noch etwas grünes Fell wärmere Brühen erfordert, als ein anderes, das etwas ſtark geäſchert iſt. Wenn übrigens der Gärber ſeine Felle nicht wohl trocknet, mithin ſie noch natürliche Feuchtigkeit bey ſich haben, ſo ſind ſie der Gefahr des Verfaulens unterworfen.

III. Von der fernern Behandlung des ſämiſchen (ſämiſch-garen) Leders. Mehrentheils bemerkt man zwar in den Werkſtätten der Weiß-Gärber, daß Hammel- und Kalb-Felle ſämiſch-gar gemacht werden, weil man dieſe Felle vorzüglich im gemeinen Leben gebraucht; es können aber alle Felle auf dieſe Art gargemacht werden. So macht der Weiß-Gärber Reh-Leder, Hirſch-Leder, Elendthier-Felle, und verſchiedene andere Häute von wilden Thieren, ſämiſch-gar, welche zu Beinkleidern, Handſchuhen, Degen-Koppeln ꝛc. gebraucht werden. Zuweilen werden auch Ochſen-Häute ſämiſch-gar gemacht, und insbeſondere zu ſtarken Riemen, z. B. der Patron-Taſchen, zu Handſchuh-Stulpen ꝛc. verarbeitet. Nur die Häute der wilden Schweine laſſen ſich ſchwer ſämiſch-gar machen.

Die ſämiſchen Leder unterſcheiden ſich von den übrigen Leder-Arten hauptſächlich in zweyerley Stücken. Erſtlich wird mehrentheils die Narbe vor dem Garmachen abgeſtoßen, und größtentheils werden dieſe Leder in Kleidungs-Stücken auf der Narben-Seite getragen. Bloß die fetten Hammel-Felle und die dünnen Schaf-Felle behalten ihre Narbe, der Dauer wegen, und werden auf der Fleiſch-Seite getragen. Zweytens

nehmlich aber die Weiß-Gärber, einen Begriff von der chemiſchen Gährung und den Wirkungen ihrer Beizen haben; da es ihnen aber daran ſchlechterdings mangelt, ſo darf es auch niemand befremden, wenn ihnen die Beizen, zumahl im Sommer, ſo oft umſchlagen, und ſie nicht ſelten davon lächerliche und abergläubiſche Urſachen angeben; indeſſen ſind fehlerhafte Beizen ſehr nachtheilig, weil eine unzulängliche Beize die Felle hart und runzelig macht, eine übertriebene Beize hingegen darin Löcher verurſachet. Der weſentlichſte Theil der Weiß-Gärberey iſt die Gare der Felle; und man darf nicht glauben, daß ſie hierin nach einerley Methode verfahren; faſt Jeder will daran künſteln, ohne den Grund der Sache und die Wirkung der anzuwendenden Materialien zu kennen. Ich habe im Vorhergehenden die vorzüglichſte Art beſchrieben; allein, es fehlt viel daran, daß alle Gärber ſo verfahren ſollten, ja einige miſchen Gar-Brühe und Teig alles unter einander. Wenn die Felle angeſchwödet und zuſammengelegt ſind, und man ſie zurecht legen will, muß man ſie ſehr leicht angreifen, und ja nicht ſtark drücken, denn dadurch würde der Kalk an dem Orte, wo die Finger geweſen ſind, ausgedrückt, dieſes aber verurſachete viele Löcher in dem Felle, weil die Oerter, wo kein Kalk geweſen iſt, in der Gährung mürbe werden, und die fernere Bearbeitung nicht aushalten können.

Wenn der Gärber ſeine Kalk-Aeſcher nicht wohl regiert, und bey dem Ausſchlagen ſorgfältig unterſucht, welche Felle dick und feſt genug ſind, ſo wird aus zwey Uebeln eins entſtehen. Die Felle, welche zu lange im Aeſcher geweſen ſind, werden faulen und in Stücke gehen; die andern hingegen, welche zu wenig davon erhalten, und zu roh aus der Kalk-Brühe kommen, werden deſto mehr Alaun nöthig haben, und doch niemahls recht geſchmeidig werden.

Wenn der Gärber die Gar-Brühe zu heiß macht, ſo verbrennt er die Felle. Macht er ſie nicht warm genug, ſo werden die Felle nicht gar, erhalten auch nicht die gehörige Geſchmeidigkeit. Ueberdies muß der Gärber ſeine Felle genau kennen, weil ein nicht vollkommen geäſchertes, oder noch etwas grünes Fell wärmere Brühen erfordert, als ein anderes, das etwas ſtark geäſchert iſt. Wenn übrigens der Gärber ſeine Felle nicht wohl trocknet, mithin ſie noch natürliche Feuchtigkeit bey ſich haben, ſo ſind ſie der Gefahr des Verfaulens unterworfen.

III. Von der fernern Behandlung des ſämiſchen (ſämiſch-garen) Leders. Mehrentheils bemerkt man zwar in den Werkſtätten der Weiß-Gärber, daß Hammel- und Kalb-Felle ſämiſch-gar gemacht werden, weil man dieſe Felle vorzüglich im gemeinen Leben gebraucht; es können aber alle Felle auf dieſe Art gargemacht werden. So macht der Weiß-Gärber Reh-Leder, Hirſch-Leder, Elendthier-Felle, und verſchiedene andere Häute von wilden Thieren, ſämiſch-gar, welche zu Beinkleidern, Handſchuhen, Degen-Koppeln ꝛc. gebraucht werden. Zuweilen werden auch Ochſen-Häute ſämiſch-gar gemacht, und insbeſondere zu ſtarken Riemen, z. B. der Patron-Taſchen, zu Handſchuh-Stulpen ꝛc. verarbeitet. Nur die Häute der wilden Schweine laſſen ſich ſchwer ſämiſch-gar machen.

Die ſämiſchen Leder unterſcheiden ſich von den übrigen Leder-Arten hauptſächlich in zweyerley Stücken. Erſtlich wird mehrentheils die Narbe vor dem Garmachen abgeſtoßen, und größtentheils werden dieſe Leder in Kleidungs-Stücken auf der Narben-Seite getragen. Bloß die fetten Hammel-Felle und die dünnen Schaf-Felle behalten ihre Narbe, der Dauer wegen, und werden auf der Fleiſch-Seite getragen. Zweytens

der Winde-Stange, Fig. 4033, mit dem Winde-Eiſen, oder Winde-Knüppel, Fig. 4027, ausgewunden, damit ſie trocken in die Walke kommen, und ſodann ausgebreitet in der Luft gut mit den Händen geſchwungen, wodurch alle Kleye abfällt. Von dem Auswinden und den zugehörigen Dingen habe ich ſchon oben, S. 378, bey dem weiß-garen Leder ausführlich geredet.

In ſolchem Zuſtande werden nun die Häute in die Walke gebracht, wo ſie mit gutem ſchwediſchen Thran gargemacht und eigentlich gegärbet werden. Die Narbe des Leders iſt hart und ſpröde, und es hält ſchwer, daß der Thran ſie durchdringt und garmacht. Aus dieſem Grunde wird ſie gemeiniglich vor dem Walken, wie oben gezeigt iſt, abgeſtoßen. Die Narben-Seite wird hierdurch weit wollichter, als die Fleiſch-Seite, und man trägt daher jene auch bey Kleidungsſtücken auswendig. Eine ausführliche Beſchreibung der hierzu dienenden Walk-Mühle, welche übrigens, was das Weſentliche betrifft, mit der Walk-Mühle der Tuch-Manufactur von gleicher Beſchaffenheit iſt, wird man in der weiter unten folgenden Beſchreibung der in Frankreich gebräuchlichen Kunſt des Sämiſch-Gärbers finden. Nachſtehende Beſchreibung des Walkens bezieht ſich auf die Walk-Mühle der berliniſchen Weiß-Gärber, welche nicht ſtark geht. Iſt eine ſolche Mühle wirkſamer, ſo kann der Gärber ſeine Felle in weit kürzerer Zeit garmachen, als ich in der Folge ſagen werde; auch beſchleunigt ein vorzüglich guter Thran das Garmachen. Der Gärber behandelt nun die Felle folgender Geſtalt in der Walke. Er breitet mehrere Felle, und insgemein 100 Stück, in einem Packe über einander aus, taucht die Hand in guten ſchwediſchen Thran, und beſtreicht hiermit jedes Fell 3 Mahl. Die deutſchen Gärber halten es für gleichgültig, ob die Felle auf der Fleiſch- oder Narben-Seite mit Thran benetzt

genden Aeſcher, wenigſtens eine Nacht, und, wenn er nicht Zeit zum Ausſchlagen hat, auch wohl 4 bis 8 Tage liegen. Wenn die Felle wieder aus dem Aeſcher kommen, legt ſie der Gärber auf den Schabe-Baum, Fig. 4034, und ſchabet auf der Fleiſch-Seite das überflüſſige Fleiſch mit dem Schabe-Meſſer, Fig. 4029, ab. Hierauf werden die Felle zum zweyten Mahl in einen friſchen Aeſcher gebracht, und beyde Aeſcher müſſen dem Leder alle Fäulniß benehmen, weil ſie ohne dieſe Beize in der Walke einen Geſtank verurſachen. Zugleich treiben dieſe beyden Aeſcher das Leder völlig auf. Sobald die Leder aus dem Aeſcher kommen, werden ſie in der Werkſtätte erſt mit kaltem, und hernach mit laulichem Waſſer in einem Gefäße gut ausgeſpühlet und vom Kalke gereiniget.

Auch dieſe Leder müſſen in einer Kleyen-Beize völlig vom Kalke gereiniget und zugleich geſchmeidiger gemacht werden, wie ihnen denn auch die Kleyen-Beize das überflüſſige Auftreiben des Kalk-Aeſchers benimmt. Dieſe Kleyen-Beize wird aber etwas anders, als bey den weiß-garen Fellen, angeſtellt. Schon einige Tage vorher, ehe die Felle aus dem Kalk-Aeſcher genommen werden, rührt der Gärber, wie oben gemeldet iſt, friſche weiße Kleye ein, und ſtellt ſie mit Sauerteig, oder Eſſig, oder Hefen, an, damit ſie ſchon vor dem Gebrauche in Gährung gerathe. Kurz vor dem Gebrauche gießt er in dieſe Beize noch etwas warmes Waſſer. Wenn dieſe Beize bereits gähret, wirft er die zuſammen gehörigen Felle in ein Gefäß, gießt die handwarme Beize darauf, und ſtößt oder walkt die Felle mit einer Pump- oder Stoß-Keule, Fig. 4028. Andere werfen die Felle nur ſo lange in die Kleyen-Beize, bis ſie ſaugen, d. i. durchgeweicht ſind. Nach der Beize, (die in dieſem Falle ſtärker wirkt, als bey den weiß-garen Fellen, weil ſie ſchon vor dem Gebrauche gähret,) werden die Felle auf

der

der Winde-Stange, Fig. 4033, mit dem Winde-Eiſen, oder Winde-Knüppel, Fig. 4027, ausgewunden, damit ſie trocken in die Walke kommen, und ſodann ausgebreitet in der Luft gut mit den Händen geſchwungen, wodurch alle Kleye abfällt. Von dem Auswinden und den zugehörigen Dingen habe ich ſchon oben, S. 378, bey dem weiß-garen Leder ausführlich geredet.

In ſolchem Zuſtande werden nun die Häute in die Walke gebracht, wo ſie mit gutem ſchwediſchen Thran gargemacht und eigentlich gegärbet werden. Die Narbe des Leders iſt hart und ſpröde, und es hält ſchwer, daß der Thran ſie durchdringt und garmacht. Aus dieſem Grunde wird ſie gemeiniglich vor dem Walken, wie oben gezeigt iſt, abgeſtoßen. Die Narben-Seite wird hierdurch weit wollichter, als die Fleiſch-Seite, und man trägt daher jene auch bey Kleidungsſtücken auswendig. Eine ausführliche Beſchreibung der hierzu dienenden Walk-Mühle, welche übrigens, was das Weſentliche betrifft, mit der Walk-Mühle der Tuch-Manufactur von gleicher Beſchaffenheit iſt, wird man in der weiter unten folgenden Beſchreibung der in Frankreich gebräuchlichen Kunſt des Sämiſch-Gärbers finden. Nachſtehende Beſchreibung des Walkens bezieht ſich auf die Walk-Mühle der berliniſchen Weiß-Gärber, welche nicht ſtark geht. Iſt eine ſolche Mühle wirkſamer, ſo kann der Gärber ſeine Felle in weit kürzerer Zeit garmachen, als ich in der Folge ſagen werde; auch beſchleunigt ein vorzüglich guter Thran das Garmachen. Der Gärber behandelt nun die Felle folgender Geſtalt in der Walke. Er breitet mehrere Felle, und insgemein 100 Stück, in einem Packe über einander aus, taucht die Hand in guten ſchwediſchen Thran, und beſtreicht hiermit jedes Fell 3 Mahl. Die deutſchen Gärber halten es für gleichgültig, ob die Felle auf der Fleiſch- oder Narben-Seite mit Thran bene-

werden; in Frankreich aber hält man es für vortheilhafter, das Leder auf der Narben-Seite mit Thran zu beſtreichen. Der Gärber ſchlägt nun allemahl zwey benetzte Felle zu einem Wickel zuſammen, und wirft dieſe in eine Grube der Walk-Mühle. Die Gruben des Troges in einer ſolchen Mühle ſind nicht von gleicher Größe. In einigen haben nur 80, in andern bis 200 Felle Raum. Wenn alſo die Grube beynahe mit Fellen angefüllt iſt, läßt der Gärber den Hammer oder die Stampfe dieſer Grube von der Daum-Welle in Bewegung ſetzen, und der auf ſeiner Bahn verzahnte Hammer treibt die Felle in der Grube beſtändig im Kreiſe herum. Wenn die Felle in der berliniſchen Walk-Mühle etwa 3 Stunden das erſte Mahl gewalkt ſind, und der Thran ſich völlig eingezogen hat, nimmt man ſie aus der Grube, ſchwingt ſie in der Luft, theils damit ſie ſich ausbreiten, da ſie von dem Hammer der Walke dicht eingeſtampfet werden, theils damit ſie ſich vorläufig etwas abkühlen, und hängt ſie an einem kühlen Orte auf Stangen oder Leinen auf, damit ſie ſich völlig abkühlen; denn die Felle erhitzen ſich, natürlicher Weiſe, in der Grube, und daher müſſen ſie von Zeit zu Zeit abgekühlet werden; widrigenfalls, und wenn dieſes nicht ſorgfältig geſchieht, laufen ſie beym Tragen in Kleidungsſtücken ein. Wenn ſie zum erſten Mahl abgekühlt ſind, werden ſie abermahl 3 bis 4 Stunden gewalkt, doch ohne daß ſie friſchen Thran erhalten. Nach dieſem wiederhohlten Walken tritt der Gärber mit dem Fuße auf den Kopf eines jeden Felles, und zieht es der Länge nach aus, damit die Falten ſich verlieren. Hierdurch werden nun die Felle zum Austrocknen vorbereitet. Am vortheilhafteſten iſt es freylich, wenn die Witterung es erlaubt, die Felle in freyer Luft zu trocknen; und in dieſem Falle hängen die berliniſchen Weiß-Gärber dieſelben an die Haken eines großen Rahmens auf, welcher dem Rah-

men

men, worân die Tuch-Scherer das Tuch ausſpannen, gleicht. Bey kalter und feuchter Witterung aber, im Sommer ſowohl als im Winter, ſieht ſich der Gärber genöthigt, in einer ſehr ſtark geheizten Trocken-Stube die Leder auf Stangen oder Leinen zu trocknen. In beyden Fällen müſſen die Felle ſo lange trocknen, bis ſie, wie der Gärber ſagt, anrauſchen, d. i. bis ſie beym Angreifen rauſchen. Trocknen ſie weniger, ſo werden die Felle kleberig, und blechig oder hart; daher iſt das Trocknen eine wichtige Sache bey dem Walken. Die Felle müſſen jederzeit nach dem Trocknen auf die vorgedachte Art abgekühlet werden. Nach dieſen izt beſchriebenen Behandlungen muß ſich dann nun die gewöhnliche gelbe Farbe dieſes Leders ſchon in etwas zeigen. Iſt dieſes nicht, ſo iſt das Leder entweder zu ſpät in den Kalk-Aeſcher gebracht worden, oder der Thran iſt von ſchlechter Beſchaffenheit, entweder zu ſtark, oder zu ſchwach. In dieſem Falle muß ſich dann nun der Gärber auf folgende Art helfen. Er weicht etwas Curcumâ oder Gummigutt in Urin ein, löſet es hierdurch auf, gießt es in den zweyten Thran, wovon ich ſogleich reden werde, und beſprengt mit dieſem angefärbten Thrane das Leder. Andere nehmen, an ſtatt der vorgedachten gelben Farben, Grünſpan in Vorſprung eingeweicht, und gießen dieſe Auflöſung gleichfalls in den zweyten Thran. Allein, Grünſpan greift das Leder zu ſtark an, wiewohl er unſchädlicher iſt, wenn man das Leder gleich nach dem Gebrauche des Grünſpanes ſtark und ſchnell walken läſſet. Beſſer iſt es aber, wenn der Gärber ſich keines der gedachten Mittel bedienen darf, ſondern wenn er dem Leder gleich nach dem obigen erſten Trocknen zum zweyten Mahl Thran geben kann. Der Gärber giebt den Fellen zum zweyten Mahl, wie das erſte Mahl, Thran, und behandelt ſie auch eben ſo, auſſer daß er ſie das erſte Mahl nur ein Mahl ohne Thrangeben walkt, und hernach trocknet,

[illegible]

zu

zu ſagen pflegt, in der Braut gefärbt. Der Thran durchdringt zwar in der Walke das Leder ſchon in etwas, aber er hat ſich doch noch nicht völlig mit dem Leder vereinigt; daher iſt das Leder zwar ſchon etwas gelb, wenn es aus der Walke kommt, allein es hat doch noch nicht völlig die gehörige gelbe Farbe; aus dieſer Urſache ſucht der Gärber dadurch, daß die Felle ſich unter einander erhitzen müſſen, eine Gährung in denſelben hervor zu bringen, wodurch der Thran ſich völlig mit dem Leder vereinigt. Dieſe wahrſcheinliche Urſache giebt wenigſtens *de la Lande* von dem Färben des Leders in der Braut an. Der Gärber wirft nähmlich die Felle auf ein leinenes Tuch, welches er Plane nennt, häuft ſie zu einem ſpitzigen Haufen an, und deckt ſie ſorgfältig zu. Die Felle erhitzen ſich unter einander, verbrennen und verderben, wenn nicht der Haufen beſtändig beobachtet wird; daher muß der Aufſeher alle halbe Stunden ein Mahl mit der Hand in den Haufen greifen, und fühlen, ob auch die Felle etwa zu heiß werden. Spüret er eine zu ſtark zunehmende Hitze, ſo muß er die Felle verwerfen, indem er die äuſſern kältern Felle mit der Hand ſchnell in die Mitte des Haufens bringt. Schnell muß dieſes geſchehen, damit die Felle nicht kalt werden. Nach dem der Thran gut oder ſchlecht iſt, liegen die Felle eine kürzere oder längere Zeit in der Braut oder Farbe; denn ein Thran erhitzt ſtärker, als der andere; doch liegen die Felle insgemein nur einige Stunden in der Braut. Der Gärber hat hierbey beynahe weiter nichts zu thun, als daß er den Haufen fleißig beobachte, vornehmlich zulezt. Denn ſobald die Felle völlig gelb gefärbt ſind, welches die Braut bewirkt, ſo muß man ſie ſchnell aus der Braut nehmen. Die langwierige Arbeit des Walkens ermüdet zugleich den Gärber, und er ſchläft inſonderheit bey unfreundlicher Witterung, in den heißen Trocken-Stuben ein, und verſchläft die Zeit.

Als-

Alsdann nimmt er aus der Braut ein völlig unbrauchbares Leder, welches, an ſtatt daß es gelb ſeyn ſollte, eine ganz unangenehme und widrige Farbe hat. Das Leder hat alsdann zu lange in der Braut geſtanden, und iſt verbrannt. Ein Haufen ſolcher unbrauchbaren Felle verurſachet, wie leicht zu erachten iſt, dem Gärber einen beträchtlichen Schaden.

Aus der Braut oder Farbe bringt der Gärber die Felle wieder von der Walke in ſeine Werkſtätte, wo er zuerſt den Thran wieder durch eine alkaliſche oder ſogenannte After-Lauge oder Nach-Lauge auswäſcht. Doch weichen einige Gärber die Felle vor dem Waſchen mit After-Lauge in kalten oder warmen Waſſer ein, und ringen ſie aus. Wenigſtens werden die Reh-, Hirſch- und Bock-Leder vor dem Waſchen mit After-Lauge noch auf dem Schabe-Baume mit einem Streich-Eiſen auf der Narben-Seite ausgeſtrichen, wodurch die Narbe völlig abgenommen wird. Die After-Lauge wird auf folgende Weiſe zubereitet. Der Gärber nimmt Aſche von Birken-, Büchen- oder auch von Eichen-Holz, und brühet dieſe in einem eingemauerten Keſſel mit heißem Waſſer ab. Die Lauge muß aber bey dem Gebrauche nur, wie der Gärber ſich auszudrucken pflegt, handwarm ſeyn, denn zu heiße Lauge verbrühet das Leder. In dieſer Lauge wird das Leder 3 bis 4 Mahl gewaſchen, bis die Lauge den Thran, wie der Gärber es nennt, ſchmelzt, und das Leder völlig gereinigt iſt. Nach dem jedesmahligen Waſchen wird das Leder mit dem Winde-Knüppel, Fig. 4027, rein ausgerungen, wie ich ſchon oft gezeigt habe. Der ausgewaſchene Thran färbt die After-Lauge gelb, und der Gärber hebt dieſe Lauge nach dem Gebrauche auf, weil ſich hierin ſchmutzige Beinkleider und Handſchuhe von ſämiſchem Leder am vortheilhafteſten und beſten waſchen laſſen.

End-

Endlich müſſen die Felle noch zugerichtet werden. Alle Leder dieſer Art, das abgeſtoßene Hammel-Fell ausgenommen, werden auf der Narben-Seite getragen. Der Gärber ſtollet ſie daher nach der Länge auf der Stolle, Fig. 4030, und bricht ſie nach der Quere mit dem Ausbrech-Eiſen, Fig. 4035, aus. Das lezte Eiſen nimmt insbeſondre das Ueberflüſſige an dem ſtarken Rande des Felles ab. Zulezt wird dieſes Leder noch mit der Streiche, Fig. 4037, auf dem Streich-Schragen, Fig. 4036, geſtrichen, und zwar auf der Narben-Seite. Das Streichen nimmt alle Narbe ab, die bey dem obigen Abſtoßen ſtehen bleibt, und macht die Narben-Seite glatt und wollicht. Das abgeſtoßene Hammel-Fell muß bey dem Zurichten etwas anders behandelt werden, weil es in Kleidungs-Stücken auf der Fleiſch-Seite getragen wird; es muß zwar ebenfalls geſtollet und ausgebrochen werden, aber alsdann wird es noch auf der Fleiſch-Seite geſchlichtet, und hierdurch wird auf dieſer Seite alles noch übrige Fleiſch abgenommen. Man ſpannet nähmlich ein ſolches Hammel-Fell in den Streich-Schragen, F. 4036, und beſchneidet oder ſchlichtet es mit dem Schlichtmond, Fig. 4026. Nach dem Schlichten wird eben dieſe Seite mit der Streiche, F. 4037, geſtrichen. Von dem Stollen, Ausbrechen und Streichen, habe ich ſchon oben, S. 376 und 381, bey dem weiß-garen Leder umſtändlich geredet, von dem Schlichten aber S. 213. Solcher Geſtalt legt der Gärber an das ſämiſche Leder die lezte Hand.

Mehrentheils werden dieſe Leder in Kleidungsſtücken gelb getragen, zuweilen aber auch wohl weißlich. In dieſem Falle macht der Gärber mit reinem warmen, aber weichen Waſſer, und weißer Seife, einen Schaum, zieht die ſämiſch-garen Felle durch, und läßt dieſe an der Sonne trocknen. Die Sonne zieht das Gelbe aus. Soll aber das Leder nicht ſtreifige

Flecke

Flecke erhalten, ſo muß nach dem Trocknen die Seife wieder in Waſſer ausgeſpühlet werden. Je öfter das Durchziehen durch Seifen-Waſſer wiederhohlt, und das Fell nach jedem Durchziehen getrocknet wird, deſto weißer werden dieſe Felle.

Auſſerdem macht der Weiß-Gärber aus ſämiſchgaren Kalb- und Ziegen-Fellen auch eine Art Corduanes, welches, weil es auf der Fleiſch-Seite rauch gemacht und geſchwärzt wird, zum Unterſchiede von dem glatten Glanz-Corduan, Rauch-Leder, Rauchſchwarz, oder rauchſchwarzes Leder, Niederſ. Rugſwart, und das aus ſolchem Leder bereitete rauchledern genannt wird. Die Narbe derjenigen Felle, die man zu dieſem Gebrauche beſtimmt hat, wird nicht abgeſtoßen, ſondern die Felle werden nur bey dem Zurichten abgehobelt, d. i. ſo genau, wie möglich, auf der Fleiſch-Seite mit dem Schlichtmond, F. 4026, bearbeitet. Auf eben dieſer Seite werden die Felle auch ſchwarz angeſtrichen. Die ſchwarze Farbe zu dieſem Leder wird verſchiedentlich zubereitet, und die Gärber laſſen dieſe Zubereitung nicht gern bekannt werden. Folgende Bereitungs-Art ſoll eine der beſten ſeyn. Man kocht, auf 10 Felle, 2 Pfund Braſilien-Holz mit etwas Alaun in Waſſer, läßt die Farbe ſtark einkochen, und beſtreicht hiermit die Felle. Man löſet hierauf ½ Pf. Vitriol in warmen Waſſer auf, gießt 3 Quart hinzu, und färbt hiermit die Felle auf dem rothen Grunde. Wenn die ſchwarze Farbe trocken iſt, werden die Felle noch 2 bis 3 Mahl mit der vorgedachten rothen Farbe angeſtrichen. Völlig trocken müſſen die Felle zulezt noch mit der oben gedachten After-Lauge beſtrichen werden, damit der Vitriol die Felle nicht zernage.

Nach der im 1 Th. des Schwed. oekon. Wochenbl. (Greifsw. 1765, 8.) S. 117, f. befindlichen Anweiſung, das ſämiſche Bock-Leder zu ſchwärzen, nimmt man,

zu

zu zwey Bock-Fellen von gehöriger Größe, ½ ℔. braun Brasilien-Holz, und für 6 Schill. Galläpfel. Beydes, wird, jedes für sich, ganz fein gestoßen. Hernach gießt man auf das Brasilien-Holz 3 Kannen gutes Quell- oder Regen-Wasser, und lässet es 24 Stunden stehen; alsdann schüttet man die Galläpfel hinein, und lässet es kochen, bis etwa ½ Kanne Wasser eingekocht ist, da man es vom Feuer nimmt, und kalt werden lässet. Wenn die Farbe kalt ist, streicht man sie über die Felle mit einer weichen Bürste von Schwein-Borsten, von unten nach oben, oder, von dem Schwanz-Ende nach dem Hals-Ende, auf der innern Seite, und zwar 3 Mahl, doch so, daß zwischen jedem Mahl die Felle wieder wohl trocken werden. Wenn dieses geschehen ist, nimmt man ½ ℔. Vitriol, läßt es in Wasser schmelzen, und gießt es in eine Bütte, die so groß ist, daß die Felle darin Raum haben, und das Wasser ein wenig über sie zu stehen kommt. Darin läßt man sie 16 Stunden liegen, nimmt sie dann heraus, und spühlt sie wohl in Wasser, läßt sie trocken werden, und überstreicht sie sodann noch ein Mahl mit der vorbeschriebenen Farbe. Nach dieser lezten Ueberstreichung, und wenn die Felle wieder trocken sind, nimmt man 1 Stop kalt gewordene Lauge, die ganz klar seyn muß, und vermischt sie mit 1 Nößel Baum-Oehl, wovon die Lauge weiß wie Milch wird. Mit dieser Lauge werden die Felle auf der schwarzen Seite überstrichen, so lange noch ein Tropfen davon übrig ist, doch so, daß man, eben wie vorhin gesagt ist, zwischen jeder Ueberstreichung sie wohl trocknen läßt. Mit eben der Farbe, und auf gleiche Art, kann man auch solche Felle wieder auffschwärzen, wenn sie fleckig und fahl geworden sind; nur muß man sie in kalter Lauge und ganz reinem Wasser erst wohl ganz abwaschen.

Weiter pflegen die berliniſchen Weiß-Gärber mit dem Färben des Leders sich nicht abzugeben, aber wohl die sogenannten franzöſiſchen Handschuh-Macher, die insbesondre das feine weiß-gare Leder färben, wovon ich weiter unten besonders handeln werde.

und nimmt fast gar nichts an dessen Stelle, mithin sind diese Felle trocken, und leicht zu zerreissen. Der Gems-Weißgärber hingegen ersetzt diese natürliche Fettigkeit, welche allzufest, allzuhart, der Fäulniß zu sehr unterworfen, allzugummig und in dem Wasser gar zu auflöslich war, durch ein gelindes Oehl, welches das Gewebe des Felles bis in sein Innerstes durchdringt, dasselbe geschmeidiger macht, indem es sich mit ihm auf eine genauere Art vereinigt, sich darin auf eine weit einförmigere Weise, als das natürliche Fett, vertheilt, und es gegen die Veränderungen, welche die Feuchtigkeit und der Regen einem natürlichen Felle verursachen, verwahrt.

Die meisten Gems-Weißgärber kaufen die Häute, d. i. die schon ausgeschälten, von den Haaren gereinigten, und am Flusse zu bearbeiten fertigen Felle von den Loh-Gärbern, oder von der ersten Art der Weiß-Gärber, welche im Besitze des Woll-Handels sind. Siehe oben, S. 415, f.

4. Wenn man Hammel- und Ziegen-Felle als Gems-Felle bereitet, legt man sie nicht ohne Unterschied und unter einander in ein und eben dasselbe Zurichtungs-Gefäß, weil das Hammel-Fell in der Walke sich schwer erhitzt, dahingegen die Ziegen-Felle, indem sie viel eher warm geworden sind, verdorben seyn würden, ehe die Hammel-Felle zu dem nöthigen Grad gelanget wären. Die Ziegen-Felle möchten sogar, so wenig als man sie auch in der Walk-Mühle liegen gelassen hat, oder sie bey dem Ausgange aus denselben in Haufen geblieben sind, verbrannt werden, wie man im 29 Art. sehen wird.

5. Die Hammel-Felle, deren der Weiß-Gärber sich bedient, werden in Paris bey der ersten Art der Weiß-Gärber gekauft, indem den Gems-Weißgärbern nicht erlaubt ist, sie aus dem Schlacht-Hause zu nehmen. Wenn die erste Art der Weiß-Gärber die Wolle davon genommen hat, lassen sie dieselben einige Tage über in einer alten Grube, um sie so lange aufzuheben, bis sie eine hinlängliche Menge derselben beysammen haben. Wenn der Gems-Weißgärber die Felle von der ersten Art Weiß-Gärber bekommt, so wirft er sie 8 Tage lang, mehr oder we-

9. Die Bock- und Ziegen-Felle werden hernach mit dem gewöhnlichen Messer, welches fast gar nicht schneidet, sondern nur die Haare hinweg nimmt, abgestoßen. Man kann in Einem Tage 200 Ziegen-Felle abstoßen. Das Ziegen- und Bock-Haar wird der Centner für 10 bis 12 Livr. verkauft, wenn es wohl in Körben gewaschen, und an der Sonne getrocknet worden ist. Ehemahls gebrauchte man es zum Spinnen gemeine Tapeten zu machen, allein, das Ziegen-Haar, welches im Handel so stark gebraucht wird, kommt aus dem Orient.

Nachdem die Felle abgeschabet worden sind, legt man sie in eine frische Grube, und das ist diejenige, worin sie vollkommen gekalket, oder erweichet und vom Schmutze gereiniget werden, damit sie mit Oehl bereitet werden können.

10. Herr *Denis*, Director der kön. Manufactur zu Corbeil, hat mit Hrn. *Guimard*, General-Inspector über die Felle, im J. 1745 Versuche gemacht, die dahin abzielten, den Kalk zu den Gems-Fellen, so wie zu den starken Fellen, zu entbehren, indem man eine Beize von sauern, aus Gersten-Mehl gemachten Wassern gebraucht. Diese Wasser bringen wirklich eben dieselbe Gährung und Aufschwellung in den Fellen, und zwar in weit kürzerer Zeit, als das Kalk-Wasser, hervor. Doch haben sie zu bemerken geglaubt, daß die daraus kommenden Felle nicht so weich würden, als die in Kalk bereiteten, vielleicht, weil das natürliche Gummi, und die trockne Fettigkeit, womit das Gewebe des Felles angefüllt ist, sich nicht geschwinde genug davon absondern, daß sie sich in der Beize davon entledigen können, oder weil diese Theile der beizenden Wirkung des Kalkes bedürfen. Die bey diesen Versuchen gebrauchten Beizen waren mit denen völlig einerley, die in der Loh-Gärberey zu den starken Fellen dienen, wo man, z. B. zu einer Ochsen-Haut, die 100 Pf. mit den Haaren wiegt, d. i. so wie sie aus dem Schlacht-Hause kommt, 20 Pfund Gersten-Mehl nimmt, und die Gährung, nach dem die Jahrszeit ist, 14 Tage oder 3 Wochen dauert, und wo man die Felle alle Tage einige Stunden lang aufhebt, damit man durch

Berührung der Luft zur Gährung etwas beytrage. Zur Ersparung der Kosten für die Gerste, welche sich wenigstens bey jeder Haut auf 15 bis 20 Sols belaufen, gebrauchte *Guimard* auch indianische Kastanien zu den Beizen, und sie geriethen ziemlich. Man hat auch Gems-Leder bereitet, welches weder in Kalk, noch in dieser Beize, sondern bloß, wie das ungarische Leder, in einem Wasser mit Salz und Alaun gargemacht war; allein, die Felle bekamen keine Stärke, sie waren gar zu dünn, und durch die Schärfe des Alaunes zu sehr zusammengezogen.

II. Nachdem die Hammel-, Kalb- und Ziegen-Felle am Flusse bearbeitet worden sind, sind sie im Stande geschichtet (gestrichen) zu werden. Man verfertigt glattes geschlichtetes, oder rauches und narbiges Gems-Leder. Lezteres bekommt niemahls die Geschmeidigkeit, die Stärke, das Wollichte, wie dasjenige, was geschlichtet ist, es muß viel länger in der Walke seyn, man verlangt es aber wegen seiner Dauerhaftigkeit zu gewissem Gebrauch. Es giebt sonst weiter keine, als die Kalb- und Hammel-Felle, die man auf diese Art bearbeiten kann. Die Bock-, Ziegen-, Gems-, Dammhirsch-Felle können die Narben-Seite nicht behalten; sie ist allzuscharf, allzuhärt, zerbrechlich, und schwer mit Oehl anzufeuchten. Allein, wenn diese Felle geschlichtet sind, so ist diese Seite die wollreichste und schönste, und diejenige, die man in einer Bekleidung auswendig trägt, da hingegen das Hammel-Fell auf der Fleisch-Seite getragen wird. Man macht zu Grenoble und Orleans narbiges Kalb-Leder, nimmt aber keine andere Felle dazu, als die schadhaft, und in der Loh-Gärberey nicht zu gebrauchen sind. Man schlichtet (streicht) ein Fell mit einem etwas gekrümmten Messer, welches in der Mitte fast gar nicht schneidet, sondern dessen Enden bloß schneidend sind. Die scharfen Enden dienen, die härtesten Theile des äussern Häutchens, oder der Narbe, wenn es nöthig ist, abzunehmen. Wenn diese vermittelst der Schneide um die Hälfte abgelöset ist, nimmt der stumpfe Theil des Messers dieselbe vollends hinweg, oder reisset sie vielmehr aus, indem man das Messer mit Gewalt auf

das

das Fell von oben herunter drückt. Wenn die Felle löcherig sind, und zu befürchten ist, daß durch diese Verrichtungen zerrissene Stücke abgerissen werden möchten, so putzet man das Fell, d. h. man schneidet das äussere Häutchen ab, an statt daß man es ausreisset. Es wird nicht so rauch und weich nach der Arbeit, als wenn es wäre geputzt worden. Man giebt dem Arbeiter, welcher schlichtet, 1 Sol für jedes Fell, und 18 Deniers für ein Bock- oder Ziegen Fell. Man kann, den Tag über, 3 bis 4 Dutzend schlichten.

12. Nachdem man die Felle geschlichtet hat, legt man sie in das Wasser, nähmlich in eine Tiene, wo sie eine Zeitlang weichen müssen. Man rührt sie in dieser Tiene mit Stämpfeln um, deren jeder aus einem kleinen Stücke Holz gemacht und mit einem 4 Fuß langen Stiele versehen ist, wie man bey u, Fig. 4040, sieht. Man ringet sie aus, um das Wasser heraus zu drücken. Diese Arbeit ist aber bald gethan, so daß man wohl 5 bis 600 Stück täglich ausringen könnte. Sind die Felle an dem Flusse wohl bearbeitet, so läuft das Wasser hell und klar heraus, und so muß es auch seyn. Sollten zwey oder drey Arten Bearbeitungen auf der Fleisch- und Haar-Seite nicht hinreichen, sie wohl zu reinigen und geschmeidig zu machen, so könnte man noch mehrere angeben.

13. Die Gems-Weißgärber, welche auch die erste Art der Weiß-Gärberey treiben, heben die Felle, welche durch das Schlichten gar zu sehr leiden würden, zu der ersten Art der Weiß-Gärberey auf. Die Arbeit der ersten Art ist wirklich nicht so hart, und greift die Felle nicht so sehr an, als die Arbeit des Gems-Weißgärbers. Oft sind auch in denen Fellen, die man schlichtet, Theile, in welchen man die Narbe zu lassen gezwungen ist, weil das Fell darin löcherig ist, und nur die halbe Dicke übrig bleiben würde, welche zu schwach ist der Mühle zu widerstehen; daher man oft bey dem Abstoßen das Schwanz- und Halsstück zur Unterstützung des Felles beybehält. Diese Verrichtung ist zu denen Fellen, welche man färben will, sehr nützlich; denn die geschlichteten Felle lassen sich leichter färben.

14. Das geschlichtete, d. i. das äusserste Häutchen, was man bey dem Schlichten wegnimmt, dient, Leim daraus zu machen. Man wäscht dieses Abgeschlichtete, läßet es an der Sonne trocken werden, und verkauft es, den Centner zu 13, 15 bis 17 Livres, so wie es die Zeit mit sich bringt.

Nachdem geschlichtet worden ist, fleischet man überhaupt die Felle nochmahls aus, wenn es nöthig ist, und wenn die Bearbeitung am Flusse nicht alles, was auf der Fleisch-Seite dickfleischig und unnütz ist, nicht alles hinweg genommen hat.

15. Die Felle, welche 24 Stunden lang im Wasser gewesen und wohl gewalket, fest zusammen gestoßen und erweicht worden sind, werden in das Gährungs-Gefäß gelegt, d. i. in eine mit Wasser angefüllte Tiene, worein man ein wenig Kleye thut, um die Säuerung und die Gährung der Haut zu befördern.

Das Gährungs-Gefäß ist zu dem Gems-Leder nicht so sehr nöthig, als zu der ersten Art der Weiß-Gärberey. Das Gems-Leder muß 1 oder 2 Tage in dem Gährungs-Gefäße bleiben, da hingegen die Felle von der ersten Art Gärberey von derselben Güte 14 Tage oder 3 Wochen darin sind. Das Gährungs-Gefäß dient der Gems-Weißgärberey bloß zur Zubereitung der Arbeit für die Mühle. Das schon in etwas erweichte Fell nimmt das Oehl leichter an, welches da hinein dringt, und es durchdringen muß; doch wenn man warme Witterung und ein weiches und schlammiges Wasser hat, welches die Felle gut bearbeitet und durchdringt, so kann man des Gährungs-Gefäßes ganz überhoben seyn, und die Mühle kann dessen Stelle ersetzen. Auf solche Weise giebt es Felle, die man im Sommer bloß in das Kley-Wasser legt, und sie sogleich wieder heraus nimmt. Man wirft einige Hände voll Kleye in eine Tiene mit Wasser, legt 50 Stück Felle hinein, wirft noch ein wenig Kleye darüber, rührt sie um, hanthiert sie in diesem Kleyen-Wasser 2 bis 3 Minuten lang, und zieht sie, um andern Platz zu machen, wieder heraus. Wenn alle Felle, die man zurichten will, in dem Kleyen-Wasser gargemacht worden sind, windet man sie aus, um das Wasser heraus zu drücken, und

bringt

bringt sie nach der Mühle. Die Kleyen-Theilchen, welche, wiewohl in kleiner Anzahl, an dem Felle hangen geblieben sind, werden dasselbe nichts desto weniger aufschließen, d. i. zur Gährung etwas beytragen, wenn diese Kleye sauer zu werden anfängt, und die Felle, nachdem sie aus der Mühle gekommen sind, mit ihrer Kleye ruhig liegen bleiben.

16. Die aus dem Gährungs-Gefäße kommenden Felle müssen gewaschen und mit dem Pack-Stocke ausgewunden werden, ehe sie in die Mühle zum Walken gebracht werden, weil es genug ist, wenn sie nur Feuchtigkeit und Geschmeidigkeit haben, um die Wirkung der Stampfen anzunehmen. Um die Felle auszuwinden, legt man vier auf eine Stange, die in der Höhe von 5 Fuß von zwey aufrecht stehenden Stützen gehalten wird. Man ordnet (legt) diese vier Felle auf folgende Art: Das erste hängt auf der Seite des Arbeiters herunter, indem er nur einige Zoll von der Länge des Felles auf der Stange hat, oder so viel als nöthig ist, um dasselbe daran zu halten. Das zweyte hängt auf der entgegen stehenden Seite herab, und bedeckt nur einen Theil des ersten wieder; die beyden andern sind auf die ersten gelegt, eines auf einer, das andere auf der andern Seite. Alle vier sind anfangs, ihrer ganzen Länge nach, aus einander gebreitet, ausgedehnt, hernach aber legt man die Ränder in der Mitte von jeder Seite wieder zusammen, damit man das Ganze desto leichter angreifen könne.

Der Packstock, dessen man sich zum Auswinden der Felle bedient, ist ein eisernes, aus zwey Armen übers Kreuz bestehendes Werkzeug, und hat einen halben Zirkel von 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt, dessen Fläche der Fläche der beyden Arme senkrecht ist. Von den Armen hat der eine 1½, und der andere 2 Fuß. Der halbe Zirkel, welcher 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt hat, ist an dem Orte angebracht, wo die beyden Arme sich vereinigen; und das ganze Werkzeug formirt gleichsam eine Art von Handhabe, um der Verrichtung desjenigen, der die Felle auswindet, zu Hülfe zu kommen.

17. Um ſich des Pack-Stockes zu bedienen, ergreift man ihn mit der rechten Hand, und legt den einen ſeiner Arme ſenkrecht auf eine von den Seiten der Zuſammenfügung der vier Felle, da alsdann der hohle Theil des Pack-Stockes die Felle, welche vorn ſind, umgiebt, und mit der linken Hand faſſet der Arbeiter den Arm des Pack-Stockes mit dem Ende der beyden gegen ihn hangenden Felle an. Mit der andern Hand bringt er den zweyten Arm des Pack-Stockes unterhalb den beyden andern Fellen zum umdrehen, führt ihn ſolcher Geſtalt rund um die beyden herum, welche der Pack-Stock ſchon ergriffen hatte, wieder zurück; und indem er ebenfalls mit der linken Hand die Enden dieſer beyden leztern Felle ergreift, fährt er mit der rechten Hand fort, den Pack-Stock ſich auf den vier Enden umdrehend zu machen. Dieſes Reiben drückt das Waſſer, welches ſie in Menge in ſich hielten heraus. Wenn der Pack-Stock 10 bis 12 Umläufe gemacht hat, macht man ihn los, und fängt wieder zum zweyten Mahl an auszuwinden, indem man das Fell wieder auf die ſchon gemeldten Arte anfaſſet. Da die Falten bey der zweyten Verrichtung verändert, und die Felle etwas niedriger ſind, ſo findet ſich der Theil, welcher vorher auf der [illegible] war, nach der Reihe ausgewunden, und das [illegible] beſſer ausgedrückt.

[illegible] Gerber-Werkſtatte, welche die aus dem [illegible] Gerichte genommenen Felle 2 Stunden [illegible] in die Walk-Mühle bringen, ehe ſie dieſelben [illegible] Trog legen und ſie hernach eine Viertel Stunde [illegible] laſſen. Da dieſes aber nicht die wesentlichſte Arbeit iſt, ſo werde ich mich eher von der Walke reden, als bis ich die Arbeit desjenigen, der [illegible] Trog gelegt, angefangen habe.

Wenn das Kälberne Gericht die Felle etwas erweicht, und die Mühle ſie geſchmeidig gemacht hat, ſo nehmen ſie der Walk-Knecht heraus. Man wirft [illegible] Haufen, welcher auf 12 Dutzend Hammel-[illegible] beſtehet, auf den Trog, man nimmt ſie alle beſonders, ſchüttelt ſie ab, und breitet ſie über einander auf den Trog aus; man ſtreckt die Finger in das [illegible], und ſchüttelt ſie an verſchiedener Seiten auf

dem

dem Felle ab, dergestalt, daß Oehl genug vorhanden sey, um die ganze Oberfläche des Felles einiger Maßen anzufeuchten. Man vertheilt dasselbe mit der flachen Hand, mit welcher man über der ganzen Oberfläche des Felles hinfährt, und legt das Fell nach seiner Breite vierfach zusammen, lässet ihm aber seine ganze Länge. Man muß, so viel möglich ist, vornehmlich das Oehl auf die Narben-Seite zu bringen suchen; denn da diese von dem Winde eher ausgetrocknet werden kann, so muß auch diese Seite vermittelst des Oehles, welches die Oberfläche bewahrt, geschmeidiger gehalten werden. Der Tisch, worauf die Felle in Oehl gesetzt werden, muß einen Rand haben, um zu verhindern, daß das Oehl nicht ablaufe und verloren gehe.

Nach dem Maße, als das Fell sein Oehl empfangen hat, wirft der Arbeiter dasselbe auf seine linke Faust. Wenn drey oder vier derselben beysammen sind, breitet sich das folgende über die Faust aus, dergestalt, daß es die Hand nebst den vier schon darauf befindlichen Fellen umgiebt und bedeckt. Alsdann fasset der Arbeiter mit der rechten Hand das Untertheil dieses lezten Felles an, bringt es wieder vorwärts und über der Hand hinweg, und mit demselben zugleich die Enden der vier andern Felle. Alsdann zieht er seine linke Hand von inwendig aus den Fellen wieder heraus, und bringt in die Stelle die wohl ausgewundenen Enden von allen diesen Fellen. Dieses formirt einen Ballen in der Gestalt und Größe einer gewöhnlichen Blase, welchen man in den Stampf-Trog der Mühle, um darin gewalket zu werden, wirft, und so nach einander, bis der Stampf-Trog oder der Trog angefüllt ist. Man muß gemeiniglich 12 Dutzend derselben haben, um allen Stampfen zu arbeiten zu geben. Es giebt Oerter, wo der Stampf-Trog 20 Dutzend fassen kann.

Die solcher Gestalt in Oehl gelegten Felle werden in die Mühle gebracht, um darin 2 Stunden lang, mehr oder weniger, gewalket und geschmeidig gemacht zu werden.

19. Fig. 4041, und 4042, stellt die Walk-Mühle des Gems-Weißgärbers im Profil von zwey Seiten dar.

Es

Es ist ein, 11 Fuß hohes, an 6 Fuß breites, und 6½ Fuß tiefes Gebäude, auf welchem ein Stück Holz C, welches um die Felle aufzunehmen, ausgehöhlt ist, befestigt ist. Man nennt es den Walk-Trog; er ist 2 F. hoch, 2½ F. breit, und 5 F. tief. Der Schlägel oder Hammer A, welcher in den Walk-Trog schlägt, hat einen 8 F. langen, oben an dem Gebäude in B angehängten Stiel; derselbe ist von der Perpendicular-Linie durch die Arme oder Kämme d in die Höhe gehoben, welche mit Rollen versehen, und an einem sich herumdrehenden Wellbaume D befestigt sind. Dieser Baum führt einen mit 19 Triebstöcken versehenen Drilling, welcher von einem Kamm-Rade E beweget wird, und dieses ist an dem Ende eines andern Wellbaumes, von welchem ich bald reden werde, befestigt. Man geht in diese Mühle auf einer Treppe I hinauf, um den Walk-Trog C zu versehen.

20. Hinter der Mühle befindet sich ein kleiner Wellbaum F, worauf sich ein Seil wickelt, welches, indem es auf eine oberhalb des Gebäudes befindliche Rolle H geht, sich in einem Ringe endigt, um einen an dem Kopfe der Stampfe befestigten Haken G einzunehmen. Mit Hülfe dieses Hakens und des Wellbaumes, hebt man die Hämmer in die Höhe, und setzt sie ausser Gefahr, man mag entweder die ganze Mühle anhalten wollen, oder es mag die Bedienung einen von den vier Walk-Trögen betreffen, da unterdessen mit dem Walken der drey andern fortgefahren wird.

21. Fig. 4043 und 4044, stellen die Mühle, wie man sie von vorn und hinten erblickt, vor. Man bemerke hier die Arme oder Kämme G desjenigen Baumes, der die Stämpfel H H, und die dieselben anzuhalten dienenden Seile I I, in Bewegung setzt. Der auf dem Well-Baume ruhende Drilling F hat 19 Triebstöcke. Der zurück gehende Baum, welcher das Kamm-Rad F bey sich führt, ist an dem andern Ende mit einem Drillinge C von 22 Triebstöcken versehen. Dieser Drilling hat 2 Fuß 4 Zoll im Durchschnitt; er regiert ein Kamm-Rad B, von 7 Fuß im Durchschnitt, und mit 48 Zähnen, welches ungefähr 5 Fuß über dem Boden erhoben ist. An dieses Kamm-Rad bringt man zwey Hebel A, von ungefähr 5 Fuß, an, woran zwey Pferde vermittelst des

Ort-

Ortscheites LL gespannt sind. Diese beyden Pferde laufen auf einem Umfange K K, Fig. 4045, von 90 Fuß herum, den sie gemeiniglich in Einer Minute 2 Mahl, zuweilen auch etwas geschwinder, wenigstens wenn man sie antreibt, beschreiben. Der Wellbaum macht bey jedem Umlauf der Pferde ungefähr 4 Umwendungen; und weil unter jedem Hammer 4 Kämme sind, so giebt ein jeder 15 bis 18 Schläge in Einer Minute.

22. Man muß dafür sorgen, daß die Stampfen zuweilen beschtiget werden, damit nicht Splitter Holz, die durch das Reiben, oder durch die Abnutzung der Stampfen oder der Hämmer abgesprengt worden sind, die Felle beschädigen. Aus eben dem Grunde muß man die Hämmer niemahls leer in die Stampfen nieder schlagen, noch einen Hammer ganz allein wirken lassen, denn er würde gegen das Holz der Stampfe anschlagen, wenn er nicht mit einem zweyten begleitet würde, der ihm, sobald sein Schlag erfolgt ist, die Felle zurück schlüge. Durch diese Abwechselung wird den Ballen die zu einer guten Walke nöthige Bewegung ertheilet.

23. Die Felle bleiben unter den Stampfen $1\frac{1}{2}$, 2 bis 3 Stunden lang, nach dem sie von dem Oehle leichter oder schwerer durchdrungen werden können, und nach dem sie durch die Wärme der Luft, durch die Gährung in den Gährungs-Gefäßen, oder durch die fette oder magere Beschaffenheit des Felles selbst, mehr oder weniger gereinigt und zugerichtet worden sind. Die Gems-Weißgärber, die an ihrem Orte keine Mühle haben, bezahlen gemeiniglich 4 Livres für einen Walk-Trog von 20 Dutzend Fellen.

24. Wenn die Felle aus der Mühle kommen, muß man sie aussondern, und an die Luft hängen. In dieser Absicht breitet man sie auf einer Wiese über Seile, so hoch von einander, daß sie unter die Arme reichen. Man läßt sie, nach Beschaffenheit des Wetters, und nach Bedürfniß eines jeden Felles, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde daselbst; man läßt sie nicht aus den Augen; man sieht sie auf den Seilen alle durch; man beobachtet sie, so lange sie ausgebreitet sind, sorgfältig; man geht von einem zum andern, sie anzufühlen, auszusuchen, genau zu prüfen, ob sie genug Luft haben; und man

nimmt

nimmt ſie, nach Maßgabe deſſelben, wieder weg. Es iſt eben ſo nothwendig, ſie an die Luft zu bringen, als es gefährlich iſt, ſie zu lange darin zu laſſen. Die Luft nimmt einen Theil des Oehles hinweg, und erleichtert dem andern Theile das gleichmäßige Durchdringen des Felles. Läßt man hingegen zu viel davon ausdunſten, ſo würden die Felle allzuſchwer zu bearbeiten werden. Einige derſelben ſind innerlich und von Natur fett; dieſe können, ohne Nachtheil, den ganzen Tag der Luft auf den Seilen ausgeſetzt bleiben; hingegen ſind andere, die nur eine Viertel-Stunde erfordern. Wenn ein Fell aus der Luft genommen iſt, d. i. wenn das Oehl daſſelbe verlaſſen hat, und die Feuchtigkeit von dem Waſſer darin ausgetrocknet iſt, ſo wird es hart; das Oehl hat alsdann viele Mühe es durchzuwirken, es muß lange gewalket und zum öftern in den Stampftrog gebracht werden, um wieder in ſeinen erſten Zuſtand zu kommen.

25. Bey Erbauung einer Mühle, ſorgt man dafür, daß man ſich einen Boden oder eine Art von einem hoch erhabenen Verſchlage, der jedoch ganz nahe an der Mühle iſt, aufbehalte, wo man die aus der Mühle kommenden Felle unterdeſſen henein wirft, bis man ſie in den Ort der Heißmachung bringt. Der Boden oder Verſchlag muß deswegen ſehr erhöhet ſeyn, damit nicht Ratzen dahin kommen können, denn dieſe würden in den oehligen Fellen einen beträchtlichen Schaden anrichten, wenn man dieſelben auf der Erde, oder auf Böden, wohin man wenig kommt, liegen ließe.

26. Nachdem man die Felle ſo lange auf den Seilen gelaſſen, bis das Oehl auf ihr Gewebe gewirkt und ſie durchdrungen hat, legt man ſie wieder in den Walk-Trog der Mühle, um darin noch 1 oder 2 Stunden gewalket zu werden, und bringt ſie von da abermahl auf die Seile in die Luft. Auf ſolche Art läßt man die trocknende Luft 2 oder 3 Mahl über ein Oehl ſtreichen, wenn es nöthig iſt, z. B. wenn die Felle von Natur fett ſind. Sind ſie hingegen trocken, und ſchwer zu durchdringen, ſo bringt man ſie 2 Mahl in Oehl, und 1 Mahl in die Luft, d. i. man bringt dieſelben, nachdem ſie in Oehl gelegt und gewalket worden

den sind, abermahl zugleich in Oehl, ohne sie wieder in die Luft zu bringen; denn weil die Luft verursachet, daß ein Theil des auf der Oberfläche des Felles befindlichen Oehles ausdunstet, so bringt man sie, wofern sich nicht so viel darauf befindet, daß dieses Ausdunsten nothwendig wird, nicht auf die Seile.

27. Solcher Gestalt hängt man die Felle 5, 6, 7 oder 8 Mahl in die Luft, und jedes Mahl legt man sie wieder in den Walk-Trog, wofern es nöthig ist; doch geschieht es oft, daß man sie 2 bis 3 Mahl an die Luft, gegen 1 Mahl in Oehl bringt, und zuweilen auch 2 Mahl in Oehl, gegen 1 Mahl in die Luft. Hier ist alle Erfahrung eines verständigen Müllers nöthig. Bey denen Fellen, womit man noch nicht weit gekommen ist, erkennt man am Gefühl, ob sie Oehl oder Luft genug haben; bey denjenigen, welche mehr bearbeitet worden sind, oder die ihre Vollkommenheit erreicht haben, nimmt man den Geruch zu Hülfe. Es ist ein gewisser Senf-Geruch, der an die Stelle des Fleisch-Geruches kommt, und an welchem man erkennt, ob die Felle hinlängliches Oehl bekommen haben. Die starken Felle bedürfen einer mehrern Luft und mehrern Walke. Man giebt den Hirsch-Fellen 12 Walken. Die lezten Aushänge in die Luft, erfordern die meiste Vorsicht. Das Fell verglaset sich leicht, d. i. es bilden sich darin glänzende Flecke, die durch die Krümmung und Verkürzung gewisser faserigen Stellen entstehen, die sich, wegen des Eindruckes der Luft, mehr, als die andern, zusammen ziehen.

28. Die erwähnten 5 oder 6 Aushänge in der Luft, sind mit drey- oder viermahligen Oehlschmierungen, zuweilen auch nach Bedürfniß der Felle, mit mehrern begleitet. Bey der vorlezten, nähmlich bey der vierten Einoehlung, wenn man nur fünf geben will, wird erfordert, daß die Felle in dem Oehle ausruhen, damit sie Zeit haben, wenigstens innerhalb einer Woche, und, wenn es seyn kann, noch länger, davon durchdrungen zu werden, und sich recht damit zu vereinigen. Sie müssen bey der Ruhe ihr Oehl verzehren, worauf sie nach einem kleinen Anfange der Gährung aufschwellen; doch muß man sich alsdann wohl in Acht neh-

nehmen, die Felle zu ſtark aufzuhäufen, oder ſie zu hoch über einander zu legen; ſie würden ſich ſonſt gar bald erhitzen, und zwar um ſo viel eher, da ſie noch friſch ſind, d. i. da ſie noch einen Theil von der thieriſchen Subſtanz in ſich enthalten, die jederzeit zur Gährung ſehr geneigt iſt.

29. Ein Aushang in die Luft, der bisweilen bey ſchönen Wetter nur eine halbe, oder 1 Stunde erfordert, kann im Winter einen ganzen Tag, und länger, nöthig haben. Manchmahl iſt auch dieſes nicht zureichend, und alsdann läßt man die Arbeit liegen; allein, man muß ſich hüten, daß es nicht in Stößen oder in Haufen geſchehe, weil ſie ſich, der Jahrszeit ungeachtet, erhitzen und verderben möchte.

30. Wenn es reguet, und man dabey keine Abwechſelung von ſchönem Wetter hat, daß man die Felle in einem Garten aufhängen kann, werden ſie auf einem luftigen Boden aufgehängt; alsdann aber trocknen ſie ſchwerer, ja, zuweilen werden ſie gar faul, und man thut alſo beſſer, daß man in ſolchem Falle die Arbeit ruhen läßt; daher kommt es, daß man an verſchiedenen Orten, die Gems-Felle nicht im Winter bearbeitet. Diejenigen, die eilfertig ſind, und im Winter arbeiten, ſind öfters genöthigt, die Wärm-Kammer zu gebrauchen, aber nur, um die Felle zu vollenden, wenn ſie vom Waſſer befreyet ſind, d. i. nachdem die Feuchtigkeit ſie gänzlich verlaſſen, und das Oehl ſchon die Oberhand gewonnen, und ſich in dem Innerſten der Felle feſtgeſetzt hat. Wären ſie zu friſch, ſo könnten ſie die Wärm-Kammer nicht aushalten, ſie würden zuſammen ſchrumpfen, und ihre erſte Geſchmeidigkeit nicht wieder annehmen können. Die Wärm-Kammer beſteht aus einem wohl verwahrten, und nur zum Rauch einen kleinen Ausgang habenden Orte, worin man, wenn die Felle an Nägeln parweiſe aufgehängt worden ſind, 2 Stunden lang ein leichtes Feuer mit kleinem Holze oder Kohlen anzündet. Die Heißmachung iſt in Fig. 4050 und 4051, bey D vorgeſtellt. Zu der Wärm-Kammer taugt kein kleiner Luft-Zug, denn die Arbeit derſelben iſt langwieriger und unſicherer; man nimmt nur im Noth-Falle, wann es regnet, und man die

Felle

Felle nicht in die freye Luft hängen kann, wenigſtens den Wind zu erſetzen, ſeine Zuflucht zu derſelben, denn ſie wird jederzeit erſt, wie aus dem 33 Art. zu erſehen iſt, nach der Arbeit der Mühle gebraucht.

31. Ich habe geſagt, daß man, um die Felle in die Stampfen zu bringen, Ballen daraus macht, indem man immer vier und vier zuſammen bringt. Dieſe Ballen kommen nicht aus ihrer Form, es ſey denn gegen das Ende der Arbeit, und alsdann ſind ſie gemeiniglich genug gewalkt. Indeſſen geſchieht es, daß ſich Felle von dem Winde übereilt befinden, daß ſie zu viel Waſſer haben, und ſchwer von dem Oehle zu durchdringen ſind; und alsdenn iſt man genöthigt, die Ballen wieder her zu ſtellen. Wenn im Gegentheil die Felle ſchwach werden, d. i. wenn ſie am Ende der Zurichtung ohne Waſſer ſind, und von dem Oehle aufzulaufen anfangen, ſo leimen ſie ſich ſelbſt an einander, und die Ballen kommen nicht aus ihrer Form.

32. Die Bock- und Hammel-Felle nehmen jedes Mahl, wenn man ſie in Oehl bringt, das Dutzend nicht mehr als 1 ℔. Oehl an ſich; und in Abſicht auf alle Arbeiten bemerkt man, daß höchſtens 8 bis 9 ℔. Oehl zu einem Dutzend Hammel-Felle pariſer Gattung, und 12 ℔. zu den Bock-Fellen, kommen. Dieſe, weil ſie zugerichtet und ſehr trocken ſind, wiegen das Dutzend 10 bis 15 ℔.

Der Gärber bedient ſich, auf eine gleiche Weiſe, des Thranes von Stockfiſchen, von Wallfiſchen, von Sardellen, von Häringen, von Meerſchweinen, wovon der Centner 50 bis 55 Livr. koſtet. Der Sardellen-Thran wird für den feinſten, ſchärfſten, und für denjenigen gehalten, der die Felle am meiſten nährt, allein er verurſachet auch mehr Mühe in der Wiederreinigung vom Oehle. Der Wallfiſch-Thran iſt dasjenige Oehl, welches am wenigſten fördert, und ſich am allerſchwerſten mit dem Felle vereinigt. Einige Oehle ſchmutzen auch mehr an, als andere. Allein, der gröſte Fehler des Oehles für die Gems-Weißgärber iſt, wenn das Oehl mit Rüb-Oehl vermiſcht iſt. Alle Oehle aus dem Pflanzen-Reiche verbrennen, verhärten und trocknen die Felle zu ſehr,

und verurſachen, daß ſie ſchwerer von der Fettigkeit zu reinigen ſind. Die Oehle aus dem Thier-Reiche ſind weit gelinder und oehliger. Die Leder-Bereiter ſelbſt finden, daß das Fiſch-Oehl, wenn es nicht 2 Mahl ausgekocht, und mit einer Lauge vermiſcht wird, zu den fetten Ledern, deren ſie ſich bedienen, zu ſcharf, zu trocken ſeyn würde, wie ich unten bey der Reinigung der Felle von dem Fette zeigen werde. Eben ſo würde es ſich, ſagen die Arbeiter, mit dem friſchen Talge, welcher das Leder verbrennt, verhalten, da hingegen der ausgekochte Talg weit beſſer iſt, weil die thieriſchen Theile darin mehr in die Enge gebracht und von den wäſſerigen abgeſondert ſind.

33. Wenn die Felle, durch Beyhülfe der Luft und des Walkens, von dem Oehle möglichſt durchdrungen worden ſind, ſo kommt es nunmehr darauf an, ſie in die Wärme zu bringen, d. i. ſie in Gährung zu ſetzen, um das Gewebe des Felles deſto mehr auszudehnen, es aufſchwellend zu machen, und das Oehl mehr in den Fäſerchen des Felles zu vereinigen und zuſammen zu bringen. Bis hierher war das Oehl zwar auf die Faſern des Fells angebracht, allein, es hatte ſich nicht mit denſelben vereinigt. Ehe die Felle in die Wärme gebracht worden ſind, ſcheinen ſie nichts weiter, als gleichſam nur ein wenig mit Oehl getränkte Kaldaunen zu ſeyn, denn die Reinigung vom Fette alles Oehl hinweg nehmen würde, wenn man ſie darauf in die Lauge legte.

34. Der Ort der Erwärmung iſt eine kleine, ſchmahle, von allen Seiten verſchloſſene Kammer, in welcher man die Felle in Haufen über einander legt, damit ſie daſelbſt in eine ſolche Gährung kommen, die ſie erwärme, ausdehne, erweiche, und das Oehl in ihre Subſtanz hineindringend mache. Man ſieht denſelben in Fig. 4050 und 4051 vorgeſtellt.

Oft iſt man gezwungen, Feuer daſelbſt anzuzünden, um die Felle zu zubereiten, daß ſie die Wärme der Gährung annehmen, welches jedoch nur mit kleinem Holze, mit Loh-Kuchen, zuweilen auch ſogar nur mit Stroh geſchieht; denn es iſt genug, ihnen bloß die erſte Wärme mitzutheilen, damit ſie nicht ſo lange in der Wärm-Kammer ſeyn dürfen. Dieſes

durch

durch die Kunst gemachte Feuer ist im Sommer, oder wenn die Felle schon sehr erweicht sind, unnütz.

Die Wärm-Kammer, deren man sich in der Manufactur zu St. Hippolyte bedient, ist 6 Fuß hoch, und 11 F. lang und breit. Verschiedene wagerecht, und auf einige Zoll von dem Fußboden aufgestellte Stangen, haben Nägel mit kleinen Haken in sich, woran man anfangs die Felle anhängt. Die Mitte der Wärm-Kammer ist frey. Eben daselbst zündet man ein kleines Feuer, 1 F. hoch, und eben so breit, an. Oben darüber ist ein kleines Luft-Loch, von ungefähr 6 Zoll auf jeder Seite, welches die Wärme zu vermindern dient, wofern man befürchtet, daß sie schnell auf die Felle fallen möchte. Auch befindet sich auf der Seite ein Fenster, ungefähr von 6 Zoll, welches mit einer, in einem Falze hin und her gehenden Glas-Scheibe verwahrt ist, damit der Arbeiter von Zeit zu Zeit frische Luft schöpfen könne. Wenn man Felle hat, die schon alt sind, und man in die Wärm-Kammer legen will, so giebt man ihnen Oehl, und läßt sie ein wenig walken; dieses bringt das alte Oehl wieder in Bewegung, und richtet alles zu der Gährung zu.

Den Grundriß der Wärm-Kammer sieht man in Fig. 4050. und die perspectivische Vorstellung des Innern von dieser kleinen Kammer, in Fig. 4051. Das darin angezündete Feuer ist bey D vorgestellt. EE, bezeichnen die mit Haken versehenen Stangen, woran man die Felle aufhängt, damit sie sich zu erwärmen anfangen. F, ist das Luft-Loch, welches sich bis über die Flamme, um ihr den Ausgang zu verschaffen, erstreckt. G, in beyden Figuren, stellt die in Haufen oder in der Wärm-Kammer gelegten Felle vor, damit sie gähren, und eine hinlängliche Wärme erhalten mögen.

35. Die Wärm-Kammer ist zu den Gems-Weißgärber-Fellen schlechterdings nöthig; sie bereitet das Fell; sie giebt ihm Stärke und Nahrung; sie dehnt die Fasern aus, häset das Fell auf, und verkürzt seine Ausdehnung; sie macht es weich und rauch; sie verbindet und vereinigt die gehörigen Theile mit demselben. Ohne die dadurch entstehende Gährung, würde die Herausschabung des Fleisches (Degraissage), des-

ren sogleich Erwähnung geschehen wird, das durch die Walke hineingebrachte Oehl dergestalt mit hinweg nehmen, daß das Fell fast wie ein Kaldaunen-Gedärme werden, d. i. wieder in den ersten Zustand, in welchem es sich bey dem Ausgange aus dem Kalke befand, versetzt werden würde. Das Oehl ist mit demselben nur noch zufälliger Weise vereinigt, und erst durch die Gährung werden beyde Substanzen auf eine unzertrennliche Weise mit einander verbunden. Zuweilen gähren die Felle, sobald sie in der Wärm-Kammer sind; dagegen giebt es andere, die viele Stunden lang darin bleiben, ohne daß man sie aufzurühren nöthig hat. Wenn die Wärme so groß ist, daß man kaum die bloße Hand in dem Haufen halten kann, so rührt man die Felle auf, bringt sie aus der Stelle, macht daraus neue Haufen, und kehrt sie, indem man sie Händevoll angreift, auf die andere Seite um. Solcher Gestalt macht man bisweilen 7 bis 8 Umkehrungen.

36. Wenn das Oehl sein Feuer verloren, und man durch vieles Aufrühren der Felle diese Gährung gedämpft hat, so hat man nichts mehr zu befürchten. Die Felle sind nicht mehr im Stande sich weiter zu erhitzen; man kann sie, so lange als nöthig ist, aufheben, man kann sie aufhängen, oder in Haufen legen. Sie können nicht mehr verderben, sondern gewinnen vielmehr durch das Aufbehalten. Das Fell verlangt nichts weiter, als in dem Oehle auszuruhen. Die Manufacturiers, welche nicht gezwungen sind, ihre Arbeit zu übereilen, erwarten die Zeit der Jahr-Märkte, oder des Verkaufes, um ihre Felle von dem Fette zu reinigen, und so lange verwahren sie dieselben in Oehl.

Die Felle, welche man in die Wärm-Kammer legt, müssen am Flusse wohl bearbeitet, wohl abgespühlt und ausgerungen worden seyn. Bliebe Wasser darin, und wären sie schlecht bearbeitet worden, so würde die Gährung zu stark, zu trocken, zu heiß und brennend seyn, die Felle würden in der Wärm-Kammer schwarz und hart werden.

37. Nachdem die Bock- Hirsch- und Ziegen-Felle gewalkt worden sind, müssen sie noch auf dem Streich-

Rah-

Rahmen mit dem Ausfleischungs-Eisen beschabet werden. Bey dieser Verrichtung kommt es darauf an, den Ueberrest von der Haar-Seite, oder das äussere Häutchen, welches bey der ersten Arbeit zurück geblieben war, hinweg zu nehmen. Die Haar-Seite, oder das äussere Häutchen dieser Gattung von Thieren hat eine ziemliche Dicke, die Haar-Wurzeln gehen sehr tief hinein, und formiren ein hartes und trocknes Gewebe, welches die Nahrung nicht annehmen will, und wie ein Horn steif wird, das Fell zerbrechlich macht, und ihm das zum Gebrauch höchst nöthige geschmeidige und faserige Wesen benimmt.

38. Das Messer, dessen man sich zum Abschaben oder sogenannten Streichen bedient, ist hohl. Es schneidet fast gar nicht, es reisset die Oberfläche oder das äussere Häutchen des Felles vielmehr aus, als daß es dasselbe durchschneidet. Man führt es mit Gewalt, und fast senkrecht von oben nach unten herunter, indem man es nur, wenn es bis unten auf das Fell gekommen ist, ein wenig anlegt, um das Oehl und das Abschabsel, welches von dem Felle abgestrichen worden ist, desto besser hinweg zu nehmen. Dieses Oehl, welches mit dem abgeschabten Häutchen (Remaillage) einen ziemlich dicken Teig formirt, wird unter den Streich-Rahmen geworfen, wo man es wieder sorgfältig hinweg nimmt, um es in ein Gefäß zu legen. Wenn man darauf das Fett kochen läßt, wie ich bald hernach sagen werde, so wirft man dieses Abschabsel hinein, und nach und nach zergeht es, kocht und läutert sich nebst dem übrigen. Der Streich-Rahmen, welcher zu dieser Operation dient, erfordert mehrere Aufmerksamkeit, als der Rahmen, dessen man sich zum Schlichten bedient. Er muß ebener und glatter seyn, damit das Messer die Hervorragungen, welche das Fell auf den Ungleichheiten des Streich-Rahmens machen könnte, nicht ausreisse. Wofern man sich eben desselben Rahmens zum Schlichten und Streichen bedient, muß man dafür sorgen, daß er genau besichtiget, und mit dem Messer glatt gemacht werde, wenn man eine Streichung anfängt.

39. Man ſieht das Streichen als eine der ſchwerſten Verrichtungen der Gems-Weißgärberey an, denn es ereignet ſich oft, daß man auf einem ſchon gargemachten Felle an gewiſſen Stellen Fett gewahr wird, und hieran iſt der Streicher ſchuld. Daher bemerkt in den Manufacturen, wo viele Leute ſind, ein jeder Arbeiter die von ihm geſtrichenen Felle, damit er ſie wieder kenne, und für die von ihm etwa darin begangenen Fehler ſtehen könne. Dieſer Gebrauch rührt bloß von der Schwierigkeit des Streichens her.

40. Die Felle der wilden Ziegen ſind ſchwerer zu ſtreichen, als die andern; ſie ſind härter, d. h. ſchwerer in der Wärm-Kammer zu erweichen, das äuſſere Häutchen iſt mehr daran angewachſen. Eben deswegen verurſachet ein jedes andere Fell, welches entweder in der Mühle nicht genug bearbeitet worden iſt, oder in der Wärm-Kammer nicht hinlängliche Nahrung erhalten hat, dem Streicher mehr Mühe. Die Felle müſſen gut ſeyn, wenn man, den Tag über, 2 Dutzend ſtreichen will.

41. Man hat bisher einem Felle ſein natürliches Fett genommen, welches, indem es Fäulniß verurſachet, daſſelbe verderben könnte, und an deſſen Stelle Oehl genommen, welches das Gewebe deſſelben biegſamer und weicher gemacht, und die Gährung, deren man bedurfte, befördert hat. Nunmehr kommt es darauf an, daß man das Ueberflüſſige des kunſtmäßig in die Felle gebrachten Oehles, welches ſie bey dem Gebrauche unbequem machen würde, wieder wegſchaffe. Die Chemie lehrt uns, daß die alkaliſchen, mit oehligen Materien verbundenen Salze ſeifenartige Subſtanzen bilden, die ſich im Waſſer auflöſen. Die Seife, deren man ſich täglich bedient, iſt aus nichts anders, als Fett und gemeiner Aſche gemacht. Eben daſſelbe Mittel dient auch, die Gems-Felle von dem Oehle zu reinigen. Man macht aus gewöhnlicher Aſche eine Lauge, indem man Waſſer darauf gießt. Dieſes Waſſer löſet auf, und führt die in der Aſche enthaltenen Salze mit ſich fort. In dieſer Lauge weicht man die Felle ein, man ringet ſie aus, um die mit dem Oehle vereinigte Lauge, d. i. die gemachte Art von Seife heraus zu drücken, und wäſcht ſie ſodann,

um dieſe ſeifige, dem Felle unnütze Materie noch beſſer aufzulöſen und hinweg zu nehmen.

42. In den Provinzen wird das Fett nur mit der gewöhnlichen Aſche herausgeſchaffet. Das beſte Holz iſt dasjenige, welches nicht geflößet noch abgeſchälet worden iſt, und giebt die beſte Aſche, wovon man 6 bis 7 Scheffel zu 25 Dutzend Hammel-Fellen gebraucht. Man thut dieſe Aſche in eine Kufe auf Bündlein Holz, und auf Stroh, welches mit einem leinenen Tuche bedeckt iſt, und gießt das Waſſer darüber. Wenn man die Lauge kalt macht, ſo iſt man genöthigt, das Waſſer einige Mahl wieder über die Aſche zu gießen; geſchieht es aber mit warmem Waſſer, ſo hat man nicht nöthig, verſchiedene Mahle auszulaugen.

Hat man nur Bock- und Ziegen-Felle zu zurichten, ſo darf man die Lauge nicht ſo ſtark machen, weil das Streichen, welches vor der Reinigung vom Oehl vorher geht, vieles Oehl wegſchaffet.

43. In Paris, gebraucht man Pott-Aſche, an ſtatt der gemeinen Aſche; 25 in Waſſer aufgelöſete Pfund Pott-Aſche ſind hinreichend, 25 Dutzend Hammel-Felle vom Oehle zu reinigen. Zuweilen gebraucht man auch Aſche von gebrannten Wein-Hefen, und zwar zu einem Dutzend Bock-Felle 1 Pfund.

44. Man muß, um das Oehl oder Fett heraus zu ſchaffen, die Lauge dermaßen warm werden laſſen, daß man eine Hand ohne Schmerz darin halten kann. Iſt ſie zu heiß, ſo gießt man friſches Waſſer hinzu, denn ſonſt würde ſie die Felle verbrennen.

Die Felle, welche man von dem Fette reinigen will, ſie mögen aus der Mühle gekommen, oder aufgehoben worden ſeyn, werden eine Stunde lang, mehr oder weniger, in die Lauge geworfen, um darin zu weichen, und man rührt ſie bloß mit den Armen um. Die erſten, welche wieder aus der Lauge genommen werden, ſind auch eben diejenigen, welche die wenigſte Zeit darin bleiben; doch da die Lauge während der Arbeit nach und nach kalt wird, ſo befürchte man nicht, daß die auf dem Grunde befindlichen Felle verbrannt werden möchten, ja es geſchieht oft, daß ſie ſchwerer, als die andern, vom

Fette zu reinigen ſind, wenn die Erkältung allzu ſtark geweſen iſt.

45. Man nimmt 3 bis 4 Felle aus dieſer Lauge heraus, um ſie vom Fette zu reinigen, und mit dem Pack-Stocke auszuringen. Dieſe Arbeit iſt derjenigen völlig ähnlich, die ich oben im 16ten Art. beſchrieben habe, als ich von den aus dem Gährungs-Gefäße kommenden Fellen redete, welche man, um das Waſſer, ehe ſie in die Mühle gebracht wurden, heraus zu drücken, mit dem Pack-Stocke auswang.

46. Man taucht die Felle 2, 3 bis 4, zuweilen auch mehrere Mahl ein, und ringet ſie aus. Das Waſſer, welches das lezte Mahl ausgedrückt wird, hält ſehr wenig Oehl in ſich. Man nennt ſolches das Spühl-Waſſer; und das erſte Oehl, welches aus einem Felle vor der Einweichung in Lauge, und wenn man es nur allein in dem Spühl-Waſſer weichen läßt, ausgedrückt wird (44), nennt man malo.

47. Zu einer Reinigung vom Fett, nimmt man gemeiniglich 2c Dutzend, welches das Tagewerk dreyer Arbeiter iſt. Man theilt die ganze Arbeit in 2 oder 3 Theile, d. i. man thut 8 Dutzend Felle zum Weichen hinein, die man, ſo wie man ſie aus der Lauge nimmt, ausringet. Wenn dieſe vom Fett gereinigt ſind, thut man 8 andere Dutzend zum Weichen hinein.

Die Bock-Felle erfordern keine ſo ſtarke Lauge, als die Hammel-Felle, weil das Streichen viel Oehl heraus zieht, an ſtatt daß die Hammel-Felle, da ſie nicht geſtrichen ſind, und noch alles in ſich genommene Oehl enthalten, mehr alkaliſches Salz gebrauchen, daſſelbe hinweg zu nehmen. Die Gems-Weißgärber machen die Lauge zu den Bock- und zu den Hammel-Fellen auf einerley Art; allein zu den Bock-Fellen thun ſie mehr Waſſer darunter.

48. Wenn ein Fell in der Mühle allzu wenig bearbeitet worden iſt, wenn es allzu viel Oehl behält, wenn die Lauge zu kalt, und die Aſche von ſchlechter Beſchaffenheit iſt, ſo wird die Reinigung vom Fett ſehr ſchwer. Einige Arbeiter bilden ſich ein, die Lauge ſey umgeſchlagen, und ſchreiben es verſchiedenen nichtigen Urſachen zu. Die Lauge, die man in gewiſſen

wissen Ländern kalt macht, ist sich zu entkräften und zu verderben geneigt, weil gar zu viel Zeit, dieselbe zu Stande zu bringen, erfordert wird, dagegen die heiße Lauge dem Verderben nicht unterworfen ist, weil man sie zur Stunde gebraucht. Wenn treulose Kaufleute aus Pflanzen gezogene Oehle, als: Nuß- oder Räb-Oehl u. d. gl. unter einander mengen, so wird die Reinigung vom Fett schwer, indem vegetabilische Oehle mit alkalischem Salze sich nicht auf eine gleiche Art vermischen lassen. Man glaubt, das Fell sey vom Fett gereinigt, und hernach geschieht es, daß die Wärme es wieder zum Vorschein bringt, und daß die Felle, nach der Sprache der Kaufleute, Fett ausstoßen.

Eine Reinigung von 25 Dutzend Hammel-Fellen, erfordert ungefähr 20 ℔. Asche von gebrannten Wein-Hefen, oder vielmehr 24 ℔. Pott-Asche, oder kurz, 40 ℔. Soda.

49. Wie sehr die schlechte Beschaffenheit des Oehles dem gargemachten Gems-Felle schaden könne, und wie schwer gewisse Oehle sich mit dem Felle vereinigen, beweiset folgender Versuch, worauf ein ungefährer Zufall den Hrn. *Rigaud* brachte. Einige Kalb-Felle mit der Narben-Seite hatten zum ersten und andern Mahl ein Oehl von sehr guter Beschaffenheit bekommen, das dritte und vierte Oehl wurde ihnen durch schlechten Fisch-Thran gegeben, und sie wurden mit einem guten Oehle vollendet. Man strich die Felle, und sie bekamen keinen Fehler unter dem Messer, sie gaben auch kein Merkmahl einer schlechten Zurichtung von sich. Bey den zwey ersten Ausringungen erhielten sie sich noch; am Ende wurden sie wie Kaldaunen, sie zerrissen nicht anders als verbrannte Felle. Hr. *Rigaud* schob die Verrichtung auf, und nahm den Rest von diesen Fellen, um einen andern Versuch zu machen. Er ließ sie mit dem Fette unmittelbar nach dem Streichen ausringen, und sie wieder mit frischen Fellen, d. i. solchen, die noch nicht bearbeitet waren, in die Walke legen. Sie erhielten darin einerley Gestalt, und wurden hernach von einer sehr guten Zubereitung befunden. Die Ausringung mit dem Fette hatte das schlechte Oehl, nähmlich dasjenige, wel-

ches man surge nennt, oder dasjenige, welches das Fell nicht durchdrungen hatte, und in der Kunst-Sprache glapir heißt, aus dem Innern des Felles heraus gedrückt. Man nennt giape dasjenige Oehl, welches das fetteste, beste und kleberigste in dem Felle ist, und sich schwer ausdrücken läßt; surge hingegen dasjenige, welches sich leicht ausdrücken läßt, wenig Anhänglichkeit mit dem Felle hat, und sich mit demselben nicht genau vereinigen kann.

50. Das von den Gems-Weißgärbern vermittelst erwähnter alkalischen Lauge aus den Fellen gezogene, macht dasjenige aus, was die Gärber Fett nennen. Man sammelt es sorgfältig auf, läßt den wässerigen Theil der Lauge vermittelst des Siedens verdunsten, und verkauft es den Leder-Bereitern, um das Kuh- und Kalb-Leder, welches man geschmeidig machen will, damit einzuschmieren.

Das Oehl, welches der Gems-Weißgärber gebraucht, giebt eben dieselbe Menge Fett, d. i. ein gleiches Gewicht, und das Fett gilt den vierten Theil mehr, als das Oehl selbst. Der Gems-Weißgärber kauft sein Oehl für 48 bis 50 Livr. den Centner, und verkauft das Fett, insonderheit seit dem Kriege von 1756, für mehr als 60 Livres. Die Gärber, vornehmlich die in den Provinzen, warfen ehedem dieses Fett als eine unnütze Materie weg, nun aber haben die Leder-Bereiter sich desselben zu bedienen gelernt, und sie befinden sich sehr wohl dabey; denn das Fett nährt besser als das Oehl, und giebt dem Leder mehrere Annehmlichkeiten. Es ist zwar eine seifenartige Materie, in welcher aber das Oehl die Oberhand hat, so, daß das Wasser dasselbe nicht auflösen und wegführen kann, welches für den Gebrauch des Leders, welches man in die Reinigung bringen will, eine große Unbequemlichkeit verursachen würde.

51. Man bedient sich zu dieser Reinigung eines kupfernen Kessels, in Form einer Heer-Panke, welcher 4½ F. breit, und 3 F. tief ist. Er wird an drey Puncten seines Umkreises durch starke eiserne, mitten durch das Mauerwerk gehende Nägel, in die Höhe gehalten. Man legt Holz und Feuer unter diesen Kessel durch eine von aussen in die Werkstätte gehende Thür.

Ue-

Ueber dem Kessel befindet sich eine Rolle, welche dazu dient, einen Topf, oder einen großen irdenen Füll-Topf bis auf den Grund des Kessels herunter zu lassen. Wenn die Unreinigkeiten, die fremden Theile, welche das Streichen in dem Felle gelassen hat, durch die Bewegung des Aufwallens herum geführt und gegen die Mitte des Kessels getrieben worden sind, so stürzen sie allmählich in diesen großen irdenen Füll-Topf, den man von Zeit zu Zeit heraus zieht, um ihn auszuleeren.

52. Das Kochen des Fettes dauert 24 Stunden, binnen welchen man ein beständiges Feuer unter dem Kessel halten muß. Dieses Kochen verursachet, daß gemeiniglich zwey Drittel des Kessels ausdunsten, weil das Wasser der Lauge ungefähr doppelt so viel, als die Quantität des durch die Reinigung vom Fett aus den Fellen heraus gehenden Oehles ausmacht. Weil aber die Reinigung vom Fett der Felle schwer gewesen ist, und man verschiedene Mahle hat eintauchen müssen, so geht mehr Lauge hinein, und der Kessel mit dem Fette nimmt über zwey Drittel ab. Dieses langen Kochens ungeachtet, ist doch noch nicht alles Wasser ausgedunstet, wenn man das Fett aus dem Kessel heraus nimmt; doch ist es in soweit davon abgesondert, daß es hernach natürlicher Weise abfließen kann, ehe das Fett kalt wird, und man solches, nachdem man es hat ruhen lassen, aus einem Gefäße in das andere füllet. Man bekommt gemeiniglich für 400 ℔. Oehl, die gebraucht worden sind, 200 oder 220 ℔. Fett wieder; allein, man muß wenigstens 50 Bündlein Holz in Rechnung bringen, die zu dem Kochen erforderlich sind, und deren jedes 2½ Sous bey Paris herum gilt. Die Leder-Bereiter beklagen sich sehr, wenn das Fett noch Wasser behält, weil die wässerigen Theile leicht in das Leder dringen, und alsdann bleibt das Oehl auf der Ober-Fläche.

53. Das Kochen des Oehles, welches zur Bereitung der Gems-Felle gedient hat, verbreitet einen unangenehmen und durchdringenden Geruch. Dieses durch die animalischen Theile des Felles angesteckte Oehl könnte der Gesundheit nachtheilig seyn. Diese Erweg-

wegung nöthige verſchiedene Einwohner zu Beauvais, die Weiß- und Sämiſch-Gärber vor die Polizey-Gerichte zu fordern, um ihnen anbefehlen zu laſſen, daß ſie dieſe Arbeit auſſerhalb der Stadt zu verrichten gehalten ſeyn ſollten. Die Richter erforderten, ehe ſie ein Urtheil ſprechen, ein Gutachten der Aerzte, und die Sämiſch-Gärber appellirten von dieſer Verordnung an das Parlement. Die Sache war noch unentſchieden, als die Stadt Beauvais von einer epidemiſchen Krankheit befallen wurde, die zu verſchiedenen andern Polizey-Verordnungen Gelegenheit gab, als die Reinigung der Straſſen, die Fortſchaffung des Kothes an den abſchüſſigen Theilen der Gräben, das Verboth, Tauben und Kaninchen aufzuziehen, u. ſ. f. in der Abſicht, die Urſachen der Verderbung der Luft zu vermindern. Hierauf brachte man die Sache vor den Stats-Rath, und ſtellte vor, daß es wenigſtens dienlich ſeyn würde, vorläufig und in Erwartung der Entſcheidung des Proceſſes zu verordnen, daß die Sämiſch-Gärber verbunden ſeyn ſollten, das Kochen des Oehles, welches zur Zurichtung der Gems-Felle gedient hätte, auſſen vor der Stadt vorzunehmen. Herr *Boyer*, Arzt des Königs und in der Generalité von Paris, wurde gefordert, ſein Gutachten zu geben. Dieſer hielt für rathſam, dieſe Verrichtung in der Stadt zu verbiethen, und zu verordnen, daß ſie unterhalb der Stadt längſt dem Fluſſe geſchehen möchte, um ſo mehr, da dieſe für die Gems-Weißgärberey gewiſſer Maßen fremde Verrichtung bloß zum Gegenſtand hätte, aus dem Oehle, welches zum Tränken der Felle gedient hatte, einen Vortheil zu ziehen. Hierzu kam d. 9 Jul. 1750, ein Befehl des Stats-Rathes, welcher in ſich hielt: Verboth innerhalb der Stadt die Kochung des Oehles vorzunehmen, bey 500 Livr. Strafe das erſte Mahl gegen die Uebertreter, und einer noch größern Strafe in wiederhohltem Contraventions-Falle, alles vorläufig binnen 6 Monath ohne Nachtheil des Rechtes der Parteyen, und der um deſſentwillen vor das Parlement zu Paris ſchwebenden Inſtanz.

54. Die ſolcher Geſtalt vom Fett gereinigten Felle werden ſtark abgeſchüttelt, und zum Trockenwerden auf

den

den Aufhänge-Platz gebracht. Wenn sie trocken sind, nimmt man sie wieder ab. Man kann sie, wenn es im Sommer ist, gleich den andern Tag wieder abnehmen; im Winter hat man keine bestimmte Zeit; zuweilen sind 3 und mehr Wochen nöthig, denn man muß sie nicht eher wegnehmen, als bis sie völlig trocken sind, es sey denn, daß man sie in der Wärm-Kammer vollends trocken werden lassen wollte, wofern man mit der Arbeit eilfertig ist (30).

In einigen Provinzen giebt man den Gems-Fellen eine gelbe Farbe, indem man dem Spühl-Wasser Ocher beymischt; allein, diese erdige Substanz macht das Fell härter, und benimmt ihm das Wollreiche, worin dessen Werth besteht.

55. Wenn ein Fell wohl vom Fett gereinigt und gut getrocknet ist, ist es ein wenig hart, und zusammengeschrumpft; deswegen spannt man es über den Stoll-Pfahl, um es auszudehnen. Dieses darf nur auf Einer Seite geschehen, und es ist gleichgültig, welche man wählt. Einige dehnen es auf der Fleisch-Seite, Andere auf der Narben-Seite, aus. Man zieht das Fell in die Länge und Breite; man fährt über die durchsichtigen oder schwachen Stellen leicht hinweg, und hält auf die dicksten oder am meisten zusammengeschrumpften Theile am stärksten an. Man kann täglich 20 Dutzend Felle ausdehnen.

56. Harte Felle, bey welchen man befürchten muß, daß der Schlichtmond sie schneide oder zerbreche, werden, um sie geschmeidig zu machen, in die sogenannte Schnalle, Fr. Herse, gebracht. Dies ist eine Art von einer eisernen, an einem unbeweglichen Pfeiler in der Höhe von 5 Fuß befestigten Schnalle, welche wie eine gewundene Säule gerieft ist, deren Riefen durch ihr Reiben das Fell zu bearbeiten, auszudehnen und geschmeidig zu machen, folglich es zur Bearbeitung des Schlichtmondes vorzubereiten, dienen. Man sieht die Schnalle in Fig. 4040, mit zwey Stevnchen bezeichnet. Sie ist an einem der Ständer des Streich-Rahmens angebracht. Um die Sache einfacher zu machen, ist es noch besser, sie besonders an einen Pfeiler anzubringen, der von mehrerer Festigkeit ist, als die Ständer des Streich-Rahmens. Man bedient

dient sich der Schmalle oder Smalte, an statt des Schildermondes, vornehmlich zu gegerbtem Felle, und von den Leutern.

Es giebt Felle, die in der Mühle schlecht gewalkt worden sind, die noch hart sind, und die man, nach Art der Leder-Leuter, auf einer Fleische zu walken genöthigt ist.

57. Nachdem die Felle auf dem Stoll-Pfahle ausgedehnet worden sind und man ihnen dadurch ihre natürliche Länge und Geschmeidigkeit wieder ertheilt hat, muß man sie mit dem Schlichtmond zurichten, d. i. ihnen den Glanz, die Gleichheit und Ebenförmigkeit, die das schöne Ansehen derselben ausmachen, ertheilen. Hierzu bedient man sich des Streich-Rahmens, welcher nichts anders als eine 5 Fuß hoch wagerecht aufgerichtete, und von zwey Ständern unterstützte Stange ist. Die Figur davon sehet man, in Fig. 4040, bey K und M. Man spannet das Fell in dem Streich-Rahmen ein, und um es daran dauhar zu machen, so bringt man darüber zwey hölzerne Haken an, deren jeder mit einem Gewichte, als ein Stein, der 8 bis 10 Pfund wiegt, beschwert ist. Bisweilen bedient man sich, an statt der Haken, eines in der Länge des Quer-Balkens des Streich-Rahmens und unten hangenden Seiles. Auf dieses Seil hängt man das Fell auf; man erhebt solches, indem man es unter und hinter dem Streich-Rahmen wieder nach sich führet; man bringt es wieder vorwärts und darüber. Alsdann, wenn das Seil in dem Felle eingeschlossen ist, befestigt man das Fell an den Quer-Balken des Streich-Rahmens, und das Fell wird durch ein doppeltes Reiben, welches an statt der Haken und Gewichte dient, festgehalten. Denn wenn das Seil in die Zusammenlegung des Felles hinein gesteckt worden ist, so trägt das eine von den Enden des zwischen dem Seile und dem Quer-Balken des Streich-Rahmens eingeschlossenen Felles, da der vornehmste Theil des Felles vorn herunter hängt, etwas dazu bey, daß man das Seil noch mehr, und um so viel stärker, je mehr der Streicher zieht, an den Quer-Balken befestigen kann.

58. Die

58. Die Bock-Felle werden auf beyden Seiten zugerichtet, doch nur obenhin, und bloß des Glanzes oder Ansehens wegen. Die Hammel-Felle werden nur auf der Fleisch-Seite zugerichtet, denn die Narben-Seite würde sich abschaben, wenn man den Schlichtmond darüber führte. Man kann, wenn die Felle gut sind, täglich 8 Dutzend zurichten. Man richtet die Hammel- und Kalb-Felle mit dem Schlichtmond bloß auf der Fleisch-Seite, denn das Streichen überhebt den Gärber der Mühe, es auf der Narben-Seite zu bearbeiten. Die Ziegen- und Bock-Felle haben nur einen einzigen Zug mit dem Schlichtmond allein auf der Narben-Seite, um der Sauberkeit willen, nöthig; und man könnte es allenfalls gar entbehren.

59. Nachdem man ausgedehnt und zugerichtet hat, muß man nochmahls wieder über den Stoll-Pfahl ziehen, und in die Länge und Breite ausrecken, um die von dem Schlichtmond etwa auf dem Felle gelassenen Falten auszustreichen, um es gerade zu machen, und die Haare oder das Wollige desselben nieder zu drücken. Darauf breitet man die Felle über ein Faß in Haufen, jeder von 20 Dutzend auf einander; man sondert die großen, die mittlern, die kleinen aus; alsdann legt man sie dutzendweise beyseit, weil man die Gemsfelle dutzendweise zu verkaufen pflegt. Gemeiniglich legt man bey jedem Dutzend zuerst zwey große Felle, hernach zwey mittlere, vier kleine in der Mitte, sodann zwey mittlere, und bedeckt alles wieder mit zwey großen Fellen. Auf solche Weise läßt man das Mittelmäßige mit unter das Schöne hinlaufen. Zulezt bringt man die Felle wieder auf den Streich-Rahmen, um ihnen ein Ansehen zu geben, wenn man sie verkaufen will. Der Gärber legt gemeiniglich die Narben-Seite der Bock- und Hirsch-Felle auswärts, an statt daß bey den Hammel-Fellen die Fleisch-Seite die rechte Seite der Arbeit und den schönsten Theil des Felles ausmacht.

60. Das guineische oder Büffel-Fell, ist ein nach Art der Gems-Weißgärber in Oehl zugerichtetes Ochsen- oder Kuh-Leder, dergestalt, daß es die zur Bekleidung der Cavallerie und zu einem anderweitigen ähnlichen

[illegible]

61. Der Nahme Büffel-Leder kommt von einem Thiere her, welches zum Ackerbau dient. Es ist in Italien, selbst in Italien, gemein; es ist größer als der Ochs; seine Haut ist viel härter; seine Hörner sind schwarz, breit und gewunden. Man glaubt, daß es der Stammvater der Kühe sey. Ob man gleich nur selten Felle von diesem wahren Büffel bearbeitet, so giebt man doch vielen Mahmen jederzeit den großen Ochsen- oder Kuh-Fellen, wovon man die starken Garne und Gewehr-Gehenke macht. Es ist für Frankreich ein Handels-Zweig nach der Levante und in Afrika, welches ihm auch den Nahmen Guinée gegeben hat.

62. In der Zeit, da die Manufactur zu Corbeil die ganze französische Cavallerie mit Büffel-Leder versahe, und dergleichen selbst ausserhalb Landes verführte, brachte man wöchentlich 600 Büffel-Felle in die Mühlen. Nachdem aber die Eigenthümer genöthigt worden sind, junge Leute zu erziehen, und ihr Privilegium nach und nach eingeschränkt worden ist, so sind an verschiedenen Orten des Königreiches Manufacturen von Büffel-Leder entstanden.

63. Das

63. Das Büffel-Leder erfordert dieſelben Arbeiten, als das auf Gemſen-Art bereitete Hammel-Leder; allein, die Verrichtungen ſind langweiliger, und die Koſten beträchtlicher. Das Büffel-Leder z. B. muß 2, 3 bis 4 Monath in der Grube ſeyn, es muß 3 bis 4 Mahl länger gewalket werden, man muß ihm 5 bis 6 Mahl Oehl geben, und jedem Oehle wenigſtens 3 Viertel-Stunden Trocknung an der Luft, dergeſtalt, daß ein Büffel-Fell ungefähr 10 bis 12 Pfund Oehl annimmt. Im übrigen iſt die Verſchiedenheit bey dieſen Arten von Arbeiten ſo groß, daß ein Büffel-Fell von einer guten Beſchaffenheit oft eben ſo bald gewalkt iſt, als ein Hammel-Fell, deſſen Gewebe ſich gar zu ſehr zuſammen gezogen befindet, und die Narbe zu hart iſt. Zur Regierung und Unterhaltung einer Mühle mit 6 Stampf-Trögen, ſo wie die zu Corbeil war, welche binnen 8 Tagen leicht 300 Büffel-Felle liefern konnte, wenn die Einrichtung gut iſt, werden 12 Arbeiter erfordert, denn es treten 3 oder 4 zuſammen, um einen Theil zu regieren.

64. Die Ochſen-Häute, welche als Gems-Felle bereitet werden ſollen, müſſen, ſobald ſie aus dem Schlacht-Hauſe kommen, in das Waſſer geworfen und gewaſchen werden. Hierauf legt man ſie, 24 Stunden über, in eine ſchon gebrauchte Kalk-Grube, um ſie zu der Bearbeitung einer friſchen Grube mit ſchärferm Kalke vorzubereiten. Dieſe Vorſicht iſt nothwendig, und wofern man keine alte Grube hätte, ſo müßte man mit Fleiß eine friſche verderben, indem man Waſſer, das durch die darin eingeweichten Felle verdorben wäre, hinein göſſe.

Nachdem man dieſelben, nach dem Herausnehmen aus dieſer Grube, hat abtropfen laſſen, wirft man ſie in eine etwas ſchärfere Grube, um die Haare ausfallend zu machen, welches etwa 14 Tage Zeit erfordert, und in dieſem Zeitraume hebt man ſie 4 Mahl auf, und ſchlägt ſie ab. Man ſchabet die Felle mit dem Fluß-Meſſer ab, welches ein gebogenes faſt gar nicht ſchneidendes Meſſer iſt, oder deſſen Schneide man recht mit Fleiß hinweg nehmen würde, wenn man lauter gute Meſſer zum Abſchaben hätte.

[illegible]

6. [illegible]

Die Bäuten müssen 10 bis 12 Tage in der Grube, nach dem man sie nun [illegible] Wasser zu verschiedenen Theile des Kalkes anrühret, so schnell und stark macht. Die in der Grube befindlichen Felle müssen öfters wieder umgekehret werden, je mehr desto besser, wie der Gerber ins gemein. Je öfter die Felle umgekehret, desto besser und die Haaren gelöset. Im Winter lasset man das Fell in der Grube. im Sommer aber herausnehmen, d. i. im Sommer wirkt die Wärme der Luft mehr, wenn es heraus gezogen wird, als wenn es in der Grube liegt. Im Winter ist die Wirkung der Gruben schwerer und langsamer. Man muß die Felle in 4 Monathe darin lassen, da im Sommer 2½ hinreichend sind. In der wärmern Jahrszeit kann ein Büffel-Fell in 3 Monathen ganz und gar vollendet werden, und im Winter gebraucht man 5 Monathe.

Die Büffel-Felle werden nicht im Flusse bearbeitet. Wenn sie aus dem Kalk kommen, werden sie abgespühlt, Fleisch und Haare abgeschaver, und sodann, ohne sie auszuwinden, nach der Walk-Mühle gebracht. Manchmahl hängt man sie, ehe sie in die Mühle gebracht werden, 1 oder 2 Stunden über auf,

um

um ſie ein wenig trocknen zu laſſen. Nach der erſten Walke bringt man ſie in die bleichende Luft; weil aber die Luft die Felle enger zuſammen zieht, und das Oehl nicht leicht hindurch dringen würde, ſo legt man ſie wieder in die Walke, ehe man ihnen das erſte Oehl giebt.

66. Um die Büffel-Felle abzuhaaren, verfährt man auf dieſelbe Art, wie bey den Hammel-Fellen (11); nur mit dem Unterſchiede, daß man den Tag über nicht mehr als 10 Büffel-Felle abhaaren kann, und ſie müſſen noch dazu wohl gargemacht ſeyn. An den Enden des Büffel-Felles, gegen die Vorder-Füße, den Kopf und die Seiten, ſind die Haare feſt, und gehen nicht mit dem Haar-Meſſer herunter. Man nimmt die Haare vom Kopfe mit dem Gegen-Meſſer hinweg, welches gerade und ſcharf iſt, deſſen Schneide aber umgeſchlagen iſt. Die Haare an den andern Enden werden bloß durch das Schlichten weggenommen; alsdann ſind ſie geſchmeidiger geworden, und leichter hinweg zu nehmen.

Die ſchweren Felle können das Gährung-Gefäß entbehren; die Walke erſetzt es, und ſchlägt ſie hinlänglich nieder, ohne befürchten zu dürfen, daß ſie dadurch verderben, wie ſolches den dünnen Fellen wiederfährt.

Die Art, die Büffel-Felle in Oehl zu legen, iſt von derjenigen, wie man die Gems-Felle behandelt (18), bloß darin unterſchieden, daß man ſich hier eines kleinen birkenen Beſens bedient, den man in Oehl taucht, und auf dem von einander gebreiteten Felle abſchüttelt. Jedes Fell bekommt ungefähr 6 Pfund Oehl, zu 5 bis 6 wiederhohlten Mahlen. Das ſchärfſte, dasjenige nähmlich, welches, wenn man es den Augen nähert, am durchſichtigſten iſt, iſt das beſte. Man macht gemeiniglich zwey Aushänge an die Luft, gegen eine einmahlige Oehlung, d. i. die Felle kommen bey einem jeden Oehl, welches man ihnen giebt, 2 Mahl in die Mühle und auf den Aufhänge-Platz. Sie ſind, nach Beſchaffenheit der Zeit, und nach Bedürfniß, 2, 3 bis 4 Stunden auf dem Aufhänge-Platze, und 3, 5 bis 7 Stunden in

der Mühle; je näher sie ihrer Vollendung kommen, desto länger läßt man sie in der Mühle.

Die Büffel-Felle stehen eben sowohl, als die gewöhnlichen Gems-Felle, in Gefahr, von der Sonne verbrannt, oder durch die freye Luft überfallen zu werden. Haben sie einen Theil ihrer Luft empfangen, so nackt man die Bäuche über einander, weil dieß der dünnste Theil ist dann sie nicht übertrocknen.

Die Mühle zu den Büffel-Fellen ist von der oben S. 443 flgg. beschriebenen gewöhnlichen Gems-Weißgärber Mühle nur durch mehrere Größe unterschieden. Insonderheit die diejenige die man seit langer Zeit zu Cornet gebraucht und deren Vortrefflichkeit man erfahren hat, eine der neuesten ist, so will ich sie eine Beschreibung derselben mittheilen.

Fig. 4051 und 4052 stellen den Durchschnitt der Höhe und der Breite der Mühle dar. In Fig. 4051 sieht man nur die Hälfte meiner 4 Fuß innerhalb den Gebäude zwischen der zwey Seitenwände hat, und 2 Fuß 4 Zoll, wenn man die Dicke der Seitenwände des Gebäudes mitrechnet. Die Höhe des Gebäudes von dem Boden bis an den Dach ist 12 Fuß. Die Stangen stehen 2 Fuß vermittelst eines eisernen Bandes, der Sitz gemeinen Bandes, welches an jeden Ende von Eisenes [illegible] ist, die Felle anzuhalten. Bey der Bewegung dieser Stangen muß der erwähnte [illegible] so [illegible] Fuß weit, so [illegible] Fuß [illegible].

Man sieht in Fig. 4052 den vertikalen Durchschnitt der ganzen Maschine, deren Innerstes [illegible] einer [illegible] Fuß, der [illegible] Fuß [illegible] ist. Diese Form der Maschine hat 2 Fuß im Diameter. In dem [illegible] Theil der Maschine werden Durchschnitte [illegible] zu unterhalten, damit man Feuer [illegible] Fuß [illegible] Durchschnitte [illegible], und die [illegible] Fuß [illegible]; von dieser Größe Theil [illegible] Fuß [illegible] Fuß [illegible] Fuß

Die Stampfen sind, jede an dem Ende eines Stieles befestigt, welcher von G, wo er in die Höhe gehalten wird, an, bis zu dem Eingang in den Kopf der Stampfe 7 F. 4 Z. in der Länge hat. Dieser Kopf hat 18 Zoll in der Dicke, 14 Z. in der Breite, und 7 F. 8 Z. in der Länge. Der mitten durch den Kopf des Hammers gehende Stiel wird dadurch daselbst noch um 18 Zoll verlängert, um den Schwanz des Hammers zu bilden, der durch die Arme des sich drehenden Baumes L, welche 21 Zoll hervorstehen, aufgehoben wird. Die Schwänze der Hämmer sind durch Keile befestigt, welche gedränge in den Kopf des Hammers gehen, und an ihrem Ende mit Zwillings-Hölzern, die noch 3 Zoll hervor ragen.

68. Der inwendige Theil der Hämmer ist von oben bis unten mit Zähnen versehen, gleichsam mit Sprossen, um die Büffel-Felle unterwärts anzufassen, und sie beständig in dem Walk-Troge herum drehend zu machen, wodurch alle Theile des Felles nach der Reihe gewalket werden. Diese Zähne sind 8, 6 und 5 Zoll breit, 5½ oder 5 Z. tief, und wie ein Schwalben-Schwanz gehauen, d. i. sie gehen gegen den Kopf des Schlägels wieder einwärts hinein, um das Fell besser anzugreifen. Der erste Zahn ist von dem Stiele 14 Zoll, und der lezte 3½ Fuß entfernt. Die Walk-Tröge haben 2 F. 3 Z. in der Breite, 2 F. in der Höhe, 3½ Fuß in der Länge von unten; ein jeder faßt 15 Felle in sich; auf jeder Seite ist 1 Zoll Raum zwischen dem Schlägel und dem Troge.

Die Stampfen wiegen ungefähr 700 ℔.; denn zu Folge der obigen Größe sind wohl 12 Kubik-Fuß Eichen-Holz; und das Eichen-Holz wiegt, der Kubik-Fuß wenigstens 60 ℔., welches 720 ℔. beträgt.

Man sieht in D ein Rad von 5 Fuß im Durchschnitt, auf welches beständig ein Seil geht, welches verursachet, daß es sich, wenn man will, umdrehen kann. Auf den Baum dieses Rades windet sich ein Seil E auf, welches sich mit einer Schnalle endigt, um vermittelst des Hakens F den Kopf der Stampfe zu ergreifen. Dieses Seil E dient zwey Hämmern. Wenn man die Stampfe anheben will, um sie ausser

[illegible]

Wenn ie Hammern z Arme ur verminder ob der Kopf z mer vorzuglich lage gegen den Grund der Hammer-Axe anzubringen. Diese Arme der Hammern und auswärts [illegible] Arme, welche von dem Umfange-Theile gegen die Axe. so die Arme z den Kopf der Hammer heben, niedergedrückt z. [illegible] mit der Hammer-Axe einen Winkel von 60 Grad. Wenn ie über durch die Arme des bewegenden Rades aufgehoben und derer sind 4 zu zählen. und wieder in den Hammer-Trog zu fallen. so sind 4 Fuß von der Perpendikular-Linie entfernt. und machen mit der senkrechten Linie einen Winkel von 45 Grad, weil der halbe Durchmesser dem 4 gleichkommt, 7 F. 4 Z. in der Länge hat.

65. Die in Fig. 402 befindliche Erhöhung der Welle zeigt den Baum HI nach seiner Länge an, dessen ganze Länge 38 Fuß ist. Er wird nicht nur an den beyden Enden, sondern auch gegen die Mitte zu durch ein Stück Metall, welches man alle 24 Zoll vermißt, unterstützet, welches den Baum verhindert sich zu biegen. Dieser Baum hat 2 Fuß im Durchschnitt, und führt 24 Arme, jeden von 20 oder 21 Zoll, um die Schwänze der Hämmer aufzuheben. Diese Arme sind als eine Schnecken-Linie um den Baum herum gesetzt, so daß niemahls mehr als zwey sind, die auf ein Mahl aufheben, und das der eine ein wenig vorher anfängt sich zu belasten, ehe der andere wieder heraus gehe. Der erste Hammer läuft mit dem sechsten, der zwente mit dem siebenten, u. s. w.; durch dieses Mittel werden bey jedem Umlaufe des Rades,

die

die 12 Hämmer aufgehoben, obgleich der Baum niemahls mit mehr als zwey Hämmern auf ein Mahl belaſtet, und die Laſt jederzeit an zwey von einander entfernten Puncten zertheilt iſt.

70. Das in I vorgeſtellte große Rad, mit den Schaufeln, hat 18 Fuß im Durchſchnitt, nähmlich 2 F. 6 Z. für das Viereck, worin es eingepaſſet iſt, 6 F. für die halben Durchmeſſer, 6 Z. für die Dicke ſeines Umkreiſes, und 15 Zoll für die Schaufeln. Es dreht ſich in einer Laufbahn, wohin man alles Waſſer, wenn man es gebraucht, zu laufen nöthigt. Auf der Seite des Rades iſt eine Scheidung O; auf der andern Seite befindet ſich eine zweyte Laufbahn, die man zum Ablauf des Waſſers öffnet, wenn man die Mühle anhalten will; ſie iſt ungefähr 3 Fuß breit.

Die ganze Breite des Gebäudes der Mühle beträgt 24 Fuß, die Breite der drey Leitern MM mit einbegriffen, die man vielleicht, wenn man wegen des Raumes dazu gezwungen wäre, eingehen laſſen könnte. Die ganze Höhe des Zimmerwerkes iſt ungefähr 18 F., wenn man bis an die kleine Mühle rechnet, welche die Hämmer in die Höhe zu heben dient, um ſie auszubeſſern, und ſie aus ihrem Erhöhungs-Platze heraus zu helfen.

71. Man hatte zu Corbeil eine andere Mühle verfertigt, deren Hämmer vertical in die Stampf-Tröge hinein gingen. Dieſe Mühle walkte beſſer und geſchwinder, allein die Felle blieben nicht an ihrer Stelle, ſondern in der hier beſchriebenen Mühle. Man mußte dieſe ſenkrechte Mühle beſtändig im Geſichte behalten, um die Felle wieder in die Walk-Tröge hinein zu bringen, ſo wie die Stampfen ſie heraus trieben. Dieſe Unbequemlichkeit brachte den Director wieder auf die erſte Verfertigungs-Art.

Es iſt gefährlich, gar zu ſtarke Walken zu haben, inſonderheit zu ein und eben demſelben Felle, denn das erhitzt das Fell in ſeinem Innerſten; und wenn ſie ſo erhitzt worden ſind, ſo bleiben ſie beſtändig hart, und laſſen ſich nicht kalt bereiten. Alsdann läßt man die Mühle langſamer gehen, und die Felle eine kürzere Zeit darin.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

gemacht ist. Die beyden Stücke der Presse haben 5½ Fuß in der Länge, gegen 1 F. 4 Z. in der Breite, und 6 Z. in der Dicke. Sie werden, wenn man sie in Bewegung setzen will, vermittelst einer Schraube R fest an einander geschraubet, welche mitten durch das unbewegliche Stück, in eine kupferne Schrauben-Mutter von 18 Lin. im Durchschnitt, und 4½ Z. lang, hinein geht, und in das bewegliche Stück der Presse, welches vermittelst dieser Mutter gegen das ruhende Stück getrieben wird, eingefuget ist. Man steckt ferner durch diese zwey Bohlen eiserne Nägel, pp, von 2 oder 2½ Fuß, auf welchen das Fell, welches man unter die Presse bringen will, sich stützt.

Man sieht in O das in die Presse gebrachte Büffel-Fell. Mitten durch steckt man einen hölzernen Hebel N hinein, den 3 Personen mit Gewalt umdrehen, um das Oehl aus dem Felle zu drücken. Unter der Presse steht ein Gefäß oder eine Wanne Q, Fig. 4046 und 4049, welches bestimmt ist, das aus dem Felle herausgedrückte Fett einzunehmen.

74. Die Büffel-Felle werden 5 bis Mahl, zuweilen auch öfter, eingetaucht und ausgerungen, damit sie völlig rein seyn. Man gebraucht, wenigstens zu Corbeil, zu der Lauge einen Kessel, welcher 11 Scheffel hält; man thut 100 Felle hinein, und gebraucht zu einer jeden von den drey Laugen, die man machen muß, 50 ℔. Pott-Asche. 4 oder 5 Personen, die mit einander an einer Reinigung arbeiten, können 60 bis 100 Felle, nach Maßgebung der Schwierigkeit oder Größe der Felle, und der Güte des Oehles, reinigen.

75. Vor der Reinigung schlichtet man die Büffel-Felle. Die Verrichtung ist dieselbe, wie bey den Bock-Fellen; nur mit dem Unterschiede, daß man, an statt 24 Bock-Felle, nur 5 Büffel-Felle schlichten kann (37).

Wenn man das Büffel-Fell gereinigt hat, streicht man es wieder mit dem Schlichtmond, um das Oehl, welches der Hebel und die Presse nicht haben hinweg nehmen können, vollends auszudrücken. Zu dem Ende bringt man das Fell auf den Streich-Rahmen, wie in Fig. 4040 zu sehen ist, und lehnet sich theils mit einem Schlichtmond, der nicht schneidet, R, theils mit dem Abstoß-Messer L, stark auf das Fell

an, um das Oehl ausfließend zu machen. Diese Verrichtung ist in Fig. 4040, bey F vorgestellt.

76. Wenn die Büffel-Felle halb trocken sind, bringt man sie auf den Streich-Rahmen, um die Falten mit dem Abstoß-Messer wegzuschaffen. Der hierzu dienliche Streich-Rahmen erfordert etwas mehr Sorgfalt, als jener zu den kleinen Fellen (57). Der horizontale Quer-Balken ist auf das sorgfältigste zugerichtet. Man bringt daselbst eine Fuge, seiner ganzen Länge nach, in seinem Obertheile an. Auf diesen unbeweglichen Quer-Balken legt man einen beweglichen, welcher in seinem Untertheile ein Zünglein von gleicher Länge führt, die, in die Fuge des unbeweglichen Quer-Balkens zu gehen, bestimmt ist. Dieser bewegliche Quer-Balken wird an beyden Enden in den Falzen der beyden Ständer des Streich-Rahmens gehalten. Wenn das Büffel-Fell auf den Streich-Rahmen gespannet, und zwischen der Fug und dem Zünglein genommen ist, treibt man den obern Quer-Balken mit zwey Keilen enger zusammen, dergestalt, daß das Fell an seinem bleibenden Orte enge eingeschlossen ist. Man hat solcher Gestalt weder Gewicht, noch Seile, noch Haken nöthig.

Auf diesem Streich-Rahmen muß das Büffel-Fell abgestoßen und geputzet werden, mit einem in L vorgestellten Messer, welches bloß bestimmt ist, das Fleisch hinweg zu nehmen, und das Fell weich und wollreich zu machen, welches die Schönheit desselben ausmacht. Die Verrichtung besteht darin, daß man das Eisen senkrecht auf das Fell anlege, und die Ferse gegen die Schulter des Arbeiters, mittlerweile, daß er mit der Hand das Eisen zwingt mit Heftigkeit auf der Oberfläche des Felles herab zu gehen, um dadurch das Ueberflüssige von demselben hinweg zu nehmen. Dieses hat eine Aehnlichkeit mit der bey F abgebildeten Verrichtung.

77. Nachdem das Büffel-Fell abgestoßen worden ist, um die Falten darauf wegzunehmen, hängt man es wieder auf, bis es völlig trocken ist. Im Sommer sind 24 Stunden dazu hinlänglich. Hierauf beputzt man es mit demselben Messer, und auf dieselbe Art, um ihm die vorerwähnte Sammet-artige Borte zu geben.

Die-

Dieſes macht das Fell eben ſo ſauber, als wenn es mit dem Schlichtmond wäre bearbeitet worden. Das Abſtoß-Eiſen ſchneidet faſt gar nicht; wenn es aber zum Putzen dient, ſo ſorgt man dafür, es ein wenig zu ſchärfen, und es etwa alle halbe Stunden zu putzen. Das Büffel-Fell wird auf beyden Seiten abgeſtoßen und geputzt. Dieſe Arbeit iſt ſehr ſchwer; man kann daher nicht mehr als 15 Felle täglich abputzen, und ſie müſſen noch dazu wohl geſchlichtet worden ſeyn.

78. Da es beynahe unmöglich iſt, daß ſich auf der ganzen Weite eines Büffel-Felles nicht Stellen finden ſollten, die entweder natürlicher Weiſe, oder durch die Gewalt der Mühle, oder durch die Nachläſſigkeit der Arbeiter bey ein und anderer Verrichtung, gelitten haben, oder durchgeſtochen ſind, ſo läßt man die kleinen Löcher oder zerriſſenen Stellen mit Seide oder Zwirn wieder zuſammen nähen, und dieſe Arbeit nennt man ausbeſſern. Man trägt dieſe Arbeit gemeiniglich Tagelöhner-Mädchen auf, und giebt ihnen zu Corbeil, für das Dutzend, 2 Sous und 6 Denters.

Wenn die Büffel-Felle abgeſtoßen, abgeputzt, ausgebeſſert und fertig ſind, um über dem Faſſe ausgebreitet zu werden, giebt man ihnen noch einen Schlag mit dem Stoll-Pfahle, um ſie wieder gerade zu machen.

79. Die Felle, welche friſch 60 ℔. wiegen, müſſen 15 bis 16 ℔. geben, wenn ſie als Büffel-Felle bereitet worden ſind. Einige belaufen ſich auf 22 ℔. Man verkauft ſie für 46 bis 50 Sous. Ihr vornehmſter Gebrauch iſt zu den Colleten oder Weſten der Cavallerie, zu den Pulver-Hörnern der Infanterie, den Gürteln; zuweilen bedient man ſich derſelben auch in den Städten zu verſchiedenen Arten von Kleidungen.

Die natürliche Farbe der in Oehl bereiteten Felle iſt die gelbe. Will man weiße Büffel-Felle haben, ſo darf man ſie nur anfeuchten, und 2 oder 3 Tage lang an die Sonne bringen, und, ſo wie ſie trocken werden, wieder begießen. Man thut auch ein wenig ſpaniſch Weiß in das lezte Waſſer hinein, um ihnen mehr Glanz zu geben. Hernach weicht man ſie in

Ab-

Abspühl-Wasser, d. i. Wasser, welches man aus der lezten Lauge ausdrückt, ein. Man bringt sie wieder an die Sonne; die warme Luft verzehrt das Fett, dem größten Theile nach; es bleibt nichts weiter davon übrig, als was nöthig ist, um der Oberfläche des Felles wieder einige Fettigkeit zu ertheilen. Ein im Thau gebleichtes Gems-Fell hat fast eben dieselbe Weiße, allein es ist weicher, und dauert viel länger, als ein Fell, welches ohne Oehl zugerichtet worden ist, doch kostet es auch mehr.

Erklärung der zum Gems-Weißgärber (Sämisch-Gärber), nach *de la Lande*, gehörigen Fig. 4040 bis 4052.

Man sieht in Fig. 4040, oben, die drey vornehmsten Verrichtungen des Gems-Weißgärbers, welche im Ausringen, Ausdehnen, und Streichen, bestehen.

A, Kufe, die Lauge einzunehmen, worüber ein Faß ist, worein man Asche oder Pott-Asche thut.

B, Ofen und Kessel, wo man die Lauge heiß werden läßt, um sie hernach in die Kufe 1 zu tragen.

No. 1. Kufe, worin man die heiße Lauge auf die Felle gießt, um sie, nach Beschaffenheit der Zeit, 2 oder 3 Tage weichen zu lassen, aus welcher man dieselben nach der Mühle bringt.

No. 2. Kufe, wo man die Felle bey dem Ausgange aus der Mühle mit der Lauge wieder hinein thut, um sie innerhalb 1 oder 2 Tagen besser vom Fette zu reinigen.

No. 3. Kufe, worin man den Fellen eine dritte Lauge giebt, um sie zur Vollkommenheit zu bringen, ehe man sie an der Luft trocknen läßt.

C, Verrichtung desjenigen, der die Felle ausringet, wenn sie in der Lauge gewesen sind.

D, Bank, wo der Ausringer die Felle von einander breitet, um mit der Schere die Enden der Schwänze, der Ohren, und andere Enden abzuschneiden.

E, Verrichtung desjenigen, der das Gems-Fell über dem Stoll-Pfahl ausdehnet.

F, Ver-

F, Verrichtung desjenigen, der mit dem Abstoß-Messer streicht, um das Gems-Fell kraus zu machen, und aufzukratzen, daß es wollreich werde, oder ihm die Sammet-artige Borte zu geben.

Untertheil der Fig. 4040.

A, C, D, E, Kufen, wo man die Lauge hinein thut.
B, Ofen und großer Kessel.
F, Stoll-Pfahl, oder Bank, über welche ein Stück Eisen t, das nur wenig scharf ist, erhoben ist, um die Felle auszudehnen, und das Wasser aus denselben zu ringen.
F, Bank des Stoll-Pfahles.
No. 1, 2, 3, 4. Füße desselben.
No. 5. Ein wie ein spitziger Winkel zusammen gelegtes Eisen, welches den Stoll-Pfahl bildet.
No. 6. Stück Holz, welches auf dem Fuße des Stoll-Pfahles aufrecht gestellt ist, um das Eisen des Stoll-Pfahles einzunehmen.
No. 7. Vorsteck-Keil, um den unterhalb dem Fuße dicht zusammen getriebenen Ständer zu halten.
G, Stein, womit man den Stoll-Pfahl beschweret.
H, Schlägel, oder hölzerner Hammer.
I, Schere, die Felle zu beschneiden.
K, Großer Streich-Rahmen.
K, Gems-, Hirsch- oder Elen-Fell, das in Oehl bereitet worden ist.
aa, dicke Pfosten, die dem Streich-Rahmen zu Ständern dienen, und die sich gegen die Mauer anlehnen.
b, ein kürzerer Ständer, welcher auf einem der Pfosten ruhet.
c, Quer-Holz, auf welchem eine Furche angebracht ist, deren Grund rund gemacht ist.
d, Rund gemachtes Quer-Holz, welches sich in dem Falze befindet, um ein Fell einzupressen, ohne es zu beschädigen.
†, Vorsteck-Keil, der das Quer-Holz d zusammen presset.
***, Wand-Nägel, oder eiserne Nägel, die Stücke c und d zu halten.
L, Abstoß-Messer, oder Eisen, die Felle abzustoßen und abzuputzen.

M, klei-

M, kleiner Streich-Rahmen, die kleinen Gems-Felle zu streichen.

e, g, Pfosten des kleinen Streich-Rahmens.

m, Gems-Fell, das auf den Streich-Rahmen ist gebracht worden.

nn, runder Stock, auf welchem das Fell zusammen gelegt wird.

oo, zwey eiserne Ring-Nägel, die den Stock halten.

ppp, drey eiserne Haken, die sich auf das Fell stützen.

qqq, Senkbleye, um die Haken zu belasten.

R, Schlichtmond zum Streichen.

S, Stahl, oder Instrument den Schlichtmond zu schärfen.

**, Schnalle von gewundenem Eisen, die Felle weicher und leichter zum Streichen zu machen. Man bringt sie zuweilen an dem Ständer des Streich-Rahmens an, bisweilen an der Mauer.

t, Stoll-Pfahl, über welchem man die Felle aus einander dehnt.

u, Stämpfel, dessen man sich bedient, die Felle in den Wannen zu walken.

x, Pack-Stock, oder eiserne Handhabe, die Felle auszuringen.

Fig. 4041 und 4042. Walk-Mühle des Gems-Weiß-Gärbers, die im Profil von zwey Seiten zu sehen ist.

A, eine der Stampfen, die in einen jeden Walk-Trog schlagen.

B, das Ende von dem Schwanze der Stampfen, welches sich vermittelst einer Fuge oder eines Einschnittes an das Quer-Holz des obern Theiles des Zimmerwerkes anlehnt.

C, der Durchschnitt des Walk-Troges, nähmlich der Stampfe oder des Troges, darin die Felle gewalket worden sind.

D, kleiner horizontaler Baum, dessen vier Arme dd die Schwänze der Stampfen aufnehmen.

E, Kamm-Rad, oder Rad mit 26 Zähnen, welches den Drilling des Wellbaumes führt, und sich an dem Ende des großen horizontalen Baumes befindet.

F, ein Wellbaum, oder Umlauf, welcher dient, die Stampfen vermittelst des Hakens G, und eines auf die

die Rolle H gehenden Seiles, die über der Mühle angebracht ist, aufgehoben zu halten.

G, eiserner Haken, der an der Stampfe befestigt ist, vermittelst dessen man dieselbe anhängt, um sie außer Gefahr zu setzen.

H, zurückgehender Kloben, die Stampfen aufzuheben.

I, hölzerne Treppe, welche nach dem Walk-Trog, oder dem Trog der Mühle führt, um die Felle wieder heraus zu nehmen.

Fig. 4043 und 4044. Mühle des Gems-Weißgärbers, wie sie von vorn und hinten anzusehen ist.

AA, Deichseln oder Hebel, an welchen die beyden Pferde ziehen, die Mühle zu bewegen.

B, Rad mit 48 Kämmen, dessen Axe senkrecht ist.

C, Drilling mit 22 Triebstöcken, welcher an das eine von den beyden Enden des großen wagerechten Baumes angebracht ist, und sich vermittelst des großen Kamm-Rades umdreht.

D, großer wagerechter Baum.

E, Kamm-Rad, Rad mit 36 Zähnen, das an dem andern Ende des großen Baumes angebracht ist.

F, Drilling mit 19 Triebstöcken, der auf dem Wellbaume angebracht ist.

GG, Kämme oder Arme, die an ihren Enden mit Rollen versehen sind, und, die Schwänze der Stampfen in die Höhe zu heben, dienen.

HH, Stampfen oder Schlägel, die in die Walk-Tröge, je zwey und zwey in jeden Trog, schlagen.

II, Seile, welche die Stampfen wieder aufzuheben dienen, wenn man den Trog ausleeren will.

KK, Fig. 4045. Umkreis von 30 Fuß im Durchschnitt, in welchem die Pferde herum laufen.

LL, Ortscheit, woran man die Zieh-Stränge der Pferde, welche die Mühle umdrehen sollen, befestigt.

MM, Erhöhung der Walk-Tröge, worein die Felle gelegt werden.

N, Ort, wo die Hämmer über dem Zimmerwerke angehalten (angehängt) werden.

O, umlaufende Wellbäume, auf welche sich ein Seil windet, um die Stampfen aufzuheben.

Fig. 4045. Grundriß der Mühle eines Gems-Weiß-Gärbers. Die Buchstaben sind eben dieselben, wie in Fig. 4043 und 4044.

Fig. 4046, 4047, 4048, und 4049. Die Büffelfell-Presse, im Profil und Perspectiv, nebst ihrem Grundrisse und einzelnen Theilen.

KK, zwey Ständer, oder starke Stücke Holz, in Gestalt eines Galgens, um die Presse zu unterstützen.

L, bewegliches Stück der Presse, oder Boden, welcher sich öffnet, um die Büffel-Felle hinein gehen zu lassen.

M, unbewegliches, auf den Ständern befestigtes Stück.

N, Hebel, oder hölzerne Stange, die man in das Fell hinein steckt, und die man allein mit den Armen umdreht, um das Oehl auszuringen und auszudrücken.

O, Büffel-Fell, welches in der Presse zusammen gedrückt und ausgerungen worden ist.

P, eisernes Gewinde, welches zur Bewegung der Presse dient, und ebenfalls besonders vorgestellt ist.

pp, eiserne Stangen, welche mitten durch die zwey Backen der Presse gehen, um die Felle zu halten.

Q, in die Erde gegrabenes Gefäß, oder Eimer, welcher das aus den Büffel-Fellen gepreßte Oehl einzunehmen bestimmt ist.

R, Schraube der Presse, die man mit einem Hebel dreht, um die beyden Backen an einander zu schrauben.

r, dieselbe abgesonderte Schraube.

S, Handhabe, oder Hebel, der die Schraube zusammen schraubet.

ss, Schrauben-Mutter, von vorn und von der Seite zu sehen.

TT, eiserne Platten, womit man das Loch der Presse verwahrt, und worauf der Kopf der Schraube sich stützt.

tt, andere eiserne Platten.

Fig. 4050. Grundriß und perspectivische Vorstellung der Heißmachung oder Wärm-Kammer des Gems-Weiß-Gärbers.

AA, Grundriß der Wärm-Kammer, die inwendig 11 Fuß hat.

B, die

B, die Thür.

C, kleines Fenster von 8 bis 10 Zoll, um zuweilen Luft hinein zu lassen. Man sieht dasselbe sowohl in dem Grundrisse, als in der perspectivischen Vorstellung.

D, ein kleines Feuer von dünnem Holze, welches in der Mitte der Wärm-Kammer angezündet ist.

E, rings um die Wärm-Kammer aufgerichtete Stangen mit Haken, um die Felle, wenn sie aus der Mühle kommen, daran anzuhängen. Man sieht sie unter eben demselben Buchstaben.

F, ein Luftloch, oder eine Art von Schornstein, welches man in der perspectivischen Vorstellung der Wärm-Kammer sieht, um den Rauch heraus gehen zu lassen, und die Wärme der Wärm-Kammer nach Belieben zu vermindern.

G, Haufen Felle, die in Erhitzung oder Gährung sind.

Fig. 4051. Mühle des Gems-Weißgärbers zu den Büffel-Fellen, wovon hier ein Theil im Profil zu sehen ist.

AA, Stampfen oder Hämmer, die in die Walk-Tröge schlagen.

a, Breter, welche die Walk-Tröge endigen.

B, Grund des Walk-Troges, wo die Stampfen hinein gehen.

C, großer sich drehender Baum, der die Schwänze der Hämmer aufhebt.

D, Fig. 4051 und 4052. Rad von 4½ Fuß im Durchschnitt, welches man mit Hülfe eines Seiles sich unaufhörlich umdrehend macht.

E, Seil, welches sich auf die Axe des Rades wickelt, und eine Schnalle führt, um vermittelst eines Hakens die Stampfen in die Höhe zu heben, wenn man sie wieder aufheben will.

F, Seil, welches an einem Ende befestigt ist, und eine Schnalle führt, um die Stampfen anzuhalten.

f, Haken der Stampfe, wodurch man sie anhält.

G, Stück Holz, auf welchem die Schwänze der Stampfen sich umdrehen.

g, kleine Mühle, die Stampfen in die Höhe zu heben.

HH, der sich drehende, 38 Fuß lange Baum, der das Rad und die Arme trägt.

h, Seil, welches eine von den Stampfen in die Höhe hebt, um sie auszubessern.

I, ein großes Rad mit Schaufeln, von 17 Fuß im Durchschnitt.

KK, Arme oder Kämme, welche die Stampfen sich aufhebend machen.

LL, kleine Mühlen, welche die Stampfen hinweg zu nehmen dienen, um die Stelle, wo sie angehalten werden, auszubessern.

MM, Treppen, wodurch man zu den Walk-Trögen hinauf steigt.

NN, Anhängung der Stampfen, die in einem kleinen Stücke Holz bestehen, welches mitten durch die Schwänze der Hämmer geht, und auf jeder Seite auf das Zimmerwerk reicht.

OO, Wasserdamm, oder Absonderung der beyden Wassergerinne, von welchen die eine dient, die Mühle zu treiben, und die andere, das Wasser davon laufen zu lassen.

PP, Stampfen oder Hämmer. Die erste läuft mit dem siebenten, die zweyte mit dem achten; die beyden lezten, die eilfte und zwölfte können von den Armen nicht ergriffen werden.

QQ, Grundriß von den Walk-Trögen, in welche man die Büffel-Felle legt.

R, Mörsel, worin man ehemahls die Sode vermittelst des Wassers klein stoßen ließ.

Fehler und Mängel, welchen das sämische Leder unterworfen ist. Man bemerkt bey der Gems-Weißgärber- (Sämisch-Gärber-) Arbeit dreyerley Fehler und Mängel. Es giebt natürliche Fehler; an einigen sind die Arbeiter schuld; und noch andere entstehen aus fehlerhaften Einrichtungen.

Die Natur des Felles sebst bildet die ersten Unbequemlichkeiten. Es giebt Felle, besonders unter den Hammel-Fellen, welche, ohne durchlöchert zu seyn, von Schaf-Läusen, einer besondern Art von Insecten, angegriffen sind, und dadurch schwache Stellen erhalten haben. Die Hirsch-Häute sind zu gewissen Jahrs-

Zei-

Zeiten mit den ſogenannten Engerlingen geplagt, die ſich in der Haut feſtſetzen, und in dem Gewebe ihren Aufenthalt haben. Es giebt endlich Felle, deren Gewebe ſo ſchlaff und loſe iſt, daß das Fell ſich in zwey Schichten abſondert, deren jede allzu dünn iſt, als daß ſie nach Gemſen-Art zugerichtet werden könnte.

Die Fehler der Arbeiter ſind ebenfalls mancherley Art, und das Geſchäft des Sämiſch-Gärbers iſt ſo delicat, daß ſogar zwey zu Einer Zeit und mit gleicher Vorſicht vorgenommene Walken ſich in Anſehung der erforderlichen Dauer in der Luft, in der Farbe, die ſie annehmen, und in den damit verknüpften Umſtänden, niemahls einander völlig gleichen; ſo wie auch ferner zum Walken viel Kenntniß, Geſchicklichkeit und Genauigkeit erfordert wird.

Nicht ſelten zerſchneidet die Mühle die Felle; es darf nur ein Winkel in den Hämmern zerbrochen, oder ein Splitter Holz losgeriſſen ſeyn, um eine große Anzahl Felle zu ſchinden; daher man die Mühle nicht zu oft beſichtigen kann, um unangenehmen Vorfällen zuvor zu kommen. Oft findet man, daß die Felle auf den Seilen oder Stangen verbrannt ſind. Felle, welche auf den Seilen oder Stangen von einer warmen Luft zu ſtark durchſtrichen werden, formiren eine Horn-Haut, d. i. eine in dem Innern harte und ſteife Haut, von welcher bloß die Oberfläche zugerichtet iſt. Noch ſchlimmer iſt es, wenn die Felle zu lange im Stampf-Troge, in dem Haufen, in der Wärm-Kammer, in Ballen bleiben, wenn ſie ſich zu ſtark erhitzt und gegohren haben. Sie faulen, fallen ins Fleiſch, und verderben entweder in der Mühle, oder bey der Reinigung vom Fett. Wenn die Felle, ehe man ſie in die Wärm-Kammer bringt, nicht im Fluſſe wohl bearbeitet, wohl abgeſpühlt und ausgerungen ſind, ſo wird die Gährung zu ſtark, zu trocken, zu brennend ſeyn; die Felle ſind ſodann in Gefahr, ſchwarz und hart zu werden.

Das Streichen der Felle erfordert ebenfalls viel Behutſamkeit; denn wenn man auf einem gargemachten Felle an einigen Orten Fett gewahr wird, ſo liegt die Schuld an dem Streicher.

Wenn ein Fell in der Mühle zu wenig bearbeitet worden iſt, wenn es zu viel Oehl behält, wenn die Lauge zu kalt iſt, wenn die Aſche von ſchlechter Beſchaffenheit iſt, ſo wird die Reinigung vom Fette ſehr ſchwer.

IV. **Von den Pelz-Fellen.** Es gehört zwar vorzüglich zu den Beſchäftigungen des Kürſchners, Pelz-Felle zu gärben, wie ich im LVII Th., S. 28, fgg. gezeigt habe, indeſſen macht doch auch der Weiß-Gärber zuweilen ſolche Pelz-Felle, die von Natur Wolle haben, z. B. Hammel- und Schaf-Felle, und überdem auch wohl Haſen- und Ziegen-Felle, gar. Nach dem Einweichen in Waſſer wäſcht der Gärber den Schweiß aus dieſen Fellen, ſo rein wie möglich, aus, doch nicht mit ſolchem Nachdrucke, daß die Wolle abgeht. Nach dem Auswaſchen werden die Felle in der Werkſtätte auf- oder ausgebreitet, ſo, daß die Woll-Seite unten liegt, und auf der Fleiſch-Seite wird auf jedes Fell $\frac{1}{4}$ Pfund fein geſtoßener Alaun, mit dem dritten Theile Salz vermiſcht, gleichmäßig aufgeſtreuet, und gut mit der flachen Hand eingerieben. Der Gärber wickelt hierauf jedes Fell zuſammen, doch ſo, daß der Alaun die Wolle nicht berührt, wirft mehrere Felle entweder auf einen Haufen, oder in ein Faß, und läßt ſie in dieſem Zuſtande 3 Tage liegen. Auf dieſe Art gargemacht, werden die Felle nach der Länge zuſammengeſchlagen, ſo, daß die Woll-Seite inwendig kommt, und gut auf Stangen oder Leinen getrocknet. Weil ſie aber, ausgetrocknet, hart und ſteif ſind, und beyde Hälften jeden Felles ſich nicht wieder aus einander ziehen laſſen, ſo muß man ſie ein wenig mit Waſſer anfeuchten. Alsdann können ſie auf dem

Streich-

Streich-Schragen, Fig. 4036, mit der Streiche, F. 4037, nach der Länge und Quere, auf der Aaß-Seite geſtrichen und hierdurch geſchmeidig gemacht werden. Nach dem erſten Streichen hängt der Gärber die Felle abermahl auf, damit die Näſſe, die durch das vorgedachte Anfeuchten entſteht, völlig austrockne, und ſtreicht ſie, auf erwähnte Art, zum zweyten Mahl. Zulezt wird jedes Fell gleichfalls auf der Fleiſch-Seite ſauber mit dem Schlichtmond, F. 4026, geſchlichtet, und die Wolle wird mit einer Tuchſcherer-Kraze gekrazt und gleich gekämmet. Dieſe Pelz-Felle können alſo innerhalb 3 bis 4 Tagen gargemacht werden; allein, es vergehen von dem Einweichen bis zum Zurichten wenigſtens 14 Tage, ehe weißgare, und 4 Wochen, ehe ſämiſch-gare Felle gegärbet werden können.

Wie in Frankreich, Felle mit der Wolle gargemacht werden, ſ. oben, S. 403, No. 71, fgg.

V. Von einigen nicht ſo gewöhnlichen Leder-Arten. Ich habe bereits oben, S. 365, der franzöſiſchen Gärber in Berlin gedacht, die zur franzöſiſchen Colonie gehören. Dieſe, und noch einige Deutſche, gärben ein feines, ſehr geſchmeidiges, ſeidenhaftes und glänzendes weißgares Leder, welches franzöſiſches oder auch erlanger Leder genannt wird, und woraus die Handſchuh-Macher die ſogenannten glaſurten (glacirten) Handſchuhe machen. Der in Frankreich gebräuchlichen, von *de la Lande* beſchriebenen, Bereitungs-Art dieſes Leders, iſt oben, S. 405, Erwähnung geſchehen. Ich werde hier die wichtigſten Abweichungen bey dem Gärben des franzöſiſchen Leders, wie es in Berlin geſchieht, anzeigen. Man nimmt dazu bloß Lämmer-Felle und Felle von jungen Ziegen. Die Lämmer-Felle werden bis dahin, da ſie aus den Kalk-Aeſcher kommen, gerade wie die Hammel-Felle behandelt, ſo wie auch die Ziegen-Felle gerade ſo wie die obigen haarigen Felle. Bey-

Fig. 4045. Grundriß der Mühle eines Gems-Weiß-Gärbers. Die Buchstaben sind eben dieselben, wie in Fig. 4043 und 4044.

Fig. 4046, 4047, 4048, und 4049. Die Büffelfell-Presse, im Profil und Perspectiv, nebst ihrem Grundriß und einzelnen Theilen.

KK, zwey Ständer, oder starke Stücke Holz, in Gestalt eines Galgens, um die Presse zu unterstützen.

L, bewegliches Stück der Presse, oder Boden, welcher sich öffnet, um die Büffel-Felle hinein gehen zu lassen.

M, unbewegliches, auf den Ständern befestigtes Stück.

N, Hebel, oder hölzerne Stange, die man in das Loch hinein steckt, und die man allein mit den Armen umdreht, um das Oehl auszuringen und auszudrücken.

O, Büffel-Fell, welches in der Presse zusammen gedrückt und ausgerungen worden ist.

P, eisernes Gewinde, welches zur Bewegung der Presse dient, und ebenfalls besonders vorgestellt ist.

pp, eiserne Stangen, welche mitten durch die zwey Backen der Presse gehen, um die Felle zu halten.

Q, in die Erde gegrabenes Gefäß, oder Eimer, welcher das aus den Büffel-Fellen gepreßte Oehl einzunehmen bestimmt ist.

R, Schraube der Presse, die man mit einem Hebel dreht, um die beyden Backen an einander zu schrauben.

r, dieselbe abgesonderte Schraube.

S, Handhabe, oder Hebel, der die Schraube zusammen schrauben.

ss, Schrauben-Mutter, von vorn und von der Seite zu sehen.

TT, eiserne Platten, womit man das Loch der Presse verwahrt, und worauf der Kopf der Schraube sich [illegible]

[illegible] eiserne Platten.

[illegible] Grundriß und perspectivische Vorstellung [illegible] oder Wärm-Kammer des Gems-Weiß-

[illegible] der Wärm-Kammer, die inwendig [illegible]

[illegible] B, die

einen Tiſch, und reibt ſie auf der Narben-Seite mit einem harten Kieſel, oder mit einer Glas-Kugel glatt. Nach *de la Lande* Bericht, erhalten einige dieſer Leder-Arten ſogar auf der Narben-Seite einen Anſtrich von weißer Stärke und Gummi Traganth. Zuweilen wird dieſes weißgare Leder roth gefärbt; und alsdann nennt man es auch wohl brüßler Leder. Es hat dieſes Leder ein ſeidenartiges Anſehen, und es werden hiermit die Hacken der Frauenzimmer-Schuhe überzogen. Wie das Leder gewöhnlich roth gefärbet wird, werde ich weiter unten zeigen. Bey dem brüßler Leder ſollen die Gärber die Farbe aus Scharlach-Tuch-Lappen in einem Spiritus ausziehen, und mit dem Extracte das Leder vermittelſt eines Schwammes überſtreichen, wenn nähmlich das Leder bereits völlig zugerichtet iſt.

Es haben auch einige Gärber in Berlin den Verſuch gemacht, das däniſche Leder, welches ſo häufig zu Handſchuhen verarbeitet wird, auf folgende Art zu gärben. Man nimmt Lamm-Felle oder junge Schaf-Felle, und behandelt ſie bis dahin, da ſie aus der Alaun-Brühe kommen, eben ſo, als das vorgedachte franzöſiſche Leder. Wenn die Felle aber aus dieſer Brühe kommen, läßt ſie der Gärber matt trocken werden, zieht ſie durch eine Lauge, die er aus Eichen-Aſche kocht, wenn dieſe Lauge noch warm iſt, und läßt ſie 2 Stunden in der Lauge ſtehen. Hierdurch erhält das Leder die bekannte braune Farbe. Die Felle werden hierauf getrocknet, angefeuchtet und geſtollet, wie bey den vorigen Fellen gezeigt iſt; und wenn noch Stellen vorhanden ſind, die noch nicht ſo braun wie das übrige ausfallen, ſo kocht der Gärber abermahl eine friſche Lauge aus Eichen-Aſche, und ſtreicht die Felle ſo lange an, bis ſie mit dem übrigen eine gleiche Farbe haben. Zulezt werden dieſe Felle auf der linken Seite geſchlichtet und geſtrichen, und auf der Narben-Seite

h, Seil, welches eine von den Stampfen in die Höhe hebt, um ſie auszubeſſern.

I, ein großes Rad mit Schaufeln, von 17 Fuß im Durchſchnitt.

KK, Arme oder Kämme, welche die Stampfen ſich aufhebend machen.

LL, kleine Mühlen, welche die Stampfen hinweg zu nehmen dienen, um die Stelle, wo ſie angehalten werden, auszubeſſern.

MM, Treppen, wodurch man zu den Walk-Trögen hinauf ſteigt.

NN, Anhängung der Stampfen, die in einem kleinen Stücke Holz beſtehen, welches mitten durch die Schwänze der Hämmer geht, und auf jeder Seite auf das Zimmerwerk reicht.

OO, Waſſerdamm, oder Abſonderung der beyden Waſſergerinne, von welchen die eine dient, die Mühle zu treiben, und die andere, das Waſſer davon laufen zu laſſen.

PP, Stampfen oder Hämmer. Die erſte läuft mit dem ſiebenten, die zweyte mit dem achten; die beyden lezten, die eilfte und zwölfte können von den Armen nicht ergriffen werden.

QQ, Grundriß von den Walk-Trögen, in welche man die Büffel-Felle legt.

R, Mörſel, worin man ehemahls die Sode vermittelſt des Waſſers klein ſtoßen ließ.

Fehler und Mängel, welchen das ſämiſche Leder unterworfen iſt. Man bemerkt bey der Gems-Weißgärber- (Sämiſch-Gärber-) Arbeit dreyerley Fehler und Mängel. Es giebt natürliche Fehler; an einigen [illegible] die Arbeiter ſchuld; und noch andere entſtehen aus [illegible] Einrichtungen.

[illegible] des Felles ſelbſt bildet die erſten Unbe[illegible]. Es giebt Felle, beſonders unter den [illegible]ellen, welche, ohne durchlöchert zu ſeyn, [illegible]-Läuſen, einer beſondern Art von Inſecten, [illegible] ſind, und dadurch ſchwache Stellen erhalten. Die Hirſch-Häute ſind zu gewiſſen Jahres-Zei-

Zeiten mit den ſogenannten Engerlingen geplagt, die ſich in der Haut feſtſetzen, und in dem Gewebe ihren Aufenthalt haben. Es giebt endlich Felle, deren Gewebe ſo ſchlaff und loſe iſt, daß das Fell ſich in zwey Schichten abſondert, deren jede allzu dünn iſt, als daß ſie nach Gemſen-Art zugerichtet werden könnte.

Die Fehler der Arbeiter ſind ebenfalls mancherley Art, und das Geſchäft des Sämiſch-Gärbers iſt ſo delicat, daß ſogar zwey zu Einer Zeit und mit gleicher Vorſicht vorgenommene Walken ſich in Anſehung der erforderlichen Dauer in der Luft, in der Farbe, die ſie annehmen, und in den damit verknüpften Umſtänden, niemahls einander völlig gleichen; ſo wie auch ferner zum Walken viel Kenntniß, Geſchicklichkeit und Genauigkeit erfordert wird.

Nicht ſelten zerſchneidet die Mühle die Felle; es darf nur ein Winkel in den Hämmern zerbrochen, oder ein Splitter Holz losgeriſſen ſeyn, um eine große Anzahl Felle zu ſchinden; daher man die Mühle nicht zu oft beſichtigen kann, um unangenehmen Vorfällen zuvor zu kommen. Oft findet man, daß die Felle auf den Seilen oder Stangen verbrannt ſind. Felle, welche auf den Seilen oder Stangen von einer warmen Luft zu ſtark durchſtrichen werden, formiren eine Horn-Haut, d. i. eine in dem Innern harte und ſteife Haut, von welcher bloß die Oberfläche zugerichtet iſt. Noch ſchlimmer iſt es, wenn die Felle zu lange im Stampf-Troge, in dem Haufen, in der Wärm-Kammer, in Ballen bleiben, wenn ſie ſich zu ſtark erhitzt und gegohren haben. Sie faulen, fallen ins Fleiſch, und verderben entweder in der Mühle, oder bey der Reinigung vom Fett. Wenn die Felle, ehe man ſie in die Wärm-Kammer bringt, nicht im Fluſſe wohl bearbeitet, wohl abgeſpühlt und ausgerungen ſind, ſo wird die Gährung zu ſtark, zu trocken, zu brennend ſeyn; die Felle ſind ſodann in Gefahr, ſchwarz und hart zu werden.

Das Streichen der Felle erfordert ebenfalls viel Behutſamkeit; denn wenn man auf einem gargemachten Felle an einigen Orten Fett gewahr wird, ſo liegt die Schuld an dem Streicher.

Wenn ein Fell in der Mühle zu wenig bearbeitet worden iſt, wenn es zu viel Oehl behält, wenn die Lauge zu kalt iſt, wenn die Aſche von ſchlechter Beſchaffenheit iſt, ſo wird die Reinigung vom Fette ſehr ſchwer.

IV. **Von den Pelz-Fellen.** Es gehört zwar vorzüglich zu den Beſchäftigungen des Kürſchners, Pelz-Felle zu gärben, wie ich im LVII Th., S. 28, ſq. gezeigt habe, indeſſen macht doch auch der Weiß-Gärber zuweilen ſolche Pelz-Felle, die von Natur Wolle haben, z. B. Hammel- und Schaf-Felle, und überdem auch wohl Haſen- und Ziegen-Felle, gar. Nach dem Einweichen in Waſſer wäſcht der Gärber den Schweiß aus dieſen Fellen, ſo rein wie möglich, aus, doch nicht mit ſolchem Nachdrucke, daß die Wolle abgeht. Nach dem Auswaſchen werden die Felle in der Werkſtätte auf- oder ausgebreitet, ſo, daß die Woll-Seite unten liegt, und auf der Fleiſch-Seite wird auf jedes Fell ½ Pfund fein geſtoßener Alaun, mit dem dritten Theile Salz vermiſcht, gleichmäßig aufgeſtreuet, und gut mit der flachen Hand eingerieben. Der Gärber wickelt hierauf jedes Fell zuſammen, doch ſo, daß der Alaun die Wolle nicht berührt, wirft mehrere Felle entweder auf einen Haufen, oder in ein Faß, und läßt ſie in dieſem Zuſtande 3 Tage liegen. Auf dieſe Art gargemacht, werden die Felle nach der Länge [illegible]ſammengeſchlagen, ſo, daß die Woll-Seite in[illegible]nen, und gut auf Stangen oder Leinen ge[illegible]ril ſie aber, ausgetrocknet, hart und ſteif [illegible]wohl Hälften jeden Felles ſich nicht wieder [illegible]oder ziehen laſſen, ſo muß man ſie ein wenig [illegible]Waſſer anfeuchten. Alsdann können ſie auf dem Streich-

Streich-Schragen, Fig. 4036, mit der Streiche, F. 4037, nach der Länge und Quere, auf der Aaß-Seite gestrichen und hierdurch geschmeidig gemacht werden. Nach dem ersten Streichen hängt der Gärber die Felle abermahl auf, damit die Nässe, die durch das vorgedachte Anfeuchten entsteht, völlig austrockne, und streicht sie, auf erwähnte Art, zum zweyten Mahl. Zulezt wird jedes Fell gleichfalls auf der Fleisch-Seite sauber mit dem Schlichtmond, F. 4026, geschlichtet, und die Wolle wird mit einer Tuchscherer-Kraze gekrazt und gleich gekämmet. Diese Pelz-Felle können also innerhalb 3 bis 4 Tagen gargemacht werden; allein, es vergehen von dem Einweichen bis zum Zurichten wenigstens 14 Tage, ehe weißgare, und 4 Wochen, ehe sämisch-gare Felle gegärbet werden können.

Wie in Frankreich, Felle mit der Wolle gargemacht werden, s. oben, S. 403, No. 71, fgg.

V. Von einigen nicht so gewöhnlichen Leder-Arten. Ich habe bereits oben, S. 365, der französischen Gärber in Berlin gedacht, die zur französischen Colonie gehören. Diese, und noch einige Deutsche, gärben ein feines, sehr geschmeidiges, seidenhaftes und glänzendes weißgares Leder, welches **französisches oder auch erlanger Leder** genannt wird, und woraus die Handschuh-Macher die sogenannten glasurten (glacirten) Handschuhe machen. Der in Frankreich gebräuchlichen, von *de la Lande* beschriebenen, Bereitungs-Art dieses Leders, ist oben, S. 405, Erwähnung geschehen. Ich werde hier die wichtigsten Abweichungen bey dem Gärben des französischen Leders, wie es in Berlin geschieht, anzeigen. Man nimmt dazu bloß Lämmer-Felle und Felle von jungen Ziegen. Die Lämmer-Felle werden bis dahin, da sie aus den Kalk-Aescher kommen, gerade wie die Hammel-Felle behandelt, so wie auch die Ziegen-Felle gerade so wie die obigen haarigen Felle. Bey-

2. Einem jeden Liebhaber ſollte ſogleich frey ſtehen, Actien an ſich zu bringen, ſo viel ihm beliebt, jede Actie aber nur 500 Gulden betragen.
3. Der Compagnie ſollte frey ſtehen, auch ausländiſche Actioniſten, ingleichem Klöſter und milde Stiftungen, ſich zu aſſociiren; welcher leztern wegen die Dispenſatio a lege amortiſationis Statt finden ſollte.
4. Iſt die Verfügung getroffen worden, daß jeder Actie von dem Tage der Einlage übers Jahr allemahl 5 pro Cent Intereſſen ſicher und ohne allen Abzug, unter oftverſtandener Aſſecuranz der landesherrlichen 25000 Gulden Capital, bar von der Manufactur-Caſſe bezahlet werden ſollen, es möchte in ſolchem Jahre ſich ein oder kein Profit herausgeworfen haben.
5. Hingegen ſollte von dem heurigen allerwegen nach 6 Jahren der Profit des Werkes ſub fide publica der landesherrlichen verordneten Commiſſion, unter der Ober-Inſpection der LandÖkonomie und Manufactur-Deputation ordentlich berechnet, und der, nach Gebrauch der Societäts-Rechnung, auf Jedes Actien ſich pro rata temporis der erſten Einlage herauswerfende Antheil entweder dem Intereſſenten auf Verlangen bar vergütet, oder aber zur Vergrößerung ſeiner Einlage um ſo viel, als es betrifft, ſein Actien-Papier erhöhet, und hiernach fortan das jährliche Intereſſe, wie von der Actie ſelbſt, mit 5 pro Cent bezahlet werden.
6. Würde aber wider Verhoffen bey ſolcher ſechsjähriger Profits-Berechnung, und ſonderlich allenfalls in den erſten ſechs Jahren gar kein Profit ausfallen, ſo ſollen an ſolcher Einbuße die Actien-Intereſſenten an ihrem Einlage-Capital und jährlichen Intereſſen nichts verlieren, ſondern ſolche ſechsjährige Einbuße ſoll dem landesherrlichen Aſſecuranz-Capital dermaßen zu Entgeld gerechnet werden, daß derſelbe in die nächſtfolgende ſechsjährige Werks-Koſten eingeſchaltet, mithin unentgeldlich der Intereſſenten Einlage-Capital und jährlich laufende Intereſſe, dem

Lan-

Felle mit Narben, und 2 abgeſtoßene Hammel-Felle. Ueberdem müſſen ſie noch 2 weiß-gare und 2 Pelz-Felle gärben. An einigen Orten darf ein Meiſter nur einen Geſellen und einen Lehr-Jungen halten.

In Nürnberg, wo die Weißgärber Irher hießen (*), wurden ſie erſt 1654 zünftig. Sie gehören daſelbſt, wie die Roth-Gärber, zu den vorzüglichſten Gewerben. Seit 1504 iſt auch allezeit einer von ihnen ein Raths-Herr.

Die Weiß-Gärber haben in gewiſſen Ländern nicht einerley Zunft- und Grundgeſetze, daher ſie auch in zweyerley Haupt-Zünfte getheilet werden, deren die eine die Rößler, und die andern die Rheiniſche genannt wird. Die Rößler (**), dergleichen ſich in Schleſien, der Lauſitz, auch an einigen Orten in Meißen, als: zu Naumburg ꝛc. befinden, unterſcheiden ſich von andern Weiß-Gärbern dadurch, daß ſie mit Meſſern, und nicht viel mit Schabe-Eiſen, welche zwey Griffe haben, arbeiten; auch die Felle nicht über dem Stock, ſondern an der Wand, ziehen. Die übrigen Weiß-Gärber halten ſie für Ketzer und Pfuſcher.

Eine beſondere Art der Weiß-Gärber, ſind die Frieſen, mit denen es weder die Rößler, noch die Rheinländer halten, und von welchen ich im XV Th., S. 110, gehandelt habe. Auch ſind die Land- und See-Beutler eine beſondere Sorte der Weiß-Gärber.

(*) Woher dieſer Nahme der Irher kommt, iſt nicht bekannt. Noch bis jetzt führt die Irher-Gaſſe von ihnen (ſo wie [illegible] 1360) den Nahmen. Nachher hießen ſie Weiß-Gärber, und wohnen noch in der Gaſſe, die nach ihnen benannt [illegible] die Weiß-Gärber ihre Benennung eigentlich [illegible] weißen oder weißgaren Leder haben. v. Murr [illegible] Zunftgeſchichte ꝛc. 5 Th. (Nürnb. 1777, 8.)

[illegible]ber Benennung iſt, wie in mehrern ähnlichen [illegible] Vielleicht iſt es mit raſſeln und röſſeln das Geräuſch auszudrücken, welches ſie bey [illegible]chen.

ſte verbothen; es wäre denn, daß die auszuführenden Häute um den von einem Ausländer erweislich angebothenen Preis, weder die Manufactur, noch auch die nächſten Leder-Arbeiter im Lande erkaufen wollen.

10. Von ſolchen auſſer Landes gehenden rohen Häuten ſollen von jedem Gulden des Verkauf-Preiſes 6 Kreuzer oder 10 pro Cent Acciſe, und eben ſo viel von den nur halb gearbeiteten ausgehenden Kalb- und andern Häuten, gegeben, die Acciſe-Defraudation aber mit der Confiscation beſtraft werden.

11. Der Vor- und Aufkauf der rohen Häute und deren Wiederverkauf in und auſſer Landes iſt ebenfalls bey Confiscation der Häute verbothen, ſondern die Compagnie und die Leder-Arbeiter, Weiß- und Roth-Gärber im Lande ſollen einen freyen Einkauf haben.

12. Die Leder-Manufactur ſoll von den eingehenden Confiscations- und Polizey-Strafen, die das Lederweſen betreffen, den vierten Theil zu genieſſen haben.

13. Die berechtigten Leder-Arbeiter und Gärber im Lande, ſollen durch die Manufactur nicht beeinträchtiget, ſondern ihnen vielmehr von derſelben, wenn ſie es nöthig haben, mit rohen Häuten, für den Einkauf-Preis und gegen eine billige Proviſion ausgeholfen, hingegen aber auch damit von ihnen kein Schleich-Handel getrieben werden.

14. Denjenigen Gärbern, die aus Mangel des Verlages nicht arbeiten können, ſoll, gegen zu leiſtende Real- oder Perſonal-Caution, mit Geld, Materialien und Credit von der Manufactur an Hand gegangen, oder ihnen in derſelben Arbeit gegeben werden. Die Manufactur kann, cum iure primi emtoris, die zum freyen Verkauf kommende Werkſtätte der Gärber käuflich an ſich bringen, um ſie als ein Filial zur Haupt-Manufactur zu genieſſen, und ſolche mit eigenen Leuten, oder mit den verkaufenden oder in Concurs gerathenen Gärbern, auf deren Verlangen, zu beſetzen.

Siehe

Theil wäre, und daß übrigens die Wässer daselbst eine besondere Eigenschaft hätten, welche der Beschaffenheit und Bereitung dieser Leder-Arten entspräche. Der Leder-Manufacturen sind ungefähr hundert; die besten und berühmtesten befinden sich zu Serpuchow, Below und Tula, im moskowitischen Gouvernement; die Manufacturen in Kasan, Jeroslawl und andern Orten, sind nicht so gut. Diese Art Leder, welche die Franzosen Cuirs de Russie, die Deutschen Juften, Juchten- oder Juchten-Leder, und die Russen Youft oder Youst nennen, sind schwarz oder roth gefärbt. Siehe oben, S. 302.

In Lief- und Ehstland, sind, nach Hrn. Hupel Bericht (*), Gärbereyen in den Städten, auch von etlichen Edelleuten auf dem Lande angelegt worden. „Es ist", sagt er: „bekannt, daß die Loh-„Gärber in Neapel, wo die größten Sohl-Häute „72 Pfund wiegen, zu deren Zubereitung 3, und in „Frankreich, wo sie etwa 50 Pfund wiegen, 2 Jahre „brauchen; unsre von guten hiesigen Ochsen, wiegen „höchstens 30 Pfund, sie werden aber in Einem Jahre, „auch wohl noch früher, fertig. Die rohe Haut kostet „etwa 180 Kop., das Arbeits-Lohn 1 Rubel; gleich-„wohl wird eine fertige für 5 Rubel, und, wenn man „mehrere nimmt, das Pfund für 15 Kop. verkauft. „Zur Gährung nehmen wir hier Roggen-Mehl; zur „Farbe, Birken-Rinden, und zur Garmachung, Grä-„en-Rinden, die freylich sehr streng sind, daher man „sie mit Eichen-Rinden vermischt, wo sie zu haben „sind. Kalk und Asche werden hier nicht zur Zube-„reitung gebraucht; es giebt sehr dicke russische Sohl-„Häute, die wenig aushalten, weil sie mit Asche berei-„tet sind. Fett wird hier nicht, aber Gräen-Rinde

„3 Mahl

(*) In Dessen topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, 2 B. (Riga, 1777, gr. 8.) S. 349.

[illegible]

vielmehr ſein in der Manufactur ſtecken habendes Capital von 25000 Gulden zur Aſſecuranz und Bedeckung der Compagnie, als eine gemeine Mit-Einlage von 50 Actien, jede zu 500 Gulden, in dem Werke belaſſen, und mit dieſen 50 Actien ſowohl bey dem jährlichen Intereſſe, als der ſechsjährigen Profits-Berechnung, und ſo mehrers bey einem wider Verhoffen ſich äuſſernden Actiencapital- oder Intereſſen-Verluſt, allen andern Actioniſten ausweichen, folglich dieſelbe mit ſeiner Mit-Einlage dermaßen bedecken wollte, daß bey Unglücksfällen und Schaden eher ſein ganzes Aſſecuranz-Capital in Verluſt gehen, als ein Actien-Intereſſent von ſeinem eingelegten Capital oder jährlich laufenden Intereſſe, einigen Schaden, Verluſt oder Unglück entgelten, ſondern ſolchenfalls die Actioniſten lediglich den Verluſt des Profits mit tragen ſollten. Damit die Manufactur indeſſen, bis ſich eine ordentliche Compagnie formirt haben würde, an ihrem Fortgange der Leder-Arbeit nicht gehemmet, noch den allenfallſigen einzelen Actioniſten gleich dermahlen die Gelegenheit des Einganges nicht bis zur gänzlichen Formirung der Compagnie verlängert werden möge, ſo iſt damahls folgende Vorſorge und Einrichtung gemacht worden:

1. Sollte das Werk einsweilen im Nahmen und auf Rechnung des Landes-Herrn geführt, und die erforderlichen Verlags-Gelder, was über das gedachte Aſſecuranz-Capital der 25000 Gulden, und den ſchon vorhandenen, und noch von Zeit zu Zeit kommenden Actien-Intereſſenten, dann über den Current-Verkauf allerley Leder, nothwendig ſeyn möchte, aus dem landesherrlichen Aerario, vermittelſt eines angewieſenen beſondern Fundi, der Compagnie vorgeſchoſſen werden; zu dem Ende ein landesherrlicher Commiſſarius und Buchhalter angenommen worden.

2. [illegible]

3. [illegible]

4. [illegible]

5. [illegible]

6. [illegible]

Landes-Herrn in der Folge der Jahre unmerklich erſtattet werde.

7. Bis zu einer wirklich vorkommenden Firma, ſoll kein Intereſſent, ohne Einwilligung der Compagnie, ſeine Actien willkürlich bar zurück fordern. Bey Erb-Vertheilungen ſollen ſie ohnentgeldlich auf die Erben, zu deren gefälligen Dispoſition, umgeſchrieben werden; die denn auch, nach einer halbjährigen Aufkündigung, deren Betrag, jedoch mit Zurückfallung des noch nicht wirklich verfallenen ſechsjährigen Profits-Antheils, zuſammt dem Intereſſe, pro rata temporis bar ausgezahlt erhalten ſollen. Auſſer ſolchem caſu ſpeciali mortis vel hacreditatis aber, ſollen die Einlagen, als ein Theil der Compagnie, wider den Willen und ohne Einverſtändniß der geſammten Intereſſenten, nicht aus dem Werk gezogen werden können. Sollte die geſammte Compagnie mit allgemeiner Einverſtändniß aus einander gehen und ihre Einlagen zurückziehen wollen, ſo ſoll ſie dem Landes-Herrn ein halb Jahr vorher die Aufkündigung thun, und darauf, mit obverſtandener Zurückſtehung des landesherrlichen Aſſecuranz-Capitals, die Berechnung und Befriedigung der Intereſſenten vor ſich gehen.

8. Zur Beförderung und Unterſtützung dieſer Manufactur, ſind derſelben einige beſondere Prärogativen und die nähmlichen Freyheiten verwilliget worden, welche andere Fabriken zu genießen haben, und beſonders, daß derſelben Manualien und Bücher, gleich den Kaufmanns-Büchern, Glauben machen, und die auf die Verlegung abgebende Gelder und Materialien, dann auf Ein- oder Ausländer in Kauf oder Verkauf abgehenden Credit, nicht nur mit dem Priuilegio praelationis angeſehen, ſondern auch mit einer dem Gaſt-Recht gleicher Juſtiz-Beförderung von allen Obrigkeiten gehandhabet und geſchützet werden ſoll.

9. Die Ausfuhre aller rohen Häute ohne erlangte Päſſe, welche ohne Vorwiſſen und ſchriftliche Einwilligung der Manufactur-Commiſſion niemahls ertheilet werden ſollen, iſt auf das ſchärf-

ſte

verzehrt, auch selbst vieles in den Loh-Kufen bereits eingelegte, verdorben war. In Ansehung des leztern wurde alle Vorsicht gebraucht, damit es nicht ganz verdürbe, oder von Händen käme.

Schon vorher sowohl, als in vielen nachfolgenden Jahren, wurde diese Anstalt von den Loh-Gärbern angefochten, und durch mancherley Angaben beunruhiget. 1733 klagten sie, daß die Gärberey mehr Leder liefere, als die Schuster verbrauchten, solche auch an andere, die nicht Gewerks-Meister wären, verkaufte; auch beklagten sie sich 1735 bey Hofe, daß die Schuster ihre Leder-Gärberey zu weit ausdehnten, die Leder nicht nach engl. Art zubereiten ließen, und mehr auf Bindsohl-Leder, als andere Arten, ihre Arbeit verwendeten. Es wurde aber diese Angabe bey der Untersuchung ungegründet befunden. Nach dem vorgedachten Brande hatte die Loh-Gärberey den neuen Aufbau der Manufactur so lange aufzuhalten, bis solche wirklich engl. Arbeiter herbey geschaffet hätte. Nachdem aber der Magistrat in einem gutachtlichen Bericht angezeigt hatte, wie die Schuh-Macher noch wirkliche, bey dem engl. Lohgärber-Meister *Dell* gebrauchte Leute in der Arbeit hätten, und daß der Wiederaufbau der Manufactur für das Publicum nöthig wäre, wie auch, daß die Schuh-Macher einen engl. Loh-Gärber verschreiben wollten; so erfolgte der Bescheid, d. 12 Aug. 1736, wie der Wiederaufbau der Manufactur, nebst andern gemachten Anstalten, nachgegeben und gut befunden würde, nur daß die Schuh-Macher die Leder durch tüchtige Gärber aus England müßten zubereiten lassen, so lange die königsbergischen Leute die Gärberey noch nicht gründlich gelernt hätten.

Nun wendeten die Gewerke alles an, das eingeäscherte Gebäude, so bald wie möglich, aus dem Grunde, 106 F. lang und 90 F. breit, mit zwey Giebeln, herzustellen, wie denn auch solches noch vor dem Winter fertig ward, und 2420 Rthlr. kostete. Die Gärberey wurde durch den in England ausgelernten Reith, der zu Dellens Zeit schon als engl. Tauer war gebraucht worden, und nach Sager's Abzug die Gärberey-Arbeit übernahm, wie auch durch andere bereits vorher in der Manufactur abgerichtete Arbeiter, worunter besonders zwey Salzburger waren,

S. Kurf. bayerische Verordnung wegen Einrichtung einer Leder-Manufactur, v. 15 Dec. 1762, in Gegel's Sammlung der Landesordnungen, 1 Band, S. 98, fgg.

Im Königreiche Böhmen, wurde in dem Gute Sudowitz, im berauner Kreise, durch die dortige Obrigkeit, Hrn. v. Schüttelsberg, und den Schutz-Juden Jakob Schubert, eine Leder-Manufactur errichtet, bey welcher 1 Meister mit 6 bis 8 Gesellen steht, und des Jahrs ungefähr 18 bis 20,000 Stück Felle nach sämischer, brüßler und dänischer Art, auch weiß auf Stöckelrahmen, schwarzrauch, dann als Loh-Leder, und von verschiedenen Farben bearbeitet werden. Der dritte Theil dieser bearbeiteten Felle wird auf den Jahrmärkten innerhalb Landes abgesetzt. Und da mit dieser Leder-Manufactur auch eine Handschuh-Manufactur verbunden worden ist, an welcher nicht nur 1 Meister mit mehrern Gesellen allerley Gattungen von Handschuhen, sowohl für das männliche als weibliche Geschlecht, zuschneidet, sondern auch 41 Weibspersonen, groß und klein, mit dem Zusammen- und Ausnähen der Handschuhe beschäftiget werden, so werden aus den übrigen zwey Dritteln der bearbeiteten Felle, des Jahrs ungefähr bis 24000 Par Handschuhe, nach Verschiedenheit der erwähnten Leder-Sorten verfertigt, welche in den Erb-Landen, hauptsächlich nach Wien und Lemberg, abgesetzt werden. Auch wird bereits der Versuch mit dem Absatze im Auslande, und zwar zu Leipzig, gemacht.

(v. Riegger) Archiv der Geschichte und Statistik, insonderheit von Böhmen, 2 Th. (Dresden, 1793, gr. 8.) S. 326, f.

In Nürnberg, gehören die Loh-Gärber, welche sonst Rauderwärer hießen, zu den vornehmsten Gewerben. Seit 1370, ist auch allezeit einer von ihnen ein Raths-Herr. Ehemahls hatten sie bey der Almosen-Mühle ein eigenes Leder-Haus, welches aber im

gnum zur Anrichtung ſolcher engländiſchen Leder-Manufactur verliehen, deſſen Inhalt war: 1. daß *Dell* und *Jervis* 7 Jahr lang allen Orten von Fremden und Auswärtigen, auch einheimiſchen Unterthanen, in Städten, Flecken und Dörfern, für ſich ſelbſt und durch ihre Leute, allerhand friſche und trockne Leder, ingleichem allerley Gattung Berken und Rinden, als ſie nöthig haben, zu erkaufen, und Zoll-, Acciſe-, auch allen ordentlichen und außerordentlichen Impoſten frey, vom 1 Jul. 1716 an, einzuführen berechtigt ſeyn ſollen; 2. daß ſie die von ihnen erkauften Leder nach engländiſcher Manier zu gärben und zu zubereiten, und, wenn ſie völlig fertig, an Einheimiſche und Fremde, in groſſer und kleiner Anzahl, nach eigenem Gutfinden zu verkaufen, auch ſolche verkauft oder unverkauft, in großer und kleiner Anzahl, durch Städte, Dörfer und Flecken, Zoll-, Licent- und Acciſe-frey, vom 1 Aug. 1717 an zu rechnen, weil deren Zubereitung 12 Monath lang dauert, zu verführen privilegirt ſeyn ſollen; 3. daß ſie allerley Waſſers aus den Rivieren ſich zu bedienen, auch mit Röhren über oder unter der Erde zu ihrem Bedarf aller Orten, ohne jemandes Hinderung, zu leiten und zu führen, berechtiget wurden; 4. daß ſonſt keiner während 7 Jahren auf ſolche Art, als die Unternehmer ihr Leder bereiten, gärben ſollte; 5. daß ſie ſolche 7 Jahr über von aller Einquartierung, Servis, Wachten, auch bürgerlichen Laſten und allen andern Auflagen befreyt ſeyn ſollen; 6. freyes Brauen und Backen für ſich und ihre Familien, ohne jemandes Hinderung zu exerciren, und daß ſie bloß Acciſe für Malz, Hopfen, Roggen und Weizen, bezahlen dürfen, auf 7 Jahr geſtattet; 7. wurde ihnen nach geendigten 7 Jahren noch ferner königliche Protection zu ihrem Etabliſſement und Fortſetzung ihrer Manufactur im Kaufen und Verkaufen zugeſagt, doch daß ſie, andern Bürgern gleich, die Taxen und Auflagen bezahlten; 8. ſollen ſie von keinem der Magiſtrate, Bürgern und andern Bedienten wegen ihrer Effecten, Güter und Sachen, mit Arreſt, oder ſonſt bey ihrer Manufactur mit Proceß fatigiret werden, weshalb ihnen ſofort Schadens-Erſetzung verſprochen wird; 9. ſoll ihnen frey ſtehen, zu aller Zeit wieder aus königlichen Lan-

den

den, ohne Behinderniß und Abzug, weggehen zu mögen.

Als dieses Privilegium in Königsberg bekannt ward, erhoben nicht nur die sämmtlichen Kauf- und Mälzen-Bräuerzünfte, sondern auch die Gewerke der Weiß- und Roth-Gärber, mit welchen sich auch die Pergament-Macher vereinigten, viele Beschwerden, wie dadurch dem Publicum großer Nachtheil zuwachsen dürfte. Da nun der Ungrund hiervon leicht einzusehen war, so wurde darauf keine Rücksicht genommen, vielmehr durch ein Reſcript, d. d. Berlin, d. 15 Aug. 1716, den Bürgermeistern und Räthen der dreyen Städte Königsberg aufgegeben, das Etablissement der engländischen Loh-Gärber zu befördern. Diese hatten sich in Königsberg den großen städtischen Krug mit den dazu gehörigen Gebäuden am Pregel nahe der hohen Brücke, welcher die Glashütte genannt wurde, zur Einrichtung ihrer Manufactur ausersehen, und verlangten solchen gegen ein Kauf- oder Mieth-Geld. Nach vielen Schwierigkeiten, da diese Leute um Michael selbigen Jahres zum Besitz dieses Kruges noch nicht gelanget waren, nahmen sie denſelben, auf allerhöchste Verordnung, im Oct. miethweise in Besitz, und machten die Anstalten zur Gärberey durch Einsetzung vieler Kufen in die Erde, um das zur Herbstzeit zu erhandelnde Leder sogleich in Arbeit zu nehmen, legten auch zugleich an eben dem Orte eine Roß-Mühle an, die benöthigten Borken zur Lohe zu mahlen. Nach vielen neuen Hinderniſſen und eingegangenen Verordnungen, wurde endlich im Apr. 1717, ein Mieth-Contract auf 99 Jahre entworfen, daß ihnen der Krug, oder die sogenannte Glashütte, nebst allen Neben-Gebäuden, auch einem großen Platz längst der Straße bis zur Brücke, 230 Werkschuh lang ꝛc. zu ihrer Nahrung, Gewerbe, und Aptirung auf eigene Kosten, gegen jährliche Miethe von 406 preuß. Gulden, eingeräumet werden sollte. Es machten aber die fremden Loh-Gärber gegen diesen Contract Einwendungen, und weigerten sich solchen zu unterschreiben, worüber der eine, *Jean Jarvis* aus dem Lande gegangen war, und kam diese Sache erst 1722 zur Endschaft, daß der Contract von Ostern selbigen Jahres an 5 Jahre lang gelten, und die jährliche Miethe von 100 Rthlr. halbjährlich bezahlet werden sollte.

würden, und darauf antrugen, daß sie gänzlich möchte aufgehoben werden. Es erfolgte auch d. 4 Jul. ein Rescript, das Schuhmacher-Gewerk mit Nachdruck anzuhalten, keine andere als schweiß-gare Sohl-Leder und Kalb-Leder nach engl. Art, und zwar von einem engl. Meister, zu verfertigen, und dazu die frischen Schlacht-Leder, so wie es der *Dell* gethan hatte, aus den Schlacht-Höfen, nicht aber trockne Leder zu nehmen, wo es sich nicht des Privilegii verlustig machen wollte. Der Polizey-Director aber und der Magistrat berichteten mit vielen wichtigen Gründen, wie es nicht zu rathen sey, diese dem Publico so nützliche, und ohne die geringste aus königl. Casse gesuchte Beyhülfe, vom Schuhmacher-Gewerke mit eigenen Kosten errichtete und bisher glücklich fortgesetzte Manufactur aufzugeben; begleitete auch der Schuhmacher Memorial mit einer Fürsprache nach Hofe. Dieses veranlaßte, daß eine Commission geordnet wurde, welche die Schuh-Macher und Loh-Gärber gegen einander hören, und unpartepische Werkverständige vernehmen sollte. Dieses geschahe, und das Bedenken aller Commissarien fiel dahin aus: daß der engländischen Leder-Manufactur, nach dem ertheilten Privilegio von 1716, und der dem Schuhmacher-Gewerke darüber 1726 ertheilten Bestätigung, die Fabricirung der Bindsohl-Leder, doch nur allein nach engl. Art zu lassen, keinesweges aber solche, zum Nachtheil des Rothgärber-Gewerkes, nach dieser ihrer gewöhnlichen deutschen Art zu bearbeiten, zu gestatten sey. Sämmtliche Acten wurden der Kammer im May 1748 zugestellet, und eine endliche Entscheidung erwartet. Diese erfolgte d. 22 May 1751, und wurde dem Magistrat zur Befolgung zugesandt: 1. daß die Manufactur bey ihrem ersten Privilegio geschützet; und 2. solche, um sie in besserer Ordnung zu erhalten, der besondern Aufsicht der Fabriken-Inspectoren übergeben werden sollte, damit diese die Inhaber anhalten möge, so viel ächte Sohl-Leder nach engl. Art zu zubereiten, als sie dazu an benöthigten tüchtigen, rohen, grünen Häuten bekommen könnten; 3. daß keinem Schuhmacher-Meister, auch sonst niemanden, unter keinerley Vorwand erlaubt sey, einige für sich erkaufte rohe Häute und Felle in die Manufactur zu bringen, und daselbst für Lohn zurgärben zu lassen, der Statt

das

gebildet hatten, daß das Leder nicht so lange in der Lohe liegen dürfe, dagegen Sager, der in England seine Profession 7 Jahr lang erlernt, und 21 Jahr als Gesell gearbeitet hatte, erklärte, wie er am besten wissen müsse, tüchtig engl. Leder zu liefern, wozu er auch verpflichtet wäre. Diese Unwissende zu unterrichten, wie das Leder zu bereiten sey, wäre er nicht bestellt; wollten sie aber das Gärben verstehen, so müßten sie es vorher erlernen. Wären sie mit seiner Arbeit unzufrieden, so könnten sie ihm den Dienst aufsagen, und er wollte sich ihnen nicht aufdringen.

Nach Absterben des bisherigen Administrators, wurde 1730 von den Gewerken ein anderer angenommen, welcher für die Einnahme auf einen Monath Sicherheit stellen, und eidlich angeloben mußte, für keinen Meister mehr, als 5 Stück Leder, das ganze Jahr durch zu gärben, und daß die in der Manufactur gearbeiteten unter die vier Gewerke gleichdurch für bares Geld getheilet werden sollten. Allein, im folgenden Jahre wurde diese Einschränkung aufgehoben, und es wurde festgesetzt, daß jedem Meister frey bleiben sollte, so viel eigenes Leder, als er bedürfe, gärben zu lassen, doch, bey Verlust des Meister-Rechtes und ehrlichen Nahmens, nichts davon an andere Mit-Meister, oder sonst, zu verkaufen. In solcher Zeit 1729, hatte Sager, wegen Krankheit, die Manufactur verlassen, und war nach England abgegangen, zu welcher Reise ihm das Gewerk 150 Fl. geschenkt hatte. Die Arbeit in der Manufactur wurde daher bloß durch bisher daselbst gehaltene Arbeitsleute versehen, welche Jener vorher angewiesen hatte, die Leder nach engl. Art zu bereiten. In der Nacht vom 7ten zum 8ten Febr. 1736, brannte das ganze Manufactur-Gebäude, bis auf einen Theil des Wohn-Gebäudes, ab, ohne daß ausgemittelt werden konnte, wie der Brand entstanden war, welches für die Schuh-Macher ein empfindlicher Verlust war, doch wurde noch durch die guten Anstalten die Loh-Mühle, wie auch ein großer Speicher mit dem Vorrathe von Borken, gerettet, und das Abgebrannte bald wieder neu gebauet. Nach gänzlich gelöschtem Feuer befand man, daß alles noch nicht in Arbeit genommene, sowohl der Manufactur selbst eigene, als von den Meistern zur Bearbeitung eingelieferte rohe Leder vom Feuer ver-

ren, fortgesetzt, auch eine bessere Rechnung bey derselben veranstaltet.

Um der Verordnung wegen Herbeyschaffung eines Werkverständigen aus England, Genüge zu leisten, machten 1737 die Schuh-Macher mit einem Schutz-Juden Hirsch Samuel Schlomka für 100 Ducaten, oder 820 pr. Gulden, einen Accord, ihnen einen Loh-Gärber aus England zu zuführen. Der Jude erfüllte seine Zusage, und brachte im folgenden Jun. einen wirklichen engländischen Loh-Gärber, Peter Breyerley, an die Manufactur, verlangte aber, wegen vieler getriebener Kosten, Mühe und Gefahr, noch 50 Rthlr., die ihm auch bewilliget wurden. Dieser engländische Loh-Gärber blieb, seinem Contracte gemäß, 5 Jahr, bis zum Sommer 1742, bey der Manufactur; und hat derselben an barem Gelde in solcher Zeit 3391 Fl. 25 Gr. 15 Pf., folglich jährlich 678 Fl. 11 Gr. 3 Pf. gekostet. In solcher Zeit wurden von ihm unter seiner Anführung gebraucht der Werkmeister Martin Elesser, ein Loh-Gärber, und drey Salzburger, ausser verschiedenen andern Arbeitern, die zu Neben-Verrichtungen erforderlich waren. Das erste Jahr nach dem Brande, wurde die Administration durch vier Gewerk-Meister der Schuh-Macher versehen, davon jeder eine Woche in der Manufactur wechselweise bleiben mußte. Es wurde aber diese Einrichtung unbequem befunden, und es wurde daher beschlossen, künftig nur einen beständigen Administrator zu bestellen, und die Gewerke erwählten dazu ihren Mit-Meister Steckel, den sie bey dem Magistrat vereiden und mit einer Interims-Instruction versehen liessen.

Gleich im ersten Jahre, 1737, erneuerten die königsberger Loh-Gärber den vorigen Streit, und klagten, daß in der engl. Manufactur nicht nur Sohl- und Kalb-Leder, sondern auch, zum größten Abbruch ihres Gewerbes, Bindsohl- und Fahl-Leder verfertiget würden, baten daher, daß die Schuh-Macher angewiesen werden möchten, sich des Gärbens der gewöhnlichen deutschen Leder zu enthalten. Es erfolgte auch, d. 4 Jun., eine Kammer-Verordnung an den Magistrat, daß das Schuster-Gewerk kein anderes, als auf engl. Art zubereitetes Kalb- und Sohl-Leder machen, und alle andere Sorten, welche die Loh-Gärber in ihren Gärbereyen verfertigen, durchaus nicht

kes und übeln Betragens gegen den bisherigen Administrator, von seiner Direction entlassen seyn. Die Absicht des Gewerkes hierbey schien keine andere zu seyn, als zum Nachtheil der Manufactur, so wie vorhin, freye Hände zu bekommen, die Meister-Leder wieder einzuführen, die Preise der Manufactur-Leder und Felle nach eigener Willkür herab zu setzen, oder zu erhöhen, und andere Verwirrungen zum Nachtheil dieser nützlichen Anstalt einzuführen. Da nun die Kammer dieses Beginnen unmöglich gestatten konnte, so wurde dagegen die Verfügung gemacht, und dem Magistrat d. 18 Nov. 1755 aufgegeben, dem Gewerke anzudeuten, daß, um die bisherige gute Einrichtung dieser Manufactur zu erhalten, dieselbe der besondern Aufsicht der königsberger Fabriken-Inspection, unter fernerer Direction des Kr. R. Cassebur g, übertragen, und solche dieserhalb mit einer besondern Instruction versehen würden. Diese war folgenden Inhalts: „Da die hiesige vereinigte Schuhmacher-Gewerke bey „der ihnen gehörigen engl. Leder-Fabrik solche Anordnungen aus besondern Neben-Absichten einseitig zu „machen vorhabens sind, die sowohl dem bestätigten „Privilegium darüber, als auch den von Zeit zu Zeit „ergangenen Verordnungen entgegen sind und zum gro„ßen Nachtheil gereichen, solchen Unordnungen aber „vorzubeugen nöthig ist, um diese nützliche Fabrik in „beständiger guter Verfassung zu erhalten, solche auch, „laut dem Königl. Decisiv-Rescripte v. 29 Apr. 1751, „der besondern Aufsicht der hiesigen Fabriken-Inspection übergeben, wonächst auch hier, d. 4 Jul. 1747 „festgesetzet worden, daß, wenn die Unternehmer ih„rem Privilegium und andern Verordnungen sich nicht „conformiren würden, derselben Privilegium aufgeho„ben werden sollte; so wird der Fabriken-Inspection „hiermit anbefohlen, darauf ein Augenmerk zu rich„ten, [illegible] Beste derselben zu beherzigen, und hat [illegible] Fabriken-Inspector, als ein Glied [illegible] Direction des Kr. R. Cas[illegible] zu seiner Instruction sich die[illegible] dem ganzen Zusam[illegible] an, nach allen Um[illegible] der jetzigen Verfaß[illegible] Aufseher genaue[illegible] Be[illegible]

„Belehrung einziehe, demselben assistire, und darauf „sehe, daß ohne dessen Vorwissen und Bewilligung kei„ne Veränderung unternommen werde; 3. dem Schuh„Macher-Gewerk, so diese Fabrik erkaufet, bleibt zwar „auch die Aufsicht auf dieses Eigenthum, wegen Unter„halt der Gebäude und Geräthschaften, auch Vergrö„ßerung derselben durch Ansetzung mehrerer Arbeiter, „auch wegen Abnahme der darin gefertigten Leder, „und daß darin nach Vorschrift des Privilegium jeder„zeit tüchtiges, und allein nach engl. Art völlig und „gahr ausgegärbetes Leder zubereitet und verkaufet „werde, und muß solches alles der Aufnahme der Fa„brik und allen deshalb ergangenen Verordnungen ge„mäß seyn. 4. Da der schädliche gemeinschaftliche Ge„brauch der Fabrik in Ausgärbung der sogenannten „Meister-Leder aufgehoben ist, auch in dem Gewerks„Privilegium kein Monopolium Statt hat, und darin „keine gemeinschaftliche Gewerks-Capitalien weiter „stecken, sondern dieselbe vielmehr als eine dem ganzen „Publicum nützliche Anlage anzusehen ist, so wird sich „das Gewerk selbst zu bescheiden wissen, daß alle darin „vorzunehmende Veränderungen nicht auf desselben ein„seitiges eigenbeliebiges Anordnen allein ankommen, „sondern mit Vorwissen und Einwilligung der Cura„toren geschehen müssen, mit welchen das Gewerk, die „Aelterleute und Assistenten bey allen Vorfällen zu con„feriren. 5. Alle Leder und Felle müssen einzig und al„lein nach engl. Art zubereitet werden. 6. Zu solchem „Zweck sollten zwar beständig engl. Meister und Gesel„len bey der Fabrik in Arbeit unterhalten worden seyn, „da doch, nach Sager's und Breyerley's Abgang, „weder andere angenommen, noch hiesige junge Bur„sche ordentlich dazu angeführet worden, die engl. „Gärb-Art aus dem Grunde zu erlernen. Nun ist „zwar durch die Erfahrung bestätigt, daß das erste „schwer und kostbar dem Gewerk gefallen, aber unum„gänglich nöthig ist dafür zu sorgen, daß das leztere „um so mehr geschehe, da das Betragen von Seiten „des Gewerkes gegen den Administrator Hofrichter, „doch allein diese Kenntnisse abgesehen, und durch „sein Nachsinnen und Fleiß gefasset, auch dahin ge„sinnet werden will, die Fabrik zu verlassen. 7. Ob „nun

„nun wohl derſelbe länger in der Fabrik zu bleiben „nicht gezwungen werden kann, ſo mag dieſe doch auch „nicht im Bloßen gelaſſen werden. Es werden deshalb „die Curatoren denſelben durch dienſame Vorſtellungen, „allenfalls auch durch eine billige Zulage aus den Fa„brik-Einkünften, dahin bewegen, ſolche nicht eher zu „verlaſſen, bis ein tüchtiger Adminiſtrator in ſeinen „Platz gezogen, und zween hieſige Lehrburſche oder „Geſellen von ihm ausgelehret worden. 8. Um deſ„willen hat der erſte Fabriken-Inſpector zu ſorgen, „daß der Magiſtrat dem Schuhmacher-Gewerke bey „Strafe aufgebe, zween Geſellen oder junge Burſche „dem Hofrichter vorzuſtellen, welche Lezterer ſodann, „als Mit-Meiſter des Schuhmacher-Gewerkes, bey „demſelben ein- und ausſchreiben wird. Widrigen„falls wird der Magiſtrat zween ſtarke, geſunde, fleiß„ige, friedliebende Lohgärber-Geſellen oder Burſche, „von vernünftigen Begriffen, ausſuchen laſſen, damit „einer oder der andere künftig geſchickt werde, nicht „nur das engl. Gärben, ſondern auch die Adminiſtra„tion zu übernehmen, mit deſſen Zuziehung jährlich „abermahl zween junge Burſche anzunehmen, damit „die Fabrik nicht in Verlegenheit gerathe. 9. Da nie„manden kann zugemuthet werden, ſeine mit Mühe „erlernte Kunſt andern umſonſt beyzubringen, ſo iſt „dem Hofrichter, als eigentlichem Lehrmeiſter, da„fern ihm die billige Zulage nicht bewilliget werden „ſollte, ein gewiſſes jährliches Lehrgeld für jeden Bur„ſchen aus den Fabrik-Einkünften auszumitteln, auch „demſelben die Freyheit zu geſtatten, jeden Burſchen „zu ſolcher Arbeit zu gebrauchen, den er am tü[illegible] „dazu findet. 10. Die Curatoren haben darau[illegible] „ten, daß zu ſol[illegible]iſtern, welche zur [illegible] „Adminiſtrat[illegible] — Hofrichter angu[illegible] „werden ſ[illegible] geſchickte — folgſame, re[illegible] „frie[illegible] [illegible]ente gewähle[illegible] [illegible]hl der Fab[illegible] [illegible]miniſtrator [illegible]anzufertige[illegible] [illegible]den das [illegible] [illegible]bey [illegible]ey redli[illegible] [illegible]mit [illegible]it hat

„thm dabey freye Hände zu lassen, und ihm keine Hin„dernisse durch einseitige Anordnungen zu legen, viel„mehr müssen alle Leute in der Fabrik ihm ohne Wi„derrede folgen. Sollte aber der Altmeister und seine „Gehülfen, bey ihrer Aufsicht auf den innern Betrieb „der Fabrik, nöthig finden, eines oder das andere zu „ändern, so müssen selbige dieses vorher den Curatoren „anzeigen, damit darüber genaue Ueberlegung gepflo„gen, und ein Schluß gefasset werde. 12. In der Auf„sicht und Anweisung der Arbeiter, Führung der „Rechnung, im Einkauf der Materialien, und was da„mit sonst verknüpft ist, bleibt alles bey der bisherigen „Einrichtung; es müssen aber die Curatoren darauf „halten, daß der Einkauf der grünen Häute in Schlacht„Höfen, und sonst, befördert und vermehret werde, da„mit viele ächte Sohl-Leder fabriciret werden. „13. Wenn bisher die Gewerks-Aeltesten mit Regulir„ung der Taxe, in welchem Preise die fertigen Leder „verkauft werden können, nur willkürlich, ohne den „Einkauf-Preis und die darauf verwandte Kosten da„mit zu vergleichen, verfahren, so, daß bey den jähr„lichen Taxen, seit dem Jahre 1752, die Fabrik nicht „so viel erübriget hat, als zur Verhütung ihres Ver„falls nöthig gewesen, wobey wenige bemittelte und in„teressirte Meister für ihren Vortheil gesorget, da sie „sich vor jedesmahligem Abschlag der Taxe mit weni„gem, vor dem Aufschlag aber mit starkem Vorrath „von Leder, zum Nachtheil ihrer armen Mit-Meister „und des Publicum versorget: so werden die Curato„ren sich bemühen, daß die Verkauf-Taxen künftig je„desmahl, nach vorhergegangenem jedesmahligen Ue„berschlag des Einkauf-Preises der rohen Häute, auch „anderer Ausgaben und des Unterhalts der Fabrik, re„guliret, und dabey alle Parteylichkeit vermieden werde. „14. Da die Fabrik jährlich über 27000 Rthlr. umsetzt, „aber nur 9000 Rthlr. schuldig, folglich in den Um„ständen ist, mit eigenem Credit sich helfen zu können, „[illegible] die Curatoren zu sorgen, daß die vorhande„[illegible] künftig aufzunehmende Passiv-Schulden „[illegible] als mit 5 pro Cent, verinteressiret wer„[illegible] w. Das in dieser Instruction den beyden „[illegible] dem Gewerke Vorgeschriebene wurde jedem

Theile mit mehrerem eingeschärfet, und in einer Zusammenkunft, d. 8 Dec. 1755, dem bisherigen geschickten und werkkundigen Administrator eine Zulage bewilliget, wodurch er bewogen wurde, noch länger der Fabrik vorzustehen, auch solche Leute zu zuziehen, welche künftig ihr mit Nutzen vorstehen könnten. Hiernächst wurden noch mehrere, die Aufnahme und Vergrößerung dieser Anstalt betreffende Rathschläge gepflogen, und die mehresten einmüthig beschlossen. Und so ist diese Anstalt bis auf diesen Tag in möglichstem Flor fortgesetzt worden. Den Verkehr noch beträchtlicher zu erweitern, und ihn jährlich viel über 100,000 Fl. steigen zu lassen, wurde bedenklich gefunden, weil alsdann den Loh-Gärbern die Gelegenheit, ihre Leder abzusetzen, benommen würde.

Diese Manufactur betraf im Jahr 1775 abermahl das traurige Schicksal, daß sie bey dem damahligen großen Brande in die Asche gelegt wurde; da dieselbe aber in die Feuer-Casse eingetragen war, so hat sie nicht nur von gleicher Beschaffenheit, sondern noch viel besser, aufgebauet werden können. Der neue Bau kostete an 20,000 Rthlr., welches Capital sie hat aufnehmen müssen, daher sie gegenwärtig an 100,000 Fl. Schulden hat; die Interessen aber fallen richtig, und sie ist noch immer im Fortschritt ihrer Aufnahme; nur wird über den Mangel grösern Absatzes beständig geklaget, da sie einen ansehnlichen Vorrath von Leder, und wenige Gelegenheit, solche im Großen abzusetzen, hat.

Hrn. Consist. R. Bock Versuch einer wirthschaftl. Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreussen, 3 B. (Dessau, 1785, gr. 8.) S. 412, fgg.

Nach Hrn. Prof. Mangelsdorf Bericht (*), sind in dieser Manufactur, im J. 1786, von 24 Personen, 13950 Stück engl. Leder, für 24064 Rthlr. verfertiget, und auch alles in Königsberg abgesetzt worden. Die rohen Leder, die zum Theil aus dem Lande, Pohlen waren gekauft worden, kosten

(*) In dem von ihm herausgegebenen Preuß... B. 2 St. (Halle, 1787, gr. 8...

Meiſter dieſer beyden Weißgärber-Innungen zu einer einzigen Zunft vereinigt, ungeachtet die Geſellen ſich noch von einander abſondern. Die franzöſiſchen Weiß-Gärber gehören zur franzöſiſchen Colonie, und ſind nicht zünftig. Vormahls gärbten ſie alles weißgare, jezt aber nur das franzöſiſche Leder. Ihre Anzahl hat ſich daher ſehr gemindert, zumahl da deutſche Gärber den Anfang machten, franzöſiſche Leder zu bereiten.

Die Weiß-Gärber hatten zu Anfange dieſes (des 18ten) Jahrhundertes, ihre Walk-Mühle in Berlin auf der Spree hinter dem Mühlendamm; ſeitdem aber dieſe Walk-Mühlen ſämmtlich den Woll-Manufacturen eingeräumt ſind, ſo iſt, zum Beſten dieſer Gärber, eine Walk-Mühle auf dem Stadt-Graben neben einem Bär hinter der Jacobs-Straße in der köpenicker Vorſtadt angelegt worden. Die Weiß-Gärber haben dieſe Mühle von der Regierung in Erb-Pacht genommen. Das Walken geht bey dieſen Gärbern nach der Reihe. Im J. 1780, hat das Weißgärber-Gewerk, durch 76 Arbeiter, an weiß-garen Schaf-Fellen, ſämiſch-garen Hammel-Fellen, Bock-Leder und Kalb-Fellen, Hirſch- und Wild-Häuten, weiß- und ſämiſch-garen Rind-Ledern, zuſammen 99,300 Stück, am Werthe, 47,733 Rthlr., verfertigt; dazu ſind für 25,725 Materialien verbraucht. Davon ſind im Lande für 29,933, und auſſer Lande für 17,800 Rthlr. verkauft. Im J. 1784, waren in den berliniſchen Weiß-Gärbereyen 89 Arbeiter. Fabricirt ſind 164,400 Stück; am Werthe, 46945 Rthlr. Debitirt ſind im Lande für 27700 Rthlr.; auſſer Lande, für 19245 Rthlr. An Zuthaten und Materialien waren gebraucht 21400 Rthlr. Im J. 1791, hat das Gewerk an weiß- und ſämiſch-garen Schaf-Fellen, Rind-Leder ꝛc. durch 64 Arbeiter, für 60,250 Rthlr. verfertigt.

Meiſter dieſer beyden Weißgärber-Innungen zu einer einzigen Zunft vereinigt, ungeachtet die Geſellen ſich noch von einander abſondern. Die franzöſiſchen Weiß-Gärber gehören zur franzöſiſchen Colonie, und ſind nicht zünftig. Vormahls gärbten ſie alles weißgare, jezt aber nur das franzöſiſche Leder. Ihre Anzahl hat ſich daher ſehr gemindert, zumahl da deutſche Gärber den Anfang machten, franzöſiſche Leder zu bereiten.

Die Weiß-Gärber hatten zu Anfange dieſes (des 18ten) Jahrhundertes, ihre Walk-Mühle in Berlin auf der Spree hinter dem Mühlendamm; ſeitdem aber dieſe Walk-Mühlen ſämmtlich den Woll-Manufacturen eingeräumt ſind, ſo iſt, zum Beſten dieſer Gärber, eine Walk-Mühle auf dem Stadt-Graben neben einem Bär hinter der Jacobs-Straße in der köpenicker Vorſtadt angelegt worden. Die Weiß-Gärber haben dieſe Mühle von der Regierung in Erb-Pacht genommen. Das Walken geht bey dieſen Gärbern nach der Reihe. Im J. 1780, hat das Weißgärber-Gewerk, durch 76 Arbeiter, an weiß-garen Schaf-Fellen, ſämiſch-garen Hammel-Fellen, Bock-Leder und Kalb-Fellen, Hirſch- und Wild-Häuten, weiß- und ſämiſch-garen Rind-Ledern, zuſammen 99,300 Stück, am Werthe, 47,733 Rthlr., verfertigt; dazu ſind für 25,725 Materialien verbraucht. Davon ſind im Lande für 29,933, und auſſer Lande für 17,800 Rthlr. verkauft. Im J. 1784, waren in den berliniſchen Weiß-Gärbereyen 89 Arbeiter. Fabricirt ſind 164,400 Stück; am Werthe, 46945 Rthlr. Debitirt ſind im Lande für 27700 Rthlr.; auſſer Lande, für 19245 Rthlr. An Zuthaten und Materialien waren gebraucht 21400 Rthlr. Im J. 1791, hat das Gewerk an weiß- und ſämiſch-garen Schaf-Fellen, Rind-Leder ꝛc. durch 64 Arbeiter, für 60,250 Rthlr. verfertigt.

oder schwächere, zusammenziehende Materien, und die dritte darin besteht, daß durch Thran, Fett und andere Materien dieser Art, in das Leder Biegsamkeit, Geschmeidigkeit und Widerstand gegen das Eindringen der Nässe, gebracht wird. Diese Arbeiten insgesammt können der Gesundheit derer, die sie verrichten, nachtheilig werden, und sind es wirklich; doch ist die erste, der heftigen Fäulniß und der fäulichten Ausdunstung wegen, die ein Gärber beständig einschlucken muß, weit schädlicher, als die übrigen, die mit dem Leder vorgenommen werden müssen.

Wenn ein Gärber frische Häute in seine Werk-Stätte bekommt, so ist dessen erste Sorge, dieselben im Wasser so lange zu weichen, bis die Fleisch-Theile und die animalischen Säfte, die sich noch in denselben befinden, aufgelöset sind, und überhaupt die Haut fähig genug geworden ist, von dem Kalke noch stärker aufgelöset, und dann durch zusammenziehende Materien gegärbet zu werden. Alsdann kommen alle diejenigen Leder, welche zu Ober-Leder und zu anderm Gebrauch gegärbet werden sollen, in den Kalk, welcher der Fäulniß schon einiger Maßen widersteht, und die Sohl-Leder kommen, ohne erst durch den Kalk vorbereitet worden zu seyn, sogleich in die Gruben, wo die Lohe, welche ihnen der Gärber nach und nach zusetzt, durch ihre zusammenziehende Kraft dieselben garmacht.

Oft muß der Gärber, um seine Leder der Lohe desto eindringlicher zu machen, die Auflösung der in denselben enthaltenen animalischen Säfte, so sehr er kann, durch künstliche Mittel verstärken; und zu dieser Absicht haben Manche das flüchtige Alkali, welches in dem Miste, besonders in dem Hühner- und Tauben-Miste sich befindet, für das Beste gehalten. Die Dämpfe dieses Mistes, und die nach und nach erfolgende Auflösung, die in den Zwischentheilen der

Häute

oder ſchwächere, zuſammenziehende Materien, und die dritte darin beſteht, daß durch Thran, Fett und andere Materien dieſer Art, in das Leder Biegſamkeit, Geſchmeidigkeit und Widerſtand gegen das Eindringen der Näſſe, gebracht wird. Dieſe Arbeiten insgeſammt können der Geſundheit derer, die ſie verrichten, nachtheilig werden, und ſind es wirklich; doch iſt die erſte, der heftigen Fäulniß und der fäulichten Ausdunſtung wegen, die ein Gärber beſtändig einſchlucken muß, weit ſchädlicher, als die übrigen, die mit dem Leder vorgenommen werden müſſen.

Wenn ein Gärber friſche Häute in ſeine Werk-Stätte bekommt, ſo iſt deſſen erſte Sorge, dieſelben im Waſſer ſo lange zu weichen, bis die Fleiſch-Theile und die animaliſchen Säfte, die ſich noch in denſelben befinden, aufgelöſet ſind, und überhaupt die Haut fähig genug geworden iſt, von dem Kalke noch ſtärker aufgelöſet, und dann durch zuſammenziehende Materien gegärbet zu werden. Alsdann kommen alle diejenigen Leder, welche zu Ober-Leder und zu anderm Gebrauch gegärbet werden ſollen, in den Kalk, welcher der Fäulniß ſchon einiger Maßen widerſteht, und die Sohl-Leder kommen, ohne erſt durch den Kalk vorbereitet worden zu ſeyn, ſogleich in die Gruben, wo die Lohe, welche ihnen der Gärber nach und nach zuſetzt, durch ihre zuſammenziehende Kraft dieſelben garmacht.

Oft muß der Gärber, um ſeine Leder der Lohe deſto eindringlicher zu machen, die Auflöſung der in denſelben enthaltenen animaliſchen Säfte, ſo ſehr er kann, durch künſtliche Mittel verſtärken; und zu dieſer Abſicht haben Manche das flüchtige Alkali, welches in dem Miſte, beſonders in dem Hühner- und Tauben-Miſte ſich befindet, für das Beſte gehalten. Die Dämpfe dieſes Miſtes, und die nach und nach erfolgende Auflöſung, die in den Zwiſchentheilen der

Häute

Häute durch denſelben bewirkt wird, vermehren die Menge der fäulichten Ausdunſtungen aus den Häuten beträchtlich.

Die Häute mögen entweder in der Maceration mit Waſſer, oder in einer flüchtig alkaliſchen Miſt-Lauge, oder in Kalk, oder auch ſelbſt in den ſogenannten Farben, die ein verhältnißmäßiger, erſt ſchwacher, dann ſtarker Loh-Aufguß ſind, ſtehen, ſo müſſen ſie alle 2 Tage, und oft alle Tage wenigſtens ein Mahl aufgeſchlagen, d. i. aus der Feuchtigkeit, in der ſie ſich befinden, heraus genommen und friſch eingelegt werden, weil die Häute ſonſt verfallen, ſich erhitzen, und in eine dieſelben zu ſtark auflöſende und ihre Haltbarkeit vermindernde Fäulniß gerathen würden. Je öfter dieſes Aufſchlagen geſchehen kann, deſto beſſer iſt es, und deſto weniger hat der Gärber Gefahr, Schaden zu leiden. Die Fäulniß nimmt, bey der geringſten Vernachläſſigung, dermaßen überhand, daß es vielleicht keinen Gärber giebt, dem nicht wenigſtens ein Mahl auf dieſe Art Häute verdorben wären.

Das Waſſer, in welchem die Häute geweicht geweſen ſind, wird, ſo oft die Leder aufgeſchlagen werden, allemahl in dem Gärbe-Hauſe ausgegoſſen; und es iſt gut, wenn, wie ich oben erwähnt habe, bey der Anlage eines ſolchen Hauſes darauf geſehen worden iſt, daß das faule und unreine Waſſer ganz frey ablaufen kann. Dieſe Bequemlichkeit trifft man aber ſehr ſelten in Gärbe-Häuſern an. Es bleibt wenigſtens ein Theil des Waſſers in Pfützen zwiſchen den Steinen, mit welchen die Gärbe-Häuſer insgemein gepflaſtert ſind, ſtehen, und erlangt daſelbſt, je länger es ſteht, eine deſto größere Fäulniß.

Dieſe Fäulniß der Subſtanzen, mit welcher der Gärber beſtändig umgehen muß, iſt allerdings die fruchtbarſte Urſache ſeiner Krankheiten. Er zieht die flüch-

flüchtig fäulichten Dämpfe beym Athemhohlen beſtändig in die Lungen ein, und die auf der ganzen Ober-Fläche verbreiteten zurückführenden Gefäße führen eben dieſe Dämpfe in das Innere ſeines Körpers. Seine Kleider werden von dem faulen Waſſer, mit welchem er umgeht, oft durchnäßt; alle Arbeiten muß er mit bloßen Händen, und viele mit bloßen Füßen verrichten, und dieſe umgiebt alſo die faule Gauche, die, ſo wie es bekannt iſt, daß der Fäulniß widerſtehende Subſtanzen durch die zurückführenden Gefäße in den Körper eindringen (*), ſich wenigſtens ſo leicht, als dieſe, durch dieſelben in den Körper begeben, weil das durch die thieriſche Fäulniß entbundene halb-flüchtige Alkali ſchon vermöge ſeiner Flüchtigkeit leichter eindringlich iſt. Die fäulichten Dämpfe dringen durch alle Wege, durch die Lungen und durch die ganze Haut in die innerſten Theile des Körpers eines ſolchen Arbeiters.

Hierzu kommen noch andere Schärfen, die den Körper ebenfalls nicht unberühret laſſen, beſonders die Schärfe des Kalkes. Man hat von dem Dunſte des friſchen Kalkes ein unaufhaltſames Nieſen, und endlich den Tod erfolgen geſehen. Mehrere ſchädliche Wirkungen habe ich im XXXII Th., S. 789, angeführt. Ein Neuling in der Gärberey, deſſen Hände noch nicht genug abgehärtet ſind, wird faſt allemahl nach der Kalk-Arbeit von Schwären an den Händen befallen werden, die nicht ſelten dem Arzte, der ſie heilen ſoll, Mühe machen, und die nicht eher wegbleiben, bis die Hände durch Loh-Arbeiten, und beſonders durch den Thran, und andere Fettigkeiten, womit ein groſſer Theil des Leders getränkt wird, abgehärtet worden

(*) Man hat Beyſpiele, welche beweiſen, daß die China-Rinde, äuſſerlich in Form der Bäder gebraucht, die Wechſelfieber zu curiren vermögend ſey.

den ſind (*). Auch in den Körper ſcheinen Kalk-Theilchen eingeſogen zu werden, und vielleicht tragen dieſe zu der allgemeinen Kakochymie, die nicht ſelten bey Gärbern beobachtet wird, das ihrige auch bey.

Die naſſe, oft fettige Atmoſphäre, die den Gärber überall beſtändig umgiebt, die feuchte Kälte der Luft des Gärbe-Hauſes, die öftern Abwechſelungen der Wärme und Kälte, die ein Gärber bey ſeinen Arbeiten nicht vermeiden kann, und die ſchon erwähnte öftere Durchnäſſung der Kleider, hemmen insgeſammt die Perſpiration, und geben großen Anlaß zu Unreinigkeiten der Säfte, zur Steifigkeit der Gelenke, zu Rheumatismen, und zur Gicht. Man hat beobachtet, daß Gärber-Geſellen, wenn ſie bey ihrer Arbeit alt geworden ſind, meiſtentheils ſtarr und ſteif werden. Dieſer Umſtand iſt aus dem Geſagten leicht zu erklären, beſonders wenn man bedenkt, daß ein Gärber-Meiſter, der einen großen Theil ſeiner Zeit auf den Einkauf friſcher Häute, und den Verkauf ſeiner fertigen Waren verwenden muß, und alſo überhaupt weniger in dem Gärber-Hauſe arbeitet, weit weniger Nachtheil ſeiner Geſundheit von ſeiner Arbeit verſpüret, als der Geſell, der vom Morgen bis zum Abend mit Bereitung der Häute beſchäftigt, und allen den ſchädlichen Einflüſſen ſeiner Arbeit auf die Geſundheit weit mehr, als ſein Meiſter, ausgeſetzt iſt.

Man hat faſt von je her, der fäulichten Ausflüſſe, des Thranes und des ſtinkenden Fettes wegen, wodurch in die fertigen Leder Geſchmeidigkeit und Feſtigkeit gegen das Waſſer gebracht wird, die Gärber aus den Städten in die Vorſtädte, oder in andere von den Städten abgeſonderte Oerter, verwieſen. Man hat die

(*) Buchan, in ſeiner Hausarzeneykunſt, S. 96, nach der deutſchen Ueberſetz., ſagt: „Nagel-Geſchwüre und andere „Geſchwüre an den Händen, ſind bey Gärbern häufig.“

die Ausdunſtungen der faulen Häute für ſo gefährlich gehalten, daß man die Fortpflanzung der Peſt, das Entſtehen fauler Fieber, der anſteckenden Wechſel-Fieber, und anderer epidemiſchen Krankheiten, davon abgeleitet hat. Man vertrieb, bey einer Strafe von 500 Livres, alle Gärber, Corduan-Macher und andere Leder-Bereiter, aus Beauvais, auf Befehl des Königs von Frankreich, weil man glaubte, daß eine ſchlimme Seuche, die in der Stadt herrſchte, von den Ausdunſtungen der faulen Häute, des Thranes, und überhaupt von den mit der Corduan-Macherey verbundenen Unreinigkeiten unterhalten würde (*). Auch Rom befürchtete ſchon den Einfluß dieſes unreinen Handwerkes auf die öffentliche Geſundheit (**). Und in den neuern Zeiten haben Ramazzini, Frank und Hußty behauptet, daß, weil Weiß- und Roth-Gärbereyen der allgemeinen Geſundheit eines Ortes, und der in ihrer Nachbarſchaft lebenden Einwohner insbeſondre, eben ſo nachtheilig, als unangenehm ſie dem Geruche ſind, ſie der erſtern Urſache wegen billig aus bewohnten Gegenden in ganz abgelegene verwieſen werden müßten; allein dieſes Vorurtheil hat, wie ich weiter unten zeigen werde, der neapolitaniſche Arzt *Cirillo*, zu widerlegen geſucht.

Die zweyte Arbeit, die der Gärber mit ſeinem Leder vornimmt, iſt die, daß er daſſelbe erſt in gelinde Loh-Aufgüſſe oder Farben ſtößt, die er nach und nach verſtärkt, und es endlich in die Loh-Gruben verſetzt. Dieſe Arbeiten ſind, an und vor ſich betrachtet, der Geſundheit des Gärbers ſo gar ſchädlich nicht. Wenn der Gärber die fäulichten Dämpfe der Häute verſchluckt hat, ſo wird deren Schädlichkeit dur

(*) Hill. de ſanitatis publicae obſtaculis. §. 14.

(**) Placer de morbis ex immunditiis. §. 7. P. 77 Opuſc. I.

den Einfluß der Loh-Ausdünſtungen auf ſeinen Körper geſchwächt und unwirkſam gemacht, und auf dieſe Art ein gewiſſes, tödtliches Gleichgewicht zwiſchen dem Verletzenden und Helfenden erhalten, welches vielleicht die einzige Urſache der dauerhaften Geſundheit und des hohen Alters vieler Gärber iſt. Ganz ohne Nachtheil ſind aber doch auch dieſe Arbeiten nicht. Die Gärber müſſen auch da faſt beſtändig in der Näſſe arbeiten, und naſſe Dämpfe einſchlucken. Auch die Kleider werden ſehr oft durchnäßt, und dieſe Näſſe kann als eine Urſache der Steifheit der Gelenke, die bey allen Gärbern häufig angetroffen wird, angeſehen werden.

Vieles Leder, z. B. das Sohl-Leder, wird nun, wenn es aus der Grube gekommen und getrocknet iſt, fertig, und bedarf keiner weitern Bearbeitung. Andern Häuten aber, beſonders den Kalb-Fellen und dem zu Sohlen unſchicklichen, nicht allzuſtarken Rind-Leder, muß nach der Garmachung noch Schmiere und Schwärze gegeben werden. Lezteres geſchieht durch die häßlich riechende ſogenannte Eiſenſchwärze, die aus altem Eiſen und Bier bereitet wird. Zur ſogenannten Schmiere nehmen die Gärber Thran, Talg, oder anderes ſtinkendes Fett, welches warm in die Leder eingerieben werden muß. Dieſes Fett iſt wegen ſeiner ſtinkenden Ausdunſtungen vielen Gärbern ſchädlich. Es verurſachet bey denſelben Bruſt-Beſchwerden, Uebelkeiten, Kopfweh, Erbrechen, und eine allgemeine Ermattung der Lebens-Geiſter, kurz, eben die Krankheiten, die bey Woll-Kämmern häufig beobachtet zu werden pflegen.

Dieſes ſind die vornehmſten Urſachen der Krankheiten, denen die Gärber unterworfen ſind; und es erhellet ſelbſt aus der Erzählung derſelben, daß die meiſten Krankheiten der Gärber von der gehemmten natürlichen Ausdunſtung, und von einer Anhäufung grober, unreiner, ſcharfer und fäulichter Säfte in dem

Kör-

Körper entſtehen müſſen. Daher ſehen viele Gärber blaß aus; andere ſind geſchwollen, ſchwarzgelb und hypochondriſch. Viele werden waſſerſüchtig, und beſonders von leukophlegmatiſchen Geſchwulſten der Füße geplagt. Gicht, Rheumatismen und Steifheit der Gelenke ſind, wie ich ſchon geſagt habe, bey Gärbern ebenfalls ſehr häufige Krankheiten, zu welchen allerdings die harte, unreine Arbeit, und die Kälte und Näſſe, in welcher ſie arbeiten, das Meiſte beytragen mag.

Von der Kalk-Arbeit werden die Finger ſehr leicht jungen Gärbern, beſonders den Lehrlingen, angefreſſen. Es entſtehen zuweilen tiefe, freſſende Geſchwüre, die ſehr ſchwer heilen, wenn der Kranke ſeine Arbeit nicht verlaſſen kann. Der Gärber heilet ſie meiſt ſelbſt durch einen ſtarken Loh-Aufguß, den er zu oft wiederhohlten Mahlen über die Geſchwüre legt. Bey Entzündungen der äuſſern Theile bedienen ſich die Gärber der Umſchläge aus gewärmter ſaurer Loh-Brühe, die ſie aus den Gruben, in welchen Sohl-Leder in dem lezten Satze geſtanden ſind, nehmen, ſehr häufig und mit ſehr gutem Erfolge. Das Mittel ſcheint auf eben die Art zu wirken, wie das bekannte Thedenſche Schuß-Waſſer, deſſen Wirkſamkeit bey Entzündungen ſo ſehr gerühmt wird. Auch bey langwierigen Augen-Entzündungen hat man von dem anhaltenden Gebrauche der Loh-Brühe die beſten Wirkungen geſehen. Daß auch das Loh-Bad ein herrliches Heil-Mittel in verſchiedenen Krankheiten und Zufällen iſt, habe ich oben, S. 245, gezeigt.

Von den Krankheiten der Weiß-Gärber.

Ueber ſind denſelben Krankheiten unter- die Loh- oder Roth-Gärber ausgeſetzt m Unterſchiede, daß ſie weit mehr von n Ausdunſtungen der Felle, von dem häufiger und ſtärker brauchen, als die Roth-

Roth-Gärber, und von dem Fette, mit welchem sie ihren Ledern die große Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit beybringen, leiden müssen. Auch selbst die Gärbe-Materien, womit sie ihr Leder weiß- und sämisch-gar machen, sind bey weitem so antiseptisch (der Fäulniß widerstehend) nicht, als die Lohe der Roth-Gärber, und einige derselben faulen sogar leicht, wenn sie nur einiger Maßen lange stehen bleiben. Das Geschäft der Weiß-Gärber ist auch deswegen viel ungesunder, als das Geschäft der Roth-Gärber, weil sie nicht den Vortheil haben, daß sie selbst durch ihre Profession gegen den Schaden, den sie ihnen zufügt, auch zugleich geschützet würden.

Landespolizeymäßige Betrachtung der Leder-Manufacturen und Gärbereyen, und die dieselben betreffenden Verordnungen.

Ein nicht unwichtiger Gegenstand der Medicinal-Polizey, ist: der Einfluß des Gewerbes der Leder-Bereiter auf die öffentliche Gesundheit, und die Untersuchung der Frage: ob die Gärbereyen durch ihre Ausdunstungen denen Menschen, die in der Nachbarschaft wohnen, schädlich seyn? Zu St. Maria, einem Flecken, 2 ital. Meilen von dem jezigen Capua, (und auf eben der Stelle, wo das in der römischen Geschichte so berühmte Capua gestanden haben soll,) entstand, vor ungefähr 10 Jahren, ein Streit über diese Frage, und man wollte den häufig daselbst lebenden Leder-Bereitern nicht weiter verstatten, ihr bey dem Gärben gebrauchtes Wasser über die Straße abfließen zu lassen, ihnen also nach der Lage des Ortes, die Arbeit verbiethen, und sie dadurch mit ihrem Gewerbe ganz zu Grunde richten. Berühmte neapolitanische Aerzte gaben Gutachten gegen die Gärber, bis

endlich *Cirillo*, ein gelehrter und aufgeklärter Arzt in Neapel, ſich der armen Leute annahm, und ſie bey ihrem Gewerbe und Verdienſte ſchützte. Er ſchrieb nähmlich: Rifleſſioni intorno alla qualita delle acque nella Concia de' Cuoi, deren 2te Ausgabe 1786 zu Neapel auf 5 Octavb. herausgekommen iſt, und wovon man eine Ueberſetzung von Hr. D. Brandis, in Hildesheim, u. d. T. Des Herrn Dominikus Cirillo Bemerkungen über die Eigenſchaften des Waſſers in Gärbereyen, in Hrn. Hofmed. Scherf Beytr. zum Archiv der medicin. Polizei ꝛc. 1 B. 2 Samml. (Lpz. 1789. gr. 8.) S. 7 — 68 (*), findet.

Er zeigt in den drey Abſchnitten dieſes Werkes: 1. daß zu Capua die Gärbereyen gar keine nachtheilige Wirkung auf die Geſundheit der Menſchen äuſſern, daß keine beſondere Krankheiten da im Schwange gehen, ſondern die Menſchen geſund ſeyn und ausſehen. So wenig iſt dieſes Handwerk ungeſund (gegen *Ramazzini*) und Krankheiten beförderlich, daß zuverläſſige und klare Nachrichten vorhanden ſind, daß die Peſt zu Bologna und Rom (1656) niemahls die Gärber und die ihnen nahe gelegenen Wohnungen angriff; und *Lanciſius*, de nox. palud. effluv. p. 14, giebt eine Erklärung dazu. 2. Daß das Gärben überhaupt keine der Geſundheit nachtheilige Operation ſey, oder ſchlimme Ausdunſtungen gebe. Man denke ſich immer bey dem Gärben Fäulniß und Maceration; aber man ſuche ja gerade das Gegentheil; die Häute haben kein faules Anſehen; man wolle das Leder erhalten, und das Gärben ſey eine Art Balſamirung, welche durch die zuſammenziehenden aromatiſchen Pflanzen und den Kalk bewir-

(*) Hr. D. Brandis ſchrieb bey Ueberſendung ſeiner Ueberſetzung: „Es iſt Schade, daß Cirillo für die Gärber „mehr plaidoirt, als daß er die Sache in wahres reines „Licht ſetzt.“ Und Hr. D. Scherf macht dabey die Anmerkung: „Darin ſtimme ich dem Hrn. Ueberſetzer völlig „bey, daß die Naſen der übrigen Bewohner ſich ſchwerlich „durch dieſe Abhandlung von der Heilſamkeit einer allge„meinen Toleranz der Gärbereyen in den Städten überzeu„gen laſſen werden.“

bewirket werde. Das abfließende Waſſer enthalte eine Seife aus dem Kalke und den Häuten, und ſey gar nicht fäulicht. Endlich 3. zeigt *Cirillo*, daß weder das in der Gare befindliche Leder, noch die verſchiedenen, zu deſſen Bereitung nöthigen Waſſer und Beizen, nach chemiſchen Unterſuchungen etwas Faulartiges und Schädliches enthalten und ausdunſten.

Von dem in Paris, im J. 1750, an die Sämiſch-Gärber ergangenen Verbothe, das Oehl, welches zur Zurichtung der Gemſen-Felle gedient hat, für die Leder-Bereiter innerhalb der Stadt zu kochen, ſiehe oben, S. 460.

Man wird aus demjenigen, was in gegenwärtigem Artikel vorgetragen worden iſt, leicht abnehmen, daß, wenn man Leder-Manufacturen und Gärbereyen im Lande haben will, welche gutes und tüchtiges Leder bereiten, es hauptſächlich darauf ankommt, daß man zuvörderſt auf ſchickliches Waſſer, Material, und Lohe, bedacht ſey; daß man alsdann ſich bemühe, geſchickte und erfahrne Loh- und Weiß-Gärber in das Land zu ziehen; ferner, daß man dieſe Gewerbe in genaue und gehörige Polizey-Aufſicht nehme; und endlich daß man dieſe Profeſſioniſten ſowohl bey ihrer Manufactur ſelbſt, als bey ihrem Leder-Handel auf alle mögliche Art zu unterſtützen ſuche. Wir wollen dieſe Stücke etwas näher betrachten.

Man muß zuvörderſt auf ſchickliches Waſſer, Material und Lohe, bedacht ſeyn. Das Waſſer ſollte, wenn man mit ihm ſeinen Zweck recht vollkommen erreichen will, ein Bach oder Fluß mit weichem Waſſer ſeyn. Ich habe hiervon bereits oben, S. 20, fgg. ausführlich gehandelt.

Das Material ſind die Häute, Felle, Decken und Bälge der zahmen und wilden Thiere, und unter jenen beſonders des Rindviehes. Wollte man aber bloß, um die Gärbereyen mit Material verſehen zu

[illegible]

Die Lohe, die eigentlich dem Leder ſeine Dauer und Geſchmeidigkeit giebt, verdient die größte Aufmerkſamkeit. Gewöhnlich iſt es Eichen-Rinde. Von der in den mehreſten Staaten, zum Behuf der Gärbereyen eingeführten Ordnung, ſo viele Eichen, als zur Lohe erforderlich ſind, in der Safft-Zeit umhauen zu laſſen, ſiehe

oben,

oben, S. 119. Was für Unterſtützungen die Loh- oder Roth-Gärber in Anſehung der Eichen-Rinde verdienen, werde ich weiter unten zeigen. Da man auch nunmehr, wie ich oben, S. 317, gemeldet habe, mit Zuverläſſigkeit aus der Erfahrung weis, daß durch die Säge-Späne von Eichen-Holz das Leder eben ſo gut, und faſt beſſer, als durch die Lohe von der Rinde, tüchtig und gut gegärbet werden kann, und ein Drittel weniger Zeit auf die Zurüſtung verwendet wird, ſo ſollte billig den Säge-Müllern befohlen werden, die eichenen Säge-Späne nicht in das Waſſer fallen, ſondern ſorgfältig für die Roth-Gärber ſammeln zu laſſen. Und da, auſſer der Eiche, und deren Theilen, noch verſchiedene andere Producte des Pflanzen-Reiches, wovon ich einige oben, S. 329, ſgg., nahmhaft gemacht habe, zum Gärben gebraucht werden können: ſo würde es, beſonders in jenen Gegenden, wo Mangel an Eichen-Holze iſt, immer der Mühe werth ſeyn, wenn die Regierung zum Auffinden und Verſuchen der Gärbe-Vegetabilien durch ausgeſetzte Prämien etwas verwendete. Iſt der Stat auf dieſe Art mit allen jenen Requiſiten zu Gärbereyen verſehen, ſo müſſen ſolche Manufacturen, wie ich ſchon geſagt habe, in der Nähe eines weichen fließenden Waſſers, und zwar am beſten auſſerhalb der Stadt, oder wenigſtens an einem abgelegenen Orte, angeleget werden; denn da die Häute in eben dieſes Waſſer gehängt werden, um das in ihnen zurückgebliebene Blut auszuziehen, und ſie ſelbſt in der Folge von dem Kalke zu befreyen, ſo iſt wohl natürlich, daß das Waſſer alle jene ekelhafte Theilchen von Blut, Haaren, Fett und Kalk, auf- und mit ſich fortnimmt, und ſie den Nachbarn zum Genuſſe überliefert, welches doch nach den Grundſätzen einer vernünftigen Medicinal-Polizey in ſolchen Gegenden, wo die Nothwendigkeit eintritt, das auf dieſe Art verunreinigte Waſſer zum Kochen

oder Brauen zu gebrauchen, nicht gestattet werden sollte.

Ohne hinlängliche Kenntniß, Wissenschaft und Erfahrung, wird kein Gärber im Stande seyn, solche Leder zu bereiten, welche den Nahmen eines vorzüglich guten und tüchtigen Leders in der That verdienen sollten, und noch weniger solches Leder, welches dem engländischen an Güte und Schönheit gleich kommt. Finden sich nun im Lande keine Gärber, welche diese Eigenschaften besitzen, so ist kein anderes Mittel übrig, als ausländische Gärber in das Land zu ziehen. Eine gelinde Regierung, Religions-Freyheit, Schutz und schleunige Justiz-Verwaltung, Befreyungen, Wohlthaten, Unterstützungen und zuverlässige Nahrung, sind die kräftigsten Mittel, Ausländer zu bewegen, daß sie ihr Vaterland verlassen, und sich bey uns niederlassen. Also wurden im J. 1763, diejenigen Leder-Arbeiter aus andern Ländern, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, auch mit Färbung der Leder, besonders auf bauzener Art, vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unverwerfliche Proben geben können, nach Schlesien eingeladen, um sich in diesem Lande in einer accisebaren Stadt, nach ihrem Gutfinden, besonders in den Städten an der Oder, wo ihre Hanthierung, wegen der Gelegenheit von Wasser am bequemsten betrieben werden kann, zu etabliren, und die Leder-Manufactur zu errichten (*). Es wurden ihnen hierbey folgende Benefi[cien] [zuge]sichert und versichert:

1. Zehnjährige Exemtion von allen Onerib[us] [mit] die Accise-Freyheit mit darunter begri[ffen]

(*) S. Avertissement wegen der Bene[fi]cien für die[se] ge in Schlesien sich etablirende Lederfabrik[an]t 14 May 1761.

(**) Zu dem Circulare wegen der [Be]nefizien für [die] Land ziehende Professionist[en]

2. Freyes Bürger- und Meister-Recht.
3. Die Exemtion von aller Werbung für sich und die Ihrigen.
4. Funfzig Rthlr. bar für jeden Meister, zum Behuf seines Engagements, sobald er in Schlesien angelanget, und zu arbeiten anfängt (*).
5. Denenjenigen, welche sich in Schlesien durch Ankauf eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Possession, ein Geld-Vorschuß auf einige Jahre ohne Interessen.
6. Freyes Vorspann von der schlesischen Gränze bis an den Ort ihres Domicilii in Schlesien, für sich, ihre Familien und nothwendigste Effecten.
7. Soll ihnen überhaupt in vorkommenden Fällen alle Assistenz und geneigter Wille angedeihen.
8. Sollen ihnen, wenn sie insonderheit mehrere Mit-Arbeiter mitbringen, auf ihr vorgängiges Ansuchen, nach Beschaffenheit der Importance des Etablissements, ausser obigen Beneficiis, noch andere Subsidia accordiret werden.
9. Nicht weniger sollen die, so zum Behuf der anfangenden oder stärker zu treibenden Manufactur eines Vorschusses bedürftig sind, mit demselben, wenn sie dafür Sicherheit stellen, auf gewisse Jahre entweder ganz ohne Interessen, oder mit einer moderaten Bestimmung derselben, unterstützet werden.

Die Polizey-Aufsicht über die Leder-Manufacturen und Gärbereyen, besteht hauptsächlich in wohl eingerichteten Beschau-Anstalten. Als ein Beyspiel folgt hier die Leder-Schau-Ordnung für die

(*) Art. 5. die Befreyung von der Consumtions-Accise bey einer Mannsperson jährlich auf 4, und bey einer Frauensperson auf 2 Rthlr. bestimmet.

Zu eben dem Circulare wird declarirt, daß dem Meister die erste Hälfte der 50 Rthlr., wenn er in loco des vorhabenden Etablissements dem Magistrat darüber stipuliret, die andere Hälfte aber, sobald er zur Aurichtung des Werks wirklich Anstalt macht, ausgezahlet werden soll.

Stadt Königsberg in Preuſſen, de dato Berlin, d. 28 Jan. 1751.

Nachdem Se. Kön. Maj., Unſer allergnädigſter Herr, zum Aufnehmen Dero geſammten Lande, die Vermehrung und den Abſatz der in Dero Königreich Preuſſen gefertigten allerhand Gattungen lohgaren Leder, auf alle nur erſinnliche Art befördert und in Aufnahme gebracht wiſſen wollen, auch in ſolcher Abſicht, vermöge allergnädigſten Reſcripts, d. 22 Jun. 1747, feſtgeſetzt haben, daß ſothane preußiſche gar gemachte Leder, gegen Producirung gültiger Acciſe-Atteſte, in andern Dero Landen Zoll- und Acciſe-frey aus- und durchpaſſiret werden ſollen, hingegen zeithero von den dergleichen Leder verarbeitenden Gewerks-Meiſtern ſowohl, als von fremden Käufern, nicht ungegründete Beſchwerden über die Untüchtigkeit ſolcher Leder geführet und, wodurch nicht allein der Vertrieb derſelben nach andern Königl. Provinzen und fremden Landen behindert, ſondern auch das Publicum zu Königsberg und ſonſt in Preuſſen mit ſchlechten Schuhen, Stiefeln und andern Leder-Waren verſorget worden: als haben allerhöchſt gedachte Se. Königl. Maj., zu Abhelfung ſolchen Unweſens und um die preußiſchen Lohgar-Leder-Fabriken und Färbereyen mehr und mehr in guten Credit und Aufnahme zu bringen, mittelſt allergnädigſten Reſcripts d. 21 Mart. 1745, in hohen Gnaden reſolviret, daß in allen Städten Dero Königreiche Preuſſen, wo Lob- und Roth-Gärber angeſetzet ſind, eine gewiſſe Leder-Schau eingeführet werden ſollte, welche denn auch in den Land-Städten bereits vollkommen, in Königsberg aber wegen vielen dazwiſchen gekommenen Hinderniſſe, nun allererſt in Stande und in nachfolgende Ordnung gebracht worden iſt, dergeſtalt und alſo:

§. 1.

Da die Leder-Schau wenn ſie vor Publicum einen Effect haben ſoll, nothwendig general ſeyn, und unter alle Sorten Leder, die zur Verarbeitung im Lande von Schuhern und Sattlern gebraucht wer-

den

den, ſich erſtrecken muß: ſo laſſen Se. königl. Maj. es vor der Hand allergnädigſt dabey bewenden, wie ſolche Leder-Schau in ſämmtlichen preußiſchen Land-Städten, von den Steuer-Räthen und Magiſtraten, nach jeden Orts Umſtänden bereits eingerichtet iſt, auch was Dieſelben künftig zur Beſſerung derſelben annoch zu reguliren nöthig finden werden.

§. 2.

Dagegen aber ſollen aus vorerwähnten Land-Städten keine lohgar gemachte Leder, es ſeyen ſchweißgare Sohl- Bind- und Brand-Sohl-, Fahl- und Kalb-Leder, oder was ſonſt für Gattungen im Lande fabriciret werden und vorhanden ſind, in Königsberg eingebracht werden, die nicht durch den bey jeder Stadt eingeführten ſcharfen Stämpel darthun, daß ſie wirklich geſchauet und tüchtig befunden worden ſind, als worauf die ſämmtliche hieſige Thor- und Bau-Schreiber genaue Aufſicht haben, die ungeſchaueten Leder anhalten, und die Contravenienten ſofort anzeigen müſſen.

§. 3.

Wie denn auch von allen und jeden Gattungen in Königsberg ſelbſt, von Loh- und Roth-Gärbern nach deutſcher Art, ſowohl als in der dem hieſigen Schuhmacher-Gewerke zugehörigen Leder-Fabrik, nach engliſcher Art fabricirten lohgaren Ledern gar keine, weder von Schuſtern, noch Sattlern und Riemern, eher verarbeitet werden ſollen, bis ſie gehörig geſchauet, und mit dem Schau-Stämpel, der Tüchtigkeit halber, bezeichnet worden ſind.

Welcher Leder-Arbeiter aber, er ſey Schuſter, Riemer oder Sattler, dawider zu handeln ſich unterfangen ſollte, und betreten wird, der ſoll, nebſt Confiscation der aus ſolchem ungeſchaueten Leder verfertigten Ware, zugleich zum erſten Mahl in 2 Rthlr., zum zweyten Mahl in 5 Rthlr., und zum dritten Mahl in 10 Rthlr. Strafe verfallen ſeyn. Gleiche Strafe haben auch diejenigen Loh- und Roth-Gär-

fleißig schauen, stämpeln; und damit gehörige Aufsicht dabey gebrauchet, auch die wegen der Schau etwa vorkommenden Streitigkeiten ohne alle Weitläuftigkeit geschlichtet und abgethan werden können, so soll in solchen Tagen auch der Fabriken-Inspector, nebst dem Fabriken-Cassen-Schreiber, in dem Manufactur-Hause jedesmahl zugegen seyn. Im Fall auch ein oder anderer Lohgärber eine Quantität von 10 Decher, oder mehr, gar gemachten Leders in seinem Hause, imgleichen der Kaufmann in seinem Speicher, zur Ersparung des Fuhrlohns bis zum Manufactur-Hause, schauen lassen wollte, so soll ihm solches erlaubt seyn, und hat er es jedesmahl dem gegenwärtigen Fabriken-Inspector anzuzeigen, welcher dazu zwey derer Schau-Meister beordern wird. Jedoch und weil die mehrern Lohgärbereyen in den entlegensten Quartieren der Stadt, und auf den Freyheiten, wo die Kaufmanns-Speicher in der Vorstadt vorhanden sind, so kann der Requirent sich nicht entbrechen, nebst dem geordneten Schau-Gelde, jedem Schau-Meister 2 Gr. für den Gang zu bezahlen.

§. 9.

Zu Schau-Meistern werden hiermit vier verständige und redliche Meister aus den vier in Leder arbeitenden Gewerken, als: ein Lohgärber-, ein Schuster-, ein Sattler- und ein Riemer-Meister, festgesetzt, welche aus jedem Gewerke vorgeschlagen, von den Fabriken-Inspectoren wegen der erforderten Wissenschaft, auch geführten Lebens und Wandels, genau examiniret, und von der Krieges- und Domainen-Kammer angenommen und bestätiget, auch zu ihrer Verrichtung, mittelst nachstehender Eides-Formul, von den Fabriken-Inspectoren verpflichtet und angewiesen werden sollen.

Eides-Formul für die Leder-Schau-Meister.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen, einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich bey der Stadt Königsberg

Keiner der gedachten Kaufleute, bey Vermeidung 10 Rthlr., auch, befundenen Umständen nach, härterer Strafe, unterstehen, von solchem zum auswärtigen Handel habenden Leder-Vorrath etwas in seinem offenen Speicher oder Laden zu halten, vielweniger an die Schuhmacher, Sattler und Riemer, zur Verarbeitung in Königsberg sowohl, als in die Land-Städte, verabfolgen zu lassen, und zu verkaufen, ehe und bevor dergleichen fremde oder einländische Leder durch die vereideten Schau-Meister geschauet und gestämpelt worden sind (*).

§. 7.

Und weil das Königl. Manufactur-Haus zur Schau der in Königsberg verfertigten wollenen Waren am bequemsten gefunden worden, da es mitten in dem Bezirk der Stadt liegt, so soll auch allda die Leder-Schau, und zwar wöchentlich zwey Mahl, als des Montags und Donnerstags, und wenn in solchen Tagen ein Fest-Tag einfällt, Tages darauf gehalten werden.

§. 8.

In diesen Tagen müssen die Schau-Meister ordentlich des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in den kürzesten Winter-Tagen aber eine Stunde später, in dem Manufactur-Hause zusammen kommen, und alle dahin gebrachte Leder fleißig

(*) Nach Hrn. Hof-Kammer-Rath Bergius Urtheil, im 4 B. seines Neuen Polizey- und Cam. Magaz. S. 24, f., scheint die Verordnung dieses §. mit den guten Polizey- und Handels-Grundsätzen nicht wohl übereinzustimmen. Will man, sagt er: wie es allemahl seyn sollte, sein Haupt-Augenmerk auf den auswärtigen Leder-Handel richten, so wird man seinen Endzweck niemahls erreichen, wenn man nicht tüchtige und gute Ware, worauf der auswärtige Käufer sich verlassen kann, aussendet. Diesen guten Credit muß die Ware durch die Schau-Stämpel erhalten; folglich muß alles Leder, welches ausser Landes geht, vorzüglich genau geschauet und gestämpelt werden. Hierdurch wird das Commercium befördert, und keinesweges gestöhret. L.

geschauete oder auch untüchtige Leder verarbeiten, so oft sie darüber sich betreten lassen, oder dessen überführet werden, nicht nur mit Confiscation der davon noch vorräthigen Leder, oder aus solchen verfertigten Waren, sondern auch, weil solches vorsetzlich geschieht, indem sie immer geschauete und gestämpelte Leder haben können, mit willkürlicher Geld- oder Leibes-Strafe, befundenen Umständen nach, beleget werden sollen.

Wie sich dann auch niemand, bey obiger Strafe, unterstehen muß, den Visitationen sich zu widersetzen, noch den Schau-Meistern, wenn sie ihrer Pflicht hierunter ein schuldiges Genügen leisten, bey den Gewerken unter keinerley Prätext einige nachtheilige Vorwürfe oder Nachreden zu machen.

§. 12.

Wiewohl nun eben in der Absicht, zu Schau-Meistern vier redliche und verständige Meister aus den in Leder arbeitenden Gewerken angenommen sind, weil sie von der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der gegärbten Leder die beste Wissenschaft haben müssen, folglich ihrem Urtheil und Ausspruch darüber, bey der Schau völliger Glaube beyzumessen ist, so dient doch zu ihrer bessern Belehrung, daß alles dasjenige Leder, welches gut ausgetrocknet, auch am Schnitt gelb und im Angriff weich befunden wird, so daß es sich leicht zusammen drücken läßt, für gares Gut, ausgegärbtes und zur fernern Verarbeitung tüchtiges Leder geurtheilet, und mit dem rechten Schau-Zeichen an vier unschadhaften Orten dergestalt gestämpelt werden soll, daß an jeder halben Haut, zwey, und an jedem Viertel Ein Schau-Zeichen bleibt; doch müssen die Schau-Meister alle Vorsicht gebrauchen, daß durch den bey der Schau nöthig gefundenen Schnitt die Leder nicht beschädiget werden.

§. 13.

Dahingegen dasjenige Leder, welches in der Lauge verwahrloset oder verbrannt, oder speckicht, oder spieß-

berg, zu einem Schaumeister der lohgar gegärbten Leder ordentlich bestellt worden bin, ich solchem mir anbefohlenen Amte treulich und fleißig vorstehen, der Königl. Leder-Schau-Ordnung in allen Stücken und Puncten treulich nachleben, die Leder, von welcher Gattung sie immer seyn mögen, nach meinem besten Wissen und Gewissen der Schau-Ordnung gemäß, ohne Ansehen der Person, niemand zu Liebe oder zu Leide gehörig und fleißig schauen, die dabey vorkommenden Mängel wohl beobachten, selbige zur gebührenden Bestrafung gehörigen Orts anzeigen, die untüchtigen Leder aussondern, mithin alles dasjenige, was in der Leder-Schau-Ordnung vorgeschrieben ist, treulich beobachten und verrichten will. So wahr mir Gott helfe, durch seinen Sohn Jesum Christum, in Kraft des heiligen Geistes! Amen.

§. 10.

Das Schau-Zeichen, womit das tüchtig befundene Leder gezeichnet wird, soll in einem scharfen Stämpel bestehen, worauf der Buchstab K mit einer Krone darüber, wie diese Figur weiset, marquiret seyn; das Schau-Zeichen aber, womit die untüchtig befundenen Leder marquiret werden, soll in einem gleichfalls scharfen Stämpel mit einem X bestehen, welche Schau-Stämpel beständig in dem Manufactur-Hause zum Gebrauch aufbehalten werden sollen.

§. 11.

Und damit hierunter Sr. Königl. Maj. landesväterliche Intention desto füglicher erreichet, die Unterschleife aber um so eher entdecket und bestrafet werden können, so wollen Allerhöchst Dieselben, daß von den vereideten Schau-Meistern nicht nur bey allen Leder-Arbeitern, sondern auch in den offenen Kaufmanns-Speichern, zur unbenannten Zeit, wenigstens monathlich eine Visitation ihrer Werkstätte und habenden vorräthigen Leders, welchergestalt selbige beschaffen, gehalten werden, wo sodann diejenigen Leder-Arbeiter in Königsberg, welche un-

ge-

geſchwärtes oder auch untüchtiges Le
ſo oft ſie darüber ſich betreten laſ
überführet werden, nicht nur mit
davon nach vorräthigen Leder, o
verfertigten Waren, ſondern auch,
ſetzlich geſchehe, indem ſie immer ge
ſtämpelt Leder haben können, w
Geld- oder Leibes-Strafe, befind
nach, belegen werden ſollen.

Wie ſich denn auch niemand, be
unterſtehen muß, den Viſitationen ſo
nach den Schau-Meiſtern, wenn
darunter ein ſchuldiges Genügen
Gewerken unter keinerley Prätext ein
Verdrieß oder Nachreden zu mache

§. 12.

Wiewohl nun eben in der Abſicht, zu
vor tüchtige und verſtändige Meiſter
der erlernenden Gewerken angenom
für von der Lohgrube oder Arbe
gärtem Leder die beſte Wiſſenſchaft
folglich ihrem Urtheil und Inſtruc
der Schau nöthige Stücke herzunehm
doch zu dem beſſern Beſtehung, daß
Leder, welches gar ausgearbeitet,
geſtalt und an Zeugniß noch beſtandig
ſich leicht zuſammen drücken läßt
ausgegärtes und zur ferneren Verar
Leder gerechnet, und mit dem nach
eben an vor untüchtiges Leder
mehr werden ſoll, daß es nicht halt
und an ihren Orten. Ein Schau
Noth mußer die Schau-Meiſter als
eben, daß durch den der die Schau
den Schaden das Leder nicht beſchädig

§. 13.

Schuhgeſell, Lederne Leder, welches
Materie, aber verbrannt, als

hat, von welchem er dann darüber zu seiner Decharge quittiret werden soll; wie solches mit der Einnahme und Ausgabe der Schau-Pfennige von den wollenen Waren bisher in gleicher Art gehalten worden ist.

§. 17.

Die Beytreibung der nach vorigen §phis dictirten Contraventions-Strafen wird auf jedesmahlige Requisition der Fabriken-Inspectoren durch den königsbergischen Magistrat ohne Anstand bewerkstelliget, und das festgesetzte Quantum an dieselben ohne Verzug jedesmahl eingeliefert.

§. 18.

Wenn auch ein oder anderer Contravenient Ursache zu haben vermeinet, mit dem ihm gegebenen Bescheid nicht zufrieden zu seyn, so wird ihm frey gelassen, deshalb an die königsbergische Krieges- und Domainen-Kammer sich zu wenden, er muß aber solches gleich bey Publication des Bescheides, oder längstens den folgenden Schau-Tag darauf, ad Protocollum declariren, welches einem jeden sogleich bey der Publication wohl einzuschärfen ist. Falls nun derselbe etwa eine nähere Untersuchung verlangt, oder auf die Provocation besteht, so ist der zweyte Fabriken-Inspector schuldig, in der nächsten Zusammenkunft der sämmtlichen Fabriken-Inspectoren, aus dieser Sache in pleno einen umständlichen Vortrag zu thun, da dann ex Concluso die verlangte Untersuchung durch jemand der Fabriken-Inspectoren, mit Zuziehung eines oder zwey der dabey nicht interessirten Schau-Meister ex officio ohne Anstand entweder zu veranlassen, oder davon sofort, mit Beylegung der darüber verhandelten Protokolle und Bescheide, an die Krieges- und Domainen-Kammer umständlich zu berichten, und nähere Resolution zu gewärtigen; es sollen aber die Fabriken-Inspectoren keinesweges befugt seyn, von der einmahl dictirten Strafe etwas zu mindern, noch zu mehren.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

(*) Ein Groſchen preuſſiſch iſt ſo viel wie ein Kreuzer, und ein preuſſiſcher Schilling etwas mehr als ein leichter Pfennig, denn 3 Schillinge machen einen preuſſiſchen Groſchen.

Kauf der Felle und Häute auf das Land reiſet, allezeit mit einem Atteſt von ſeiner Stadt-Obrigkeit verſehen ſeyn muß, daß er ein Meiſter ſeiner Profeſſion, und ihm der Einkauf von einer zu benennenden Anzahl Häute oder Felle verſtattet ſey, auch dabey gegen allen Mißbrauch ſolcher Atteſte zur Vor- und Aufkauferey und zum Handel aufs genaueſte zu vigiliren iſt.

In dieſer Art wird das Circular-Reſcript v. 1 Apr. 1788 hierdurch näher declariret, und habt Ihr die Land- und Steuer-Räthe, Beamten und Magiſtrate darnach weiter zu inſtruiren, und ſonſt das Erforderliche zu verfügen. Sind Euch ꝛc. Gegeben Berlin, d. 26 May 1791.

Auf Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim. v. Mauſchwitz. v. Voß.

An ſämmtl. Krieges- und Domainen-Kammern auch Kammer-Deputationen, excl. Kurmärkſche Kammer.

Die Ausfuhre der rohen Häute und Felle pflegt man entweder durch ſtarke Ausgangs-Impoſten einzuſchränken, oder gänzlich zu verbieten.

Im Heſſen-Caſſeliſchen iſt auf die auſſer Landes gehenden unverarbeiteten Häute und Felle nachſtehender Licent geſetzt:

	Alb.	Hell.
1. Von einer Ochſen- oder Kuh-Haut -	5	4
2. Von einer Rinds-Haut - - - - -	2	8
3. Von einer Kalbs-Haut - - - - -	—	4
4. Von einem Schaf-Fell mit der Wolle -	—	6
5. Von einem ſolchen ohne Wolle - - -	—	3
6. Von einem Ziegen-Fell - - - - -	—	4
7. Von einem Bock-Fell - - - - - -	—	8

Und müſſen diejenigen, welche die Häute und Felle zuſammen kaufen, und ſodann mit Haufen auſſer Lan-

§. 19.

Zur Reparirung der vorkommenden Contraventions-Strafen ſoll es, um mehrern Ernſtes willen, eben ſo, wie mit den Acciſe Contraventions-Strafen, gehalten werden: nehmlich dergeſtalt, daß der zweyte Fabriken-Inſpector, als Rendant, quartaliter eine accurate Repartition der in ſeinem Diſtrict [illegible] gekommenen Contraventions-Strafen, unter Anzeigung des Repartements-Actus des Manufactur-Weſens, an den Rendanten der Fämaliem-Caſſe in Berlin abzuſenden hat.

§. 20.

Und damit es rationi Jurisdictionis der vereideten Leder-Schaumeiſter, vor das Zukünftige keine Irrung gebe möge, ſo wird hiermit feſtgeſetzt, daß dieſelbe, gleich den Schau-Meiſtern der wollenen Waare, als Zeuger und Gewerks-Meiſter, nach wie vor unter der Jurisdiction Eines Magiſtrats und dem Gerichts-Zwang bleiben, rationi officii aber als Schau-Meiſter, lediglich unter der Jurisdiction, Aufſicht und Subordination der Fabriken-Inſpectoren ſtehen ſollen.

§. 21.

Gleichwie nun dieſer Leder-Schau-Ordnung für die Stadt Königsberg, welche Se. Königl. Maj. zu vermehren, zu vermindern und zu verbeſſern ſich alle Wege vorbehalten, von den Loh- und Roth-Gärbern, Leder-Tauern, imgleichen von denen in Leder arbeitenden Gewerken, auch von den mit Leder handelnden Kaufleuten, allergehorſamſt nachgelebet werden muß, ſich aber keiner derſelben mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge: als befehlen Allerhöchſt Dieſelben, daß ſolche Ordnung gehörigen Orts publiciret, auf Koſten ſothaner Gewerke, unter Aufſicht des Magiſtrats zum Druck befördert, und jedem der vorbenannten, die nöthigen Exemplaria überliefert werden ſollen. Wie denn die königsbergiſche Kriegs- und Domainen-Kammer darüber, daß die-

ſem

sem allen ein pflichtschuldiges Genügen geschehe, mit Nachdruck zu halten, und wider die Uebertreter, auf die darin vorgeschriebene Weise mit allem Ernst zu verfahren hat. Urkundlich haben Eingangs höchstgedachte Se. königl. Maj. diese Ordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Dero beygedrucktem Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen und gegeben Berlin, d. 28 Jan. 1751.

Friederich.

(L.S.)

Viereck. Blumenthal.

Die Unterstützungen, welche die Leder-Manufacturen und Gärber vorzüglich verdienen, bestehen gemeiniglich in folgenden Stücken:

1. Man sorgt dafür, daß es den Gärbern an ihrem Haupt-Material, den rohen Häuten und Fellen, nicht fehlen möge. Man verbiethet zu dem Ende in Schlesien, das Vor- und Aufkaufen der rohen Häute auf dem Lande, sowohl Christen als Juden, bey Confiscation und Geld- oder Leibes-Strafe; und zu Vermeidung der Unterschleife, wird nicht einmahl den Leder-Manufacturiers solches verstattet; doch dürfen diese in andern accisebaren Städten die rohen Häute aufkaufen, wenn sie ein Certificat produciren, daß solche Häute zu ihrer Manufactur erforderlich seyn. Die Landleute müssen die rohen Häute und Felle von ihrem geschlachteten Viehe in die Stadt zum Verkauf bringen. Sie können dieselben auch an die auf dem Lande befindlichen Schuster und Gärber zu ihrer Profession und eigener Verarbeitung, nicht aber zum Wiederverkauf, verkaufen; es müssen aber diese Schuster und Gärber die erkauften Häute in ein besonderes

Annotations-Buch durch Schulzen und Gerichte, welche dieſes unentgeldlich thun müſſen, eintragen laſſen, um ſich damit bey der Reviſion der Zoll-Bereiter und Land-Dragoner legitimiren zu können (*).

Circulare

wegen des den Loh- und Weiß-Gärbern, Kürſchnern und Schuſtern nachgelaſſenen Einkaufs roher Häute und Felle auf dem Lande. De dato Berlin, d. 26 May 1791.

Friedrich Wilhelm König ꝛc. ꝛc. Unſern ꝛc. Da den Loh- und Weiß-Gärbern, Kürſchnern und Schuſtern, in ihren Gewerks-Privilegiis der Einkauf der zu ihrem Profeſſions-Betrieb benöthigten rohen Felle und Häute nachgelaſſen iſt, es ſich aber gefunden hat, daß die Landleute dergleichen nicht hinreichend in die Städte zu Markte bringen, indem ſie nicht um einer Haut und etlicher Felle halber, Reiſen dahin thun können, es auch überdies der Oekonomie der Bauern nicht einmahl zuträglich ſeyn würde, ihnen darum zu öftern Reiſen in die Stadt Gelegenheit zu geben: ſo ſind Wir dadurch und auf die Beſchwerden der kurmärkiſchen Profeſſioniſten Eingangs gedachter Art, auch auf den von der kurmärkiſchen Kammer darüber erſtatteten Bericht, in Gnaden bewogen worden, mehrbemeldeten Profeſſioniſten unter gleichen Modalitäten, als es mit den Woll-Fabrikanten in Anſehung des Woll-Einkaufs geſchieht, den Einkauf der rohen Häute und Felle, ſie mögen nach Verſchiedenheit der Profeſſion bewollet oder unbewollet ſeyn, fernerhin auf dem platten Lande dergeſtalt zu verſtatten, daß jeder Loh- und Weiß-Gärber, Kürſchner und Schuſter, wenn er zum Einkauf

(*) S. Schleſiſches Circulare, die Aufkäuferey und Ausfuhre der rohen Häute und Felle betreffend, v. 28 Apr. 1759.

Kauf der Felle und Häute auf das Land reiſet, allezeit mit einem Atteſt von ſeiner Stadt-Obrigkeit verſehen ſeyn muß, daß er ein Meiſter ſeiner Profeſſion, und ihm der Einkauf von einer zu benennenden Anzahl Häute oder Felle verſtattet ſey, auch dabey gegen allen Mißbrauch ſolcher Atteſte zur Vor- und Aufkauferey und zum Handel aufs genaueſte zu vigiliren iſt.

In dieſer Art wird das Circular-Reſcript v. 1 Apr. 1788 hierdurch näher declariret, und habt Ihr die Land- und Steuer-Räthe, Beamten und Magiſtrate darnach weiter zu inſtruiren, und ſonſt das Erforderliche zu verfügen. Sind Euch ꝛc. Gegeben Berlin, d. 26 May 1791.

Auf Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim.
v. Mauſchwitz. v. Voß.

An ſämmtl. Krieges- und Domainen-Kammern auch Kammer-Deputationen, excl. Kurmärkſche Kammer.

Die Ausfuhre der rohen Häute und Felle pflegt man entweder durch ſtarke Ausgangs-Impoſten einzuſchränken, oder gänzlich zu verbieten.

Im Heſſen-Caſſeliſchen iſt auf die auſſer Landes gehenden unverarbeiteten Häute und Felle nachſtehender Licent geſetzt:

	Alb.	Hell.
1. Von einer Ochſen- oder Kuh-Haut -	5	4
2. Von einer Rinds-Haut - - - - -	2	8
3. Von einer Kalbs-Haut - - - - -	—	4
4. Von einem Schaf-Fell mit der Wolle -	—	6
5. Von einem ſolchen ohne Wolle - - -	—	3
6. Von einem Ziegen-Fell - - - - -	—	4
7. Von einem Bock-Fell - - - - -	—	8

Und müſſen diejenigen, welche die Häute und Felle zuſammen kaufen, und ſodann mit Haufen auſſer Lan-

des führen, bey Vermeidung der Confiscation, ſolche Ausführung vorher bey dem Beamten oder Licent-Bedienten des Orts anzeigen, und den Licent entrichten (*).

In Bayern ſollte, wie ich oben, S. 495, f. gemeldet habe, die Ausfuhre der rohen Häute nur auf erlangte, und mit Vorwiſſen und ſchriftlicher Einwilligung der Leder-Manufactur-Commiſſion ertheilte Päſſe, alsdann verſtattet werden, wenn weder die Manufactur noch die nächſten landſäſſigen Leder-Arbeiter, den von einem Ausländer erweislich angebothenen Kauf-Preis bezahlen wollen, und ſollte alsdann von jedem Gulden des declarirten Preiſes 6 Kreuzer oder 10 pro Cent Acciſe, ſowohl von den rohen als halb-gearbeiteten Häuten und Fellen entrichtet werden. Nachher wurde verordnet, daß den Metzgerſchaften auf dem Lande, beſonders den auf den Gränzen entlegenen, verſtattet ſeyn ſollte, ein mäßiges Quantum ihrer vorräthigen rohen Häute mit der Paß-Ertheilung, nach Vorſchrift der Mauth-Ordnung, und zwar mit Nachlaß eines Drittels der beſtimmten Eſſito-Acciſe, aus dem Lande zu führen, wenn ſie vorher 4 Wochen lang ihre Häute der Leder-Manufactur und andern bürgerlichen Loh-Gärbern, um einen billigen und den äuſſerſten Preis, vermittelſt der öffentlichen Intelligenz-Blätter, erweislich zum Verkauf angebothen haben würden (**). Die Ausfuhre der halb-bereiteten, und nur abgehaarten oder abgeſottenen Häute iſt bey Strafe der Confiscation verbothen worden (***).

In

(*) S. Heſſencaſſelliſche Verordnung wegen Ausführung der rohen Häute und Felle, v. 5 Dec. 1766, in Gegel's Samml. 1 B. S. 94.

(**) S. Kurbayeriſche Verordnung wegen Moderation der Eſſito-Acciſe auf den Verkauf der von den Metzgern in Vorrath habenden rohen Häute, v. 15 Jan. 1767. Beym Gegel, a. ang. O., S. 231.

(***) S. Kurbayeriſche Verordnung, den Lederausſchnitt und die Ausführung der nur halb verarbeiteten rohen

Häute

In Schleſien ſind die auſſer Landes gehenden rohen Ochſen-, Kuh- und Rind-Häute, Abdecker-Leder, Kalb-Felle, Bock-, Ziegen-, Schaf- und Lämmer-Felle, mit 14 Kreuzer 2 Den. von jedem Rthlr., und wenn ſolche immediate ohne durch fremde Lande zu gehen, nach andern königlichen Provinzen ausgeführet, daſelbſt aber, vermöge Atteſtes des Magiſtrates, verarbeitet und nicht zum Handel gebraucht werden, mit 7 Kr. 1 Den. vom Rthlr., und alle rohe Hirſch- Reh- und andere Häute und Felle, die nach fremden Landen gehen, mit 5 Kr. 2 Den. vom Rthlr., wenn ſie aber in andere königl. Provinzen gehen, mit 2 Kreuzer vom Rthlr., impoſtiret worden (*).

In den übrigen königl. preußiſchen Ländern, iſt die Ausfuhre der rohen Häute und Felle gänzlich verbothen, ſo wie im Würtembergiſchen (**). Hier ſind die in den kurf. brandenburgiſchen und königl. preußiſchen Ländern deshalb ergangenen, ältern und neuern Verordnungen.

Verordnung an die Zoll-Bediente,

wider die Ausfuhre des Leders an Häuten und Fellen, ausgenommen derer von Adel und Beamten; vom 3 Jun. 1652.

Friedrich Wilhelm, Kurfürſt ꝛc. ꝛc. Wir geben dir hiermit zu vernehmen, daß ſich gegen Uns Unſere auch liebe Getreue, die Schuſter, Loh- und Weißgerber in Unſern Haupt-Städten, Brandenburg, Berlin,

Häute betreffend, vom 16 Julii 1767, eb. daſ. 2 B. S. 444.

(*) S. Schleſiſches Circulare, wegen Impoſtirung der auſſer Landes gehenden rohen Häute, v. 5 Oct. 1761.

(**) S. herzogl. würtembergiſches Generalreſcript, v. 16 Nov. 1736, und Verordnung v. 23 Jun. 1737.

führt werden will; gestalt Wir dann allen Unsern Zoll- und Licent-Bedienten Unserer Mittel- und Ukermark, wie auch im Ruppinischen und Prignitzischen Kreise hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, daß ein jeder derselben in dem ihm anvertrauten Zoll, und sonst seines Orts, auf solche Personen gute Acht gebe, und wann er entweder auf Anzeigung Eingesessener Gewerke, oder auch vor sich selbst, jemand hierunter befinden würde, der solchergestalt das Leder im Lande aufgekauft, und dasselbe aus dem Lande führen wolle, demselben solches Fellwerk mit Wagen und Pferden zu restiren und anhalten, und Uns solches alsofort zu notificiren solle, damit Wir ungesäumte Verordnung, wie es mit solchem Leder, Häuten oder Fellwerk gehalten werden solle, machen können. So viel das Preis solches Leders oder Fellwerks betrifft, dasselbe soll auf ein Gewisses, wie die Gewerke zwar gebeten, nicht gesetzt werden, weil die Pretia rerum nicht beständig, sondern steigend und fallend sind, daher sich denn auch die Gewerke, und die in solcher Ware arbeiten, nicht entbrechen können, insonderheit, da ihnen der Verkauf hierdurch bestätiget wird, dasjenige für die Waren zu geben, was an andern Orten der Kauf ist, und wie dieselbe auswärtig verlöset werden kann, andern, und [illegible] die Käufer den Verkäufern dafür [illegible] hiermit vorbehalten [illegible] unterthänigstes An- [illegible] und gehorsame genugsame Demonstration bey [illegible] specialen Casibus die Freyheit und Pässe zu ertheilen, ihre Leder und Fellwerk zu verführen wohin sie wollen, und wo sie das meiste dafür bekommen können, die von Adel aber mögen ihre Fellwerke verkaufen, wie sie solches von Alters hergebracht. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, und aufgedrucktem Königlichen Insiegel. Geben Cölln an der Spree, d. 27 Aug. 1704.

Friderich.

(L.S.)

Graf von Wartenberg.

Ilgen.

Patent,

daß die Häute und Felle in der Kurmark nicht auſſerhalb Landes geführet werden ſollen. De dato Berlin, d. 22 Oct. 1717.

Nachdem Sr. Kön. Maj. in Preuſſen ꝛc. Unſerm allergnädigſten Herrn, allerunterthänigſt vorgebracht worden, daß von den Juden und andern Umläufern, die Häute und Felle auf dem Lande häufig erkaufet, daſelbſt öfters verwahret, nachmahlen aber, wenn Jahrmärkte oder Meſſen einfallen, in die Städte zwar gebracht, allein an Fremde und Auswärtige verhandelt, und folglich aus dem Lande verführet werden, ſolche Ausfuhre aber den Mangel des Leders in den Städten verurſachet, ja endlich, wenn dergleichen in Zeiten nicht abgeſtellet wird, den Ruin der Loh- und Weißgärber-Gewerke, wie auch anderer, ſo dergleichen Leder verarbeiten, nach ſich ziehen würde: als laſſen höchſtgedachte Se. Kön. Maj. zwar annoch geſchehen, daß die Häute und Felle von den Chriſten und Juden, wenn ſie ſelbige nach den Städten bringen, vorher auf dem Lande zuſammen geſuchet werden, wollen aber und verordnen dabey allergnädigſt, doch alles Ernſtes, daß ſelbige unter keinem Prätext, es habe Nahmen wie es wolle, auſſerhalb Landes geführet werden ſollen, indem es die Erfahrung giebt, daß das Land bey weitem nicht Felle und Häute genug liefern kann, ſo darin doch höchſtnöthig verbrauchet und verarbeitet werden. Sollte dieſem Verboth zuwider gehandelt, die Häute und Felle aufgekauft, und zum Ruin der Loh- und Weißgärber auſſer Landes verführet werden wollen, ſollen ſolche ſofort angehalten und ohne fernere Anfrage conſisciret werden.

Se. Kön. Maj. befehlen demnach hiermit allen Dero kurmärkiſchen Steuer-Räthen und Commiſſariis, Fiscalen, auch Magiſträten, Acciſe-Einnehmern und Zoll-Verwaltern, Land- und Ausreitern ernſtlich, hierüber mit Nachdruck zu halten, und daß demjenigen, was hierin verordnet iſt, nicht zuwider gehandelt werde, gehörige Acht zu geben. Urkundlich unter Sr. Kön. Maj.

führt werden will; gestalt Wir dann allen Unsern Zoll- und Licent-Bedienten Unserer Mittel- und Ukermark, wie auch im Ruppinischen und Prignitzischen Kreisen hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, daß ein jeder derselben in dem ihm anvertrauten Zoll, und sonst seines Orts, auf solche Personen gute Acht gebe, und wann er entweder auf Anzeigung Eingangs benannter Gewerke, oder auch vor sich selbst, jemand hierinter befinden würde, der solchergestalt das Leder im Lande aufgekauft, und dasselbe aus dem Lande führen wollte, demselben solches Fellwerk mit Wagen und Pferden arrestiren und anhalten, und Uns solches alsofort notificiren solle, damit Wir ungesäumte Verordnung, wie es mit solchem Leder, Häuten oder Fellwerk gehalten werden solle, machen können. So viel das Pretium solches Leders oder Fellwerks betrifft, dasselbe kann auf ein Gewisses, wie die Gewerke zwar gebeten, nicht gesetzt werden, weil die Pretia rerum nicht beständig, sondern steigend und fallend sind, daher sich denn auch die Gewerke, und die in solcher Ware arbeiten, nicht entbrechen können, insonderheit, da ihnen der Vorkauf hierdurch bestätiget wird, dasjenige für diese Waren zu geben, was an andern Orten der Kauf ist, und wie dieselbe auswärtig verloset werden kann, anders, und wann die Käufer den Verkäufern dafür den Spec[illegible] sollen, Wir Uns hiermit vorbehalten haben wollen, den Verkäufern auf unterthänigstes Ansuchen und geschehene genugsame Demonstration bey solchen specialen Casibus die Freyheit und Pässe zu ertheilen, ihre Leder und Fellwerk zu verführen wohin sie wollen, und wo sie das meiste dafür bekommen können, die von Adel aber mögen ihre Fellwerke verkaufen, wie sie solches von Alters hergebracht. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, und aufgedrucktem königlichen Insiegel. Geben Cölln an der Spree, d. 27 Aug. 1704.

Friderich.

(L.S.)

Graf von Wartenberg.

Patent,

Patent,

daß die Häute und Felle in der Kurmark nicht auſſerhalb Landes geführet werden ſollen. De dato Berlin, d. 22 Oct. 1717.

Nachdem Sr. Kön. Maj. in Preuſſen ꝛc. Unſerm allergnädigſten Herrn, allerunterthänigſt vorgebracht worden, daß von den Juden und andern Umläufern, die Häute und Felle auf dem Lande häufig erkaufet, daſelbſt öfters verwahret, nachmahlen aber, wenn Jahrmärkte oder Meſſen einfallen, in die Städte zwar gebracht, allein an Fremde und Auswärtige verhandelt, und folglich aus dem Lande verführet werden, ſolche Ausfuhre aber den Mangel des Leders in den Städten verurſachet, ja endlich, wenn dergleichen in Zeiten nicht abgeſtellet wird, den Ruin der Loh- und Weißgärber-Gewerke, wie auch anderer, ſo dergleichen Leder verarbeiten, nach ſich ziehen würde: als laſſen höchſtgedachte Se. Kön. Maj. zwar annoch geſchehen, daß die Häute und Felle von den Chriſten und Juden, wenn ſie ſelbige nach den Städten bringen, vorher auf dem Lande zuſammen geſuchet werden, wollen aber und verordnen dabey allergnädigſt, doch alles Ernſtes, daß ſelbige unter keinem Prätext, es habe Nahmen wie es wolle, auſſerhalb Landes geführet werden ſollen, indem es die Erfahrung giebt, daß das Land bey weitem nicht Felle und Häute genug liefern kann, ſo darin doch höchſtnöthig verbrauchet und verarbeitet werden. Sollte dieſem Verboth zuwider gehandelt, die Häute und Felle aufgekauft, und zum Ruin der Loh- und Weißgärber auſſer Landes verführet werden wollen, ſollen ſolche ſofort angehalten und ohne fernere Anfrage conſisciret werden.

Se. Kön. Maj. befehlen demnach hiermit allen Dero Kurmärkiſchen Steuer-Räthen und Commiſſariis, Fiscalen, auch Magiſträten, Acciſe-Einnehmern und Zoll-Verwaltern, Land- und Ausreitern ernſtlich, hierüber mit Nachdruck zu halten, und daß demjenigen, was hierin verordnet iſt, nicht zuwider gehandelt werde, gehörige Acht zu geben. Urkundlich unter Sr. Kön.

Maj.

Maj. eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 22 Oct. 1717.

Fr. Wilhelm.

(L. S.)

F. W. v. Grumbkow.

Erneuertes Edict,

wegen der verbothenen Vor- und Aufkäuferey der rohen Häute. De dato Berlin, d. 30 Oct. 1724.

Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit jedermännniglich in Gnaden zu wissen, daß, nachdem bereits hiebevor das schädliche Auf- und Vorkaufen der rohen Häute und Leder, sowohl auf dem platten Lande als in den Städten durch öffentliche Edicte, insonderheit auch durch das v. 27 Aug. 1704 verbothen worden, die in Leder arbeitende in Unsern Städten etablirte Handwerker aber Uns klagend allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, daß dawider vielfältig gehandelt, mithin die rohen Häute übertheuert, und ihnen die Lieferungen schwer gemacht, sie auch in ihrer Nahrung dadurch gar sehr gehemmet würden; Wir daher bewogen worden, zu Abstellung solcher wieder eingerissenen schädlichen Vorkauferey, und zu Beförderung vorerwähnter in Leder arbeitenden Handwerker Nahrung, solches Edict v. 27 Aug. 1704, hiermit und in Kraft dieses zu erneuern, und zu declariren; setzen, ordnen und wollen demnach, daß von nun an so wenig fremde als einheimische Kauf- und Handelsleute sich unterstehen sollen, die rohen Häute, es sey von Schlacht- oder Fall-Leder von Rind- und Pferde-Vieh, bey Confiscation derselben, weder in den Städten von den Bürgern, Schlächtern, Scharfrichtern und Abdeckern, noch von den Einwohnern auf dem platten Lande zu erhan-

erhandeln und an ſich zu bringen, am allerwenigſten aber ſelbige auſſer Landes zu führen; wie denn auch inſonderheit die Schlächter und Schlächter-Knechte, imgleichen die Juden, ſich ſolchen Auf- und Vorkaufs des rohen, ſowohl Schlacht- als Fall-Leders von Rind- oder Pferde-Vieh, bey obermähnter und anderer dem Befinden nach zu determinirenden nachdrücklichen Strafe gänzlich enthalten, auch die Bürger und Schlächter ſowohl als die Landleute, und inſonderheit die Scharfrichter, bey 100 Rthlr. fiscaliſcher Strafe, ihre rohe Rind- und Pferde-Häute an niemand anders, als die in Unſern Landen wohnenden Gärber oder Leder-Arbeiter verkaufen ſollen. Zu welchem Ende Wir allen Unſern Fiscaliſchen, wie auch Licent- Acciſe- und Zoll-Bedienten hiermit allergnädigſt anbefehlen, darauf wohl Acht zu haben, daß wider dieſes renovirte Edict von niemanden gehandelt, ſondern allenfalls die Contravenienten zur gebührenden Strafe gezogen werden. Dahingegen wird jedermann verſtattet, gegärbte Rind- und Roß-Häute aufzukaufen, und auſſer Landes zu führen, geſtalt denn auch, wenn zureichend erwieſen wird, daß die zu verfahrende gegärbte Häute im Lande gegärbet und zubereitet ſind, ſelbige Acciſe- und Zoll-frey auſſer Landes paſſiret werden ſollen. Damit ſich nun niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſondern jedermann ſich vor Schaden und Strafe hüten möge, ſo ſoll dieſes Edict gewöhnlicher Maßen zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, auch an öffentlichen Orten angeſchlagen werden. Urkundlich unter Unſerer höchſt-eigenhändigen Unterſchrift und beygedrucktem königlichen Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, d. 30 Oct. 1724.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creutz. C. v. Ratſch.
F. v. Görne. J. H. v. Fuchs.

Edict

Edict wider die Vor- und Aufkäuferey,

auch Ausfuhre roher Häute und Leder aus den Clev- Moers- und Geldrischen Landen. De dato Berlin, d. 29 Nov. 1763.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen: daß, obwohl die Vor- und Aufkäuferey, auch Ausfuhre der rohen Häute und Leder, sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten, bereits durch ein öffentliches Edict v. 30 Oct. 1724, und Unsern sämmtlichen königl. Staten und Landen wiederhohlentlich verbothen worden, es auch dabey ferner sein eigentliches und ganz ungbgeändertes Bewenden hat, Wir dennoch, in besonderer Rücksicht der in Unsern Clevischen, Geldrischen und Meursischen Provinzien etablirten Leder-Fabriken, und zu desto mehrerer Beförderung derselben Aufnahme und Bestes, gedachtes Edict v. 30 Oct. 1724 hiermit nochmahls dahin zu erneuern gut gefunden haben: Daß so wenig die fremden als einheimischen Kauf- und Handelsleute, die rohe, frische, oder trockne, behaarte oder unbehaarte Häute, es möge solche von Schlacht- oder Fall-Leder, von Rind- Kalb- oder Pferde-Vieh seyn, bey unvermeidlicher Confiscation derselben, weder in den Städten von den Bürgern, Schlächtern, Scharfrichtern und Abdeckern, noch von den Einwohnern auf dem platten Lande, in Unsern sämmtlichen Clevischen, Geldrischen und Meursischen Provinzen zu erhandeln, auf- und vorzukaufen, oder sonst an sich zu bringen, und dadurch deren Preise, zum Schaden und Nachtheil der dortigen Leder-Fabriken zu vertheuern; am allerwenigsten aber solche nach auswärtig fremden Landen auszuführen und zu debitiren sich unterstehen sollen.

Insonderheit wird den Schlächter- und Schlächter-Knechten, imgleichen den Juden, hiermit alles Ernstes und auf das allerschärfste anbefohlen, sich dergleichen verbothenen, wucherlichen und nachtheiligen Vor- und

und Aufkäuferey, auch Ausfuhre des rohen, ſowohl Schlacht- als friſchen oder trocknen Fall-Leders, von Rind- Kalb- und Pferde-Viehe, bey Vermeidung, nicht nur der angedroheten Confiscation derſelben, ſondern auch, vorkommenden Umſtänden nach, bey zu erkennender noch härteren und empfindlichern Strafe, gänzlich zu enthalten; dem zufolge denn auch die Bürger und Schlächter ſowohl, als die Landleute, und beſonders die Scharfrichter, bey 100 Rthlr. fiscaliſcher Strafe, ihre rohe, friſche oder trockne Rind- Kalb- und Pferde-Häute an niemanden ſonſt, als an die in Unſern königl. Landen bereits etablirte Leder-Fabriken, oder in Leder arbeitende Handwerker zu debitiren, abzuſetzen, und zu verkaufen, ſich auf keine Weiſe unterſtehen ſollen und müſſen.

Dahingegen jedoch ferner jedermann frey und geſtattet bleibt, die im Lande gegärbeten Leder gegen rohe Rind- und Roß-Häute zu erhandeln, und ſolche zum Vertrieb auſſer Landes zu führen; maßen dann auch, wenn zureichend erwieſen wird, daß die zu verfahrende gegärbete Häute im Lande wirklich gegärbet und appretiret worden, ſelbige fernerhin, wie bisher, Acciſe- und Zoll-frey auſſer Landes paſſiret werden ſollen.

Wir befehlen alſo Unſerer Cleviſchen Kriegs- und Dom. Kammer, auch allen Unſern dortigen Fiscaliſchen, imgleichen Licent-Acciſe- und Zoll-Bedienten, hiermit in Gnaden, über dieſes Unſer wiederhohltes Edict mit aller pflichtmäßigen Wachſamkeit und Attention ganz genau und eigentlich zu halten, die mindeſte Contraventiones dawider nicht zu geſtatten, vielmehr dahin zu ſehen, daß in dergleichen Fällen die Contravenienten ſofort zur gebührenden und verwirkten Strafe, ohne alle Connivenz, gezogen werden.

Damit aber um ſo weniger jemand ſich dieſerhalb mit der Unwiſſenheit entſchuldigen, auch für Schaden und Strafe hüten möge, ſo ſoll dieſes Edict gewöhnlicher Maßen zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und an öffentlichen Orten angeſchlagen werden. Urkundlich

unter

unter Unſerer höchſt eigenhändigen Unterſchrift und beygedrucktem königl. Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, d. 29 Nov. 1763.

Friedrich.

(L.S.)

v. Borke. v. Maſſow.

2. Da, bey einer gänzlich verbothenen Ausfuhre der rohen Häute und Felle, die einheimiſchen Schlächter und Landleute von den Leder-Manufacturen und Gärbern leicht ſehr bedrückt werden können, wenn dieſe ihnen die Häute und Felle auf dem Halſe laſſen und nicht abnehmen wollen, wenn ſie ſolche nicht um einen ſelbſt beſtimmten geringen und unbilligen Preis bekommen können: ſo iſt es, zu Vermeidung dieſer Bedrückungen, allemahl gut, ja nothwendig, daß man den Schlächtern und Landleuten die Ausfuhre ihrer rohen Häute und Felle alsdann verſtattet, wenn ſie ſolche den Leder-Manufacturen und Gärbern vorher um einen billigen Preis vergeblich angebothen haben; allein, ein noch weit wirkſameres Mittel wider dergleichen Bedrückungen, und welches zugleich den Leder-Manufacturen und Gärbern zur Unterſtützung dient, iſt, daß man bey der verbothenen Ausfuhre der rohen Häute und Felle beharret, zugleich aber auch die Einfuhre der ausländiſchen rohen Häute und Felle zum Debit und Verbrauch verbiethet, und dieſelbe bloß zur Zubereitung und zum auswärtigen Handel verſtattet. Dieſe Maßregeln ſind alsdann um ſo nothwendiger, wenn im Lande ſo viele rohe Häute und Felle fallen, daß die Leder-Manufacturen und Gärber hinreichend damit verſorget werden können.

3. Da die Eichen-Rinde das vornehmſte Neben-Material der Loh- oder Roth-Gärber, welches ſie zu ihrer Lohe gebrauchen, iſt, ſo muß dafür geſorgt werden,

Leder nicht gänzlich entbehren kann, ſieht wohl ein Jeder ſelbſt ein. Nun wollen wir ſehen, was für Maßregeln man hierbey in Deutſchland, zum Beſten und zur Unterſtützung der Gärber, zu nehmen pflegt.

Im J. 1754 wurde in dem Baden-Durlachiſchen den einländiſchen Handels-Leuten, Schuz-Juden und Gärbern, aller Handel mit auswärtigem Leder, bey 100 Gulden Strafe und Confiscation des Leders oder deſſen Werthes, verbothen; doch aber den Unterthanen verſtattet, zu ihrem eigenen Gebrauch oder zu ihrem Handwerke, nicht aber zum Handel, fremdes Leder zu kaufen. Auch wurde den fremden Handelsleuten erlaubt, mit fremden Leder die einländiſchen Jahr-Märkte zu beſuchen. Doch wurde von dieſem Verbothe das Juchten-Leder ausgenommen, und den Schuh-Machern verſtattet, Schuhe zu machen; nur wurde das Tragen ſolcher Schuhe den Unterthanen damahls bey 5 Gulden Strafe verbothen (*). Dieſes leztere Verboth aber wurde im J. 1756 wieder aufgehoben (**).

In Bayern, wurde, im J. 1766, auf den Centner fremdes Pfund- oder Sohl-Leder eine Conſumtions-Acciſe von 3 Gulden 20 Kreuzer (***), und im J. 1767, auf jeden Centner ausländiſches Leder ein Licent von 5 Gulden geſezt, und es werden dabey die fremden Leder genennet, als: engländiſches und anderes Kalb-Leder, Sohl- oder ganzes und halbes Pfund-Leder, Roß-Leder, Juchten, moskovitiſches und mündner

(*) S. Baden-Durlachiſches Edict, den Leder-Handel betreffend, v. 31 Jul. 1754, bey Gerſtlacher, 3 Band, S. 231.

(**) S. Baden-Durlachiſches General-Reſcript dieſerhalb, v. 18 Sept. 1756, eb. daſ. S. 235.

(***) S. Kur-bayeriſche Verordnung wegen der Einfuhre des ausländiſchen gearbeiteten Leders zum Faveur inländiſcher Gärbereyen, v. 29 Dec. 1766, in Gegel's Sammlung, 1 Band, S. 195.

die einländiſchen Gärber im Monath November jeden Jahres anzeigen, wie viel Klafter Rinden ſie zu ihrem Handwerke benöthigt ſind, damit die Forſt-Aemter ſich darnach richten können (*).

In der Mark Brandenburg, iſt die mit einem Paß zu verſehende Gärber-Lohe, welche auſſer Landes geht, ſehr hoch, und zwar der Centner mit 12 Sgr., impoſtirt (**), daß alſo wohl wenig ausgeführt werden dürfte.

In dem Würtembergiſchen, iſt die Ausfuhre der Lohe gänzlich verbothen; und die Forſt-Aemter ſollen Auswärtigen nicht das mindeſte davon verabfolgen, ſondern vielmehr es daran den einländiſchen Gärbern nicht fehlen laſſen (***).

4. Die Leder-Manufacturen und Gärber würden bey ihrem Gewerbe und treibenden Leder-Handel unmöglich fortkommen und beſtehen können, wenn man allen Gattungen von ausländiſchem Leder den freyen Eingang in das Land ſo ſchlechthin und ohne alle Einſchränkung verſtatten wollte. Daß man den Eingang dieſer Leder gänzlich verbiethen wollte, ſolches läßt ſich nicht wohl thun. Man macht zwar an vielen Orten in Deutſchland recht gutes Leder, und inſonderheit thun ſich die Weiß-Gärber ſehr hervor; allein das Sohl- und Kalb-Leder, welches die Loh-Gärber bereiten, kommt dem lütticher, und noch weniger dem engländiſchen, bey weitem noch nicht bey; der Juchten, des Saffian-Leders, und anderer Gattungen von Leder nicht zu gedenken. Daß man alſo ſolche fremde Leder

(*) S. Baden-Durlachiſches Edict, v. 31 Jul. 1754, den Lederhandel und die Gärber betreffend; in Gerſtlacher's Samml. baaden-durlachiſcher Landesordnungen, 3 Band, S. 231.

(**) S. Kön. Preuß. Verordn. v. 4 Apr. 1727.

(***) S. Herzogl. Würtembergiſches Generalreſcript, vom 16 Nov. 1736, und Verordn. v. 23 Jan. 1737.

Leder nicht gänzlich entbehren kann, ſieht wohl ein Jeder ſelbſt ein. Nun wollen wir ſehen, was für Maßregeln man hierbey in Deutſchland, zum Beſten und zur Unterſtützung der Gärber, zu nehmen pflegt.

Im J. 1754 wurde in dem Baden-Durlachiſchen den einländiſchen Handels-Leuten, Schutz-Juden und Gärbern, aller Handel mit auswärtigem Leder, bey 100 Gulden Strafe und Confiscation des Leders oder deſſen Werthes, verbothen; doch aber den Unterthanen verſtattet, zu ihrem eigenen Gebrauch oder zu ihrem Handwerke, nicht aber zum Handel, fremdes Leder zu kaufen. Auch wurde den fremden Handelsleuten erlaubt, mit fremden Leder die einländiſchen Jahr-Märkte zu beſuchen. Doch wurde von dieſem Verbothe das Juchten-Leder ausgenommen, und den Schuh-Machern verſtattet, Schuhe zu machen; nur wurde das Tragen ſolcher Schuhe den Unterthanen damahls bey 5 Gulden Strafe verbothen (*). Dieſes leztere Verboth aber wurde im J. 1756 wieder aufgehoben (**).

In Bayern, wurde, im J. 1766, auf den Centner fremdes Pfund- oder Sohl-Leder eine Conſumtions-Acciſe von 3 Gulden 20 Kreuzer (***), und im J. 1767, auf jeden Centner ausländiſches Leder ein Licent von 5 Gulden geſezt, und es werden dabey die fremden Leder genennet, als: engländiſches und anderes Kalb-Leder, Sohl- oder ganzes und halbes Pfund-Leder, Roß-Leder, Juchten, moskovitiſches und mündner

(*) S. Baden-Durlachiſches Edict, den Leder-Handel betreffend, v. 31 Jul. 1754, bey Gerſtlacher, 3 Band, S. 231.

(**) S. Baden-Durlachiſches General-Reſcript dieſerhalb, v. 18 Sept. 1756, eb. daſ. S. 235.

(***) S. Kur-bayeriſche Verordnung wegen der Einfuhre des ausländiſchen gearbeiteten Leders zum Faveur inländiſcher Gärbereyen, v. 29 Dec. 1766, in Gegel's Sammlung, 1 Band, S. 195.

Gavé- und Schmier-Leder; und bey wirklicher Veraciſirung eines per Conſumo hineingegangenen Leders ſollte der Thara-Abzug à 20 pro Cent, unter keinerley Vorwand mehr paſſiret oder dem Acciſanten zu gut gerechnet, ſondern die Acciſe ſtricte nach dem ſich wirklich zeigenden Netto-Gewichte entrichtet werden (*). Der Ausſchnitt des fremden Leders iſt in Bayern bloß den Handelsleuten und Krämern verſtattet; und dieſe dürfen das Leder nur in ganzen und halben Häuten, nicht aber in kleinen Theilen, an die Schuſter verkaufen; den Gärbern iſt nur der Ausſchnitt ihres ſelbſt bereiteten Leders erlaubt (**).

In den kön. preußiſchen Staten war die Einfuhre der fremden Leder, vor dem J. 1777, mehrentheils (***) verſtattet, nur waren dieſelben mit einer höhern Acciſe belegt, doch war der Acciſe-Satz nicht in allen Provinzen gleich, ſondern differirte nach den Umſtänden einer jeden Provinz. Alſo wurde, z. B. vom Centner engl. Sohl-Leder im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen 1 Rthlr., und vom engl. Kalb-Leder eben ſo viel, hingegen in Pommern und der Mark Brandenburg vom Centner Sohl-Leder 1 Rthlr. 12 Gr., und vom Kalb-Leder 1 Rthlr. 16 Gr. Acciſe bezahlt.

Nach

(*) K. Verordnung wegen der auf das auswärtige Leder beſtimmten Conſumo-Acciſe, v. 15 Apr. 1767, ch. daſ. 2 Band, S. 57.

(**) S. Kur-Mayerniſches Verbeth, daß kein Gärber ausländiſches Leder zurichten ſoll, v. 11 Apr. 1767, bey Gretel, 2 B. S. 51. Und Verordnung den Leder-Ausſchnitt und die Ausführung der nur halb verarbeiteten rohen Häute betreffend, v. 16 Jul. 1767, ch. daſ. S. 444.

(***) Nur hatten, nach der Kön. Verordnung v. 20 Jun. 1754, keine gefärbte Leder und Sattel-Felle, und nach der Verordn. v. 3 May 1765, kein Leder und lederne Waren aus Kur-Sachſen, in die Mark Brandenburg eingeführet werden.

Nach dem Edict wider die Einfuhre fremden Pfund-Leders, v. 2 Sept. 1679, ſoll das Pfund-Leder um eben ſolchen Preis, und nicht höher, als wie hoch ſowohl in als aufferhalb den Märkten, und inſonderheit zu Frankfurth an der Oder, das fremde Pfund-Leder aufs geringſte verkauft worden iſt, verkauft werden.

Nach dem Edict wegen erhöheter Acciſe auf einige fremde Waren, v. 18 Sept. 1708, ſoll das ausländiſche Fahl-Leder von Kuh-Häuten, engliſch, hamburger und danziger Sohl-Leder, fremdes lohgares Rind-Leder, wie auch Hammel- und Schaf-Felle, in den Jahrmärkten, in höhern Satze, als andere, ſtehen.

Nach dem Acciſe-Reglement für die kurmärkiſchen Städte, v. 29 Dec. 1736, Art. 43, ſoll bey den Acciſe-Caſſen, auſſer dem ordinairen Acciſe-Siegel, noch ein beſonderer Leder-Stämpel vorhanden ſeyn.

Nach eb. demſ. Art. 58, ſollen die Loh- und Weiß-Gärber, wenn ſie rohe Häute und Felle veracciſen, weiter keinen Handlungs-Impoſt von dem gargemachten Leder entrichten, der Käufer giebt aber die Acciſe in loco domicilii.

Nach eb. demſ. Art. 62, müſſen alle und jede Häute und Leder, es mögen ſolche roh, oder gearbeitet, in die Städte gebracht, oder in den Städten gegärbet werden, damit man ſehen könne, ob ſie veracciſet ſind, oder nicht, an einem gewiſſen Orte, mit einem dazu verordneten Stämpel von den Viſitatoren durchgeſchlagen, oder dafern bey Kaufleuten, Schuſtern, oder andern Handwerksleuten, welche ſolche verarbeiten, etwas ungezeichnetes gefunden würde, ſolches confiſciret werden.

Ordre

an die General-Acciſe- und Zoll-Adminiſtration, daß nicht nur die Einfuhre aller auswärtigen Lohe- und Knopper-garen Leder, ſondern auch alle fertige aus der Fremde bisher eingegangene Leder-Waren, in ſämmtlichen königlichen Provinzen diesſeits der Weſer, jedoch Schleſien noch zur Zeit ausgenommen, gänzlich zum einländiſchen Debit und Conſumtion verbothen ſeyn, und dazu nicht ferner einpaſſiret werden ſollen. De dato Berlin, d. 30 Apr. 1777.

Demnach Se. kön. Maj. von Preuſſen ꝛc. unſer allergnädigſter Herr, allerhöchſt gefunden und reſolviret haben, daß zu deſto beſſerem Fortkommen der im Lande beſtndlichen anſehnlichen Loh-Gärbereyen und Leder-Fabriken, und derſelben Aufnahme, alle auswärtige Loh- und knopper-gare Leder, als da ſind: Roß-, Rind-, Kalb- und Schaf-Leder, welche loh- oder knopper-gar gemacht ſind, das ſogenannte Fahl-Leder, nicht weniger alles ausländiſche Sohl-Leder, nur allein den ſo genannten engliſchen Putz davon ausgenommen, zugleich aber auch alle bisher aus der Fremde, und beſonders aus England eingekommene fertige Leder-Waren: an Sätteln, Stiefel-Schäften, Wagen-Leder, Geſchirren, Reitzeugen und ledernen Doſen, auch allen andern Sachen, ſo aus loh- oder knoppen-garem Leder verfertiget werden können, zum innern Debit oder Conſumtion, in ſämmtlichen königlichen Reichen, Staten und Provinzen, diesſeits der Weſer, jedoch noch zur Zeit excl. Schleſien, gänzlich verbothen ſeyn, und dergleichen zum innern Debit nicht ferner einpaſſiret werden ſollen, wobey ſich jedoch verſteht, daß von dieſem Verbothe ausgenommen bleiben, der oben benannte engliſche feine Putz zu Sohl-Leder, die ächten rothen ruſſiſchen Juchten, das ſogenannte ſämiſche

iſche und alle Sorten Weißgar-Leder, wie auch Saffian und Corduan, welche ferner gegen tarifmäßige Verſteuerung einpaſſiren ſollen.

Als befehlen allerhöchſt gedachte Se. Kön. Maj. Dero General-Acciſe- und Zoll-Adminiſtration hiermit allergnädigſt, ſich hiernach allergehorſamſt und ganz eigentlich zu achten, auch ſofort die Provinzial-Acciſe- und Zoll-Directiones überall gehörigen Orts, excl. Schleſien, dieſerhalb gemeſſenſt zu inſtruiren, und ſelbige zur pflichtmäßigen genauen Obſervanz dieſes Verbothes, und Anwendung der äuſſerſten Vigilance, daß demſelben nicht contraveniret werde, ernſtlich anzuweiſen. Signatum Berlin, d. 30 Apr. 1777.

Friedrich.

Nach dem Reglement v. 3 May 1787, Sect. 6, §. 8, paſſiren die aus der Fremde zum Färben oder Appretiren eingeführte und ſodann wieder zurückgehende rohe Häute und Leder, als Retour- und Tranſito-Gut, acciſefrey.

Nach eb. demſ. wird von den nach der Fremde zur Verarbeitung oder Zurichtung verſandten rohen verſteuerten Häuten oder Ledern, bey deren Zurückkunft, die Acciſe nach dem Färber-, Drucker- oder Appretirungs-Lohne eingehoben.

Nach eb. demſ. ſollen die rohen Häute ſowohl, als die ausgearbeiteten Leder, mit einem beſondern Stämpel durchgeſchlagen werden.

Nach eb. demſ. §. 24. ſind unverſteuerte Leder, ſo Officiere kommen und Montirungsſtücke davon machen laſſen, der Acciſe unterworfen.

Im Würtembergiſchen, dürfen weder die Gärber, noch die Kauf- und Handelsleute, bey Strafe der Confiscation, fremdes Leder in das Land bringen, wofern ſie nicht dazu beſondere Erlaubniß erhalten haben. Es iſt auch nur allein den reichsſtädtiſchen Handelsleuten aus Eßlingen, Reutlingen und Weilerſtadt erlaubt,

weiß trocken Leder und gegärbte Kalb-Felle auf Jahr- und Wochen-Märkten einzubringen (*).

5. Es ist ein, zur Beförderung des auswärtigen Handels gereichender, allgemeiner Grundsatz, daß man die im Lande fabricirten Waren, wenn sie in den auswärtigen Handel gehen, mit keinen Ausgangs-Impositen beschweren soll. Dieses muß man nun auch in Ansehung des aus dem Lande gehenden zubereiteten Leders beobachten. Diese Befreyung von den Ausgangs-Impositen ist eine wahre Unterstützung der Gärber; denn indem sie verursachet, daß die Leder um so viel, als sonst dieser Impost betragen haben würde, wohlfeiler abgesetzt werden können, so zieht dieses, wenn sonst die Leder gut bereitet werden, auch einen stärkern Absatz nach sich, weil ein jeder gern wohlfeil einkauft; und dieses muß natürlicher Weise die Folge haben, daß die Gärber vollauf Arbeit und Verdienst bekommen.

Alle im Halberstädtischen gargemachte Leder, welche ausserhalb Landes gehen, passiren frey (**). So sollen auch die zur Sämischleder-Manufactur des Lieferanten Damm in der Mark Brandenburg einzubringende rohe und nachher appretirte, in und ausserhalb Landes zu versendende Leder Accise- und Zollfrey passiren (***).

6. Da die Gärber sowohl zur Einrichtung ihrer Werkstätte und Erbauung der Loh-Mühle, als auch zum Einkauf der rohen Häute und Felle einen starken Geld-Vorschuß nöthig haben, solchen aber nicht allemahl, wenig-

(*) Herzogl. würtembergisches General-Rescript, v. 16 Nov. 1736, und Verordn. v. 23 Jan. 1737.

(**) S. Königl. preuß. Rescript, v. 19 Nov. 1750. Halberstädtischer Accise-Tarif, v. 25 May 1770.

(***) S. Königl. preuß. Verordn. v. 26 Jul. 1755. Accise-Tarif für Berlin und sämmtliche kur- und neumärkische Städte, v. 1 Jul. 1769.

wenigſtens nicht ohne Mühe und beſchwerlich fallende Zinſen, aufbringen können, ſo müſſen ſie damit aus den landesherrlichen Caſſen, oder beſondern Manufactur-Fonds, nach Proportion ihrer Bedürfniſſe unterſtützt werden.

Wie man in den kön. preuß. Staten den Gärbern mit Bau-Freyheiten und Geld-Vorſchüſſen, entweder mit geringen oder ganz ohne alle Intereſſen, an die Hand geht, iſt ſchon oben erwähnt worden. Als im J. 1743 der ſchleſiſche Ort Neuſalz, im Fürſtenthum Glogau, zur Stadt erklärt wurde, verwilligte man den ſich daſelbſt anbauenden Loh-Gärbern bequeme Bau-Stellen, und auf 10 Jahr lang freyes Brenn-Holz, überdem aber noch die Eichen-Borke zur Lohe, 10 Jahr lang, unentgeldlich; ferner das Bau-Holz ganz frey (*). Und im J. 1738, wurden die Loh- und Weiß-Gärber in der Mark Brandenburg vom Quartal-Gelde gänzlich befreyet (**).

Die in Frankreich in Anſehung der Verfertigung des Leders ergangenen Verordnungen, findet man in *de la Lande*, a. ang. O., S. 432, fgg.

In des Kaiſers Rudolph II. Poltzey-Ordnung für Böhmen, v. 3 Dec. 1604 (***), iſt den Loh-Gärbern Folgendes verordnet:

„Weil den Fleiſchhauern an den Häuten ein Zuſchlag geſchehen, ſo erkennt man auch für nöthig, den Loh-Gärbern aus der Urſache zu zulegen, weil ſie kaum in einem Vierteljahre das Leder zu Stande bringen können. Es werden alſo die Loh-Gärber ſchuldig ſeyn, den Schuſtern ein wohl ausgearbeitetes, wohl getränktes

(*) S. das diesfallſige Avertiſſement, v. 18 May 1743.

(**) S. Königl. Reſcript, v. 23 Apr. 1738.

(***) Im Archiv der Geſchichte und Statiſtik, insbeſondre von Böhmen, (vom Gubernialrath, Hrn. v. Riegger,) 1 Band. Dresd. 1792, gr. 8. S. 522, fgg.

und nächstigen Leder, nach folgender Anordnung zu überlassen.

	Sch.	Gr.	neuer.
Nähmlich das gröste Stück vom fahlen, schwarzen, wohl eingeschmierten, und auch zu Sohlen tauglichen Herr-Leder vom Rücken, um - -	2		35
Zwey der gröstern Rippenstücke aus demselben Stücke Leder, um - -	1		—
Das gröste Stück vom Halse, um - -	—		45
k. von einem geringen Ochsen- oder Kuh-Leder, das wohl eingeschmierte Stück Herr-Leder, um - - - -	—		50
Zwey Rippenstücke eben daher, und wohl geschmiert, um - - - - - -	—		45
Das geschmierte Stück vom Halse, um und die geringern um etwas minder.	—		55
k. das Stück vom gröstern und ungeschmierten rothen Fahl-Leder (*) vom Herne, um - - - - - - -	—		45
Zwey Rippenstücke von demselben rothen Leder, um - - - - - - -	—		40
Das Stück vom Halse von eben diesem rothen Leder, um - - - - - -	—		50
k. das beste Kalk-Leder, um - - - -	—		40
Das geringere Kalb-Leder, um - - -	—		26
Das geringste, um - - - - - - -	—		20

Dabey wird verordnet, daß die reichern Loh-Gärber den ärmern die Häute beym Fleischer nicht vorkaufen, und, da sie die Häute vor den Armen ausgekauft, damit nicht auf Theurung zu warten, sondern, so viel als in einer jeden Woche an Häuten bey den Fleischern vorgefunden wird, haben sie sich, nach der entworfenen Zahl der Lohgärber-Personen darin gleich zu theilen, damit sich alle, so der Reiche, wie der Arme, ernähren kön-

(*) Vielleicht hat man damahls den Vortheil gesucht, das rothe Schmahl-Leder — oder Juchten zu verfertigen, welches nun sehr zu bedauren wäre, wenn dieser Vortheil durch die in Böhmen erfolgten Kriege verloren gegangen wäre.

können. Welcher aber aus Geiz, und ohne Rückſicht auf ſeine ärmern Mitglieder zu nehmen, ſo etwas begehen ſollte, wird ſchuldig ſeyn, 10 Schock meißniſch zur Strafe, welche für die Armen in das Spital und Lazareth zu verwenden iſt, zu erlegen, und 4 Wochen ſich des Handwerks zu enthalten. Und auf dieſe Art werden die Lohgärber nach der ausgeſetzten Anordnung ſchuldig ſeyn, alle Samſtage in der Frühſtunde ſich zu den Fleiſchern in die Fleiſchbänke zu verfügen, ihnen die Häute abzunehmen und zu bezahlen.

Weil ferner wahrzunehmen iſt, daß die Lohgärber faſt niemahls das beſte Lederwerk auf dem Markt, wie ſichs gebührt, hervorbringen, ſondern das beſte aus dem Leder ausſuchen, und dieſe Stücke zu Hauſe behalten, alsdann aber den auswärtigen Leuten, ſo hoch ſie nur können, verkaufen, ſo, daß alsdann die Schuſter nur die ſchlechteſten Stücke vom Leder, und dies noch nicht gut ausgearbeitet und ausgeſchmiert, ſondern zu Zeiten auch verbrannt erkaufen, und damit die Prager Städte bedienen müſſen, welches alles jedoch zum gröſten Nachtheil aller Prager Einwohner, und insbeſondere der Armen, gereicht: ſo wird alles dieſes von heute an dergeſtalt unterſaget, daß ein jeder Lohgärber, ſo wie er ein Leder ausgearbeitet hat, es mag vom beſten oder mittlern ſeyn, kurz wie ers hat, ſogleich auf dem Ledermarkt ohne alle Hinterliſt hervorbringe, nichts zu Hauſe für ſich zurück halte, und auſſer dem ausgewieſenen Marktplatze nicht verkaufe, unter Strafverfall von 10 Schock meißniſch, ſo oft als immer einer darin ſich betreten ließe. Darüber werden die Schuſter auf den Märkten die Aufſicht zu tragen, und, wenn ſie bey ein und andern Lohgärbern ſo eine Unordnung wahrnähmen, ſchuldig ſeyn, dies alſogleich den zur Aufſicht beſtellten Perſonen wiſſend zu machen, damit jeder ſolcher zur Strafe gezogen, oder aber, wenn ſie es ſelbſt verſchweigen, jenen gleich gehalten würden.

Sollte ſich jemahls auch dieſes fügen, daß die Lohgärber ſo viel an ausgearbeitetem Leder vorräthig hätten, womit ſie dem Ankaufe der Prager Schuſter Genüge leiſten, und ihr Gut nicht alles abſetzen könnten, ſo ſind und werden ſie in dieſem Falle ſich ſo zu verhalten ſchuldig ſeyn: Sie haben dies denjenigen Perſonen,

welche

welche zur Aufsicht in einer jeden Stadt ihnen vorgesetzt seyn werden, anzuzeigen, und alles wissend zu machen, damit diese Personen die Prager Schuster zu sich rufen, sie über das, so hier zu thun wäre, vernehmen, damit in der Folge kein Mangel an Leder entstände, erwäge, wenn aber eine Vertheuerung entstehen wollte, fleißig vorsehen, und dann, wenn sie die Nothwendigkeit einsehen, eine gewisse Anzahl von Stücken in andere Städte freylassen, und über diese Stücke den Thorzettel um die Durchlassung ertheilen können. Uebrigens wird der Stadtrath bey allen Thoren einer jeden Prager Stadt anordnen: daß das ausgearbeitete Leder, wenn es von jemanden ausgeführet, oder getragen werden wollte, ohne dazu einen Zettel zu haben, von dem Thorwächter weggenommen, und jenen Amts-Personen übergeben werde.

Es haben auch die Loh-Gärber diese Gewohnheit unterhalten, daß nirgendswo, und keine andere Loh-Gärber, als lediglich die zu Prag, das Lederwerk mit Talg einschmieren durften (*). Dieser Ursachen wegen, mußten die Schuster aus allen andern Städten bey den Prager Lohgärbern ihr Leder einkaufen. Daraus

(*) Jedermann wird bekannt seyn, daß das Schmahl-Leder, oder Fahl-Leder, nach vorausgegangener Kalkäscherung und erhaltener Lohe, mit Thran, Talg, oder einem andern Fett eingeschmiert und sodann ferner geschmeidiger gemacht wird, welches aber alles zur Bearbeitung des Leders eigentlich gehört. Jene Gewohnheit aber, von der hier die Rede ist, bezieht sich auf ein anderes Einschmieren. Es war nähmlich damahls in Prag die Gewohnheit, welche noch heut zu Tage auf dem Lande in Böhmen beobachtet wird, daß das zum Gebrauche des Volkes gehörige Fahl-Leder über die eigentliche Zubereitung nochmahls mit Talg und einer Schwärze angeschmiert wurde, welches sodann die Schuster geradezu verarbeiteten, um sich nach dem Geschmacke des Volkes, welches Kennbarkeit der Nähte an Stiefeln und Schuhen verlangte, zu richten; welches nicht geschehen könnte, wenn der Stiefel oder Schuh erst nach der Verfertigung sammt den Näthen angeschmiert würde. Man beobachtete in England, in Berlin und zu Nordheim, eine ähnliche Gewohnheit, aber aus einer andern Rücksicht, und auf andere Art, nähmlich durch das Walken, um das Leder elastisch zu machen. Dort nennt man dieses Leder Shafts, in Böhmen aber Hollinky.

aus entſteht eine groſſe Unzulänglichkeit des ausgearbeiteten Leders in den Prager Städten, ja ſelbſt eine Ueberbiethung ſolchen Lederwerks. Was noch mehr iſt, und wie darüber Bericht eingegangen, ſo halten die Loh- und Weißgärber, wenn ſie einen Lehrjungen in die Lehre aufnehmen, ihn dazu an, daß er ſich nirgendswo, als nur in den Prager Städten anſäſſig macht; und dies darum, damit die andern Städte keine ſolche Handwerker hätten, mithin man aus allen Städten wegen der Häute herein kommen müßte. Hatte ſich einer anderwärts geſetzt, ſo wurde er von allen für einen Unzünftigen gehalten. Daher wird es nöthig, dieſen Gebrauch jezt abzuſchaffen, und einem jeden Loh- und Weiß-Gärber in einer jeden andern Stadt und Städtchen freyzuſtellen ſeyn, ſeine Häute nach Gefallen, allemahl aber gut und tauglich auszuarbeiten, einzuſchmieren, gutes Leder zu verſchleißen, und ihren einheimiſchen Schuſtern, nach gegenwärtiger Inſtruction, jedoch nicht theurer, zu verkaufen; eben ſo ſollen auch die Lehr-Jungen, ſie mögen wo immer, in welcher Stadt es ſey, bey einem zünftigen Meiſter ausgelernt haben, allenthalben für zünftig, ſowohl wegen der Wander-Jahre, als auch, wenn ſie ſich anſäſſig machen, auch bey ihrer Anſiedlung, ohne alle Verhinderung der Prager Loh- und Weißgärber, gehalten werden.

Es lehrt auch die Erfahrung, daß oftmahls die Kaufleute, entweder von Prag, oder aus andern Städten und Ländern, viel rohe Häute für die Lohgärber einführen, dieſe aber die Lohgärber, wenn ſie ſolche auch in einem noch ſo mäßigen Preiſe von 2 Schock meißn., und darunter oder darüber, erkaufen könnten, ausſchlagen, nicht achten, und zugeben, daß man ſie aus den Prager Städten wegführt, und dies darum, damit ſie bey ihrer Vertheurung beharren können. Darauf wird ein jeder Stadtrath, mit Zuziehung der darüber beſtellten Perſonen fleißig Acht haben, und die Veranſtaltung in der Legſtadt treffen, daß ſolche Häute aus den Prager Städten nicht mehr weggeführet werden, bis man zuvor die Prager Lohgärber insgeſammt deswegen vorgerufen, und unterſucht haben wird, warum ſie ſolche nicht erkaufen wollen. Käme alsdann in dieſem Falle eine Argliſt der Lohgärber v... z. E. wenn

ſie

ſie den auswärtigen oder einheimiſchen Kaufleuten den Kauf abgewinnen, oder aber wegen ihrer Schliche den Kauf vernachläßigen wollten, ſo hat man ſich den Preis, um welchen die Häute hier haben erkauft werden können, wohl zu merken, und dieſe Häute können dann aus den Prager Städten freygelaſſen werden; den Loh-Gärbern aber iſt ſogleich nach jenem Preis, um welchen ſie nun einkaufen konnten, ohne auf den marktgängigen Fleiſcherpreis der Häute zurück zu ſehen, die Satzung ſo zu beſtimmen, daß ein ausgearbeitetes und getränktes Leder vom gröſten Ochſen, ganz oder in Stücken, deſſen ganzen innern Werth mehr nicht als lediglich um 1 Schock überſteige, und ſo, daß auch die Einheimiſchen das Lederwerk wenigſtens während zwey Monathen nicht theurer verkaufen könnten (*).

Damit aber alles dieſes von den angeführten Loh-Gärbern ſo und gewiß befolget würde, iſt, und wird der Stadtrath ſchuldig ſeyn, gewiſſe Perſonen in einer jeden Prager Stadt, um die Lohgärber zu überſehen, zu beordern: eine geſchworne Rathsperſon, die zweyte aus der Gemeinde, die dritte vom Schuſter- und die vierte vom Fleiſcher-Handwerke. Es ſind ihnen deswegen beſondere Pflichten vorzuſchreiben, damit ſie bey den Lohgärbern darüber wachen, und nachſehen: daß

Erſtens, das verſchiedene Lederwerk gut ausgearbeitet und mit Talg eingeſchmieret werde, wie ſich für das Leder, mit welchem die Leute für ihr Geld bedient werden ſollen, gebühret;

Zweytens, die Gärber kein Lederwerk theurer über die obbeſchriebene Taxe, und aus den Prager Städten nirgendswohin verkaufen, dann in allen Sachen aufrichtig gegen die Schuſter ſich betragen.

Wer ſich aber nicht darnach verhielte, ein ſolcher iſt mit Wegnehmung des Leders, oder mit dem dafür gelöſeten Gelde, oder aber mit barer Geldbuße ohne alles Ver-

(*) Eine wahre Subtilität von Polizey-Verfügung, die noch jezt ſich leicht befehlen, aber wegen der unendlichen Verhältniß-Rechnung nicht ſo leicht ausführen und befolgen ließe! Indeſſen macht ſie aber jenem Zeit-Alter doch Ehre.

Vernünftein, zu bestrafen, welche Strafe in die Lazarethe für arme Kranke durch den Stadtrath zu verwenden ist, und nicht anders wohin."

General-Privilegium und Gilde-Brief des Lohgärber-Gewerkes in der Kur- und Mark Brandenburg dies- und jenseit der Oder und Elbe, insonderheit des Lohgärber-Gewerkes in Berlin.

De dato Berlin, d. 14 Oct. 1734.

Wir Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die vielfältige bey den Gilden und Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und die eigenwillige bey denselben, sogar wider allgemeine Reichs-Gesetze, theils eingeführte, theils beybehaltene alte schädliche Gewohnheiten dergestalt überhand genommen, und dermaßen viele und große Unordnungen nach sich gezogen, daß dadurch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. römischen Reichs bewogen worden, sich eines allgemeinen Reichs-Concluſi zu vergleichen, und Se. Röm. Kaiserl. Maj., damit solchem Unwesen überall gesteuert werden möchte, sothanes Reichs-Gutachten unterm 6 Aug. 1731, als eine pragmatische Sanction im Reiche publiciren lassen, und Unserm Kammer-Gericht, Regierungen, Krieges- und Domainen-Kammern anbefohlen haben, dasjenige, so darin heilsam verordnet, zur Execution zu bringen, und genau darüber zu halten.

Gleichwie Wir nun nicht zweifeln, es werde dadurch der intendirte Zweck völlig erreichet, und weil die Connexion der Gewerke unter einander nunmehr getrennet, auch die Mißbräuche scharf verbothen worden, Friede und Ruhe unter denselben conserviret, mithin das Aufkommen und Nahrung der Gewerker selbst, nicht wenig dadurch befördert werden; Also haben Wir zu mehrerer Regulirung und noch besserer Einrichtung dieses zu einer guten Polizey mitgehörigen

Wer-

Werkes, nöthig erachtet, die sowohl von Uns selbst, als von Unsern Vorfahren, Friderich dem Ersten Könige in Preußen, auch allen vorigen Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, den Gewerken ertheilte Innungs-Briefe, oder sogenannte Privilegia überhaupt zu cassiren und zu annulliren, thun auch solches aus landesherrlicher Macht und Kraft dieses also und dergestalt, daß solche in keinem Stücke mehr gelten, bey den Judiciis darauf im geringsten nicht reflectiret, ja nicht einst von einem Advocaten, bey 10 Thlr. fiscalischer Strafe, zu einigem Behelf angeführet werden sollen.

Dahingegen haben Wir resolviret, den Gilden und Zünften, zu Verhütung aller Confusion unter ihnen selbst, und zu Vermeidung der vorhin so häufig wegen nichtiger Ursachen angestrengten Geldfressenden Processe, neue und nach den jetztmahligen Verfassungen eingerichtete Innungs-Articul zu ertheilen, über deren Inhalt Wir von den dazu geordneten Collegiis und Bedienten genau gehalten, auch darüber und dawider nichts gestattet wissen wollen, immaßen wenn von den Gewerken darüber oder dawider unter dem Vorwand einer alten Observanz, Handwerks-Gebrauchs, oder vermeinten löblichen Herkommens, das geringste vorgenommen oder gesuchet werden wollte, Wir solches nachdrücklich, und, dem Befinden nach, am Leibe, ohne Nachsicht werden bestrafen lassen.

Gleichwie nun das Gewerk der Lohgärber zu Berlin sich sowohl nach dem allgemeinen Handwerks-Patent v. 16 Aug. 1731, und wie solches d. 6 Aug. 1732 von Uns publiciret worden, als auch nach dem, was im Vorstehenden überhaupt verordnet worden, allergehorsamst zu achten hat; also haben Wir demselben überdem noch nachstehende Articul, zu Haltung einer guten Ordnung unter sich, allergnädigst ertheilet, ordnen und wollen demnach:

1. Daß derjenige, welcher Meister bey dem Gewerk der Lohgärber allhier werden will, sich bey dem aus des Magistrats Mittel dem Gewerke zugeordneten Beysitzer, und dem Gewerks-Altermeister, melden, und sein Suchen, zum Mitmeister ange-

angenommen zu werden, gebührend anbringen ſolle, welche denn ſonder Weitläuftigkeit den zweyten Tag darauf das Gewerk zuſammen fordern ſollen, bey welchem derjenige, ſo Meiſter werden will, ſeinen Lehrbrief, nebſt den ſeines guten Verhaltens wegen erhaltenen Kundſchaften oder Atteſtatis vorzeigen, auch daß er wenigſtens 3 Jahr auf das Handwerk gewandert (weshalb Wir jedoch in vorkommenden Fällen zu dispenſiren Uns vorbehalten,) erweiſen muß. Mit Vorzeigung des Geburtsbriefes wollen Wir die angehenden Meiſter verſchonet wiſſen, weil der Lehrbrief ſelbigen bereits zum voraus ſetzt; und da auch der Original-Lehrbrief ohne Koſten und Weitläuftigkeit nicht zu haben wäre, ſoll die ihm, nach Maßgebung des General-Patents, §. II. ertheilte beglaubte Abſchrift deſſelben, nebſt den nachher auf der Wanderſchaft erhaltenen Kundſchaften, hinreichend ſeyn; wie denn auch, wenn ein wandernder Geſell etwa unter Unſere Soldatesque geräth, daſelbſt Dienſte nimmt und Soldat wird, hernach aber ſeinen ehrlichen Abſchied vom Regiment erhält, oder eine Zeitlang zu ſeinem Fortkommen zu dieſer oder jener Herrſchaft im Römiſchen Reich, vornehmen oder geringen Standes, ſich in Dienſten begeben, und von ſeiner Herrſchaft einen ehrlichen Abſchied aufzuweiſen hätte, ſolches ihm nicht nur unſchädlich ſeyn, ſondern auch ſolche Zeit, da er Soldat geweſen, oder bey Herrſchaften gedienet, ihm zu den Wander-Jahren, doch dergeſtalt, daß denen Geſellen, ſo keine Soldaten geweſen, zwey Dienſt-Jahre für ein Wander-Jahr gerechnet werden ſollen, wenn er nur ſonſt das Handwerk tüchtig gelernt hat, und mit dem Meiſterſtücke beſteht.

II. Soll keiner, ſo Meiſter werden will, und ſeines Wohlverhaltens wegen gute Kundſchaft oder Atteſtata aufzuweiſen hat, ſchuldig ſeyn, vorher noch aufs Jahr, wie ſie es nennen, zu arbeiten; derjenige aber, dem es an jezt gedachtem Zeugniß ſeines Wohlverhaltens fehlt, ſoll an dem Orte, wo er Meiſter werden will, vorher noch als Ge-

ſell ein halbes Jahr arbeiten, damit man ſeiner ehrlichen Aufführung halber einiger Maßen verſichert ſeyn könne; auſſer dieſem Fall aber werden die vorhin übliche und im vorigen Privilegio enthaltene Muthzeit und Muthjahre hierdurch gänzlich abgeſchaffet und verbothen.

III. Soll der Geſell, ſo Meiſter werden will, zum Meiſterſtück verfertigen: zwey Ochſen-Häute zu Sohl-Leder; zwey Kuh-Leder, eine ſchwarze und eine rothe; zwey Kalb-Felle, ein ſchwarzes und ein fahles zu Ober-Leder; ingleichem zwey Hammel-Felle und zwey Roß-Leder. Ueber dieſe Stücke ſoll er, ein mehreres zu machen, unter keinerley Vorwand angehalten werden, ihm auch unverwehrt ſeyn, mit denſelben zu thun, was er will.

IV. Dieſe Meiſterſtücke ſollen in eines Meiſters Werkſtatt, oder wo das Gewerk es gut finden wird, auch in eines dazu geordneten Meiſters Gegenwart, von dem Meiſter-Geſellen ſelbſt verfertiget werden. Daß aber mehr Meiſter dabey zugegen ſeyn, iſt keinesweges nöthig, wie denn auch alle bey dieſer Gelegenheit ſonſt gewöhnliche Schmauſereyen, ſie beſtehen worin ſie wollen, gänzlich verbothen werden.

V. Wenn das Meiſterſtück fertig, ſoll der Meiſter-Geſell ſolches dem Beyſitzer und Alt-Meiſter des Gewerkes anzeigen, und um Berufung des Gewerkes zu deſſen Beſichtigung anſuchen, welches ſodann, ſobald es möglich, im Beyſeyn des Beyſitzers geſchehen ſoll.

Sollten nun an dem verfertigten Meiſterſtücke ſolche Mängel befunden werden, aus welchen abzunehmen, daß der Verfertiger ſein Handwerk noch nicht recht verſtehe, ſoll derſelbe für dies Mahl ab-, und das Handwerk beſſer zu lernen angewieſen, ſonſt aber ihm einiger von den Amts-Meiſtern öfters mit Fleiß und aus Mißgunſt hervorgeſuchter Kleinigkeiten und geringer Fehler halber, als welche, weil ſie zur Haupt-Sache nichts beytragen können, zu überſehen ſind, keine Hinderung gemacht, noch die bey einem aufgewieſe-

wiesenen Meisterstücke etwa angegebene geringe Fehler mit Gelde abgekaufet, sondern es muß das Meisterstück schlechterdings angenommen, oder nach Befinden ganz verworfen werden, und wenn darüber Streit entsteht, ist solches dem Gutachten des Magistrats, auch, da es nöthig, der Beurtheilung anderer unparteyischen Meister heimzustellen; maßen, wenn sich befinden sollte, daß dem, so Meister werden will, nur aus Muthwillen und ohne gegründete Ursache Schwierigkeiten gemacht worden, diejenigen so es gethan, die Unkosten tragen sollen.

Uebrigens verordnen Wir hiermit in Gnaden, daß, so viel die Verfertigung des Meisterstückes, und was desfalls, imgleichen wegen der Wander-Jahre festgesetzt worden, anbetrifft, unter einem Fremden oder Einheimischen, und Meisters Sohne, oder der eines Meisters Wittwe oder Tochter heurathet, gar kein Unterschied gemacht werden, sondern einer wie der andere zur Erlangung des Meister-Rechts sich geschickt machen solle. Dafern aber jemand, so bereits in einer andern Stadt, es sey inn- oder ausserhalb Landes, Meister gewesen, sich allhier zu setzen und die Gilde zu gewinnen beschlösse, soll derselbe ohne Verfertigung eines abermahligen Meisterstückes, gegen Erlegung der im folgenden 6ten Art. festgesetzten Gebühren angenommen werden; jedoch soll er gehalten seyn, vermittelst eines Gezeugnisses von seiner gewesenen Obrigkeit darzuthun, daß er von dem Gewerke des Ortes, vermittelst Verfertigung des daselbst gebräuchlichen Meisterstückes zum Mitmeister angenommen sey, und das Handwerk darauf getrieben habe.

VI. Wer also mit seinem Meisterstücke bestanden, soll darauf in die Meister-Lade 4 Rthlr., den gesammten Meistern wegen der zweymahligen Zusammenkunft 1 Rthlr. zur Ergötzlichkeit, dem Beysitzer des Magistrats 1 Rthlr., dem Meister, bey welchem er das Meisterstück gearbeitet, 1 Rthlr., so aber derjenige, welcher vorher an einem andern Orte schon Meister gewesen, nicht

erlegen, zur Raths-Kämmerey 2 Rthlr., und der Kirche, an statt des sonst gewöhnlichen Wachses, 1 Rthlr., und über diese auf 10 Rthlr. zusammen sich belaufende Kosten nicht, es sey unter was Vorwand es wolle, zahlen, und darauf ohne fernere Weitläuftigkeit, wenn er das Bürger-Recht zuvor gewonnen, oder sich wenigstens des falls zu Rathhause gemeldet, zum Mitmeister auf- und angenommen werden, und aller Vorrechte des Gewerkes genießen.

VII. Es soll das Gewerk der Lohgärber beständig ungeschlossen bleiben, und dabey so viel Meister, als sich ehrlich zu ernähren gedenken, angenommen werden, wie denn auch jedem Meister frey stehen soll, so viel Gesellen und Jungen zu halten, als er fördern, und mit Arbeit versehen kann.

VIII. Wer nun die Lohgärber-Innung vorbeschriebener Maßen nicht gewonnen, und obbemeldete Pflichten und Gebühren nicht geleistet oder erleget hat, dem soll auch das Lohgärber-Handwerk, wenn er auch gleich anderwärts Meister wäre, so wenig für sich allein, als noch weniger mit Gesellen und Jungen, allhier zu treiben erlaubt seyn. Und ob Wir zwar nicht gemeinet sind, dem Gewerke die eigenmächtige Auftreibung der Störer und Pfuscher ferner zu gestatten, so wollen Wir doch, auf eingebrachte Klage wider solche Störer, geschwinde Justiz, durch Wegnehmung der Arbeit, Geld- und andere Strafe, demselben jedes Mahl vom Magistrat wiederfahren lassen. Den sämmtlichen Soldaten aber, die in wirklichen Diensten stehen, und das Lohgärber-Handwerk gelernet, aber keine eigene Häuser haben, und die Innung nicht gewonnen, soll nur erlaubt seyn, als Gesellen bey den Gewerks-Meistern zu arbeiten.

Und ob Wir wohl allergnädigst wollen, daß den abgedankten, blessirten und invaliden Soldaten, sich mit ihrer erlernten Profession, jedoch ohne Gesellen und Jungen zu halten, ehrlich zu ernähren, nach wie vor frey stehen solle: so wollen Wir doch keinesweges solches auf die Aus-

trans-

rangirte, noch weniger auf Verurlaubte oder mit Lauf-Päſſen verſehene, oder auch zu den Garniſon-Regimentern gehörige Leute, verſtanden wiſſen, und ſoll keinem derſelben Lohgärber-Arbeit zu verfertigen, verſtattet werden, als wenn er das Meiſter-Recht gewonnen, oder als Geſell bey einem zünftigen Meiſter arbeitet.

Deswegen ſollen auch Sattler, Riemer und Täſchner nicht Macht haben, Lohgar-Leder oder Felle für ſich oder Andere gar zu machen, auszuhangen und zu verkaufen. Den Schuſtern aber allhier, die bereits bisher des Lohgärbens ſich mit bedienet, bleibt unverwehrt, daß ein jeder zu ſeinem eigenen Gebrauch das nöthige Leder, auch was er auſſer Landes, und auf den Meſſen zu Frankfurth debitiren kann, ſelbſt gärben, oder durch einen Lohgärber gärben laſſen könne; wie denn einem Lohgärber-Meiſter oder Geſell, der ſich zum Gärben für die Schuſter gebrauchen läſſet, desfalls kein Nachtheil daraus erwachſen ſoll. Die neu angehenden Schuſter-Meiſter hierſelbſt aber, welche das Lohgärben mit exerciren wollen, müſſen vorher das Meiſter-Recht beym Lohgärber-Gewerk allhier, gleich andern Lohgärbern gewinnen, und Practanda leiſten.

Würde ein Sattler oder Riemer hierwider handeln, und ein Schuſter, der das Meiſter-Recht beym Lohgärber-Gewerk nicht gewonnen, überführt werden, von ſeinem ſelbſt, und nicht durch Lohgärber, gegärbten Leder an ſeine Mitmeiſter oder andere Schuſter etwas verkauft zu haben, ſoll das Leder durch den Magiſtrat confiſciret, das Geld, nach Abzug der Unkoſten, zur Gewerks-Caſſe berechnet, und der Uebertreter überdem um 4 Rthlr., halb zur Kammerey, und halb zur Gewerks-Lade, beſtrafet werden.

Den Kaufleuten ſteht zwar frey, mit Saffian, Juchten und Corduan, auch engliſchen und couleurten Leder zu handeln; den Juden aber nicht anders, als wenn ſie ein Verkehr mit einländiſchen wollenen Waren auſſer Landes treiben, und die gegen ſelbige barattirte Leder zur Retour-Ware

einbringen; jedoch ſollen dieſe Juden nicht befugt ſeyn, ihre Leder auſſer den Jahrmärkten feil zu haben, oder in einer Stadt, wo Lohgärber ſind, ein Warenlager mit Leder zu halten; wiewohl die Lohgärber den Sattlern, Riemern, Schuſtern und Andern nicht verwehren können, ihr benöthigtes Leder zu verſchreiben, woher ſie wollen, oder ſelbſt zu hohlen. Den Lohgärbern ſelbſt aber ſoll keinesweges geſtattet ſeyn, mit ausländiſchem Leder Handlung zu treiben.

IX. Auf dem platten Lande, und auſſer acciſebaren Städten, ſollen keine Lohgärber geduldet werden. Es ſoll auch keiner, der nicht ein Schuſter oder Lohgärber iſt, rauhe Leder und Kalb-Felle, ſo wenig auf dem Lande, als in den Städten, aufkaufen, bey Verluſt des Leders, und einer willkürlichen Strafe, die halb zur Kämmerey, und halb zur Gewerks-Caſſe, zu berechnen. Dafern aber das Gewerk einem Chriſten oder Juden Commiſſion geben wollte, rauhe Leder zuſammen zu ſuchen, muß dazu die Approbation bey der Kriegs- und Dom. Kammer von dem Gewerke geſucht werden.

X. Das Gewerk der Lohgärber ſoll jährlich ein Mahl, nähmlich den Montag nach Miſericordias Domini, eine ordentliche Gewerks-Verſammlung, wobey der Beyſitzer zugegen ſeyn muß, halten, und dabey das ſogenannte Quartal-Geld, ſo mehr nicht, als 1 Rthlr., jährlich ſeyn ſoll, abgeführt werden. Wenn aber auſſerdem der Alt-Meiſter nöthig fände, das Gewerk zuſammen zu fordern, ſoll ſolches nicht anders als mit Vorwiſſen und Erlaubniß des Magiſtrats-Beyſitzers, und daß derſelbe dabey zugegen ſey, geſchehen. Die Berufung geſchieht durch den jüngſten Stadt-Meiſter, welcher die Anſage unweigerlich thun, und was ſonſt ihm in Gewerks-Sachen mitgegeben wird, verrichten muß, es wäre denn, daß er durch Krankheit oder andere erhebliche Urſachen verhindert würde, welche er anzeigen, und daß ſein Amt von einem andern Meiſter verſehen werde, beſorgen muß. Wenn aber jemand, der ſich allhier

hier seyt, bereits anderswo Meister gewesen, ist ihm das Jüngsten-Amt nicht anzumuthen, sondern er bekommt den Platz nach den Jahren seiner Meisterschaft; erhübe sich aber sonst wegen der Jung-Meisterschaft Streit, so muß derjenige solche übernehmen, der sich zulezt zum Meister-Recht gemeldet. Uebrigens soll der Jüngste zwar zum Verschicken in Gewerks-Angelegenheiten, keinesweges aber zum Einschenken und dergleichen Aufwartung bey den Gewerks-Versammlungen gebrauchet, sondern dieses soll durch die Gewerks-Jungen verrichtet werden.

XI. Den Beysizer des Magistrats und den Alter-Mann sollen die Gewerks-Glieder bey den Versammlungen gebührend respectiren, wiewohl Wir die vorhin gebrauchten läppischen Ceremonien und Complimente hierdurch gänzlich verbiethen, auch die sonst üblichen Geld-Strafen, wegen gar geringen und öfters lächerlichen Verbrechens, abgeschaffet wissen und wollen, daß bey der Zusammenkunft der Loh-Gärber es anders nicht, als bey anderer ehrlicher Leute Zusammenkünften, gehalten werden solle, jedoch dabey nicht getrunken werde; maßen wenn sie zusammen trinken wollen, solches ausser denen des Gewerks-Angelegenheiten halber veranlasseten Zusammenkünften geschehen kann. Welcher Meister auf Erfordern bey des Gewerkes Zusammenkunft nicht zu rechter Zeit, oder eine Stunde zu spät, erscheint, der soll 2 Gr. Strafe in die Lade erlegen; würde er aber, ohne hinlängliche Ursachen anzuzeigen, gar wegbleiben, oder, da er erschiene, und ehe die Sache, warum sie zusammen kommen, ausgemacht, unangezeigt weggehen, soll er 12 Gr. erlegen, und er dennoch zu demjenigen, was beschlossen worden, verbunden seyn.

XII. Haben Wir zwar der Gesellen Laden, schwarze Tafeln, und dergleichen sehr gemißbrauchte Dinge, sammt den Gesellen-Briefen und Siegeln im ganzen Lande wegnehmen, und auf die Rathhäuser bringen lassen, verordnen auch, daß ihnen dergleichen nimmermehr in Zukunft wieder

ſol dazu gehalten werden ſollen,) in Gegenwart des Gewerks, Beyſitzers und der Geſellen juſtificiren, und dieſelbe ihm quittiren. Dem Beyſitzer ſoll 1 Rthlr., dem Gewerke 3 Rthlr., und den Geſellen aus ihren Geldern 2 Rthlr., nach abgenommener Rechnung, zur Ergötzlichkeit gereichet werden. Dem Beyſitzer befehlen Wir insbeſondere, keine andere, als nöthige Ausgaben paſſiren zu laſſen, wie Wir denn in ſpecie nicht wollen, daß, wenn ein Meiſter des Gewerks von jemanden geſchimpfet worden, das ganze Gewerk deſſalls Proceß erheben, noch weniger mit andern Gewerkern, wie öfters, wenn auch nur ein einziger Lohgärber geſcholten worden, geſchehen iſt, gemeine Sache machen, und die Unkoſten aus der Caſſe nehmen ſolle, ſondern wer von Meiſtern oder Geſellen geſchimpft iſt, macht auf ſeine eigene Koſten ſeine Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens aus; wenn aber das ganze Gewerk wäre geſchimpfet worden, können die Proceß-Koſten aus der Lade genommen werden. Im übrigen wird die bisherige unvernünftige Verfaſſung, daß einem Meiſter, welcher geſchimpfet worden, ſogar ſein Handwerk geleget werden können, bis er ihm Satisfaction verſchaffet, hierdurch aufgehoben und verbothen, dergeſtalt, daß es einem geſchimpften Meiſter oder Gewerke frey ſtehen ſoll, die ihm angethane Injurie, nach Unſerm Edict von verbothener Selbſt-Rache, und der Declaration v. 8 Febr. a. c. gehörig zu denunciren, oder, welches dem Chriſtenthume gemäßer iſt, gänzlich zu vergeben.

XIV. Ob nun zwar ſolchergeſtalt, da nichts-bedeutende Proceſſe vermieden werden, und die unnützen Schmauſereyen und Ausgaben ceſſiren, zu den Gewerks-Angelegenheiten die einkommenden Gelder hinreichend ſeyn werden, inſonderheit, da Wir auch ſolche Verordnungen machen werden, daß die künftigen Confirmationen der Privilegien nur ein gar weniges koſten ſollen; wenn aber, dennoch wider Vermuthen eine unentbehrliche Ausgabe vorfallen ſollte, und es die Noth-

durft erforderte, eine Anlage zu machen, ſoll das Gewerk ſich desfalls bey dem Magiſtrat melden, und wenn dieſer die Collecte approbiret, ſolche in Gegenwart deſſelben gemacht, und dabey die Gleichheit in Acht genommen werden, daß nähmlich einem Meiſter nur ſo viel, als nach Proportion ſeiner Nahrung ihn treffen kann, zugeſchrieben werde.

XV. Wenn das Gewerk ſich vereinigen wollte, alle Quartal oder jährlich etwas in ihres Gewerks Armen-Caſſe zu legen, um einem verarmten Meiſter damit unter die Arme zu greifen, oder deſſen Witwe zu den Begräbniß-Koſten daraus zu Hülfe zu kommen, wie nicht weniger eine Geſellen-Armen-Caſſe anzurichten, (ſo, wie Art. XIII. gedacht, in des Alt-Meiſters Verwahrung ſeyn, dieſer und ein Alt-Geſell aber jeder einen beſondern Schlüſſel dazu haben müſſen,) einem armen kranken Geſellen damit zu helfen, oder zur Beerdigung eines in Armuth verſtorbenen Geſellen, etwas daraus zu nehmen, ſoll ihnen ſolches unverwehrt ſeyn, wie dann zu dem Ende die bisher eingeführte gute Ordnung, wegen Haltung einer Leichen-Caſſe, Begleitung der Leichen, und was dem anhängig, wohl beybehalten werden kann. Einem wandernden Geſellen aber, welcher ſeine Kundſchaft hat, aber aus Mangel der Arbeit nicht ankommen kann, ſollen 4 Gr. aus der Meiſter-Lade gezahlet werden; wenn er aber keine Kundſchaft hat, auch ſich nicht, wie unten beym XXVI. Art. dieſes Privilegii feſtgeſetzt wird, legitimiren kann, oder will, ſo ſoll er nichts bekommen, und für einen Vaganten geachtet, ſeinetwegen auch der Obrigkeit Nachricht gegeben werden, welcher das Gewerk auch jedesmahl anzuzeigen hat, wenn es erfährt, daß von ein- oder ausländiſchen Gewerken dem General-Patent etwas zuwider geſchehen, oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

XVI. Alles Correſpondiren mit andern ein- oder ausländiſchen Gewerken, ſoll ſich das Gewerk, bey ſchwerer Strafe, enthalten; wenn aber die

Vor-

Vorfallenheiten etwa dergleichen erforderten, soll es mit Zuziehung des Magistrats-Beysitzers, auch wohl, nach Befinden, mit Vorwissen des Magistrats selbst, geschehen; wie denn auch, wenn etwa von andern ein- oder ausländischen Gewerken Schreiben einliefen, solche unerbrochen an den Magistrats-Beysitzer gebracht, in dessen Gegenwart geöffnet, und die Antwort mit demselben verabredet werden soll.

XVII. Wenn ein Meister oder seine Frau, oder eines seiner Kinder, verstirbt, und das Gewerk stark genug ist, sollen die jüngsten Meister, so viel deren nöthig, schuldig seyn, die Leiche zu Grabe zu tragen, und soll sich, bey 8 Gr. Strafe, ohne erhebliche Ursachen (so dem Alt-Meister sofort anzuzeigen, und welcher darauf den folgenden dazu bestellt,) keiner, dem es vom Alt-Meister angesaget worden, dessen entziehen. In gefährlichen Sterbensläuften aber wird der Magistrat Anstalt wegen der Begräbnisse machen, nach welcher die Lohgärber, wie jedermänniglich, sich zu achten haben. Für solches Leichen-Tragen soll den Trägern zusammen 1 Rthlr. 8 Gr. aus der Meister-Lade gegeben werden. Die übrigen Meister sind schuldig der Leiche zu folgen, wenn es verlangt wird; maßen es jedermann frey steht, seine Leiche mit oder ohne Gefolge zur Erde bringen zu lassen.

XVIII. Eines Meistere Witwe soll berechtigt seyn, nach ihres Mannes Tode, das Handwerk mit so viel Gesellen zu treiben, als ein anderer Meister, doch daß sie keine Lehr-Jungen halte, sie auch der den übrigen Amts-Meistern zukommenden Rechte und Gerechtigkeiten zu genießen haben; dagegen aber auch für alle Arbeit zu antworten gehalten seyn, in welchem Fall ihr jedoch der Regreß gegen den Gesellen, der die Arbeit aus Unfleiß und Nachlässigkeit verdorben, unbenommen bleibt, gestalt ihr denn von dem Magistrat die Hand hierunter nachdrücklich gebothen werden soll. Wenn die Witwe keinen tüchtigen Gesellen hätte, soll das Gewerk ihr einen zu schaf-

fen

ſen ſchuldig ſeyn, ihr auch frey ſtehen, einen auszuleſen, welcher ihr gefolget werden ſoll, dafern nicht erhebliche Urſachen, über welche der Magiſtrat zu urtheilen hat, ſolches verhinderten. Wenn aber eines Lohgärbers Witwe außer dem Gewerk wieder heurathet, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie ſich aller Lohgärber-Arbeit enthalten, und ſie von ihres andern Mannes Nahrung leben müſſe.

Im Fall aber ein Meiſter ſammt ſeiner Ehe-Frau verſtürbe, und einen Sohn, ſo des Meiſter-Rechts noch nicht fähig, oder eine Tochter hinterließe, ſollen dieſelben Macht haben, das in Arbeit ſtehende Leder durch einen Lohgärber Meiſter oder Geſellen ausarbeiten zu laſſen, und zu Gelde zu machen. Dafern aber die Tochter bereits außer dem Gewerk verheurathet wäre, oder der Sohn eine andere Profeſſion ergriffen hätte, ſteht ihnen ſolches nicht frey, ſondern ſie müſſen das Leder verkaufen, wie ſie es nach ihrer Aeltern Tode gefunden.

XIX. Wenn ein Knabe bey einem Meiſter, um dieſes Handwerk zu erlernen, ſich angiebt, ſo ſoll er nicht eher angenommen werden, bis er leſen, ſchreiben, rechnen, und wenigſtens die fünf Haupt-Stücke aus dem Katechismo kann, es wäre denn, daß der Meiſter ihn währenden Lehr-Jahren, wöchentlich 4 Stunden, ſo lange bis der Junge es gelernet, zur Schule zu ſchicken, annehmen wollte, in deſſen Entſtehung der Meiſter 6 Rthlr. Strafe zum Behuf der Armen-Frey-Schulen, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, zur Stadt-Armen-Caſſe erlegen, auch darüber dergeſtalt mit Nachdruck gehalten werden ſoll, daß der Raths-Beyſitzer des Gewerks bey Losſprechung des Jungen, ſich jedesmahl darnach erkundigen, den Jungen in ſeiner Gegenwart einen Spruch aus der Bibel ſchreiben, und ein Hauptſtück aus dem Katechismo herſagen, auch den Jungen nicht eher losſprechen laſſen ſoll, bis er es gelernet, wenn er auch noch ein ganzes Jahr als Junge länger bleiben ſollte. Jedoch ſoll ein Meiſter

Macht

Macht haben, einen Jungen vor ſich, und ohne Zuziehung ſeiner Mitmeiſter, auf die Probe anzunehmen, welche Probe aber über 4 Wochen nicht dauern ſoll, in welcher Zeit der Meiſter ſich mit des Jungen Aeltern oder Vormündern wegen des Lehr-Geldes zu vergleichen hat. Wenn der Junge dem Meiſter gefällt, ſoll dieſer, nach Ablauf 4 Wochen, denſelben vor das Gewerk ſtellen, und deſſen Gaburts-Brief, welcher, nach der im ganzen Lande von Uns gemachten Verfaſſung, vom hieſigen Charité-Hoſpital für 12 Gr., excluſive des Stämpel-Papiers oder geſtämpelten Pergaments, geliefert wird, oder den Legitimations-Schein (maßen diejenige unehelich Gebohrne, die nicht etwa durch darauf erfolgte Ehe, noch durch Fürſten und Herren Autorität, oder auch nur kaiſerliche Comites Palatinos, legitimiret worden, ſich durch Uns müſſen legitimiren laſſen,) übergeben, welcher ſodann zur Lade genommen, und dabey verwahret, die Annehmung aber des Jungen ins Buch eingetragen wird. Für das Einſchreiben und Aufdingen bezahlt der Junge weiter nichts als 6 Gr. Schreib-Gebühr an den Beyſitzer, und 12 Gr. in die Lade, daneben auch der Kirche, wo er oder ſein Meiſter eingepfarret iſt, ſtatt des Wachſes, wo es ſonſt gewöhnlich iſt, 16 Groſchen; wo es aber nicht gebräuchlich geweſen iſt, zum Behuf der Armen-Frey-Schulen nur 12 Groſchen.

XX. Wenn ein Lehr-Knabe ſo arm wäre, daß er das Lehr-Geld füglich nicht ſogleich aufbringen könnte, ſoll es vor den Magiſtrat gebracht, und von demſelben, daß der Meiſter wegen des Lehr-Geldes entweder leidliche Termine ſetze, oder die Lehr-Jahre weiter extendire, veranſtaltet werden. Wenn aber aus den Waiſen-Häuſern arme Kinder zum Gewerk gebracht werden, ſo ſoll jeder Meiſter nach der Reihe ſchuldig ſeyn, einen ſolchen Knaben das Handwerk umſonſt zu lehren, wie es denn wegen eines verſtorbenen und veramten Mit-Meiſters Sohn ebenmäßig ſo zu halten; dahingegen ſolchem Meiſter freyſteht, den bereits in der

Lehre

Lehre habenden Jungen beyzubehalten, bis derselbe ausgelernt hat.

XXI. Der Meister soll seinen Lehr-Jungen gewissenhaft mit allem Fleiß und gründlich unterrichten, und mit demselben christlich und vernünftig umgehen, nicht aber mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchristlichen Bezeigen demselben zusetzen, und dadurch die Lehr-Jahre zu verlaufen, gleichsam nöthigen, noch auch solche Jungen mit übermäßiger Haus- und Hand-Arbeit, also daß sie dadurch an tüchtiger Erlernung des Handwerks gehindert werden, belegen, noch weniger aber seinem Eheweibe und Gesellen dergleichen zu thun gestatten; gestalt denn der Magistrat, wenn dieserwegen Klage bey ihm geführt wird, darunter gehöriges Einsehen zu haben, und den schuldig befundenen Meister oder Gesellen, gestalten Sachen nach, darunter zu bestrafen, auch da der Junge durch solch allzuhartes Tractament auszutreten genöthigt seyn sollte, den Meister ihn wieder anzunehmen, und hinkünftig bescheidentlich zu verfahren, anzuweisen hat. Wenn aber ein Lehr-Junge aus bloßem Muthwillen aus der Lehre entläuft, und über 14 Tage wegbleibt, soll er vor das Gewerk gestellet, und auf eine diensame Art gestrafet werden; bliebe er aber über 4 Wochen, oder gar, weg, soll er auf den lezten Fall seines bereits entrichteten und noch etwa schuldigen Lehr-Geldes verlustig, in dem ersten Fall aber, er begebe sich zu demselben oder einem andern Meister, die Lehr-Jahre wieder anzufangen schuldig seyn. Wenn ein Meister verstirbt, und hinterläßt einen Jungen, der noch nicht ausgelernt hat, soll ihm von dem Gewerke ein Schein, wie lange er gelernt hat, gegeben, und er darauf von einem andern Meister, wenn derselbe auch schon seinen Jungen hätte, um bey demselben auszulernen, angenommen, ihm auch dieserwegen keine längere Zeit, als die gesetzten Jahre in der Lehre auszuhalten, aufgebürdet werden.

XXII.

XXII. Wenn nun ein Junge ſolchergeſtalt ſeine drey Lehr-Jahre, als auf ſo viel ſelbige hiermit feſtgeſezt werden, ausgehalten hat, ſoll ſein Meiſter ihn wieder vor das Gewerk, wozu die Geſellen mit zu laden ſind, bringen, wie er ſich in ſeinen Lehr-Jahren verhalten, und worin er gefehlt hat, vorſtellen, worauf dann der Aſſeſſor und Aelteſte, wie Art. XIX. gedacht iſt, wegen des Leſens, Schreibens und Katechismi, ihn examiniren, und, wenn er deſſen kundig iſt, ſodann ihn vermahnen ſollen, daß er Gott fürchten und vor Augen haben, und in ſeinem Geſellen-Stande ſich chriſtlich und ehrbar aufführen, vor liederlicher Geſellſchaft, Spielen, Saufen, Huren, Stehlen und andern Laſtern ſich hüten, und ſeinen künftigen Meiſtern treu und fleißig dienen, und denſelben den gebührenden Reſpect erweiſen ſolle, wobey ihm anzudeuten iſt, daß er nunmehr 3 Jahr an vornehme Oerter in und auſſer Landes wandern müſſe. Wenn nun der Lehr-Junge ſolchem nachzuleben verſprochen, und dem Alt-Meiſter des Gewerks die Hand darauf gegeben hat, ſoll er ſofort ohne andere Ceremonien und Poſſen losgeſprochen, und in das Protokoll als Geſell eingeſchrieben, ihm auch ein gedruckter Lehr-Brief, (ſo nach der im ganzen Lande gemachten Verfaſſung, nunmehr für 12 Gr., excl. des Stämpel-Papiers, vom hieſigen Charité-Hoſpital, gedruckt geliefert werden,) entweder auf geſtämpelt Pergament, oder auf ordinair 3 Gr. Stämpel-Papier, wie es der künftige Geſell verlangt, und bezahlen will oder mag, von dem Beyſitzer unter ſeiner und der zwey Gewerks-Alt-Meiſter Unterſchrift, mit Beydruckung des Gewerks-Siegels, gegen Bezahlung 12 Gr. Expeditions-Gebühren, ausgefertiget werden, welcher Lehr-Brief ſodann, nebſt dem Geburts-Brief oder Legitimations-Schein, in der Meiſter-Lade verwahret, und von beyden, nach Maßgebung des General-Handwerks-Patents, dem wandernden Geſellen eine gleichfalls gedruckte und mit dem Gewerks-Siegel beſiegelte un-

gestämpelte Copey, wofür gleichfalls 12 Gr. zum Charité-Hospital bezahlt wird, ertheilet werden muß. Für diese Losprechung zahlt der Gesell 1 Rthlr. in die Lade, und dem Beysitzer für Ausfertigung des gedruckten Lehr-Briefes und Einschreibung in das Protokoll, wie vorhin gedacht, für den gedruckten Lehr-Brief 12 Gr. dem Charité-Hospital, und für das Stämpel-Papier 3 Gr., dem Beysitzer und den zwey Alt-Meistern, die den Lehr-Brief mit unterschrieben und besiegelt haben, in allem auch 12 Gr., wovon der Beysitzer 6 Gr., und die zwey Alt-Meister jeder 3 Gr. bekommen. Wenn aber der Lehr-Brief auf Pergament mit einer anhängenden Kapsel verlangt wird, muß das Pergament, Band und Kapsel besonders noch nebst dem Siegel-Wachs bezahlet werden. Die ungestämpelte gedruckte Copey vom Geburts- und Lehr-Brief, wird vom Beysitzer und Alt-Meistern ebenfalls unterschrieben und besiegelt, gegen Bezahlung 6 Gr. für jedes Stück, welche gleichfalls unter diesen dreyen proportionirlich getheilet werden.

XXIII. Die ehemahligen Gesellen-Articul, schwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten, sind durch die allgemeinen Reichs-Gesetze, und zugleich hierdurch völlig vernichtet, abgeschaffet und aufgehoben, also und dergestalt, daß Wir, dem Befinden nach, mit Leib- und Lebens-Strafe wider diejenigen verfahren lassen wollen, welche unter dem Vorwand solcher nunmehr völlig abgeschafften närrischen Handwerks-Gewohnheiten, Excesse zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerks-Sachen etwas verordnet oder bestraft, sich zu widersetzen, verbothene Complots und Aufstand zu machen, aus der Arbeit zu treten, sich zusammen zu rottiren, diejenigen, die sich zu ihnen nicht gesellen, für unehrlich zu erklären, und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen, sich erkühnen sollten; wie denn dieselben sich alles Scheltens unter sich zu enthalten haben. Wenn aber ein Gesell von jemanden geschimpft worden ist, sollen die andern

Ge-

Geſellen deswegen keinen Aufſtand erregen, und aus der Arbeit gehen, ſondern wenn die Beſchimpfung zwiſchen den hieſigen Lohgärber-Geſellen unter ſich geſchehen iſt, müſſen ſie ſolches dem Gewerks-Beyſitzer und Aelter-Meiſter, ſonſt aber, wenn die Schimpfung zwiſchen den Lohgärber-Geſellen und den Geſellen eines andern Handwerks vorgefallen iſt, ſolches dem Magiſtrat anzeigen, welcher den Beleidiger nach Unſerm Edict von verbothener Selbſt-Rache, und der Declaration v. 8 Febr. a. c. gehörig anzuhalten, dem Beleidigten Satisfaction zu ſchaffen, und jenen, dem Befinden nach, zu beſtrafen hat. Wäre aber die Beſchimpfung ſonſt von jemanden geſchehen, ſo muß der Geſchimpfte bey derjenigen Obrigkeit, wohin die Injurien-Sachen gehören, und worunter der Beleidiger ſteht, ſeine Denunciation anbringen.

XXIV. Und ob Wir wohl hiernächſt geſchehen laſſen, daß die Geſellen des Lohgärber-Gewerks ihre eigene ſogenannte Herberge haben, wo die ankommenden Geſellen, bis ſie bey einem Meiſter Arbeit bekommen, einkehren, auch ſonſt zuſammen kommen können, ſo verſteht ſich doch ſolches nicht anders, als daß ſolche Herberge bloß als ein ander Wirthshaus oder Herberge zu achten iſt, und nur dazu dienen ſoll, daß man wiſſe, wo man die einwandernden Geſellen ſuchen könne: daher Wir die Benennung des Krug-Vaters, Mutter, Schweſter ꝛc. nebſt den übrigen abgeſchmackten vorigen Gebräuchen, abgeſchaffet wiſſen wollen, dergeſtalt, daß die Lohgärber-Geſellen wie andere ehrliche Leute daſelbſt zuſammen kommen, zu ihrer Ergötzlichkeit mäßig trinken mögen, dabey ſich ehrbar und chriſtlich aufführen, und keine Narrenpoſſen treiben, oder beſtrafet werden ſollen; wie ſie ſich denn überall ihren Meiſtern gehorſam erzeigen, ſich nicht einander die Wanderſchaft verſprechen, oder einer den andern aufreden, keine gute Montage oder andere Werkeltage feyern, und dadurch fremde Geſellen verführen, ſondern vielmehr des Abends zu rechter Zeit zu Hauſe ſich

finden laſſen ſollen; immaßen wenn ein Geſell nach 10 Uhr nach Hauſe kommen ſollte, er auf des Maſters Anzeige in 2 Gr., wenn er aber die ganze Nacht wegbleiben ſollte, in 6 Gr. Strafe von Gewerks-Beyſitzer verdammet, und ſolche Strafe bey der Geſellen-Armen-Caſſe berechnet werden ſoll.

XXV. Wenn auch unter denen Geſellen, die bey andern Gewerken, einige gute Ordnungen, als: wegen des Kirchengehens, Einlegung in die Klingebeutel, Begleitung der Leichen eines Meiſters oder Geſellen, eingeführt wären, ſo laſſen Wir allergnädigſt geſchehen, daß ſolche beybehalten werden, nur daß die deshalb einkommenden Geld-Strafen, welche jedoch nicht hoch ſeyn müſſen, dem Gewerks-Meiſter zur Verrechnung in die Geſellen-Armen-Caſſe zugeſtellet werden, nicht aber zur Diſpoſition der Geſellen ſelbſt bleiben ſollen.

XXVI. Wenn ein Geſell weiter wandern, oder bey einen andern Meiſter gehen will, ſoll er ſeinem Meiſter, wenigſtens 8 Tage vorher, davon Nachricht geben, wie denn auch ein Meiſter dem Geſellen wenigſtens 8 Tage vorher aufkündigen ſoll, daß er ihn nicht länger behalten wolle. Es ſoll auch hierbey allemahl dahin geſehen werden, daß kein Meiſter bey der im General-Reichs-Patent, §. 2. feſtgeſetzten Strafe von 20 Rthlr., einen eingewanderten Geſellen, unter was Vorwand es auch ſeyn möge, ohne die geordnete Kundſchaft fördere, oder ihm ſolche heimlich zuſtecke. Sollte es ſich aber zutragen, daß ein Geſell aus fremden, nicht zum Römiſchen Reiche gehörigen Reichen und Ländern, wo das General-Patent nicht angenommen noch beobachtet wird, allhier einwanderte, ſoll derſelbe zwar, wenn er vorbeſchriebener Maßen ſeinen Lehr-Brief vorzeigen kann, wegen Ermangelung der in ermeldeten auswärtigen Orten nicht hergebrachten Kundſchaften, von der Arbeits-Förderung nicht abgehalten, noch zurück gewieſen werden; er muß aber vor dem ordentlichen Magiſtrat eidlich erhärten,

daß

daß an dem fremden Orte, wo er zulezt gearbeitet zu haben angegeben hat, weder das Reichs-Patent, noch die nach demſelben vorgeſchriebene Kundſchaft eingeführt, er auch keines Verbrechens noch übeln Verhaltens wegen, von da weggegangen ſey.

XXVII. Wir laſſen hiernächſt ebenmäßig geſchehen, daß die Geſellen noch fernerhin einen oder zwey Alt-Geſellen mit Wiſſen des Alt-Meiſters unter ſich ausmachen, welche in nöthigen Fällen für dieſelben ſprechen. Dieſelben müſſen ſich aber, bey Strafe des Karrens, alles Aufwiegelns enthalten, hingegen aber alle Unordnungen verhindern helfen, und wenn ſie ungebührliche Dinge und Unternehmungen wahrnehmen, davon dem Alt-Meiſter ſofort Anzeige thun. Und wie Wir es bey dem bisherigen Auflegen der Geſellen, jedoch daß ſolches in Gegenwart des Alt-Meiſters jedesmahl geſchehe, bewenden laſſen, damit, wie Art. XIII. und XV. gedacht iſt, ein kleiner Geld-Vorrath vorhanden ſey, woraus kranken und nothdürftigen Geſellen unter die Arme gegriffen werden könne: alſo haben die Alt-Geſellen jedesmahl dieſe Gelder in Empfang zu nehmen, wie viel es geweſen, auf dem in ihrer Geſellen-Büchſe befindlichen Caſſen-Zettel zu notiren, und ſodann den Caſſen-Zettel nebſt dem Gelde, in Beyſeyn des Alt-Meiſters, wieder in die Geſellen-Büchſe zu legen, worauf dieſelbe von dem Alt-Meiſter und dem einen Alt-Geſellen, der den Schlüſſel dazu mit hat, wieder zugeſchloſſen, und vom Alt-Meiſter in der Meiſter-Lade mit verwahrt wird, welche Gelder, wie Art. XIII. geordnet iſt, auf Miſericord. Dom. jeden Jahres, in Beyſeyn des Gewerks und der Alt-Geſellen, in Ausgabe und Einnahme berechnet werden ſollen.

Bey dieſen Auflagen aber ſollen keine Zechen noch Zuſammenkünfte der Geſellen auf der Herberge geduldet, ſondern ſolche bey harter Strafe verbothen ſeyn. Den ordentlichen Auflagen aber ſollen ſich alle Geſellen dergeſtalt und willig unterziehen, daß auch kein ein- oder auswandern-

der Geſell Arbeit und Kundſchaft erlangen ſoll, er habe denn das gefällige Auflegen vorher gethan.

XXVIII. Alles Briefwechſels mit andern Geſellen, oder ſo genannten Brüderſchaften, haben ſie ſich bey Vermeidung empfindlicher Strafe zu enthalten, weshalb ihnen denn auch kein Siegel geſtattet wird; würden ſie aber von einer aus- oder einländiſchen Brüderſchaft Schreiben empfangen, ſo haben ſie ſolche ſofort dem Alt-Meiſter unerbrochen zu zuſtellen, und wenn dieſer es an den Magiſtrat gelangen laſſen, fernern Beſcheides zu ihrem Verhalten zu gewärtigen. Sollte ſich nun finden, daß von einigen Geſellen aus einer zum Röm. Reiche gehörigen Stadt wider die Verordnung des General-Patens, §. 6, verbothene Schriften abgelaſſen worden, hat Magiſtratus des Orts, wo ſolche Briefe bey den Geſellen eingelaufen ſind, ſofort an der Briefſteller Obrigkeit, ſolche Contravention, dem Befinden nach, zu melden, und die Beſtrafung zu urgiren.

XXIX. Wegen des Geſellen-Lohns, deren Arbeiten, auch wenn ſie des Morgens zu arbeiten anfangen, und des Abends aufhören müſſen, laſſen Wir es dabey bewenden, wie es vorhin üblich geweſen; jedoch daß einem Meiſter allemahl frey bleibt, ſich mit ſeinen Geſellen, ſo gut er kann, zu vergleichen.

XXX. Gleichwie nun das Gewerk der Lohgärber allhier ſich nach dieſen Innungs-Articuln, welche Wir zu vermehren, zu vermindern und zu verbeſſern, Uns allewege vorbehalten, gehorſamlich zu achten, und dagegen Unſers mächtigen Schutzes zu erfreuen hat: alſo befehlen Wir Unſerm Kammer-Gerichte, Kriegs- und Domainen-Kammer, Magiſtrat und Städt-Gerichten, darüber mit allem Ernſt und Nachdruck zu halten, und wider die Uebertreter dieſer Articul, auf die darin vorgeſchriebene Weiſe, mit allem Ernſt zu verfahren.

Urkund-

Urkundlich haben Wir gegenwärtige Innungs-Articul höchſt-eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm königlichen Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 14 Oct. nach Chriſti Geburt im 1734ſten Jahre.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow. F. W. v. Happe.

General-Privilegium und Gildebrief des Loh- und Rothgärber-Gewerks, im Königreich Preußen, litthauiſchen Departements, inſonderheit deſſen der Stadt Tilſit, d. d. Berlin d. 25 Jul. 1752.

mutatis mutandis, für die Städte Goldap, Stallupöhnen, Gumbinnen.

General-Privilegium und Gildebrief des Loh- und Rothgärber-Gewerks im Königreich Preußen, inſonderheit in der Stadt Ortelsburg, mit welchem es die Lohgärber zu Willenburg und Paſſenheim halten, d. d. Berlin d. 15 Febr. 1753.

Privilegium und Gildebrief für das Schuhmacher- und Lohgärber-Gewerk zu Weſel, d. d. Berlin den 24 Aug 1775; ſt. in der Edicten-Samml. v. J. 1775, No. XXXVIII.

Privilegium und Gildebrief für die Schuhmacher und Lohgärber in der Stadt Unna, in der Grafſchaft Mark, d. d. Berlin, d. 4 Dec. 1781, in der Edict. Samml. v. J. 1781, No. XLI.

Nach der herzogl. würtembergiſchen Rothgärber-Ordnung, v. 24 April 1718, iſt den Riemern und Sattlern nicht verſtattet, zur Beeinträchtigung der Roth-Gärber, rohe und haarige Häute einzuhandeln, und ſolche auſſer Landes gärben zu laſſen; nur dürfen

ſie ſolche Häute einkaufen, wenn ſie ſelbſt dieſelben auf ungariſche Art gärben können. Auch wird den Schuh-Machern nicht erlaubt, den Leder-Handel zu treiben (*). Den Juden iſt ebenfalls verbothen, mit Leder zu handeln, oder Leder gegen rohe Häute zu vertauſchen.

In eben derſelben, iſt den Roth-Gärbern das Gärben und Bereiten der Hunde-Häute, bey Verluſt des Handwerkes, verbothen; hingegen befiehlt der Reichs-Schluß von 1731 (**), daß die Roth- und Weiß-Gärber ſich, wegen Verarbeitung der Hunde-Felle einander nicht auftreiben, noch für unredlich halten ſollen. Den einländiſchen Roth-Gärbern wird verſtattet, die rohen Häute bey Metzgern, Bürgern oder Bauern, bey dem Pfund einzukaufen. Die Roth-Gärber im Lande ſollen das Sohl-Leder nach dem Leder-Maß zu dreyerley Gattungen ſchneiden, als: für Bauern-Schuhe, in Stücke von 12 Zoll; für Mode-Schuhe, 11 Zoll; und für Weiber-Schuhe, 10 Zoll; hingegen ſollen die Handelsleute und Krämer das Pfund- und Sohl-Leder bloß zu ganzen oder halben Häuten verkaufen.

Im

(*) Auch dürfen die Schuſter aus dem aufgekauften Leder kein gegärbtes Ober-Leder, noch Sohl- und Pfund-Leder ſelbſt verfertigen, ſondern müſſen dieſes den Loh-Gärbern überlaſſen; es ſey denn, daß die Schuſter-Innung das Recht hat, einen beſondern Gärber-Hof oder eine engliſche Leder-Manufactur, wie zu Königsberg in Preuſſen, zu halten, oder ſonſt im Beſitz iſt, ſo viel Leder zu gärben, als ſie zu ihrem Vertriebe braucht. Doch darf ſie alsdann kein Leder um Lohn oder zum Kaufe gärben. Vormahls ſind die Schuſter zugleich Gärber geweſen. Nach geſchehener Abſonderung beyder Profeſſionen haben ſich die Schuſter noch an manchen Orten im Beſitz des Gärbens erhalten. *Struve*, in Synt. Jur Opific. L. 4, c. 4, §. 2, p. 407. P. 2, L. 5, c. 16, §. 9, p. 449. P. 3, L. 4, c. 1, §. 16, p. 223. c. 3, §. 8, p. 232.

(**) Schmieders churſächſ. Polizeyverfaſſ. §. 13, S. 561. Gerſtlacher Baaden-Durlachiſche Verordnungen, 3 Band, S. 471.

Im **Baaden-Durlachiſchen**, werden die Roth-Gärber, welche Sohl-Leder geſchmiert, trocken und ander Leder auf das Gewicht verkaufen, von jedem Pfund Gewicht, welches zu leicht iſt: 3 Loth, um 4 Fl. 30. Kr; 2 Loth, um 2 Fl.; 1 Loth, um 1 Fl. 30 Kr.; ½ Loth, um 1 Fl.; 1 Quent, um 22½ Kr., geſtraft (*).

Berliniſche Taxe der Lohgärber-Arbeit.

	Vom Jahr 1764.			Vom Jahr 1771.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Der Centner ſtarkes Sohl-Leder	30	—	—	28	—	—
Der Centner mittleres Sohl-Leder	28	—	—	27	12	—
Der Centner ſchwaches oder leichtes	26	12	—	26	—	—
Das Pfund ſtarkes Sohl-Leder	—	7	—	—	6	3
Das Pf. mittleres	—	6	6	—	6	—
Das Pfund ſchwaches oder leichtes	—	6	—	—	5	9
Das Pf. Fahl-Leder	—	8	—	—	7	—
Das Pf. holländiſch u. Patrontaſchen-Leder	—	6 bis 6	6	—	5 bis 6	6 —
Das Pf. Kutſchen-Leder	—	8 bis 9	6	—	7 bis 8	—
Das Pf. gelb Blank auf engl. Art	—	9	—	—	8	—

(*) S. Baaden-Durlachiſches Generalreſcript, v. 5 Aug. 1728, die Strafen wegen Betrugs mit Maß, Wage und Gewicht betreffend, beym Gerſtlacher, am ang. O., S. 223.

	Vom Jahr 1764.			Vom Jahr 1771.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Das Pf. Gardinen oder Rumpf-Felle	—	12	—	—	9	—
Das Pf. köpfigte zugerichtete Kalbfelle	—	11 bis 12	6 —	—	10 bis 10	— 6
Das Pfund ohnköpfigte dergleichen	—	13 bis 15	— —	—	11	—
Der Centner Brand-Sohl-Leder	23 bis 25	—	—	21 bis 23	—	—
Das Pfund dito	—	5 bis 6	6 —	—	4 bis 5	6 —
Der Centner Roß-Leder	16 bis 19	12 —	—	15 bis 17	—	—
Das Pfund dito	—	4	9	—	3	4

Dresdner Lohgärber-Taxe, vom J. 1764.

	thl.	gr.
Das Pfund von gar gemachten Sohl-Leder	—	5—6
Ein gar gemachtes Kalb-Fell, nach dem solches groß und stark ist - - - 12 gr. bis	1	—
Ein gar gemachtes Kuh-Leder zu Brandsohlen 1 thl. 18 gr. bis	3	—
Ein lohgar gemachtes Schaf-Fell - - -	—	5—8

Taxe der Lohgärber zu Königsberg in Preußen, vom J. 1770 (*).

	Fl.	Xr.
Das Pfund ordinair schweißgares Sohl-Leder	—	20
Das Pfund dito von der besten Gattung -	—	22
Das Pfund ordinaire Gattung von schweißgaren Sohl-Leder aus der engl. Fabrik -	—	24
Das Pfund dito das beste - - - - - -	—	26
Das Pfund Bindsohl-Leder bey den Lohgärbern	—	17
Das Pfund dergleichen aus der Fabrik - -	—	19
Das Pfund Fahl-Leder bey den Lohgärbern	—	24
Das Pfund dergleichen aus der Fabrik - -	—	29
Das Pfund Römpflinge bey den Lohgärbern	—	30
Das Pfund dergleichen aus der engl. Fabrik	—	36
Das Pfund Kalb-Leder bey den Lohgärbern	—	45
Das Pfund dergleichen aus der engl. Fabrik	—	51

Gärber-Lohn.

Eine Rind-Haut zum Sohl-Leder - - - -		2	—
Ein Rind-Leder alaun-gar zu gärben	1 fl. bis	1	30
Eine Haut zu Bindsohl-Leder zu gärben -		1	—
Ein Fahl-Leder zu gärben - - - - - - -		1	—
Dasselbe zu tauen - - - - - - - - -		—	36
Römpflinge zu gärben - - - - - - - -		—	24
Dieselben zu tauen - - - - - - - - -		—	30

Es folgen noch einige, die Loh-Gärber betreffende Polizey-Verordnungen.

Zu Pest-Zeiten, sollen, nach dem Reglement vom 14 Nov. 1709, Art. 17, die Gärber mit der Zubereitung der Häute vor die Städte gewiesen werden.

Nach der Feuer-Ordnung in Berlin, v. 3 März 1727, Art. 25, sollen die Loh-Gärber und Schuster keine Borke in ihren oder anderer Leute Häusern, weni-

(*) Das preußische Geld ist hier in Reichs-Münze reducirt worden.

weniger auf den Boden, haben, ſondern ſolche vor den Thoren in Scheunen oder Schoppen halten, die Gärbereyen aber an der Landwehre unterhalb der Spree gebracht und erbauet werden.

Nach der Inſtruction, wie bey dem nachgelaſſenen Abledern des verreckten Viehes zur Zeit des Vieh-Sterbens zu verfahren, v. 22 Aug. 1750, Art. 8, ſollen die Häute, nachdem die Haare ſammt Klauen ſogleich davon abgebracht und verbrannt worden, ſofort in eine Kalk-Beize und Loh-Kuthe geworfen, und ſorgfältig hauthieret, und ſodann, wenn ſie 8 bis 14 Tage Lohgärber-mäßig tractirt und ſolchergeſtalt vollkommen zubereitet worden ſind, verarbeitet werden.

Nach eben derſelben, Art. 11, ſind diejenigen Perſonen, welche die Häute bearbeiten, in beſondere Eides-Pflicht zu nehmen, daß ſie ſich hierunter nach dem Vorgeſchriebenen auf das genaueſte achten wollen. Und wie den Loh-Gärbern und Schuſtern, und andern Handwerken, die das Leder zu bearbeiten pflegen, am beſten wiſſend iſt, wie das Leder zu beizen und zu tractiren iſt, ſo bleibt dergleichen Gewerken, oder ein und dem andern Meiſter aus ſelbigen unbenommen, mit den Unterthanen und Einwohnern der Oerter, wo das Viehſterben iſt, ſich zu vergleichen, und Leute ihres Mittels dahin zu ſchicken, um das Vieh abzuledern, und das Leder zu bearbeiten; es müſſen aber ſolchergeſtalt dieſe Leute gleichfalls von des Orts Obrigkeit gehörig vereidet werden, und haben ſie dann unter Obſicht der Obrigkeit ihre Arbeit Edict-mäßig und ſorgfältig zu thun; wie denn überhaupt bey entſtandenem Viehſterben, die Begrabung, Ablederung und Tractirung der Leder, und was dabey zu veranſtalten, nach Beſchaffenheit des Ortes und der Umſtände unter Autorität und genauen Aufſicht und Vorſchrift der Obrigkeit vorgenommen werden muß, und haben daher diejenigen Gewerke und Meiſter, die ſolches entre-

pre-

prenziren, vorgängig bey der Obrigkeit des Ortes ſich zu melden; und deshalb gehörige Inſtructionen, wonach ſie ſich genau zu achten haben, zu gewärtigen.

Nach dem allgemeinen Land-Recht für die preußiſchen Staten, Th. I., Tit. 8, §. 125, müſſen Loh-Gruben und andere den Gebäuden ſchädliche Anlagen, wenigſtens 3 Fuß rheinl. von den benachbarten Gebäuden, Mauern und Scheunen, entfernt bleiben.

In den japaniſchen Städten, in Oſt-Indien, iſt, wie Kämpfer berichtet, keine Lebens-Art ſo verhaßt und geringgeſchätzt, als das Gewerbe der Gärber; denn ſie müſſen nicht nur das verreckte Vieh abziehen, und die Haut gar machen, ſondern auch alle peinliche Urtheile vollſtrecken, als z. B. die Miſſethäter auf die Folter ſpannen, oder ſie nach dortiger Landes-Art hinrichten. Daher wohnen ſie auch ſämmtlich in einem eigenen Dorfe, und nicht weit von der Gerichts-Stätte, welche allemahl an der Weſt-Seite einer Stadt, und nicht weit von der Heer-Straße, liegt.

Einige die Weiß- und Sämiſch-Gärber betreffende Verordnungen.

Statuten für die Weiß-Gärber der Stadt Paris, und deren Vorſtädte, v. J. 1407, bewilliget von den Königen Franz. I. und Karl IX., beſtätigt durch Heinrich IV. und Ludwig dem Großen, ſt. in *de la Lande* Kunſt des Weißgärbers, nach der deutſchen Ueberſetz. S. 133 — 141.

In des Kaiſers Rudolph II. Polizey-Ordnung für Böhmen, vom 3 Dec. 1764(*), iſt den Weißgärbern Folgendes verordnet:

„Weil

(*) In (v. Riegger) Archiv der Geſchichte ꝛc. S. 532, f.

„Weil die Weißgärber die Schaf-Häute wohl genug erhalten, und da ſie ſolche ſammt der Wolle kaufen, ſich damit aber den Aufwand der Ausarbeitung ſchon vergüten, ſo ſollen ſie, dieſer Urſachen wegen, von heute an, den Schuſtern und Andern die beſten und wohl ausgearbeiteten Schaf-Felle zu den Stiefelchen nicht theurer, als um 12 Gr. meißn., die geringern aber auch darunter, und die geringſten nach dem Verhältniß einer jeden Haut, um 8, 7, 6, 5 und 4 Gr. meißn. verkaufen (*). Und da auch die angeführten Weißgärber für Ausarbeitung der Hirſch-Häute, wenn ſie dieſe zum Ausarbeiten erhalten, ihre Forderung ſehr überſpannen, ſo iſt ihnen von der Ausgärbung einer der beſten Hirſch-Häute nichts mehreres, als 50 Gr. meißn., zu lohnen.

Von andern kleinern etwas weniger, zu 20 Gr. meißn. von Reh-Häuten, zu - - - - 12 = =
Vom Ausgärben der Schaf-Häute, zu 16 = =

Aber auch dieſem Handwerke werden diejenigen Perſonen, welche über die Lohgärber beſtellt ſind, ihrer Schuldigkeit gemäß nachzuſehen verpflichtet ſeyn, damit man die Häute gut ausarbeite, und dieſer Anordnung gemäß ſich verhalte. Würde aber einer dieſe Anordnung übertreten, ſo ſoll er in Bürger-Arreſt genommen, ſo auch derjenige, der theurer verkaufte, oder die Haut untüchtig ausarbeitete, mit dem Verfalle der Häute beſtrafet werden; eben ſo derjenige, der vom Ausgärben der Häute ein mehreres nehmen wollte, ſoll in die Strafe von 2 Schock böhm. Groſchen verfallen ſeyn, deren eine Hälfte den Inſpectoren, und die andere dem Lazarethe zu geben ſind. Und die Prager Gärber haben nach ihren Gerechtſamen es zu hindern, daß andere, welche mit ihnen nicht zugleich zünftig ſind,

(*) Wir verſtehen bisher lauter rauchſchwarze Leder, denen die Narbe nicht abgenommen worden, welches die Schuſter und Andere brauchen können. Sollte man alſo nicht ſchon damahls das ſo genannte franzöſiſche oder erlanger Leder in Böhmen verfertigt haben? Hier ſprechen die Umſtände dafür, und ſo hätten wir dadurch auch einen ſchönen Beytrag zur böhmiſchen Handlungs- und Producten-Geſchichte.

ſind, keine untaugliche und unnütze Häute zur Bereitung des Corduans aus Schaf Häuten nehmen; und dies zwar bey Strafe der Wegnehmung ſolcher Häute, oder dem Verluſt des dafür gelöſeten Geldes.“

Nach der herzogl. würtemberg. Weißgärber-Ordnung, v. 30 Oct. 1650, Art. 19 und 22, ſoll ein Weiß-Gärber, wenn demſelben von einem Kunden ein Bock-, Hammel-, Kalb- oder ander Fell zu gärben gegeben wird, demſelben ſein eigenes, und nicht an deſſen ſtatt, ein Ziegen-, Schaf- oder liederliches Fell wieder geben, noch das Zeichen ändern oder gar hinweg ſchneiden. Auch ſoll kein Meiſter, oder deſſen Frau und Geſinde, die Hammel- und Schaf-Felle abraufen, ſondern demjenigen, dem die Felle gehören, die Wolle wieder geben.

Nach eben derſ. Art. 27, dürfen die Kürſchner, zum Nachtheil der Weiß-Gärber, nicht mit Hammel- und Schaf-Fellen handeln, und daher davon nicht mehr einkaufen, als ſie zu ihrem Handwerke brauchen (*).

Nach eb. derſ., Art. 29, wird eben ſo wenig den Metzgern an einigen Orten erlaubt, den Weiß-Gärbern die Bock-, Kalb-, Hammel- und Schaf-Felle aus den Händen vor- und aufzukaufen; welches auch den Roth-Gärbern nicht verſtattet wird.

Nach eb derſ., Art. 30, haben die Säckler im Würtembergiſchen Fug und Macht, die Handſchuhe einzig und allein, ohne Eingriff der Weiß-Gärber, zu machen, auch auf den Meſſen und Jahrmärkten allerhand gefärbtes preußiſches und dergleichen Leder, ballenweiſe einzukaufen, und, was ihnen zu ihrer Arbeit nicht dienlich iſt, wieder öffentlich zu verhandeln; auch dürfen ſie das gelbe, weißgelbliche einländiſche Leder zu ihrer Nothdurft einhandeln, damit aber keinen Handel treiben.

Nach

(*) *G. A. Struve* in Decif. iur. opiſc. D. 78, p. 134.

Nach eb. derſ., Art. 31, dürfen die Krämer und Handelsleute bloß mit ausländiſchen Waren, nicht aber mit einländiſchem Leder, wie ſelbige die Weiß-Gärber bereiten, handeln.

Nach der herzogl. würtemb. Verordn. v. 18 Aug. 1752, ſteht den Weiß-Gärbern nicht allein das Eintauchen, ſondern auch das Färben des Leders, zu.

Die Schneider dürfen, zum Eintrag der Weiß-Gärber, keine ganz lederne Kleider verfertigen (*).

In Sachſen, iſt es bloß den Weiß-Gärbern vergönnt, weiß und ſämiſches Leder zu führen, und darf damit kein anderer handeln, der nicht ein Weiß- und Sämiſch-Gärber iſt, oder ein Privilegium vorzuſchützen hat, oder in rechtmäßigem Beſitze befunden wird; außer in den leipziger und naumburger Meſſen. Siehe Verboth, v. J. 1627. Doch dürfen ſie ſolches Leder, nach der leipziger Kramer-Innung, Art. 11, nicht mehr als an Einem Orte aushängen und verkaufen. Im Jahr 1627, d. d. Dresden d. 22 Jun. hat der Kurfürſt von Sachſen den Weiß- und Sämiſch-Gärbern, welche ſich die Rößler und Rheiniſche nennen (ſ. oben, S. 489) im Kurfürſtenthume Sachſen und den demſelben einverleibten Landen, ihre Innungs-Artikel, die ſie unter einander errichtet haben, confirmirt, (und ſoll deren Haupt-Lade zu Dresden, die Kreis-Lade aber der Rößler zu Wittenberg und Naumburg, der Rheiniſchen hingegen zu Leipzig und Chemnitz bleiben), auch nachher, wegen etlicher eingeriſſenen Mißbräuche, unter d. 20 Nov. gedachten Jahres, vermehrt und verbeſſert.

Kurfürſtl. Pfalzbaieriſche Verordnung, wie es in Zukunft mit dem Schwarzfärben und Schmitzen der weißen Felle muß gehalten werden, d. d. München,

(*) Eb. daſ. D. 113, p. 172.

chen, den 22 Febr. 1788, ſt. im 4 St. des Journ. von und für Deutſchland, vom J. 1788, S. 359, f.

Die Weiß-Gärber haben auch mit Vorſicht die Wild-Häute anzunehmen. So iſt z. B. in dem kurf. brandenb. Edict, v. $\frac{14}{24}$ Mart. 1669, verordnet, daß niemand rohe und ungegärbte Hirſch- oder Wild-Häute zu arbeiten oder gar zu machen, annehmen ſolle, es habe denn derjenige von Adel, oder wer ſonſt die hohe Jagd hat, der die Hirſch- oder Wild-Häute durch ſeinen Schützen oder andere Bediente überſchickt, oder dem Weiß-Gärber ſelbſt zubringt, ſein Zeichen an der Haut gemacht, und dem Weiß-Gärber noch überdies ſeinen eigenhändigen Schein und Benennung des Zeichens, zu mehrerer Beglaubigung, überſandt oder ausgeantwortet. Es ſollen auch die Weiß-Gärber die empfangenen Scheine und Zeichen jährlich um Michaelis, ihrer ordentlichen Obrigkeit einliefern, welche dann ungeſäumt dem Ober-Jäger-Meiſter dieſelben einſchicken müſſen.

Eben dieſe Verordnung wurde, unter d. 15 Nov. 1672, renovirt.

Nach dem Edict v. 12 Jun. 1684, ſoll hinführo kein Weiß-Gärber ſich gelüſten laſſen, eine Hirſch-, Wild- oder Reh-Haut zu erhandeln, zu gärben oder gar zu machen, es habe denn derjenige, welcher ihm ſolche zubringt oder zuſendet, ihm zuvörderſt einen ſchriftlichen Schein ertheilt, daß er entweder ſelbſt die Jagden zu exerciren berechtigt ſey, oder daß er die Haut von einem Andern erkauft, oder ſonſt mit gutem Titel erlangt habe; woneben auch von dem, welcher die Haut dem Weißgärber verkauft, oder garmachen läſſet, derſelben ein gewiſſes Zeichen angehänget, und ſolches in dem Schein ausdrücklich mit benennet werden ſoll. Wann ſolches geſchehen iſt, ſo ſollen die Weiß-Gärber mit den Häuten, Zeichen und Zettel ſich bey dem Magiſtrat ihres Ortes anmelden, und

die

[illegible]

fordern werden, vorzuzeigen schuldig seyn, und sie keinesweges darunter widersetzlich erweisen sollen: zu welchem Ende auch sämmtlichen Ober-Förstern befohlen wird, hierauf genaue Aufsicht zu halten, und alle Jahr zu gewissen Zeiten, wenn es am bequemsten geschehen kann, Visitationen anzustellen, die Zettul von den Weiß-Gärbern abzufordern, dieselben ob sie richtig seyn und mit des Magistrates Verzeichniß übereinstimmen, mit Fleiß zu examiniren, die in der Gare vorhandenen Häute zu besehen, und, wie sie es bey einem und dem andern gefunden haben, entweder Sr. kurf. Durchl. selbst, oder dem kurf. Ober- und Hof-Jäger-Meister, zu berichten. Sollte auch, dieser Verordnung ungeachtet, sich doch einer und der andere unterstehen, hierwider trotziglich zu handeln, und einige Hirsch- oder andere Wild-Häute ohne genugsamen Schein und Zeichen zu erkaufen, oder zu gärben

und

und gar zu machen, so soll er, wenn er auf solchen unrichtigen Wegen ertappet wird, zuvörderst der zur Ungebühr erhandelten, oder in die Gare genommenen Häute verlustig gehen, und noch überdem von jeder Hirsch-Haut in 50, von jeder Wild-Haut in 30, und von jeder Reh-Haut in 20 Thaler Strafe verfallen seyn. Weil auch zu solchen Partierereyen großen Anlaß gegeben hat, und die Unterschleife dadurch gehäget worden sind, daß die Weiß-Gärber aus den brandenburgischen Landen mit den unrechtmäßiger Weise an sich erhandelten, und ohne Schein und Zeichen gargemachten Häuten in die benachbarten Lande zum Jahr-Markt ziehen, und dieselben ausserhalb Landes verkaufen, so soll solches hiermit ganz und gar abgeschaffet, und dergleichen Wild-Häute ausserhalb Landes zu führen verbothen, hingegen auch den Fremden und Ausheimischen dergleichen Waren in das Land hinein zu führen, und damit zu handeln, untersagt seyn.

Eben diese Verordnung ist auch in der kön. preuß. renovirten und verbesserten Holz- Mast- und Jagd-Ordnung, v. 22 May. 1720, Tit. 22. §. 8 — 11, wiederhohlt und aufs neue eingeschärft worden.

Nach dem erneuerten und geschärften Edict gegen die überhand nehmenden Wild-Diebereyen, d. d. Berlin d. 28 Dec. 1730, §. 4, sollen alle und jede Weiß-Gärber in den Städten, zufolge der Declaration v. 2 März 1728, so oft ihnen Wild-Häute verkauft, oder zum Zubereiten und Garmachen gebracht werden, sich allezeit von dem Verkäufer ein beglaubtes Attest, von wem die Häute kommen, geben lassen, und selbiges dem Forst-Amte jeder Provinz durch den Land-Jäger, Heide-Reiter, oder sonst einen der nächsten Forst-Bedienten, wofern der Ober-Forst-Meister nicht selbst anwesend wäre, sofort einliefern; diejenigen hingegen, welche bey Ueberbringung der Wild-Häute mit dergleichen Attest nicht versehen sind,

ſollen die Weiß-Gärber, wofern ſie ſelbige nicht kennen, unverzüglich der Gerichts-Obrigkeit anzeigen, damit ſie arreſtiret, examiniret, und nach Befinden beſtrafet werden können. Wofern aber ein oder anderer Weiß-Gärber ſolches nicht gehörig beobachtete, und ſich bey Kaufung der Wild-Häute keine beglaubte Atteſte von den Verkäufern geben lieſſe, noch ſelbige dem kön. Forſt-Amte einlieferte, oder unbekannte Perſonen, die ihm Wild-Häute ohne beglaubte Atteſte bringen, nicht arreſtiren lieſſe, und deſſen überführt würde, der oder dieſelben ſollen zum erſten Mahl 10 Rthlr. Strafe bezahlen, wovon der Denunciant den 4ten Theil zu gewarten hat; zum andern Mahl aber ſoll der Weiß-Gärber, welcher ſolches unterläſſet, mit empfindlicher Leibes-Strafe beleget werden.

Nach der Verordnung, d. d. Berlin, d. 4 Jan. 1736, ſollen die Weiß-Gärber und Handſchuh-Macher zu Frankfurth an der Oder, den Handel der ledernen Hoſen, und das Färben der Leder, cumulative haben.

Nach der Verordnung, wie es mit Einbringung des Wildprets und der Wildhäute in den Städten und mit dem Verkauf auf dem Lande in Oſt- und Weſt-Preußen zu Verhütung der Jagdcontraventionen gehalten werden ſoll, d. d. Berlin, d. 30 Apr. 1794, (in der Edicten-Samml. v. J. 1794, No. XLIII, Col. 2151, fgg.) darf kein einländiſches Wildpret oder Wildhäute in die Städte hereingelaſſen werden, ohne daß ein gedrucktes und beſiegeltes Atteſt von einem kön. Forſtbedienten oder jagdberechtigten Gutsbeſitzer vorgezeigt wird, worin der Nahme, Stand und Wohn-Ort des Eigenthümers oder Einbringers, und die Art und Anzahl des Wildprets mit Buchſtaben, und nicht mit Zahlen, genau eingeſchrieben, und der Einbringer für den rechtmäßigen Inhaber deſſelben anerkannt ſeyn muß. Wenn einer oder der andere Wildpret von

einem

einem kön. Forſtamte kauft, und das gekaufte Wildpret oder auch nur die Haut deſſelben in eine Stadt bringen will, ſo muß er ſolches dem Forſtbedienten anzeigen, welcher ihm alsdann ein Atteſt ertheilt, daß das Wildpret bey ihm erkauft ſey. — Kein Einwohner des platten Landes oder offener Städte darf einländiſches Wildpret zur Conſumtion, oder Wildhäute zum Gärben erhandeln, ohne ſich zugleich ein Atteſt mit überliefern zu laſſen, widrigenfalls das Wildpret und die Wildhäute nicht allein confiſcirt, ſondern auch der Käufer ſowohl als der Verkäufer, jeder in 5 Rthlr. Strafe, und derjenige, welcher einen unbekannten Verkäufer nicht anhält, in 2 Rthlr. Strafe wird genommen werden. In geſchloſſenen Städten aber müſſen die Atteſte beym Einbringen in den Thoren vorgezeigt werden, u. ſ. w.

General-Privilegium und Gilde-Brief

des Weißgärber-Gewerks in der Kur- und Mark Brandenburg dies- und jenſeit der Oder und Elbe, inſonderheit des combinirten Weißgärber-Gewerks in Berlin. De dato Berlin, d. 19 Jun. 1735 (*).

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preuſſen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hierdurch zu wiſſen: Nachdem die vielfältige bey den Gilden und Handwerkern — — werden beſtrafen laſſen.

Folgendes iſt gleichlautend mit dem Privilegio des Loh-Gärber-Gewerks, ſ. oben, S. 575, f.

(*) Ich werde, zur Erſparung des Raumes, dieſes Privilegium nicht wörtlich, ſondern nur diejenigen Stellen, worin es von dem Privilegio der Lohgärber unterſchieden iſt, hier einrücken. Ueberhaupt iſt überall, wo dort Lohgärber ſteht, hier Weißgärber zu leſen. K.

Gleichwie nun das Gewerk der Weißgärber zu Berlin — — ordnen und wollen demnach.

1. Erſtlich und anfänglich, daß der bisherige Unterſchied der ſogenannten Rheiniſchen und Kalk-Weißgärber, und die daraus entſtehenden Mißhelligkeiten und Irrungen zwiſchen beyden Gewerken gänzlich aufgehoben, dieſelben in Eins zuſammengebracht und nur hieraus in einigen andern Landen üblich, mit einander vereinigt werden ſollen, dergeſtalt, daß diejenige, der nur bey einem von beyden das Handwerk gelernet und ſeine Lehrjahre bey einem Meiſter beyder Gewerke ausgehalten, nach geſchehener Freyſprechung ſeines Gewerks der Weißgärber eine Zeitlang [illegible]

[illegible]

gedachte gelb und weiße Stücke, welche dem Gesellen hernach zu verkaufen frey stehen, soll er zu ein mehreres unter keinerley Vorwand angehalten werden können.

IV. Wenn der Meister-Gesell solchergestalt zur Verfertigung des Meisterstücks zugelassen worden, so soll er solches in eines Meisters Hause, in Gegenwart deſſelben verfertigen. Daß aber bey Verfertigung dieses Meisterstücks mehr Meister zugegen seyn, ist keinesweges nöthig, wie denn auch alle bey dieser Gelegenheit sonst gewöhnliche Schmausereyen, sie bestehen worin sie wollen, gänzlich verbothen werden.

V. Wenn das Meisterstück fertig, — — — des Gewerkes genießen.

Siehe oben, S. 578 bis 580.

VII. Lassen Wir zwar allergnädigst geschehen, daß das Gewerk der combinirten Weißgärber allhier fernerhin ungeschlossen bleibe, und dabey so viel Meister, als sich ehrlich nähren können, angenommen werden; es ist aber desto genauer dahin zu sehen, daß keine zum Gewerk gelassen werden, welche nicht vorgeschriebener Maßen sich dazu tüchtig gemacht, und daß deswegen keinem untüchtigen die Heurath einer Meister-Witwe, oder daß er eines Meisters Sohn sey, zu Statten komme. Dahingegen soll einem jeden Meister erlaubt seyn, so viel Gesellen zu halten, als er zu Bestreitung seiner Arbeit nöthig hat. Damit aber gleichwohl diejenigen, die keinen starken Zulauf haben, nicht zu sehr darunter leiden mögen, so soll der Meister, welcher schon einen Gesellen auf der Werkstatt hat, von den Eingewanderten keinen eher bekommen, bis seine Mitmeister ebenfalls mit welchen versehen, oder bis sie keine mehr verlangen; wenn er aber darauf nicht warten wollte, so steht ihm frey, sich die übrigen Gesellen zu verschreiben, doch mit Vorbewußt des Alt-Meisters.

Wer nun die Weißgärber-Innung vorbeschriebener Maßen allhier nicht gewonnen — — — einem zünftigen Meister arbeitet.

Siehe oben, S. 580, f.

Deswegen soll auch niemand, der nicht das Handwerk ehrlich gelernt hat, in Unsern Königl. Landen, insonderheit aber in dieser Stadt, er habe Nahmen wie er wolle, gelb, weiß oder sämisch gar Leder arbeiten, viel weniger aber mit sämisch oder gar gemachtem Leder, wenn er nicht von Uns in specie darüber Concession erhalten hat, handeln, noch auch in den Städten, wo Weißgärber wohnen, in Jahrmärkten dergleichen zu verkaufen befugt seyn, bey Verlust der Ware, welche eines jeden Ortes Obrigkeit verfallen seyn, solche verkauft, und das Geld dafür halb der Kämmerey, und halb den Armen, gegeben werden soll. So soll auch kein Meister, er sey ein- oder ausländisch, ausserhalb den Jahrmärkten gargemachtes Leder in hiesige Stadt einbringen und verkaufen, noch damit hausiren gehen, viel weniger sich unterstehen, von denen Waren, die er etwa nach den Jahrmärkten absetzen und zurück lassen möchte, durch jemanden, wer er auch seyn möchte, ausserhalb den Jahrmärkten das geringste zu verkaufen. Wer sich solches unterfängt, demselben sollen durch die Obrigkeit die Waren ebenmäßig weggenommen, selbige verkauft und die Hälfte davon der Kämmerey, die andere Hälfte aber den Armen zugewendet werden. Daher sich denn auch keine fremde und einheimische Kaufleute, Schlächter oder Schlächter-Knechte unterstehen sollen, rohe Ochsen- und Hirsch-Häute, wie auch rohe Boek-, Reh-, Kalb- und Hammel-Felle, in und auf dem Lande, in Städten und Dörfern aufzukaufen, und dadurch das Fellwerk zu steigern, noch der Nahrung dieses Gewerks Eintrag zu thun, sondern es sollen alle und diese und Jedermänniglich bey der in Unserm erneuerten Edict v. 30 Oct. 1724 wegen verbothener Vor- und Aufkäuferey der rohen Häute gesetzten Confiscation, sich des Aufkaufens, Hausirens, und ausser Landes Fahren der rohen Häute, es sey von Schlacht- oder Fall-Vieh, gänzlich enthalten, auch weder denen von Adel, und Beamten, noch Burgern, Bauern oder Scharfrichtern,

bey

bey 100 Rthlr. fiscalischer Strafe, erlaubt seyn, ihre rohe Vieh- und Roß-Häute an andere, als in Unsern Landen wohnende Gärber und Leder-Arbeiter zu verkaufen, und steht diesen Gewerks-Meistern allein frey, allerley Leder, als: Bock- und Ziegen-, Schaf-, Hammel- und Reh-Felle, Hirsch- und Ochsen-Häute aufzukaufen, imgleichen solches alles nebst Elend- und Rennthier-Leder als sämisch und weißgar, es sey glatt oder rauch, auszuarbeiten, ferner solche Leder cumulative oder gemeinschaftlich mit den Handschuh-Machern, mit allerhand Farben, so gut ein jeder kann, auszuzieren.

Den Lohgärbern und Kürschnern aber, bleibt nach wie vor frey, ihre benöthigte Häute zum Behuf ihrer Profession auf dem Lande und in Städten zu erhandeln, wie denn auch den Juden das Aufkaufen der Schaf-Felle auf dem Lande, zum Verlag der einländischen Weißgärber und Kürschner, noch ferner verstattet bleibt; auch ist ermeldeten Meistern zugelassen, von ihrem Abschnittsel-Leder Leim zu sieden, und zu verkaufen; keinem andern Gewerke aber, wobey nicht selbst Abschnittsel-Leder fällt, steht frey, Leim zu sieden und zu verkaufen; sondern es soll denenjenigen, so die Leder-Abschnittsel etwa aufzukaufen, und davon zum Verkauf Leim zu sieden, sich unterfangen sollten, die Arbeit oder der Leim weggenommen, verkauft, und den Armen das daraus gelöste Geld gegeben werden. Nächstdem bleibt dem Handschuhmacher-Gewerk nach wie vor frey, lederne Hosen, insonderheit bocklederne Hosen zu laschen; des Handels aber mit ledernen Hosen und gegärbtem Leder müssen sie sich, bey Vermeidung der Confiscation, enthalten, und solchen Handel den Weißgärbern privative überlassen.

IX. Wenn ein Gesell in einer Land-Stadt, wo keine eigene Weißgärber-Innung ist, Meister zu werden, und es mit hiesiger Weißgärber-Innung zu halten verlangte, muß er das Meister-Recht auf vorbeschriebene Art und Weise auch allhier gewinnen, nur daß ihm etliche Stück weniger

und zwar die leichteſten und wohlfeilſten von den Alt-Meiſtern zum Meiſterſtück aufzugeben, auch von einem ſolchen Meiſter am Meiſter-Gelde und allen Koſten überhaupt mehr nicht, als 5 Rthlr., zu fordern, welche nach der im VI. Art. vorgeſchriebenen Proportion zu vertheilen, übrigens derſelbe mit dem Meiſterſtücke frey zu gebaren habe.

Ob nun zwar einem ſolchen zünftigen Land-Meiſter, der es mit hieſigem Gewerke hält, erlaubt iſt, Jungen zu lehren und Geſellen zu halten, ſo ſollen doch die Jungen anders nicht, als bey dem Gewerke allhier losgeſprochen, noch die Geſellen anderswo zu Meiſter gemacht werden, zu welchem Ende ein ſolcher Meiſter des Gewerks Verſammlungen zwar ſo oft er will, beywohnen kann, ſonſt aber nicht ſchuldig iſt, bey denſelben jährlich mehr, als ein Mahl, abſonderlich bey Abnahme der Rechnung, ſich einzufinden, da er das ſogenannte Quartal-Geld, ſo in mehr nicht, als 16 Gr. jährlich, beſtehen ſoll, zugleich mit abführen muß. Wenn aber ein ſolcher Meiſter aus den Land-Städten ſich allhier ſetzen wollte, ſo iſt er ſchuldig, das übrige am Meiſter-Recht nach zu erlegen, auch dasjenige ſo er von dem allhier üblichen Meiſterſtück nicht gemacht hat, nachzuarbeiten; und ſoll im übrigen kein Meiſter, der in einer von Unſern Städten wohnt, ſich auſſerhalb Landes zu einer Lade zu begeben, und es mit einem ausländiſchen Gewerke zu halten, befugt ſeyn, bey 50 Rthlr. fiscaliſcher Strafe.

X. Wenn das Gewerk oder deſſen Alt-Meiſter nöthig findet, das Gewerk zum Quartal oder ſonſt zuſammen zu fordern, ſoll ſolches nicht anders, als mit Vorwiſſen und Erlaubniß des Magiſtrats-Beyſitzers, und daß derſelbe dabey zugegen ſey, geſchehen. Die Berufung geſchieht — — — einen Alt-Meiſter benennen muß.

Siehe oben, S. 582 bis 584.

XIII. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe ſoll der Alt-Meiſter in der Woche nach Trinitatis,

ihr, sowohl über die zur Meister-Lade — — und dieselbe ihm quittiren.

Siehe oben, S. 584, f.

Zu dieser Versammlung sollen auch die mithaltende Meister aus den Neben-Städten gefordert werden, und ihr jährlich Quartal-Geld mit 18 Gr. erlegen. Dem Beysitzer soll 1 Rthlr. — — — oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

Siehe oben, S. 585, f.

XVI. Einem jeden Meister gebührt, als einem ehrlichen Bürger und guten Christen, tüchtige und untadelhafte Arbeit zu verfertigen, auch von den ihm in Arbeit gegebenen rohen Häuten und Fellen nichts zu entwenden oder zu vertauschen, noch auch jemanden mit der Arbeit über die Gebühr aufzuhalten, widrigen und erstern Falls, da der Meister die bestellte Arbeit verdorben, die Häute und Felle vertauscht oder gar entwendet hätte, dieserhalb bey der Obrigkeit erkannt, das verdorbene von dem Meister bezahlt, das gar gestohlene aber ausser der Erstattung, mit 10 Rthlr., halb zur Kämmerey und halb zur Armen-Casse, gebüßet, und die Sentenz 14 Tage lang auf dem Rathhause öffentlich angeschlagen werden soll. Würde sich aber ein Meister das zweyte Mahl auf Dieberey betreffen lassen, so soll derselbe als ein wirklich unredlicher Mensch aus dem Gewerk gestoßen und er dabey weiter nicht gelitten werden; leztern Falls, und da jemand mit der bestellten Arbeit nicht wollte gefördert werden, steht einem Jeden frey, die bestellte Arbeit wieder abzusagen, oder wegzunehmen, und einem andern aufzutragen, der solche denn auch, ohne sich beym Gewerk anstößig zu machen, annehmen und vollführen kann und soll. Auch soll keinem Meister dieses combinirten Gewerks, mit andern Gewerkern, als: Lohgärbern, und wie sie sonst Nahmen haben mögen, in Einer Werkstätte zu hanthieren vergönnet seyn, sondern es soll ein jeder Meister seine Werkstatt für sich allein haben, bey 6 Rthlr. Strafe, wovon ein Drittel der Kämmerey, ein

Drittel der Lade, und ein Drittel der Armen-Caſſe zu berechnen iſt.

XVII. Es ſoll auch kein Meiſter ſeinem Mitmeiſter, der wegen des Leders mit einem Schlächter im Handel ſteht, in den Kauf fallen, ſondern ſo lange in Ruhe ſtehen, bis ſich der Handel unter ihnen geendigt hat; wie denn auch kein Meiſter dem andern die Leute abſpänſtig machen, und ihm dadurch die Nahrung hemmen ſoll. Wer ſich ſolches unterſteht, und überwieſen wird, ſoll 2 Thaler Strafe geben, wovon ein Drittel der Kämmerey, ein Drittel der Lade, und ein Drittel der Armen-Caſſe zu berechnen iſt.

So ſoll auch kein Meiſter oder Meiſters Witwe in den Jahrmärkten eher, als zu Mittage um 12 Uhr, ihre Waren auslegen, auch nicht an zwey Stellen Waren zugleich feil haben, bey 1 Rthlr. Strafe; wie denn auch ſowohl fremde als einheimiſche Meiſter und Witwen zuvor um die Stände, ſo ihnen jeden Orts Obrigkeit in Städten und Flecken angewieſen hat, loſen müſſen, und behalten die Einheimiſchen die Vorſtände, mögen auch, ſo lange die Jahrmärkte währen, feil haben. Noch weniger ſoll ein Meiſter, oder eine Meiſterinn, von eines Andern Stand die Kaufleute ab- und zu ſich rufen oder winken. Wer deſſen überwieſen wird, ſoll 1 Rthlr. Strafe erlegen.

Und weil auch ein merklicher Mißbrauch eingeriſſen iſt, daß viele Leute, inſonderheit die Schlächter, eine ziemliche Anzahl Felle garmachen laſſen, und ſolche nachher verhandeln, wodurch den Weißgärbern die Nahrung entzogen wird, ſo ſoll kein Meiſter den Schlächtern mehr Felle ausarbeiten, als einer zu ſeiner Haushaltung benöthigt iſt. Wer aber Felle in die Arbeit bringt, und die Zeichen, die ihm deswegen gegeben worden ſind, verliert, demſelben iſt der Meiſter nicht ſchuldig, die Felle eher wieder zu geben, bis die Zeichen beygebracht worden ſind, er thue es denn aus gutem Willen.

XVIII. Es soll auch kein Meister den Käufer wegen seiner Arbeit und verfertigten Ware im Preise übersetzen, und verbiethen Wir dieserwegen aufs schärfste, daß weder einzele Meister, noch weniger das ganze Gewerk der Weißgärber sich unter einander heimlich bereden und verbinden, ihre Arbeit auf einen gewissen Preis zu setzen, und diejenigen, die darunter arbeiten, für anstößig zu halten, oder aber zu bestrafen, gleich dann solches auch durch das General Reichs Patent verbothen ist, und steht einem jeden Meister frey, seine Arbeit, so wohlfeil er will, zu verfertigen und zu verkaufen.

XIX. Alles Correspondirens mit andern ein- oder ausländischen Gewerken — — — bey der Gesellen-Armen-Casse berechnet werden soll.

Siehe oben, S. 586 bis 594.

So soll auch kein Gesell bey diesem Gewerke Pfuscherey treiben, vielweniger mit sämisch oder andern Leder, es habe Nahmen wie es wolle, handeln, auch dergleichen nicht ein- und wieder verkaufen, er habe denn sein Bürger- und Meister-Recht, wie gebräuchlich, zuvor erlanget, bey 15 Rthlr. Strafe, davon dem Magistrat des Ortes der dritte Theil, und dem Handwerke zwey Drittel zufallen sollen.

XXVIII. Wenn auch unter denen Gesellen, wie bey andern Gewerken, — — — so gut er kann, zu vergleichen.

Siehe oben, S. 594 bis 596.

XXXIII. Gleichwie nun das combinirte Gewerk der Weißgärber allhier sich nach diesen Innungs-Articuln — — — (s. S. 596.) und mit Unserm königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 19 Jun. nach Christi Geburt im 1735sten Jahre.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow. F. W. v. Happe.

Decla-

Declaratio des neuen Weißgärber-Privilegii, wie die Bender und Handschuhmacher, excipirt, der beim ſchen, auf den Jahrmärkten, die ledernen Hoſen u den Weißgärbern zum Verkauf nicht mit zu verſtatten ſei haben und communiciren können. Berlin d. 2 May 1736, ſammt Beylage A. B. in dem Corpus Constitutionum Marchicarum 6 Th. 2 Kapit. No. CCLXIV. Col. 529, f.

Nach der kön. preuß. Verordnung v. 9 Jan 1737, dürfen in Potsdam keine andere Weißgärber als die daſelbſt wohnhaft ſind, auf den daſigen Jahr- und Jahr-Märkten verſtehen und feil haben.

Reſcript, daß dem Handſchuhmacher- und Bender-Gewerk, auch Weißgärbern, der Handel mit leder und ledernen Hoſen erlaubt, dem Weißgärber-Gewerk auch nur ihre eigene zu verarbeitende Leder zu ſtehen, frey ſtehen ſoll; d. d. Berlin, den 20 May 1737, ſt. in Corp. Conſtit. March. Contin. I. No. III. Col. 23, f.

Declaration des 25 Articuls des neuen Gewerk-Privilegii der combinirten Weißgärber im Königreich Preußen, inſonderheit zu Königsberg, daß in Anſetzung der Lehr-Zeit bey dieſem Gewerke nach der überall üblichen Gewohnheit vor der Hand noch 5 Jahr beybehalten werden ſollen; d. d. Berlin, d. 21 Dec. 1755, ſt. im Nov. Corp. Conſtit. Pruſſico-Brandenburgenſium, praecipue Marchicarum, a. d. J. 1751 bis 1755, Col. 915, f.

General-Privilegium und Gildebrief des Weiß-Gärber-Gewerks im Königreich Preußen litthauiſchen Departements, inſonderheit des der Stadt Juſterburg, d. d. Berlin, d. 25 Jul. 1752.

mutat. mutand. für die Stadt Arys.

Gerb-

General-Privilegium und Gildebrief für die Sattler, Riemer, Weißgärber und Beutler oder Handschuhmacher in der Stadt Lübbecke; d. d. Berlin, d. 18 März 1784, ſt. in der Edicten-Sammlung v. J. 1784, No. XIX.

Tax-Ordnung für die Weißgärber und Leder-Krämer der beyden Reſidenzſtädte Berlin und Cölln, v. 17 März 1623.

Eine Elendshaut, nach dem ſie groß und wohl ausgearbeitet iſt, - - - - 12 bis 15 Thlr.
Eine Hirſchhaut, ſo ſchön und groß - - - - 3 Thlr.
Eine Wildhaut - - - - 1 Thlr. 18 ſgr. bis 2 Thlr.
Eine geringere Hirſchhaut - - - - - 2 bis 2½ Thlr.
Ein gut Bockfell - - 1 Thlr. 3 bis 6, auch wohl 12 ſgr.
Ein ſchlecht Bockfell zu Strümpfen 18 bis 21 ſgr. auch 1 Thlr.
Ein Rehfell - - - - - - - - - - 14 bis 18 ſgr.
Ein gut Kalbfell - - - - - - - - - - 12 ſgr.
Ein ſchlecht Kalbfell - - - - - - - 7 bis 8 ſgr.
Ein zugerichtetes weißes Schaffell - - - 5 bis 6 ſgr.
Ein ſämiſch-gar gemachtes Hammelfell - - 6 bis 8 ſgr.

In den andern, die nicht alle benannt werden können, ſollen ſie den 6ten Pfennig zum Gewinn haben, über dem, wie ſie jede Sorte eingekauft.

Gar zu machen: Für eine Hirſchhaut - - - 15 ſgr.
Für eine Rehhaut, Für ein Bockfell, Für ein Kalbfell - - - - 4 ſgr.
Für ein Schaffell - - - 2 bis 3 ſgr.

Berliniſche Taxe der Weißgärber-Arbeit.

	v. J. 1764.				v. J. 177	
	thlr.	gr.			thlr.	g.
a) Kalb-Felle.						
Ein groß Kalbfell zum Schurzfell	2	14	=	=	2	12
Ein paar große von den beſten	1	22	=	=	1	20
Ein paar mittlere - - - -	1	6	=	=	1	—
Ein paar kleine - - - -	1	4	=	=	1	—
Ein paar große ſchwarz gefärbte	2	10	=	=	2	8
Ein paar mittlere dergleichen	1	16	=	=	1	15
Ein paar kleine dergleichen -	1	10	=	=	1	8
Ein Decher große Kalbfelle, worin allezeit 5 Paar - - -	9	12	=	=	9	4
Ein Decher mittlere dergleichen	6	8	=	=	6	1
Ein Decher kleine dergleichen	5	6	=	=	5	—
b) Bock-Felle.						
Eine Haupt-Bockhaut, oder ein paar Bockfelle von den beſten	4	8	=	=	4	—
Ein paar mittlere - - - -	3	16	=	=	3	14
Ein paar kleine - - - -	2	4	=	=	2	—
Eine Haupt-Bockhaut, oder ein paar gute Bockfelle ſchwarz gefärbt - - - - - -	4 bis 5	16 8	=	=	4 bis 5	12 —
Ein paar mittlere ſchwarz gefärbt	4	4	=	=	4	—
Ein paar kleine - - - -	2	12	=	=	2	8
Ein Decher Haupt-Bockhäute, worin jedes Stück eine Haupt-Bockhaut iſt - - - -	46	—	=	=	40	—
Ein Decher gute Bockhäute	23	—	=	=	20	—
Ein Decher mittlere dergleichen	18	—	=	=	17	22
Ein Decher kleine - - - -	10	12	=	=	10	—
c) Hammel-Felle.						
Ein paar der beſten Hammel-Bockfelle - - - - - -	1	14	=	=	1	12
Ein paar der beſten Hammelfelle zu Futterleder - - - -	1	—	=	=	—	20

Ein

	d. J. 1764.			d. J. 1771.	
	thlr.	gr.		thlr.	gr.
Ein paar mittlere dergleichen	—	16	⁄ ⁄	—	12
Ein paar kleine dergleichen	—	12	⁄ ⁄	—	10
Das Stück von den besten weiß gar gemachten Hammelfellen	—	8	⁄ ⁄	—	8
Das Stück von den mittlern dergleichen	—	6	⁄ ⁄	—	5
Das Stück von den kleinen	—	4	⁄ ⁄	—	4
Ein paar schwarz gefärbte Hammel-Bockfelle	2	6	⁄ ⁄	2	—
Ein Decher der besten Hammel-Bockfelle	8	—	⁄ ⁄	7	12
Ein Decher der besten Hammel-Felle zu Futterleder	4	16	⁄ ⁄	4	4
Ein Decher mittlere dergleichen	2	16	⁄ ⁄	2	12
Ein Decher kleine dergleichen	2	8	⁄ ⁄	2	2
Ein Decher weißgar gemachte Hammelfelle	3	8	⁄ ⁄	3	8
Ein Decher mittlere dergleichen	2	6	⁄ ⁄	2	2
Ein Decher dergleichen von den ganz kleinen	1	16	⁄ ⁄	1	16

Dresdner Taxe der Weiß- und Sämisch-Gärber, vom Jahr 1764.

	thlr.	gr.	pf.
Ein gefärbtes Kalbfell zu Schuhen	—	16—20	—
Ein Schaffell	—	4—10	—
Eine zugerichtete Wildhaut	2—3	—	—
Ein Kalbfell gar zu machen	—	4	—
Ein Rehfell gar zu machen	—	4	6

Taxe der Weiß-Gärber zu Königsberg in Preußen, vom Jahr 1770 (*).

	Fl.	Gr.	Pf.
Ein Decher von der beſten Sorte der Schaf-Felle	9	—	—
Ein Decher von der mittlern Gattung	6	30	—
Ein Decher von der geringſten Gattung	3	—	—
Das Stück von den extraordinair ſtarken Ziegenbockfellen	4	—	—
Ein Decher viertheilige Ziegenbockfelle	30	—	—
Ein Decher dreytheilige dergleichen	22	30	—
Ein Decher zweytheilige dergleichen	15	—	—
Ein Decher der beſten Ziegenfelle	7	30	—
bis	10	30	—
Ein Decher der ſchlechtern Ziegenfelle	6	30	—
bis	7	—	—
Das Pfund ausgearbeitetes ſchwaches Rindleder zu Gehenken und Stülpen	—	27	—
Das Pfund dito, ſo ſtärker ins Gewicht geht	—	30	—
Ein Alaun-gares Kalbleder, das gröſte	—	45	—
Ein dergleichen mittleres	—	24	—
Ein dergleichen kleineres	—	12	—
Das Pfund ſämiſch-gar gemachtes ſtarkes Ochſenleder, ſo über 12 Pfund jedes Stück wieget	—	33	—

Die verſchiedenen Gattungen des Leders, entſtehen theils aus der Zurichtung: theils von den Thieren, von welchen das Leder genommen iſt; theils von den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet iſt; theils endlich von dem Gebrauche, wozu das Leder beſtimmt iſt.

1. Nach den verſchiedenen, ſowohl allgemeinen als beſondern Bereitungen, die das Leder theils völlig, theils

(*) Das preußiſche Geld iſt hier in Reichs-Münze reducirt worden.

theils nur zum Theil bekommen hat, erhält es verschiedene Benennungen, oder es entstehen daher viele besondere Gattungen, als:

Abgekochtes, abgesottenes Leder, gesottenes, gesteiftes, oder gewichstes Leder, Fr. Cuir bouilli (*), starkes Leder, welches man in Wachs hat sieden lassen, worunter man einige Arten von Gummi, Harz, Leim, oder andere kleberige Sachen gemischt hat, die aber nur denjenigen bekannt sind, welche sie gebrauchen, und die auch sogar ein Geheimniß daraus machen.

Abgenärbtes Leder, glattes Leder, Fr. Cuir lisse, welches auf beyden Seiten glatt, und schlicht ist, und keine Narben hat.

Abgeschwiztes Leder, welches mit Salz abgeschwitzt ist, damit die Haare abgehen.

Aufgezwicktes, gezwicktes, gedehntes, geheftetes, genageltes, oder gespanntes Leder, dasjenige, welches die Gärber an die Wand genagelt haben, und es dürre werden lassen, dabey aber auch zuweilen brav gerieben haben, daß es wie Pfund-Leder glänze. Weil solches Leder aber sehr einläuft, wenn es in die Nässe kommt, so ist es als ein Gärber-Betrug anzusehen, und darf auch an einigen Orten nicht zum Verkauf gebracht werden.

Bereitetes Leder, Fr. Cuir corroyé, Leder, welches, nachdem es durch Lohe gargemacht worden ist, von dem Leder-Arbeiter die lezte Zurichtung bekommen hat, die es nach Verschiedenheit der Absichten haben muß.

Chagrin, siehe im VIII Th., S. 2, fgg.

Corduan, siehe eb. das. S. 383, fgg.

Ein-

(*) Figürlich und im Scherz nennt man ein grobes, garstiges, schmieriges (vulgo Schlaraffen-) Gesicht: un visage de cuir bouilli.

Eingeſalzenes Leder, Fr. Cuir salé, ein grünes oder friſches Leder, welches man mit Meer-Salz und Alaun, oder mit Salpeter, oder mit weißer Seife eingerieben hat, damit es nicht verderbe, wenn man es entweder in Kellern und Gewölben eine Zeit lang aufbehalten, oder bey großer Hitze in entfernte Gärberey ſchaffen will. In einem andern Verſtande aber nennt man auch bisweilen eingeſalzenes Leder, oder auch geſalzenes Leder, (da es nicht ſowohl von Salz, als von dem alten Worte ſelen, welches ſoviel als kaufen und verkaufen heißt, alſo genannt wird,) auf Wiederkauf eingekauftes und auſſer Land verführtes Leder. In ſolchem Verſtande wird inſonderheit in der Frankfurther Polizeyordn. v. J. 1577, Tit. 20, das Leder einſalzen, d. i. auf Wiederkauf einkaufen, und auſſer Landes verführen, verbothen.

Eingeſetztes Leder, das in die Loh-Gruben zum Garwerden geſetzte Leder, welches in Einem Jahr 3 bis 4 Mahl mit friſcher Eichen-Lohe umgeſetzt wird. Dieſem Leder ſteht das eingeſtäbte Leder entgegen, d. i. dasjenige Leder, welches warm gargemacht wird.

Gar-Leder, ſ. im XVI Th., S. 127.

Gefärbtes Leder, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Gefalztes Leder, wovon das Fleiſch (Aas) herunter gezogen iſt.

Gekalktes Leder, welches warm gargemacht iſt, und im Kalke liegen muß, bis die Haare davon abgehen.

Gekriſpeltes Leder, Fr. Cuir crepi, zugerichtetes, oder vielmehr genarbtes Leder.

Genähetes Leder, Leder nach däniſcher Art, Fr. Cuirs à la danoiſe, Cuirs au ſippage, Häute, die man in einer Zeit von 2 Monathen lohgar gemacht hat, nachdem man ſie um und um zuſammen genähet und mit Lohe ausgefüllet hat.

Ge-

Geſchmiertes Leder, Schmier-Leder, Thran-Juchten; ſ. im XXXI Th., S. 267.

Geſchwelltes Leder, mit Gerſte gebeiztes; Fr. Cuir à l'orge. Mit Loh-Brühe geſchwelltes, Fr. Cuir juſé, oder à la juſée.

Getriebenes Leder, Fr. Cuir coudré, Cuir paſſé en coudrement, in das Treib-Faß (Coudroir) eingeſetzte Häute, um ihnen die Narbe zu geben.

Gold-Leder, vergoldetes Leder, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Hühner-Leder, Hühner-Haut, Fr. Canepin, Cannepin, Cuir de poule, eine Art eines ſehr dünnen und zarten Leders, welches bloß aus der abgezogenen Narben-Seite oder Oberhaut der bereiteten Schaf-Felle beſteht, oder von den in Kalk eingeweichten Häuten der Ziegenböcke abgezogen wird. Dieſe Arbeit wird von den Kürſchnern verrichtet. Nach Rom verſteht man ſich in Paris am beſten darauf, ſolches zu bereiten. Die Handſchuh-Macher machen aus demſelben die meiſten Sommer-Handſchuhe für Frauenzimmer. Es wird auch vieles davon zu Fächern verbraucht. Die franzöſiſchen Wund-Aerzte pflegen daran die Schärfe ihrer Aderlaß-Lanzetten zu probieren, und die Güte der Schneide zu beurtheilen. Das Canepin von den Ziegen-Fellen wird bey den Handſchuh-Machern am höchſten geſchätzt, abſonderlich das römiſche.

Juchten-Leder, ſ. im XXXI Th., S. 233, fgg.

Kreuz-Leder, Fr. Croupon; mit dieſem franzöſiſchen Nahmen belegen die Gärber, und alle diejenigen, welche mit grobem Leder handeln, das gegärbte Ochſen- und Kuh-Leder, wenn ſie weder Kopf noch Bauch haben, als wenn einer ſagte: Cuir de croupe. So ſagt man auch: Vn Croupon de Boeuf, un Croupon de Vache. Wenn man ganz kurz ſagt: Vn croupon d'Avalon, gegärbtes Leder von der Stadt Avalon, ſo muß man ſehr ſtarkes Leder darunter verſtehen,

ſtehen, weil wenig von dergleichen Leder aus den Gärbereyen der Stadt Avalon kommt, welches nicht dieſe Eigenſchaft hätte.

Lohgares Leder, Fr. Cuir tanné, dasjenige Leder, welches von dem Loh-Gärber mit Fichten-, Eichen- oder Birken-Rinde, wie auch mit Knoppern, in großen in die Erde gegrabenen Gruben iſt überſtreut worden.

Narben-, narbiges oder genarbtes Leder, Fr. Cuir grené oder grénu, Peau grénée oder grénue, Cuir oder Peau à grains, dasjenige Leder, welches mit kreuzweiſe durch einander laufenden Strichen verſehen iſt, dergleichen der Corduan, das genarbte Ochſen-, Kuh- und Kalb-Leder, Juchten ꝛc. hat.

Sämiſches Leder, ſiehe oben, S. 364, und 422, fgg.

Schmahl-Leder, ſchwaches, Werk- oder Zeug-Leder, Fr. Cuir à oeuvre; ſ. oben, S. 203, und 211.

Schmier-Leder, ſ. im XXXI Th. S. 267.

Starkes Leder, Fr. Cuir fort, oder gros Cuir, ſtarkes und ſchweres Leder, als: Ochſen- und Büffel-Leder; zum Unterſchiede von dem Kuh-, Pferde- und Kalb-Leder, welches um ein Großes ſchwächer iſt.

Vergoldetes und verſilbertes Leder, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Weißes oder weißgares Leder, Fr. Cuir paſſé en mégie, Peau paſſée en megie, iſt Leder von weißer Farbe, welches von dem Weiß-Gärber eben ſo, wie das ſämiſche Leder, durch wiederhohltes Beizen im Kalke ꝛc. aber ohne Walken und Schmieren mit Thran, an deſſen ſtatt aber mit Mehl, Alaun und Weinſtein ꝛc. iſt weiß gemacht, und alſo bereitet worden. Hierher kann auch das **gebleichte Leder** gerechnet werden, welches zu Handſchuhen gebraucht wird, mit und ohne Narben; auch das Leder mit der Narbe, welches die Orgel-Macher zu den Bälgen,

imgl.

imgl. die Ventile zu liedern, gebrauchen. Das Bleichen des Leders geſchieht, um daſſelbe zu den weißen Handſchuhen nicht allein weiß, ſondern auch ſolches zum Waſchen bequem zu machen. Man ſpannt das Fell in einen Rahmen, netzt es öfters mit Waſſer und läßt es an der Sonne trocknen.

Winter-Leder, dasjenige was die langen Haare hat.

2. Nach den Thieren, von denen das Leder genommen iſt, wird ſolches in Bock-, Elenn-, Gemſen-, Hirſch-, Hunde-, Kalb-, Kuh-, Pferde-, Reh-, Rinds- oder Ochſen-, Schaf- und Ziegen-Leder eingetheilt.

3. Nach den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet iſt, theilt man es in Land-Leder, und in fremdes Leder, ein. Unter Land-Leder wird das warme Gar-Leder verſtanden, welches in unſerm Lande geſchlachtet und bereitet wird; ja auch, was in dem Lande gekauft, und nicht von auswärts hereingebracht, welches noch rauch iſt; und wird alſo von jedem Lande dieſer Ausdruck gebraucht. Fremdes Leder hingegen heißt dasjenige, welches von andern Orten gebracht wird; und dieſes bekommt dann nach den Ländern oder Städten, aus denen es gebracht wird, wieder verſchiedene Nahmen, als: bauzener, brüßler, däniſches, deutſches, engländiſches, franzöſiſches, holländiſches, jämtländiſches, lüttticher, marokkaniſches, ſiebenbürgiſches, ungariſches, walachiſches, ꝛc. Leder.

4. Der Gebrauch, wozu es beſtimmt iſt, giebt zuweilen, doch ſelten, ebenfalls einen Grund der Benennung des Leders ab; wie z. B. Sohl- oder Pfund-Leder; Fleck Leder, worunter die ſtarken Roß- oder Ochſen-Leder verſtanden werden, welche hinten im Schilde wohl fingersdick ſind, und zu Brand-Sohlen und Flecken gebraucht werden; Schneide- oder geſchnitte-

nes Leder, welches in 3 Sorten abgetheilt wird, [illegible]: Manns-Sohlen, Weiber-Sohlen, und [illegible]e, daher **Leder schneiden** bey den Gärbern so viel heißt, als: es wirklich stückweise verkaufen; und diejenigen, die das Leder nicht ganz verhandeln, sondern auf dem Markte sohlenweise ausschneiden, werden (auf die Art als die Gewand-Schneider,) **Leder-Schneider**, genannt.

Die guten und schlechten Eigenschaften der verschiedenen Gattungen des Leders, sind ebenfalls so verschieden, als die Haupt-Sorten des Leders selbst sind. Ich gedenke hier nur derjenigen, welche allen Haupt-Gattungen des Leders gemein sind. Diese sind unter den 1. guten Eigenschaften, hauptsächlich die recht feine und mollichte Bereitung; unter den 2. schlechten Eigenschaften hingegen diese: wenn das Leder gefallen, erstunken, spießig, narbenlos, narbenbrüchig, u. s. w. ist. Es wird aber ein Leder

1) **mollicht**, oder **von mollichter Bereitung**, genannt, wenn es von guter Gare und locker, weich oder zähe ist; mithin, **wenn es zusammengebogen wird, nicht bricht.**

2) **Gefallenes Leder, Fall-Leder, Sterbe-Häute oder Sterblinge**, nennen die Gärber dasjenige Leder, welches nicht von geschlachteten, sondern gefallenen oder umgefallenen Thieren genommen ist; mit Einem Worte, das **Abdecker-Leder**. Weil aber die Gärber mit diesem Worte ihren Mund nicht gern verunreinigen wollen, so nennen sie es lieber gefallenes Leder. Es gehört nicht unter das gute, sondern unter das fehlerhafte Leder, weil es nicht so gut hält, als andere Leder. Man erkennt es daran, wenn die Klauen oder Füße länger ausfallen, als bey geschlachtetem Leder.

3) Das **Erstinken des Leders** besteht darin, wenn des Sommers viele geschlachtete Häute über ein-

ander

ander liegen, ehe ſie in die Gare und Zubereitung kommen, daher ſie ſich dann über einander erwärmen und erhitzen. Wenn nun ſolche Häute jähling in die Gare und Zubereitung kommen, ſo geht hernach die Narbe ab, es entſtehen bloße Flecke auf der Narben-Seite, es fallen auch öfters Löcher hinein, weil die Narbe weg iſt; und ein ſolches Leder wird alsdann erſtunkenes Leder genannt. Ein ſolches Leder gehört mit Recht unter die fehlerhaften Leder, weil ein Schuſter ſolches nicht mit Vortheil gebrauchen kann, indem er, wo die Flecke oder die Oerter, wo die Narbe weg iſt, ſind, kein Vorderblatt oder Quartier ſicher wegzunehmen, ſich getrauen darf, ſondern befürchten muß, daß es den Leuten nicht hält, daher er es nur in Rahmen, Flecke und Brand-Sohlen ſchneiden muß.

4) Spießig wird ein Leder genannt, wenn es zu hart, und glaſig, iſt, und, da es zuſammengedrückt wird, in demſelben Riſſe entſtehen, oder die Narbe abſpringt.

5) Narbenlos heißt das Leder, wenn die Narbe auf der Narben-Seite ganz locker iſt, oder ſich ganz loſe anfühlt.

6) Narbenbrüchig wird das Leder genannt, bey welchem, wenn man daſſelbe auf der Narben-Seite zuſammen biegt oder drückt, die Narbe knackt, oder davon ſpringt.

Nach Hrn. v. Pfeifer (*), iſt die Güte des bereiteten Leders nach folgenden Merkmahlen zu beurtheilen. „Leder, die ſchwammicht und leicht ſind, auch auf dem „Schnitte eine einzige braune Farbe haben, ſind im „Kalke verdorben. Leder, welche auf dem Schnitte in„wendig matt und ſchwärzlich ausſehen, ein offenes „und ſchwammichtes Gewebe haben, auch einen ſchwar-

(*) Die Manufacturen und Fabriken Deutſchlands ꝛc. 1 B. 1 S. 218.

„zen oder weißlichen Strich in der Mitte zeigen, sind „von fehlerhafter Zubereitung. Leder, welche auf dem „Schnitte wie Horn erscheinen, steif und dürr sind, „haben zu wenig Lohe erhalten. Will man auf dem „Schnitte erkennen, ob die Leder gehörig zubereitet „worden, so ist zu untersuchen, ob der Schnitt glän„zend, und das Gewebe dicht ist? ob es die Farbe ei„ner Muskaten-Nuß hat? ob es Grüne besitzt, oder „inwendig einen grünlichen Strich hat? Eine der be„sten Proben beym Sohlen-Leder ist: ein Stück Le„der von gefälliger Figur aus der Haut zu schneiden, „und es tüchtig zu schlagen, oder unter einem Hammer „zu treiben; da es dann, wenn es gargemacht ist, „genau in die Stelle, aus welcher es geschnitten wor„den ist, passen muß. Es kann also durch die Schläge „des Hammers wohl dünner werden, aber nicht grö„ßer geworden seyn. Eine Art Sohlen-Leder gegen „die andere zu versuchen, ist keine zuverlässigere Probe, „als von jeder Sorte etwa eine Sohle genau abzuwä„gen, beyde sodann einige Stunden in Wasser zu legen, „und sie beym Herausnehmen abermahl genau zu wä„gen; da dann diejenige, die am wenigsten Wasser „verschluckt hat, folglich am wenigsten schwerer gewor„den ist, nothwendig die beste seyn muß.“

Die meisten dieser angegebenen Kennzeichen von der Güte des Leders, sind aus *de la Lande* Lohgärber-Kunst genommen. Daselbst wird angezeigt, wie man das Leder bloß auf dem Schnitte zu erkennen habe, ob es von guter Zubereitung sey. Man untersucht nähmlich, ob es inwendig eine Farbe zwischen Galläpfeln und Schwarzdorn, oder von Muskaten-Nuß, hat? ob es Grüne besitzt, d. i. ob es inwendig einen grünlichen Schnitt hat? Der Schnitt muß vornehmlich von der Brust, auf den Rücken, und nach dem Schilde zu, gemacht werden, wenn man richtig urtheilen will, weil dieses die wesentlichen Theile der Haut sind. Diejenigen Leder, sagt *de la Lande* weiter, welche auf dem Schnitte inwendig matt, gelblich oder schwärzlich aussehen, ein offenes und schwammichtes Gewebe haben,

hen, und einen schwarzen oder weißlichen Strich in der Mitte zeigen, sind von schlechter Zubereitung. Diejenigen, welche auf dem Schnitte wie Horn erscheinen, steif und dürr sind, und einen gewissen hellen Laut von sich geben, haben von der Lohe nicht genug bekommen. Dasjenige Leder, welches man beschuldigt, es sey zu sehr gelohet worden, ist offen, schwammicht und leicht, als wenn es von der Stärke der Lohe wäre verbrannt worden. Diesen Fehler hat es aber vielleicht mehr vom Kalke. Man hat auch noch ein Mittel, welches ganz einfach ist, die verschiedene Güte des Leders zu erforschen. Dieses ist ein Tropfen Wasser, welchen man mit der Finger-Spitze auf die Narben-Seite, oder, besser, auf den Schnitt setzt. Wenn dieser Wasser-Tropfen nicht vollkommen rund bleibt, sondern sich aus einander breitet, so ist es ein Zeichen, das Leder sey schlecht zubereitet und schwammicht, und werde schlechten Nutzen geben. Aber *de la Lande* meint, das müsse gar schlechtes Leder seyn, welches auf ein Mahl den Wasser-Tropfen zerfließen ließe und in sich schluckte; vielmehr müsse man das Leder einige Tage über (nicht einige Stunden bloß) im Wasser liegen lassen, wenn man es vorher genau gewogen hätte; man müsse es sodann wieder wägen, wenn man es aus dem Wasser genommen hat, und könne vom Zuwachse des Gewichtes auf seine Güte schließen, ob es mehr oder weniger schwammicht wäre. Hierbey aber, sagt er, müsse man durch viele dergleichen Proben ausgemacht haben, wie viel ein Sohl-Leder, welches die größte Güte hat, in Zeit von etlichen Tagen, z. B. von 8 Tagen, Wasser in sich schluckt; oder wie viel Zeit nöthig ist, ein gewisses Gewicht Wasser, z. B. eine Unze, in sich zu saugen. — Ob die Probe vom Leder, wenn man es schlägt, richtig sey, kommt auf die Erfahrung an. Weiche Leder werden bisweilen selbst von Gärbern mit einem hölzernen Schlägel auf einem hölzernen Blocke geschlagen, und da strecken sie sich, werden fester und glatter. Und was das Einsaugen der Feuchtigkeit betrifft, so verstehen sich die Leder-Händler sehr gut darauf, indem sie ihre Magazine öfters netzen, damit die Leder die Feuchtigkeit einziehen, und schwerer in das Gewicht fallen.

31 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1786, S. 246, f.

Auch in der Leder-Schau-Ordnung für die Stadt Königsberg in Preußen, ſind, §. 12, (ſiehe oben S. 542,) die Eigenſchaften des guten, und §. 13, die Eigenſchaften des ſchlechten Leders angegeben.

Weißgares Leder muß, von Rechts wegen, ſchön weiß, fein ſanft, und auf der Narbe recht ſauber ſeyn.

Von beſondern [illegible]n Zurichtungen des Leders, als: [illegible]n, [illegible]ahlen, Lackiren, und [illegible]urfumiren.

Auſſer den [illegible]rben, welche die theils loh-, theils we[illegible]h-gar zu Leder bereiteten Häute erhalten, werden ſie auch noch auf verſchiedene Weiſe gefärbet. Inſonderheit wird derjenige Künſtler, der das von den Weiß-Gärbern bereitete weißgare oder ſämiſche Leder, entweder auf der Fleiſch- oder auf der Narben-Seite mit allerley Farben, theils warm, theils kalt färbet, ein Leder-Färber, Fr. Teinturier en Cuir, oder Peauſſier, genannt. Dieſes iſt nur in Frankreich eine beſondere Kunſt. In Deutſchland verrichten ſolche die Gärber ſelbſt, oder die Handſchuh-Macher, welche gefärbte Handſchuhe machen.

Das gefärbte Leder ſcheint ſchon zu Moſis Zeiten gewöhnlich geweſen zu ſeyn, wie Harmar (*), aus 2 Moſ. 25, 5. wo der röthlichen Widder-Felle und Dachs-Felle gedacht wird, beweiſet. Nach ſeiner Bemerkung, redet auch Ezechiel, Cap. 16, 10. von ſchönem rothen Leder, welches beſonders deswegen Statt findet, da in dieſer Stelle von den Füßen und Schuhen geredet wird, und man hierbey ſich eine prächtige

(*) Beobachtungen über den Orient, Th 3, S. 305.

ige Beſchreibung des rothen Saffian-Leders vorſtellen muß.

Der Unterſchied des Färbens und Mahlens der Häute beſteht darin, daß dieſes mit dem Borſt-Pinſel oder der Bürſte, und jenes durch das Eintauchen, geſchieht. Da es im Grunde auf eins hinaus läuft, und in beyden Fällen Häute gefärbet werden, ſo will ich beyde Arten zu färben, ohne Unterſchied beſchreiben, wie die Leder-Bereiter, und diejenigen, welche die Häute zum Gebrauch der Handſchuh-Macher, die Schöps- und Ziegen-Felle färben. Die Leder-Bereiter färben die Häute auf der Haar-Seite; diejenigen hingegen, die das Handſchuh-Leder bereiten, auf der Fleiſch-Seite.

Die braune Farbe iſt die natürliche Farbe des lohgaren Leders, ſo wie die gelbe, der durch Walken mit Fiſch-Thran zu ſämiſchen, oder ohne Fiſch-Thran, mit Alaun und Salz, zu weißgarem Leder bereiteten Häute. Alle dieſe Farben entſtehen ſchon durch das Gärben ſelbſt, ohne Auftrag. Doch kann man auch ein braungelbes Leder hervorbringen; ſ. oben, S. 487, ſo wie feine Gemſen- und Ziegen-Felle auch gebleichet werden.

Wenn die Schöpſen- und Ziegen-Felle von den Gärbern zubereitet ſind, ſetzen die Leder-Färber dieſelben hernach in den Stand, die Farben anzunehmen. Sie werden zuvörderſt in Kalk gelegt, bis ſie weich genug ſind, und die Haare oder Wolle leicht fahren laſſen; hernach hängt man ſie auf Stangen oder Stricke, und macht ſie ſo glatt als möglich; alsdann taucht man ſie in eine ſtarke Solution von Alaun, oder reibt ſie mit einer in Alaun-Waſſer getunkten Bürſte. Weil die Häute auf gedachte beyde Arten gefärbet werden, ſo dürfen die Häute nur auf Einer Seite zubereitet werden; deswegen pflegen diejenigen, welche die Häute durch Eintauchen färben, dieſelben zuſammen zu nähen,

damit ſie nur auf der in das Naſſe kommenden Seite gefärbet werden. Nachdem die Häute alſo zubereitet ſind, läßt man ſie an der Sonne, oder an einem trocknen Orte, wie es ſich am beſten ſchickt, trocknen.

Um blau zu färben, kocht man Hohlunder-Körner in einer hinlänglichen Quantität Waſſer, und ſteckt die Häute hinein, oder reibet ſie vermittelſt einer Bürſte damit ab. Im erſten Falle ringet man ſie damit aus, im leztern aber nicht, weil ſie in dieſem nicht ſo viel überflüſſige Feuchtigkeit bey ſich haben. Man kocht die Körner noch einmahl in Alaun-Waſſer, taucht die Häute 2 Mahl nach einander hinein, oder reibt ſie 2 Mahl damit ab, und läßt ſie trocknen. Sie haben alsdann ein ſchönes Dunkelblau.

Um himmelblau zu färben, nimmt man eine Unze Indigo, ſchüttet ihn in kochendes Waſſer, und läßt ihn die Nacht über darin ſtehen. Am folgenden Morgen macht man das Waſſer etwas warm, und überſtreicht die Haut einige Mahl damit.

Gelb. Man läßt 2 Unzen reine Aloe in 4 Unzen Lein-Oehl zergehen, gießt das Klare ab, und färbet die Haut damit.

Pomeranzen-Farbe. Dieſe erhält man durch ein Decoct von Sumach-Holz in Alaun-Waſſer; ſoll die Farbe noch mehr goldgelb ſeyn, ſo nimmt man, ſtatt des Sumach, die Curcumä-Wurzel.

Ein anderes Gelb. Man kann den Häuten allerley Nüanzen von ſchönem Gelb geben, wenn man zuerſt eine Lauge von Kalk und grüner Holz-Aſche, zu gleichen Theilen, macht, ſolche klar abgießt, in einem Keſſel an das Feuer ſetzt, und klein geſtoßene Curcumä, nebſt etwas Saffran, hinzu thut. Dieſe Miſchung bleibt ſo lange über dem Feuer, bis ſie dick genug iſt, mit einer Bürſte aufgeſtrichen zu werden.

Pallas erzählt, im 1 Th. ſeiner Reiſe, daß die Kirgiſen mit der Rhabarber das Leder gelb färben.

Die

Die Wurzel wird mit Alaun-Waſſer gekocht, und Schöpſen-Talg zugemiſcht, womit ſodann die Häute auf beyden Seiten beſtrichen werden.

Wie Leder auf türkiſche Art roth und gelb gefärbt wird, ſiehe weiter unten, S. 638, fgg.

Grün, färbt man mit Saft- oder Blaſen-Grün in Alaun-Waſſer gekocht; ſoll es dunkler ſeyn, ſo ſetzt man etwas Indigo hinzu. Oder: man macht ein Decoct von Sauerdorn (Berberis vulgaris), und tunkt das Leder ſo lange hinein, bis es recht gelb wird; darauf wird es getrocknet, und nachher ſo oft in die, mit Vitriol-Säure gemachte Indigo-Auflöſung eingetaucht, bis die Farbe angenehm grün wird.

Ein Deutſcher hat dieſes, als ein Geheimniß, in Toscana verkauft, und der Abt *Rozier* hat es zuerſt im 13 B. ſeiner Obſervations ſur la Phyſique &c. (à Par. 1779.) S. 114, bekannt gemacht.

Purpurfarbe, geſchieht mit Gold, welches in Kochſalz- oder Königs-Waſſer aufgelöſet wird. Wenn man eine hohe Farbe verlangt, ſo muß das zu färbende Stück, nachdem es getrocknet worden iſt, zu wiederhohlten Mahlen damit angefeüchtet werden. Die Farbe zeigt ſich aber nicht ſogleich, wenn ſie aufgetragen worden iſt, ſondern zuweilen erſt in einigen Tagen. Um die Erſcheinung der Farbe zu beſchleunigen, muß man das Leder der Sonne und der freyen Luft ausſetzen, zuweilen aber doch an einen feuchten Ort bringen, oder auch wohl mit Waſſer näſſen.

Oder: man tunkt die Häute in eine ſtarke Solution von warmem Alaun-Waſſer, und läßt ſie trocknen; kocht ſodann Braſilien-Holz in Waſſer, läßt es kalt werden, und ſtreicht es 3 Mahl auf die Häute; reibt dieſelben hernach überall mit der flachen Hand, und läßt ſie trocknen.

Um die Felle roth zu färben, ſpühlt man ſie erſtlich in fließendem Waſſer, ringet ſie aus, taucht ſie

her-

hernach in eine Solution von Weinſteine und Sch[illegible] und einiger Zeit übermahl aus. Darauf thut man [illegible] jene Solutionen gekommene Unterſchalen, legt die Ha[illegible] hinein, damit es nicht anziehe, wäſcht ſie in kal[illegible] Waſſer und trocket ſie aus. Nach dieſer Zubereitung ſtreckt man ſie in ein warmes Bad von Kreuz-, von Weinſteine, Alaun und gekommene Unterſchalen auf [illegible] löſet ſind. Wofern ſie noch nicht völlig genug ſein ſollten, legt man ſie in ein Bad von Brauſtein-Lauge.

Sollen die Häute noch heller und lebhafter roth gefärbet werden, ſo tränkt man ſie zuvörderſt in Alaun-Waſſer. Man läßt alten Urin bis auf die Hälfte einkochen, ſchäumt ihn ab, und ſchüttet eine Unze Gummi-Lack, eben ſo viel kleingehackten Brauſtein-Lauge, eben ſo viel kleingeſtoßenen Alaun, und ½ Unze Eſſigmiak, dazu. Wenn dieſes ein Paar Stunden über mäßigem Feuer geſtanden hat, gießt man das Färb ab, und färbet die Häute damit.

Vom Färben des brüßler Leders, ſiehe oben S. 437.

Anweiſung, Leder auf türkiſche Art roth und gelb zu färben. Die Geſellſchaft zur Aufmunterung der Künſte, Handwerke und Handlung in London, trug, vor zwanzig und einigen Jahren, einem Armenier, Nahmens *Philippo*, auf, in der Levante die Bereitung des rothen und gelben Leders von den Türken zu erlernen. Dieſes Leder, welches in großer Menge zu Bücher-Bänden und andern Dingen verbraucht wird, erhalten die Engländer meiſtentheils über Liſſabon. *Philippo* lernte die Kunſt mit vieler Mühe und großen Koſten, und brachte darauf die dazu nöthigen Materialien mit nach England. Die Geſellſchaft ließ, unter Aufſicht einiger Mitglieder, den Verſuch anſtellen, welcher vollkommen glücklich ausfiel, ſo daß man das in England bereitete Leder nicht von dem türkiſchen unterſcheiden konnte. Hierauf bekam *Philippo* 100 Pf. Ster-

Sterling zur Belohnung. Weil er aber beweisen konnte, daß er in der Levante eben so viele Kosten selbst angewendet hatte, und daß ihm von Privatpersonen noch mehr für dieses Geheimniß war angebothen worden, so ließ ihm die Gesellschaft noch eine goldene Medaille überreichen, und darauf ließ sie im J. 1768, in den Memoirs of Agriculture and other oeconomical Arts, by *Rob. Dossie*, eine umständliche Beschreibung dieser Bereitung bekannt machen, wovon Hr. Hofr. Beckmann, im 44 St. des hannov. Magaz. v. Jahr 1770, nachstehende Uebersetzung liefert:

§. 1. Die erste Bereitung der Häute mit Kalk, sowohl für die rothe als gelbe Farbe. Die mit den Haaren getrockneten Felle werden erst 3 Tage lang in reinem Wasser eingeweicht, alsdann auf der Fleisch-Seite gestrichen, nach 2 Tagen in frisches Wasser gelegt, und darauf eine halbe Stunde zum Abtrocknen aufgehängt. Man streicht sie von neuem auf der Fleisch-Seite, kalkt sie auf derselben Seite ein, und legt sie zusammen, so daß die Narben-Seite auswärts kommt. In diesem Zustande werden sie 5 oder 6 Tage über auf einem Gestelle unter dem Dache aufgehängt, bis die Haare abgehen; diese werden abgeschabet, und die Häute kommen noch wieder 3 Wochen in die Kalk-Grube, in welcher Zeit sie alle 6 oder 7 Tage auf beyden Seiten wohl bearbeitet werden. Hierauf werden sie 10 Mahl in reinem Wasser gewaschen, so daß man jedes Mahl frisches Wasser nimmt, und nun folgt die Beizung.

§. 2. Die zweyte Bereitung der Häute durch die Beizung, sowohl für die rothe als gelbe Farbe. Nachdem das Wasser ausgedrückt ist, werden die Felle in eine Mischung von Kleyen und Wasser, die milchwarm, und auf folgende Art bereitet seyn muß, gebracht. Man nimmt ungefähr 3 ℔. Kleyen für 5 Felle, und so viel Wasser als nöthig ist, um es mäßig flüssig zu machen; wobey ungefähr 1 Gallon (4 par. Pinten oder berl. Quart) auf jedes Pfund Kleyen zu nehmen seyn wird. In dieser Beize bleiben die Leder 3 Tage, worauf sie wohl bearbeitet,

[illegible] [illegible] [illegible] [

trocknem Salze beſtreuet, welches man mit der Hand ſtark einreibt. Dann werden ſie, der Länge nach, von einem Ende bis zum andern, auf einander gelegt, die Fleiſch-Seite auswärts, welche wieder dünn mit Salz beſtreuet und eingerieben wird. Zu dieſen beyden leztern Arbeiten iſt 1½ ℔. Salz für jedes Fell hinreichend. Nun werden zwey und zwey auf einander, zwiſchen zwey reine Breter gelegt, die man auf der längſten Seite etwas ſchief hinſtellt, und von denen man das oberſte nach und nach mit Gewichten beſchwert, um die Feuchtigkeit heraus zu preſſen. Zwiſchen dieſer Preſſe läßt man ſie 2 Tage, oder noch länger, bis ſie genug abgetrocknet ſind.

§. 5. Bereitung der rothen Farbe für vier Häute, und ihr Gebrauch. In einen kupfernen Keſſel ſchüttet man 8 Gallons Waſſer mit 7 Unzen Shenan (*), die man in einen leinenen Beutel gethan hat.

(*) Dieſes Shenan iſt ein Material, welches im Orient häufig zur Färberey gebraucht wird, daher man es auch leicht in allen Häfen von Aſia und Afrika, in der Levante haben kann. Es iſt das Kali geniculatum orientale, oder die Salicornia, die im Orient häufig an den See-Küſten wächſt. Auch in England wächſt an den Küſten, vornehmlich in Lincolnſhire, eine kleinere Art der Salicornia, der man, wegen ihrer groſſen Aehnlichkeit mit dem Shenan, dieſelben Eigenſchaften zutrauen ſollte. Indeſſen hat ſie, bey einigen angeſtellten Verſuchen, doch nicht völlig die Stelle des Shenan vertreten wollen. Vielleicht iſt nur ein geringer Umſtand, etwa bey dem Einſammeln und bey dem Gebrauche der engliſchen Salicornia, Schuld daran geweſen. Dem ſey nun aber wie ihm wolle, ſo kann man, in allen Fällen, den orientaliſchen Shenan häufig und wohlfeil durch alle Capitaine von türkiſchen Schiffen zu Aleppo, Smyrna ꝛc. haben. Anm. der Urſchrift.

Dieſes Shenan, oder die Salicornia, iſt wohl unſtreitig diejenige Pflanze, von welcher durch Einäſcherung und Auslaugung des Salzes, die Sode in der Levante erhalten wird. Für dieſe giebt man gemeiniglich Salicornia herbacea an, eine Pflanze, die auch an den europäiſchen See-Küſten wild wächſt. Merret in ſeinen Anmerkungen zu Neri Ars vitriaria, beſtätigt dieſe Meinung, und erzählt, daß man dieſe Salicornia ehemahls, ſowohl in Aegypten als Spanien, zu dieſer Abſicht geſäet und gebauet habe. Dennoch iſt es gewiß, daß die Sode in der Levante ſchon

(eit

hat. Man macht Feuer unter dem Keſſel, läßt ihn ½ Stunde kochen, nimmt alsdann den Beutel mit Shenan heraus, und thut in das kochende Waſſer: 1) zwey Drachmen Alaun; 2) zwey Drachmen Granatapfelrinde (*); 3) ½ Unze Turmerik (**); 4) drey Unzen Cochenille; 5) zwo Unzen Hutzucker. Dann

ſeit langer Zeit aus mehr als Einer Pflanze bereitet worden iſt, und daß man jetzt auch in Europa ganz verſchieden wild wachſende ſalzige Pflanzen dazu gebraucht, wodey den wohl vornehmlich der große Unterſchied rührt, den man in der Güte dieſes Salzes bemerkt. *Borlaſe*, in den Obſervations on the State of the Islands of Scilly, erzählt, daß man den Fucum veſiculoſum in einigen Gegenden von England, auf eben dieſe Art nutze, und daß das davon erhaltene Salz dort unter dem Nahmen Kelb bekannt ſey. Indeſſen da Raunwolf, in ſeiner Reiſebeſchreibung, S. 37, die Reaumuriam vermiculatam, *Schenam* der Araber nennt, und da ich aus andern Nachrichten weiß, daß die allerbeſte Sode eben aus dieſer Pflanze bereitet wird, ſo glaube ich, daß das Shenan, was die Türken zur Bereitung des rothen und gelben Leders gebrauchen, eben dieſe Reaumuria vermiculata iſt. Dieſe Pflanze, welche am häufigſten in Aegypten und Syrien wächſt, iſt Kali arabicum primum genus *Bauh.* Pin. p. 289. Nichts deſto weniger bleibt es wahrſcheinlich, daß man auch andere ſalzige Pflanzen der Meer-Ufer, ſtatt dieſer, bey der Leder-Bereitung werde gebrauchen können. Die Salicornia würde man mit geringen Koſten erhalten. Beckmann.

(*) Granatäpfelrinde (Cortex Punicae Granati, oder Malicorium) erhalten unſere Kaufleute in Säcken, und verkaufen ſie bey Centnern oder Pfunden. Ehemahls wurden ſie weit mehr von den Leder-Arbeitern verbraucht, als jetzt, da ſie, ſtatt ihrer, Schmack nehmen. Doch brauchen ſie noch Granatapfelrinde, wenn ſie dem Leder einen ſtarken Glanz geben wollen. Beckm.

(**) Im Dictionary of Trade and commerce, by *Tho. Mortimer*, (Lond. 1766, f.) findet man, dieſe Farbe ſey von einer Pflanze, die im Horto malabarico *Manjella-kua*, und von Herrmann Kuba genannt worden. Manjella kua iſt im Hort. malab. IX, tab. 12, abgebildet, und hieraus ergiebt ſich, daß Turmerik nichts anders, als die unter dem Nahmen Curcuma, Curcumey, Gilbwurz, Terra merita, allgemein bekannte Farbe ſey, die in Indien von der noch nicht vollſtändig bekannten Pflanze Curcuma longa *Linn.* erhalten wird. Ein Fehler iſt es, daß *Mortimer* bey Turmerik den Nahmen Curcuma ausgelaſſen, und aus dieſem einen beſondern Artikel gemacht hat. Beckm.

Mixtur läßt man noch ungefähr 6 Minuten kochen. Alsdann schüttet man davon zwey Pinten in eine flache irdene Pfanne. Wenn dies bis zur Milch-Wärme abgekühlt ist, legt man eine Haut der Länge nach zusammen, die Narben-Seite auswärts, tunkt sie in diese Mixtur, und reibt sie stark mit der Hand ein. Darauf wird die Haut heraus genommen, und zum Abtrocknen aufgehängt.

Eben so macht man es mit den drey übrigen Häuten; bey jeder wiederhohlt man das Verfahren 8 Mahl, und jedes Mahl presset man sie dabey mit der Hand aus. Nun lege man sie alle auf eine Seite einer weiten schiefgesetzten Pfanne, und lasse, 2 Stunden lang, oder bis sie kalt geworden, alle Feuchtigkeit, die ohne Drücken ablaufen will, ablaufen. Alsdann werden sie auf folgende Art gegärbet.

§. 6. Das Gärben der rothen Häute. Man pulverisire 4 ℔. von den besten weißen Galläpfeln in einem marmornen Mörser, und siebe sie durch ein feines Sieb. Man gieße ungefähr 3 Quart Wasser hinzu, und bearbeite darin die Häute eine halbe Stunde, oder länger, worauf man sie vierfach zusammen legt. So läßt man sie in dieser Gare 24 Stunden liegen, bearbeitet sie alsdann noch einmahl, wie zuvor, schabt sie auf beyden Seiten, um sie von den Gall-Aepfeln zu reinigen, und thut sie noch einmahl in eine gleiche Menge frischer Galläpfel und Wasser. In dieser frischen Mixtur werden sie auch wieder ¾ Stunden wohl durchgearbeitet, wie vorher zusammengelegt, und 3 Tage darin gelassen. Am 4ten Tage nimmt man sie heraus, wäscht sie 7 oder 8 Mahl in frischem Wasser, und hängt sie auf zum Trocknen.

§. 7. Bearbeitung der rothen Häute, nachdem sie gegärbt worden sind. Nachdem die Häute auf die bisher beschriebene Weise behandelt worden, und fast trocken sind, werden sie mit dem Eisen auf der Fleisch-Seite geschabet, bis man ihnen die gehörige Dicke gegeben hat. Alsdann werden sie über ein glattes Bret ausgebreitet, und mit einem glatten Glase geglättet. Nach dem Glätten werden sie geöhlet, indem man 1½ Unzen Oliven-Oehl zu 4 Häuten mit einem leinenen Lappen einreibet. Nun werden sie

mit dem Kreisel-Holze in die Länge, in die Breite, und quer über gearbeitet.

§. 8. Bereitung der Häute zur gelben Farbe mit Aepfeln. Wenn die vier Häute aus der Beize in Kleyen genommen und rein abgewaschen sind, nach §. 2. gelehrt worden, so müssen sie 1½ Stunde, nicht länger, in einer Mixtur von 1½ B. guter weißer zerstoßener Galläpfel, und 2 Quart reinen Wassers wohl bearbeitet werden. Jede Haut wird alsdann der Länge nach zusammen gelegt, aufgerollt, die Fleisch-Seite auswärts, und in der Mixtur fest auf einander niedergedrückt zwey ganze Tage gelassen. Den dritten Tag arbeitet man sie von neuem in der Gare durch, und schabet darauf die Galläpfel mit einem eisenbeinernen oder ehernen Instrumente (das Eisen darf man nicht an sie bringen,) rein ab, legt sie in eine frische Gare von 2 B. Galläpfel mit 3 Quart Wasser, und bearbeitet sie darin 15 Mahl. Hernach werden sie zusammengelegt, wie vorher gelehrt ist, aufgerollet, und noch auf 2 Tage in die zweyte Gare gebracht. Den dritten Tag reibt man jeder Haut ½ B. weißes Meer-Salz ein, faltet sie rollet sie alle wieder, wie zuvor, auf, läßt sie bis zum folgenden Tage in der Gare, da man sie dann heraus nimmt, 6 Mahl in kaltem, und 2 Mahl in laulichem Wasser abwäscht. Das Wasser muß darauf heraus gepreßt werden, zu welchem Ende man die Häute ungefähr ½ Stunde zwischen zwey Breter legt, und das oberste mit einem Gewichte von 2 bis 3 B. beschwert, so sind sie zur gelben Farbe vorbereitet.

§. 9. Bereitung der gelben Farbe für vier Häute, und ihr Gebrauch. Man mische 6 Unzen Cassiari Gehira oder Dgehira (*), oder die Beeren des orientalischen

(*) Cassiari Gehira sind die Beeren eines orientalischen Rhamnus oder Wegedorns, die man leicht für einen geringen Preis von Aleppo oder andern Oertern der Levante erhalten kann. Auch die gemeinen Körner von Avignon können dazu gebraucht werden; aber Cassiari gehira geben eine stärkere und hellere Farbe, sowohl dem Leder, als den papiernen Tapeten und andern Sachen. Anm. der Urschrift.

Eben

iſchen Wegedorns, mit eben ſo viel Alaun, zerſtoße alles zuſammen recht fein in einem marmornen oder ehernen Mörſer mit einer ehernen Keule. Dieſes Pulver theilt man in 3 gleiche Theile, jeden zu 4 Unzen; einen Theil davon ſchüttet man in 1½ Pint Waſſer, in einem porzellanen oder irdenen Gefäße, und rührt es wohl durch einander. Nachdem dieſes Gemiſche gekocht, und es wieder ſo kalt geworden iſt, daß man die Hand darin halten kann, ſo breitet man eine Haut über einen Tiſch in einem warmen Zimmer aus, die Narben-Seite oben, gießt den vierten Theil der zubereiteten Farbe darauf, ſtreicht ſie mit der Hand über das ganze Fell, und reibt ſie derb ein. Auf eben die Art macht man es mit den drey übrigen Häuten, als auf ſo viele das oben gegebne Recept eingerichtet iſt. Eben dieſe Arbeit wird hernach noch 2 Mahl, bey jeder Haut beſonders, mit den noch übrig gebliebenen 8 Unzen von den pulveriſirten Beeren, Alaun, und der gehörigen Menge heißen Waſſers, vorgenommen.

Die auf ſolche Art gefärbten Häute werden 3 Stunden über ein hölzernes Gerüſt, die Narben-Seite auswärts, zum Abtrocknen aufgehängt; nachher 6 oder mehrmahl in fließendem Waſſer rein gewaſchen, und alsdann 1 Stunde lang unter die Preſſe gebracht, damit das Waſſer heraus gebracht werde. Endlich, wenn alles dieſes geſchehen iſt, werden die Häute, eben wie die rothen, ferner bearbeitet und genarbet, nur mit dem Unterſchiede, daß die gelben nicht geöhlet werden.

Eben aus dieſer Urſache muß man bedauern, daß nicht, ſtatt des barbariſchen Nahmens, etwas angegeben worden, woraus ſich die Art des Rhamnus beſtimmen ließe. Es würde wohl der Mühe werth ſeyn, ihn anzubauen. Die Graines d'Avignon, Graines jaunes, Grainettes, ſind die getrockneten Beeren von Rhamnus minor *Bauh.* oder Rhamnus infectorius *Linn.* der in Spanien, Frankreich und Italien wächſt. So viel iſt indeſſen gewiß, daß wir alle die zu dieſer Lederbereitung nöthigen Materialien in Deutſchland haben können, und daß wir daher billig die in der That wichtige Entdeckung nutzen ſollten. Beckm.

Die gewöhnlichſte künſtliche Farbe des lohgaren Kalb-Leders, iſt die ſchwarze, wozu man eine Schwärze nimmt, die mit einem Pinſel aufgetragen wird; ſiehe oben, S. 222.

Eine ſchöne ſchwarze Farbe giebt man den Häuten auf folgende Weiſe. Man nimmt 2 Pfund Hollunder-Rinde, und eben ſo viel roſtige Eiſenfeilſpäne, und läßt es 2 Monathe in einem zugedeckten Gefäße mit 2 Kannen Waſſer ſtehen. Wenn dieſer Aufguß gebraucht werden ſoll, gießt man das Klare ab, und ſchüttet 1 Pfund pulveriſirte Galläpfel von Aleppo, und ¼ Pf. Vitriol, hinzu. Man macht dieſe Miſchung warm, erhält ſie 24 Stunden ſo, und reibt die Häute vermittelſt einer Bürſte ſo lange damit, bis ſie ſchön ſchwarz ſind.

Vom Färben des jämtländiſchen Leders mit Vitriol und Fichtenrinden-Lauge, ſiehe oben, S. 300.

Flüſſige engländiſche Leder-Schwärze. Man nimmt 1 Maß Bier, 1 Quent pulveriſirtes Elfenbein-Schwarz, ein Stückchen Candel-Zucker, eben ſo viel arabiſches Gummi, und etwas Jungfern-Wachs, thut alles zuſammen in einen Topf, läßt es bey gelindem Feuer 6 Minuten fließen, und hernach kalt werden. Dieſe flüſſige und kalte Wichſe wird mit einem Pinſel auf das Leder getragen, und anfangs mit einer neuen weichen Bürſte überall gleich ausgetheilt, hernach aber mit einer ſtärkern abgerieben, bis die Farbe trocken iſt. Je mehr man bürſtet, deſto ſchwärzer und glänzender fällt es aus.

In No. 36 des leipziger Int. Bl. v. J. 1777, S. 315, wurde gefragt: Woher kommt es, daß man ſeit einigen Jahren ſo viele Schuhe und Stiefeln bekommt, wovon das Leder nicht ſchwarz bleibt, ſondern ſehr bald roth wird? In No. 41 deſſ. v. e. d. J., S. 360, f. erſchien folgende Beantwortung dieſer Anfrage:

Zu Aufklärung des Begriffs von der Schwärze am Leder überhaupt, wird Folgendes vorausgesetzt:

„1. Ein gut gegärbtes Leder muß gedrungen, und wie überhaupt, also besonders auf der Oberfläche dicht, und die Pori geschlossen, also gegen das Eindringen der Feuchtigkeiten verwahrt seyn; daher erfolgt es, daß die Schwärze in ein gutes Leder nicht so, als in ein schlechtes eindringt, sondern bloß auf der Ober-Fläche haftet. Man sieht, wenn man gutes Leder schneidet, auf dem Schnitt die Schwärze ganz wenig, und bemerkt, daß sie bloß die Oberfläche einnimmt, keinesweges aber weiter in das Leder gedrungen ist. Hingegen ist

2. ein schlecht gegärbtes, also an sich bald verderbendes Leder schwammicht und locker, an dem die Pori offen sind, und darein, wie alle Nässe, so auch die Schwärze bald tief eindringt. Man sieht auf dem Schnitte eines so schlechten Leders oft, daß die Schwärze bis zum Drittel, ja zur Hälfte der Dicke der Haut zu sehen ist. Was aus diesen beyden Sätzen scheinbar wird, das bestätigt die Erfahrung, daß nähmlich:

3. die besten Leder ihre anfänglich gute Schwärze mit der Zeit, und indem das Leder selbst noch völlig gut ist, verlieren und röthlich werden. Im Gegentheil aber

4. schlechte Leder sich bis zu ihrer Zerstörung öfters, sonderlich im Trocknen, schwarz erhalten.

5. Die Leder-Schwärze darf nicht zu gewaltsam seyn, und nicht in zu scharfen Beizen bestehen, sonst gereicht dieselbe zum Nachtheil des Leders.

Hieraus ergiebt sich zu Beantwortung der Frage, daß

a. das beste und gut geschwärzte Leder mit der Zeit sowohl beym Tragen, als auch beym Liegen, röthlich wird, d. i. seine Schwärze lassen, hingegen schlechtes sich besser schwarz erhalten kann, indem die Schwärze im gut und dicht gegärbten nicht so tief, als im schlechten und lockern eindringt. Dies lehrt auch die fast allgemein bekannte Erfahrung, daß an jedem rauhen schwammichten Körper sich eine Farbe

tiefer setzt, und länger hält, als an einem dichten und glatten gleicher Art.

b. mit schärfern Beizen eine beständigere Dauer der Schwärze an guten Ledern bewirket werden könne; man aber noch Ursache habe, zu glauben, daß, je mehr an der bisher bekannten guten Art, Leder zu schwärzen, (die aber doch nicht gänzlich vor dem Rothwerden sichert,) in der Festigkeit gewonnen werden könnte, je mehr man der Güte und Dauer des Leders mit größerer Schärfe nachtheilig seyn dürfte, indem auch bereits bekannte Mittel, durchdringendere und haltbarere Schwärze zu schaffen, eben deshalb nicht rathsam sind;

c. allerdings viel Fehler im Schwärzen der Leder vorgehen können, wodurch sie zu bald roth werden, wie denn viele ein dicht gegärbtes Leder nicht zu schwärzen wissen, welches weit mehr Vorsicht erfordert, als ein schlechtes. Denn wenn z. B. ein Gärber ein tüchtig gegärbtes Leder, ehe er die Schwärze darauf setzt, vorher mit einem Grund oder einer Beize zubereitet, damit die Schwärze Anfall gewinne, und doch in der Länge solch mit Vorsicht geschwärztes Leder roth wird, so wird im Gegentheil mehrentheils auf ein schlechtes schwammichtes Leder geradezu, ohne Gründung, die Schwärze gesetzt, sie greift an, und hält ohne viele Kunst länger, als auf dem guten.

Das beste Mittel, sich bey dem Rothwerden der Stiefeln oder andern Lederwerkes zu helfen, ist: Man halte in einem Topfe etwas alt Eisen, und eine Handvoll Feilspäne, darauf 1 Kanne sauer Bier gegossen, und 14 Tage stehen gelassen; dies giebt eine Beize, mit welcher man das Lederwerk überstreicht, nachher aber (wo der Fisch-Thran, des Geruches wegen, vermieden wird,) mit ein wenig Baum-Oehl überwischt, so wird dem Fehler auf eine lange Zeit wieder abgeholfen seyn.

Ueberdies pflegt es oft zu geschehen, daß Leder die Schwärze verlieren, wenn sie beschlagen oder schimmeln, welches erfolgt, wenn man sie zu feucht aufbehält, oder wenn sie weiß ausschlagen, und wenn eine kleberige Feuchtigkeit auf die Oberfläche auf-

auftritt, welches man Pechigwerden nennt. In beyden Fällen iſt der Fehler bey dem Gärber zu ſuchen, und ſolches ſchlechtes Leder zu nennen.“

Vom Schwärzen der ſämiſchgaren Kalb- oder Ziegen-Felle oder dem ſogenannten rauchſchwarzen Leder, ſiehe oben S. 432.

Wenn die Häute gefärbt und trocken ſind, nimmt man Gänſe- oder Schwein-Schmalz, tunket einen wollenen Lappen hinein, und reibt die Häute ſtark und lange damit, wodurch die Farbe ſich beſſer verbindet, und die Häute geſchmeidiger werden; alsdann reibt man mit der flachen Hand das übrige Fett, welches ſich nicht eingezogen hat, ab. An ſtatt des Schmalzes, kann man auch Lein-Oehl oder Fiſch-Thran nehmen, nach dem die Farbe mehr oder weniger Glanz bekommen ſoll.

Am künſtlichſten wird das Leder von dem franzöſiſchen Handſchuh-Macher, Corduan- und Saffian-Macher gefärbt. Was den Handſchuh-Macher betrifft, ſo wird aus deſſen Färberey des feinen weißgaren Leders, ein ſolches Geheimniß gemacht, daß nur der Vater ſeinem Sohne oder ſeinem nächſten Anverwandten ſolches beybringt, beſonders an ſolchen Orten, wo dieſe Art Handſchuhe bloß von franzöſiſchen Coloniſten, wie z. B. in Berlin, verfertiget werden. Daher ſucht man dieſes Geheimniß nur in der Colonie zu erhalten, damit die Kunſt bey ihren Nachkommen allein bleibe. Indeſſen iſt gewiß, daß nicht Alle nach einerley Grundſätzen bey dem Färben und Appretiren der Handſchuhe verfahren, ſondern daß ein jeder ſeine eigenthümliche Vortheile hat, die der franzöſiſche Handſchuh-Macher ſogar vor andern ſeiner Kunſtverwandten zu verbergen ſucht. Das feine weißgare Leder roth zu färben, iſt jezt nicht Mode; man kann es aber mit Fernambuk, Cochenille, Drachenblut und Orlean, in Waſſer gekocht, und mit Alaun vermiſcht, roth

färben. Je mehr Alaun hinzugeſetzt wird, deſto dunkler wird die Farbe. Am häufigſten erhält das Leder jezt eine Pompadour-Farbe, da man es mit Fernambuk und Alaun, in Waſſer gekocht, zum öftern anſtreicht. Doch ich habe nur ein Par Beyſpiele von dem Färben des feinen weißgaren Leders anführen wollen, denn es hält, wie geſagt, überhaupt ſchwer, die Färbe-Geheimniſſe in Erfahrung zu bringen. Ich füge nur noch hinzu, daß der Leder-Arbeiter mit der grauen Farbe am geheimſten iſt, und daß er zu allem gefärbten Leder ſolche Felle ausſucht, die keine Flecke haben.

In Frankreich iſt die Art, Leder und Handſchuhe zu färben, folgende. Die Felle oder Handſchuhe werden mit Jasmin- oder Orangeblüth-Oehl abgerieben; hierauf werden die Farben, die man denſelben geben will, nachdem man ſie auf einem Reibe-Steine mit gleichen Theilen von Traganth und Orangeblüth-Waſſer abgerieben, und in einer Schüſſel nach Gutbefinden verdünnet hat, vermittelſt einer Bürſte aufgetragen. Alsdann trocknet man ſie an der Luft, und reibt ſie mit einem Holze ab. Dieſes Trocknen und Abreiben aber muß noch einmahl wiederhohlt werden. Die Verſchiedenheit der Farben entſteht aus der Miſchung mit weißer, gelber, rother, brauner oder ſchwarzer Farbe, je nach dem man nähmlich eine Iſabell-, Nuß-, dunkelbraune, Gold-, Fleiſch-, ſtrichgelbe, Oliven- oder andere Farben darauf haben will.

Wie der Buchbinder das Leder zu den Leder-Bänden färbt, werde ich im Art. Leder-Band zeigen.

Eine Manufactur von gemahltem Leder iſt im J. 1780, in Glaz, in Ober-Schleſien, errichtet worden, wo man Saffian, brüßler Leder, mit Geſchmack gemahlte Schuhblätter, Weſten mit Silber und Gold, u. ſ. w. haben kann. Die Farben ſind ſo dauerhaft, daß ſie das Waſſer vertragen. Dieſe Manufactur hat, ihrer

ihrer Vorzüge wegen, in kurzer Zeit einen ungemein starken Absatz erhalten. In Lemberg ist eine ähnliche Anstalt. Von der in Glaz, ertheilt Rieger, im N. B. der Neuen Oecon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. a. d. J. 1781, S. 229, fgg. folgende Nachricht.

„Joseph Wancke etablirte, im Jahr 1780, seine Leder-Fabrik unter dem Beystande des sehr geschickten Gärbers Leye hier in Glaz; und Lezterer legte sich ausser der Färberey der Leder, besonders noch auf das Mahlen derselben, welche Kunst in Kurzem weit und breit sehr vielen und fast allgemeinen Beyfall erhielt.

Die Arten und Sorten der Leder, welche hier in der Fabrik gemacht werden, sind folgende:

1. Sohl-Leder, mit Knoppern, nach wiener Art.
2. Fahl-Leder, nach englischer Art.
3. Schwarz zugerichtetes Kalb-Leder.
4. Schwarzer Glanz-Saffian.
5. Schaf-Leder, weißes und braunes.
6. Ordinaires Kuh- und Roß-Leder.
7. Das sogenannte brüßler oder Taffent-Leder, roth, blau, grün, gelb.
8. Gelber, grüner und rother Saffian.
9. Gemahlte Schuhblätter von allerley Couleuren.
10. Gemahlte Westen.
11. Gemahltes Leder aller Art, zu Stühlen, Sofa und Tapeten.
12. Die erst neuerlich erfundene Art, dergleichen gemahltes Leder noch mit Gold oder Silber auszuzieren, davon Schabracken, Westen und Schuhblätter jezt verfertiget werden, und die ausserordentlichen Beyfall erhalten.

Selbst Se. Maj. der König haben im Herbst des verflossnen Jahres 12 Stück gemahltes Leder zu Stühlen; der Königinn Maj. 24 Stück ebenfalls zu Stühlen; des Kronprinzen königl. Hoheit 122 Stück oder Ellen zu Tapeten, und die Prinzessinn Amalia königl. Hoheit 18 Stück zu Stühlen, nebst 18 Par Schuhblättern, aus dieser Fabrik erhalten.

Der

Der Debit der Leder von allen Sorten geſchieht nach Breslau, Frankfurth, Berlin, Schweidnitz, Liegnitz, Brieg, Neiß, Leobſchütz, auch nach vielen andern Orten in königl. preußiſchen Landen.

Der auswärtige Debit geht nach Olmütz, Brünn, Troppau, Wien, auch nach Trieſt.

Die Perſonen, die gegenwärtig in der Fabrik arbeiten, ſind: 1. der Entrepreneur, Joſ. Wancke; 2. Jo. Leye, deſſen Geſchicklichkeit die Fabrik vorzüglich ihr Entſtehen und ihre gute Aufnahme zu verdanken hat; 3. ein Mahler; 4 ſechs Gärber-Geſellen; 5. zwey Lehr-Jungen; und 6. zwey Handlanger.

Dermahlen iſt der Verſchleiß bey der Fabrik ſchon von dem Belange, daß von beſagten Arbeitern nicht alle Beſtellungen beſtritten werden können, und der Entrepreneur Wancke würde ſeine Fabrik zur importanteſten in ihrer Art machen, wenn er ein größerer Capitaliſt wäre, oder auch nur durch Vorſchuß, welcher dazu erforderlich iſt, unterſtützt werden könnte.

Die Preiſe der Leder ſind:

1. Vom Sohl-Leder, im Durchſchnitt 8 Rthlr.
2. Vom Fahl-Leder, 3 Rthlr.
3. Vom ſchwarzen Kalb-Leder, 20 Gr.
4. Vom ſchwarzen Glanz-Saffian, 1 Rthlr. 12 Gr.
5. Vom Schaf-Leder, 6 Gr.
6. Vom Kuh- und Roß-Leder, 2 Rthlr. 12 Gr.
7. Vom brüßler Leder, 22 Gr.
8. Vom Saffian, 2 Rthlr.
9. Von gemahlten Schuhblättern, im Durchſchnitt 7 Gr.
10. Gemahlte Weſten, 1 Rthlr. 20 Gr.
11. Zu Stühlen ꝛc. die Elle oder Stück 22 Gr.
12. Gemahltes Leder mit gutem Gold und Silber;
    Eine Weſte, 3 Rthlr.
    Eine Schabracke, 4 Rthlr.
    Eine Waldrappe, 5 Rthlr.
    Schuhblätter, 10 Gr.

Zu den Saffianen werden lauter Ziegen- und Bock-Felle, zu den brüßler oder Taffent-Ledern aber, woraus Stühle, Sofa, Tapeten und Schuhblätter, auch Weſten und

und Schabracken gemacht werden, lauter Kalb-Felle genommen.

Von Errichtung der Fabrik, nähmlich vom Jul. 1780 an, gerechnet, sind Leder verarbeitet worden: Ochsen-, Kuh- und Fahl-Leder, 1100 Stück; Kalb-Felle, 8000 Stück; Ziegen- und Bock-Felle, 1000 Stück; Schaf-Leder, 2000 Stück.

Die Producte und Materialien, welche zur Anfertigung und Bearbeitung der Leder gebraucht werden, sind: Alaun, Pott-Asche, Ol. vitrioli, Cochenille, Indigo, Scheidewasser, Grünspan, Gelbholz, Arsenik, Weinstein, Franzbeeren, Loh, Fisch-Thran, Knoppern, Gerste, Kalk, Asche, Kreide, Milch und Eyer.

Zu Fabricirung des Saffian werden, wie schon gedacht, Bock-, Ziegen- oder auch gute Schaf-Felle genommen. Diese, wenn sie die erforderliche Zeit geäschert und rein gemacht worden, werden sodann vermittelst der ausländischen Producte, Gallus und Schmack, in einer Zeit von 3 bis 4 Wochen, völlig gar gemacht.

Mit Indigo nebst Gelbholz wird grün, mit Gelbholz allein gelb, und mit Fernambuk roth gefärbet.

Unter den gedachten drey Gattungen von Fellen, sind Bock- und Ziegen-Felle die besten, davon der Saffian am schönsten ausfällt.

Die Fabricirung des weißen sogenannten brüßler oder Taffent-Leders erfordert gute Kalb-Felle. Diese werden, vermittelst der Kalk-Lauge, und besonderer Reinigung von selbiger, sodann durch die nöthige Quantität Alaun und Salz zubereitet. Sie erhalten hiernächst durch fleißige Bearbeitung die gehörige Weiße, welche, wenn die Leder recht gut, nach Beschaffenheit der Witterung getrocknet werden können, um so viel vorzüglicher ausfällt. Die Bearbeitung der Felle durch Milch und Eyer, bereitet die Leder zur Annahme der Farben, welche nach Verschiedenheit der Farben auch verschieden seyn muß.

Die ganze Bearbeitung erfordert Winters-Zeit über 2 Monathe, bey guter Witterung aber 6 Wochen. Die Farben sind so dauerhaft, daß sie das Wasser vertragen können."

In Berlin nahm der Leder-Fabrikant, Lutze Bestellungen an. Die Breite dieser Leder ist gegen 1 Elle im

Quer-

Quadrat, berl. Maß. Weſten von verſchiedener Größe und Muſter, koſteten, im Jahr 1782, 1 Thlr. 16 Gr. bis 2 Thlr. 4 Gr.; Küraſſe, 1 Thl. 16 Gr.; Stuhlſitze, à Stück 1 Thlr.; Schuhblätter mit Quartieren, à 8 und 9 Gr.; dergl. für Kinder, 6 Gr.; Taffet-Leder von allen Farben, à St. 1 Thlr.

Wie die Häute von den Landes-Eingebornen in Louiſiana bemahlt oder gefärbet werden, ſiehe oben, S. 311, fgg.

Von lackiertem Leder, findet man eine Manufactur in Würzburg.

Verzeichniß der würzburgiſchen Leder-Lack-Fabrik-Waren, nebſt deren Preiſen, in Carolin, à 7½ Rthlr.

Schwarze Binden, zu 24 Kr.
Rothe dito, zu 30 Kr.
Krägelein für die Geiſtlichkeit mit blauen und weißen Streifen, zu 30 Kr.
Käpplein für ſolche, zu 48 Kr.
Haarzöpfe, zu 24, 30, 36, 42, 48 Kr., bis 1 Fl. rhein.
Zopfmaſchen, zu 24 Kr.
Hutmaſchen, zu 40 Kr.
Schwarze und farbige Pantoffel, zu 1 Fl. 20 Kr.
Deutſche Hüte, zu 4 Fl. 30 Kr. rhein.
Chapeau-bas, zu 3 Fl. rhein.
Reiſe-Haarbeutel, zu 1 Fl. 12 Kr.
Deutſche und engl. Reitzäume ohne Bruſt- und Schweif-Riemen, zu 5 Fl. ohne Schnallen.
Dito mit Bruſt- und Schweif-Riemen, zu 8 Fl., ohne Schnallen.
Dito mit Schnallen und verſilbertem Stirnband, weiß eingeſteppt, zu 10 Fl. 30 Kr.
Flinteuriemen mit Haken, zu 1 Fl. 24 Kr.
Dito, ohne Haken, zu 1 Fl. 12 Kr.
Patrontaſchen-Deckel, zu 1 Fl. 36 Kr.
Tocatille-Becher, das Par zu 1 Fl.
Cadagan mit Maſchen, zu 40 Kr.
Streckbänder, von 24 Kr. bis 2 Fl.

Hut-

Hut-Cordon, zu 2 Fl., auch 3 Fl. 12 Kr.
Lederne lackierte Sporn, zu 2 Fl.
Spielkischlein, zu verschiedenen Preisen.
Sporuleder, das Par zu 24 Kr.
Wakrappen mit gutem Golde, wie gestickt, aufgelegter Bordirung, zu 18 bis 20 Fl.
Steigbügelriemen, weiß abgesteppt, zu 2 Fl. 24 Kr.
Hut à la Jesuite, mit goldenen Cordeln und Bourdaloue dressirt, zu 5 Fl. 30 Kr. bis 6 Fl.
Ganze engl. Reitsättel, zu 22 Fl.
Hemdeknöpfe, das Par zu 1 Kr.
Diese Hemdeknöpfe sind besonders für die Manschetten und Hemden gut, drücken auch im geringsten nicht.
Deutschordens-Kreuz, zu 1 Fl. bis 1 Fl. 15 Kr.
Lackierte Spießgerten, zu verschiedenen Preisen.
Courierpeitschenstiel mit versilbertem Beschläge, von verschiedenen Farben, zu 2 Fl.
Schwarze Herren-Schuhblätter, zu 2 Fl. 12 Kr.
Dito für Frauenzimmer, zu 2 Fl.
Ganz lackierte engl. leichte schwarze Kalbfelle, das Stück 4 Thlr.
Dito farbige, zu 5 Thlr.
Scheren-Futteral, 8 Kr.
Etui, 24 Kr.
Ganze Rindshäute zu Pferdegeschirr, färbige zu 20 Fl., schwarze aber zu 18 Fl.; auch kann man mit solchen Häuten Chaisen verfertigen.
Uhrgehäuse, schwarz und schildkrott melirt, zu 48 Kr.

Nota. Wenn der weiße Streif der geistlichen Binden durch das Tragen oder den Schweiß etwas gelb wird, so müssen solche nur einige Tage in die Sonne oder Luft gelegt werden, so wird er wieder ganz weiß.

Putz-Art: Einige Tropfen Baum-Oehl darauf gethan, und mit einem feinen leinenen Läppchen abgerieben, giebt den Glanz und benimmt den Schmutz; wenn aber solcher stärker ist, mit ein wenig Tripel oder Baum-Oehl abgerieben, und zulezt mit einem trocknen feinen Läppchen nochmahl abgewischt. Auch ist es gut, wenn man mit dem bloßen Ballen der Hand und mit trocknem feinen Tripel die Waren abreibt; es giebt immer mehr Glanz; und je länger die Waren getragen werden, desto schöner und feiner werden sie.

Journ.

Journ. von und für Deutſchland, 2 St. v. J. 178 S. 167, f.

Goth. Handlungszeit. 29 St. v. J. 1788, S. 230, f.

Intell. Bl. des Journ. des Luxus und der Moden, Ap. 1788, S. XXXIV, f.; Sept. 1794, S. CXLVII, f.

Man ſchmiert auch zuweilen das Leder, inſonderheit zu Handſchuhen, um daſſelbe wohlriechend zu machen, ein, welches das Parfumiren genannt wird. Wenn z. B. das Leder mit Milch-Rahm und Stärk-Mehl wohl durcharbeitet worden iſt, wird es, ½ Stunde lang, in Roſen-Waſſer geweicht, dann wohl ausgedrückt, oft gezopfet, langſam getrocknet, gefärbet, wieder getrocknet, und mit wohlriechender Pomade, die aus Schwein-Schmeer, Benzoe, Veilchenwurzel, Rhodiſer-Holz und Oehl, Sandel, Nägelein, Zimmet, Citron- und Quitten-Schalen, Pomeranzen-Schalen, die über gelindem Feuer unter einander gemiſcht werden, gerieben und angeſtrichen. Man muß das Anſtrichen des Leders öfters wiederhohlen, auch was über dem Feuer ausdunſtet, wieder zuſetzen. Siehe auch im XXI Th., S. 462.

Verzeichniß der vornehmſten Schriften von Leder-Bereitung.

Der Rothgerber, oder Lederer; ſ. Abbildung der gemeinnützl. Haupt-Stände, von Eyh. Weigel, 1698, 4. S. 619 — 623. Der Weiß- und Sämiſch-Gärber, S. 628 — 630.

Ceremoniel der Weißgerber, in welchem nicht allein alles dasjenige, was bey dem Aufdingen, Losſprechen und Meiſterwerden, nach den Articuls-Briefen unterſchiedener Oerter vor langer Zeit her in ihren Innungen und Zünften obſerviret worden, ſondern auch diejenigen lächerlichen und bisweilen bedenklichen Actus wie auch Examina bey dem Geſellen-machen ordentlich durch Fragen und Antwort vorſtellen, und mit nützlichen Anmerkungen zufälliger Gedanken ausführen wollen M. *Frid. Friſius*, ſ. in Deſſen Ceremonial-Politica der vornehmſten Künſtler und Handwerker, (Lpz. 1708, 8.) S. 423 — 454.

Schmi-

Schauplatz der Natur, aus dem Franz. überſetzt, 6 Th., (Wien und Nürnb. 1754, 8.) S. 477, fgg.

Von Ledermanufacturen; ſ. Jo. Heinr. Gottl. v. Juſti vollſtändige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken, Kopenh. 1761, gr. 8. S. 538 — 540; und in der von Hrn. Hofr. Beckmann mit Verbeſſer. und Anmerk. verſehenen 3ten Ausgabe, 2 Th. Berl. 1789, gr. 8. S. 583, fgg.

Der Lederarbeiter; ſ. Jo. Sam Halle Werkſtäte der heutigen Künſte, 2 B. (Brandenb. und L. 1762, 4.) S. 361 — 374.

Art du Chamoiſeur, par *Delalande*. à Par. 1763; ſ. oben, S. 365.

Art du Megiſſier, par *Delalande*. à Par. 1765; ſ. eb. daſ.

Art du Tanneur, par *Delalande*. à Par. 1766; ſ. oben, S. 38, fgg.

Das letztere Werk iſt ſtark kritiſirt worden, in eines Fabrikanten zu Paris Sendſchreiben an Hrn. Delalande, die Lohgärber-Kunſt betreffend, welches aus dem Journ. oecon. Janv. 1765, S. 14 — 16, von mir überſetzt, im Gemeinnützl. Vorrath auserleſ. Aufſätze zur Beförder. der Haushaltungswiſſ. Künſte, Manufact. und Fabriken, 1 Th. (Lpz. 1767, 8.) S. 167 — 1777, befindlich iſt.

L'art d'appreter et de teindre toutes ſortes de peaux, contenant pluſieurs decouvertes et reflexions, tant ſur les operations qui précédent, que ſur celles qui concernent et ſuivent la teinture des maroquins, vaches tannées, peaux chamoiſées, paſſées en mégie etc. par M. *Quenifet*, Teinturier aux Gobelins. à Par. 1775, 12. 1 A.

Der Lohgerber, ſ. P. N. Sprengels Handwerke und Künſte in Tabellen, 13te Samml. (Berl. 1775, 8.) S. 21 — 71. Der Weißgerber, S. 72 — 113.

The art of tanning and corrying leather, with an account of all the different proceſſes made uſe of in Europe and Aſia for dying leather red and yellow, collected and publiſhed at the expence of the Dublin ſociety. To which are added Mr. Phillip's method of dying the turkey leather. Dublin 1776, 12. 262 S.

Der Gerber, Refector Corii, Le Tanneur, Il Pellajo; ſ. Schauplatz der Natur und der Künſte, in vier Sprachen, 5ter Jahrg. (Wien, 1777, gr. 4.) No. 14.

Von der Kunſt oder dem Handwerke des Lohe- oder Roth-Gerbers, ſ. Lehrbegriff ſämmtlicher ökonomiſcher und Cameralwiſſenſchaften, (von Hrn. v. Pfeifer.) 3 B. 1 Th. (Mannh. 1777, 4.) S. 365 — 372. Von der Ungariſchen Leder-Bereitung, S. 372 — 374. Vom Handwerke des Weißgerbers, S. 386 — 391. Vom Handwerke des Sämiſch- oder Gemſenfellarbeiters, S. 391 — 393.

Leder-Manufactur, ſ. Jo. Heinr. Ludw. Bergius Neues Policey- und Cameral-Magazin, 4 B. (Lpz. 1778, gr. 4.) S. 1 — 38.

Der Gärber, ſ. Kurzer Begriff menſchlicher Fertigkeiten und Kenntniſſe ꝛc. (von Hrn. Prof. Ebert) 1 Th. (Lpz. 1776 8.) S. 214 — 229.

Pelz- und Lederwerke, ſ. Der Menſch, in ſeinen verſchiedenen Lagen und Ständen, für die Jugend geſchildert. (Augsb. 1779, 8.) S. 64, f.

Von den verſchiedenen Ledermanufacturen, ſ. (a. Pfeiffer) Manufacturen und Fabriken Deutſchlands ꝛc. 1 B. (Frf. M. 1780, gr. 8.) S. 187 — 290.

Jo. Reinh. Forſter, ſ. oben, S. 151.

Ledergerberey, ſ. Hrn. Hofr. Beckmanns Anleitung zur Technologie, 3te Ausg. (Gött. 1787, 8.) S. 224 — 259.

Zubereitung und Benutzung der Thierhäute, ſ. Braunſchweigiſches Journal, herausgegeben von S. C. Trapp. 9 St. Sept. 1789, S. 174, fgg.

Lohlederbereitung, ſ. Hrn. Prof. Rößig Lehrbuch der Technologie, (Jena, 1790, gr. 8.) S. 59 — 65. Weißgerberey, S. 74, f. Sämiſchgerberey, S. 76, f.

Von weiterer Zubereitung des Lederwerkes, ſ. Karl Aug. Biſchof phyſiſch-technologiſches Handbuch, 2 B. (Nürnb. 1791, 8.) S. 63, fgg.

Ausführliche Beſchreibung der Lohgärberey, von Jakob Bautſch, Lohgärber in dem Städtchen Wartenberg in Böhmen. Zum Gebrauch für Lernende.

Haſſe nicht das Werk, das viel Arbeit braucht.
Eccleſiaſticus 7, 16.

Dresd. 1793, gr. 8. 12 B. u. 2 K. T.

Verſuche über die Lohgerbereien, und ihre vortheilhaftere Einrichtungen, von D. Ge. Adolph Suckow. Nebſt einer Kupfert. Mannh. 1793, 8. 2 u. ½ h. B. Siehe auch, S. 172.

Der Handel mit Leder, (Leder-Handel), wird entweder mit rohem Leder, oder bereitetem Leder, getrieben. Eigentlich aber iſt jener nur ein Handel mit Häuten, dieſer hingegen ein wahrer Leder-Handel. Ein Handelsmann, der das fertig gegärbte Leder in Stücken oder einzelnen Pfunden verkauft und ausſchneidet, wird Leder-Händler, oder Leder-Schneider, genannt. Siehe auch oben, S. 630.

Der Handel mit bereitetem Leder, iſt an und für ſich ſelbſt, und überhaupt betrachtet, eine der beſten Arten des Handels, denn das Leder iſt nicht nur eine gangbare Ware, die man gar nicht entbehren kann; ſondern es iſt daſſelbe auch keiner Veränderung in neu

auf-

aufkommenden Moden und in dem Sortemente unterworfen; ferner iſt auch nicht zu befürchten, daß bey dergleichen Handel die Motten einigen Schaden verurſachen, oder die Ware, wenn ſie gleich 100 Jahr liegt, verderben kann, ſie müßte denn gar zu feucht, oder gar zu trocken liegen, welches bey einigen Gattungen von Leder, als: Juchten, Kalb-Leder, Corduan, Saffian, Farben-Fellen ꝛc. allerdings ſchadet. Es iſt aber dieſer Handel, inſonderheit der mit bereitetem Leder, zu erlernen, und aus dem Grunde zu verſtehen, ſehr ſchwer, ungeachtet er von auſſen geringſchäßig anzuſehen iſt; und zwar theils wegen der verſchiedenen Gattungen von Leder, die zu einer wohlbeſtellten Leder-Handlung erfordert werden, theils aber wegen der vielen und ſehr ſchweren Kennzeichen der guten und ſchlechten Eigenſchaften aller dieſer Gattungen von Leder.

Was insbeſondre 1. den Handel mit rohem Leder, oder, eigentlich zu reden, mit Häuten, betrifft, ſo wird ſowohl mit den grünen, als eingeſalzenen, wie auch getrockneten, Häuten und Fellen von Ochſen, Pferden, Renn- und Elenn-Thieren, Schafen, Böcken, Ziegen, Hirſchen, Eſeln, u. d. gl. ein ſtarker Handel aus Pohlen, Schweden, Ungarn, Canada und Braſilien, getrieben; und hat man in Anſehung dieſer Waren Folgendes zu merken. a) Das pohlniſche und ungariſche Ochſen-Leder, iſt ſehr ſtark, groß und dick, und giebt das beſte Pfund-Leder ab, wie denn inſonderheit das wiener Pfund-Leder berühmt iſt. Es werden ſehr große Quantitäten von ſolchen rohen Ledern jährlich in den leipziger und frankfurther Meſſen verhandelt. Weil ein großes Capital in ſolchem Handel ſteckt, ſo treten öfters verſchiedene Kaufleute zuſammen, welche denſelben mit geſammter Macht treiben; und wenn ſie mit ungar. Leder handeln, pflegen ſie jährlich einen aus der Compagnie, auf

etliche Monathe nach Wien zu ſchicken, der ſowohl mit dem wieneriſchen Hof-Zuſchroter, als auch andern wiener, preßburger und edinburghiſchen Fleiſchhacken einen Jahrkauf machen muß, daß ſie alle ihre Ochſen-Häute, ſolche Zeit hindurch, der Geſellſchaft liefern müſſen. In Belgrad iſt eine beſonders ſtarke Niederlage von allerley rohen ungariſchen, inſonderheit b) eingeſalzenen Büffel-Ledern aus der Türkey. c) Das rohe Ochſen- und Bock-Leder, welches Preußen, Kur- und Liefland ausgiebt, wird mehrentheils nach Lübeck verfahren, von dannen es das Lüneburger- und Heſſen-Land wieder abhohlt. An einigen Orten tritt oft eine ganze Innung der Loh-Gärber zuſammen, und kauft eine Menge von ſolchen rohen Ledern weg; dergleichen thun auch oft die Schuſter, und laſſen ſolche rohe Leder hernach gärben und garmachen. d) Elenn- und Rennthier-Häute kommen ordentlich aus Norden; doch werden die meiſten davon zu Stockholm und in andern ſchwediſchen Städten von Loh- und Weiß-Gärbern zubereitet. e) Bock-, Reh-, Ziegen-, Kalb- und Hirſch-Leder kauft jeder Händler hin und wieder auf, ſo viel er kann, von Jägern, Fleiſchhauern, Bauern, Amt- und Kirchen-Schreibern; und dann legen wohl die Kaufleute eigene Gärbereyen an, und laſſen ihre eingekauften Häute garmachen. Ferner kommen aus Canada und andern amerikaniſchen Ländern, wie auch aus Ireland, jährlich große Partien von Ochſen-Häuten nach England und Holland.

In Anſehung des Ein- und Verkaufes ſolcher rohen Leder, bemerke man eines Theils, daß ſie nach ihrer Schwere, Größe, Breite und Dicke, gekauft werden; andern Theils, daß man im Einkaufe hauptſächlich darnach ſehe, daß die Haut durchgehends gleich ſey, und nicht löcherig falle. An einigen Orten wird das leichte kuriſche Leder decherweiſe, anderes parweiſe,

das

das ungarische und pohlnische nach dem Gewichte verkauft. Es verkaufen aber diejenigen, die mit rohem Leder handeln, solches an die Roth- und Loh-Gärber, Weiß- und Sämisch-Gärber, Corduan-Macher, Pergament-Macher ꝛc.

Von den verschiedenen Arten, die rohen Häute nach einer willkürlichen Schätzung und nach dem Gewichte zu kaufen, und insonderheit auch nach dem Striche, d. i. nach den am Schwanze gemachten perpendikulären und horizontalen Linien, wovon die erstern 20, und die leztern 10 Pfund bedeuten, (Fr. Cuirs à la raie,) ist oben, S. 35, fgg. ein Mehreres vorgekommen.

Was 2. den Handel mit bereitetem Leder, oder dem eigentlichen Leder, und folglich den eigentlich sogenannten Leder-Handel betrifft, so sind die Waren eines vollkommenen Leder-Handels, theils ordentliche, theils ausserordentliche. Die ordentlichen Waren, d. i. welche nothwendig zu einem Leder-Handel erfordert werden, wenn solcher vollkommen bestehen soll, sind folgende:

(1) allerley Juchten, die im XXXI Th., S. 233, fgg. beschrieben worden sind.

(2) Allerley Sohl- oder Pfund-Leder, welche Sorte von den Schuh-Machern zu Sohlen gebraucht wird, und eben daher ihren Nahmen hat. Dieses Leder wird niemahls gefärbet, wie anderes Leder, sondern seine Farbe, sowohl auf der Narben- als Aaß-Seite, entsteht von der Zubereitung, als: Lohe und Gare, weswegen man auch nur so ungefähr dessen Farben beschreiben kann, was die Lohe, Gare und Zubereitung auswirft, doch aber einen Unterschied unter jeder Sorte von Sohl-Leder mit abgiebt. Man hat nähmlich davon folgende Sorten: a) Engländisches Sohl-Leder, welches sich von andern Sohl-Leder durch die oben, S. 148, angegebenen Kennzeichen unterscheidet, und wovon man, wie ich eh. das

gerichtet habe, drey Sorten, nämlich ganz leichte Mittel-Gattung, und schweres, hat. Das leichte Sortiment muß committiret werden, daß das Stück oder ein ganzes Leder, von 2 halben Stücken, nicht schwerer als 32, höchstens 33 Pfund sey, und die schwere keinen Abgang finde. Wenn einige Stücke von 34 bis 36 Pfund bey diesem Sortimente in einen Ballen mit unterlaufen, sind solche zu passiren; selbige aber ist niemand, der das Sortiment von 32, höchstens 33 Pfund das Stück, committiret hat, zu nehmen schuldig, inmaßen nicht die dem zu 44 Pf., welche gar selten wieder an den Mann zu bringen sind. Doch wenn unter diesem ganz schweren Sortimente ganz was leichtes oder Mittel-Gattung mit beygepackt ist, kann man jene wohl passiren lassen. Die Mittel-Gattung ist zu committiren das Stück von 27, höchstens 27½ ℔., oder ¼ Centner: schwerer aber zu committiren, ist nicht die rechte Mittel-Sorte, sondern fällt schon nach der schweren zu. Wenn Stücke bis zu 32 ℔. in einem Ballen mit unterfallen, kann man solche passiren; aber schwerere nicht, es wäre denn auch ganz leichte mit dabey. Die leichte Gattung muß committiret werden, das Stück nur 21½, höchstens 22 ℔., schwerer aber nicht, weil es sonst schon nach der Mittel-Gattung zufällt. Fallen schwerere Stücke im Ballen mit unter, so dürfen sie doch nicht über 26 ℔. wiegen; etliche Stücke aber von 24 bis 26 ℔. passiren. Fallen leichtere Stücke, als: von 16, 18 bis 20 ℔. mit unter, sind solche allezeit zu gebrauchen. Aber die leichte Gattung leichter, als gedacht worden ist, zu committiren, ist nicht rathsam, weil sie sonst gar zu leicht ausfallen dürfte, daß sie nicht jedermanns Kauf wäre. Wenn man den Ballen von 40 Stück, schweres 12 Centner; Mittel-Gattung, 10 Centner, und leichtes 8 Centner schwer, committiret, so wird man niemahls Verlust dabey haben.

Wie

Wie die Häute bey allen Sorten beſchaffen ſeyn müſſen, habe ich oben angezeigt. α) Königsberger, oder auf engländiſche Art verfertigtes Sohl-Leder, deſſen oben, S. 499, Erwähnung geſchehen iſt. γ) Ungariſches Sohl-Leder, theils preßburger, theils wiener, welche beyde Sorten mit Vortheil von Wien zu committiren ſind. Der Unterſchied beyder beſteht darin, daß das ungariſche preßburger Sohl-Leder auf der Narben-Seite von dunkler Aſch-Farbe, unter welcher gleichwohl die ſchön derbe und recht gute lichtbräunliche Gare und Bereitung hervor ſchimmert; das wiener aber auf der Narben-Seite von etwas heller Aſch-Farbe iſt, und, wenn es recht ſeyn ſoll, muß auch die derbe lichtbräunliche Gare hervor leuchten; doch iſt das preßburger immer von derberer Gare und beſſerer Bereitung als das wiener; auch fällt das preßburger immer ſtärker im Leder, als das wiener, welches ſchwächer iſt, auch nicht ſo gutes Kern-Leder bey ſich und in ſich ſtecken hat, wie das preßburger; fällt insgemein ſehr abſchäſſig und ungleich in Seiten aus; iſt auch manchmahl wohl gar ſpießig, oder bollig. Auch an der Aaß-Seite beyder Sorten findet ſich ein Unterſchied; denn die vom wiener Leder fällt ganz aſchfarbig, und ſo, als wenn etwas Grünliches mit darunter ſchimmerte; die vom preßburger hingegen fällt viel dunkler, auch ſchimmert mehr Grünliches darunter hervor. Bey dem preßburger iſt die Narben-Seite inwendig, und die Aaß-Seite auswendig; es beſteht in ganzen Stücken, und iſt nicht zerſpalten, wie das engländiſche; Kopf, Seiten und Schwanz ſind insgemein inwendig hinein geſchlagen, daß es alſo gleichſam wie ein eingebundenes Buch mit vier Ecken ausſieht; das wiener hingegen iſt lang ausgeſtreckt, die Narben-Seite aber ebenfalls inwendig, und die Aaß-Seite auswendig, auch nicht geſpalten, ſondern im ganzen Stücke. Beydes, ſowohl das preßburger als

wiener, kann kommittiret werden, das Stück von ¼ Centner, höchstens von 30 bis 32 ℔.; schwerer aber nicht, indem dieses das rechte Gewicht ist, welches den meisten Abgang findet. Fallen dann und wann Ballen leichtere mit unter, so schadet es nicht, wenn solche nur kernicht sind, und Leder bey sich haben, die nicht blattdünn ausfallen. Je weißer übrigens die ungarischen Häute auf dem Anschnitte sind, desto höher werden sie geschätzt. d) Danziger Sohl-Leder; e) hamburger Sohl-Leder; f) lüneburger Sohl-Leder, welche drey Sorten fast einerley sind. Das danziger verschreibt man von Danzig, das hamburger von Hamburg, und das lüneburger von Lüneburg. Der Unterschied dieser drey Sorten besteht in Folgendem. Das hamburger sieht auf der Narben-Seite dunkelbraun, das lüneburger etwas heller, und das danziger noch etwas heller aus; das danziger fällt auch auf der Narben-Seite wie etwas gelblich mit unter. Das danziger ist am stärksten, das hamburger etwas schwächer, und das lüneburger noch schwächer. Die Aaß-Seite fällt bey dem hamburger dunkelbraun, bey dem lüneburger etwas lichter, und bey dem danziger noch lichter, auch etwas gelbliches mit dabey. Bey allen drey Sorten muß die hellbräunliche schöne derbe Gare sich befinden, sonst können sie nicht passiren. Doch fällt insgemein bey diesem Leder viel Spießiges, oder von allzu harter Bereitung, mit unter, welches wohl zu merken ist. Die Narben-Seite ist von allen diesen drey Sorten inwendig, und die Aaß-Seite auswendig; auch sind alle drey Sorten lang ausgestreckt. Das danziger muß committiret werden, das Stück von 20, bis höchstens 27 ℔., oder ¼ Ctn., schwerer aber nicht; das hamburger, von 20 bis 24 ℔., und das lüneburger von 18 bis 20 ℔., leichter aber die zwey lezten Sorten nicht. g) Luyker oder lütticher Sohl-Leder; h) maastrichter Sohl-Leder; und

i) saal-

c) saalfelder Sohl-Leder, welche drey Sorten ebenfalls einander ziemlich gleich kommen. Das erste kommt von Lüttich, das zweyte von Maastricht, und das dritte von Saalfeld. Das erste ist das vornehmste; das zweyte, ein Bastard von dem ersten; und das dritte, ein Bastard von dem ersten und zweyten, oder das schlechteste. Das rechte aufrichtige luyker oder lütticher Sohl-Leder übertrifft noch das engländische, ist auch das theuerste und beste Sohl-Leder. Es ist hiernächst im Halten einfach so gut, als anderes doppelt; es hat eine ungemein geschmeidige, ja gleichsam ganz fette und speckichte, doch derbe Gare und Bereitung, es fällt schwer ins Gewicht, und es sind insgemein sehr starke Stücke und Häute, auch durchaus eine Gleiche, und rechte Kern-Leder, bey welchen nichts Abschößiges, sondern alles wohl zu nutzen und zu gebrauchen ist. Das maastrichter Sohl-Leder aber ist nicht so stark, auch nicht so kernicht, von nicht so schöner geschmeidiger und doch derber Bereitung; nicht so schön gleich durchaus, sondern fällt immer mit abschößig; nebst weit ausgedehnten platten und dünnen Ledern, auch nicht recht derber Bereitung. Das saalfelder Sohl-Leder fällt noch etwas schwächer, als das vorige, ist auch noch weniger kernicht; es führt auch noch weniger die schöne derbe und geschmeidige Bereitung; und endlich ist es auch nicht so gleich durchaus, als das vorige, sondern fällt sehr weit ausgestreckt, aber meist platt und dünn, und ist daher sehr abschößig. Uebrigens sieht das lütticher Leder auf der Narben-Seite ganz aschfarbig, das maastrichter etwas heller, und das saalfelder noch etwas heller, aus; mit der Aaß-Seite von allen drey Sorten hat es gleiche Bewandtniß. Das lütticher muß committiret werden, das Stück oder die Haut von 50 bis 55 Pf., schwerer aber nicht, weil es sonst fast gar nicht zu nutzen ist; etwas leichter aber geht wohl an, doch nicht

viel, indem es hernach nicht so rothe durchgehends gut lohrecht ausfallen, und folglich allemahl nicht so gut zu nutzen seyn möchte. Das mittelmäßigere muß committiret werden, das Stück von 30 höchstens à 32 Pf., und das saalfelder, von 27 bis 27½ Pf.; die Narben-Seite ist von allen drey Sorten inwendig, und die Aas-Seite auswendig. Das mittelmäßige wird mit häufig gesucht: a) weil es sehr thenner, und viel theurer, als alles andere Sohl-Leder ist; b) weil es sehr starke Häute sind, welche schwer ins Gewicht fallen, und also überhaupt ein solches Stück viel Geldbetrag; und c) weil es nicht ein Jeder zu verbrauchen weis, zumahl wer nicht die Arbeit darnach hat. Das mittelmäßigere wird etwas mehr gesucht, weil es nicht so theur, als voriges, ist, auch nicht so schwer ins Gewicht fällt. Das saalfelder wird noch am meisten gesucht, weil es am wohlfeilsten unter diesen drey Sorten, und noch wohlfeiler als das engländische, zuweilen auch als das ungarische, ist, wenn es nur nicht zum meistens von einer so weichen Gare und Beitzung, auch so weit planzig, abschößig, und ohne Kern, manchmahl wohl gar völlig ausfiele; daher man hier hauptsächlich wohl zu beobachten hat, daß man stutzige, gleiche Kern-Leder erhalte, welche man noch mit Nutzen wieder absetzen kann. 2) Deutsches Sohl-Leder, wird an allen Orten in Deutschland, wo sich nur Loh-Gärber befinden, verfertigt. In Zwickau wird dergleichen besonders gut und tüchtig bereitet, welches dem danziger wenig nachgiebt; man committirt es, das Stück von 24 bis 27½ Pf., oder ¼ Ctn. Der Sohlleder-Handel ist theils in der Kaufleute oder Leder-Händler, theils in der Roth- oder Loh-Gärber Händen. An etlichen Orten haben auch die Schuh-Mather die Freyheit, daß sie einen eigenen Gar-Hof halten mögen, auf welchem sie das rohe Leder gärben lassen; daher sie gar fleißig zur

Herbst-

Herbſt-Zeit den Bürgern ihre geſchlachteten Ochſen-Häute, entweder dem Gewichte oder Geſichte nach, abkaufen, und dieſelben hernach zurichten laſſen. Alles Sohl-Leder wird im Ganzen ballenweiſe, im Kleinen aber ſtück-, oder halbe ſtück-, oder auch ſohlenweiſe verkauft. Zu Brand-Sohlen, Rahmen und Abſatzflecken iſt inſonderheit das littauer Leder vorzüglich zu gebrauchen, und wird mit Vortheil aus Danzig verſchrieben. Die Narben-Seite iſt braun und die Aaß-Seite etwas heller; auch iſt die Aaß-Seite einwärts, und die Narben-Seite auswärts.

(3) Allerley Kalb-Leder, deſſen mancherley Sorten man im XXXII. Th., S. 434, fgg. beſchrieben findet.

(4) Allerley Saffian, wovon an ſeinem Orte gehandelt werden wird.

(5) Allerley Corduan, wovon im VIII Theile, S. 383, fgg. Nachricht ertheilt worden iſt.

(6) Rein-Hanf, ſowohl Spinn- als Strähn-Hanf, und zwar von beyden Gattungen alle drey Sorten, fein, mittel und ordinair. Siehe im XXI Th., S. 817.

Die aufſerordentlichen Waren, die gar nützlich in einer Leder-Handlung, beſonders in einer Handels-Stadt, als Bey-Leder mit geführt werden können, ſind: a) geſchmiertes Kalb-Leder; ſ. Th. XXXI, S. 267, f. b) Farben-Felle; c) lohgare Schaf-Felle; d) deutſches Sohl-Leder; e) ſchwarz zugerichtetes Rind-Leder.

Waren-Berechnung der Leder von Briſtol, von Liverpool, von London nach Petersburg, ſt. in Engelbrecht's Hamburgiſchen Warenberechnungen ꝛc. 2 B. (3te Aufl. Hamb. 1782, gr. 8.) S. 375—384.

Preis-Courant von allen Sorten Leder für Sattler und Schuhmacher, in Frankfurth am Mayn, im J. 1784.

Juchten, 6 häutige schwere, 50 ℔. die Rolle, Centner à 45 Rthlr.
Dergleichen, 41 Thlr.
Feine, 30 bis 33 ℔., à Ctn. 47 Thlr. 45 Xr.
Dergleichen, 42 bis 45 Thlr.
10 häutige dergleichen, 30 bis 48 ℔., à Ctn. 52 Thlr.
Dergleichen, 40 ℔. . . 40 bis 45 Thlr.
auſſer Ballen, das Stück 2½ bis 5 ℔., das Pf. à 48 Xr.
Dergleichen, 6 bis 9 ℔. . . 40 bis 44 Xr.
Büffel-Leder, holländiſches, 58 Xr.
" " königsberger, 54 Xr.
" " inländ. fein. 52 Xr.
" " " " ordin. 40 bis 45 Xr.
Zeug-Leder braun, engl. . . 44 Xr.
" " " " façon. 42 Xr.
" " " fein inl. 40 Xr.
" " " ordinair 36 Xr.
" " ſchwarz aachner 32 Xr.
" " " fein inl. 30 Xr.
" " " ordin. 26 bis 28 Xr.
" " " Ausſchuß . . . . . .
Schwarze große Hammel-Häute, engl. Façon, für Stats- und Poſt-Wägen, das Pfund 44 Xr.
Schwarze große Hammel-Häute, inländ. 40 bis 42 Xr.
" " trockne Kuh-Häute, 40 bis 42 Xr.
" " leichte Räubling, 48 Xr.
Weiß Alaun-Leder, 26 Xr.
Warmgares Roß-Leder, 25 Xr.
Saffian, roth ſaleeiſcher . . . . Fl.
" " fein franz. 4 Fl. 30 Xr.
" " mittlerer, 4 Fl. 15 Xr.
" " ordinair, 4 Fl.
" " Ausſchuß . . . . . .
" grüner, feiner, 3 Fl. 40 Xr.
" " mittl. 3 Fl. 30 Xr.
" " ordinair, 3 Fl. 12 Xr.
" blauer, feiner, 3 Fl. 40 Xr.

Saffian, gelber, türkiſcher, 32 Batz.
= = ordinairer . . . . . .
Cordoan, fein ſchwarzer, Buchbinder= 30 Batz.
= etwas beſchädigt . . . . . .
= fein Schuhmacher= 28 Batz.
Schwein=Leder, engl. 1 St. 15 bis 18 Fl.
Kalb=Felle, braun und ſchwarze, ohne Fett, für Sattler, 1 bis 1½ Fl.
Gedruckte Stuhlblätter, 30 Xr.
Schaf=Felle, rothe große, 1 Decher 7 Fl.
= = = mittl. 6 Fl.
= = ſchwarze, 4 bis 6 Fl.
= = braune, 3 bis 5 Fl.
= = weiße, 3 bis 5 Fl.
Luyker Sohl=Leder, ſchwer Braſilian., die Haut 40 bis 50 ℔., à Centn. 34½ bis 35 Thlr.
= = = ſchwer Braſilian., die Haut 30 bis 40 ℔., à Centn. 35 Thlr.
= = = klein Braſilian., die Haut 29 bis 30 ℔., à Ctn. 35 Thlr.
= = = ſchwer Carraque, 30 bis 36 ℔., à Ctn. 35 Thlr.
= = = mittleres, 25 bis 30 ℔., 35 Thlr.
= = = leichtes, 18 bis 23 ℔., 35 Thlr.
Wild=Leder, ſchadhaftes . . . . . .
Sohl=Leder, ſchwer, zahm à Ctn. 32 Thlr.
= = mittl. 31 Thlr.
= = leichtes, 28 bis 29 Thlr.
Roß=Leder, 21 Rthlr.
Rind=Leder, ſchweres, 34 Thlr.
= = mittl. 38 Thlr.
= = leichtes, 42 bis 44 Thlr.
= = engl. Faç. das Pfund 44 Xr.
= = aachner, das Pfund 43 Xr.
= = engliſches . . . . . .
Kalb=Leder, engl. 2 Fl. 24 Xr.
= = leichtes, engl. Façon, braun und ſchwarz, 64 Xr.
= = ſchweres, ein Fell von 5 bis 6½ ℔. 52 Xr.
= = aachner, braun und ſchwarz, 64 Xr.
= = aachner Façon, ſchwarz, 54 X.
= = franz. ſchwarz, 52 Xr.

[illegible]

Von den in Leder verwandelten Verrichtungen der Menschen, den Gesetzen und Rechten des Leders, und den aus Leder verfertigten künstlichen Sachen.

Schon in der Bibel kommen verschiedene aus Leder gemachte Sachen, als: Gurte, Schuhe ꝛc. vor; 2 Kön. 1, 8. Matth. 3, 4. Marc. 1, 6.

Mitten im Zimmer war bey den Morgenländern ein grosses Tuch oder Leder auf die Erde ausgebreitet,

darauf ein kleiner Schemel mit einer Platte geſetzt, und nun das Eſſen aufgetragen. Bey den Beduinen-Arabern vertritt dieſes Leder, deſſen man ſich bey dem Eſſen auf dieſe oder ähnliche Art bedient, wie Arvieux ausdrücklich verſichert, zu gleicher Zeit die Stelle einer Decke oder Matratze. An ſtatt dieſes Leders, welches man, um nicht auf der bloßen Erde in den Zelten zu ſitzen, auf den Boden ausbreitet, bedienten ſich vornehmere oder reiche Leute mehr oder weniger koſtbarer Tapeten; 1 Moſ. 19, 4. 1 Sam. 16, 11. Eſth. 1, 6. Luc. 11, 37. 17, 7. vergl. *Ligthfoot* ad Matth. XXVI. Die Form dieſes auf dem Fußboden der Gezelte ausgebreiteten Leders, war nach der Form derſelben eingerichtet, und entweder rund, oder mehr breit. Dieſe Fuß-Decke heißt im Hebr. שפרר, Jer. 43, 10.

Der in Leder arbeitenden Profeſſioniſten giebt es verſchiedene. Der Sattler, Riemer und Täſchner verfertigen alle Leder-Arbeiten, die Schuhe und die mehreſten Kleidungs-Stücke ausgenommen. Sie haben alle drey, mehrentheils einerley Werkzeuge, und arbeiten mit einerley Handgriffen; der Unterſchied beruhet bloß darauf, daß die Profeſſioniſten der einen Zunft ſich, von ihren Lehr-Jahren an, durch die Uebung eine Fertigkeit erwerben, manche Leder-Arbeiten mit mehrerer Geſchicklichkeit zu verfertigen, als die Profeſſioniſten des andern Gewerkes. Der Sattler verfertigt in Berlin alle Riemer-Arbeiten, und er macht überdem noch Sättel, und beſchlägt Kutſchen; doch verſuchen es auch jezt ſchon einige Riemer, gleichfalls Kutſchen zu Stande zu bringen, nur die Verfertigung eines geſchickten Sattels will ihnen noch nicht glücken. Dagegen verſichern die Riemer, daß ſie Zäume und Pferde-Geſchirre mit mehrerer Geſchicklichkeit verfertigen, welches ihnen aber die Sattler nicht einräumen wollen. Mit Verfertigung der Zäume und Pferde-

Ge-

Geſchirre, nebſt einigen wenigen beträchtlichen Leder-Arbeiten, beſchäftigen ſich die Riemer die mehreſte Zeit. Der Täſchner überzieht Koffer, macht Patrontaſchen, Ranzen, Felleiſen, mit Leder überzogene und beſchlagene Stühle, und einige andere ähnliche Dinge. Einige Stücke des Sattelzeuges, der äuſſere lederne Ueberzug der Kutſchen und Chaiſen, (ſiehe Theil LVII, S. 293, fgg.) das Pferde-Geſchirr und verſchiedene andere Dinge, werden aus platt- oder kraus-blanken holländiſchen Leder (ſ. oben, S. 217) verfertiget. Bey Beſchreibung der Gärberey des Alaun-Leders (ſ. oben, S. 247, fgg.), habe ich bereits geſagt, daß begüterte Sattler und Riemer das meiſte Alaun-Leder ſelbſt gärben. Seiner Haltbarkeit wegen wird dieſes Leder nicht nur einfach zu Riemen genommen, die ſtark halten müſſen, ſondern auch in der Mitte doppelter Riemen, da es denn nur zur Zierde mit holländiſchem Leder verkleidet wird. Das weiße Alaun-Leder läßt ſich zwar nicht mit Eiſen-Schwärze ſchwarz färben, aber wohl mit Spänen von Braſilien-Holz nebſt Alaun in Waſſer gekocht. Das braune Alaun-Leder läßt ſich gleichfalls mit Braſilienholz-Spänen blau färben, es nimmt aber auch die Eiſen-Schwärze an, aber nur alsdann, wenn vorher mit der vorgedachten Farbe von Braſilien-Holz gegründet iſt. Dieſes braune Alaun-Leder wird wie gewöhnliches ſchwarzes Fahl-Leder verbraucht. Das gewöhnliche braune oder auch ſchwarzgefärbte Fahl-Leder nimmt der Sattler zu den ſchlechten Sätteln, zu beſſern aber wählt er das gelbe lohgare Leder. Zu den Siz der beſſern Sättel nimmt er ſämiſch-gares Leder, und überhaupt auch wohl zum ganzen Ueberzug des Sattels Saffian. Zum Futtern und zum Ueberzug einiger weniger beträchtlicher Leder-Arbeiten, wird auch das loh- und weiß-gare Schaf-Leder, ſowohl ungefärbt als gefärbt, gebraucht. Es giebt ſich aber größtentheils nur der Rie-

mer

mer und Täſchner mit dem Färben des Schaf-Leders ab, auſſer daß alle dieſe drey Profeſſioniſten das Leder mit der ſchon oft beſchriebenen Eiſen-Schwärze anſchwärzen. Der Riemer und Täſchner machen aus dem roth, grün und gelb gefärbten Schaf-Leder, Fliegen-Klappen, Peitſchen-Stiele, Taſchen, und andere dergleichen kleine Stücke. Zur rothen Farbe nehmen ſie Fernambuk, und, wenn es gut ſeyn ſoll, überdem noch etwas Cochenille. Gelb wird das Leder mit Saffran, und grün mit grüner Erde gefärbet. Alle dieſe Farben werden in Waſſer mit etwas Alaun gekocht, und das Leder wird hiermit vermittelſt eines Pinſels, angeſtrichen. Man färbt aber auch insbeſondre die lohgaren Schaf-Leder. Aus braunen ungefärbten, oder auch aus gefärbten, und insbeſondre rothen Schaf-Leder, entſteht nun auch das ſogenannte **gedruckte Leder**, womit insbeſondre Stühle überzogen werden. Der Leder-Arbeiter macht das Leder mit Waſſer naß, und legt es auf eine Form, ſo daß die Narben-Seite oben liegt. Die Form iſt ein bloßes ſtarkes Bret von hartem Holze, worauf Blumen oder auch Figuren erhaben ausgeſchnitten ſind; er reibt oder glättet hierauf das Leder, ſo wie es auf der Form liegt, mit einer Glätt- oder Blankſtoß-Kugel, Fig. 4015. Die Kugel kann, natürlicher Weiſe, das Leder nicht an denjenigen Stellen glätten, die auf den Vertiefungen, ſondern nur an ſolchen Stellen, die auf den Erhöhungen der Form liegen; folglich wird das Leder auf den lezten Stellen glatt, die übrigen Stellen aber bleiben matt, und hierdurch entſtehen gedruckte Figuren auf dem Leder. Dieſe Druckerey des Leders iſt unbeſtändig; künſtlicher und dauerhafter hingegen iſt diejenige, wobey das Leder zugleich vergoldet, oder verſilbert wird, wie ich weiter unten bey den ledernen Tapeten zeigen werde. In manchen einzelnen Fällen, verarbeiten dieſe drey Profeſſioniſten auch Sohl-Leder und Juchten.

Die Täſchner, zuweilen auch die Sattler, bearbeiten auch das Leder zu Blaſebälgen.

Das Lederwerk muß, wenn es naß geworden iſt, gut an der Luft, ganz ohne Sonne getrocknet, beſtändig rein gehalten, und durch Schmieren conſerviret werden.

Wenn der Koth gut getrocknet iſt, thut, zur Reinigung, die Bürſte die beſte Wirkung; das Abwaſchen geſchieht mit laulichem Waſſer.

Das Einſchmieren des Lederwerkes an Kutſchen und Wägen darf, weil es loh-gar iſt, alle halbe Jahr nur ein Mahl geſchehen. Hierzu iſt Fiſch-Thran mit etwas Schwein-Schmalz und Ruß am dienlichſten, welches mit einem wollenen, rund zuſammen gewickelten Flecken am beſten in das Leder gebracht wird; doch muß man ſich hierbey ſehr in Acht nehmen, daß es nicht warm, ſondern nur laulich, geſchehe.

Das Lederwerk zu Fahr- und Acker-Geſchirre aber muß, weil es entweder ganz weiß-gar, oder halbloh- und halbweiß-gar iſt, (welches, weil es nicht ſo leicht bricht, für das beſte zu halten iſt,) alle Viertel-Jahr ein Mahl mit Fiſch-Thran, Rinds-Talg und Ruß, mit einem wollenen Lappen etwas eingeſchmieret werden. Doch iſt hierbey darauf zu ſehen, daß alle Brüche und Falten mit den Händen wohl ausgeſtrichen werden.

Nach No. 33 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1793, S. 275, läßt ſich über die gute Erhaltung des Lederwerkes bey Kutſch- und Acker-Geſchirren, Chaiſen und Kutſch-Wägen, in Anſehung des Einſchmierens, und wie oft dieſes zu unternehmen iſt, nichts gewiſſes beſtimmen, indem es darauf ankommt, wie die Sachen gebraucht werden, und ob das Lederwerk im Freyen durch Luft und Sonne austrocknet; denn durch allzuvieles Einſchmieren kann dem Leder mehr Schade, als Nutzen, zugefüget werden. Vorausgeſetzt, daß alles Lederwerk, ehe es eingeſchmiert wird, vom Kothe gereiniget worden, iſt auch noch erforderlich, daß die von der Sonne herausgezogene alte Schmiere mit einem groben Lappen abgerieben wird.

Um das Leder ſchwarz, ohne Ruß dabey zu gebrauchen, erhalten, nimmt man 1 ℔. Blau- oder Braſilien-Holz, 1 Kannen Fluß-Waſſer; hierzu braucht man nur ½ ℔.

Blau-

Blau-Holz, oder Braſilien-Späne, die nicht gewaſchen werden, ſondern ſogleich Waſſer darauf geſchüttet, und gekocht.

Zu den Kutſch-Wägen und loh-garen dergleichen Geſchirr, iſt die beſte Schmiere Fiſch-Thran und Kamm-Fett; welches mit einem wollenen Lappen eingerieben wird, wodurch dieſes Geſchirr am beſten zu erhalten iſt. Fiſch-Thran, wenn er beym Leder allein gebraucht wird, iſt zu ſcharf, und demſelben ſchädlich. Zu dem weiß-garen Leder aber, welches an Kummten und Acker-Geſchirre befindlich iſt, nimmt man Kamm-Fett und Talg, welches zerlaſſen, und dieſes Leder damit warm eingeſchmiert wird.

Siehe auch im LVII Th. S. 484, f.

Der Beutler oder Handſchuh-Macher verfertigt, auſſer einigen unerheblichen Leder-Waren, als: Geld-Beuteln, Gewürz-Säcken, Spiel-Bällen ꝛc. insbeſondre lederne Handſchuhe und Beinkleider, dieſe aus ſämiſch-garen, jene aber ſowohl aus weiß- als ſämiſch-garen Leder. Er verarbeitet alſo zwey Arten Leder, nähmlich das weiß-gare Schaf- und Ziegen-Leder, und überdem das ſämiſch-gare Leder. Zu dem weißgaren Leder rechne ich aber nicht bloß das gewöhnliche weiß-gare Schaf-Leder, ſondern auch das däniſche und franzöſiſche Leder. Zu dem ſämiſch-garen Leder gehört nicht nur das Hammel- und Bock-Leder, ſondern auch das Rind- und Wild-Leder dieſer Art. Sowohl das weiß- als das ſämiſch-gare Leder wird zum öftern von dem Handſchuh-Macher folgender Maßen gefärbet. Schwarz werden ſämiſch-gare abgeſtoßene Hammel-Felle, ſowohl als auch narbige Felle dieſer Art, zu Beinkleidern gefärbet. Der Handſchuh-Macher löſet Vitriol in warmen Waſſer auf, und weicht das Leder etwa eine Stunde in dieſer Farbe ein. Hernach zieht er das Leder durch kaltes Waſſer, damit der Vitriol das Leder nicht zernage. Anſtatt das Leder in der Farbe einzuweichen, kann er es auch, wie bey allen übrigen Farben, 3 bis 4 Mahl

mit einem Pinsel anstreichen, und zulezt gleichfalls durch kaltes Wasser ziehen. Allein, das Anstreichen ist weit mühsamer, als das Einweichen, und der Handschuh-Macher giebt dem leztern den Vorzug. **Roth** wird das Leder mit Fernambuk gefärbet. Dieses Färbe-Holz wird, wie alle übrige Farben, mit etwas Alaun in Wasser dergestalt gekocht, daß die Farbe ziemlich einkocht; und mit dieser Farbe streicht der Handschuh-Macher das Leder 3 bis 4 Mahl, vermittelst eines Pinsels, an. Das Lezte gilt bey allen folgenden Farben. **Braun** färbt der Professionist mit Staub von der Eichen-Lohe der Loh-Gärber, die er, mit etwas Orlean und Alaun vermischt, in Wasser kocht. **Gelb** wird nur das sämische Leder nach dem Waschen angestrichen. Man feuchtet nähmlich zerstoßene gelbe Erde und Kreide mit Wasser an, und bestreicht hiermit das Leder, vermittelst einer Bürste. Nach dem man viel oder wenig Kreide zu der gelben Erde hinzu setzt, wird das Leder dunkel- oder hell-gelb. **Grün** können die gemeinen Handschuh-Macher selten färben, sondern nur die französ. Handschuh-Macher, die das Leder auch **pompadour-roth** färben, wie ich oben, S. 650, gesagt habe. Wenn der Handschuh-Macher das Leder auf der Fleisch-Seite mit Farbe angestrichen hat, so schlichtet er es auf dieser Seite mit dem **Schlichtmond**, und ebnet es hierdurch völlig. Nach dem Färben muß das Leder, welches durch die Farbe hart und klapperig wird, jederzeit gestollet werden, wodurch es wieder weich und geschmeidig wird. Von dem Schlichten und Stollen habe ich bereits hinreichend in der Beschreibung des Loh-Gärbers und Weiß-Gärbers, und von den übrigen Geschäften des Handschuh-Machers im XXI Th., S. 456, fgg. gehandelt.

Die **Senkler** und **Nestler** verfertigen allerley Senkel und Nesteln, d. i. Schnüre und schmahle Riemchen, welche an der Spitze mit dünnem Bleche beschlagen

gen werden, und zum Zuſchnüren dienen, und wiſſen die Felle dazu ſchön zu färben.

Der Schuſter und der Pantoffel-Macher verarbeiten Sohl-Leder, Ober-Leder und Leder zum Futtern; und Schuſter, die Commiß-Arbeit machen, verfertigen auch die Schläuche zu Spritzen; wovon an ſeinem Orte ausführlich gehandelt werden wird.

Verſchiedene Jahrhunderte hindurch, war der Gebrauch des Leders, und ſelbſt der rohen Thier-Häute, in der griechiſchen Schifffahrt üblich. Inſonderheit ſahen ſich die Phönizier, die anfänglich in einem dürren und ſandigen Erd-Winkel zwiſchen dem rothen und mittelländiſchen Meere lebten, wo der Boden zu Holz-Pflanzungen minder günſtig war, in die Nothwendigkeit geſetzt, das Bedürfniß für die Schifffahrt auf eine andere Art zu erſetzen; ſie verfertigten ihre kleine, aus zuſammengeflochtenen Weiden beſtehende Kähne, wenn ihnen der Bedarf der großen Baum-Stämme mangelte, und die Art, dieſelben zu erlangen, unmöglich zu ſeyn ſchien. Sobald nun dieſe Skelette einen gewiſſen Grad der Dauerhaftigkeit erhielten, der ihren Abſichten zu entſprechen vermochte, überzogen ſie dieſelben mit Leder, oder mit Thier-Häuten, die ſchon früh eine gewiſſe Zubereitung bey ihnen erhielten (*). Auch die alten Germanier, die an den See-Küſten wohnten, und die man mit verſchiedenen Zweigen der Schifffahrts-Kunde ausrüſtet (**), ſollen, ſo wie die älteſten Britannier, ebenfalls dieſen Gebrauch gehabt haben (***). Auch ſind lederne Schiffe eine Erfindung der neuern Zeiten. Man hat in Oeſtreich der-

(*) *Berghaus* Geſchichte der Schifffahrtskunde bey den vornehmſten Völkern des Alterthums. 1 Band. (Lpz. 1792, gr. 8.) S. 127.

(**) Allgem. Weltbiſt. 17 Th., S. 46, §. 27.

(***) Fiſchers Geſchichte des Handels, 1 Th. S. 94. 99. Anderſons Geſch. des Handels, 1 Th., S. 378 f.

gleichen gemacht, die von der Größe ſind, daß eins 12 Mann tragen kann.

Die Buchbinder brauchen verſchiedene Arten des Leders, um Bücher darein zu binden. Siehe Leder-Band.

Die Collet-Schneider verarbeiten viel Elend-, Bock- und Reh-Leder zu Reiter-Colleten, Hoſen und anderer Kleidung.

Der Leder-Vergolder, Fr. Doreur ſur Cuir, iſt ein Künſtler, der mit einem Eiſen Blatt-Gold auf verſchiedene mit Leder überzogene Arbeiten, als: Spiegel, Schmuck-Käſtchen, Futterale ꝛc. aufträgt, und ſolche ausziert. In Paris machen ſie eine eigene Innung aus (*).

Unter dem vergoldeten Leder, Fr. Cuir doré, und dem eigentlich ſogenannten Gold-Leder, iſt gewiſſermaßen ein Unterſchied, indem man den Nahmen des Gold-Leders eigentlich einer gewiſſen Gattung lederner Tapezereyen giebt; es iſt nähmlich ein mit etwas groben und erhabenen Figuren, worauf ſowohl verſchiedene, insgemein grüne, oder rothe, oder blaue Farben, als auch Metall-, Gold- oder Silber-Blätter getragen ſind, ſchön geziertes Leder. Es kann aber auch alles mit Gold oder Silber belegt, und dieſes hernach, inſonderheit roth und grün erſt getragen werden, wo ſolche Farben nach Art der Figuren und des Abſtechens hinkommen ſollen. Dieſe Tapezerey beſteht in verſchiedenen kaſtanienbraun gefärbten Schaf-Fellen, die hernach in viereckige Blätter zerſchnitten, und eines an das andere zuſammen genähet worden ſind, nachdem man ihnen eine neue Zurichtung gegeben hat, wodurch ſie die erhabenen Figuren nebſt dem Golde, dem Silber, den Farben und dem Firniſſe annehmen, womit die Arbeiter dieſelben bereichern. Die Oerter in

(*) *Savary* Diction. univ. de commerce, Th. 2. S. 25. ſqq.

in Frankreich, wo die meiſten Tapezereyen von Gold-Leder verfertiget werden, ſind Paris, Lyon und Avignon. Es kommen deren auch viele aus Flandern, welche faſt alle zu Ryſſel, Brüſſel, Antwerpen und Mecheln, fabricirt, und wovon die aus dieſer leztern Stadt unter allen am höchſten geachtet werden. Sonſt wollen zwar Einige behaupten, daß die Tapezereyen, die man in Frankreich geſehen hätte, aus Spanien gekommen wären, indeſſen ſieht man doch von ihrer Manufactur keine mehr in Frankreich, weil ſie entweder damit fortzufahren aufgehört, oder dieſelbe nach Flandern überbracht haben. Was die Bereitung des Gold-Leders ſelbſt betrifft, ſo iſt dieſelbe eine noch jezt bey uns Deutſchen ſeltene Färbe- oder vielmehr Druck-Kunſt, welche inſonderheit die ſogenannten Gold-Patſcher, Fr. Doreurs ſur cuir, treiben, und die etwas ganz anders, als das ſonſt gewöhnliche Leder-vergolden, iſt, indem bey der erſten, auſſer dem Auftragen des Goldes oder des Silbers, und mancherley Farben, auch noch vielerley Faßons und Veränderungen durch Drucken und Mahlen, Modelle, Formen u. dgl. dazu kommen müſſen, um dieſe ſchöne Waren heraus zu bringen. Vor 80 und mehr Jahren war dieſe Ware ſehr Mode; zu uns kam ſie am erſten aus Neapel. Man beſchlug Zimmer, an ſtatt der Tapeten, ingleichem Stühle und Tiſche damit, ja man bekleidete ſogar die Kanzeln in Kirchen mit ſolchem, mit erhabenen Gold- und Silber-Blumen gezierten grünen, rothen ꝛc. Leder. Weil ſich aber niemand darauf bey uns ſonderlich legte, die Ware theuer war, die gemahlte Wachs- oder vielmehr Firniß-Leinwand, nebſt andern gewirkten und gemahlten Tapeten endlich beliebt wurde, ſo iſt dieſe Arbeit nunmehr bey uns ganz in Abnehmen gekommen.

Die ledernen Tapeten, welche figürliche eingedruckte Bilder haben, die entweder vergoldet oder ver-

ſilbert ſind, ſind zwar jetzt ſehr auſſer Gebrauch (*), und man findet ſie nur noch hin und wieder in Zimmer

(*) Die Sache verdient einige Betrachtung, warum die vergoldeten und verſilberten ledernen Tapeten heut zu Tage ſo wenig im Gebrauche ſind, da doch ihre unläugbare Schönheit, ihre Dauerhaftigkeit, die leichte Art ſie zu reinigen, und ſo viele andere Vorzüge, worunter die Erhaltung des ſo ekelhaften Ungeziefers der Wanzen nicht der geringſten iſt, ſie allen Menſchen beliebt machen müßten, wenn ſie anders nach vernünftigen Gründen ihre Begriffen wählen wollten. Es iſt wenig oder nichts geſagt, wenn man die Mode und die tyranniſche Herrſchaft, womit ſie über den Luxus der Nationen behauptet, zur Urſache anführt. Die Mode in den Tapeten verändert nicht ſo, als ein Kopfputz des Frauenzimmers. Von allen andern Art Tapeten iſt keine ſo ſehr auſſer Gebrauch gekommen. Sie erhalten ſich noch; nur die ledernen nicht. Im Grunde kann man eigentlich gar nicht ſagen, daß es hier auf die Mode ankommt. Die Mode regiert nur über die Schnitt, Fatzon, Deſſeins und Verfertigungs-Arten; allein ſie ſind oder gar nicht über die Materien der Manufacturen. Die Moden hätten ihre eigenſinnige Herrſchaft über die Tapeten in Anſehung der Deſſeins, der Farben und der Verfertigungs-Art, gar wohl ausüben können, ohne die Sache ganz und gar abzuſchaffen. Die Sache muß alſo in der That einen andern Grund haben, als die Mode. Der Wahrſcheinlichkeit nach, iſt eben die große Dauerhaftigkeit der ledernen Tapeten die vornehmſte Urſache, daß ſie aus den Menſchen ſie nicht gebraucht. Die Menſchen ſind ſo ſehr zur Veränderung und Abwechſelung geneigt, daß ihnen bald verdrießlich wird, immer einerley Sachen zu ſehen, und dasjenige, was ſie in ihrer Kindheit als ſchön erblickten, in ihrem Alter immer noch ſchön zu finden. Wenn ſie in der natürlichen Abnutzung der Sache keinen Grund finden, ihre Neigung zur Veränderung zu vergnügen, und eine Sache mit der andern zu verwechſeln, ſo wollen ſie ein ſo hartnäckiges Ding, das immer ſchön und gut bleibt, lieber gar nicht haben. Zugleich miſcht ſich ihre Eitelkeit ein, nach welcher ſie eine Ehre darin ſuchen, Aufwand zu machen, und das Anſehen haben wollen, daß ſie ſolchen zu machen im Stande ſind. Allein, eine Sache, die Jahrhunderte lang immer ſchön bleibt, ſtimmet mit dieſer Eitelkeit wenig überein. Der Aufwand iſt, wegen der langen Dauer allzeit ſehr unbeträchtlich. Dieſe Leidenſchaften und Geſinnungen der Menſchen ſind ſo ungezweifelt, daß alle Sachen von einer ſehr langen Dauer das Schickſal haben werden, bald auſſer Gebrauch zu kommen; und wenn man über dieſe Sache Betrachtungen anſtellen will, ſo wird man finden, daß ſehr viele Sachen von Kleidungen und

Haus-

alter Palläſte und Häuſer, die vor vielen Jahren tapeziert ſind; da ſie aber ſehr dauerhaft ſind, und ſich auch ſehr leicht mit einem naſſen Tuche von allem Schmutze reinigen laſſen, ſo ſind ſie ſehr vortheilhaft, beſonders in feuchten Zimmern, wo die Näſſe das Leder geſchmeidig erhält. Weit mehr ſind ſie der Vergänglichkeit in trocknen Zimmern unterworfen, zumahl wenn die Sonne darauf ſteht, indem das Leder durch die Hitze ſpröde und brüchig wird, und die Farbe abſpringt. Man kann aber dadurch vorbeugen, wenn man die Tapeten öfters mit einem naſſen Schwamme oder Tuche abwäſcht.

Beſchreibung der Kunſt, wie das vergoldete und verſilberte Leder in Frankreich verfertigt wird (*).

Die ledernen Tapeten, welche vergoldet oder verſilbert zu ſeyn ſcheinen, mit erhabener Arbeit verſehen, und zuſammen genähet ſind, werden von verſchiedenen Fellen, von Kalb-, Ziegen- oder Hammel-Fellen gemacht. Diejenigen, welche man zu dieſer Arbeit beſtimmt, haben ihre erſte Zurichtung von den Roth-

Hausgeräthe, die ſehr lange dauern, eben dieſes Schickſal gehabt haben. So thöricht dieſe Geſinnungen der Menſchen an ſich ſelbſt ſind, ſo vortheilhaft ſind ſie indeſſen dem Nahrungs-Stande. Wenn alle Künſte und Handwerke ſich befleißigen wollten, nichts zu machen, als was ſehr dauerhaft wäre, ſo würden kaum die Hälfte ſo viel Künſtler und Handwerker ſeyn können; die andere Hälfte würde gar bald auſſer Nahrung geſetzt werden. Die Moden überhaupt ſind eine große Thorheit; allein, eben dieſe Thorheit iſt die Haupt-Triebfeder, welche den Nahrungs-Stand blühend macht.

(*) Art de faire les Cuirs dorés, par Mr. *de Reaumur*. à Par. 1762, f. 11 B. n. 2 K. T.

Die Kunſt, das vergoldete und verſilberte Leder zu verfertigen, von Hrn. Fougeroux de Bondaroy, ſ. im 2 B. des überſ. Schaupl. der Künſte und Handwerke ꝛc. (Berl. Stett. und Lpz. 1763, gr. 4.) S. 317. ſqq.

oder Weiß-Gärbern bekommen, von welchen sie der Tapeten-Manufacturist kauft. Diese braun-gar gemachten Felle (en basané) werden als Schaf-Felle bereitet, und mit Lohe gegärbet. Der Künstler der Gold-Mahler erhält die Felle trocken; zu derselben Zeit sind sie nicht so biegsam und geschmeidig, als sie seyn sollen. Ehe man sie in Arbeit nimmt, muß man sie vorher weich machen. Man wirft sie in ein Gefäß voll Wasser, läßt sie darin einige Stunden liegen und rührt sie verschiedene Mahl mit einem Stecken um; Fig. 4053. Man nimmt sie hernach wieder heraus; und um sie noch gelinder und geschmeidiger zu machen, gärbet man sie gleichsam, aber sehr stark. Ein Arbeiter, Fig. 4054, nimmt eine Haut bey einem Zipfel, schlägt sie öfters gegen einen Stein, und wiederhohlt eben dieselbe Verrichtung, indem er die Haut bey allen ihren vier Enden nach einander anfasset; und also macht er es mit allen, die in der Kufe im Wasser liegen. Diese Zubereitung, welche sehr geschwinde und leicht von Statten geht, nennt man die Felle schlagen (battre les peaux). Wenn diese Arbeit vorbey ist, zieht der Arbeiter die Felle aus einander; dieses Auseinanderziehen der Felle (détirer les peaux) heißt so viel, als die Oberfläche derselben, so viel möglich, gleich und eben machen. Zu dieser Absicht befindet sich da, wo der Arbeiter aus einander zieht, ein großer Stein auf einer Tafel. Ueber diesem Steine dehnt er die Hand aus, Fig. 4055, und bedient sich, um alle Falten und Runzeln heraus zu bringen, eines Ausziehe-Eisens (Fer à détirer); dieses ist eine Art von Haek- oder Küchen-Messer, Fig. 4056, mit einer 5 bis 6 Zoll breiten, und 3 bis 4 Z. hohen, eisernen Klinge, in einem, auf der obern Fläche runden, viereckigen Stücke Holz, welches zum Griff dient. Die Klinge ist an dem Griffe mit Nägeln, welche hindurch gehen, angeschlagen; unterhalb ist sie ein wenig rund.

Der

Der Arbeiter hält das Auszieh-Eiſen mit beyden Händen, und drückt es mit der Klinge ſchräg auf das Leder; denn er will die Haut damit nicht ſchneiden, ſondern nur ausdehnen. So wie eine Haut alſo zurecht gemacht iſt, legt man ſie auf diejenigen, die es ſchon ſind; auf ſolche legt man viele über einander in Geſtalt eines kleinen Haufens A, ſo lange, bis man dieſelben völlig zubereiten will.

Wenn man eine vergoldete oder verſilberte lederne Tapete, wenn ſie aufgemacht iſt, anſieht, ſo wird man gewahr, daß ſie aus vielen Stücken von gleicher Größe, die gemeiniglich ein längliches Viereck vorſtellen, zuſammengeſetzt iſt. Ein jedes Viereck (Carreau) iſt von einer Haut, welche gemeiniglich 23 Zoll breit und 16 lang iſt, gemacht. Dieſe Maß-Eintheilungen ſind indeſſen nicht immer einerley. Die Vierecke haben bisweilen 28 oder 30 Zoll gegen 24. Man hat einige, die das Ellen-Maß haben, ſie ſind aber von mehrern zuſammengeleimten Häuten gemacht.

Um den Häuten die erforderliche gleiche Geſtalt zu geben, muß man die Seiten der ausgedehnten Felle in gerader Linie beſchneiden. Man braucht hierzu entweder ein Lineal; oder man legt auf die Haut einen Rahmen, Fig. 4057, von eben der Größe, als das abgezeichnete Modell-Bret, Fig. 4058, iſt, deſſen Gebrauch wir bald ſehen werden; oder aber man legt die Haut, welche zu Tapeten verarbeitet zu werden beſtimmt iſt, (das ſogenannte Viereck, Carreau,) auf eine Tafel, auf welcher die Maß-Abtheilungen von dem Modell-Brete abgezeichnet ſind. Man hat Modell-Breter, welche verſchiedene Abtheilungen haben; und ſo viel als möglich iſt, muß die Haut, welche man wählt, nicht größer als das Modell-Bret, ſeyn. Oft ſind auch Ausſchnitte an der Haut, welche in die erforderlichen Abtheilungen hinein gehen. Wenn man bey Vergleichung der Ränder der Haut, alles dasjenige wegſchnei-

den wollte, welches verhinderte, daß ſie nicht nach der geraden Linie gleich würden, ſo würde man ihnen zu viel abnehmen; man begnügt ſich nur, ſie, ſo viel möglich, nach der Größe des Bretes zu ſchneiden. Fig. 4059.

Man hat nunmehr nichts anders zu thun, als diejenigen Stellen, welche nicht mit der geraden Linie übereinkommen, Stücke einzuſetzen. Bisweilen iſt die Haut auch ſchadhaft; an andern Orten hat ſie Löcher, und man braucht Stücke, dieſe Fehler zu verbeſſern. Ehe man dieſe Stücke aufſetzt, beſchneidet man die Dicke der Haut um die Hälfte, oder man ſchärft die Stellen, worauf die Stücke gelegt werden ſollen, um und um ab; (der Künſtler nennt dieſes die Haut ausfleiſchen (eſcarner la peau). Dieſe Verrichtungen erfordern keine große Geſchicklichkeit des Arbeiters. Er ſteht vor einer Tafel, Fig. 4060, auf welcher ein Stein B liegt, deſſen obere Fläche viereckig und eben; auf dieſen Stein legt er die Haut, die er beſchneidet, und bedient ſich, um die Dicke derſelben zu vermindern, eines gemeinen Meſſers, A, welches ſehr ſcharf, und das Ausfleiſch-Meſſer (Couteau à eſcarner) genannt wird. Dieſes Meſſer hat eine Klinge 9 Zoll lang, und 4 Zoll in ſeiner größten Breite; der Griff daran iſt ein Roll-Holz, welches das Meſſer leicht zu regieren macht. Die Klinge iſt gegen die Schneide zu ein wenig rund. Der Arbeiter fleiſchet die Haut auf derjenigen Seite aus, welche auf dem Fleiſche des Thieres lag; hingegen vermindert er die Dicke des Stückes am Rande auf der Narben-Seite (la fleur), d. i. auf der Seite, wo das Haar angewachſen war, weil das Stück unterhalb der Haut auf derjenigen Seite, welche nicht zu ſehen iſt, angeſetzt werden muß. Indem man die Ränder ſowohl der Stücke, als der Oerter, auf welche dieſelben gelegt werden ſollen, abſchärft, hat man zur Abſicht, daß der aufeinander gelegte Theil eben

ſo

ſo dünn ſey, als die andern, und daß man keine Erhöhungen, welche ſie von einander unterſcheiden können, ſehe.

Zum Ausfleiſchen der Stücke, bedient man ſich eines etwas größern Meſſers C; und man nennt es das Meſſer zum Anſticken (Coureau au pieces); ſeine Klinge hat 10 Zoll in der Länge, und 2 Zoll in ſeinem breiteſten Theile.

Ehemahls leimete man die Stücke nicht eher, als bis die Haut faſt trocken war, und zwar deswegen, weil man Mehl-Kleiſter gebrauchte, welcher auf der naſſen Haut nicht würde gehalten haben. Jezt leimet man ſie ſogleich, und braucht dazu einen ordentlichen Leim, über welchen die Feuchtigkeit weniger Gewalt hat, nähmlich einen guten Pergament-Leim; man läßt ihn ſo lange kochen, bis er dick genug geworden iſt, und die Pergament-Schnitzlein, welche man dazu genommen hat, aufgelöſet und zerkocht ſind. Daß er zu dieſem Grad gekommen ſey, urtheilt man daraus, wenn man einen Tropfen davon heraus nimmt und gerinnen läßt. Mit dieſem Leime nun muß man die Stücke möglichſt ſauber leimen, und dahin ſehen, daß der Ort, wo man ſie hinſetzt, eben und gleich ſey, und keine Runzeln mache. Wenn die Stücke geleimt ſind, ſchreitet man zum Verſilbern; denn es mögen nun Tapeten von verſilbertem Leder, oder von vergoldetem, daraus gemacht werden ſollen, ſo muß man doch allezeit mit dem Verſilbern den Anfang machen. Die Zubereitung der vergoldeten Leder iſt von den andern nur darin unterſchieden, daß man, wie aus dem Folgenden zu erſehen ſeyn wird, einen Firniß aufträgt, welcher dem Silber eine dem Golde ähnliche Farbe giebt.

Um die Silber-Blätter, welche die Vierecke (Carreaux) verſilbern ſollen, zu befeſtigen, überſtreicht der Arbeiter das Leder mit einem Leim, welche Zubereitung die Aufleimung (Encollage) genannt wird. Der

Leim

Leim iſt hier eben das, was bey dem Vergolden das Auftrage-Mittel iſt. Der Leim, deſſen man ſich hier bedient, iſt eben der vorbeſchriebene, mit welchem man Stücke auf die durchlöcherten Felle ſetzt, nur darf er hier dicker ſeyn muß. Man giebt ihm nähmlich die Conſiſtenz einer Gallerte, indem man ihn lange über dem Feuer läßt. Zum Leimen einer Haut ohne eines Viereckes, braucht man etwa einer Nuß groß Leim. Der Arbeiter thut aber dieſe Portion nicht auf ein Mahl darauf, ſondern ſchneidet ſie entzwey, reibt mit dem einen Theile derſelben die Haut ſehr ſtark, und legt hernach ſeine flache Hand auf die Oberfläche der mit Leim beſtrichenen Haut. Durch das Reiben muß der Leim ſich auf der Haut gleicher und ebener ausbreiten, und die Wärme der Hand des Arbeiters trägt eben ſo viel, als die Bewegung derſelben, bey, den Leim ſchmelzend und flüſſig zu machen. Einige Zeit nachher breitet der Arbeiter auf eben die Oberfläche der Haut, auf gleiche Weiſe, die andere Portion des Leimes auf. Man hält es für nothwendig, zwiſchen dem erſten und zweyten Leim-Auftrag eine Zeit vorbey gehen zu laſſen, damit der erſte Auftrag unterdeſſen hart werde, und vor dem zweyten eine Feſtigkeit bekomme. Wenn die Arbeit im Gange iſt, ſo wird in der Zwiſchenzeit, da man den erſten Auftrag gemacht hat, und den zweyten machen will, ein zweytes Viereck geleimet; ſolcher Geſtalt bleibt das Viereck, welches zum Theil geleimet iſt, unterdeſſen da man mit Leimung eines andern fertig wird, in Ruhe. Hernach leimet man das erſte ganz und gar. Wollte man die ganze Portion Leim auf ein Mahl auflegen, ſo würde er, obſchon dieſer Auftrag dünn genug wäre, dennoch, um geſchwinde trocken zu werden, viel zu dick ſeyn; er würde aus einander laufen, und das Silber-Blatt, welches man darauf legen ſoll, würde, wie der Künſtler es nennt, darin erſaufen (l'y noyeroit), oder

zu

zu tief hinein gehen; es würde ſich auch ein Theil des Leimes auf die Oberfläche des Silbers, durch die zwiſchen den Blättern befindlichen Ritzen, heraus begeben; welches hingegen nicht zu befürchten iſt, wenn die Hälfte des Leimes ſeine Feſtigkeit erlangt hat.

Man wählt allezeit die ſogenannte Narben-Seite der Haut, um den Leim und das Silber aufzutragen; dieſes iſt die Seite, welche auswendig kommen und geſehen werden ſoll. Man giebt derſelben auch nicht ohne Urſache den Vorzug; denn die Haut iſt auf dieſer Oberfläche viel glatter und im Gewebe dichter, als auf der Fleiſch-Seite. Wenn dieſes Viereck zum zweyten Mahl geleimet worden iſt, ſo werden nun die Silber-Blätter darauf gelegt. Der Verſilberer, Fig. 4061, ſteht vor eine große Tafel, auf welcher er zwey Häute ausbreitet. Er nimmt ſie in der Zeit, da ſie noch naß ſind. Auf eben der Tafel, zur Rechten des Arbeiters, liegt ein großes Buch von grauem Papier mit Silber-Blättern (*). Der Arbeiter legt das Buch D auf ein Bret L, an welchem auf der einen Seite ein ziemlich langer Nagel eingemacht iſt, damit, wenn man es auf dieſen Nagel ſtellt, es, wie ein Schreibe-Pult, abhängig werde. Dieſe Art von Pult, worauf der Verſilberer das Buch mit Silber-Blättern legt, wird im Franzöſiſchen l'Agiau genannt. Aus dieſem Buche nun nimmt er von den darin befindlichen Silber-Blättern, eines nach dem andern, mit einer Art von Zange E heraus, welche aus zwey kleinen

(*) Das Buch Silber-Blätter wird bey den Gold-Schlägern gekauft. Die Künſtler, welche die vergoldeten und verſilberten Leder bearbeiten, beſtellen dergleichen Bücher, deren jedes 500 Blätter enthält. Das Tauſend koſtet 10 bis 12 Livres. Jedes Blatt hat 3 Z. 4 Lin. im Quadrat. Die Künſtler kaufen oft das Silber nach Quenten, und nehmen die allerdünnſten Blätter. Das Quent koſtet ungefähr 25 Sols. Zu einem Quent gehören gemeiniglich 40 bis 50 Blätter.

[illegible]

dieſe

dieſe Reihe voll iſt, legt er eine andere, und fährt mit ſolchem Aneinanderſetzen ſo lange fort, bis die Ober-Fläche des Viereckes ganz mit Blättern bedeckt iſt. Dieſe Arbeit geht leicht und hurtig von der Hand, weil man die viereckig geſchnittenen Blätter auf eine ebene und auch gleichwinkelige Fläche legt.

Zu Verrichtung dieſer Arbeit, muß derjenige, der verſilbert, ſich an einen Ort ſtellen, wo keine Zug-Luft iſt; denn der geringſte Wind führt die dünnen Silber-Blätter weg, zerſchrumpft ſie und verderbt ſie, daß viel Zeit dazu gehört, ſie wieder zurecht zu bringen, oder ſie gehen ganz und gar verloren. Der Künſtler beſitzt eine gewiſſe Geſchicklichkeit, wenn das Blatt an einem Theile in die Höhe geht, oder wenn es ſich krümmt, ſolches wieder in Ordnung zu bringen. Er haucht das geſchrumpfte Blatt ein wenig an, oder er läßt die Hand nieder, und zwingt mit dem Winde, welchen dieſe verurſachet, das Blatt, ſeine gleiche Lage wieder anzunehmen, und ſich ſo anzulegen, wie es vorher im Buche war.

Wenn ſolcher Geſtalt das Viereck oder die Haut mit Silber-Blättern bedeckt iſt, nimmt der Arbeiter einen Fuchs- oder Marder-Schwanz, G, von welchem er ein zuſammengerolltes Büſchel H macht, um die Blätter mit demſelben zu tüpfen (étouper), indem er ſie gelinde drückt, und darauf etliche Mahl ſanft aufſtößt; auf ſolche Art bringt er ſie an den Leim, und verurſachet, daß ſie ſich an die Flächen recht genau anlegen. Mit eben dieſem Fuchs- oder Marder-Schwanze reibt er hernach das Viereck auf allen Seiten ganz leicht obenhin, ohne es zu drücken. Dieſes Reiben geſchieht in der Abſicht, das nicht aufgeleimte Silber, und das, was zu viel iſt, wegzunehmen. Es bleiben allezeit einige Theilchen an dem Rande der Blätter übrig, die ſich in dieſem Zuſtande befinden. Ein Blatt bedeckt bisweilen das benachbarte; und al-

les dasjenige, was über andere Blätter hinweg raget, und keinen Leim zum Anhalten findet, wird durch dieses Reiben weggenommen. Diese also hinweggenommenen Theilchen sind nicht gänzlich unnütz; verschiedene dienen, die leeren Plätze zwischen den Blättern auszufüllen. Diese Art von Pinsel, wenn man damit über das ganze Viereck herfährt, bringt die weggenommenen Blätter auf andere Stellen, wo der Leim sie anhält. Der zu nichts dienende Ueberrest wird von dem Arbeiter in einen an der einen Ecke der Tafel angebrachten leinenen Sack, welcher mit der Oeffnung gegen den Ober-Theil der Tafel gekehrt ist, oder auf eine dazu bestimmte Leinwand gethan.

In einer derer Kammern, wo man arbeitet, sind verschiedene Leinen an zwey gegenüber stehenden Mauern gezogen, woran man die versilberten Vierecke zum Trocknen aufhängt. Die versilberte Seite wird auf den Ober-Theil der Leine gelegt, damit sie der Luft besser ausgesetzt sey. Die Leinen werden ziemlich hoch angebracht, damit die Felle nicht die darunter hin und her Gehenden verhindern. Zum Aufhängen bedient man sich des sogenannten Kreuzes (Croix), M. Es ist dasselbe ein langer Stock, an dessen einem Ende ein Quer-Holz, welches länger als die Haut ist, angemacht ist; auf dieses Quer-Holz wird die versilberte Haut gelegt; Fig. 4062. Man hebt sie leicht auf die Leinen, damit sie trocknen, und läßt sie, nach dem die Luft mehr oder weniger trocken, und mehr oder weniger heiß ist, eine mehr oder weniger lange Zeit darauf liegen. Im Sommer ist es genug, wenn sie 4 oder 5 Stunden darauf hangen. Diejenigen, die nachmittags versilbert worden sind, bleiben da die Nacht hindurch; und die am Morgen versilbert worden sind, werden nachmittags abgenommen. Im Winter bleiben sie länger hangen. Man wartet aber doch mit dem Abnehmen nicht, bis sie völlig trocken geworden sind.

ſind. Will man ſie ganz trocken machen, ſo bringt man ſie in Gärten, wo man ſie an die freye Luft und Sonne legt; vorher aber legt man jedes Viereck auf ein oder zwey zuſammen gefügte Breter, und befeſtigt es daſelbſt wohl ausgeſpannt mit Nägeln. Dieſe Vorſicht verhindert, daß ſie währendem Trocknen ſich nicht zuſammenziehen oder zuſammenſchrumpfen (racornir). Die verſilberte Oberfläche hängt unter ſich, welches eben dieſe iſt, die auf dem Brete liegt. Die Urſache, warum die verſilberte Oberfläche unten liegen muß, iſt, damit auf den noch nicht trocknen Leim keine Unreinigkeit falle, welche ſich daſelbſt anhängen, und an der Arbeit zu polieren, von welcher ich ſogleich reden werde, Schaden zufügen könnte. Es kommt auch auf die Wärme und Trockne der Luft an, wie lange man die Häute angenagelt laſſen muß. Die Uebung lehrt, einen gewiſſen Grad in Acht zu nehmen, in welchem die Häute ihre Milde, ohne feucht zu ſeyn, erhalten. Im Sommer iſt dieſe Zeit von etlichen Stunden. Alsdann ſind die Häute im Stande, poliert zu werden.

Es kommt nähmlich nunmehr, wie bey dem Vergolden, darauf an, dem Silber einen glänzendern Schein zu geben, und es zu polieren (brunir). Das Polier-Inſtrument (Brunis, oder Bruniſſoir,) welches die Künſtler hierzu gebrauchen, iſt ein Kieſel I, deſſen Figur verſchieden, oft ſelbſt auch nach Beſchaffenheit ſeiner Geſtalt verſchiedentlich zugerichtet iſt. Jeder Kieſel kann hierzu gebraucht werden, doch muß er allemahl auf der Oberfläche glatt und eben ſeyn. Zuweilen iſt er walzenförmig (cylindriſch); an einem Ende iſt er rund und glatt, und hat im Durchſchnitt ungefähr [illegible]oll. Dieſe runde Fläche braucht man zum [illegible]ch muß ſie ſehr glatt ſeyn. Dieſer Kie[illegible]n ein Stück Holz, K, welches 1 Fuß [illegible]macht. Beyde Theile dieſes Holzes dienen

nen ſtatt des Griffes. Der Arbeiter, Fig. 4063, faſſet daſſelbe mit beyden Händen auf beyden Seiten, welche ein wenig gerundet ſind, an; denn dem Stücke hat iſt, wie die Figur zeigt, in der Mitte mehr Dicke gelaſſen, als anderwärts, um darein das Loch, in welchen der Kieſel befeſtiget werden ſoll, ein wenig tiefer machen zu können. Die ganze Kunſt, das Silber zu polieren, beruhet darauf, daß man gedachten Polier-Stein auf den geleimten Blättern ſtark hin und her reibe; eben deswegen hält der Arbeiter den Polier-Kieſel mit beyden Händen, damit er mehr Gewalt und Stärke habe. Er muß dabey beobachten, daß er auf die dunkeln Stellen ſtärker und länger aufdrücke, und überhaupt alle glatt und glänzend mache. Der Arbeiter hat hier, um bequem zu arbeiten, auf einer Tafel von mittelmäßiger Höhe einen Stein R vor ſich liegen. Er nimmt die verſilberte Haut von dem Brete, worauf ſie, vorgedachter Maßen, damit ſie trocken werden und nicht zuſammen ſchrumpfen ſollte, aufgenagelt war, hinweg, legt ſie auf den Stein, und breitet ſie darüber aus; und indem er vor der Tafel ſteht, fähret er mit dem Polier-Steine ſtark und oft über jeden Theil der Haut, und giebt ihr den gehörigen Glanz. In einigen Manufacturen werden die verſilberten Häute zwiſchen zwey Cylindern geglättet, wodurch allerdings die Silber-Blätter einen weit ſchönern Glanz bekommen. Je ebener, ſtärker und dichter die Oberfläche der Haut iſt, je glänzender wird nach der Polierung das Silber, daher auch die Kalb- und Ziegen-Felle zu dieſer Arbeit vorzüglich ſind.

Nunmehr müſſen, wenn man Tapeten von verſilbertem Leder haben will, die polierten Vierecke gedruckt werden, d. h. man muß ſie auf ein hohl und erhaben ausgegrabenes Model-Bret legen, ſodann alles unter die Preſſe bringen, und ſolcher Geſtalt dem Leder den auf dem Brete gezeichneten Riß mittheilen.

Will

Will man hingegen Tapeten von vergoldetem Leder haben, so müssen gedachte Vierecke vorher noch eine Zubereitung erhalten, wodurch dem Silber mit einer Art Firniß eine vollkommene Gold-ähnliche Farbe gegeben wird, welches die Künstler das Vergolden (dorer) nennen.

Da man die versilberten und vergoldeten Häute fast auf gleiche Art druckt, so werde ich, ehe ich von dem Drucke aller beyden rede, vorher die Art, wie man vergoldet, beschreiben. Man giebt, bereits erwähnter Maßen, mit einer Art Firniß dem Silber eine Gold-ähnliche Farbe. Man könnte zwar, um vergoldetes Leder zu machen, anstatt der Silber-Blätter, denen man erst diese Farbe giebt, ächte Gold-Blätter gebrauchen, alsdann aber würden solche Tapeten allzu hoch zu stehen kommen (*). Zudem sind diejenigen, die man von gefärbten Silber-Blättern macht, dem Golde so vollkommen ähnlich, daß man ganz besonders genau darauf sehen muß, wenn man erkennen will, daß sie nur die Farbe davon haben.

Verschiedene Künstler machen aus dem Firniß, womit sie die Silber-Blätter färben, ein Geheimniß; und jeder behauptet einen besondern vorzüglichen Firniß zu haben. Es erfordert indessen nicht so ausserordentliche Mühe, ihn zu machen; und wenn auch dabey einige Schwierigkeiten sind, so können solche doch nirgends, als bey dem Kochen, anzutreffen seyn. Eine der besten Zubereitungen des Gold-Firnisses ist folgende. Man nimmt $4\frac{1}{2}$ Pfund Colophonium, eben so viel gemeines Harz, $2\frac{1}{2}$ Pf. Sandarach, und

(*) Jedes feines Gold-Blatt hat $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll und 4 Lin. im Quadrat. Ein Tausend Gold-Blätter, so dünn als Silber-Blätter, würde 80 bis 100 Livr. kosten, und man würde damit doch nicht mehr, als höchstens 8, Vierecke vergolden. Man sieht daraus, daß die auf solche Art vergoldeten Tapeten allzuhoch zu stehen kommen würden.

Silber-Blatt lege;
niß eiwas in einen ſil
welcher das Ende des
ob er gut iſt, auf die
ten Syrup, ob er gut i
tworden, ſich in Fad
en Finger ſacht hera
ihn ein wenig zurück
einen Grad erlang
-Dicke gekommen
niß eine blaue Fa
daß, wenn er au
durchſichtig wird
ch giebt. Wenn
hilft man ihr da
g Aloe dazu thut,
an muß ſich abe
großes Stück au
dieſes verurſach
he über ſich ging
ut, ſo muß m
ſogleich zeigen
zu zu thun.
ſſes allzu dun
ller machen,
welcher dazu
was man da
couleur) ne
niß faſt geko
mmenheitbri
ficatif), d.i
verändern,
hinzu thun.
nan gemeini
uf vorbeſchri
Glätte und

darunter miſche. Man miſcht dieſe Sachen gröblich unter einander. Man muß ſie auch nicht anders, als nur in kleinen Portionen, in das Gefäß werfen; und hierzu gebraucht man einen Löffel, damit man ſolches in den Firniß auf verſchiedene wiederhohlte Mahle legen könne. Man nimmt den Löffel auf einen Augenblick wieder heraus, und läßt indeſſen die Materialien ein wenig aufwallen. Wenn man dieſe Sachen nicht mit ſolcher Vorſicht hinein thäte, würde man Gefahr laufen, es zu verſehen, daß der Firniß oben an dem Rande des Gefäßes in die Höhe ſteigen und anbrennen würde. Aller angezeigten Sorgfalt und Behutſamkeit ungeachtet, pflegt bisweilen (noch öfter aber, wenn man es vernachläſſigt,) dieſer Zufall zu geſchehen. Alsdann muß man geſchwinde alte naſſe Lappen auf das Gefäß werfen, um die Flamme auszulöſchen. Man rührt währender Zeit die Materialien mit einem Spatel um; und wenn die drey lezten mit dem Firniß vereinigt ſind, nimmt man ſie von dem Feuer weg.

Um den Firniß ganz und gar fertig zu machen, iſt nichts weiter nöthig, als denſelben durch ein grobes leinenes Tuch oder durch einen Sack durchzuſeihen, um ihn von einer, bereits erwähnten, Art Mark abzuſondern, welches zum Theil auf dem Grunde und am Rande des Gefäßes hangen geblieben iſt, und deſſen übriges in dem Firniß ſtückweiſe herum ſchwimmt. Man ſeihet demnach den Firniß, ſobald er vom Feuer kommt, durch, wobey man vorſichtig ſeyn muß, um ſich nicht zu brennen; denn nur ein einziger Zufall, als: eine Oeffnung in der Leinwand, iſt genug, davor nicht geſichert zu ſeyn. Diejenigen, die Filtrir-Säcke gebrauchen, müſſen deren mehrere neben ſich haben, um, wenn einer abgehen ſollte, an deſſen Stelle einen andern zu haben; und man muß ſich wohl in Acht nehmen, daß nichts davon auf die Hände, Geſicht und Füße falle. Der alſo zubereitete Firniß hält ſich lange,

ohne

ohne ſich zu verändern. Der Künſtler nennt dieſen Firniß Gold, und die Art denſelben auf die Silber-Blätter aufzutragen, das Vergolden.

Um das Gold auf die Leder zu legen, wählt man helle Tage; im Winter, oder auch bey trüben Wetter, vergoldet man nicht. Man trägt die polierten Vierecke in einen Garten, wo man die Häute vor dem Polieren hat trocknen laſſen; und auf eben die Tafel, auf welche ſie bey dem Polieren befeſtigt waren, nagelt man ſie wieder an, nur mit dem Unterſchiede, daß bey dieſer Arbeit die verſilberte Oberfläche oben auf gelegt wird. Wenn alſo 18 oder 20 verſchiedene Häute, deren gemeiniglich 2 oder 3 auf jede Tafel kommen, auf den Tafeln feſt angemacht ſind, legt man alle dieſe Tafeln auf die mit einander vollkommen gleich und parallel ſtehenden Geſtelle, dergeſtalt, daß alle Tafeln oder alle Felle mit den Seiten zuſammen ſtoßen. Wenn nun alles ſolchergeſtalt in Ordnung gebracht iſt, ſo trägt der die Aufſicht über dieſe Arbeit habende Arbeiter, ehe er den Firniß aufträgt, ein wenig Eyweiß auf das Viereck, und läßt es darauf trocken werden. Das Eyweiß bedeckt die an den Silber-Blättern oft befindlichen Löcher, verſtopft die Poros der Haut, und verhindert, daß der Firniß ſich nicht dahinein ziehe; er würde ſpringen, wenn man einen allzu dicken Auftrag machte. Wenn man ein wenig dicke Silber-Blätter gebraucht, ſo hat man nicht zu befürchten, daß der Firniß ſich in das Leder ziehen werde; es ſind aber diejenigen, die man gemeiniglich gebraucht, oft ſo dünn, daß ſie eine unendliche Menge Oeffnungen haben. Wenn das Eyweiß wohl trocken iſt, ſetzt der Arbeiter, Fig. 4064, welcher vergoldet, den Gold- oder Firniß-Topf vor ſich auf die Tafel; er taucht vier Finger einer Hand in den beynahe die Conſiſtenz eines etwas dicken Syrups habenden Liquor, und braucht dieſelben ſtatt eines Pinſels, den Firniß auf die Haut aufzutragen. Er hält

macht, welche daher mit mehrerm Liquor, als die andern, angefüllet worden ſind. Die Stöße, die man darauf gethan hat, haben den Firniß ſie zu verlaſſen genöthigt; der Arbeiter hat alſo auf diejenigen Oerter vorzüglich ſchlagen müſſen, wo der Liquor ſich in größerer Menge befunden hat; er hat auch auf die andern Oerter geſchlagen; ſeine Augen endlich haben ſeinen Händen zum Wegweiſer dienen müſſen.

Sobald die Felle ſorgfältig geſchlagen ſind, ordnet man ſie zum Trocknen. Wenn man nicht Geſtelle nöthig hätte, um neue Blätter zu vergolden, ſo könnte man dieſelben alſo liegen laſſen, bis ſie trocken wären; um aber keine Zeit zu verlieren, ſo nimmt man ſie von den Geſtellen hinweg, und lehnet ein jedes dieſer Bretter, worauf die Felle aufgenagelt ſind, B, längſt an eine Mauer gegen die Sonne. Unterdeſſen daß der Firniß von dieſen trocknet, legt man wieder andere Tafeln mit neuen Vierecken auf die Geſtelle, und eben die vorigen Arbeiter beſchäftigen ſich, dieſelben auf gleiche Art, wie vorher geſchehen iſt, zu vergolden. Nach dem die Hitze der Sonne mehr oder weniger ſtark, und der Firniß gut gemacht iſt, trocknen die Häute mehr oder weniger geſchwinde. Bey ſchönem Wetter ſind ſie in etlichen Stunden trocken. Die Künſtler glauben, daß der Firniß einen ſtarken Glanz bekomme, wenn er geſchwinde trocknet; ſie erkennen dieſes leicht, wenn ſie den Finger auf den Firniß legen. Der Firniß iſt trocken, wenn er nicht leimet, und den Finger, welcher ihn berührt, nicht färbet; geſchieht das Gegentheil, ſo muß man den Firniß noch einige Zeit an der Sonne laſſen, daß er trockne.

Iſt nun dieſer Firniß-Auftrag trocken, ſo legt man eben dieſe Vierecke, wie vorhin, wieder auf die Geſtelle, um ihnen einen zweyten Auftrag auf eben die Art, wie das erſte Mahl, zu geben. Wenn dieſer zweyte Auftrag geſchehen iſt, ſtellt man ihn gleichfalls

an die Sonne zum Trocknen; alsdann muß man wohl zusehen, welche Häute am wenigsten gefärbt sind, um ihnen einen stärkern Firniß-Auftrag, als den andern, zu geben, so wie denen Stellen gewisser Häute, welche weniger vergoldet, und fast weiß geblieben sind. Ungeachtet der Sorgfalt, die man beobachtet hat, eine Haut gleich zu schlagen, finden sich doch oft Stellen, wo dergleichen Fehler anzutreffen sind; und dieses ereignet sich gemeiniglich an denjenigen Häuten, welche fett, und von den Loh-Gärbern nicht wohl zugerichtet worden sind. Die Ursache davon ist leicht einzusehen, wenn man erweget, daß unter den Firniß Oehl kommt, und daß es sich von den andern Materialien, woraus er gemacht wird, absondert, und daß es sodann sich leichter in die Häute zieht, vornehmlich an solchen Stellen, wo die Haut nicht genug von dem Fette gereinigt worden ist. Wenn es nur ein wenig Eingang zwischen die unterschiedenen Silber-Blätter findet, dringt es in das Innere der Haut, und die Silber-Blätter bleiben alsdann fast weiß, oder sehr wenig gefärbt. Dieser Zufall würde sich nicht so oft zutragen, wenn man sich Mühe gäbe, die Firnisse mehr kochen zu lassen, oder ihnen mehr Consistenz gäbe; denn wäre er dicker, so würde er geschwinder trocknen, und er würde nicht so leicht in die Haut eindringen können. Man begreift nunmehr, warum die Häute, welche geschwinde trocknen, mehr Glanz haben, und vollkommener sind, als andere, welche mehr Zeit zum Trocknen erfordern. Das Oehl kann sich nicht in die Haut begeben, wenn der Firniß bald trocknet.

Es giebt noch eine Art Tapeten von vergoldetem Leder, deren Bearbeitung die Künstler Drucken (Cavée) nennen, da man nähmlich an gewissen Stellen die durch den Firniß hervorgebrachte Gold-Farbe, an andern aber die Silber-Farbe sehen muß. Wenn man diese Art Tapeten machen will, legt man die ver-

ſilberten Häute unter die Preſſe (*), und nimmt, um ihnen den Druck zu geben, Breter, auf welchen die Abbildung nicht allzutief eingeſchnitten iſt. Man druckt ſie, wie ich ſogleich zeigen werde, oder vielmehr, man bringt bloß einen Riß oder eine Abzeichnung auf ſie, und überzieht ſodann alles mit Firniß. Sobald der Firniß aufgetragen und ausgebreitet iſt, beſieht der Arbeiter, Fig. 4067, die Stellen, welche verſilbert bleiben ſollen, und indem er den Theil, wo das Silber erſcheinen ſoll, in die Höhe hebt, fährt er mit einem Meſſer darüber hin, um davon ſo viel Firniß, als er kann, hinweg zu nehmen; ſodann giebt er ſein Viereck einem andern Arbeiter, Fig. 4068, welcher mit einem leinenen Tuche an eben den Stellen noch dasjenige wegzunehmen ſucht, was an Firniß darauf zurückgeblieben ſeyn könnte. Indeſſen bleibt von demſelben noch genug daran, um dem Silber eine gelbe Farbe zu geben, welche daſſelbe dunkel macht; allein dieſer zurückbleibende Firniß iſt zu deſſen Erhaltung ſehr gut, und benimmt ihm nichts an ſeinem Anſehen. Was die gemeinen Tapeten betrifft, ſo iſt das Gold, oder die auf vorbeſchriebene Art zubereitete und auf den Silber-Blättern ausgebreitete Farbe hinlänglich, und hat ein ſchönes Anſehen, wenn nur die Materialien ſorgfältig ausgeſucht, und auf ein wohl poliertes Silber aufgetragen worden ſind; denn je mehr das Silber poliert worden iſt, je mehr hat der Firniß einen Gold-ähnlichen Glanz, daher, wie bereits geſagt iſt, zu wünſchen wäre, daß die Künſtler dickere Silber-Blätter, als ſie gemeiniglich zu thun pflegen, gebrauch-

(*) Man muß ſich erinnern, daß die verſchiedenen Zeichnungen, die man auf den vergoldeten und verſilberten Ledern ſieht, mit einem hölzernen Model darauf gebracht worden ſind, welchen man mit dem Leder unter die Preſſe leyt. Ich werde die Art, damit zu verfahren, weiter unten, bey dem Drucke der Vierecke beſchreiben.

brauchten; ihre Arbeiten würden dadurch viel schöner seyn.

Das Silber ist es nicht allein, wozu man den Firniß gebrauchen kann. Man könnte an dessen statt auch mit geschlagene Zinn-Blätter nehmen; wenn dergleichen Tapeten neu sind, thun sie eine ziemlich schöne Wirkung. Die mit Zinn überzogenen Tapeten sind aber nicht dauerhaft, und sind auch viel schwerer zu arbeiten (*).

Man hat in Paris auch Tapeten von geschlagenem Kupfer gemacht. Das Gold oder der Firniß bekommt auf diesen Blättern, wenn sie wohl poliert worden sind, einen sehr hohen Glanz. Da die Farbe des Kupfers der Farbe des Goldes näher kommt, so ist nicht nöthig, so viel Firniß auf das Silber zu tragen. Es ist Schade, daß diese Schönheit nicht von langer Dauer ist. Diese Tapeten werden sehr bald schwarz, oder nehmen Grünspan an sich, und werden in sehr kurzer Zeit an feuchten Orten grün, so daß sie in 2 oder 3 Jahren, oft auch noch eher, ihre Farbe gänzlich verloren haben. Die Annehmlichkeit des Gewinnes war vormahls die Ursache, daß die Künstler diese Blätter vornehmlich zu den Leisten an den Tapeten, sowohl von oben als unten, gebrauchten. Heut zu Tage machen sie keinen Gebrauch mehr davon, sie sind nicht so aufrichtig und offenherzig, es zu gestehen (**).

In einigen Provinzen macht man Leder, welches mit Kupfer-Blättern überzogen ist, es wird aber nicht zu Tapeten, sondern zu Hausgeräth- oder Maulthier-Decken, gebraucht.

Wenn man Kupfer an statt des Silbers gebraucht, so müssen die Häute, welche damit überzogen werden sollen, wohl trocken seyn, ehe man den Leim, welcher die Blätter befestigen soll, aufträgt, weil sonst das Kupfer bald schwarz werden würde.

Das

(*) Von den Zinn-Blättern kostet das Tausend 5 bis 6 Sols.

(**) Die Kupfer-Blätter, welche man unächtes oder deutsches Gold nennt, kosten, das Tausend, 2 Livr. und 5 bis 10 Sols. Das geschlagene Zinn und Kupfer wird bey den Gold-Schlägern und Farben-Händlern gekauft. Sie bekommen es aus Deutschland. Das Arbeits-Lohn würde in Paris allzu hoch seyn, wenn man von den Künstlern diese Metalle zu Blätter schlagen lassen wollte.

Das Drucken der Vierecke, wodurch man den Häuten alle die erhabenen Figuren, welche auf dem vergoldeten Leder zu ſehen ſind, giebt, geſchieht nicht eher, als wenn die Gold-Farbe ein wenig trocken iſt; es muß dieſelbe, wenn man ſie anrührt, ſich nicht an die Finger hängen. Sie iſt gemeiniglich den folgenden Tag nach geſchehener Auftragung alſo beſchaffen; im Winter aber dauert dieſes oft länger. Man legt, wie ich bereits geſagt habe, die Leder unter eine Preſſe, und das Viereck auf ein ſchon geſchnittenes Model-Bret.

Die Preſſe, welche die Künſtler in vergoldetem Leder gebrauchen, iſt von gleicher Einrichtung mit derjenigen, deren ſich verſchiedene andere Künſtler, vornehmlich aber die Kupfer-Drucker (*), bedienen; Fig. 4069. Das hölzerne Geſtell, welches die Baſis oder den Fuß der Preſſe ausmacht, hat 3½ Fuß in der Länge, und eben ſo viel in der Breite. Die 4 Stücke a, b, c, d, woraus es beſteht, haben 4 bis 5 F. im Quadrat; ſie liegen platt auf dem Erdboden nieder. Zwey in die Höhe gerichtete Säulen fallen in jedes dieſer langen Stücke mit einem Zapfen ein. Die Höhe dieſer Säulen iſt ungefähr 6 Fuß. Sie haben 5 Z. im Quadrat. Die zwey Säulen, welche auf eben dieſem Stücke ſind, ſind nur 7 oder 8 Z. von einander entfernt. Die obern Enden dieſer vier Säulen haben Zapfen, welche in Zapfen-Löcher eines Stück Holzes, welches das obere Theil der Preſſe ausmacht, gehen. Zwey kurze und ſtarke Quer-Balken u, r, ſind mit den zwey auf derſelben Seite befindlichen Säulen verbunden. Unter dem zweyten Quer-Balken ſieht man einen andern, m, welcher auf einer Seite zwiſchen den zwey Säulen ruhet, welche den andern beyden

(*) Siehe im LVI Th. gegenwärtigen Werkes, S. 222, fgg. und die dazu gehörige Fig. 3342.

den auf der andern Seite der Preſſe gegenüber ſteht. Dieſer Quer-Balken liegt nach der Breite der Preſſe, und iſt beſtimmt, die obere Walze zu drücken. Es feſtigt dieſe Walze vermittelſt einer Schraube, welche zwiſchen den Balken r, u, in eine Schraubenmutter r geht. Nach dem man die Schraube mehr oder weniger dreht, drückt ſie auf den beweglichen Balken m n. Heutiges Tages hat man dieſes Geräth abgeſchafft, und dagegen folgende Einrichtung gemacht. Eine hölzerne Walze n liegt auf dem Quer-Balken m n wagrecht, welcher der unterſte iſt, und mit ſeinen beyden Enden in einen andern Quer-Balken geht, welcher an dieſem Orte die zwey Säulen g h, h g vereinigt. Unter dem Preß-Bret p p iſt noch eine andere Walze o. Dieſe Walzen zu tragen, iſt das ganze Geſtell beſtimmt. Sie haben ungefähr 6 Zoll im Durchſchnitt. Die zweyte Walze o liegt alſo unter der vorhergehenden; ſie iſt derſelben an Länge gleich, doch gemeiniglich dicker. Dieſe zwey Walzen berühren ſich nicht; ſie ſind durch eine Art von Tafel-Blatt, oder durch eine Zuſammenſetzung von dünnen Bretern, p p, von einander abgeſondert. Dieſe Tafel oder Decke iſt eben ſo breit, aber etwas länger, als das Geſtell, welches der Preſſe zum Fuß dient. Sie liegt unmittelbar auf der untern Walze o; damit ſie aber, wenn die Preſſe nicht geht, gehalten werde, ſo bedient man ſich eines Stocks, welcher mit dem einen Ende in die Erde geſteckt iſt, und mit welchem man dieſe Decke hält. Es iſt eine Art von Fuß, welchen man nach Belieben wegnehmen kann. Dieſes Bret oder Decke wird alſo von der untern Walze getragen. Auf dieſes Bret legt man ein kleines Stück Holz, y, oder z, welches ungefähr 7 bis 8 Zoll lang und breit, und 3 bis 4 Zoll dick iſt. Dieſe Art von Keil wird von den Leder-Druckern Galoche genannt, und auf das Ende der Decke gelegt, um dieſelbe, wenn ſie faſt ganz über die Walze gegangen iſt,

auf-

aufzuhalten, damit ſie nicht ganz und gar hinausgehe, und man nicht eben die Mühe habe, dieſelbe auf die Maſchine zu bringen, als man das erſte Mahl damit gehabt hat. Die erſte Walze muß die untere treiben, welches auf dreyerley verſchiedene Art geſchieht. Vormahls hatte man Keile, welche man zwiſchen die zwey Quer-Hölzer f m hinein gehen ließ; nachher hat man eine Schraube g gebraucht, welche man auf das bewegliche Quer-Holz m mehr oder weniger aufdrücken ließ. In der Mitte des Balkens der Preſſe hatte man, nach deſſen Dicke, eine Schraubenmutter r gemacht. Die Schraube, welche durch dieſe Mutter ging, traf auf die Mitte des Quer-Balkens m, und nöthigte denſelben in die Höhe oder herunter zu gehen, und auf die obere Walze mehr oder weniger zu drücken. Auf ſolche Art waren vor 100 Jahren die Preſſen, welche die Arbeiter im vergoldeten Leder gebrauchten, eingerichtet. Heut zu Tage braucht man, ſtatt der Keile oder dieſer Schraube, Pappen-Blätter, deren man mehrere oder wenigere zuſammen nimmt, welche an den Walzen feſt anliegen, und dieſelben zwingen, dasjenige, was zwiſchen ihnen durchgehen ſoll, beſſer zuſammen zu drücken. An ſtatt der zwey Säulen, welche auf jeder Seite der Preſſe befindlich waren, iſt bey der neuen Einrichtung nur Eine auf jeder Seite, 1. der Preſſe. Jede Säule iſt von einem dicken Brete gemacht, welches in den Fuß der Preſſe mit Zapfen wohl befeſtigt iſt; dieſes Bret iſt unter dem Orte, wo die untere Walze aufgehalten werden ſoll, und oberhalb der obern Walze, um ½ Fuß offen. Dieſer Raum muß die Pappen-Blätter 2, ein Polſter 3, und die erſte Walze, deren Zapfen unter dem oben aufliegenden Polſter gehen, in ſich enthalten. Es muß auch noch Raum genug übrig bleiben, um die Decke, und dasjenige was zwiſchen die Walzen gelegt werden ſoll, anzubringen. Hernach legt man die Zapfen der

mache. Die andere Oberfläche benetzt man nicht, weil man ſich in Acht nimmt, die Haut nicht eher zu drucken, als wenn der Firniß trocken iſt, und nicht mehr anleimet. Wenn man die Haut ausgebreitet, und mit der vergoldeten Seite auf das Model-Bret gelegt hat, wirft man wieder über dieſelbe die wollene Decke, welche man über die obere Walze übergeſchlagen hatte. Vier Perſonen ergreifen ſodann die Hebel zweyer Kreuzbäume, SSSS, welche an beyden Enden der obern Walze ſind, am Ende an. Zwey Perſonen ſteigen, die eine auf einen, die andere aber auf den andern Hebel dieſer zwey Kreuzbäume, um mit ihrer ganzen Leibes-Schwere das Gewicht zu geben, unterdeſſen daß noch zwey andere, welche bey jedem der zwey Bäume und auf der andern Seite ſtehen, derſelben Arme aufheben, damit ſie alle vier zugleich übereinſtimmend die Bewegung geben, und die Walze umdrehend machen können. Weil alles von der Walze heftig gedrückt wird, ſo verurſachet ſie im Drehen, daß die Decke hervorgeht; die Decke zieht das kleine Stück Holz (Galoche) nach ſich, und mit dieſer folgt nothwendig die Preſſen-Decke, worauf das Model-Bret liegt, und folglich auch das Leder, welches oben darauf iſt, welches um ſo leichter von Statten geht, als die untere bewegliche Walze die Freyheit hat, um ſich ſelbſt herum zu gehen. Wenn das Model-Bret faſt ganz durchgegangen zu ſeyn ſcheint, ſchiebt man mit der Hand das zweyte viereckige Stück Holz, y, (welches man allezeit in der Nähe hat,) unter, damit es die Decke der Preſſe aufhalte, und man nicht, erwähnter Maßen, wieder die Mühe habe, ſie in Ordnung zu bringen.

Wenn das Model-Bret unter den Walzen hervorgekommen iſt, hebt man die Decke auf, und beſieht das Viereck, welches den Anfang des Druckes bekommen hat, doch iſt ſolches nur noch ſehr unvoll-

kommen; es iſt noch nicht genug in die ausgehöhl
Stellen des Model-Bretes eingedrückt worden, da
ſich ſo tief, als nöthig iſt, in den Grund hätte hi
drücken können. Um nun den Druck vollkomm
zu machen, nimmt man trocknen und feinen Sa
und ſtreuet ihn auf die ganze Oberfläche der Haut, u
gröſſe einen Finger dick, auf, und thut an den
Stellen, welche am tiefſten werden ſollen, ein wen
mehr hin. Je mehr man darauf thut, je beſſer wi
die Haut gedruckt werden; allein, die Arbeiter werd
auch mehr Mühe haben, ſie unter die Walzen z
bringen. Die Walzen müſſen bey dem Druck ſo
ſtehen gegossen ſeyn, aus Beſorgung, es möch
ein oder die andern, zur Erſparung der Mühe, mit
allen Umſtänden Sand anfügen (*). Man lade
den Karrich, wie gewöhnlich, wieder mit der Decke, un
ſchicken man, ungefähr wie Bogen, die Haut z
Druckbrette, deckt, bringt man es mit gemeld
auch wieder unter die Walzen. Gemeiniglich
dem die Haut genug bleich, wenn man den
Druck durch gehen laſſen, wofern
und die Haut noch nicht weiß genug, so kann
Haut, wofern ſie nicht ſchon zu ſehr ausgetrocknet
Haut, ehe man ſie wieder durch die Walzen
Druck, wenn man ſie wieder durch die Walzen
Haut, wenn

Sand, und in gröſſerer Menge, darauf, und bringt das Viereck zum dritten Mahl unter die Preſſe. Man muß indeſſen nicht unterlaſſen, ſie lieber drey, als zwey Mahl, unter die Preſſe zu bringen; die Vierecke werden beſſer ausgedruckt, das Erhabene beſſer zu ſehen, und die in dem tiefen Grunde des Models eingeſchnittenen Zierrathen, welche die Schönheit der Zeichnung mit ausmachen, ſodann oben auf der Haut befindlich ſeyn.

Es iſt nun weiter nichts übrig, als daß man mit dem Drucken aller Häute auf eben dieſe Weiſe fortfahre, dieſelben auf der unrechten Seite mit einem Schwamme benetze, und unter die Preſſe bringe. Ehe der Arbeiter ſein Viereck von dem Model-Brete hinweg nimmt, muß er vorher nachſehen, ob es auch alle ſeine Züge der Zeichnung wohl angenommen habe; denn wenn er es einmahl hinweg genommen hat, und alsdann erſt gewahr wird, daß es nicht genug ausgedruckt iſt, würde es ihm unmöglich ſeyn, daſſelbe wieder unter die Preſſe, auf die Art, wie es vorher darunter gelegen hat, zu bringen, und die Haut würde ſchlecht gedruckt oder verdorben ſeyn.

Dieſen Sand auf das Leder zu ſtreuen, muß man viel Zeit verwenden. Ein einziger Arbeiter kann nur dieſe Arbeit verrichten, und alsdann bleiben die andern drey, die mit der Preſſe beſchäftigt ſind, müßig; und da der Gewinn faſt bey allen Künſtlern oft darin beſteht, den Arbeits-Lohn und die Zeit zu erſparen, ſo iſt er in dieſem Falle ſehr vermindert. Vormahls verrichtete man dieſe Arbeit in weit kürzerer Zeit. Anſtatt auf die Vierecke, das zweyte Mahl, wenn man ſie unter die Preſſe bringt, Sand zu ſtreuen, hatte man Gegen-Model (Contre-Moules, oder Contr' eſtampes), d. i. einen zweyten Model, auf welchem die in dem erſten Model, der zum Drucken des Leders gebraucht werden ſoll, erhaben geſchnittenen Figuren hohl oder

tief geſchnitten waren. Man legte dieſen Gegen-Model oben auf das Leder, und dieſer zwang daſſelbe, daß es ſich unmittelbar auf das Model-Bret anlegte, und that beſſere Wirkung, als der aufgelegte Sand. Um die Gegen-Model zu verfertigen, gebrauchte man eine Art von Miſchung, die aus Leim und faſt zu einem Brey gemachten Papier beſtand. Man legte dieſen Teig auf den Model, und machte dadurch, daß darauf die Abbildung des auf demſelben befindlichen Schnittes in der Tiefe abgedruckt wurde; allein, man mußte eben ſo viel Gegen-Model, als geſchnittene Model haben. Ueberdies dauerten auch die Gegen-Model nicht lange; ſie zerbrachen, und man mußte allezeit wieder andere machen. Ein geſchickter Künſtler hatte eine neue Compoſition, welche beſſere Wirkung thun könnte, erdacht. Er hatte dergleichen aus Maſtix, Wachs und Harz-Pech ꝛc. gemacht, welche aber eben die Fehler, als die erſte, hatte. Niemahls hat die Maſſe der zweyten oder dritten Preſſe widerſtehen können, ohne zu brechen. Heut zu Tage, da dieſe Tapeten wenig mehr im Gebrauch ſind, hat man die Gegen-Model abgeſchafft, welche um ſo viel beſſer hätten werden können, weil durch Hülfe derſelben die Künſtler ihre Arbeit nicht nur halb machen konnten (*).

In Avignon hat man Gegen-Model, die aus einer dicken Pappe gemacht ſind, auf welcher die auf dem geſchnittenen Model, Fig. 4058, befindliche Zeichnung erhaben und vertieft abgebildet iſt. Wenn man dergleichen Zeichnung auf die Pappe bringen will, breitet man darauf ei-

(*) Wollte man die Gegen-Model von Metall machen, ſo würden ſie überaus koſtbar ſeyn; ſie müßten ziemlich ſtark ſeyn, denn alles gegoſſene Metall iſt ſpröde und zerbrechlich. Sie könnten nicht aus Eiſen beſtehen; denn das Eiſen fließt nicht zart genug, um ſaubere Figuren auszudrucken. Die Formen zum Gießen müßten von ſehr geſchickten Meiſtern gemacht werden, wenn alle feine Züge in dem Abguſſe zu ſehen ſeyn ſollten.

einen Teig, welcher von Abſchnittſeln von weißem Handſchuh-Leder, die man einige Zeit in Waſſer hat weichen laſſen, gemacht iſt. Man legt davon in genugſamer Dicke auf den Pappe-Bogen, damit alle erhabene Figuren darauf abgebildet werden können. Auf dieſen Teig legt man einen Bogen Papier, welcher ſich darauf von ſelbſt anleimet, und bringt die alſo zubereitete und auf das Model-Bret gelegte Pappe unter die Walzen der Preſſe. Die Pappe kommt mit dem Gegen-Model des auf dem Model-Brete eingeſchnittenen Muſters von dannen hervor, der Teig geht währendem Trocknen los, und läßt für das Leder Platz, welches man hernach zwiſchen den Model und Gegen-Model, wenn man es wird drucken wollen, legen kann.

Die Model-Hölzer werden zum Theil von den Künſtlern ſelbſt, oder von den Form-Schneidern verfertigt. Es kommt dabey darauf an, gewiſſe Theile von dem Holze wegzuſchneiden, um die erhabenen Figuren zu machen. Die Vertiefungen des Holzes faſſen das Leder in ſich, welches umgekehrt erhoben wird; und alſo druckt man auf dieſes Leder, auf der ſichtbaren Seite, eben das Muſter ab, welches man auf dem Model in der Vertiefung ſieht. Die Theile des Models, welche man nicht berührt, machen den Grund aus. Die Vollkommenheit der vergoldeten Leder beruhet großen Theils auf die Aufmerkſamkeit, welche man auf die Wahl ſchöner Muſter, und auf das Schneiden des Models ſelbſt, wendet.

Die vergoldeten ſowohl als die verſilberten Leder, haben oft großen Theils verſchiedene Farben. Es gehörte ſich, daß diejenigen Leder-Theile, welche gefärbet werden, ſehr erhaben, und folglich der Grund, welcher verſilbert oder vergoldet bleiben ſollte, nicht ſo erhaben, doch aber gehörig ausgearbeitet wären. Hingegen müſſen diejenigen Leder, welche ſchlechthin vergoldet oder verſilbert bleiben ſollen, welche man Cavés, d. i. ſolche nennt, welche mit Grab-Eiſen gedruckt ſind, und auf welche keine Farbe kommt, nicht

tief eingedruckt werden; das Muſter in dem Model muß nicht ſichtbar erhoben gemacht ſeyn, auch ſind dieſe Arten von Modeln ſehr ſchwer zu machen, weil ſie auf ihrer ganzen Fläche eine behutſamere und ſorgfältigere Arbeit erfordern. Die Engländer ſuchen in ihrem Modelſchneiden die goldenen und ſilbernen Treſſen nachzumachen; ſie ſetzen auch ſchuppichte Zeichnungen dazu, welche mancherley Schattierungen geben; kurz, die Vollkommenheit ihrer Model überhaupt ertheilt ihren Ledern ſo unendliche Vorzüge.

Dieſe Model, Fig. 4058, zu ſchneiden, nimmt man Birn- oder Sperberbaum-Holz, auf welchem, ſo viel möglich, weder Fehler noch Knoten ſind. Man darf auch nicht das Holz nehmen, ehe man die Probe damit gemacht hat, damit es nicht zerſpalte. Man füget dieſe verſchiedenen Holz-Theile auf Schwalben-Schwanz-Art (à queue d'aronde) zuſammen, man hobelt ſie, macht ſie glatt, und bringt ſie alle auf die Dicke von 1 oder 1½ Zoll. Sodann zeichnet der Mahler ſeinen Riß auf das Model-Bret. Hernach iſt nichts weiter zu thun, als an gewiſſen Holz-Theilen diejenigen Stellen wegzunehmen, welche auf dem Leder das Erhabene ausmachen ſollen. Er braucht hierzu verſchiedenes Werkzeug, als: Schrot-Eiſen, Holz-Meißel, Loch-Beutel, Grabſtichel, Feder-Meſſer ꝛc. welches an Stärke und Größe, nach der Dicke des Holzes, welches er wegnehmen will, eingerichtet ſeyn muß.

Da man zu denen Stellen des Leders, worauf man die Zeichnung deutlicher aufgedruckt haben will, in dem Model-Brete die Aushöhlungen tiefer machen muß, ſo daß alsdann dieſelben bisweilen 4 bis 5 Lin. Tiefe haben, ſo iſt zu befürchten, daß deren ſcharfe Ecke (vive-arrête), welche den Rand dieſer Höhlungen ausmachen, in das Leder ſchneiden; folglich muß der Künſtler es alſo machen, daß dieſe Ecken nicht auf allzu ſcharfe Winkel ausgehen; und es kommt alſo dar-

darauf an, dieſe Aushöhlungen abzuſchärfen und glatt zu machen, doch ſo, daß man dadurch der Zierlichkeit und Richtigkeit der Zeichnung nichts benehme.

Ein wohl eingerichteter Meiſter muß einen großen Vorrath von verſchiedenen Model-Bretern, nach jedermanns Verlangen, haben. Er bewahrt ſie an einem feuchten Orte auf, damit ſie von der Trockenheit keine Riſſe bekommen. Dieſer Vorſicht ungeachtet geſchieht es doch oft, daß ein Model zerſpringt, und alsdann muß man es unverzüglich und aufs ſorgfältigſte wieder zuſammenſetzen.

Die Preſſe iſt eines von denen Werkzeugen, die den Meiſtern und Mahlern in vergoldeten Ledern am meiſten koſtet, ob es gleich ſcheint, daß ſie nicht eben aus ſo gar vielen Stücken beſtehe. Das Geſtell, die Seiten-Hölzer, Wände und Walzen, welche zu ihrem Bau kommen, ſind ziemlich ſchwer zu machen. Die Walzen zerſpalten und zerbrechen ſehr oft. Sie werden gemeiniglich aus Birn- oder Sperberbaum-Holz gemacht und gedrechſelt. Wenn es ſich zuträgt, daß eine Walze zerſpaltet, ſo umwindet man ſie, wenn man ſie ferner gebrauchen will, mit einem Seile. Sie wird dadurch noch beſſer; ſie reibt ſogar ſtärker auf die Decke und das Model-Bret, welches ſie nachziehen muß. Man ſtellt die Preſſe, wo möglich, an einen unterirdiſchen Ort; das Holz iſt daſelbſt nicht ſo leicht dem Spalten unterworfen, und die mit Fett geſchmierte Preſſe läßt ſich da beſſer regieren.

Es iſt ein großer Vortheil, welchen die Kalb-Felle vor den Hammel-Fellen haben, daß ſie die erhabenen Figuren, welche ſie von dem Model-Schnitt bekommen haben, weil die Haut dicker und ſtärker iſt, viel beſſer behalten; und dieſes iſt auch die einzige Urſache, warum man den holländ. und niederländiſchen Tapeten den Vorzug geben könnte, denn man verfertigt ſie daſelbſt meiſtentheils von Kalb-Fellen.

ſilberten Leder, wenn ſie gedruckt worden ſind, einen etwas dicken Auftrag von ſchönen Mund-Leim, oder von Eyweiß, auf. Der Glanz dauert länger, wenn man ſchönen Mund-Leim (Golle de poiſſon) dazu genommen hat.

Die Tapeten von verſilbertem Leder ſind weniger in Gebrauch, als die von vergoldetem; unterdeſſen ſieht man, daß die leztern mehr Zurichtung erfordern. Man hat den goldenen ledernen Tapeten den Vorzug gegeben, weil, obſchon ihre Zurichtung gleiche Mühe erfordert, die vergoldeten von längerer Dauer, als die verſilberten, ſind. Dieſe leztern Tapeten werden ſchwarz, daß ſie einen Geruch von ſich geben, oder bisweilen auch roth, und verſchießen oftmahls geſchwinder.

Es giebt Tapeten, oder, welches öfters zu geſchehen pflegt, Tapeten-Leiſten, welche auf dem Model nicht mit gedruckt werden. An ſtatt der Zierrathen in erhabener Arbeit, welche die andern durch die Preſſe bekommen, giebt man dieſen die erhabenen Zierrathen mit dem Grabſtichel. Die Arbeit dauert damit viel länger, iſt aber darum nicht ſchwerer. Einige Arbeiter brauchen hierzu verſchiedene Meißel oder Grabſtichel, welche ſie ſchlechthin Eiſen nennen, 5, 6, 7; 5, 6, 7. Dieſes ſind, wie alle Grabſtichel, Stücke Eiſen. Sie ſind 7 bis 8 Zoll lang, und von willkürlicher Dicke. Auf eines ihrer Enden ſind verſchiedene Figuren, als: Roſen, oder andere Blumen und Zierrathen, 8, [illegible], 11, geſtochen. Die Art, dieſe Werkzeuge zu gebrauchen, erfordert weder große Geſchicklichkeit, noch Mühe. Es bedarf weiter nichts, als das geſtochene Ende des Eiſens auf die Haut zu ſetzen, und auf das andere Ende einen Schlag mit einem hölzernen Hammer zu geben, wenn man die unten auf dem Ende eingegrabene Figur abdrucken will. Man gebraucht noch die Eiſen, um einem Theile der

Form

Gemälde einige Figuren zu geben, als welcher sonst zu leer und blos erscheinen würde; man würde zu allzuviel Zeit zubringen, wenn man auf solche große Tapeten-Stücke dringen wollte. Ich will mich aber hierbey nicht länger aufhalten, weil es mir gar, da man nur zu gemeinen Tapeten den Pinsel oder Staubbesen gebrauche, und denen Gebrauch sie zu Tage wenig gewöhnlich ist.

Wenn nun endlich, sowohl die vergoldeten als versilberten Leder mit dem Staubbesen ausgebürstet worden sind, bleibt noch das Anstreichen übrig. Ehe man das Gemählde anträgt, reibet man mit einem trocknen und reinen leinernen Tuche über jede Haut, um allen Schmutz oder Fettigkeit, so darauf verblieben seyn könnten, davon wegzunehmen, worauf man sogleich die Farbe, welche die Haupt-Farbe seyn, oder den Grund der Tapete machen soll, aufträgt, d. i. mit dieser Farbe alle die Stellen mahlt, welche nach dem Abdruck hohl geblieben sind. Dieser Grund nun ist bald weiß, bald braun, ein ander Mahl gelb oder blau. Man vervielfältigt dieselben, so viel man nur kann, um den verschiedenen Liebhabern Genüge zu leisten. Ist der Grund, der solcher Gestalt von beliebiger Farbe nach dem verschiedenen Geschmacke der Liebhaber seyn kann, gemahlt, so hat man noch andere Farben darauf zu bringen. Die Stellen z. B. wo Blätter seyn sollen, mahlt man grün, diejenigen hingegen, wo man Blumen oder Früchte vorstellen will, roth und blau; kurz, man trägt daselbst verschiedene Farben an, wo man glaubt, daß sie hingehören, und gute Wirkung thun werden. Die Art, diese Farben mit Geschicklichkeit anzubringen, kommt auf das Genie und die Fähigkeiten des Künstlers an. Man findet vergoldete lederne Tapeten, worauf höchst unverbesserliche und überaus schön gemahlte Einfassungen von Laubwerk angebracht sind. Ueberhaupt

ge-

gerathen große Zeichnungen auf Tapeten beſſer, die kleinen hingegen fallen ſchlecht aus, ſind ohne Geſchmack und von unangenehmer Schattierung. Im Franzöſiſchen ſagt man von einem ſolchen Gemählde: il papillote. Da man aber bey dieſen Arten von Tapeten oft mehr durch die Lebhaftigkeit der Farben, als durch die Natürlichkeit der Zeichnung, und deren Erfindung und Anſtellung, ſeinen Endzweck zu erreichen ſucht, ſo nehmen die Meiſter gemeiniglich zu dieſer Arbeit nicht ſonderlich geſchickte Mahler, und alſo läuft dieſe Arbeit faſt allemahl auf eine Art von Illuminirung hinaus.

Die verſchiedenen Farben, mit welchen man, angezeigter Maßen, die vergoldeten und verſilberten Leder ausziert, verdecken mehr als die Hälfte von dem Silber, welches man auf die Häute geleimet hat, und dieſes Silber ſcheint ganz und gar unnütz zu werden, weil es entweder in der Vertiefung oder in dem Erhabenen verberget wird, nach dem der Mahler ſo eines als das andere mahlt. Indeſſen iſt das eine Materie, welche bey dem erſten Anblicke zu verdienen ſcheint, daß man mit ihr ſparſam umgehe; es kann auch dieſes auf die Gedanken bringen, daß es denjenigen, die dieſe Tapeten verfertigen, eingefallen ſeyn mag, nur ſo viel Blätter dazu zu nehmen, als unumgänglich nöthig iſt, und diejenigen zu erſparen, welche mit der Farbe bedeckt werden könnten. Das erſte und am leichteſten auszuführen ſcheinende Mittel, daß man gar keine Silber-Blätter auf diejenigen Stellen, welche mit der Farbe bedecket werden, auftragen dürfe, würde dieſes ſeyn, daß man alle erhabene Figuren des Models mit Kreide oder einer gefärbten Flüſſigkeit beſtriche, und die Haut, welche man hernach drucken will, auf den Model ausbreitete, doch ſo, daß die Oberfläche des gefärbten Models auf die Haut mit Nachdruck aufgedruckt würde; er würde

k ein wenig die Stellen, auf welche man keine
ier uftragen müßte, anzeigen. Dieſe neue
ig würde freylich Zeit erfordern, indeſſen
vie Arbeiter doch dabey einigen Vortheil ge-
ſie würden weit wenigere Stellen auf der
ufüllen, und mit Silber-Blättern zu bele-
mithin würde der Verſilberer nicht ſo viel
verwenden haben. Was ich mir aber dabey
belle iſt dieſes daß wenn man den Theil
s, wo[illegible] ie Farbe bedeckt wird,
ren woll alſo gearbeiteten Tapeten nicht
mehr weder m. noch von ſo langer Dauer ſeyn
werden. m das wohl geglättete Sil-
ber-Blatt den nd ebhaftigkeit der darauf
gebrachten Farben ; erdem iſt zu befürchten,
daß ſolche Tapeten, deren ein heil mit Silber-Blät-
tern bedeckt, der andere Theil aber ſchlechthin mit ei-
ner Farbe überzogen wäre, nicht eben ſo lange dauern
würden, als jene, welche ganz und gar mit Metall-
Blättern bedeckt wären, als welche der Tapete Dauer-
haftigkeit geben, und das Leder gut erhalten. Das
ſind ohne Zweifel die Vortheile und die wenige Zeit,
die man erſparen würde, welche die Arbeiter abgehal-
ten, daß ſie nicht einen kleinen Gewinn ergriffen ha-
ben, welchen ihnen ein geringerer Aufwand an Sil-
ber-Blättern verſchaffen würde.

Wenn die Vierecke gemahlt und die Farben tro-
cken ſind, ſo beſteht die lezte Arbeit, die man ihnen
geben muß, darin, daß man ſie mit einem feſten Fa-
den zuſammen nähet. Ehe man aber dieſes thut,
oder oft, ehe man ſie mahlt, ſchneidet man an der
Haut alles dasjenige ab, was über den Rand, wel-
chen das Model-Bret um und um gemacht hat, her-
aus geht, und welches leicht zu erkennen iſt. Man
beſchneidet dieſes Vorragende mit einer Schere, 3.
Das, was man abſchneidet, iſt nicht unnüz;

verkauft es an die Blaſebalg-Macher, oder an andere Profeſſioniſten, welche damit ihre Arbeiten auszieren. Das Zuſammennähen der Häute muß mit Geſchicklichkeit geſchehen, und die Naht wohl niedergeſchlagen werden, damit ſie ſo wenig, als möglich, in den Tapeten zu erkennen ſey. Vielleicht aber wäre noch ein anderes Mittel ausfindig zu machen, welches eben ſo gut, als dieſe Naht, ſeyn, und alle Vierecke mit einander vereinigen könnte. Man könnte z. B. viele zuſammen leimen.

Die Haupt-Farben, deren ſich die Mahler bedienen, werden, mit Oehl gerieben, und oft weicht man ſie vorher in Oehl oder in Terpenthin-Eſſenz ein, um ſie flüſſiger zu machen, ehe man ſie in die kleinen Gefäße N, N, N, in der Abſicht, ſie zu gebrauchen, thut. Die Arbeiter behaupten, daß die Terpenthin-Eſſenz ſie viel glänzender mache, daß hingegen dieſelben ſodann nicht ſo dauerhaft wären, als wenn ſie bloß in Oehl angemacht ſind. Die erſten trocknen geſchwinder, ſie behalten aber lange Zeit einen Geruch, und ſpringen leicht ab. Damit das Oehl geſchwinder trockne, läßt man daſſelbe mit abtrocknenden Mitteln, z. B. Umber-Erde, oder Mennige, kochen. Man thut dieſe abtrocknende Mittel in einen kleinen Sack, welchen man in das Gefäß, worin das Oehl kocht, hänget, damit man die Mühe, daſſelbe, wenn es gekocht iſt, durchzuſeihen, erſpare. Man nimmt es nachher heraus, und braucht dieſes Oehl, die Farben damit zu reiben.

Wenn man Tapeten, die in Silber bleiben, mahlen will, macht man bisweilen eine andere Farbe von Oehl, welches mit ein wenig Bleyweiß vermiſcht iſt, welches demſelben eine Perl-Farbe giebt; man nennt deswegen dieſe Art von Firniß, Vernis au blanc, oder weißen Firniß. Man nimmt eben dieſen Firniß,

die andern Farben, womit man dieſe Leder maſt, darin anzumachen.

Bey vergoldetem Leder muß der Mahler eine Art von Gemählde machen, und er nimmt eben die Farben dazu, welche gemeiniglich dieſe Künſtler zu nehmen pflegen.

Zu der grünen Farbe reibt man Grünſpan mit geſottenem Oehl. Will man das Silber färben, ſo macht man die Farbe mit weißem Firniß an. Zu der rothen Farbe nimmt man Lack. Oft gebrauchen die Mahler, die verg[illegible] er zu mahlen, Kreide, welche mit [illegible]ittſeln gefärbet iſt, und mit geſottene[illegible] wird. Zu dem verſil-ten Led[illegible] eit weißem Firniß; und [illegible] man alle Farben.

[illegible] den verſilbertem Leder[illegible] [illegible]heil von einem Blatt [illegible] ſo deckt man dieſen Fehler hindurch aus, wenn man auf ſolche Stellen Muſchel-Silber mit einem Pinſel aufträgt. Befindet ſich dergleichen Fehler auf einer Tapete von vergoldetem Leder, ſo trägt man ebenfalls Muſchel-Silber auf, welches man trocken werden läßt, und machet man hernach einen Auftrag von Gold-Firniß, welchen man vorher mit ein wenig Gummigutt und Terpenthin-Eſſenz vermiſcht hat, bringt.

In einem derer Zimmer, wo man arbeitet, oder einem andern, welches an ſtatt des Magazins dient, (S. oben Fig. 4062.) heftet man längſt der Mauer die Muſter oder Proben von verſchiedenen Mahler-Zeichnungen, welche der Werkmeiſter beſitzt, aus, damit Jeder für ſich nach ſeinem Gefallen darum ausſuchen, und die Tapete von beliebigem Muſter und Farben beſtellen kann.

Der Gebrauch dieſer ſchönen und ſehr dauerhaften vergoldeten und verſilberten Leder-Arten, iſt nicht [illegible] klein

bloß auf Tapeten zur Auszierung der Zimmer eingeschränkt, sondern sie werden auch zu spanischen Wänden, Altar-Vorhängen, Fahnen, Beschlagung der Canapee und Sessel, zu Teppichen, Licht-Schirmen, u. d. gl. angewendet.

Ich habe oben gesagt, daß diese Tapeten sich besser in etwas feuchten Zimmern, als in allzu trocknen und einer starken Sonnen-Hitze ausgesetzten, erhalten, weil sie daselbst nicht so leicht abspringen. Wenn diese Tapeten nach einiger Zeit schwarz, und durch den Staub verdorben worden sind, so darf man nur mit einem nassen Schwamme über dieselben, ohne sie abzunehmen, hinweg fahren, welcher alles, was sie verdunkelt, wegnimmt, und zugleich dem Leder zu seiner Erhaltung eine gewisse Weiche giebt. Man kann auch alten Tapeten eine neue Gestalt geben, wenn man neue Farben auf sie setzt. Oft ist es, ihnen den verlornen Glanz zu ersetzen, hinreichend, wenn man sie mit Leim überzieht, oder Terpenthin-Essenz darauf bringt; oder, man kann, wenn man den Geruch von diesem Oehle vermeiden will, arabisches Gummi, in Wasser zerschmolzen, gebrauchen, welches eben den Glanz hervorbringt, oder Eyweiß, wie ich schon angezeigt habe. Diese leztern Mittel aber würden zur Ausbesserung einer Tapete nichts helfen, wenn die Mahlerey schuppenweise herunter gegangen wäre, sondern man würde diese von neuem mahlen müssen. Dieser Zufall eräugnet sich oft an denen Tapeten, welche großer Hitze und der Sonne ausgesetzt sind; man könnte ihn aber verhüten, wenn man solche Tapeten zuweilen mit einem in Wasser oder Oehl getauchten Schwamme überfahren lieſſe; dieses giebt ihnen, wie gesagt, eine Weiche, welche zu ihrer Erhaltung sehr viel beyträgt.

Ausserdem macht man noch allerley künstliche Sachen von Leder, welches dergestalt zubereitet ist, daß es durch seine Festigkeit, Feinheit, Farbe, Glanz und Durchsichtigkeit, den Werken aus Schildkröten-Schale gleich kommt. Dahin gehören insbesondre die ledernen Tobake-Dosen, eine schottländische Erfindung. Arnot (*) meldet, daß Thomas Clarke und sein Sohn, diese Kunst zu Edinburgh erfunden, und darüber vom Könige ein Privilegium, im J. 1756, auf 14 Jahr erhalten haben. Nachdem diese Zeit verflossen war, hat man auch in Birmingham und in andern Gegenden von England diese schottländische Erfindung zu nutzen angefangen; doch sollen die edinburghischen Dosen noch überall den Vorzug haben. Indessen verfertigte man dergleichen schon zu Bologna, als Flachat (**) da war. Jetzt macht man sie auch schon in Deutschland, und besonders in Stettin und Breslau, sehr gut. Der Stoff dazu ist Sohl-Leder, welches von dem Corduan-Macher glatt gemacht, und mit der Blankstoß-Kugel, Fig. 4015, auf dem Blankstoß-Bock glatt und blank gestoßen wird; alsdann schneidet man die Theile zu, und nähet sie über hölzerne Formen zusammen, tränkt sie mit dünnem Leim, und reibet die ungleichen Stellen glatt und gerade. Das Gewinde (Charnier), welches den Deckel mit der Dose verbindet, ist gleichfalls von Leder; es wird nähmlich auf die obere Oeffnung der Dose ein schmahles Stück aufgesetzt und befestigt, woran der übrige Theil des Deckels vermittelst des Gewindes angemacht wird. Das Gewinde selbst be-

(*) History of Edinburgh, S. 595.

(**) Observations sur le commerce et sur les arts, par Jean Claude Flachat. (à Lyon, 1766, 12.) To. I, p. 127. f. und in der deutschen Uebersetz. (Flachat Untersuchung zur Beförderung der Handlung und Künste, Lpz. 1767, 8.) Th. 1, S. 104.

beſteht aus einigen Leder-Ringen, die durch verſchiedene Löcher des beweglichen Deckelſtückes, als auch des feſten ſchmahlen Stückes, parallel gegen einander durchgeſteckt und durchgezogen ſind, und jeder Ring alsdann zuſammengenähet wird. Der Rand des Deckels wird dergeſtalt abgefalzt, daß er mit ſeinem Falze genau in die Doſe paſſet, und dieſelbe gut verſchließt. Hernach wird die Doſe, nach Verſchiedenheit der Farben, die ſie erhalten ſoll, gemeiniglich aber nur ſchwarz iſt, mit einem guten ſogenannten chineſiſchen Lack-Firniß 9 Mahl lackiert; doch wird nach jedem dreymahligen Lackieren, wenn der Lack trocken geworden iſt, die Doſe erſt mit Schachtelhalm abgerieben, und alſo zuſammen 3 Mahl gerieben, und 9 Mahl lackiert. Endlich wird ſie mit Baum-Oehl und Bimſtein, und hernach noch mit Tripel und Baum-Oehl geglättet. Gewöhnlich ſind dieſe Doſen nur glatt, öfters aber auch mit halb erhabenen Figuren von Silber verziert, auch wohl damit ausgelegt, indem man nach einer Zeichnung, die auszulegenden Figuren ſaubet ausſticht, dieſelben hernach von dünn geſchlagenem Silber-Blech ausſchneidet, ſie in die ausgeſtochenen Figuren einſetzt, und mit einem guten Kitt befeſtiget. Man verfertigt auch dergleichen Doſen, welche erhabene Figuren in Basrelif erhalten, die mit geſchnittenen Stänzen oder Stämpeln von Eiſen oder Stahl gebildet oder gedruckt werden, und wozu, wie leicht zu erachten iſt, das Leder erweicht werden muß, damit die Stämpel eindringen, und die Figuren ſich darauf bilden können, auf welche Art man auch Doſen von Horn und Schildkröten-Schale bildet. Auf oder in dem Deckel mancher engländiſchen Doſen von Leder, ſteht mit goldenen Buchſtaben Yorik, daher man ſie auch Tabatieren à la Yorik nennt. Der Urſprung dieſer Benennung iſt aus des berühmten *Sterne* empfindſamen Reiſen bekannt genug. Auf ähnliche

daſelbſt ein wenig die Stellen, auf welche man die Blätter auftragen müßte, anzeigen. Dieſe Verrichtung würde freylich Zeit erfordern, indeß würden die Arbeiter doch dabey einigen Vortheil gewinnen; ſie würden weit wenigere Stellen auf der Haut auszufüllen, und mit Silber-Blättern zu belegen, und mithin würde der Verſilberer nicht ſo viel Zeit zu verwenden haben. Was ich mir aber dabey leicht vorſtelle, iſt dieſes, daß, wenn man den Theil des Silbers, welcher durch die Farbe bedeckt wird, erſparen wollte, die alſo gearbeiteten Tapeten nicht mehr weder ſo ſchön, noch von ſo langer Dauer ſeyn werden. Es iſt gewiß, daß das wohl geglättete Silber-Blatt den Glanz und die Lebhaftigkeit der darauf gebrachten Farben erhöhet; überdem iſt zu befürchten, daß ſolche Tapeten, deren ein Theil mit Silber-Blättern bedeckt, der andere Theil aber ſchlechthin mit einer Farbe überzogen wäre, nicht eben ſo lange dauren würden, als jene, welche ganz und gar mit Silber-Blättern bedeckt wären, als welche der Tapete Dauerhaftigkeit geben, und das Leder gut erhalten. Alles ſind ohne Zweifel die Vortheile und die wenige Zeit, die man erſparen würde, welche die Arbeiter dadurch erhalten, daß ſie nicht einen kleinen Gewinn entbehren haben, welchen ihnen ein geringerer Aufwand an Silber-Blättern verſchaffen würde.

Wenn die Vierecke gemahlt und die Farben trocken ſind, ſo beſteht die lezte Arbeit, die man ihnen geben muß, darin, daß man ſie mit einem feſten Faden zuſammen nähet. Ehe man aber dieſes thut, oder oft, ehe man ſie mahlt, ſchneidet man an der Haut alles dasjenige ab, was über den Rand, welchen das Model-Bret um und um gemacht hat, heraus geht, und welches leicht zu erkennen iſt. Man beſchneidet dieſes Vorragende mit einer Schere; 3. Das, was man abſchneidet, iſt nicht unnüß; man

verkauft es an die Blasbalg-Macher, oder an andere Profeſſioniſten, welche damit ihre Arbeiten auszieren. Das Zuſammennähen der Häute muß mit Geſchicklichkeit geſchehen, und die Naht wohl niedergeſchlagen werden, damit ſie ſo wenig, als möglich, in den Tapeten zu erkennen ſey. Vielleicht aber wäre noch ein anderes Mittel ausfindig zu machen, welches eben ſo gut, als dieſe Naht, ſeyn, und alle Vierecke mit einander vereinigen könnte. Man könnte z. B. viele zuſammen leimen.

Die Haupt-Farben, deren ſich die Mahler bedienen, werden, mit Oehl gerieben, und oft weicht man ſie vorher in Oehl oder in Terpenthin-Eſſenz ein, um ſie flüſſiger zu machen, ehe man ſie in die kleinen Gefäße N, N, N, in der Abſicht, ſie zu gebrauchen, thut. Die Arbeiter behaupten, daß die Terpenthin-Eſſenz ſie viel glänzender mache, daß hingegen dieſelben ſodann nicht ſo dauerhaft wären, als wenn ſie bloß in Oehl angemacht ſind. Die erſten trocknen geſchwinder, ſie behalten aber lange Zeit einen Geruch, und ſpringen leicht ab. Damit das Oehl geſchwinder trockne, läßt man daſſelbe mit abtrocknenden Mitteln, z. B. Umber-Erde, oder Mennige, kochen. Man thut dieſe abtrocknende Mittel in einen kleinen Sack, welchen man in das Gefäß, worin das Oehl kocht, hänget, damit man die Mühe, daſſelbe, wenn es gekocht iſt, durchzuſeihen, erſpare. Man nimmt es nachher heraus, und braucht dieſes Oehl, die Farben damit zu reiben.

Wenn man Tapeten, die in Silber bleiben, mahlen will, macht man bisweilen eine andere Farbe von Oehl, welches mit ein wenig Bleyweiß vermiſcht iſt, welches demſelben eine Perl-Farbe giebt; man nennt deswegen dieſe Art von Firniß, Vernis au blanc, oder weißen Firniß. Man nimmt eben dieſen Firniß,

die andern Farben, womit man dieſe Leder mahlt, darin anzumachen.

Bey vergoldetem Leder muß der Mahler eine Art von Gemählde machen, und er nimmt eben die Farben dazu, welche gemeiniglich dieſe Künſtler zu nehmen pflegen.

Zu der grünen Farbe reibt man Grünſpan mit geſottenem Oehl. Will man das Silber färben, ſo macht man die Farbe mit weißem Firniß an. Zu der rothen Farbe nimmt man Lack. Oft gebrauchen die Mahler, die vergoldeten Leder zu mahlen, Kreide, welche mit Scharlach-Abſchnittſeln gefärbt iſt, und mit geſottenem Oehl gerieben wird. Zu den verſilberten Ledern nimmt man allezeit weißen Firniß; und auf eben dieſelbe Art gebraucht man alle Farben.

Wenn ſich Fehler auf den verſilberten ledernen Tapeten befinden, weil ein Theil von einem Blatte herabgegangen iſt, ſo beſſert man dieſen Fehler dadurch aus, wenn man auf ſolche Stellen Muſchel-Silber mit einem Pinſel aufträgt. Befindet ſich dergleichen Fehler auf einer Tapete von vergoldetem Leder, ſo trägt man ebenfalls Muſchel-Silber darauf, welches man trocken werden läßt, und worauf man hernach einen Auftrag von Gold-Firniß, welchen man vorher mit ein wenig Gummigutt und Terpenthin-Eſſenz vermiſcht hat, bringt.

In einem derer Zimmer, wo man arbeitet, oder einem andern, welches an ſtatt des Magazines dient, (C, über Fig. 4062,) ſtellet man längſt der Mauer die Muſter oder Proben von verſchiedenen Model-Zeichnungen, welche der Werkmeiſter beſitzt, aus, damit Jeder für ſich nach ſeinem Gefallen davon ausſuchen, und die Tapete von beliebigem Muſter und Farben beſtellen könne.

Der Gebrauch dieſer ſchönen und ſ
ten vergoldeten und verſilberten Leder-

bloß auf Tapeten zur Auszierung der Zimmer eingeschränkt, sondern sie werden auch zu spanischen Wänden, Altar-Vorhängen, Fahnen, Beschlagung der Canapee und Sessel, zu Teppichen, Licht-Schirmen, u. d. gl. angewendet.

Ich habe oben gesagt, daß diese Tapeten sich besser in etwas feuchten Zimmern, als in allzu trocknen und einer starken Sonnen-Hitze ausgesetzten, erhalten, weil sie daselbst nicht so leicht abspringen. Wenn diese Tapeten nach einiger Zeit schwarz, und durch den Staub verdorben worden sind, so darf man nur mit einem nassen Schwamme über dieselben, ohne sie abzunehmen, hinweg fahren, welcher alles, was sie verdunkelt, wegnimmt, und zugleich dem Leder zu seiner Erhaltung eine gewisse Weiche giebt. Man kann auch alten Tapeten eine neue Gestalt geben, wenn man neue Farben auf sie setzt. Oft ist es, ihnen den verlornen Glanz zu ersetzen, hinreichend, wenn man sie mit Leim überzieht, oder Terpenthin-Essenz darauf bringt; oder, man kann, wenn man den Geruch von diesem Oehle vermeiden will, arabisches Gummi, in Wasser zerschmolzen, gebrauchen, welches eben den Glanz hervorbringt, oder Eyweiß, wie ich schon angezeigt habe. Diese leztern Mittel aber würden zur Ausbesserung einer Tapete nichts helfen, wenn die Mahlerey schuppenweise herunter gegangen wäre, sondern man würde diese von neuem mahlen müssen. Dieser Zufall eräugnet sich oft an denen Tapeten, welche großer Hitze und der Sonne ausgesetzt sind; man könnte ihn aber verhüten, wenn man solche Tapeten zuweilen mit einem in Wasser oder Oehl getauchten Schwamme überfahren liesse; dieses giebt ihnen, wie gesagt, eine Weiche, welche zu ihrer Erhaltung sehr viel beyträgt.

Ausserdem macht man noch allerley künstliche Sachen von Leder, welches dergestalt zubereitet ist, daß es durch seine Festigkeit, Feinheit, Farbe, Glanz und Durchsichtigkeit, den Werken aus Schildkröten-Schale gleich kommt. Dahin gehören insbesondre die ledernen Tobaks-Dosen eine schottländische Erfindung. Arnot (*) meldet, daß Thomas Clarke und sein Sohn, diese Kunst zu Edinburgh erfunden, und darüber vom Könige ein Privilegium, im J. 1756, auf 14 Jahr erhalten haben. Nachdem diese Zeit verflossen war, hat man auch zu Birmingham und in andern Gegenden von England diese schottländische Erfindung zu nutzen angefangen; doch sollen die edinburghischen Dosen noch überall den Vorzug haben. Indessen verfertigte man dergleichen schon zu Bologna, als Flachat (**) da war. Jetzt macht man sie auch schon in Deutschland, und besonders in Stettin und Breslau, sehr gut. Der Stoff dazu ist Sohl-Leder, welches von dem Corduan-Macher glatt gemacht, und mit der Blankstoß-Kunst, Fig. 4015, auf dem Blankstoß-Bock glatt und klar gestoßen wird; alsdann schneidet man die Theile zu, und nähet sie über hölzerne Formen zusammen, tränkt sie mit dünnem Leim, und reibet die ungleichen Stellen glatt und gerade. Das Gewinde (Charnier), welches den Deckel mit der Dose verbindet, ist gleichfalls von Leder; es wird nähmlich auf die obere Oeffnung der Dose ein schmahles Stück aufgesetzt und befestigt, woran der übrige Theil des Deckels vermittelst des Gewindes angemacht wird. Das Gewinde selbst be-

(*) History of Edinburgh, S. 595.

(**) Observations sur le commerce et sur les arts, par Jean Claude Flachat. (à Lyon, 1766, 12.) To. I, p. 122. f. und in der deutschen Uebersetz. (Flachat Untersuchung zur Beförderung der Handlung und Künste, Lpz. 1767. 8.) Th. I, S. 104.

beſteht aus einigen Leder-Ringen, die durch verſchiedene Löcher des beweglichen Deckelſtückes, als auch des feſten ſchmahlen Stückes, parallel gegen einander durchgeſteckt und durchgezogen ſind, und jeder Ring alsdann zuſammengenähet wird. Der Rand des Deckels wird dergeſtalt abgefalzt, daß er mit ſeinem Falze genau in die Doſe paſſet, und dieſelbe gut verſchließt. Hernach wird die Doſe, nach Verſchiedenheit der Farben, die ſie erhalten ſoll, gemeiniglich aber nur ſchwarz iſt, mit einem guten ſogenannten chineſiſchen Lack-Firniß 9 Mahl lackiert; doch wird nach jedem dreymahligen Lackieren, wenn der Lack trocken geworden iſt, die Doſe erſt mit Schachtelhalm abgerieben, und alſo zuſammen 3 Mahl gerieben, und 9 Mahl lackiert. Endlich wird ſie mit Baum-Oehl und Bimſtein, und hernach noch mit Tripel und Baum-Oehl geglättet. Gewöhnlich ſind dieſe Doſen nur glatt, öfters aber auch mit halb erhabenen Figuren von Silber verziert, auch wohl damit ausgelegt, indem man nach einer Zeichnung, die auszulegenden Figuren ſaubet ausſticht, dieſelben hernach von dünn geſchlagenem Silber-Blech ausſchneidet, ſie in die ausgeſtochenen Figuren einſetzt, und mit einem guten Kitt befeſtigt. Man verfertigt auch dergleichen Doſen, welche erhabene Figuren in Basrelif erhalten, die mit geſchnittenen Stanzen oder Stämpeln von Eiſen oder Stahl gebildet oder gedruckt werden, und wozu, wie leicht zu erachten iſt, das Leder erweicht werden muß, damit die Stämpel eindringen, und die Figuren ſich darauf bilden können, auf welche Art man auch Doſen von Horn und Schildkröten-Schale bildet. Auf oder in dem Deckel mancher engländiſchen Doſen von Leder, ſteht mit goldenen Buchſtaben Yorik, daher man ſie auch Tabatieren à la Yorik nennt. Der Urſprung dieſer Benennung iſt aus des berühmten *Sterne* empfindſamen Reiſen bekannt genug. Auf ähnliche Art

über dem Feuer unaufhörlich und mit vieler Geduld aufblaſen, theils mit Sand oder Aſche füllen, und auſſenher mit allerley Strichen und Linien verzieren. Sie wiſſen ſogar groſſe lederne Thee-Kannen, mit engen Röhren, die zum Ausguß, wie bey den unſrigen, angebracht ſind, ziemlich künſtlich zu verfertigen. Die alſo getrockneten Gefäße können zwar ſchon in der Haushaltung gebraucht werden; um aber zu erhalten, daß das Leder von keinerley kalten oder ſiedenden Feuchtigkeit erweicht werden könne, und denſelben auch keinen übeln Geſchmack mittheile, ſo iſt nöthig, dieſelben noch weit ſtärker und länger zu räuchern. Weil aber die faulen Wurzeln und der getrocknete Kuh-Miſt, als ihre alleinige Feuerung in der Steppe, mühſelig zu ſammeln und alſo koſtbar ſind, ſo pflegt man die Gefäße ſo lange aufzuheben, bis deren aus der Nachbarſchaft eine nahmhafte Zahl zuſammengebracht werden kann, und alſo viele zu der erforderlichen Feuerung beytragen, da man ſelbige dann auf die vorbeſchriebene Art, mit einer Bedeckung, welche den Rauch zuſammen hält, einige Tage nach einander räuchern läßt, wovon ſie endlich ſo durchſichtig wie Horn, und faſt unvergänglich werden. Ich habe dergleichen Schläuche bey ihnen geſehen, welche 5 bis 6 Eimer halten konnten."

Daß man das Leder zu den Blaſebälgen (ſ. Th. V, S. 559, fgg.) nutzt, iſt bekannt.

Von ledernen Hand- oder Hemde-Knöpfen, ſiehe im XLI Th., S. 684.

Von ledernen Hüten, ſiehe im XXVII Th., S. 50.

Im vorigen (17ten) Jahrhunderte, führte man auch, beſonders bey der ſchwediſchen Armee, lederne Kanonen oder Stücke, wie ich bereits im XXXIV Th., S. 187, f. erwähnt habe, worunter man aber kupferne Röhren, mit Leder überzogen, verſtehen muß. Ihre Verfertigung iſt, nach Buchner's Anweiſung (*), folgende.

(*) In Deſſen Beſchreibung der Artillerie, (Nürnb. 1682, f.) S. 29, f.

(dem Schlägel) arbeiten: ſie ſitzen einander auf den Arſchleder.

Das Leder, welches die Schuſter vormachen, welches von der Bruſt an bis auf die Waden herum geht, und ungefähr mitten im Rücken befeſtiget wird, wird das Bruſt-Leder genannt. Siehe im VIII. Th. S. 141.

Die Leder der Thiere gaben ehemahls ein Schreibe-Maſſe ab, und ſchon lange vor Erfindung des Pergamentes ſchrieb man auf Leder. Man ſchrieb auf Thier-Häuten, die auf beyden Seiten gegärbt waren, vornehmlich von Schafen, Ziegen ꝛc. Dieſes zubereitete Leder wurde auf derjenigen Seite beſchrieben, wo die Haare befindlich geweſen waren. *Allatius* (1) beſtimmt den Unterſchied zwiſchen Corium und Membrana, und verſichert, daß er in den Bibliotheken Griechenlandes, Italiens und Deutſchlandes verſchiedene lederne Rollen (Volumina ex corio) geſehen habe, die mit hebräiſchen Buchſtaben ohne Punkte beſchrieben wären. Die verſchiedenen Stücke, woraus ſie beſtehen, ſind nicht an einander geleimet, ſondern nur zuſammen genähet. Der Gebrauch dieſer Rollen iſt bey den Juden noch ſehr häufig, wie zahlreiche Beyſpiele in ihren Synagogen beweiſen. Doch findet man dergleichen auch in der vaticaniſchen, in der franzöſiſchen, ehemahls königlichen, jezt National-Bibliothek; ingleichem zu Livorno und Bologna in Italien (2). Man verwahrt in Bologna in dem Kloſter des h. Dominicus, in einem mit zwey Schlöſſern verſehenen Reliquien-Kaſten, zu deren einem der Stadt-Rath, zu dem andern aber die Mönche den Schlüſſel haben, zwey auf Leder (wie Einige wollen, auf

(1) *Allatii* animadverſ. in Antiq. Etruſc. fragm. n. 63, p. 114.

(2) *Montfaucon.* Palaeogr. c. 2, p. 17. *Maffei* Iſt. dipl. p. 73.

auf Esels-Haut) geschriebene Bücher des Esdras, welche der Verfasser der Beschreibung der vaticanischen Bibliothek (3) auf eine fabelhafte Art für die eigene Handschrift des Esdras hält.

Auch in Aegypten gab man vor, wäre die Handschrift des Esdras von den göttlichen Büchern des alten Bundes vorhanden. Da man sich aber genauer nach dem Grunde dieses Berichtes erkundigte, fiel die Erzählung von der in Aegypten verwahrten Handschrift weg, und die zu Bologna vorgegebene Handschrift wurde für eine Abschrift, welche nicht viel älter, als 500 Jahr ist, erkläret. Ein Jude schenkte diese Abschrift (die von Einigen eine hebräische Abschrift der 5 Bücher Mosis genannt wird,) zu Anfange des 14ten Jahrh. dem Prior des Dominicaner-Klosters daselbst. Dieser hieß *Aymerico*. Der Jude suchte durch das Geschenk seine Glaubens-Genossen der Schärfe des Inquisitions-Gerichtes zu entziehen. Um solches desto preiswürdiger und kostbarer zu machen, versicherte er dem Prior, dies sey die Handschrift des Esdras. Der Prior ließ unten daran auf eine Rolle die Worte schreiben: Hic legis rotulus ab Esdra scriptus et ab antiquo pro tali inter Judaeos habitus est (4). Bernh. v. Montfaucon (5) hat diesen Betrug entdeckt, und sehr gründlich widerlegt.

In der Bibliothek der Canonicorum regularium St. Salvatoris, in eben derselben Stadt, zeigt man

(3) *Rocha*, in Biblioth. Vatic. 394.

(4) Der Titel dieser Handschrift ist folgender: Das Gesetzbuch Mosis, welches Esdras geschrieben, und in Gegenwart des ganzen Volks, sowohl Männer als Weiber, hergelesen, da er auf einen hölzernen Thurm gestiegen war. Noch jetzt müssen es Reisende für eine sehr große Gnade halten, wenn man ihnen dieses vorgebliche Exemplar des Esdras zeigt. Lud. v. Holberg jüdische Geschichte, aus dem Dän. ins Deutsche übers. von G. A. Detharding, (Alt. und Flensb. 1747, 4.) Th. 2, B. 14, Cap. 16, S. 621, f.

(5) In seinem Diario Italico, p. 399. Hannover. nützliche Samml. v. J. 1758, St. 8, S. 124, f. Gilbert Burnet's Reisen, S. 420.

jenen bloß darin unterschieden sind, daß diese aus Kalb-, jene aber aus Hammel-Fellen zubereitet werden. Beyde pflegte man mit Bimstein glatt zu machen. Das erste Pergament, welches verfertigt wurde, kann nicht anders als gelblich gewesen seyn; in Rom aber erfand man das Geheimniß, demselben eine gewisse Weiße zu geben; weil es aber gar leicht den Schmutz annahm, überdem auch den Augen beschwerlich fiel, so fand diese Erfindung wenig Beyfall. Ein Mehreres hiervon wird im Art. **Pergament** vorkommen.

Die Hirten der Vorzeit zeichneten ihre Hirten-Lieder mit Dornen, oder Pfriemen, auf lederne Riemen, die sie um ihre Hirten-Stäbe wanden. Auch noch jezt ist das Leder bey den Türken wie Schreibe-Masse gewisser Maßen im Gebrauch; denn der Abt *Tonderini*, der sich vom J. 1781 bis 1786 in Konstantinopel aufhielt, führt in seiner Letteratura Turchesca, die im J. 1787, zu Venedig in 3 Octav-Bänden herausgekommen ist, an, daß der kaiserliche Astronom jährlich einen Kalender auf einem langen ledernen Streife verfertige, der zusammen gerollet wird.

Die Isländer ritzten die Runen in den ältesten Zeiten auf Felle, ihre Schilde, bisweilen auch auf Decken und Wände, ein.

Unter die wenig nährenden und unangenehmen Dinge, welche die Menschen in Hungers-Nöthen genossen haben, gehören auch die getrockneten Häute und Leder. Als der Tyrann Dionysius Rhegium belagerte, wurden die Einwohner gezwungen, alle Häute zu kochen, um damit ihr Leben zu erhalten (16). In einer Hungers-Noth, die nach einem erlittenen Schiff-Bruche

(16) Eb. Derf. l. 14. c. 112.

Erfindung des Pergamentes dem Eumenes, König von Pergamus in Asia, bey. Der heil. Isidorus von Sevilla lässet den Ursprung desselben auch nicht viel höher hinauf steigen (11). *Guilandini* (12) widerlegt die beyden erstern Schriftsteller durch das Zeugniß des Josephus (13), noch mehr aber durch die Versicherung des Herodotus (14), daß die Jonier, in Ermangelung des ägyptischen Papieres, sich der Felle von Ziegen und Hämmeln bedient, und daß noch zu seiner Zeit verschiedene barbarische Völker auf dergleichen Häuten geschrieben haben. Die alten Perser pflegten, dem Diodorus von Sicilien (15) und dem Ctesias zu Folge, die Jahrbücher ihres Volkes auf Felle oder Pergament zu schreiben; dem ersten Anschein nach müssen sich also Varro und Plinius sehr geirrt haben. Sollte man aber nicht annehmen können, daß sie nicht eben den Ursprung des Gebrauches auf Felle zu schreiben, sondern vielmehr der Verfertigung des Pergamentes, so wie wir dasselbe heutiges Tages zu zubereiten pflegen, in die Regierungen des Eumenes und des Ptolemäus Philadelphus gesetzt haben? Ja, es hat diese Kunst vielleicht auch aus andern barbarischen Ländern dahin gebracht seyn können, anstatt daß sie erst zu Pergamus erfunden worden ist. Sie ist daselbst vielleicht zur Vollkommenheit gebracht, und das Pergament von da in viele Gegenden gebracht worden, welches denn schon hinlänglich war, daß es den Nahmen Pergamenum bekam. Was ich jezt von dem Pergament gesagt habe, lässet sich auch auf die zubereiteten Kalb-Felle (Velin) anwenden, welche von jenen

(11) *Isidor.* Orig. l. 6, c. 11.

(12) *Guiland.* Papyr. membr. 6, p. 92, 99.

(13) *Joseph.* Antiq. Jud. l. 12, c. 2.

(14) *Herodot.* Terpsich. l. 5, c. 58.

(15) *Diod. Sic.* l. 2.

Leder, (Berg-) ſ. oben, S. 627.
— — (blau gefärbtes) ſ. oben, S. 636; des Buchbinders, ſ. unter Leder-Band.
— — (Blend-) ſ. im V Th., S. 728.
— — (Bock-) ſ. Leder. (Ziegen-)
— — (Brandſohl-) ſ. oben, S. 210.
— — (braun gefärbtes) ſ. oben, S. 635, und 676.
— — (brüßler) ſ. oben, S. 487.
— — (Bruſt-) ſ. oben, S. 728; u. im VII Th., S. 741.
— — (Büffel-) ſ. oben, S. 28, 39, und 463, fgg. und im VII Th., S. 367, f.
— — (Bullen-) ſ. oben, S. 27.
— — (Chagrin-) ſ. im VIII Th., S. 2, fgg.
— — (Corduan-) ſ. im II Th., S. 383, fgg. und oben, S. 302; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder-Band.
— — (däniſches) ſ. im XXI Th., S. 461, und oben, S. 112, 414, und 487.
— — (danziger Sohl-) ſ. oben, S. 664.
— — (Daumen-) ſ. im VIII Th., S. 783.
— — (deutſches) ſ. oben, S. 284, und 666.
— — (eingeſalzenes) ſ. oben, S. 7, 35, 47, fgg. und 626.
— — (eingeſelltes) }
— — (eingeſetztes) } ſ. oben, S. 626.
— — (eingeſtäbtes) }
— — (Elenn-) ſ. oben, S. 660; u. im X Th., S. 715, f.
— — (engländiſches Kalb-) ſ. oben, S. 223, fgg., und im XXXII Th., S. 431, fgg.
— — (engländiſches Sohl-) ſ. oben, S. 134, Anm., 147, fgg., und 661.

Leder,

Bruche erfolgte, hatte ein Mandarin aus Siam kein anderes Mittel, ſein Leben zu erhalten, als daß er ſeine Schuhe zerſchnitt, kochte und aß (17). Auf einem franzöſiſchen Fahrzeuge wurde die Mannſchaft bey einer ſehr langwierigen See-Reiſe ebenfalls genöthigt, ihre Schuhe u. dgl. zu eſſen (18). Eben ſo ergieng es Lord Anſon's Leuten (19).

Leder, (Abdecker-) ſiehe oben, S. 184, und 630.

— — (abgekochtes)
— — (abgenärbtes)
— — (abgeſchwitztes)
— — (abgeſottenes)

} ſ. oben, S. 625.

— — (After-) ein halbmondförmiges Leder, welches inwendig im Stiefel angenähet wird, und den Abſatz des Schaftes überzieht.

— — (Alaun-) ſ. oben, S. 247, fgg. und 672.

— — (Arſch-) ſ. oben, S. 727.

— — (aufgezwicktes) ſ. oben, S. 625.

— — (Augen- oder Scheu-) ſ. im III Th., S. 46.

— — (Ballen-) ſ. oben, S. 727.

— — (bauzener) ſ. oben, S. 301, f.; deſſen Gebrauch beym Buchbinder; ſ. unter Leder-Band.

— — (bereitetes) ſ. oben, S. 725.

Leder,

(17) Second Voyage du P. *Tachard* à Siam, p. 312.

(18) *de Lery* hiſt. d'un voyage en Bréſil, p. 485.
Bougainville muſte bey dem auf ſeinem Schiffe eingeriſſenen Hunger ſcharf verbieten, das Lederwerk an den Raben und Reepwänden zu eſſen, damit dieſes nicht dem Schiffsvolke Krankheiten zuziehen möchte. Voyage autour du monde par la fregatte la Boudeuſe et la flute l'Etoile en 1766, 1767, 1768 et 1769. (à Par. 1771, 4.) p. 261.

(19) Anhang zu Anſon's Reiſe, S. 85. 171.

Leder, (genähetes) ſ. oben, S. 112, f. und 626.
— — (genarbtes) ſ. oben, S. 628.
— — (gepreſſetes) ſ. oben, S. 216.
— — (geſchmiertes Kalb-) ſ. im XXXI Th., S. 267, f. und oben, S. 627.
— — (geſchnittenes) ſ. oben, S. 629, f.
— — (geſchwelltes) ſ. oben, S. 627.
— — (geſortenes) ſ. oben, S. 625.
— — (geſpanntes) ſ. oben, S. 625.
— — (geſteiftes) ſ. oben, S. 625.
— — (getriebenes) ſ. oben, S. 627.
— — (getrocknetes) ſ. oben, S. 7.
— — (gewichſtes) ſ. oben, S. 625.
— — (gezwicktes) ſ. oben, S. 625.
— — (glattes) ſ. oben, S. 625.
— — (Gold-) ſ. oben, S. 678, f.
— — (Gras-) ſ. im XIX Th., S. 768.
— — (grünes) ſ. oben, S. 7, und 35.
— — (grün gefärbtes) ſ. oben, S. 637, und 676.
— — (Halbſohl-) ſ. oben, S. 203.
— — (hamburger Sohl-) ſ. oben, S. 664.
— — (Hand-) ſ. im XXI Th., S. 452.
— — (himmelblau gefärbtes) ſ. oben, S. 636.
— — (Hinter-) ſ. im XXIII Th., S. 575.
— — (Hirſch-) ſ. oben, S. 660; und im XXIII Th., S. 731, f.
— — (holländiſches) ſ. oben, S. 216, f.
— — (Hühner-) ſ. oben, S. 627.
— — (Hunds-) ſ. oben, S. 28, f., und 229.
— — (jämtländiſches) ſ. oben, S. 297, fgg.

Leder, (erlanger) ſ. im XXXII Th., S. 434, und oben, S. 485.
— — (erſtunkenes) ſ. oben, S. 630, f.
— — (Eſels-) ſ. oben, S. 27; und im XI Th., S. 549; auf ungariſche Art bereitetes, S. 287.
— — (Fahl-) ſ. oben, S. 203, und 212.
— — (Fall-) ſ. oben, S. 630.
— — (Ferſen-) an dem Unter-Geſtelle einer Kutſche, ſ. im LVII Th., S. 299.
— — (fettgares) ſ. oben, S. 364.
— — (Fleck-) ſ. oben, S. 629.
— — (franzöſiſches) ſ. im XXXII Th., S. 434, und oben, S. 485.
— — (fremdes) ſ. oben, S. 629.
— — (friſches) ſ. oben, S. 7, und 35.
— — (Gar-) ſ. oben, S. 626.
— — (gebleichtes) ſ. oben, S. 628, f.
— — (gedehntes) ſ. oben, S. 625.
— — (gedrucktes) ſ. oben, S. 673.
— — (gefallenes) ſ. oben, S. 630.
— — (gefalztes) ſ. oben, S. 626.
— — (gefärbtes) ſ. oben, S. 634, fgg.; der Buchbinder, ſ. unter Leder-Band.
— — (geheftetes) ſ. oben, S. 625.
— — (gekalktes) ſ. oben, S. 626.
— — (gekriſpeltes) ſ. oben, S. 212, und 626.
— — (gelb gefärbtes) ſ. oben, S. 636, und 676.
— — (gemahltes) ſ. oben, S. 650, fgg.
— — (Gemſen-) ſ. oben, S. 364; und im XVII Th., S. 300.
— — (genageltes) ſ. oben, S. 625.

Leder, (genähetes) ſ. oben, S. 112, f. und 626.
— — (genarbtes) ſ. oben, S. 628.
— — (gepreſſetes) ſ. oben, S. 216.
— — (geſchmiertes Kalb-) ſ. im XXXI Th., S. 267, f. und oben, S. 627.
— — (geſchnittenes) ſ. oben, S. 629, f.
— — (geſchwelltes) ſ. oben, S. 627.
— — (geſortenes) ſ. oben, S. 625.
— — (geſpanntes) ſ. oben, S. 625.
— — (geſteiftes) ſ. oben, S. 625.
— — (getriebenes) ſ. oben, S. 627.
— — (getrocknetes) ſ. oben, S. 7.
— — (gewichſtes) ſ. oben, S. 625.
— — (gezwicktes) ſ. oben, S. 625.
— — (glattes) ſ. oben, S. 625.
— — (Gold-) ſ. oben, S. 678, f.
— — (Gras-) ſ. im XIX Th., S. 768.
— — (grünes) ſ. oben, S. 7, und 35.
— — (grün gefärbtes) ſ. oben, S. 637, und 676.
— — (Halbſohl-) ſ. oben, S. 203.
— — (hamburger Sohl-) ſ. oben, S. 664.
— — (Hand-) ſ. im XXI Th., S. 452.
— — (himmelblau gefärbtes) ſ. oben, S. 636.
— — (Hinter-) ſ. im XXIII Th., S. 575.
— — (Hirſch-) ſ. oben, S. 660; und im XXIII Th. S. 731, f.
— — (holländiſches) ſ. oben, S. 216, f.
— — (Hühner-) ſ. oben, S. 627.
— — (Hunds-) ſ. oben, S. 28, f., und 229.
— — (jämtländiſches) ſ. oben, S. 297, fgg.

eder, (Juchten-) ſ. oben S. 302, und 491; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder-Band, S. 742, und 748, f.

— — (Kalb-) ſ. oben, S. 28; engliſches, S. 223, fgg, und im XXXII Th., S. 431, fgg.; erlanger oder franzöſiſches, ſ. im XXXII Th., S. 434, und oben, S. 485; geſchmiertes, ſ. im XXXI Th., S. 267, f.; lohgares, oben, S. 221.; auf ungariſche Art bereitetes, S. 282, f.; weißgares oder rauchſchwarzes, S. 364, 628, und 634; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder-Band, S. 741 und 743.

— — (kaldaunenartiges) ſ. oben, S. 63.

— — (Kaltgar-) ſ. oben, S. 203.

— — (Knie-) ſ. im XLI Th., S. 414.

— — (Korn-) ſ. oben, S. 216.

— — (krausblankes holländiſches) ſ. oben, S. 217.

— — (Kreuz-) ſ. oben, S. 627.

— — (Kuh-) ſ. oben, S. 28, und 31, f.; auf ungariſche Art bereitetes, S. 282, f.

— — (Kunſt-) ſ. im LV Th., S. 252.

— — (lackiertes) ſ. oben, S. 654, fgg.

— — (Land-) ſ. oben, S. 629.

— — (Leim-) ſ. oben, S. 207, in der 3ten Note, und S. 375.

— — (littauer Sohl-) ſ. oben, S. 667.

— — (Lohbrüh-) ſ. oben, S. 94, und 99.

— — (lohgares) ſ. oben, S. 12, 210, und 628; braunes oder gelbes, S. 229.

— — (lüneburger Sohl-) ſ. oben, S. 664.

— — (lütticher oder luyker Sohl-) ſ. oben, S. 94, und 664, f.

Leder, (Schwer-) ſ. oben, S. 52.
— — (ſiebenbürgiſches) ſ. oben, S. 93, f.
— — (Sohl-) ſ. oben, S. 52, 147, 629, und 661; (Brand-) S. 210; (Halb-) S. 203; (ungariſches) S. 296, f., und 663.
— — (ſpießiges) ſ. oben, S. 631.
— — (Sprütz-) an einer Rutſche, ſ. im LVII Th., S. 396.
— — (ſtarkes) ſ. oben, S. 628.
— — (Taffent-) ſ. oben, S. 651, und 653.
— — (trocknes) ſ. oben, S. 7, und 35.
— — (türkiſches, oder auf türkiſche Art roth und gelb gefärbtes) ſ. oben, S. 638, fgg.
— — (undurchdringliches) ſ. oben, S. 224.
— — (ungariſches) theils preßburger, theils wiener, ſ. oben, S. 134, Anm., 247, fgg., 296, f., 659, f., und 663; auf ungariſche Art bereitetes, S. 251, fgg.
— — (vergoldetes und verſilbertes) ſiehe oben, S. 678, fgg.
— — (walachiſches) ſ. oben, S. 81, fgg.
— — (weißes oder weißgares) ſ. oben, S. 364, 628, und 634.
— — (Werk-) ſ. oben, S. 203, und 211.
— — (wiener) ſ. Leder. (ungariſches)
— — (Winter-) ſ. oben, S. 629.
— — (wohlriechendes) ſ. oben, S. 656.
— — (Zeug-) ſ. oben, S. 203, und 211.
— — (Ziegen- oder Bock-) ſ. oben, S. 28, und 660; ſchwarz gefärbtes, S. 462, f.
— — (zwickauer Sohl-) ſ. oben, S. 666.

der, (Roß- oder Pferde-) ſ. oben, S. 27, und 32; lohgares, S. 229, und 232; auf ungariſche Art bereitetes, S. 251, fgg.
— (roth gefärbtes) ſ. oben, S. 301, f., 487, 637, fgg., und 676; des Buchbinders, ſ. unter Leder-Band, S. 753.
— (rothgares) ſ. oben, S. 210.
— (ſaalfelder Sohl-) ſ. oben, S. 665.
— (Saffian-) ſ. Saffian.
— (ſämiſchgares oder ſämiſches) ſ. oben, S. 364, und 422, fgg.
— (Sattler-) ſ. oben, S. 215.
— (Schaf-) ſ. oben, S. 28, und 32; lohgares oder braunes, S. 229; weißgares, S. 370; deſſen Färben, S. 675, f.; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder-Band, S. 741 und 743.
— (Schein-) am Pferde-Geſchirre; ſ. im V Th., S. 728, und LVII Th., S. 438, und 493.
— (Schien-) am Unter-Geſtelle einer Kutſche, ſ. im LVII Th., S. 290.
— (Schmahl-) ſ. oben, S. 203, und 211.
— (Schmeer- oder Schmier-) ſ. im XXXI Th., S. 267, f., und oben, S. 627.
— (Schneide-) ſ. oben, S. 629, f.
— (Schurz-) des Lohgärbers, ſ. oben, S. 25, und die dazu gehörige Fig. 3981 a); des Weiß-Gärbers, S. 387, und Fig. 4039, S.
— (ſchwarz gefärbtes) ſ. oben, S. 222, 300, 432, f., 646, fgg., und 675; des Buchbinders, ſ. unter Leder-Band, S. 752.
— (Schwein-) ſ. oben, S. 28; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder-Band, S. 742, und 748, f.

Leder-Arbeiter, ſ. oben, S. 10.

Leder-Band, der aus Leder verfertigte Band eines Buches, zum Unterſchiede der Chagrin-, Horn-, Pappe- und Pergament-Bände. Die Leder-Bände theilen ſich wieder in verſchiedene Arten, als: Juchten-, Saffian-, Corduan-Franz- und engliſche Bände.

Nach der jetzigen Methode werden, zum Ueberzug der Bücher, mehrentheils verſchiedene Leder gebraucht; denn der Liebhaber einer zierlichen Bibliothek läßt gegenwärtig, wenigſtens in Berlin, ſeine Bücher mehrentheils in einen engliſchen oder Marmor-Band, zuweilen auch wohl in einen Franz-Band binden. Zu allen dieſen Bänden nimmt man, wenn der Beſitzer Koſten ſparet, **lohgares Schaf-Leder**, und giebt ihm einen guten Anſtrich; doch werden auch die gewöhnlichen Bibeln und Geſangbücher mit dieſem Leder gebunden, und das Leder wird entweder geſchwärzt, oder ſchwarz geſprengt. Es giebt nähmlich braunes, weißes und rothes Schaf-Leder. Das braune wird zu gewöhnlichen Bibeln, Geſangbüchern und Schul-Büchern gebraucht, das rothe aber zu Futteralen und Brief-Taſchen. **Lohgares Kalb-Leder** gebraucht der Buchbinder zu engliſchen, marmorirten und Franz-Bänden, wenn nähmlich der Beſitzer des Buches die Koſten nicht ſparet, und demſelben den beſten Band dieſer Art geben will; denn alle dieſe Bände ſind weit theurer, wenn der Buchbinder hierzu Kalb-Leder, als wenn er Schaf-Leder nehmen ſoll. Zu dem engliſchen und Marmor-Band wird das ſchleſiſche, halliſche und engliſche vorzüglich gewählt, weil es eine hellere Gare hat, indem es nicht, wie in Berlin, mit Eichen-Lohe, ſondern mit Weiden-Lohe, gargemacht iſt. Auſſer dieſen beyden Leder-Arten wird noch der Corduan häufig gebraucht, insbeſondre zu Bibeln und Geſangbüchern, und zwar nicht der rauche, ſondern nur der glatte und narbichte Corduan. Zuweilen

werden auch Bücher in Saffian, den man aus Bock- und Ziegen-Häuten zubereitet, eingebunden, und zwar in gelben, rothen, grünen, oder blaun Saffian. Mit Chagrin überzieht der Buchbinder die Decken der Hand-Bibeln, Gesangbücher, die mit Silber beschlagen werden, Futterale, Etuis, Uhrgehänse, u. dgl. Der Chagrin ist zwar insgemein schwarz, aber doch auch zuweilen von einer andern Farbe. Juchten giebt einen vorzüglich dauerhaften Band, der so leicht nicht durch Unfall beschädiget werden soll; daher läßt man große Handels- und Comtoir-Bücher in Juchten binden, und mehrentheils haben die Bücher in fürstlichen Bibliotheken solchen Band. Ehedem, da man noch die Bücher häufig in Folio drucken ließ, wiewohl zur Beschwerde des Lesers, wurden dieselben häufig in Schwein-Leder gebunden. Zu diesem Gebrauch wird die Haut von wilden Schweinen jederzeit weißgar gemacht, sowohl von dem Weiß-, als Loh-Gärber, ob man gleich das erstere am höchsten schätzt. Aus Breslau, Leipzig und Nördlingen kommt das beste, jezt aber hat der Buchbinder, wenigstens der berlinische, nicht oft Veranlassung, sich dergleichen Leder zu verschreiben, denn der heutige feine Geschmack verlangt einen englischen oder Marmor-Band, wenn es der Besitzer einer Bibliothek ausführen kann; und Folio-Bände haben sich izt in den Druckereyen, Buchläden und Bibliotheken selten gemacht, wenigstens in der lezten Hälfte dieses Jahrhunderts; dem Median-Octav-Bande muß jezt beynahe alles, selbst der Quart-Band, weichen, es sey denn, daß der Verfasser wohl gar ein Taschen-Format in Duodez wählt. Bey dem Schweinleder-Bande kommen die meisten und beschwerlichsten Arbeiten vor, daher er auch in einigen Ländern vormahls zum Meisterstück aufgegeben wurde. Er interessirt den Buchbinder von Profession mehr, als den Dilettanten, weil

dieser

dieſer ſich, geſetzt auch, daß er zu ſeinem Vergnügen und Zeitvertreibe ſelbſt Hand anlegte, doch ſchwerlich mit ſchweinledernen Bänden abgeben wird, nicht ſowohl nur deswegen, weil ſie wirklich zu viel Mühe erfordern, ſondern vornehmlich darum, weil ſie nicht ſo in das Auge fallen, als ein engliſcher, Franz- oder Pergament-Band, ob ſie gleich in der Dauer alle andere Arten von Bänden weit übertreffen, und wir manches altes gutes Buch in einem weniger gut erhaltenen Zuſtande in den Bibliotheken würden mit aufſtellen müſſen, wenn dieſe Gattung des Bandes vor 200 Jahren nicht gebräuchlicher geweſen wäre, als jezt.

Zu dem lohgaren Schaf- oder Kalb-Leder, muß ſolches ausgeſucht werden, welches keine Flecken hat, oder zerſchnitten iſt. Nimmt man Schaf-Leder, ſo wird es auf der unrechten Seite, wo der Loh-Gärber noch vielen Unrath hat ſitzen laſſen, mit einem Meſſer abgeſchabet, und in Waſſer geſteckt, welches nicht gar zu kalt iſt, damit es deſto eher weich werde. Das Kalb-Fell darf nicht abgeſchabet werden, doch muß man es in Waſſer erweichen, uud, wenn das Waſſer ſich überall durchgezogen hat, ſo ſtark als möglich ausringen, das Fell wieder ausſchwingen, wie es die Wäſcherinnen mit der Leinwand zu machen pflegen, hernach auf einem Tiſche überall ausdehnen, und aus einander ziehen, und mit einem glatten Falz-Beine recht gerade ſtreichen, damit alle Runzeln wegkommen; wobey zu merken iſt, daß das Schaf-Leder weit mehr ſich ausdehnen läßt, als das Kalb-Leder. Je öfter man das überbliebene Leder in das Waſſer bringt, je brauner wird es an Farbe. Weil nun aber gar oft das Leder bunt gefärbet werden muß, ſo nimmt man lieber zu dergleichen Bänden ſolches, welches an und vor ſich fein weißgelb iſt, denn alsdann ſehen die Farben weit friſcher auf dieſem Leder aus. Ferner muß man

das Leder in der Stärke nach der Dicke des Buches aussuchen, weil die gesunde Vernunft lehrt, daß je größer der Band ist, desto stärker das Leder seyn, und je kleiner und dünner der Band ist, desto schwächer das Leder seyn muß. Man muß auch auf das nasse Leder kein Eisen legen, weil es sonst in kurzer Zeit schwarze Flecken bekommt.

Wenn man nun das Leder auf dem Tische fein gerade ausgedehnt hat, thut man das Buch von einander, und legt es darauf; zuvor aber legt man unter dem Rücken des Buches ein Stück rein Papier, damit der Leim von der Nässe nicht aufweiche, noch auf dem Leder kleben bleibe, welches verursachet, daß die Farbe hernach nicht gleich auffällt; man giebt auf allen Seiten einen Quer-Finger breit zu, nach dem die Kanten breit oder schmahl sind, und schneidet es mit einem scharfen Messer oder einer Schere ab.

Die Kanten des Leders werden vorher mit einem scharfen dünnen Messer, auf einem glatten Marmor oder Serpentinsteine abgeschärfet; man muß aber den Schärf-Stein rein halten und fleißig abwischen, damit keine Flecken in das Leder kommen, zumahl zu englischen Bänden. Das Messer wird 1 bis 2 Quer-Finger breit von der Kante schräge angesetzt, und in Einem Zuge ausgestoßen, welches aber überall recht gerade geschehen muß, daß an einem Orte nicht zuviel, noch zu wenig, abgeschärfet werde. Bey dem Schärfen muß man sich auch in Acht nehmen, daß nichts von den abgeschnittenen Spänen zwischen dem Leder und Stein zu liegen komme, weil an dem erhöheten Orte Löcher in das Leder geschnitten werden.

Wenn solcher Gestalt das Leder geschärfet ist, legt man es auf eine reine Pappe, bestreicht die rauche oder unrechte Seite mit gutem Kleister, (dessen Verfertigung man im XI. Th., S. 340, f. beschrieben findet,) doch nicht gar zu fett, weil im Ueberziehen der Kleister zwi-

zwiſchen dem Deckel und Leder heraus bringt, wodurch der Schnitt unſauber gemacht wird. Hernach beſtreicht man den Rücken des Buches ganz dünn mit Kleiſter, legt es auf das Leder, und ſchlägt es auf beyden Seiten vorn ein, dehnt und zieht ſolches wohl auf, beſonders an den Capitalen, ſtreicht die Decken mit dem Falz-Beine fein glatt; reibt die Bünde mit dem Falz-Beine ein, und zwiſchen den Bünden das Leder wohl auf; legt das Buch wieder auf den Rücken, thut die Decken von einander, hält mit der linken Hand das Buch oben zuſammen, ſchneidet mit einem ſpitzigen ſcharfen Meſſer oben das Leder von einander, ſo, daß man die Spitze des Meſſers, 2 bis 3 Meſſer-Rücken breit, nach dem das Buch groß iſt, wo das Capital aufhört, einſticht, und gegen ſich auf beyden Seiten aufſchneidet; biegt das überſtehende Leder oben am Rücken ein; ſtreicht mit dem Finger zwiſchen das Capital und Leder ein wenig Kleiſter, drückt es an, wendet das Buch um, und verfährt mit der andern Seite auf gleiche Weiſe. Hernach ſchlägt man an allen Seiten das Leder ein, zieht es wohl an, ſchneidet an den Ecken das zuſammenſtehende ab, kneipet mit dem Nagel des Daumens an der obern Kante das Leder ein, und ſchlägt es an der vordern Kante herüber. Hierbey muß man ſich wohl in Acht nehmen, daß man nicht zu viel an den Ecken wegſchneide, ſonſt langt das Leder nicht zu, die Pappe zu decken, und man kann dazwiſchen hinein ſehen, welches ein großer Fehler iſt. Mit dem Falz-Beine drückt und ſchlägt man auf den Capitalen das Leder wohl auf, damit es ſcharf anliege; alsdann legt man auf beyde Decken ein Blatt rein Papier, ſetzt es zwiſchen zwey Breter, und klemmet es in die Preſſe, doch nicht ſtark, weil ſonſt der Rücken von dem ſtarken Einpreſſen wieder abtritt; läſſet das Buch in der Preſſe halb trocken werden, nimmt es wieder heraus, reibt nochmahls die Bünde wohl

auf, desgleichen den Falz ein, wo die Decken von einander gehen, und läſſet es dann in der Preſſe völlig austrocknen.

Es geſchieht zuweilen, daß das Leder oben über dem Capital nicht ſtark genug iſt, und, wenn es trocken geworden iſt, nicht hoch genug bleibt; man muß deswegen, ehe man das Leder einſchlägt, ein Stückchen Bindfaden einlegen, welcher ſo lang als das Capital iſt, ſo bekommt das Leder eine kleine Höhe über dem Capital. Bey großen und ſtarken Bänden iſt dieſes öfters ſehr nöthig, zumahl bey Schwein-Leder; auch muß man, nach Proportion des Buches, bald ſtärkern, bald ſchwächern Bindfaden nehmen.

Wenn bloß Rücken und Ecken von Leder an ein Buch kommen ſollen, ſo werden die Ecken dreyeckig geſchnitten, abgeſchärfet, und erſt aufgeleget, hernach der Rücken, welcher, wie zuvor, angekleiſtert wird. Dergleichen Bücher dürfen eben nicht in die Preſſe geſetzt werden, ſondern man darf nur ein Bret darauf legen, und etwas ſchweres darauf ſetzen, bis es trocken iſt.

Manche pflegen die großen Bände zu ſchnüren; allein, bey lohgaren Leder iſt es eben nicht nöthig, weil das Leder, wegen der Näſſe, genug gezwungen werden kann, zumahl wenn es mit dem Falz-Beine überall wohl ein- und angerieben wird. Hingegen bey Schwein-Leder, Saffian, Corduan, u. dgl. welche nicht eingeweichet werden dürfen, iſt das Schnüren höchſt nöthig, wovon ich hernach reden werde.

Zuweilen bleiben Stückchen Leder übrig, welche über ein ganzes Buch nicht zulangen; dieſe werden nun nicht weggeworfen, ſondern können zuſammen geſticket werden. Man muß es aber ſo anbringen, daß die Stückchen in dem Falze zuſammen kommen; wenn es gut geſchärfet wird, kann es niemand ſo leicht gewahr werden, weil daſelbſt das Streich-Eiſen oder

die

die Stämpel es zudecken. Man kann es auch aus drey Stücken zuſammenſetzen; zuerſt wird der Rücken überzogen, daß das Leder auf beyden Seiten über den Falz einen guten Quer-Daumen zu ſtehen komme, und hernach werden auf beyden Seiten die Decken angelegt. Zuweilen findet ſich in dem Leder ein Loch, welches man ergänzen muß; wenn man nähmlich um das Loch herum das Leder recht ſauber abſchärfet, und ein Stück anderes wieder ſchneidet, welches einen kleinen Quer-Finger in der Breite überall größer iſt, als das Loch, fein zuſchärfet, ſolches hernach unterlegt, und mit dem Falz-Beine ſauber anreibet, ſo merkt man es nicht ſo leicht, nur muß das Loch nicht am Rücken des Buches ſeyn, ſondern auf der hintern Decke; wenn man einen ſolchen Ueberzug gut abſtämpelt, ſo ſchadet es dem Bande gar nichts, und iſt eben ſo gut als ein ganzes Stück. Dieſes Mittels kann man ſich zwar nur bey geringen Büchern bedienen, bey ſaubern Franz-Bänden aber geht es nicht an. Mit Corduan-Leder kann man eben ſo verfahren, und Stücke zuſammenſetzen; allein, Löcher zu zumachen, ſchickt ſich gar nicht, weil dergleichen Decken ſelten abgeſtämpelt werden.

Wenn man mit Corduan überzieht, ſo ſchärfet man ſolchen überall fein gerade aus, beſtreicht auf der rauchen Seite, ſo breit als der Rücken iſt, den Ort mit Kleiſter, legt es zuſammen, und läſſet den Corduan eine Weile liegen, damit er ſich durchweiche; beſtreicht alsdann auch den Rücken des Buches mit Kleiſter, legt den Corduan an, und zieht ihn ſcharf auf, damit die Bünde ſich heraus begeben, welche man mit dem Falz-Beine einreiben muß. Sodann beſtreicht man die Decken mit dicken Leim, und legt den Corduan auf, ſchneidet oben am Capital ein, und ſchlägt es unter, beſtreicht den Ort, wo es an dem Capitale anliegt, wieder mit Kleiſter, den an den Kanten überſtehenden

henden Corduan aber mit dicken Leim, bieget die Kanten um, reibt nochmahls die Bünde an, und siehet zu, ob das Capital auf beyden Seiten richtig ist, legt das Buch zwischen zwey Preß-Breter, und etwas schweres darauf, und lässet es trocken werden. Der Rücken muß deswegen mit Kleister angestrichen werden, weil der Leim den Corduan zu hart macht, wovon der Rücken bald brechen würde; es darf aber nicht gleich nach dem Ueberziehen eingepresset werden, weil die Narben aus dem Corduan gehen, das Fein-narbichte aber das Schönste am Corduan ist. Hierbey ist noch zu erinnern, daß man, ehe man das Buch überzieht, den saubern oder vergoldeten Schnitt in reines Papier schlage, damit derselbe nicht besudelt und fleckig gemacht werde.

Das rothe bauzener Leder, wird wie der Corduan tractirt; die Finger müssen aber reinlich gehalten werden, weil dieses Leder sehr leicht Flecken annimmt.

Wenn man ein Buch mit Saffian überziehen will, muß solcher mit gutem Stärk-Kleister angestrichen werden, und länger liegen, ehe er feucht wird, als der Corduan. Es muß sich aber der Arbeiter wohl in Acht nehmen, daß er keine Flecken daran bringe; sollte es ja aus Unvorsichtigkeit geschehen seyn, so kann er den Saffian, wenn der Kleister trocken ist, mit etwas Urin und Leinwand abreiben, so gehen die Flecken heraus. Der Saffian lässet sich eher in die Presse setzen, als der Corduan.

Wenn Bücher in Juchten gebunden werden sollen, muß man dazu die schwächsten Felle aussuchen. Dieses Leder wird gleichfalls mit einem guten Kleister überstrichen, und eine gute halbe Stunde zum Erweichen hingelegt, sodann nochmahls mit Kleister überfahren, und die Decke überzogen. Diese Bände sind unstreitig, so wie die von Schwein-Leder, die dauerhaftesten, und es wird so leicht kein Wurm hinein kom-

kommen. Lezteres wird gemeiniglich auch mit Kleiſter überzogen, es iſt aber verſchiedenes dabey zu beobachten, daß es nicht fleckig werde, und der Kleiſter durchſchlage, ſondern der Band fein weiß bleibe. Wenn das Leder von einerley Stärke iſt, ſo kann man ſolches über und über mit Kleiſter anſtreichen, es zuſammen legen, und nach einer guten halben Stunde, wenn es geſchmeidig iſt, nochmals dünn überfahren und überziehen; iſt es hingegen an einer Seite ſchwächer, als an der andern, ſo muß man die ſtarke Seite mit Kleiſter beſtreichen, eine zeitlang liegen laſſen, hernach an der ſchwachen es auch verrichten, damit an der ſchwachen Seite der Kleiſter nicht durchſchlage und hornichte Flecken mache, wovon der Band unſcheinbar wird. Wenn das Leder durchaus ſchwach und dünn iſt, ſo läſſet man es nur nach dem Anſtreichen nicht liegen, ſondern überzieht das Buch ſo geſchwinde, als möglich, ſo wird es keine Flecken bekommen; man muß es aber nicht zu fett mit Kleiſter beſtreichen. Einige überziehen mit Leim, und füttern das Leder vorher mit Papier, welches eben ſo unrecht nicht iſt, allein der Leim macht hernach das Leder am Buche zu hart. Wenn man ſolcher Geſtalt das Buch überzogen, und die Bände, ſo viel möglich, eingerieben hat, läſſet man es eine Weile liegen, und ein wenig trocknen, weil beym Einpreſſen der Kleiſter durchſchlagen möchte; alsdann müſſen die Bünde vermittelſt einer feinen ſcharf gedreheten Paßgurte, d. i. einer dreyfachen, von gutem Hanfe gedreheten Schnur, und der ſogenannten Schnür-Breter, geſchnüret werden. Man legt auf die Decken weißes Papier, ſetzt hernach die Schnür-Breter auf, und zwar einen kleinen Quer-Finger breit über den Falz zurück, ſchraubet es in eine Preſſe, aber nicht allzu ſtark, damit nur das Buch nicht heraus fallen kann; zieht über dem Rücken, dicht an den Bünden, die Schnuren feſt an, daß dieſelben 3 bis 4 Mahl

neben

neben einander zu liegen kommen, legt auch auf die Capitale etliche Mahl die Schnuren, und lässet es völlig trocken werden. Wenn man auf jeden Band eine Schnur anlegt, so hält das Leder auf dem Rücken desto besser. Zwischen den Bänden kann man mit dem Falz-Beine das Leder glatt aufstreichen.

Die Schnür-Breter, Fig. 407 a) und b), werden von Büchen-Holze gemacht, und auf der rechten Seite, d. i. auf derjenigen, mit welcher sie gegen dem Buche anliegen sollen, glatt gehobelt. Es ist gut, wenn zweyerley Sorten in einer Werkstelle vorhanden sind, als: zu groß Folio, und auch zu Quart. Die Breter können einen guten halben Zoll dick, und ungefähr 8 bis 10 Zoll breit seyn; die Länge aber muß man nach dem größten Format nehmen. Auf der andern Seite, aa, werden, in der Länge hinunter, ungefähr einen guten halben Zoll vom Falze, (denn sie sind hier, gegen die andere glatte Seite zu, abgeschärft,) in einer geraden Linie, so lang als das Buch ist, Löcher, schräge und so durchgebohrt, daß die da hinein kommenden hölzernen Nägel oder Stifte, bb, die eines guten Pfeifenstiels Dicke haben, und 1 Zoll hoch seyn müssen, herabwärts geneigt sind. Diese Löcher stehen 4 Z. weit von einander ab. Von diesen Bretern mit nun auf jeder Seite des Buches eins angelegt, so, daß die Seite, wo die Nägel eingeleimt sind, oben steht, wann der Rücken des Buches auch oben ist. Zwischen die Breter und das Buch aber wird erst dicht an das Buch, an beyden Seiten, ein Bogen weiß Papier, und auf diesen 5 bis 6 Bogen ganz reines, und von allen Falten freyes, Maculatur gelegt. Würde man die Vorsicht mit dem weißen Papier-Bogen unterlassen, so würde, da das Schwein-Leder, wenn es etwas feucht ist, etwas Klebriges an sich hat, das Maculatur, oder, wenn es bedruckt wäre, die Schrift, daran fest kleben, insonderheit wenn der Buchbinder ungeleimtes Maculatur genommen hätte. Das Buch wird nun nebst diesen Bretern in eine Presse gesetzt, und diese so auf den Tisch gelegt, daß der Rücken oben steht, und das Buch mit den Bretern vor dem Rande des Tisches liegt. Damit aber die Presse nicht vom Tische falle, setzt man unter den vordern Balken ein hohes Bret, oder den so genannten Knecht, und gegen den

Knecht

Knecht auf der Erde die Füße, damit das Buch möglichst feſt liege, und man die Schnur, ſo ſtark als ſie es aushalten kann, und die Kräfte des Arbeiters es zulaſſen, möge anziehen können.

An die Schnur macht man nun an ihrem einen Ende eine Schleife, die man über den erſten Haken des einen Schnür-Bretes hängt; von da zieht man ſie über den Rücken am Capitale recht egal herunter. Auf dem andern Brete hängt man ſie auch um den erſten Haken, zieht ſie ſchärf an, und geht mit ihr zurück, dicht an der erſten ſchon da ſitzenden Schnur wieder hindurch, und haket ſie wieder über den Haken, über welchem die Schleife hängt, recht ſcharf, und zieht ſie zum dritten Mahl wieder an den beyden Schnüren hindurch, und ſchlägt ſie wieder um den erſten Haken. Alsdann haket man auf dieſem Brete einen Haken weiter, und macht in einem Abſatze oder Zwiſchenraume von ungefähr ¼ Zoll von oben 3 Schnuren, mit der Schnur einen recht egalen Gang über den Rücken, damit der Zwiſchenraum, den man hier läſſet, recht genau gleich weit werde, haket die Schnur auf der andern Seite über den daſelbſt befindlichen Haken, und zieht ſie wieder zurück, damit hier zwey Schnuren neben einander liegen. Hernach haket man 1, 2 oder 3 Haken, nach Erforderniß, weiter, bis zum erſten Bunde. Weil nun das Buch umgeſchlungen geheftet iſt, ſo zeigt ſich hier der Nutzen davon im Werke ſelbſt; denn dadurch entſteht mitten auf dem Bunde ein gewiſſer Zwiſchenraum; in dieſem nun wird die Schnur hindurch gelegt, und durch das ſtarke Anziehen derſelben preſſet ſie ſich ordentlich in ihn hinein. Wenn die Schnur nun über den Haken geſchlagen, ſcharf angezogen, und noch einmahl um eben denſelben Haken geſchlagen worden iſt, damit ſie recht feſt ſitze, ſo nimmt man wieder einen Haken, der ſich dazu paſſet, und ſchnürt dicht am Bunde herunter; haket die Schnur wieder auf der andern Seite über den Haken, zieht ſie wieder an derſelben Schnur herunter, und ſchnüret hier auch 3 Mahl, wie am Capitale. Und ſo macht man es mit allen übrigen Bünden; und am untern Capitale auch ſo, wie am obern. Um aber auch der andern Seite der Bünde ihre Schnuren zu geben, kehrt man das Buch herum, und verfährt alsdann eben ſo, wie jezt gezeigt worden iſt.

[illegible] Leder-Zum. Sumach. [illegible] ter, [illegible] [illegible] [illegible]

ckerige Früchte. Die Blätter ſtehen wechſelweiſe, und ſind eyrund, verlieren ſich aber oben in eine lange ſcharfe Spitze; die Blumen ſtehen gedrängt in den Winkeln der Blätter. Die andere, Xylopia glabra, pedunculis ſubunifloris, fructibus glabris, hat glatte Früchte. Das Holz ſchmeckt ſehr bitter, daher dieſe Gattung Pflanzen auch Bitter-Holz (*) genannt wird. Die Blätter ſind groß, glänzend, und eyrund, und ſitzen auf kurzen Stielen.

Leder-Bock, ſ. oben, S. 57, und die dazu gehörige Fig. 3984.

Leder-Brand, eine Krankheit der Schafe und des Rindviehes; ſ. im VI Th., S. 407, und im LXVII Th., S. 436.

Leder-Drucker, ſ. oben, S. 700, fgg.

Leder-Einkauf, des rohen, ſ. oben, S. 30, 35, fgg. und 547, fgg.

Leder eſſen, ſ. oben, S. 732, f.

Leder färben, ſ. oben, S. 634, fgg., und 675, f.

Leder-Färber, ſ. eb. daſ.

Leder-Feile, bey den Wundärzten, das Leder, worauf ſie ihre Meſſer und Flieten ſchärfen.

Leder-Freſſer, wird, bey den Roß-Händlern, ein Pferd genannt, welches den Fehler an ſich hat, daß es das Leder an den Sätteln, Halftern, Zügeln, Zäumen, und andern Geſchirre, frißt.

Das Lederfreſſen iſt eine häßliche Untugend; wie man denn ſolchen Pferden nicht einen Riemen allein anvertrauen kann, weil ſie ihn gewiß zerbeißen. Man findet dergleichen zwar ſelten; und es iſt wahrſcheinlich, daß der dem Leder eigene ſalzige Geſchmack, welchen einige Pferde ſehr lieben, zu dieſer Untugend Anlaß gebe.

Wer-

(*) Hiermit iſt der Bitterholz-Baum, Quaſſia *Linn.*, nicht zu verwechſeln.

XVIII Th., S. 571, beschriebenen, und Fig. 965 *) abgebildeten, Kolben abglätten.

Die rothe, blaue und gelbe Farbe kann entweder mit einer reinen Hasenpfote oder mit einem Schwamme auf das Leder etwas heiß etliche Mahl aufgestrichen werden, bis die Farbe hoch genug ist.

Will die Farbe nicht überall gut anfallen, so ist es ein Beweis, daß der Arbeiter das Leder bey dem Ueberziehen nicht reinlich genug gehalten hat. Man kann sich aber einiger Maßen damit helfen, wenn man das Leder, nachdem es trocken geworden ist, mit Urin abwäscht, so fällt sie wieder an, wiewohl die rothe Farbe es nicht gut vertragen kann, daher es fast besser ist, wenn man bey bunten Farben das Leder mit warmen Essig vorher abreibt. Bey der schwarzen Farbe geht der Urin gut an.

Wenn man einen Franz-Band sprengen will, so muß die Eisenschwärze dazu recht klar und hell seyn, (denn sie wird erst schwarz, wenn sie auf das mit Eichen-Rinde bereitete Leder kommt,) und kann, wenn sie zu dick wäre, mit Essig verdünnet werden, welcher desto besser ist, wenn man ihn auch vorher erst hat sieden lassen. Die Probe von der Stärke der Schwärze macht man auf einem bey der Hand liegenden Stückchen Leder. Man legt demnach das Buch in eine große Presse, so daß das Buch selbst durch die Presse hängt, die beyden Decken aber, mit ihrer inwendigen Seite, auf jedem Preßbalken eine, ruhen. So wie es jezt gebräuchlich ist, bleibt der Rücken ungesprengt, deswegen nimmt man ein Stück Futteral-Pappe, welches auf jedem Ende des Buches eine kleine Handbreit länger ist als das Buch, beuget es nach seiner Länge in der Mitte zusammen, und schneidet beyde Enden gleich ab, daß es einem Wetterdache ähnlich wird, und auch dessen Dienste verrichtet; denn wenn man es so weit aus einander breitet, als der Rücken dick ist,

und

und es der Länge nach über ihn herſetzt, doch ſo, daß die Decke nicht davon berührt werde, ſo verhindert es, daß von der Eiſenſchwärze nichts auf den Rücken kommt. Wenn derſelbe nun ſo verwahrt iſt, fängt man mit einem Spreng-Pinſel, Fig. 4072, d. i. einem Pinſel von Schweinborſten, der mit Stiel und Haaren ungefähr ¾ Ellen lang iſt, und in welchem die Borſten recht klar und rein ſeyn, und alle ſo eingeſetzt ſeyn müſſen, daß die Spitzen derſelben auswendig, die dickern Enden aber in dem in den Stiel gedreheten Loche verkittet ſind, an zu ſprengen, indem man dieſen Pinſel in die Eiſenſchwärze taucht, und, wenn er recht naß iſt, ihn mit der rechten Hand gegen den ſogenannten Klöpper (ein Holz, welches dem gewöhnlichen Hand-Klöpper oder Schlägel ſehr gleicht, an den Seiten aber platt iſt,) ins Freye, in die Höhe, rein wieder ausſchlägt; dadurch macht man einen feinen Staub-Regen über dem Buche, der im Herabfallen ganz fein auf deſſen Decke trifft, und dadurch ſolche kleine ſchwarze Flecken auf derſelben bildet, als wenn Fliegen ſie beſchmutzt hätten, und noch feiner, denn es wird dadurch eine wirkliche Tinte hervorgebracht, weil die Lohe aus der Eichen-Rinde, als ein ſtark zuſammenziehendes Mittel, mit der Auflöſung des Eiſens in einer vegetabiliſchen Säure, wodurch eine Art Eiſen-Vitriol entſteht, eine Tinte macht, welche durch die natürliche Klebrigkeit des Leders ihre Feſtigkeit bekommt, und tief genug eindringt, um dauerhaft zu ſeyn. Man muß aber anfangs den Staub-Regen, der dadurch entſteht, hoch genug herab fallen laſſen, und ſo wie der Pinſel leerer wird, deſſen Fall verkürzen, d. h. ſich bey dem Ausſchlagen dem Buche nach und nach etwas mehr nähern, überhaupt aber die Beſchaffenheit der Decke, während des Sprengens, und die Feinheit der dadurch entſtehenden Pünctchen oft unterſuchen, damit man ſich darnach richten könne;

denn bey einem volleren Pinſel fallen die Tröpfchen, natürlicher Weiſe, dicker, als wenn nicht viele Feuchtigkeit mehr im Pinſel iſt, weil dieſe, durch die beym Gegenſchlagen gegen den Klöpper anzuwendende mehrere Gewalt, ſtärker aus einander getrieben und in kleinere Tröpfchen vertheilt wird. Dieſe Beobachtung iſt deswegen nöthig, weil man ſich entweder nach einem ſchon vorhandenen Probe-Bande richten, oder dem Verlangen des Beſitzers gemäß, das Buch bald mehr bald weniger ſprengen muß. Iſt indeſſen dieſe Eigenthümer nicht ganz beſonders ekel, ſo kommt es auf einen oder ein Par in die Augen fallende größere Puncte nicht an; iſt dieſer aber darin eigen, oder die Puncte ſind bemerkbar zu groß, ſo kann man ſie mit einer in Citron-Saft getauchten ſpitzigen Schreibfeder kleiner machen, weil dieſer die Schwärze wieder wegbeizt.

Diejenigen Bände, die gar nicht geſprenget werden, ſondern die natürliche Farbe des Leders behalten, werden bald engliſche, bald italiäniſche oder wälſche Bände genannt.

Es iſt zwar jezt nicht gebräuchlich, das Leder mit noch einer andern, als der ſchwarzen Farbe, zu ſprengen; verlangte es aber jemand, ſo kann man erſt verloren ſchwarz, und darnach eben ſo mit den andern Farben, deren man ſich zum Beſprengen oder Bemahlen des Schnittes bedient, ſprengen. Weil aber das zum Theil pulverige Farben ſind, die ſich in der Folge bey dem Gebrauche würden abgreifen laſſen, ſo muß man das ſo beſprengte Leder nothwendig mit einem Firniſſe, den man ſonſt über Zwiſch-Gold anbringt (*), überziehen.

Jezt

(*) Man löſe 6 Quent pulveriſirtes auserleſenes Wachholder-Harz und 2 Quent Maſtix, nebſt 1 Quent venet. Terpenthin, in 8 Loth höchſt rectificirten Weingeiſt und 2 Quent Lav-

Jezt wird das Buch aus der Preſſe herausgenommen, und die umgeſchlagenen Kanten inwendig im Buche mit derſelben Eiſenſchwärze und dem Sprengpinſel ſo angeſtrichen, daß es auf derſelben lauter ſchräge ſchwarze Streifen giebt, welche ungefähr die Geſtalt Fig. 4073, bekommen, ob ſie gleich nicht ſo regelmäßig werden können, weil die Figur eigentlich ein Abdruck eines zum Vergolden der Kanten geſchnittenen Filettes iſt. Man nennt dieſes die Kante ſtreichen. Eben das geſchieht auch auf den äuſſern Kanten, die hernach vergoldet werden.

Sobald die beſtrichenen Kanten trocken geworden ſind, wird der Titel mit Kleiſter auf das Buch geklebet. Man nimmt dazu ein Stück Saffian, von welchem man die obere dünne gefärbte Haut, oder die ſogenannte Narbe abgezogen hat, welche nicht dicker iſt, als feines Papier, und ſchneidet davon ein Stück zur Bedeckung des Titel-Feldes accurat zu, daß es nicht über den Falz ſtehe, weil es ſonſt los laſſen würde, wenn das Buch aufgemacht wird, an den Falz aber muß es dicht antreten. Iſt der Saffian ſo zugeſchnitten, ſo wird er mit ſtarkem Kleiſter angeſchmiert; dieſer muß aber nicht zu dick darauf zu liegen kommen, weil er ſonſt durch den Saffian durchſchlagen, und Flecken darauf verurſachen würde. Wenn man ihn ſo aufgeklebt hat, legt man einen etwas breitern Streifen von weißem Papier darüber, und reibt über denſelben den Saffian ganz ſanft an, damit der Kleiſter nicht durchdringe. Beſteht das Buch aus mehr als Einem Theile oder Bande, und man ſoll ſolches auf dem Rücken anzeigen, ſo gebraucht man dazu das nächſte Feld unter dem Titel-Felde, welches daher auch den Nahmen Tomus-Feld erhalten hat. Man

Terpenthin-Oehl, durch gelinde Wärme und öfteres Umſchütteln, auf.

kann dieſes Feld aber entweder mit Leder von einer andern Farbe bekleben, oder es mit der Eiſenſchwärze ganz ſchwarz färben, und alles wieder trocken werden laſſen. Wenn es dann trocken iſt, wird der Rücken und der Saffian mit Citron-Safte überſtrichen; iſt das Tomus-Feld aber ganz geſchwärzt, ſo überfährt man es nicht mit Citron-Safte, ſondern überſtreicht es, nachdem man es vorher rein abgewiſcht hat, mit Baum-Oehle. So wie aber der Citron-Saft weder auf den Titel, noch auf die Decke, kommen darf, weil er hier die geſprengten ſchwarzen Flecken, und dort die ganze Schwärze wieder wegnehmen würde, ſo darf auch das Baum-Oehl die Decke nicht im geringſten berühren, weil die dadurch entſtehenden Fett-Flecken nie wieder ausgehen.

Hierauf läßt man alles wieder trocken werden, und überfährt hernach zwar den ganzen Rücken mit Leim-Tränke (*), aber erſt das Titel-Feld für ſich allein mit einem eigenen Schwamme, der recht rein iſt; dann das Tomus-Feld auch mit einem eigenen Schwamme, und zulezt den übrigen Rücken wieder mit einem eigenen. Zwar könnte man hierzu auch jenen erſten gebrauchen; beſſer aber iſt es, daß man ihn auf die Folge beſtändig zu dem Titel-Felde ſparet.

Wenn die Leimtränke trocken geworden iſt, wird alles mit Eyweiß überſtrichen, und zwar 3 Mahl, wenn es jedes Mahl vorher wieder trocken geworden iſt. Wenn es zum lezten Mahl wieder trocken iſt, glättet man den Titel etwas über mit dem oben erwähnten Glätt-Kolben, der aber nur lauwarm ſeyn muß, daß

(*) Die Leimtränke muß von keinen andern als kalbledernen Pergament-Spänen gemacht ſeyn, die in Streifen geſchnitten und rein abgewaſchen werden, damit die Seife von der rechten, und die Kreide von der unrechten Seite, davon komme. Sie muß ſo dick gekocht werden, daß ſie, wenn ſie kalt geworden, einer Kalbfleiſch-Gallerte gleich iſt.

daß man ihn in der Hand halten kann, ſonſt ſetzt ſich in die kleinen Vertiefungen des Leders das auf dem Titel überflüſſige Gold hinein, und läßt ſich hernach nicht gut wieder wegwiſchen; zum Tom-Felde aber kann der Glätt-Kolben etwas wärmer ſeyn. Den übrigen Rücken ſtreicht man nun mit einem glatten Falz-Beine recht eben und glatt. Alsdann nimmt man die Maße der Breite der Felder, von einem Falze zum andern, mit einem Papiere, welches man von dem einen Falze her in der Mitte zuſammen faltet, ſo daß, wenn man es hernach von dem einen Falze her auf das Feld legt, der Einbug gerade auf die Mitte des Feldes treffe; da macht man dann mit einem ſtumpfen Zirkel einen kleinen Punct, zum Zeichen, wo die Blume, oder aber der Mittel-Stämpel hiernächſt angeſetzt wird. Zugleich wird das Capital-Feld unten und oben mit einem Zirkel, vom lezten Bunde her, eben ſo breit abgetheilt, als der Raum zwiſchen zwey Bünden iſt; und daſelbſt an beyden Seiten des Rückens mit dem Zirkel ein kleiner Punct gemacht. An dieſe Puncte legt man einen recht gleich geſchnittenen Streifen Pappe, und macht an denſelben mit einem Falz-Beine quer über den Rücken einen Strich; dadurch bleibt am Ende etwas von dem Felde übrig, welches nachher mit ſchönen Filetten ausgeziert wird. Alsdann ſchneidet man das Gold nach der Breite der Felder und der Dicke des Rückens zu, und zwar zu jedem Felde ein eigenes Stück, zum Kopfe und Schwanze aber das Stück etwas größer, weil dieſe Abtheilungen gemeiniglich etwas länger ſind. Nun ſchmiert man den halben Rücken mit einer deswegen in ein leinenes Tuch gewickelten Speckſchwarte, damit nicht zu viel Fett darauf komme, und wiſcht das übrige Fett mit der Hand rein wieder herunter; ſäumt aber nun nicht mit dem Auftragen des Goldes, damit ſich das Fett unter der Zeit nicht einziehe. Wenn man mit dem Auftra-

ſetzt ihr eines Ende an dem oberſten Bunde an, und druckt von ſich weg am Capital-Felde hinauf, bis an deſſen Ende. Alsdann ſetzt man das andere Ende diesſeits des oberſten Bundes an, und druckt nach ſich her an dem Titel-Felde hinab, und zwar einen Meſſerrücken breit von dem hohlen Falze, oder da, wo das Buch mit dem Falz-Beine angerieben iſt. Weil die Bünde im Wege ſtehen, ſo kann man nicht in Einem Stücke mit dem Abdrucken fortfahren, ſondern man muß bey jedem Felde aufs neue anſetzen, und bis zu Ende des Buches, das Capital-Feld unten nicht ausgeſchloſſen, ſo fortfahren. Damit aber auch der kleine Platz, der jenſeits eines jeden Bundes nicht abgedruckt werden konnte, weil der meſſingenen Linie der erhöhete Bund im Wege ſtand, auch gefaſſet werden könne, ſo ſetzt man nun das Ende der Linie mit aller Vorſicht, daß der Abdruck der doppelten Linie genau auf die vorige paſſe, jenſeits des Bundes, dicht an ihn an, und bedruckt dadurch auch dieſes übrige Plätzchen, nach oben hin. Darnach wiſcht man mit einem zuſammengeſchlagenen Lappen (Gold-Lappen) das über die Decke herabhangende Gold, bis an die doppelte Linie weg, und klemmet das Buch zwiſchen Fingers dickes Maculatur und ein Par Bretern, in eine Preſſe, ſo weit, daß es ſich durch den Druck nicht heraus ſchiebt. Von dieſer Preſſe legt man den einen Balken auf den Rand des Tiſches, ſo daß das Buch gegen den Tiſch zu liegen kommt, und unter den andern Preß-Balken ſetzt man den ſogenannten Knecht, damit die Preſſe recht feſt ſtehe. Alsdann druckt man an jeder Seite eines jeden Bundes auch eine doppelte Linie ab; und auf dem Bunde her, oder wie der Buchbinder ſpricht, über die Bünde, wird ein ungefähr einen kleinen Finger breites Franz-Filett geführt, und auf den Strich, der, oben erwähnter Maßen, in jedem Capital-Felde mit dem Falz-Beine an dem Streifen Pappe gemacht

Band von dem ganzen nur in einigen wenigen Stücken ab. Wenn man das Buch so weit fertig hat, als es seyn müßte, wenn man es ganz überziehen wollte, schneidet man ein Stück Leder zum Rücken so breit zu, daß es auf jeder Seite 2 Finger breit übersteht, und schärft es am Rande herum, auf der unrechten Seite, rein ab. Eben so schneidet man zu allen vier Ecken Lederstücke zu, die an den Kanten des Buches auch hinlänglich weit überstehen müssen, und eben so abgeschärfet werden. Das Uebrige ist mit dem Ueberziehen bey dem ganzen Franz-Bande einerley. Dieses Leder bleibt entweder wie es ist, und heißt alsdann halb-englischer, oder halb-wälscher (halb-italiänischer) Band, und dann wählt man ein mit seiner Farbe übereinstimmendes braunes Papier dazu, oder es wird gesprenget, und heißt alsdann im eigentlichen Verstande Halb-Franzband. Solches Sprengen geschieht nach der dazu bey dem ganzen Franz-Bande gegebenen Anweisung; und in dem Falle wählt man auch ein so gesprengtes Papier, welches davon den Nahmen Franz-Papier führt, und sucht ein solches aus, dessen Puncte mit den durch die Eisenschwärze auf das Leder gesprengten Puncten so sehr, als es seyn kann, übereinkommen, und die Grund-Farbe des Papieres auch der Farbe des Leders möglichst ähnlich sey. Von diesem Papiere nimmt man ein so großes Stück, daß es so viel, als das Leder vorhin, über das Buch hervorrage, legt es nach der mit einem Messer nach dem Lineale abgeschnittenen Kante so weit auf das im Falze liegende Leder, als es darauf zu liegen kommen soll, drückt mit den darüber gestrichenen Fingern die Kante der Pappen ein, und schneidet dasjenige, was nicht übergeschlagen werden soll, und überflüssig ist, ab; beuget alsdann die Ecken so weit zurück, als das Leder daselbst zu sehen seyn soll, schlägt dieselben zusammen, und schneidet die dadurch entstandene Ecke mit einem

Messer

Messer ab; schmiert hernach das Papier auf der unrechten Seite mit Kleister an, legt es auf seine Stelle, und reibt es durch ein darüber gelegtes Stück reines Maculatur auf der Decke an; endlich schlägt man die Kanten um, und pappt es, wenn das Papier trocken geworden ist, an. Wenn dann das Buch wieder aus der Presse kommt, so reibt man das Papier mit einem Falz-Beine wieder blank.

Der englische Band eines Buches, unterscheidet sich von dem Franz-Bande bloß darin, daß, wie am leztern das Leder des Ueberzuges braun angestrichen und mit dunklern Flecken verziert wird, dasselbe am ersten seine natürliche Farbe behält. Eigentlich muß der Ueberzug Kalb-Leder seyn, doch nimmt man, des wohlfeilen Preises wegen, oft auch Schaf-Leder. Da das Leder gelb seyn soll, so bestreicht der Buchbinder das bräunliche Leder vermittelst eines Schwammes mit Citron-Saft, welcher gleichsam das Leder bleicht und gelber macht. Bey Schaf-Leder überzieht er es auch wohl mit Eyweiß, um dem schlechtern Leder ein Ansehen zu geben. Hierauf wird der Rücken vergoldet, und zulezt wird der Band mit einem Polier-Kolben geglättet, doch muß dieser nur mäßig warm seyn.

Zu den Leder-Bänden gehört endlich auch noch der marmorirte, d. i. mit marmorartigen Adern oder Flecken versehene Band, welchen man auch wohl einen Marmor-Band nennt. Die Adern müssen auf dem Leder nicht nur schön stehen, sondern man muß auch dem Leder mehr als Eine Farbe, und vornehmlich eine Mischung vom hellsten Grau bis zum dunkelsten mit Roth und besonders Grün, zu geben wissen. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Arbeit dem einen immer besser geräth, als dem andern. Derjenige, der zum ersten Mahl einen Marmor-Band machen will, wird zwar die Aehnlichkeit heraus bringen, allein,

weil

abziehen. Wenn das Leder vorher über und über roth gefärbt ist, und man mit Eisenschwärze Marmor darauf macht, so ist diese Art eine der besten.

Wenn der Marmor trocken ist, und man Adern auf denselben machen will, so nimmt man ein wenig Scheide-Wasser, gießt nur halb so viel Wasser darunter, taucht einen kleinen Haarpinsel ein, und zieht in der Quere, nach der Art des natürlichen Marmors, die Adern. Diese Art läßt ungemein schön, nur müssen diese Adern recht flüchtig gemacht, auch hin und wieder einige Puncte gesetzt werden. Kurz, man kann hierin die Natur aufs beste nachahmen.

Hierbey ist zu bemerken, daß der Citron-Saft, oder das Scheide-Wasser, wenn er aufgesprengt ist, nicht wohl zu sehen ist, daher an manchen Orten entweder zu viel oder zu wenig fällt, und der Marmor ungleich wird. Dieses zu verhüten, kann man sich folgender, von Eph. Ernst Prediger (*) erfundenen Art bedienen. „Ich „habe," sagt er: „einen starken Federkiel genommen, und „hinten, fast eines queren Fingers breit, eine Oeffnung „hinein geschnitten, sonach das Federmark heraus genommen, und vornen an dem Kiel eine Oeffnung mit einer „starken Nadel gemacht, darauf habe den Kiel, durch Hülfe eines kleinen Schwammes, voll mit Citronen-Saft „gemacht, und hernachmahls in die nasse Schwärze, mit „dem gefüllten Kiel, verschiedene Züge in möglicher Gleichheit gemacht, da denn in die nasse Schwärze der Citronen-Saft sich ausgebreitet und fort geflossen, folglich „auf diese Art können die Decken ziemlich egal heraus gebracht werden, nichts desto weniger muß das Abziehen „mit Fließpapier ebenermaßen nicht unterlassen werden. „Ich habe aber durch die Praxin gefunden, daß sich dann „und wann der Federkiel, durch Schärfe des oftgedachten „Citronen-Safts, vorn zusammen gezogen, und denselbigen nicht wohl mehr laufen lassen, in Anbetracht dessen „bin ich auf folgendes verfallen: Ich ließ mir nehmlich „von Helfenbein ein Röhrlein machen, in Form eines Na-

„del-

(*) S. Dessen accurraten Buchbinder, 4 Th., S. 247.

Q
R
S
X
W
Y
N
O

mit dem Streich = Eiſen, welches man in Kohlen warm werden laſſen, zuerſt am Falze hinauf, in gehörigen Weite davon, und in recht gerader Dieſes Streich = Eiſen, Fig. 4084 a), iſt eine herzförmige, eiſerne Platte, von ungefähr 2 Zoll Triangel, und $\frac{1}{4}$ Zoll dick. Auf dem Umfange dieſe Dicke, a, ſind, der Länge nach, auf den vordern Seiten, zwey tiefe Furchen eingefeilt, wodurch folglich 3 erhöhete Linien entſtehen; Fig. 4084 b). Die mittelſte derſelben muß noch einmahl ſo breit ſeyn, als die beyden Neben = Linien, alle drey aber ſehr eben und recht glatt. Mit einer an dem hintern Ausbuge b herauslaufenden Angel ſteckt das Inſtrument in einem gedreheten hölzernen Stiele cc, mit welchem zuſammengenommen daſſelbe ungefähr $1\frac{1}{2}$ Elle lang iſt. Die Angel iſt wenigſtens $1\frac{1}{2}$ Viertel lang, von Eiſen, damit das Holz des Stieles in den Kohlen nicht verbrenne, und ſitzt mit einer Spitze in gedachtem hölzernen Stiele, in welchem es durch einen darum gelegten eiſernen Ring noch feſter gehalten wird. Hat man alſo mit dieſem Eiſen einmahl am Falze hinauf geſtrichen, ſo hat man damit 3 Linien in das Leder gedruckt. Nun führt man es entweder noch einmahl, in gehöriger Entfernung von dem lezten Striche, an denſelben hinauf, und hat alſo 6 Linien; oder man ſetzt die eine Seiten = Linie des Eiſens in den lezten Strich wieder ein, und führt es darin hinauf, und bekommt nur 5 Striche. An den andern drey Kanten des Buches wird dieſes Streich = Eiſen nur ein Mahl hinauf geführt, daß alſo der Striche nur drey werden.

An dem lezten Striche nun nach inwendig, wird die Rolle zum Abrollen des Buches, und zwar an den langen Strichen, die hinten am Falze heraufgehen zuerſt, eben ſo hinaufgeführt. Dieſe Rolle, Fig. 4085, iſt von Meſſing gemacht, in der Größe eines Species-

Tha-

nur halb, die ein Ganzes ausmachen, wenn sie noch einmahl an jedem hinaufgebracht wird. Das einfache Hinaufrollen geschieht an der längern Seite deswegen, weil das Buch schmähler, als hoch, ist, und darum oben und unten die Rolle doppelt kommen muß, damit die Zierrathen sich in einem gewissen Verhältnisse von allen Seiten der Mitte nähern. Während des Abrollens selbst, wird sie etwas wackelnd zur linken und rechten Seite mit gebeuget, damit alle Figuren sich recht sauber abdrucken, weil man hier einem Mangel nicht gut nachhelfen kann; deswegen muß sie auch auf dem Niete zwar eine freye Bewegung haben, aber doch nicht zu locker darauf laufen, und das Niet selbst muß in der Gabel recht fest sitzen, und glatt seyn, damit die Rolle durch irgend eine Rauhigkeit oder sonstigen Widerstand in ihrem Laufe nicht aufgehalten werde.

Weil bey Büchern, die mit einem Gesperre oder Beschläge versehen werden, da, wo die Clausur-Riemen demnächst hinein kommen, an welche die Haken befestiget werden, das Leder auf einer Höhle liegt, folglich weder Rolle noch Streich-Eisen sich daselbst ausdrucken würde, so muß man, ungefähr einen Messer-Rücken breit von der vordern Kante, mit einem Schnitte von oben herab, das Leder bis in die Höhle einschneiden, und in diesen Schnitt die vorher zubereiteten Clausur-Riemen, die deshalb nicht dicker seyn dürfen, als die Tiefe des Kastens, einschieben; dadurch wird diese Höhle vollgefüllet, und mit der übrigen Fläche gerade gemacht, und die Figuren drucken sich alle aus.

Wenn die Kranz-Rolle herum geführt worden ist, läßt man oben und unten einen nach dem Zirkel abzutheilenden Zwischenraum von ungefähr 1 Zoll, um jenes Verhältniß der Länge, gegen die Breite, immer mehr und mehr heraus zu bekommen, und streicht dann wieder mit dem Streich-Eisen oben und unten ein Mahl, und an beyden Seiten bis in jene beyden

Quer-

Querſtriche, ſo daß dabey die gehörige Genauigkeit beobachtet werde; denn da, wo die Striche ſich in den Winkeln durchſchneiden, müſſen dadurch ſchöne gleiche würfelähnliche Vierecke entſtehen. In jenen Zwiſchenraum druckt man an beyden Enden und in der Mitte eine von den am beſten ſich dazu ſchickenden Blumen ab.

Neben dieſen, durch das Streich-Eiſen gemachten Strichen, wird nun eine ſogenannte Bilder-Rolle herumgeführt, die ihren Nahmen davon hat, daß auf ihr, neben andern Zierrathen, auch Bilder von Helden ꝛc. ſtehen, die ſich aber erhaben ausdrucken, weil ſie auf der Rolle vertieft eingeſchnitten ſind. Wenn man mit dieſer Bilder-Rolle abrollen will, muß man das Buch ſo vor ſich auf den Tiſch legen, daß der Rücken deſſelben dem Arbeiter zur linken Hand liegt, wenn man nähmlich bey dem Abſtämpeln der vordern Seite iſt, und die Rolle ſo in die Hand nehmen, daß die Bilder aufrecht abgedruckt werden. Man fängt aber damit unten an dem Striche des Streich-Eiſens linker Hand an, und rollet von unten hinauf. Iſt man hier an das Ende gekommen, ſo dreht man das Buch, gegen die linke Hand hin, herum, daß der Rücken gegen den Leib des Arbeiters zu liegen kommt, und rollet die obere Seite des Viereckes ab. Wenn man auch damit fertig iſt, wird das Buch abermahl herumgedrehet, wodurch der Rücken nun gegen die rechte Hand kommt; zugleich aber muß nun auch die Rolle umgekehret werden, damit die Bilder auf dieſer zweyten langen Seite auch rechts zu ſtehen kommen, und nicht auf dem Kopfe liegen. Wenn man nun aber das Buch zum lezten Mahl für dieſe vordere Decke umkehrt, ſo behält man nun die Rolle ſo in der Lage, und rollet die lezte, d. i. die untere Seite des Viereckes auch ab; folglich ſtehen gegen den Rücken und den Schnitt zu, die Bilder an den längern Linien aufrecht, und oben

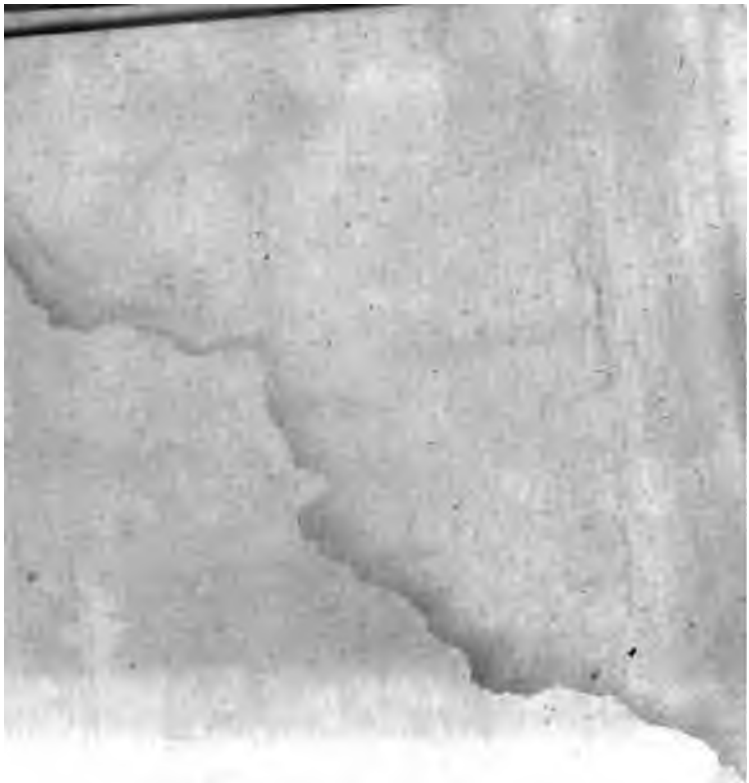

weiße Farbe behalte; deswegen muß es auch vorgenommen werden, wenn das Leder von dem feuchten Kleister noch etwas geschmeidig ist, damit die Figuren ohne große Hitze sich hinlänglich eindrucken lassen. Daß das Streich-Eisen nicht zu warm sey, und auf dem Leder nicht einbrenne, kann man auf einem Stückchen vorher versuchen; man reibet aber, ehe man damit einstreicht, die Bahn, damit sie rein werde, auf der Stuben-Diele ab, und kehrt mit einer Bürste die Asche zwischen den Linien heraus, fängt, erwähnter Maßen, an dem Rücken an, und streicht neben die Bünde auf beyden Seiten, desgleichen oben auf die Capitale auch ein Mahl, fasset alsdann die Decken ins Gevierte ein, wozu man sich eines Lineales bedienen kann, damit die Striche gerade werden, und setzt, wenn man will, neben die Linien eine Rolle. Wenn das Streich-Eisen auf dem Leder stocket, welches gemeiniglich geschieht, wenn das Leder viel Eyweiß hat, so streicht man an den Ballen der Hand etwas Baum-Oehl, und überreibt den Ort, so wird das Eisen gut gehen. Einige nehmen die Mütze vom Kopfe, und überfahren das Buch damit, welches gleiche Dienste thut, indem durch den Schweiß etwas Fettigkeit mit dringet, und sich an die Mütze anlegt.

Die Schweinleder-Bände abzustämpeln, müssen die Rollen und Stämpel nur laulich seyn, daß man sie zur Noth in der Hand halten kann. Einige pflegen es kalt zu thun, allein wenn die Stämpel etwas warm sind, drucken sie sich besser aus. Hiernächst muß auch eine gewisse Ordnung derselben gehalten werden. Wenn man z. B. einen Folianten abstämpeln will, so fasset man die Decken mit dem Streich-Eisen ein, setzt an dasselbe die Kranz-Rolle, oben und unten doppelt, und auf den Seiten einfach, doch daß die Blumen auswärts stehen, fasset es hernach noch ein Mahl mit dem Streich-Eisen ein, setzt an dasselbe die Kranz-

Rolle, läſſet unten und oben 2 Quer-Finger breiten Raum, und ſetzet mitten hinein, [illegible] Laub-Rolle herum, ſo daß es wieder [illegible] Raum von 1 Quer-Finger breit, und ziehet die Linien; den mittlern Theil [illegible] ben, mit andern Stämpeln, oder drucket einen [illegible] Stock von Meſſing auf. Die Bünde an dem Buch müſſen doppelt mit dem Streich-Eiſen eingeſchnitten werden. Ehe man aber abſtämpeln anfängt, weicht man das Schwein-Leder mit Seif-Waſſer ab, damit es nicht nur vom Schmutze gereiniget, ſondern zugleich erweichet werde, ſo drucken ſich die Stämpe beſſer aus. Die Kanten müſſen ebenfalls gestämpt, oder mit einer Rolle abgedruckt werden.

Ein Quartant wird faſt wie ein Foliant abgetheilet; er bekommt zwey Abſätze, nur muß man etwas ſchmählere Rollen nehmen. Bey einem Octav-Bande muß man ſich nach ſeinen Stämpeln richten, und nur Einen Abſatz machen, weil hierin nicht vorgeſchrieben werden kann.

Soll der Rücken eines Franz-Bandes vergoldet werden, nimmt man das Weiße von einem Ey, gießt den dritten Theil Waſſer dazu, wirft einer halben Haſelnuß groß Salz hinein, und ſchlägt es mit einem Quirl wohl ab; wenn der Schaum ſich geſetzt hat, iſt es fertig zum Gebrauch. Hiermit überſtreicht man den Rücken des Buches 3 Mahl vermittelſt eines reinen Schwämmchens, doch ſo, daß jeder Anſtrich vorher wieder trocken werde. Wenn ein rother Titel aufgeklebt iſt, nimmt man ein anderes Schwämmchen, und beſtreicht mit Eyweiß das Leder, weil die Schwärze, ſie ſey auch ſo gut, wie ſie nur wolle, ſich ein wenig abzieht, wodurch der Titel beſchmutzt wird. Iſt nun alles trocken, welches man ſpüren kann, wenn man mit der Hand das Buch überfährt, ſo ſetzt man es zwiſchen zwey Breter, ſchraubet es in die Stock-Preſſe,

daß

daß der Rücken über ſich ſtehe, taucht ein wenig Baum-Wolle in Baum-Oehl, überſtreicht damit den Rücken ganz gelinde, reibt es mit dem Ballen der Hand ein, und überfährt wieder mit der Baum-Wolle den Rücken, doch nicht zu fett, ſonſt erſäuft das Gold, und wird nicht hell. Wenn man nun das Gold auftragen will, beſtreicht man die Zirkel-Spitzen mit ein wenig Baum-Oehl, und legt dieſelben auf die äuſſerſten Seiten des Goldes an, ſo faſſet es das Blatt, und man kann es aufgeſpannt auf den Ort legen. Wenn der Rücken aufgetragen iſt, drückt man mit reiner Baum-Wolle das Gold an. Man kann ſich hierzu auch eines ſogenanten Schieß-Pinſels bedienen. Man beſtreicht nähmlich zwey franzöſiſche Karten-Blätter mit Leim, ſchneidet die längſten Haare von einem Eichhorn-Schwanze ab, belegt die ſchmahle Seite des einen Karten-Blattes mit den Haaren nach der Reihe, daß ſolche beynahe einen Quer-Finger breit an das Blatt angeleimet werden, legt die andere Karte oben darauf, und preſſet es zwiſchen zwey glatte Breter ein, bis es trocken iſt. Die hervorragenden Haare ſtreicht man an die Stirn, und legt ſolche auf das Gold, ſo bleibt dieſes daran kleben, und man kann es ſodann nach Belieben gerade auflegen. Man legt hernach die Stämpel, die man dazu nöthig hat, in Kohlen, und läſſet ſolche ſo heiß werden, daß ſie nur ein wenig ziſchen, wenn man Speichel daran ſtreicht, und ſolcher in große weiße Blaſen aufſteigt, ſo iſt der Grad der Hitze recht, und man kann ungefähr 3 Mahl mit dieſer Hitze abdrucken. Die Stämpel können auch wohl etwas wärmer ſeyn, zumahl bey dem Zwiſch-Golde, welches auf einer Seite Gold und auf der andern Seite Silber iſt, allein hierzu gehört ein erfahrner Arbeiter.

Ein fertiger Vergolder iſt im Stande, mit Einer Hitze wohl 8 bis 10 Mahl den Stämpel abzudrucken, wobey er folgenden Vortheil beobachtet: er nimmt den

Wenn die Kanten vergoldet werden sollen, führt man das Franz-Filett herum, weil solches fein goldreich ist. An einigen Büchern wird der Franz-Satz gar nicht gebraucht, sondern nur die Bünde eingefasset und eine Blume in die Mitte gesetzt, welches auf Verlangen eines jeden Liebhabers gemacht werden muß.

Sollen die Decken gezieret werden, so setzt man das Buch zwischen eine Stock-Presse, welche eigentlich hierzu gebraucht wird; die beyden Preß-Bäume sind etwas breiter und dicker, als gewöhnlich, aber auch viel kürzer, die Decken des Buches müssen auf den Preß-Bäumen liegen, und das Buch wird gelinde eingeschraubet. Man trägt alsdann das Gold auf, fasset die Decken mit einem Spitz-Filett ein, und druckt nebenan einen Stämpel nach der Reihe fort, oder führt eine sich hierzu schickende Rolle herum. In die Mitte setzt man eine beliebige Figur.

Wenn die Bücher abgedruckt sind, werden sie mit dem Kolben, welcher die Hitze der Stämpel haben muß, geglättet, und abgerieben. Die Stämpel und Rollen müssen sorgfältig aufgehoben werden, weil sie von der Nässe grün anlaufen. Einige pflegen sie in einem Kasten unter einander zu werfen, wodurch aber die gestochenen Figuren Schaden leiden. Besser ist es, wenn man sie in einem besondern Schranke auf Fächer legt, daß jede Figur im Gesichte liege, auch ein schwacher Abdruck von jedem untergeklebet werde, so darf man nicht lange suchen. Wenn die Stämpel gebraucht sind, muß man solche wieder rein abwischen, auch den Schmutz, welcher sich in das Gestochene gesetzt hat, ausputzen. Die Rollen müssen in einem Schranke aufgehänget werden.

Leder-Beize, der Lohgärber; s. oben, S. 67, fgg.
Leder-Beiz-Farben der Buchbinder, s. oben, S. 752, f.
Leder-Bereiter, s. oben, S. 9.
Leder-Bereitung, bey den Baschkiren; s. ob. S. 307, f.

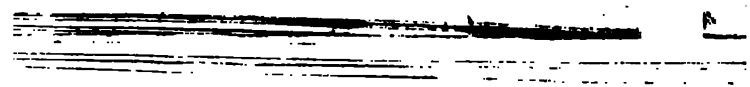

Wer einen ſolchen Gaul hat, darf nur Biberen, Fuchs-Schmalz und Wermuth wohl unter einander mengen, mit Ochſen-Galle vermiſchen, und alsdann mit dieſer Salbe den Ort, wo der Gaul anbeißen und freſſen will, ſtark ſchmieren, ſo wird er es, wenn er etliche Mahl ſo angeführt wird, endlich wohl unterlaſſen.

Leder-Gärber, ſ. oben, S. 9.

Leder-Gärberey, deren drey Haupt-Arten: die Loh-Gärberey, ſ. oben, S. 12, fgg; die Sämiſch-Gärberey, S. 422, fgg. und die Weiß-Gärberey, S. 364, fgg.

Leder-Handel, ſ. oben, S. 658, fgg.

Leder-hart, ſo hart wie Leder; Fr. coriace.

Leder-Harz, cayenniſches elaſtiſches Harz, Feder-Harz; ſ. im XXII Th., S. 72, fgg.

Leder-Holz, Sumpf-Lederholz, Sumpf-Seidel-Baſt, unächter virginiſcher Kellerhals, Dirca paluſtris *Linn.* Thymelaea floribus albis, primo vere erumpentibus, foliis oblongis acuminatis, viminibus & cortice valde tenacibus. *Gronov.* Virg. 155. ein ſtaudenartiges Gewächs, auf ſumpfigen Plätzen und in ſtehenden Waſſern in Virginien, Canada, und andern Theilen von Nord-Amerika, die im Winter nicht bis auf den Boden einfrieren. Es reicht über die Oberfläche des Waſſers gewöhnlich nur 3 oder 4 Fuß heraus. Nach Kalm's Bericht, wird es von den Engländern und Schweden in Neu-Jerſey Mäuſe-Holz, von denen zu Albany aber, wegen ſeiner zähen Rinde, Leder-Holz, Engl. Leather-wood, Marſh-Leatherwood, und von den Franzoſen in Canada, wegen ſeines feinen und zarten Holzes, Bois de plomb (Bley-Holz) genannt. Es hat mit dem europäiſchen Kellerhalſe einige Aehnlichkeit. Es iſt ein niedriger Strauch, mit eyförmig zugeſpitzten, an den Seiten ungezahnten, auf beyden Flächen glänzenden und blaßgelben Blättern. Dieſer Strauch blühet, ehe

noch

noch die Blätter hervorgebrochen sind, zu Anfange des Aprils. Aus jeder Blüthknospe treiben drey gestielte, unterwärts gerichtete weiße Blumen, welche keinen Kelch, sondern nur ein röhrenförmiges Blumenblatt, ohne einen merklichen Rand, haben, und acht vorragende Staubfäden, nebst einem längern, oberwärts gekrümmten, und mit einem einfachen Staubwege sich endigenden Griffel zeigen. Die Frucht wird im August reif, und ist eine eyrunde bläuliche Beere, die nur einen einzigen Samenkern enthält. Die Rinde und das Holz ist sehr zähe, und ohne Messer, oder auch durch das bloße Brechen, nicht leicht von einander zu bringen; es läßt sich auf alle mögliche Weise biegen und winden, ohne daß es springt und zerbricht, daher ist die englische Benennung **Leder-Holz** entstanden. Es schickt sich sehr gut zu Pfeifen-Röhren, weil es einen starken Kern hat, und den Saft, wie ein Schwamm in sich zieht. Die Indianer haben auch ehedem Körbe, Stricke und andere dergleichen Sachen, aus der Rinde verfertigt, und sie läßt sich dazu, wegen ihrer vorzüglichen Zähigkeit und ihrer Stärke, worin sie dem Linden-Baste nichts nachgiebt, sehr gut gebrauchen.

In Europa ist dieser Strauch sehr schwer zu erziehen, weil er hier keinen Samen giebt, und nur durch Absenker und abgeschnittene Zweige vermehret werden kann, welche aber erst innerhalb zwey Jahren Wurzeln schlagen. In Gärten ist er überhaupt nicht gut zu unterhalten, ausser in einem nassen Boden, in welchem er dagegen aber oft von der Kälte leidet.

Leder-Käfer, Carabus coriaceus, eine der größten unter den europäischen Arten des Lauf- oder Renn-Käfers; er ist ungeflügelt und mattschwarz; die Flügel-Decken sind zusammengewachsen, und mit durch einander gemischten Runzeln und Puncten besetzt. Man findet ihn in den Wäldern von Deutschland.

Sulzer Kennzeichen der Insecten, (Zürich, 1761, 4.) Tab. 6, fig. 44.

Leder-Kalk, der aus Marmor und dem gemeinen Kalk-Steine gebrannte Kalk, welcher im gem. L. ſchlechthin Kalk, ſonſt auch **Bitter-Kalk**, **Stein-Kalk**, und **Streich-Kalk**, **Leder-Kalk** aber deswegen genannt wird, weil er, wenn er hernach mit Waſſer gelöſcht iſt und ſich alsdann lange aufbehalten läßt, ſo zähe wie Leder wird, oder auch weil er von den Gärbern zur Bereitung des Leders gebraucht wird. Siehe im XXXII Th., S. 621.

Leder-Kirſche, eine Benennung der im XXXIX Th., S. 60, f. beſchriebenen ſchwarzen oder ſpäten **Herz-Kirſche**, oder ſchwarzen ſpaniſchen **Kirſche**, weil ihr Fleiſch hart und feſt iſt.

Leder-Koralle, eine Art **Punct-Koralle**, Millepora coriacea *Linn.*; ſ. im XLIV Th., S. 309.

Leder-Lack, ſ. oben, S. 654.

Leder legen, oder ſtecken, bey **Pferden**; ſ. im XX Th., S. 540.

Leder-Leim, ein ſchwacher aus Leder-Schnitzlein gekochter Leim; ſ. **Leim**.

Leder-Leinwand, ſ. Crès, im VIII Th., S. 458, f. und **Leinwand**.

Leder-Manufacturen, in verſchiedenen Ländern und Städten, ſ. oben, S. 490, fgg.; woraufs bey deren Errichtung ankommt, S. 531, fgg.

Leder-Mos, grünes, Lichen aphthoſus coriaceus *Linn.*; ſ. **Warzige, grüne Hundsflechte**, im XIV Th., S. 79, No. 18.

Leder parfumiren, ſ. oben, S. 656.

Leder-Preiſe, ſ. oben, S. 668, fgg.

Leder-Preſſe, ſ. oben, S. 142, und die dazu gehörige Fig. 3999; der Sämiſch-Gärber, zu den Büffel-Fellen, S. 472, fgg. und die dazu gehörige Fig. 4046 — 4049. Siehe auch **gepreſſetes Leder**, S. 216.

Leder-Pulver. In England giebt es, unter dem Nahmen: By the Kings Patent Powder for cleaning Leather Breches and Gloves, prepared by *Laurence Somerton*, ein privilegirtes Pulver, welches auf trockne Weiſe alles gelbe Lederwerk reinigt und geſchmeidig macht; auch kann man es bey blaßgelben Caſimir und Tuch gebrauchen. Das Packet koſtet bey Simon Schropp und Comp. in Berlin, 6 Ggr.

Leder-Rolle, ſ. oben, S. 768.

Leder-Schau-Ordnung, für die Stadt Königsberg in Preußen, d. d. Berl. d. 28 Jan. 1751; ſ. oben, S. 535, fgg.

Leder-Schmiere, ſ. oben, S. 674, f.

Leder-Schneider, ſ. oben, S. 630, und 658.

Leder-Schrift, ſ. oben, S. 728, fgg.

Leder-Schwärze, flüſſige engländiſche, ſ. oben, S. 646.

Leder-Stämpel, bey der Leder-Schau; ſ. oben, S. 541; bey der Acciſe; S. 565.

Leder ſtecken, ſ. Leder legen.

Leder-Talk, Talcum coriaceum *L.*; ſiehe Talk.

Leder-Tauer, ſ. oben, S. 233.

Leder-Verarbeiter, ſ. oben, S. 9, und 670.

Leder-Vergolder, ſ. oben, S. 9, und 678.

Leder-Werk an Kutſch- und Acker-Geſchirren, Chaiſen und Kutſchwägen, wie es am beſten zu erhalten iſt, ſ. oben, S. 674.

Leder-Wurm, eine Krankheit des Rindviehes, da es den Wurm, d. i. gewiſſe Arten von Beulen unter der Haut oder in den weichen Theilen bekommt; zum Unterſchiede von dem Knochen-Wurm, wenn dieſe Beulen ſich an die Knochen ſetzen. Siehe **Knochen-Wurm**, im XLI Th. S. 496, f.

Leder-Zange des Riemers oder Sattlers, ſ. im LVII Th., S. 391, und die dazu gehörige Fig. 3585.

Leder-Zucker, ſ. Regliſe.

Lederer, ſ. oben, S. 9.

Ledern, ein Bey- und Neben-Wort, von Leder, aus Leder bereitet; L. coriaceus. **Rauchledern**, was aus rauchſchwarzem Leder bereitet iſt; ſ. oben, S. 432.

Lederne Hand- oder Hemde-Knöpfe, ſ. im XLI Th., S. 684.

Lederne Hüte, ſ. im XXVII Th., S. 50.

Lederne Kanonen, od. Stücke, ſ. ob., S. 725, f.

Lederne Pulverſäcke, ſiehe in P.

Lederne Säcke, ſiehe Sack.

Lederne Schiffe, ſ. oben, S. 677, f.

Lederne Strümpfe, ſ. Strumpf.

Lederne Tapeten, ſ. oben, S. 679, fgg.

Lederne Tobaks-Doſen, ſ. oben, S. 722, f.

Ledern, ein Zeit-Wort. 1. Mit dem nöthigen Leder oder Lederwerke verſehen, in einigen Fällen des ganzen Lebens. Eine Pumpe ledern, ausledern, verledern. Im Bergbaue verliedern.

2. Nachdrücklich prügeln, mit Riemen ſchlagen, in den niedrigen Sprech-Arten, vermuthlich nach der R. A. einem das Leder gärben; ſ. oben, S. 6.

Berichtigung.

Auf der 210ten Blattſeite, ſind Zeile 28 bis 30 verwechſelt worden; und an ſtatt: „Die dünneſten „und ſchwächſten Häute beſtimmt er zu Brandſohl-„Leder, die dickſten und ſtärkſten aber zu Schmahl-„oder Fahl-Leder,“ muß es heißen: Die dickſten und ſtärkſten Häute beſtimmt er zu Brandſohl-Leder, die dünneſten und ſchwächſten aber zu Schmahl- oder Fahl-Leder.

Ende des acht und ſechzigſten Theiles.

§. 3981. b). §. 51.

§. 3985.
§. 58.

§. 3984. §. 57.

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305

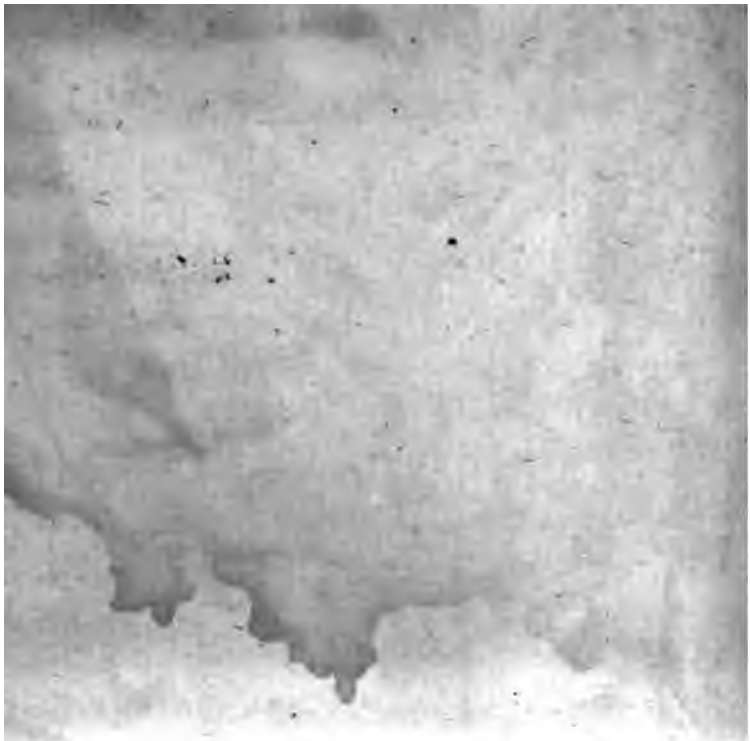

DATE DUE
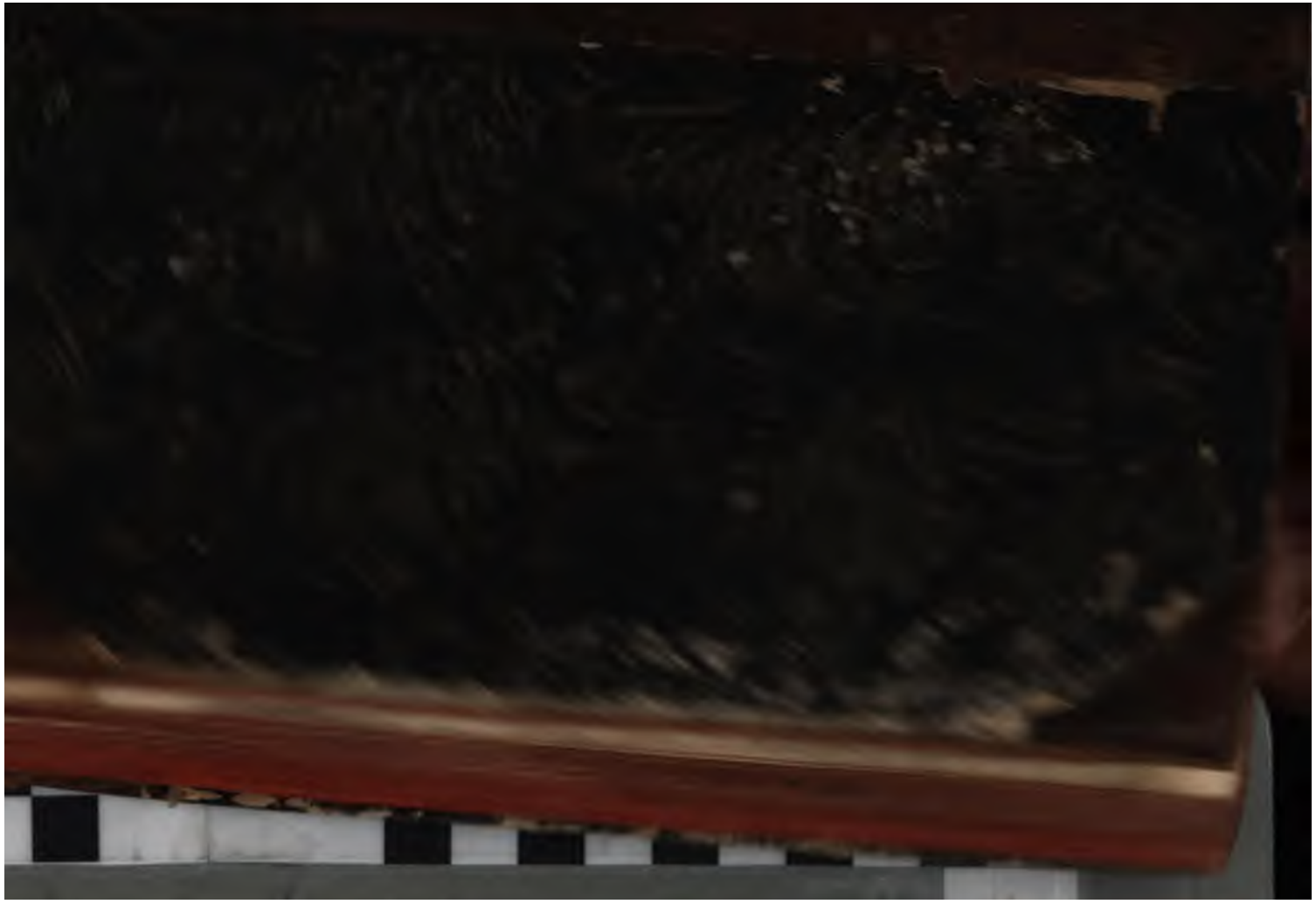
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305